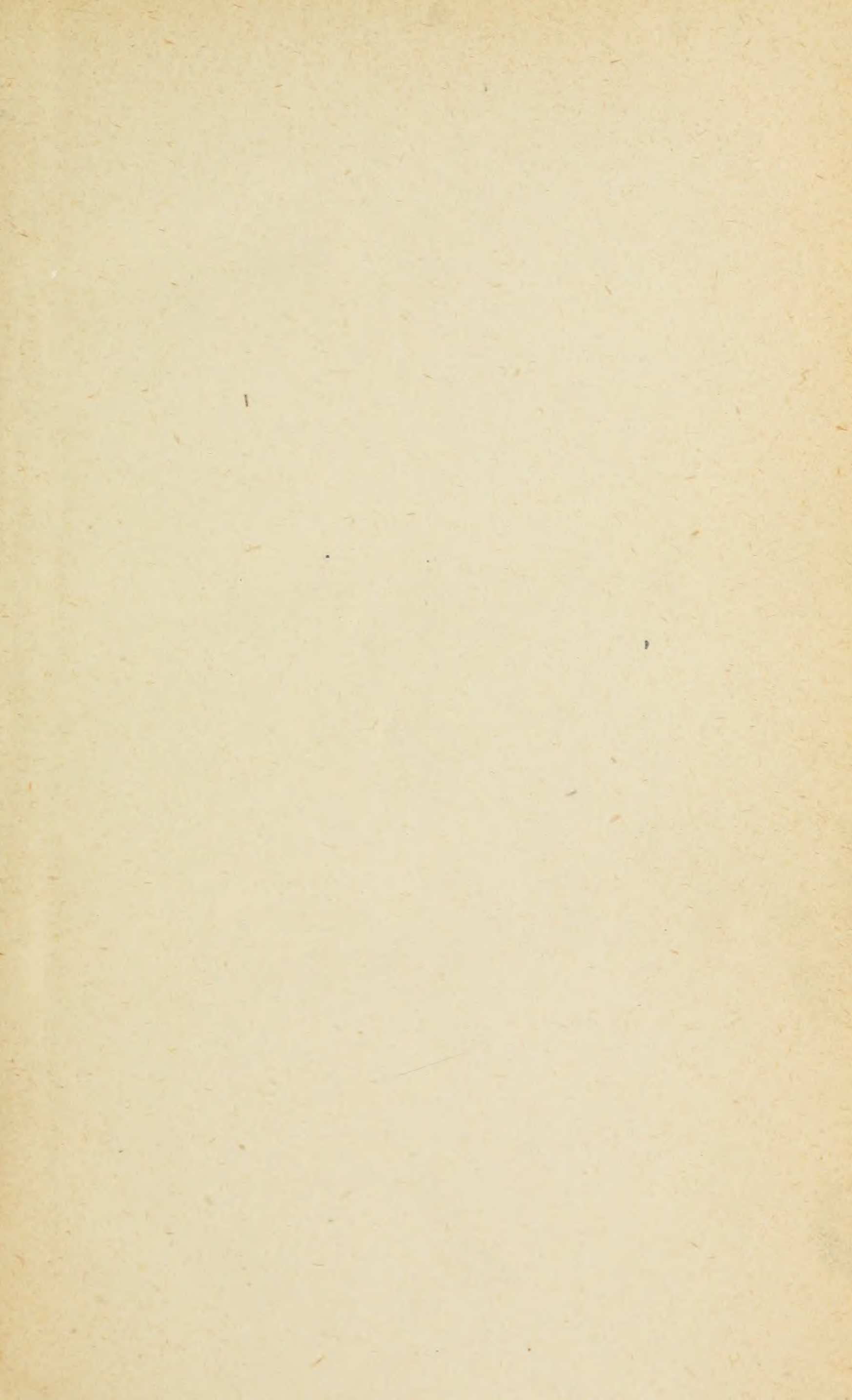
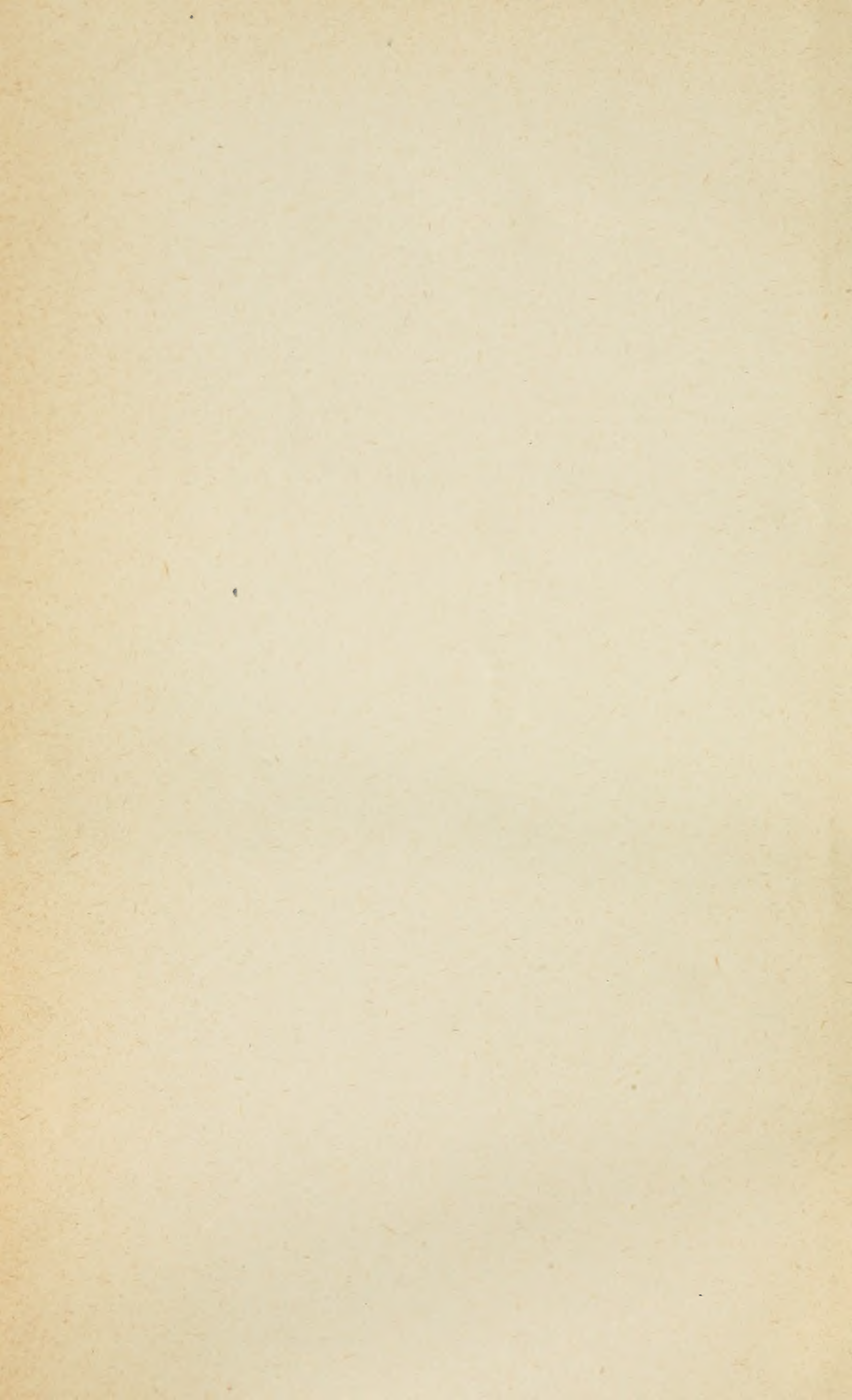
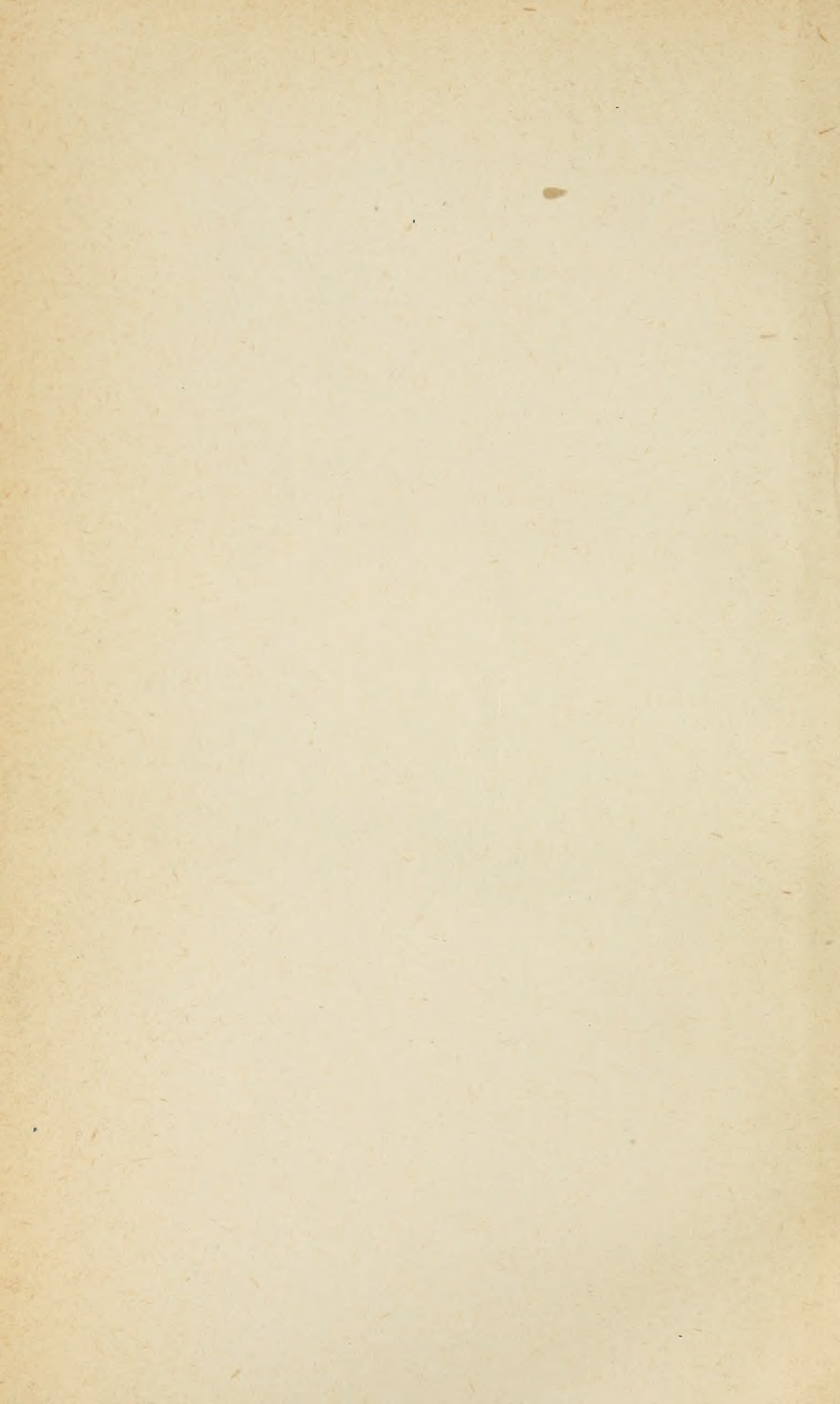

UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY











# Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 90. Band.

Neue Folge 54. Band.



München und Berlin 1903.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

# Inhalt.

## Aufsätze.



## Miscellen.



## Literaturbericht.

## Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1]



[1] Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

## Notizen und Nachrichten.

# Die merkantilistische Wirtschaftspolitik Friedrich Wilhelms I. und der Küstriner Kammerdirektor Hille.

Von

**Wilhelm Naudé.**

---

Die merkantilistische Wirtschaftspolitik des 15.—18. Jahrhunderts ist schlechthin Staatspolitik, aus den Bedürfnissen des Staates geboren und ihnen dienend und darum in den einzelnen Epochen und bei den einzelnen Staaten sehr verschieden in der Richtung, in der sie sich bewegt und sich bethätigt. Nur zu oft hat man, unvermögend aus eigener lebendiger Anschauung und Kenntnis der wirklichen Staatspraxis zu schöpfen, einzig und allein aus den Schriften und aus theoretischen Einseitigkeiten gewisser merkantilistischer Autoren sich sein Urteil über die merkantilistische Staatspraxis gebildet und dann dahin deduziert: daß in allen Staaten und zu jeder Zeit das Wesen des Merkantilismus ausmache die einseitige Begünstigung des auswärtigen Handels und der Industrie, die völlige Vernachlässigung der Landwirtschaft und des Getreidebaues. Nichts kann irriger sein!

Will man in flüchtigen Umrissen ein Bild entwerfen, dessen Nuancierung im einzelnen ferilich unsäglich feiner und kunstvoller sich gestalten würde, so darf man sagen: Der Merkantilismus hat in den italienischen Stadtstaaten und im Frankreich Colberts die Richtung auf Industrie und Industrieexport, im Frankreich Sullys die Richtung auf Landwirtschaft und Getreideausfuhr, im Holland Jan de Witts als Leitstern den Zwischenhandel, den Warenumsatz im großen, die Frachtschiffahrt und die Rhederei, im England der Königin Elisabeth, Cromwells und Karls II. in

immer stärkerem Ausgreifen die Richtung auf auswärtigen Handel, daneben unter Wilhelm III. die Förderung des Getreide-, unter Walpole die des Industrieexports, der Merkantilismus endlich in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen, er hat zum Inhalt das Solidarschutzsystem für Industrie und für Landwirtschaft.

Die Jahrhunderte, in denen sich der Merkantilismus entfaltet, sind zugleich die der staatlichen Allgewalt, des fürstlichen Absolutismus. Der Anschauung der Zeitgenossen erscheint der Staat nicht minder wie die Volkswirtschaft als das Werk der großen Persönlichkeiten. Eine selbständige, neben dem Staate sich bildende oder wohl gar von dem Staate gänzlich geschiedene Volkswirtschaft war nicht vorhanden. Nicht nebeneinander gingen Staat und Wirtschaft einher, vielmehr ineinander gingen sie auf, untrennbar miteinander verflochten und verschmolzen zu dem einen, zur Staatswirtschaft.

Die neue Wissenschaft, die dann in dieser Zeit zum erstenmal die Grundaxiome des wirtschaftlichen Lebens klarzulegen unternimmt, sie bezeichnet sich nicht als die Lehre von der Volkswirtschaft, sondern als die Lehre von der Staatswirtschaft, als die politische Ökonomie, als die Staatswissenschaft. Dieser eine Name sagt alles: greifbarer konnten die engen Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft, zwischen dem politischen und dem wirtschaftlichen Leben der Zeit gar nicht ausgedrückt werden.

Für die, jenen Jahrhunderten des Merkantilismus und der absoluten Monarchie nachgehende moderne Forschung aber ergibt sich daraus folgendes.

Der Historiker, der das staatliche Leben dieser Zeiten zur Anschauung bringen wollte, ohne der wirtschaftlichen Beziehungen zu gedenken, er würde schiefe, unklare und verblaßte Bilder entwerfen: Der ganze Apparat staatlicher Macht und Größe steht in dem Dienste der wirtschaftlichen Interessen, die staatlichen und die politischen Maßnahmen, die diplomatischen Verhandlungen und die Kriege, sie sind in ihrem letzten Kerne oft nichts anderes als wirtschaftliche Maßnahmen, Kampfesmittel vorbereitender oder entscheidender Natur.

Der Nationalökonom anderseits, der, von gewissen modernen Anschauungen ausgehend, die wirtschaftliche Entwicklung dieser Jahrhunderte als eine singuläre, vom Staate losgelöste schildern

wollte, der das merkantile und wirtschaftliche Bestreben nicht mit den Zwecken des Staates unausgesetzt in Berührung brächte, er würde in die Irre geraten: Alles merkantile und wirtschaftliche Bestreben der Zeit, es dient den Zwecken des Staates und seinen großen Interessen; es erscheint von dem politischen Faktor auf das wirksamste beeinflußt, es ist oft genug nur unter dem Gesichtspunkte gerade der auswärtigen Politik recht zu verstehen und zu würdigen.[1])

Die merkantilistische Wirtschaftspolitik erwächst aus der staatlichen Förderung der jederzeit kräftigsten, entwicklungsfähigsten, lebensvollsten Elemente des Volkskörpers, der großen Gruppen, Volkskreise und Produktionszweige, auf deren wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Staat sein Geldsteuersystem, seine Finanzen und damit sein Heer, seine Flotten, seine ganze nach außen gerichtete Aktion vorzugsweise zu stützen und aufzubauen gedenkt.

Friedrich Wilhelm I. fand diese Elemente in seinen Domänenpächtern und in seinen Fabrikanten: Die Einnahmen aus den Domänen und die aus der städtischen Accise hielten sich unter ihm fast die Wage; beide zusammen bildeten den preußischen Staatshaushalt, die Finanzen Friedrich Wilhelms, auf denen sein Heer und sein Beamtentum, die Kraft und die Bedeutung seines Staates beruhten. Die merkantilistische Politik Friedrich Wilhelms I. läßt beiden wirtschaftlich-socialen Gruppen, Domänenpächtern und Fabrikanten, die staatliche Unterstützung in gleicher Weise angedeihen: der König sichert ihnen den inneren Markt, er schützt sie vor der fremden Konkurrenz, er begründet ein agrarisch-industrielles Schutzzollsystem, das sein Nachfolger, Friedrich der Große, ausgebaut, erweitert und zum Abschluß geführt hat.[2])

[1]) Auf diese Zusammenhänge, soweit es nach dem Stande meiner Kenntnisse möglich war, immer wieder hinzuweisen, galt mir als einer der hauptsächlichsten Aufgaben des in den Acta Borussica veröffentlichten ersten Bandes der Getreidehandelspolitik: „Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert" (1896).

[2]) Mir scheint als das wichtigste neue Ergebnis des in der Acta Borussica veröffentlichten zweiten Bandes der Getreidehandelspolitik: „Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740" der Nachweis: daß Friedrich Wilhelm I. ein solidarisches Schutzzollsystem für Preußen begründet hat, nicht ausschließlich nur für die Industrie seines Landes Schutzzölle eingeführt hat, wie man bisher annahm, sondern auch für die Landwirtschaft.

Der königliche Domänenbesitz bildete zur Zeit Friedrich Wilhelms I. einen sehr ansehnlichen Bruchteil der Gesamtfläche des bebauten Grund und Bodens in Preußen. Damit der landwirtschaftliche Betrieb lohnend blieb, die Pächter der königlichen Domänen jederzeit im stande waren, prompt und sicher ihre Pachtgelder an die staatliche Finanzverwaltung abzuführen, wünschte der König angemessene Getreidepreise, d. h. Verkaufspreise des inländischen Getreides, die niemals unter die Produktionskosten sanken. Und da galt es, vor allem der ausländischen Konkurrenz Schranken zu ziehen. Das polnische Korn war in der Qualität besser als das in Ostpreußen, Pommern und in der Neumark erzeugte; und es war vor allem auch wohlfeiler zu haben als das preußische, es wurde unter günstigeren Produktionsverhältnissen, es wurde auf reicherem Boden, mit billigeren Arbeitskräften, als in Preußen, hergestellt.

Diese Konkurrenz des fremden Getreides, die in billigen und reichen Erntejahren das inländische Korn zu entwerten drohte, hat Friedrich Wilhelm I. lahmzulegen gesucht, indem er 1721 an der neumärkischen Grenze einen Einfuhrzoll auf polnisches Getreide legte, 1722 den Einfuhrzoll zu einem völligen Einfuhrverbot des polnischen Getreides nach der Neumark, nach Pommern und der Kurmark verschärfte. Im März 1723 wurde auch im Herzogtum Preußen und in Litauen, analog wie in den mittleren Landesteilen, der Konsum polnischen Korns völlig verboten: dem polnischen Korn, das in Ostpreußen über die Grenze kam, blieb nur die Wiederausfuhr zur See, über Königsberg.

Nachdem das polnische Korn 1722 und 1723 von dem inneren Konsum in den mittleren und östlichen Landesteilen ausgeschlossen, wurde in den folgenden Jahren auch der Absatz sächsischen, und besonders mecklenburgischen und schwedisch-vorpommerschen Getreides nach Preußen zeitweise ganz verboten, zeitweise mit einem so hohen Zolle belastet, daß dieser Zoll einem Einfuhrverbot nahe kam. Das Princip, das bei allen diesen wechselnden, bald schärfer, bald milder gehandhabten Zollmaßregeln und Einfuhrverboten immer wieder zum Durchbruch gelangt, es bleibt unverrückbar dasselbe: dem inländischen Korn der inländische Markt, dem fremden Korn nur der Transit und die Verschiffung ins Ausland und über See, nach Schweden, Hamburg und Amsterdam.

Ein agrarisches Schutzzollsystem, das alsbald von durchschlagendem Erfolge begleitet worden ist! Die Einfuhrverbote fremden Getreides und die Einfuhrzölle, denen sich dann — worauf wir hier nicht näher eingehen — in Jahren überreicher Ernten noch direkte Ankäufe der königlichen Magazine bei den Kornproduzenten anschlossen[1]), sie haben die preußische Landwirtschaft von dem schweren Drucke fremder Konkurrenz befreit, haben dem Getreidebau, der Domänenwirtschaft Preußens unter Friedrich Wilhelm I. einen kräftigen, ja glänzenden Aufschwung gegeben.

Die Kehrseite freilich war der Rückgang und das Stocken des fremden Durchfuhrhandels. Nicht in Ostpreußen, wo der polnische, durch die Königsberger Kaufleute geführte Getreidehandel über See trotz des Absperrungssystemes sich durchaus behauptete; wohl aber in Stettin, auf der Oder und auf der Warthe.

Seit Friedrich Wilhelm Stettin in Besitz hatte (1720), hat er die Hebung des Oderhandels in jeder Weise begünstigt und seine Absicht dahin ausgesprochen, „die stettinische Kaufmannschaft zu favorisieren, daß sie bei dem polnischen Handel etwas profitieren könne". Zeigte man auf preußischer Seite ausreichend guten Willen, und trat nicht, wie in späteren Jahren, noch der neue Gesichtspunkt hervor, daß auch beim Export über See das inländische Getreide vor der Konkurrenz des fremden, polnischen Getreides geschützt werden müsse, so ließ sich das Verbot des Konsums polnischen Korns im Inlande mit einem Durchfuhrhandel polnischen Getreides auf Warthe und Oder doch wohl vereinen. Die Kontrolle gegen Schmuggel, gegen einen Verkauf polnischer Cerealien aus den Schiffen während der Fahrt auf Warthe und Oder war bei den vielen Zollstätten durchzuführen, jedenfalls weit leichter, als im Grenzverkehr zu Lande zwischen Polen, Hinterpommern und der Neumark. Das in Stettin einpassierende polnische Transitgut hätte unschwer seine Identität nachweisen können mit der aus Polen zu Wasser die erste preußische Zollstätte erreichenden Getreidelieferung.

Dennoch ist dieser Transithandel, den die pommersche und die neumärkische Kammer gleichmäßig begünstigten, dem sie, ebenso wie die Stettiner Kaufleute, immer wieder das Wort in Berlin

[1]) Vgl.: Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740, S. 279–292.

redeten, den auch der König anfangs durchaus begünstigte, nach einem kurzen Anlauf mit dem Jahr 1724 völlig erstorben.

Die Verantwortung für dieses Dahinsiechen des Transitverkehrs trägt der König, noch mehr aber die Minister und die Räte des Berliner Generaldirektoriums. Der heftige handelspolitische Schlag, den Preußen gegen Polen 1721 mit dem Einfuhrzoll, 1722 mit dem Einfuhrverbot geführt hatte, war von dem polnischen Adel hingenommen worden, ohne daß — bei der Zerrüttung der öffentlichen Gewalt in Polen — Repressalien gegen Preußen erfolgt wären; — und da hat die Berliner Regierung offenbar gemeint, den Polen auch noch weiteres bieten zu können. Friedrich Wilhelm hat es offen ausgesprochen, daß die Polen froh sein müßten, wenn sie ihr Getreide überhaupt zu Geld machen könnten. Er hat 1723 geglaubt, sie auf den Weg nach Stettin zwingen zu können, als sie ihn um eine Getreidedurchfuhr nach Hamburg baten; und wiewohl die königlichen Kassen bei dem Korntransit nach Hamburg, der 14 preußische Zölle berührte, sich noch besser standen als bei dem Korntransit nach Stettin, so meinte doch eben Friedrich Wilhelm, es sei das Interesse seines Landes, wenn er Stettin und den Oderhandel begünstige, anstatt des Transits nach Hamburg.

Als sich dann die Polen auch dieser Forderung fügten und die Route nach Stettin einschlagen wollten, verlangte Geheimrat Manitius vom Berliner Generaldirektorium von ihnen den sog. alten und neuen Kornzoll als Durchfuhrabgabe durch die Neumark. Es geschah trotz des Einspruches der neumärkischen und der pommerschen Kammer und mit offenbarem Bruch früherer handelspolitischer Abmachungen. Der zwischen Polen und Brandenburg 1618 zu Trebiskow geschlossene Vertrag, der 1723 noch in Kraft war, hatte für den polnischen Adel bei der Ausfuhr auf der Warthe und Oder und bei der Durchfuhr seines Getreides durch Brandenburg die Warthezölle auf den sehr niedrigen Fuß von 2⅔ Gr. für den Wispel herabgesetzt. Was Manitius, der in Berlin als erste Autorität in allen handelspolitischen Fragen galt, jetzt forderte, war das Zehnfache an Zoll, 1 Thlr. 3 Gr.

Damit war der Bogen überspannt; die Polen erklärten, von einer Durchfuhr durch Preußen absehen zu müssen. Der neue Kornzoll war in der Mittel- und Neumark zu einer Zeit eingeführt worden (1569—1571), als Pommern noch selbständig war,

als Stettin und Frankfurt sich heftig befehdeten; erhob man ihn fort auch in einer Zeit, wo Stettin preußisch war, und wo an einer Wiederherstellung des Oderhandels gearbeitet wurde, setzte man sich zudem über die den Polen 1618 bewilligten und noch immer geltenden Rechte kurzer Hand hinweg, so war es kein Wunder, wenn der also belastete Korntransit nicht in Gang kam und bald völlig erlosch.

Jahre hindurch war im Oder- und Wartheverkehr das polnische Getreide wie von der Bildfläche verschwunden. Was an Korn in Stettin 1724—1740 zur Verschiffung gelangte, kam aus Pommern und Brandenburg; aber dieser Export blieb in bescheidenen Grenzen, da für beide Provinzen nur bei reichen Ernten die Ausfuhr lohnte. In den Jahresberichten der Stettiner Kaufmannschaft, die von 1733 an vorliegen, wird in einzelnen Jahren: 1736, 1738, 1739 Getreide überhaupt nicht als Ausfuhrartikel aufgeführt.

Und doch wurden in diesen Jahren 1724—1740, wo der polnische Getreidehandel völlig darniederlag, immer wieder in Preußen Stimmen von Männern laut, die in der Wiederaufrichtung des Oder- und Wartheverkehrs eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Aufgaben ihres Staates erblickten, die da meinten, Brandenburg und Pommern solle seine für den Welthandel günstige Lage ausnutzen; aus Polen, Schlesien, Böhmen und der Lausitz lasse sich auf Oder und Warthe ein großartiger Transithandel nach Holland und Hamburg, nach England und dem Norden Europas entwickeln; der Kornhandel aus Polen müsse die Stütze und das Fundament des Stettiner Warenumsatzes werden.

In einer ganzen Anzahl von Projekten und Denkschriften aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. sind diese Gedanken niedergelegt. Der Stettiner Kaufmannschaft schweben dabei die Beispiele Hamburgs und Danzigs vor, bei denen der Handel alles bedeute und alle sonstigen Interessen den Interessen des freien Handels untergeordnet seien.[1]) Es kommt, meinen die Stettiner Kaufleute am 31. Januar 1725, wegen des Kornhandels bloß darauf an, die polnische Getreideeinfuhr durch Beseitigung oder Herabsetzung der

[1]) Gutachten der Stettiner Kaufmannschaft, 17. Okt. 1724. Stettiner Regierungsarchiv. Kriegsarchiv Tit. 12. Kommerziensachen Nr. 19.

hohen Zölle zu begünstigen, wobei nichts verloren gehe: denn gegenwärtig ruhe der Handel ganz, und der König gewinne trotz der hohen Zölle nichts; wenn aber der Handel wiederhergestellt werde, und auch bloß die Lizenten in Stettin von der Ausfuhr gezahlt würden, profitierten die königlichen Kassen.

In dem Aufsatz, den aus der Mitte der Kaufmannschaft der Stettiner Kaufmann Neumann 1724 über die Gründung dreier großer Kompagnien niederschrieb[1]), wird in überschwänglicher Weise ausgeführt, daß Stettin bei besserer Einrichtung des Kommerziums in kurzer Zeit es Hamburg gleich thun könne und daß „die preußischen Manufakturen zum auswärtigen Debit unvergleichlich gebracht werden könnten“.

Der ungenannte Verfasser einer Denkschrift über den Handel der Kurmark, die am 18. Januar 1725 den Stettiner Kaufleuten zur Begutachtung vorgelegt wurde, stellt folgende Leitsätze auf: „Wann in einem, auch dem gesegnetsten Lande der Zuwachs und Producta desselben nur unter dessen Einwohnern verkehret werden, so entspringet daraus vor das Land überhaupt kein Reichthum. Der Überfluß des Zuwachses sowohl als die Menge der durch menschliche Industrie verfertigten Waaren operiret weiter nichts, als daß sowohl eines als das andere desto wohlfeiler werde. Wann also ein Land pour le total reich werden und zu einer konsiderablen Macht gedeihen soll, so kann es nicht anders geschehen als durch Etablirung des Verkehrs und eines profitablen Commercii mit Auswärtigen. Wo dergleichen Commercium etabliret ist, da ziehet der Fleiß und Industrie der Menschen, welcher ohne dasselbe nur die Wohlfeilheit der Waaren causiret, den Reichthum des Landes nach sich, und je größer die Industrie der Menschen ist, je reicher wird das Land.“ Der Verfasser sagt dann weiter: „Die Mark Brandenburg ist so situiret, daß Schlesien, ein großer Theil von Polen, Mähren, Böhmen und Lausitz billig alle ihre auswärts her benöthigte Waaren aus unseren Händen empfangen sollten, unsere eigene fabricirte Waaren aber andere nördliche Provincien uns abnehmen müßten, woraus und wann es dahin gebracht werden könnte, ein ungemeiner Reichthum des

---

[1]) Abdruck dieser und der gleich noch zu erwähnenden Denkschrift von 1725 bei Schmoller, Die russische Kompagnie in Berlin 1724—1738 (Zeitschrift f. Preuß. Gesch. 20, 65 ff., 71 ff.).

Landes und daneben Vermehrung der königlichen Revenues auf viele 1000 sich ergeben würde." „Warum sollten unsere Kaufleute ihre Tücher, anstatt sie dieselbe in Danzig wohlfeil verkaufen, nicht selbst nach Rußland, Polen, Litthauen bringen? Was hindert dieselbe, Getreide in Polen für ein Spottgeld zu kaufen und in Schweden, so seine Speisekammer verloren, mit Vorteil zu debitieren? Warum sollten sie den Handel mit nördlichen Waaren nicht völlig an sich bringen können, und warum sollten wir den immediaten Handel der Schlesier mit Holland und Hamburg nicht völlig stören, die erste davon gänzlich excludiren, und sie zwingen können, alle westlichen Waaren aus unsern Händen zu empfangen?"

Zwei der hervorragendsten und in kommerziellen Angelegenheiten kenntnisreichsten und erprobtesten Mitglieder der pommerschen und der neumärkischen Kammer machten sich zum Wortführer dieser Bestrebungen, priesen auf das eifrigste die Vorteile des polnischen Handelsverkehrs, Kriegsrat Uhl in Stettin, Kammerdirektor Hille in Küstrin.

Kriegsrat Uhl hatte bereits als neumärkischer Steuerrat bei dem Generalkriegskommissariat den Anstoß geben wollen zu dem Bau eines Kanals zwischen Oder und Havel und eines Stettiner Hafens an der Swine[1]), zwei Projekte von maßgebendster Bedeutung für den Aufschwung des Stettiner Handelsverkehrs, die aber erst Friedrich der Große 1746 und 1747 in die Wirklichkeit umsetzte. Nach Stettin versetzt, galt Uhl dort sehr bald als der Mittelpunkt aller handelspolitischen Bestrebungen, er war der ständige Kommissar der pommerschen Kammer bei allen Beratungen und Besprechungen mit der Stettiner Kaufmannschaft. Jahrelang hat er für das Zustandekommen einer großen Handelskompagnie, die den Oderverkehr in die Hand nehmen sollte, sich bemüht; er war im Interesse des freien Oderhandels der eifrige Bekämpfer des Frankfurter Niederlagsrechtes.

Kammerdirektor Hille hatte seit 1717 als Steuerrat in Frankfurt a. O. Handel und Verkehr der Stadt glänzend gehoben; er war dann in die Küstriner Kammer eingetreten. 1728 schloß er als preußischer Kommissar den Handelsvertrag mit Sachsen; er

---

[1]) Berliner Geh. Staatsarchiv. Gen.-Direkt. Pommern. Commercien S. vol. 8.

war die treibende Kraft für das deutsche Reichsgewerbegesetz von 1731.[1])

Beide hatten bei den Verhandlungen von 1724 über die von dem polnischen Getreide zu entrichtenden Zölle im Gegensatz zu Geheimrat Manitius in Berlin die mildere Handhabung empfohlen, die strikte Beobachtung der den Polen im Trebiskower Handelsvertrage zugesagten Zollermäßigungen.

Uhl befürwortet in einem ausführlichen Gutachten aus dem November 1725 von neuem eine Ermäßigung der auf dem polnischen Getreidehandel lastenden Zölle. Der von der Berliner Regierung beanspruchte Zoll von 1 Thl. 3 Gr. auf jeden Wispel könne de jure von dem polnischen Transitgetreide nicht erhoben, sondern müsse den Stettinern erlassen werden; denn wenn zu diesem Zoll auch noch die Zölle zu Landsberg, Oderberg, Schwedt, Garz und Stettin hinzukämen, so könne kein Kaufmann bei solchem Handel seine Rechnung finden.

Im Jahr 1734 entwarf der Kammerdirektor Hille ein Projekt zur Wiederherstellung des Warthe- und Oderhandels.[2]) Es war eine Zeit, wo man im Schoße der Berliner Regierung mit Spannung die Ereignisse in Danzig verfolgte, die langwierige Belagerung der Stadt durch die Russen, wo man darauf sann, ob durch die Sperre und das Darniederliegen des Danziger Handelsverkehrs nicht den preußischen Seestädten ein Vorteil zuwachsen könne. Hille hatte 1726 den Anstoß gegeben zur Befreiung des Innenverkehrs von dem alten und neuen Kornzoll[3]); jetzt hoffte er auch den Transitgetreidehandel aus seinen Schranken zu lösen.

Nach einem Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Oder- und Warthezölle, resumiert der neumärkische Kammerdirektor dahin: Das auf der Warthe und Oder nach Stettin zum auswärtigen Debit passierende polnische Korn solle von allen Ab-

[1]) Über Hille: Schmoller, Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. (Zeitschr. f. Preuß. Gesch. 1874, S. 529/530). Schmoller, Die Erwerbung Pommerns und der Handel auf der Oder und in Stettin bis 1740 (Jahrbuch f. Gesetzgebung u. s. w., 1884, VIII, 397, 417).

[2]) Abdruck dieses Projekts: Getreidehandelspolitik 2, 445—453.

[3]) „Es war für Preußen eine der bedeutsamsten Etappen auf dem Wege der Verschmelzung der mittleren Provinzen zu einem festen Staatsganzen, zu einem einheitlichen Handelsgebiet" (Getreidehandelspolitik 2, 241).

gaben befreit bleiben, nur den im Trebiskower Vertrag ausgemachten geringfügigen Zoll von 2⅔ Gr. für den Wispel entrichten. Diese Zollherabsetzung solle nicht nur, wie in dem Traktat von 1618 vereinbart, auf die Durchfuhr zu Wasser und auf den polnischen Adel sich beschränken, sondern solle allem Getreide, das aus Polen zu Wasser und zu Lande zur Wiederausfuhr einpassiere, zu Gute kommen. »En matière de commerce ist es einerlei, ob ein Edelmann oder ein Jude handele.“

Die Hauptsache bleibe, die Polen anzulocken, ihr Getreide selbst nach Stettin zu führen, oder — wenn einem und dem andern der Weg nach der pommerschen Hauptstadt zu weit sei — wenigstens bis Landsberg zu kommen, wo die Stettiner das polnische Korn an sich handeln und gegen Salz, Hering, Eisen, Wollenwaren und andere Artikel eintauschen müßten. Selbst nach Polen zu reisen und die Cerealien an Ort und Stelle zu kaufen, sei unmöglich. „Wenn ein Handel mit Polen sein soll, so setze ich zum unbeweglichen Prinzipio voraus, daß ihnen keine Waren zugeführt werden, sondern sie ihre Bedürfnisse aus Stettin oder sonst aus S. K. M. Landen selbst holen müssen, und dieses nicht so sehr aus der Consideration, daß die Consumtion und andere Ausgaben der Fremden zu des Landes Interesse gereichen, sondern am meisten darum, weil kein Kaufmann seine Waaren in ein Land hazardieren kann, wo jeder Edelmann einen Despoten und kleinen Tyrannen vorstellt, und worin gar keine Justiz oder doch sehr weit zu suchen ist. Die beide Stettinische Kaufleute Scherenberg und Schröder, welche in Polen selbst sich in Handlung eingelassen, werden ein Zeugniß ablegen können, wie empfindlich sie chicaniret und betrogen worden und zum Exempel dienen, daß sich keiner mehr zu solchem Unternehmen so leicht resolviren wird.“

Der Haupteinwand, der gegen die Wiederaufrichtung des polnischen Handels erhoben werden könne, sei wohl der: daß, wenn die Polen so viel Getreide nach Stettin lieferten, es dem einheimischen Getreide vielleicht an Absatz über See fehlen und dadurch besonders bei den königlichen Ämtern sich ein großer Ausfall ergeben könne. Wenn dieser Einwurf zu Recht gemacht werde, so müsse die pommersche Kammer ihm begegnen; auf die Neumark, meint Hille, finde er keine Anwendung, da sie kein Getreide über ihren Bedarf erzeuge, sondern den ganzen Zuwachs zur inneren

Konsumtion gebrauche. „Wenn aber auch einiger Überschuß hier oder anderswo wäre, so zöge dennoch der polnische Getreidehandel kein größeres Unglück nach sich, als daß das Korn zur Consumtion im Lande etliche Groschen wohlfeiler würde. Je wohlfeiler aber die Consumptibilien sind, je besser gehen die Manufacturen, auf welche man in einem Lande, welches keine naturale Productiones zum auswärtigen Handel fourniret, am allermeisten zu reflectiren hat, weil die Exportanda Basis des Commercii sind, und wo dergleichen von der Natur nicht gegeben oder durch die Industrie der Menschen zu Wege gebracht werden können, alle Überlegungen wegen des Commercii vergeblich sind."

So wenig wie eines der früheren Projekte über den Oderhandel kam das Hillesche zur Durchführung. Es fiel in eine für seine Realisierung höchst ungünstige Zeit; man hatte eine mehrjährige landwirtschaftliche Krisis in Preußen soeben erlebt, ein Überführen aller Märkte mit inländischem Getreide infolge überreicher Ernten, ein Stocken des Absatzes nach auswärts, unerhört niedrige und dem Landmann ruinöse Getreidepreise. Die Berliner Regierung wies daher nach längeren Beratungen die ihr gemachten Vorschläge von der Hand, mit dem Hinweis gerade auf die Momente, die Hille nicht berücksichtigt wissen wollte: Das Generaldirektorium erinnerte an die lange Zahl wohlfeiler Jahre, die man seit 1729 erlebt habe, und an die starke Ausfuhr einheimischen Korns in den Jahren 1731 bis 1733. „Wir finden bedenklich", schrieben die Minister am 16. Mai 1735 an die neumärkische Kammer, „die Einfuhr des polnischen Getreides zum auswärtigen Debit über Stettin zu verstatten, zumal wir besorgen, daß dadurch die Ausfuhr des inländischen Getreides zum Schaden der Pächter gemindert werden dürfte".

Zu dem bisherigen Gesichtspunkt, der für die preußische Getreidehandelspolitik maßgebend gewesen war, daß der innere Markt dem inländischen Getreide bleiben solle, trat jetzt — nach dieser langen Reihe wohlfeiler Jahre, die trotz des bestehenden agrarischen Hochschutzsystems die preußische Landwirtschaft in eine schwere Krisis versetzten — der neue Gesichtspunkt, daß auch der auswärtige Markt, der Export über See, dem preußischen Getreide vorzugsweise gesichert sein müsse.

Die voneinander abweichenden Standpunkte, welche in den Fragen des Oderverkehrs, der Behandlung des polnischen Getreides,

der Rücksichtnahme auf die Ausfuhr des inländischen Getreides und auf die preußische Landwirtschaft überhaupt, der Küstriner Kammerdirektor auf der einen, der König und die Berliner Regierung auf der anderen Seite einnehmen, sie sind für die preußische Wirtschaftspolitik jener Tage überaus charakteristisch und von einer entschieden principiellen Bedeutung.

Hille erscheint — soweit wir sein Wirken bisher verfolgen können[1]) unter den Beamten Friedrich Wilhelms I. nicht nur als einer der fähigsten, sondern auch als ein Mann von selbständigem Urteil, der nach eigenen Ideen denkt und handelt und nicht selten in seinen Reformplänen seiner Zeit weit vorausgreift.

Unbeirrt von den fiskalischen Künsten der Zeit hat er die Verwaltung der Stadt Frankfurt geführt, hat er die Frankfurter Messen dadurch in die Höhe gebracht, daß er dem Handel möglichst geringen Zwang anthat und selbst falsche Angaben der Fremden bei der städtischen Accise durchließ, um nur nicht von dem Besuche des neben Leipzig und Breslau kühn aufstrebenden Handelsplatzes abzuschrecken. Die schlesische Kaufmannschaft begann zu klagen, daß der Breslauer Warenumsatz zurückgehe und die Frankfurter Messen von Jahr zu Jahr anwüchsen, weil die Kaufleute, besonders die polnischen, „durch allerhand Lockspeisen“ dorthin gezogen würden.[2]) Als es sich darum handelte, ob man die österreichischen Zollchikanen gegen Preußen nicht mit einem Retorsionszoll auf die in Frankfurt zum Umsatz kommende schlesische Leinwand erwidern solle, hat der Küstriner Kammerdirektor es erfolgreich verhindert.[2]) In der von ihm so eifrig geförderten preußischen

[1]) Eine monographische Behandlung der gesamten wirtschaftspolitischen und handelspolitischen Thätigkeit Hilles nach den Akten der Berliner, Frankfurter und Stettiner Archive wäre eine dankbare Aufgabe. Die drei Bände der Acta Borussica, die die Behördenorganisation Friedrich Wilhelms I. bis zum Jahre 1723 verfolgen, bringen zur Charakteristik Hilles kein wesentlich neues Material, während der erste Band der Behördenorganisation unter Friedrich II. alles, was über die Beziehungen Hilles zu Friedrich II im Jahr 1740 bis zum Tode Hilles (Oktober 1740) zu ermitteln war, uns vorführt. Das meiste, was wir bisher über Hilles Wirken unter Friedrich Wilhelm I. wußten, dankt man Ranke und besonders den verschiedenen Aufsätzen Schmollers und dem Buche Kosers, Friedrich der Große als Kronprinz.

[2]) Ludo M. Hartmann, Preußisch-österreichische Verhandlungen über den Crossener Zoll (1901) S. 3.

Innungsreform glaubte Hille eine Art innerer Freizügigkeit und Gewerbefreiheit erreicht zu haben. Sein Eintreten für Beseitigung der Kornzölle im Inlande, sein Hinarbeiten auf einen Handelsvertrag mit Kursachsen, der dem preußisch-sächsischen Zollkriege ein Ende setzte, dienten einer freieren Ausgestaltung der inneren und äußeren Handelspolitik. Von der Loslösung des Oderverkehrs aus seinen Fesseln endlich erhoffte Hille einen mächtigen Aufschwung des preußischen Außenhandels und der preußischen Industrie.

Nicht selten hat der neumärkische Kammerdirektor sich in Widerstreit befunden mit den herrschenden Anschauungen und mit der von Berlin aus diktierten Politik; das rücksichtslose Abbrechen der kommerziellen Beziehungen mit Polen, das Außerkraftsetzen des Trebiskower Vertrages, die sich schnell nacheinander folgenden, oft widerspruchsvollen, ab und zu auch nur aus einer plötzlichen und jähzornigen Aufwallung des Königs zu erklärenden Ordres waren nicht nach seiner ruhig abwägenden Sinnesart. „Es ist nötig", schreibt er in seiner Denkschrift über den polnischen Handel, „daß man vorher ein System solches Commercii mit aller möglichen Überlegung festsetze, hiernächst aber demselben beständig inhärire, und nicht, wie öfters geschehen, durch besondere Verordnungen Querstriche dadurch mache, als wodurch man immer von dem Endzweck abweichet und mehr reculiret als vorwärts gehet."

Alles in allem ein entschiedener Anwalt der kaufmännischen und industriellen Interessen des Landes; aber nicht frei von einer stark lokalpatriotischen Färbung zu Gunsten seiner eigensten Schöpfung, der Stadt Frankfurt, wie er sich denn auf das zäheste der von Stettin aus gewünschten völligen Aufhebung der Frankfurtischen Niederlagsgerechtigkeit immer wieder entgegengestemmt hat, 1723, 1727, 1729 und zuletzt in unserer Denkschrift von 1734. Sein Ausspruch: „Auf Manufacturen hat man am allermeisten zu reflectiren; Exportanda sind die Basis des Commercii", deckt sich mit dem Ausspruch des Stettinischen Kaufmanns Neumann: „Commercia und Manufacturen sind die Seele des Landes; auf deren Einrichtung beruht Wohl und Wehe der Unterthanen" und mit dem Ausspruch der — wie man wohl mit Recht vermutet hat[1]), gleichfalls von Hille herrührenden —

[1]) Koser, Friedrich der Große als Kronprinz, 2. Aufl., S. 253.

Denkschrift von 1725: „Von dem eigentlichen Zuwachs des Landes“ (d. h. doch vor allem von dem Getreide) „ist nicht viel zu sagen, weil das meiste davon zur eigenen Consumtion nötig ist. Daher es hierbei nur auf die im Lande selbst fabricirte und auf die anders woher geholete und an Fremde wieder zu verhandelnde Waaren ankommen wird.“

Hilles in der Denkschrift niedergelegte Ansicht: „je wohlfeiler die Consumptibilien sind, je besser gehen die Manufacturen“, entbehrte nicht der Wahrheit. In der That bezeichnen die Jahre 1728 bis 1733, in denen die Getreidepreise durch eine lange Reihenfolge überreicher Ernten ihren Tiefstand erreichten, den Höhepunkt der industriellen Entwicklung Preußens unter Friedrich Wilhelm I.[1])

Aber es fragte sich doch, ob ein Sinken des Getreidepreises unter die Produktionskosten, wie es damals mit dem Aufschwung der Industrie verbunden war, im Allgemeininteresse lag, und ob in Preußen die Landwirtschaft gleichberechtigt neben der Industrie gelten oder ob sie ihr untergeordnet werden sollte. Dieser Ansicht hat, wie es scheint, Hille zugeneigt. Anders aber der König.

Friedrich Wilhelm war nicht für eine nach auswärts gewandte Handelspolitik großen Stiles zu haben; er blieb bei dem näherliegenden Ziele, der Verdrängung der fremden Konkurrenz aus seinem Lande. Es wäre falsch, ihm eine principielle Gegnerschaft gegen die Handels- und die kaufmännischen Interessen zuzuschreiben; in zahlreichen Erlassen, die in den von uns veröffentlichten Akten im zweiten Bande der Getreidehandelspolitik mitgeteilt sind, hat er seine Willensmeinung dahin ausgesprochen: „dem Commercio soviel als möglich den freien Lauf zu lassen“. Aber wo es sich darum handelte, ob er dem auswärtigen Handel die heimische Landwirtschaft zum Opfer bringen sollte oder umgekehrt der Landwirtschaft den kaufmännischen Handel, da hat er sich unbedingt für die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion entschieden.

[1]) Acta Borussica, Getreidehandelspolitik 2, 232. 286—287. 309—310. Seidenindustrie 3, 96. Schmoller, Die russische Kompagnie in Berlin (Umrisse und Untersuchungen S. 490, 507). Ein commissarius loci der Neumark schreibt am 26. Februar 1731: „Die Tuchmacher in hiesigen Städten haben jetzo güldene Zeit, indem sie soviel absetzen können, als sie nur zu bereiten vermögen, gleichwohl aber wohlfeil Brod essen.“

Mit vollem Bedacht, daß durch seine agrarische Schutzzollpolitik der Königsberger Getreideverkehr vielleicht einen heftigen Stoß erleiden könnte, gab er der heimischen Landwirtschaft den Vorzug, und hat er 1723 das polnische Getreide von dem inländischen Markte ausgeschlossen. „Ich denke Tag und Nacht", schreibt er am 21. September 1722 seinem Freunde, dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, „wie das schöne Land (Preußen) in florissanten Stande kommen kann; so finde das alte System dagegen; denn wo das Land soll floriren, so bin ich persuadiret, daß das Commerz nit sehr kann floriren. Nun ist die Frage, ob ich will ein florissant Land oder ein florissant Commerz haben". Und in der wohlfeilen Zeit von 1730 spricht er unter dem Eindrucke des Preisrückganges des inländischen Getreides den preußischen Präsidenten v. Lesgewang und v. Bredow seine Überzeugung dahin aus: „Solange der polnische Handel floriret, wird mein Land allezeit darunter leiden und weder Pächter noch Bauer dabei bestehen".

Wie kam der König dazu, die Landwirtschaft dem Exporthandel voranzustellen? Er dachte von dem Unternehmungsgeist und den Fähigkeiten seiner Kaufleute geringschätzig; in seinen Domänenpächtern hingegen hoffte er einen Stamm ausgezeichneter und tüchtiger Landwirte heranziehen zu können: die heimische Landwirtschaft schien ihm einer großen Ausgestaltung und Verbesserung noch fähig. Der große staatliche Domänenbesitz, der Jahr für Jahr an Umfang und Ertragsfähigkeit stieg, war und blieb ihm die Basis der finanziellen Stärke Preußens; wenn Friedrich Wilhelm die inländische Produktion begünstigte, ihr Kraft und Leben verlieh, so war er überzeugt, daß er dadurch seinem Staate die Mittel in die Hand gab, eine selbständige Rolle in der europäischen Politik zu spielen.

Und daneben — wie schon oben erwähnt — stand dem Könige die Pflege der heimischen Gewerbe, durch die Preußen über die Stufe eines reinen Ackerbaustaates sich erheben konnte, vor allem die der Wollenmanufakturen. „Manufacturen", so versichert er 1722 seinem jungen Nachfolger, „Manufacturen im Lande ein rechtes Bergwerk heißen können und ein rechter nervus rerum gerendarum und die Wohlfahrt unserer Länder. Ein Land sonder Manufacturen ist ein menschlicher Körper sonder Leben, ergo ein totes Land, das beständigst power und elendig ist und

nicht zum Flor sein Tage nicht gelangen kann. Derowegen bitte ich Euch, meinen lieben Successor, conserviret die Manufacturen, protegiret sie und pflanzet sie fort".[1]) Friedrich Wilhelm I. ist der Schöpfer der preußischen Industrie.

Beides, Ackerbau und Manufakturen, sind dem Könige die wirtschaftlichen und finanziellen Grundpfeiler und Stützen der staatlichen Macht und Größe Preußens.

Man wird ja wohl einräumen dürfen, daß an sich Friedrich Wilhelm und sein vornehmster Berater auch in diesen Dingen, der Fürst Leopold von Anhalt, entschieden mehr Sachkenntnis und größere Vorliebe für die Domänen und ihre Bewirtschaftung besessen haben als für den Großhandel, die Kaufmannschaft und die Schiffahrt. Aber es fehlte ihnen keineswegs völlig das Verständnis für diese Zweige wirtschaftlicher Thätigkeit; und jedenfalls hat sich der König nie zu einer so einseitigen Stellungnahme für die agrarischen Interessen verleiten lassen, wie sie Hille für die merkantilen und die industriellen Interessen — wenigstens in der Denkschrift von 1734 — bekundete.

Hatte nun der König mit der Richtung seiner Wirtschaftspolitik, mit seinem die Industrie und die Landwirtschaft gleichmäßig fördernden Solidarschutzsystem die wahren Kräfte seines Staates erkannt, beurteilte er oder beurteilte der Küstriner Kammerdirektor, der Industrie und Exporthandel zur Basis der Wirtschaftspolitik Preußens machen wollte, zutreffender die realen Verhältnisse des Landes? Wir wollen die Frage nicht entscheiden ohne eine vorherige eingehende Darlegung der Zustände und der Verfassung des preußischen Exporthandels.[2])

Es bleibt wahr, daß die geographische Lage der preußischen Gebiete an der Ostsee und in der Mitte zwischen Ost und West an und für sich die Möglichkeit bot eines großen Zwischenhandels und Warenaustausches zwischen Holland, Frankreich, England, dem Norden Europas einerseits, Polen, Rußland, Böhmen, Schlesien

[1]) Instruktion Friedrich Wilhelms I. für seinen Nachfolger, niedergeschrieben vom 22. Januar bis 17. Februar 1722 (Acta Borussica, Behördenorganisation 3, 441—470).

[2]) Der folgenden Skizze liegen, außer der in den Anmerkungen erwähnten Litteratur, Akten der Staatsarchive zu Berlin, Königsberg und Stettin, des Regierungsarchivs zu Stettin und des Archivs der Königsberger Kaufmannschaft zu Grunde.

und Ungarn anderseits, daß auf den ersten Blick so die Bedingungen, in bedeutsamer Weise am Welthandel aktiv teilzunehmen, aus erster Hand zu kaufen und zu verkaufen, für Brandenburg-Preußen gegeben waren. Es leuchtet ein, daß in dieser Hinsicht der von Hille zwei Jahrzehnte hindurch mit Zähigkeit verfolgte Plan, den Immediathandel der Schlesier durch Brandenburg zu vernichten, ihn an Frankfurt zu bringen — wir werden auf diesen Plan noch zurückkommen —, es leuchtet ein, daß er auf den ersten Blick etwas außerordentlich Bestechendes hatte.

Aber, um einen Durchfuhrhandel großen Maßstabes ins Leben zu rufen, bedurfte es weiter eines intelligenten, unternehmungslustigen und kapitalkräftigen Kaufmannsstandes; um den Handel zur See mit Erfolg zu führen, bedurfte es guter Häfen, eigener Schiffe, günstiger Verträge mit den Import- und Exportländern, einer ausreichenden Anerkennung der staatlichen Flagge durch die großen Seemächte.

Nichts von alledem besaß der preußische Staat.

Die beiden durch ihre Lage an Pregel und Oder wichtigsten Seestädte, Stettin und Königsberg, entbehrten guter Häfen. Der Stettiner Hafenausgang der Swine war ganz versandet und unbefahrbar; der der Peene nur für kleinere Seeschiffe tief genug und noch dazu im schwedischen Besitze. Die Pregelmündung bei Königsberg war voller Untiefen und Sandbänke, so daß die Schiffe ihre Waren schon in Pillau abgeben mußten, wo sie umgeladen und auf flachen Fahrzeugen nach Königsberg geschafft wurden.

Stettin zählte zwar 1720 noch 38 größere Seeschiffe sein eigen; aber ein reger Schiffbau konnte in der Stadt sich schon darum nicht entwickeln, weil die Schiffe mit einem Tiefgang über 7 Fuß in dem Peene-Fahrwasser stecken blieben. Die schwedische Regierung erhob Tiefgelder zur Vertiefung der Peene, ohne sie doch zu diesem Zwecke zu verwenden.[1])

Königsberg hatte überhaupt keine Rhederei und keine Schiffswerften; und selbst die Zusage Friedrich Wilhelms (1. Dez. 1727), daß alle zum Schiffsbau erforderlichen Materialien zollfrei eingeführt werden dürften[2]), machte die Königsberger nicht willens,

---

[1]) Schmidt, Geschichte des Handels Stettins, 1862, S. 87.

[2]) „Preußisches Seerecht" vom 1. Dezember 1727, Art. 1.

sich eine eigene Handelsflotte zu schaffen. Weder der Königsberger noch der Stettiner Kaufmann glaubte, ohne die billigen und leistungsfähigen holländischen Frachtschiffe auskommen zu können; „die Stettiner Schiffer taugten nicht viel“, so meinten 1726 die Kaufleute, „verzehrten zu viel, reparirten Segel und Taue nicht sofort, seien zu langsam, machten 2—3 Fahrten jährlich nach Holland, die Holländer aber 5—6“.

Auf den fremden Märkten fand der preußische Kaufmann die Engländer und besonders die Holländer im Besitze zahlreicher Handels- und Zollbegünstigungen, festgeknüpfter kommerzieller Beziehungen, unter deren Übergewicht sein eigener Export sich gar nicht oder nur mit großer Mühe behaupten konnte.

Im Sunde gehörten die Stettiner zu den am wenigst begünstigten Kaufleuten. Nach Dänemark ging von Königsberg aus ein lebhafter Handel mit Schiffsbauholz, Flachs und Hanf, von Stettin aus ein Handel mit preußischen Fabrikwaren; aber die Holländer und die Dänen selbst, sie gaben dort etwa 25 Prozent weniger Eingangszoll als die preußischen Unterthanen: Ein direkter preußischer Einfuhrhandel wurde bald fast unmöglich. Die brandenburgischen Manufakte fand man ebenso gut und teilweise besser als die englischen und die holländischen; aber — so schrieb ein dänischer Kaufmann — so lange die Schiffe beider Nationen den dänischen gleich behandelt, die preußischen aber den sehr viel höhereren Zoll geben müßten, sei an keine Konkurrenz zu denken.

Wenn Friedrich Wilhelm in seinen Landen eine energische agrarisch-industrielle Schutzzollpolitik befolgte, so erhoben sich auch in Dänemark, wo das gewerbliche und industrielle Leben mehr und mehr erwachte, in jenen Jahren merkantilistische Tendenzen; man war bestrebt, fremde Fabrikate möglichst ganz vom inländischen Markte auszuschließen. Der Import des brandenburgisch-pommerschen Tabaks ging verloren, der preußische Linnenhandel wurde 1736 verboten, und die dänische Verordnung vom 17. November 1739 schuf eine große Zahl neuer Einfuhrverbote für fremde Waren und Prohibitivzölle bis zu 100 Prozent.

In Schweden mußten die preußisch-pommerschen Städte die doppelten Lizenten gegen früher entrichten; und die schroff nationale Schiffahrtspolitik, zu der man gleich nach dem Stockholmer Frieden überging, begünstigte die Wareneinfuhr auf schwedischen, besteuerte mit 10—50 Prozent die Einfuhr auf

fremden Schiffen. Wenn auch bei dem Zustande des schwedischen Ackerbaus der Getreideimport aus Königsberg und Stettin nicht entbehrt werden konnte, eine Einfuhr von Industrieerzeugnissen auf preußischen Schiffen war doch äußerst erschwert; und zudem sahen sich jetzt in Schweden die preußischen Kaufleute in dem Verkaufe und in der Ausstapelung ihrer nicht sofort an den Mann gebrachten Produkte beschränkt und stark benachteiligt, und zwar hier gegenüber den russischen Importeuren, die größere Freiheit genossen.[1])

Auf dem französischen Markte waren seit dem Utrechter Frieden die Holländer hoch begünstigt, daneben die Engländer, dann, seit 1716, Hamburg, Lübeck, Bremen. Danzig, neben Hamburg die stärkste Konkurrentin für Königsberg und Stettin, gewann 1726 für 100000 Gulden die gleichen Zugeständnisse in den französischen Zöllen wie die drei Hansestädte. Hingegen die preußischen Schiffe mußten die alten hohen Zölle entrichten; was um so schwerer wog, da für Stettin, seit dem Abbruch des polnischen Verkehrs, der Weinimport aus Frankreich, der Holzexport nach Frankreich fast die Hauptzweige seines Seeverkehrs ausmachten.

Nur mit Rußland verbanden die preußischen Staaten vorteilhafte kommerzielle Beziehungen. Während mit Schweden und Frankreich trotz aller Bemühungen kein Handelsvertrag zu stande kommen wollte, schlossen Zar Peter und Friedrich Wilhelm I. schon 1718 einen Freundschafts- und Handelstraktat, 1726 ein Bündnis für 18 Jahre, das den preußischen Küsten den Schutz der russischen Marine verhieß und die preußischen Kaufleute in Rußland den meistbegünstigten Nationen gleichstellte. Wir wissen, daß die preußische Regierung 1723 die Stettiner Kaufleute auf den Getreideimport nach Rußland hinwies[2]), wir wissen, daß die preußische Tuchausfuhr 1724 sich den russischen Markt eroberte und ihn Jahre hindurch behauptete, trotz alles Handelsneides und aller Eifersucht der Engländer.[3])

---

[1]) Schmoller, Jahrbuch f. Gesetzgeb. u. s. w., 1884, VIII, 2, 45—51. Berl. Geh. Staatsarchiv R. 7. 105e.

[2]) Getreidehandelspolitik 2, 264 ff.

[3]) Schmoller, Die russische Kompagnie in Berlin 1724—1738 (Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte Preußens S. 457 ff.).

Einen direkten Import nach England und Holland endlich finden wir nur selten in den kaufmännischen Berichten erwähnt; und besonders beim Handel nach Holland rechneten die Kaufleute, wenn die Versendung auf inländischen Schiffen erfolgt war, in der Regel nur Verluste heraus.

So wirkte alles zusammen, die billigen holländischen Frachten, die Begünstigung der holländischen Schiffe in fremden Ländern, die hohen Ein- und Ausfuhrzölle, denen der preußische Kaufmann in ausländischen Hafen unterworfen war, um eine eigene große Rhederei und Handelsflotte weder in Stettin noch in Königsberg aufkommen zu lassen.

Anstatt daß der preußische Kaufmann aus erster Hand kaufte und verkaufte, wobei ihn leichthin Verluste einmal bedrohten, zog er es vor, sich mit den kleinen, aber sicheren Gewinnen zu begnügen, die ihm der holländische und englische Zwischenhändler zugestand; hatte er weder die Lust noch die Fähigkeit, Spekulation im großen zu betreiben und sich von den englisch-holländischen Handlungshäusern zu emanzipieren.

Und das war doch schließlich das Entscheidende. Um Preußen auf die Bahn eines dem auswärtigen Handel zugewandten Staates zu führen, um eine kühne Schiffahrtspolitik zu beginnen, mußte man zunächst doch der freudigen Zustimmung, der thatkräftigen Unterstützung, des ausdauernden Wagemutes der einheimischen Kommerzianten und Seefahrer sicher sein. So wie einst Königin Elisabeth von England eine nationale und selbständige Handels- und Schiffahrtspolitik nicht hätte ins Leben rufen können ohne jene Chancellor, Gresham, Hawkins, Ralegh, Drake, die Führer der englischen Kaufherren, deren schroffe Ablehnung alles fremden Handelseinflusses die Vorrechte der Hanseaten in London brach, deren Blick in die Weite grenzenlos war, deren kühne Verwegenheit das englische Schiff nach Archangel und nach den baltischen Gewässern, in den indischen Ozean und nach Amerika hinausführte.[1])

Von diesem Trieb immer neuer kaufmännischer Unternehmungen und Entdeckungen, des Handels unter eigener Flagge und auf eigenen Schiffen, der Gründung von Kompagnien, der

---

[1]) Es genüge, an die glänzende Darstellung dieser Dinge zu erinnern, die Marcks, Königin Elisabeth von England, S. 47 ff. gibt.

steten Ausdehnung des Handelsgebietes, wie sie die englische Kaufmannschaft im Zeitalter Elisabeths charakterisiert, war in der Kaufmannschaft der alten Hansestädte Königsberg und Stettin im 17. und 18. Jahrhundert wenig zu spüren. Nie gelangte man aus dem Dunstkreise der Beratschlagungen und Erwägungen zu wirklichem Leben und wirklicher Kraft.

„Wenn die Königsberger klagten, daß Handel, Schiffahrt und Schiffbau in ihrer Stadt seit 20 Jahren sinke, und die Errichtung eines Kommerzkollegiums beantragten, das zugleich als Handelsgericht fungieren könne, so zögert der König nicht, ein solches einzurichten; aber nun zeigte sich, daß das faule Zunftwesen bei den Schiffsbaugewerben, bei den Verladern der Waren, bei den Krämern u. s. w. die ersehnte Besserung noch mehr hinderte als die Lizenten, die lästigen Kontrollen, die starken Werbungen und was sonst die Petenten angeführt hatten." [1])

Der Handel der drei Städte Königsberg lag ganz in den Händen der Kaufmanns- und Mälzenbräuerzünfte, der sog. Großbürger. Das Großbürgerrecht sicherte ihnen den Handel im großen mit Kaufmannsgütern über See und zu Lande. Die fremden holländischen und englischen Kaufleute standen außerhalb der Zünfte: sie durften mit den Polen nicht unmittelbar Handel treiben; es war ihnen nur erlaubt, von den Großbürgern zu kaufen und an diese zu verkaufen.

Im Besitze dieser privilegierten Stellung überließen nun die Großbürger die Versendung der Waren über See, die Spekulation in die Ferne den fremden Liegern. Sie bauten keine eigenen Schiffe, sie wagten keine selbständigen Unternehmungen, sie leisteten den Engländern und Holländern beim polnischen Verkehr lediglich die Handlangerdienste, sie begnügten sich mit dem kleinen, aber sicheren Verdienst, der ihnen aus ihrer Vermittlerrolle zwischen den Polen und den Westeuropäern zufließen mußte. Die Folge war, daß nicht die einheimischen Kaufleute, sondern die Engländer und Holländer in Königsberg den Hauptgewinn davontrugen, daß sie den Markt beherrschten und die Preise diktierten.

[1]) Droysen, Friedrich Wilhelm I. 2, 195, nach Akten des Berl. Geh. Staatsarchivs (Gen.-Dir. Ostprß. Kommerz- und Admiralitätskollegium. Verordnung vom 16. Oktober 1717).

Mit scharfem Blick hat Friedrich Wilhelm dieses Verhältnis des fremden Handels zu dem Königsberger erkannt und in einer eigenhändigen Niederschrift einmal dahin gekennzeichnet: „Der gantze Preußische Handel dauget nit, als die Engelländer, Holländer profitiren und saugen mein Land das Fett ab". Und als 1727 der Befehl an den Minister von Görne erging, Vorschläge zu machen, wie das preußische Commerz zu heben und so zu gestalten sei, daß die inländischen Kaufleute und Produzenten mehr daran profitirten, wiederholte der König sein Urteil: „Die Engelländer, Holländer, die profitiren, aber Preußen nichts".

Ebenso wie in Königsberg, war man auch in Stettin unter der Kaufmannschaft nur zu leicht gewillt, den geringen Aufschwung im Handel und Seeverkehr der Regierung zur Last zu legen, ihrer Wirtschaftspolitik und den hohen Oder- und Warthezöllen. Weiterschauende Beobachter urteilten anders; sie gaben die Schuld in erster Linie den Kaufherren selbst.

Als 1724 der Stettiner Kaufmann Neumann die Bildung eines Kommerzkollegs und eines Handelsgerichts, die Zusammenfassung der inländischen Kaufmannschaft zu großen Kompagnien nach Muster der englisch-holländischen Kompagnien und den Einkauf der Waren aus erster Hand empfahl, da stieß er namentlich mit dem Plane der Kompagnieerrichtung bei der Stettiner Kaufmannschaft nur auf Schwierigkeit und auf die Gegnerschaft gerade der vermögendsten Kaufherrn gegen solch neues Unternehmen.

Abstreiten konnte ihm freilich niemand, daß eine Kompagnie den Handel emporheben, ihm größere Kraft verleihen werde, daß bei einer Kompagnie der Kredit wachsen, das Risiko bei den Handelsgeschäften sich mindern werde; aber die pommersche Kammer faßte schließlich ihr Urteil über alle diese Beratschlagungen und Erwägungen in die richtigen Worte zusammen: Der Stettiner Handel sei mehr Privathandel oder Krämerei als rechter Kommerz. Jeder Kaufmann habe seine eigene Absicht und wäre eine Ware etwas teuer und der Verkauf nicht sofort möglich, so wolle niemand etwas wagen. Deshalb sei auch Stettin kein guter Marktplatz für starke Warenlager, für einen Umsatz im großen. Die wenigen bemittelten Kaufleute wollten niemanden neben sich aufkommen lassen, obwohl sie selbst nicht fähig wären, etwas Tüchtiges im Handel zu unternehmen.

Im Mai 1723 ließ der König den Stettiner Kaufleuten seine Ansicht dahin aussprechen, sie seien „schläfrig und nachlässig“ und kümmerten sich nicht um den Verkehr über See. Als in demselben Jahre dann das Generaldirektorium den Stettinern den Getreideabsatz nach Rußland eröffnen wollte, erklärten die meisten Kaufleute, keine Korrespondenz und Beziehungen nach Rußland zu haben; sie baten, daß man die Russen bereden möge, nach Stettin zu kommen, das Korn dort zu kaufen und selbst zu verschiffen, dann „würde das Commercium am allersichersten fahren“. Das Jahr darauf weigerten die Stettiner sich, den preußischen Tuchhandel nach Rußland selbständig in die Hand zu nehmen; wieder blieben sie dabei, die russische Regierung solle die Tücher in Stettin selbst abholen, damit ihnen alles Risiko fern bleibe. Der preußische Gesandte in Petersburg, von Mardefeld, der soeben den entscheidenden Schlag geführt hatte gegen die englischen Tuchlieferungen nach Rußland, war empört über diesen ängstlichen Krämergeist.

Der Verfasser der oben erwähnten Denkschrift aus dem Jahr 1725 beantwortet die Frage, warum bei der günstigen geographischen Lage der brandenburgischen Lande der Zwischenhandel und der Transitverkehr, der Warenaustausch zwischen dem Osten und Westen Europas und die Teilnahme am Weltverkehr für Preußen so gar nichts bedeuteten, kurzweg dahin: „Die Ursache ist, daß sich die Kaufleute selbst dazu nicht anschicken und es an denselben fehlt“. Sie besäßen kein genügendes sociales Ansehen, seien nicht unternehmend genug, verstünden den Handel nicht, pflegten keine ausreichenden Beziehungen und Korrespondenzen, und wenn einer einmal Lust und Wagemut habe, so mangelten ihm meistens die Mittel, etwas zu hazardieren. „Was die Kaufleute wegen der Zölle und Imposten zu klagen pflegen, ist eine Kleinigkeit, welcher sofort abgeholfen werden würde, wenn das Commercium sich nur allein daran accrochiren sollte.“ Auch er schließt seine Ausführungen damit: Nur eine große Kompagnie, die den ganzen Groß- und Exporthandel dirigiere, könne die Kaufmannschaft in die Höhe bringen. Ohne Kompagnien würden Holland und andere Staaten nie zu Reichtum und Macht gelangt sein.

So die Denkschrift Hilles aus dem Jahr 1725. In der späteren Denkschrift, der von 1734, aber legt Hille doch wieder den Hauptnachdruck auf die hohen Zölle und ruft hier voller

Zuversicht aus: „Wann diese Hinderung (der hohen Zölle) aus dem Wege geräumt sein wird, kommt es auf die Correspondenz und Speculation der Stettinischen Kaufleute an, worin man ihnen nichts vorschreiben muß: et dies docebit caetera."

Dieser Appell an die Zukunft war nicht vergebens; aber in anderer Weise, als es Hille sich gedacht hatte, reiften die Dinge.

---

Der Küstriner Kammerdirektor ist 1730 und 1731 der Lehrer des Kronprinzen Friedrich in der Staatswirtschaft gewesen; den Vortrag über Landwirtschaft und Ackerbau freilich übernahm nicht er, sondern der Kriegs- und Domänenrat Hünicke[1]), doch wohl, weil eben diese Dinge dem Interesse Hilles fern lagen. Worüber Hille dem Prinzen Aufschluß gab, das waren vor allem die Finanzen und die Kommerzien. Wir besitzen noch einen Grundriß, den der Kammerdirektor für den Unterricht des Thronerben gefertigt hat[2]); er trägt ganz das Gepräge seiner uns bekannten Grundsätze. „Die Vermehrung der Accise muß nicht durch unüberlegte Erhöhung der Sätze, dergleichen der dümmste Mensch von der Welt angeben kann, sondern durch Peuplirung der Städte, Etablissements derer Manufacturen und durch Verschaffung mehrern Gewerbes in und außer Landes zu Wege gebracht werden." „Die übergroße Rigeur bei dem Visitiren ist ebenso sehr nicht nötig, dem Commercio en gros aber überhaupt schädlich." Hier klingen die Erfahrungen des ehemaligen Frankfurter Steuerrats durch. „Der Verkehr im Lande allein, Fleiß und Industrie der Unterthanen kann die Masse des Geldes nicht vermehren. Jener kann zwar zu Wege bringen, daß einer vor dem andern reich werde, pour le total aber hilft es nichts; und dieses, Fleiß und Industrie der Unterthanen, effektuiret nur, daß alles wohlfeiler werde. Dahero denn das Commercium das einzige Mittel ist, neues Geld ins Land zu bringen und solches reich und florissant zu machen." Es sind fast wörtlich dieselben doktrinär-merkantilistischen Dogmen, wie sie die Hillesche Denkschrift über den Handel der Kurmark aus dem Jahr 1725 predigt.

---

[1]) Koser S. 81.

[2]) „Kurzer Bericht von dem Finanzwesen in der Neumark und incorporirten Kreisen." Druck in dem Buche: Graevell, Drei Briefe über Preßfreiheit und Volksgeist, 1815, S. 131—170; vgl. auch Koser S. 253.

Sehr eingehend verbreitet sich dann der Kammerdirektor in seinem Grundrisse über die Handelsbeziehungen zwischen Schlesien und Preußen, über den Handel Frankfurts und über das Oderkommerzium. Wir deuteten es bereits an[1]): Hille war der Gegner eines ganz freien Oderhandels, wie er von Stettin aus gewünscht, vom Generaldirektorium bereits 1727 geplant, und dann in den Jahren 1729 bis 1731 probeweise eingeführt wurde, nachdem die Stettiner 1728 über Beschränkungen in Frankfurt auf offener Messe geklagt hatten.[2])

Um diese hier berührten Gegensätze zu verstehen, muß man sich vor Augen halten: Als Stettin 1720 preußisch geworden, da hatten sein Magistrat und seine Kaufmannschaft die Aufrechterhaltung und Beibehaltung des Jahrhunderte hindurch ausgeübten Stapelrechts gegen alle Städte des preußischen Hinterlandes, gegen Frankfurt, Berlin und Magdeburg mit der gleichen Entschiedenheit gefordert, mit der Frankfurt seine alten Niederlagsgerechtsame auf der Oder als den Grundpfeiler seines Handels und seines Wohlstandes verteidigte und gegen Stettin und Berlin geltend zu machen suchte. Nach dreijährigem Kampfe gegen die städtischen Sonderinteressen, die sich nach dem Ausdrucke Friedrich Wilhelms I. auf den gegenwärtigen Staat reimten, wie die Faust auf das Auge, hatten König und Generalkriegskommissariat den beiden Oderstädten den Rezeß vom 28. Januar 1723 abgerungen, der versuchsweise auf 4 Jahre und unter Vorbehalt der Rechte Stettins sowohl als Frankfurts Mitgliedern der Kaufmannsgilden zu Berlin, Frankfurt und Stettin den Oderhandel für alle Waren freigab, außer Eisen, Leinsamen und Thran. Für diese drei wichtigsten Waren des Oderhandels nach Schlesien blieb das Stettiner und das Frankfurter Niederlagsrecht in Kraft: der Fremde mußte sie beim Import über See an den Stettiner verkaufen, der Stettiner an den Frankfurter; nur von einem Frankfurter Kaufmann durfte der Schlesier diese Waren beziehen. Aber auch für alle anderen Waren wurde, wenn sie nach Schlesien gingen, der Stadt Frankfurt ein Umladerecht vorbehalten.

---

[1]) Vgl. S. 9 und S. 14.

[2]) Schmoller, Die Erwerbung Pommerns und der Handel auf der Oder und in Stettin bis 1740 (Jahrb. f. Gesetzgeb. u. s. w., 1884, VIII, 406—414).

Als dieser vierjährige Rezeß seinem Ablauf nahte, zeigte sich den Absichten der Berliner Regierung die Stettiner Kaufmannschaft gefügiger als die Frankfurter: sie war bereit (9. Januar 1727), auf alle Stapelrechte zu verzichten, mit Ausnahme des Eisens. Das Generaldirektorium plante (September 1727), wie bereits erwähnt, einen ganz freien Oderhandel für alle preußischen Städte, erreichte aber zunächst nur die Erneuerung des Rezesses von 1723. Am 9. April 1729 wurde dann probeweise auf zwei Jahre die völlig freie Oder- und Seeschiffahrt für die Städte Stettin und Frankfurt eingeführt, 1731 aber nicht verlängert; sondern anstatt dessen wurden am 17. April und 4. August 1731 die Hemmnisse wieder hergestellt, die der Rezeß von 1723 für den Oderhandel hatte bestehen lassen, ja es wurden sogar neue Fesseln dem Verkehr angelegt.

Nur die Stettiner durften Eisen, Leinsamen, Stockfische, Rotscheren, Thran, Alaun, Blei, Zinn, Rüb-, Lein-, Hanföl, Wein und Franzbranntwein über See kommen lassen; den Frankfurter und Berliner Kaufleuten blieb für diese Warengattungen der Stettiner Hafen wieder völlig geschlossen und der Bezug aus erster Hand verboten. Anderseits durften die Stettiner nur bis Frankfurt diese Artikel verladen; der Handel und die freie Oderschiffahrt über Frankfurt hinaus, der unmittelbare Verkehr nach Breslau und nach Schlesien, er ging ihnen wieder verloren, er wurde wieder das Vorrecht der Frankfurter.

Um diesem so von neuem belasteten Oderhandel einen Ersatz zu bieten, wurden im Jahr 1733 für 45 Gattungen von Waren, die bisher auf der Oder keinen Gegenstand des Verkehrs gebildet, die Oderzölle auf das Maß der Elbzölle erniedrigt, um den Handel mit diesen Waren, vor allem mit Gewürzen, Material- und Farbwaren von Hamburg nach Stettin und nach Frankfurt zu lenken.

Vom 1. Januar 1734 an wurden dann die Stettiner Stapelwaren wieder auf Eisen, Leinsaat, Heringe und Fischwaren beschränkt; sie blieben der Stadt als ihr »praecipuum«. Alle anderen Waren durften die Berliner und Frankfurter durch den Stettiner Hafen direkt beziehen. Die Stettiner aber mußten mit den 4 ihnen reservierten Stapelartikeln das Frankfurter Niederlagsrecht respektieren; sie durften mit ihnen nicht an Frankfurt

vorbei nach Breslau handeln, sondern mußten sie in Frankfurt verkaufen.[1])

In diesen Kämpfen und Reibungen zwischen Stettin und Frankfurt ergriff Hille leidenschaftlich Partei; nicht anders wie die Frankfurter Magistratsmitglieder und Kaufleute sah auch er in der Aufrechterhaltung des Frankfurter Niederlagsrechtes für 4—5 der wichtigsten Waren das Palladium der Stadt, während die Mitglieder der pommerschen Kammer Uhl, Schweder und andere seit 1723 immer dringender die Beseitigung aller Stapelrechte betonten. Hille verlangte, daß ein Frankfurter Umladerecht überhaupt für alle Waren in Geltung bleibe, die aus Preußen auf der Oder nach Schlesien gingen; er ereiferte sich bei dem Gedanken eines Immediathandels der Stettiner nach Schlesien.

Diese Gegensätze, herrührend aus der alten Jahrhunderte langen Verfeindung Frankfurts und Stettins, sie wurden übertragen auch in eine Zeit, wo beide Städte (seit 1720) preußisch geworden und unter einem Landesherrn standen. Es waren Gegensätze zwischen der Frankfurter Kaufmannschaft und ihrem Wortführer Hille einerseits, der Stettiner Kaufmannschaft und ihrem Vorkämpfer Uhl anderseits, während die Berliner Regierung, der König, Grumbkow, Manitius im Princip die Stapelrechte beseitigt wünschen, weil unter ihrem Druck ein schwunghafter Oderhandel nach Berlin, Frankfurt und vollends nach Schlesien als ein Unding erscheint, in der Praxis freilich nur eine Einschränkung der Frankfurter Gerechtsame 1723 und 1727 erreichen, den ganz freien Oderhandel nach zweijährigem Bestande 1731 zur Genugthuung der Frankfurter wieder fallen lassen. Es sind Gegensätze, die, einmal angeschlagen, nie wieder zur Ruhe kommen, die noch in unserer Denkschrift von 1734 dem Leser entgegentreten und die in den sich an die Denkschrift anschließenden Wortgefechten der pommerschen Kammer auf der einen, der neumärkischen Kammer auf der anderen Seite wiederklingen.

Und wie in der inneren Verfassung des Oderhandels Hille den Standpunkt behauptet, der ihm am meisten zu dienen scheint Frankfurts Größe und Frankfurts Interesse, so auch in der nach

---

[1]) Schmidt, Zur Geschichte des Stettiner Handels unter Friedrich Wilhelm I. S. 68 u. 69.

außen gerichteten Oderhandelspolitik, in den Beziehungen Preußens zu Österreich.

Wenn der österreichische Kammerrat Schierendorff 1721 gegen die hohen Stapelgerechtigkeiten Frankfurts Protest erhob und in Vorschlag brachte, für den schlesischen Warenexport ein einziges großes „Kapitalemporium" etwa in Stettin oder Kammin zu errichten und dafür die übrigen Stapelrechte aufzuheben, wenn der österreichische Gesandte Seckendorff bei den Verhandlungen in Berlin 1726, 1727 und 1728 immer wieder darauf zurückkam, daß die Breslauer die Fahrt in die Ostsee frei haben und nur einen Zoll in Frankfurt und Stettin erlegen sollten[1]), wenn die Schlesier, wie es ihnen bereits seit dem 17. Jahrhundert mit dem Elbkurs geglückt, so auch jetzt danach trachteten, den Oderkurs in die Hand zu bekommen, wenn selbst von preußischer Seite Kriegsrat Uhl 1728 — nachdem die Kompagniepläne, die Vereinigung und Zusammenfassung der Berliner, Frankfurter und Stettiner Kaufleute zu einer großen, den Oderhandel organisierenden und beherrschenden Handelsgemeinschaft definitiv gescheitert waren — meinte: man müsse nun energisch fremdes Kapital ins Land ziehen, das schlesisch-österreichische Angebot eines Breslauer Handels nach Stettin sei unter gewissen Bedingungen wohl annehmbar[2]), dann war gegenüber allen diesen Wünschen, Projekten und Entwürfen die sie auf das heftigste bekämpfende Persönlichkeit: der Kammerdirektor Hille.

Wenn Hille in der Lösung des Innenverkehrs von den Fesseln des alten und des neuen Kornzolls und in seinem Hinarbeiten auf die Wiederinkraftsetzung des Trebiskower Handelsvertrages und auf die Schließung eines Kommerztraktates mit Sachsen einer freieren Ausgestaltung der inneren und äußeren Handelspolitik Preußens das Wort redete, so hat er in der Oderhandelsverfassung dem innern Verkehr diese volle, freie und ungehinderte Entfaltung nicht concedieren wollen, und vollends den Ansprüchen Österreichs, Anteil am preußischen Oderhandel zu gewinnen, hielt er schroff und schneidend den Lehrsatz entgegen: „Die gemeine Sage, commercia müssen frei sein, ist universellement nicht wahr."

---

[1]) Hartmann, Preußisch-österreichische Verhandlungen S. 17 und S. 39.
[2]) Schmoller, Jahrbuch, VIII, 2, 68.

Es war einer der Lieblingsgedanken Hilles, den er Jahre hindurch verfolgt hat, der in dem Gutachten Hilles vom 16. August 1723[1]), in dem großen Bericht der Küstriner Kammer vom 24. September 1723[2]), in den Denkschriften von 1725 und 1734[3]) und in dem für den Kronprinzen niedergeschriebenen Grundriß deutlich und scharf hervortritt: die Erschwerung, womöglich die Vernichtung des großen Immediathandels der Breslauer, der mit Hamburg und mit Holland von der oberen Oder aus durch den Friedrich-Wilhelms-Graben und über Berlin auf der Elbe nach Hamburg geführt wurde, der Frankfurt völlig umging, und der einen der Stützpunkte für die handelspolitische Größe Breslaus bildete. Die Vernichtung dieses Immediathandels, den die Schlesier durch preußisches Gebiet hindurch trieben, und der nach Hilles Ansicht Preußen keinen Vorteil brachte, sie sollte erstrebt und erzielt werden durch starke preußische Zollerhöhungen. An die Stelle des Elbkurses sollte der Oderkurs treten. Aber nicht so, daß die Schlesier einen Immediathandel wie auf der Elbe, so auch auf der Oder trieben, bei dem die brandenburgischen Kaufleute „müßige Zuschauer" seien; sondern so, daß Frankfurt den Oderverkehr in die Hand nahm und den Breslauern alle die Waren zuführte, die sie bisher aus erster Hand über Hamburg und die Elbe bezogen hatten. „Kein Pfund Pfeffer sollten die Schlesier als aus unsern Händen bekommen, kein Faß Garn oder Leinwand als durch unsere Hände versenden."

Es war ein Plan, der auf eine handelspolitische Isolierung Schlesiens hinauslief, der in Preußens und speciell in Frankfurts Interesse gedacht war, der Frankfurt zu dem großen beherrschenden Waren- und Handelsmarkt machen wollte, den für den slavischen Osten, für einen großen Teil Rußlands und Polens bisher Breslau bildete.

Im Sinne dieser Anschauungen behinderte Hille die Pläne der Österreicher, den freien Handel auf der Oder nach der Ostsee zu erlangen: er erklärte im März 1724 in Übereinstimmung mit den Frankfurter und Stettiner Kaufleuten, die Stettiner und Frankfurter seien bereit, die nordischen Waren selbst nach Breslau

---

[1]) Wuttke, Die schlesische Oderschiffahrt in vorpreußischer Zeit. Urkunden und Aktenstücke. (Codex diplomaticus Silesiae, 1898, 17, 289.)

[2]) Schmoller VIII, 2, 32.

[3]) Vgl. S. 8—9 und S. 18.

zu führen und gegen österreichische einzutauschen; er mahnt in immer neuen Denkschriften 1725, 1727, 1732, den Bitten und Drohungen der an den König gesandten Breslauer Deputationen und den Vorschlägen des Grafen Seckendorff nicht nachzugeben; bleibe man fest, organisiere man selbst den Oderhandel, so müsse ein Kommerzium von ein paar Millionen in die Hände der einheimischen Kaufleute fallen.[1])

Ebenso wie die Breslauer Ansprüche, bekämpfte nun aber Hille auch die Bestrebungen der Berliner Kaufleute, den Elbkurs den Schlesiern offen zu halten; der Berliner Kaufleute, die den Breslauern als Societäre, Spediteure und Schiffsleute dienten, und die ein starkes eigenes Interesse an dem großen Warenzuge hatten, der Hamburg, Berlin und Breslau bisher so eng und so fest aneinander geknüpft hatte. „Die Schlesier“, so ruft Hille entrüstet aus, „handeln durchs Land immediate mit Hamburg und Holland, und wohin sie wollen. Unsere Kaufleute sehen zu, und die Berliner freuen sich, wenn die Schlesier ihnen einige Speditionsgebühren gönnen wollen, oder wenn sie unter dem Namen der Schlesier den Zoll in Crossen betrügen können.“

Drittens aber mußte sich Hille bei seinen Plänen und Absichten auch gegen die immer wieder auftauchenden Versuche der Stettiner wenden, einen freien und durch den Frankfurter Stapel ungehinderten Handel nach Breslau zu erlangen, den Breslauern die Hand zu reichen, um über den Kopf Frankfurts hinweg ihre Stadt zum Mittelpunkt des Verkehrs zwischen den Ostseeländern und dem industriereichen Schlesien zu erheben. Wenn die Stettiner am 4. März 1734 erklärten, daß alle Bemühungen um Belebung des Oderhandels durch Regulierung der Zölle vergeblich seien, alle bisherigen Zugeständnisse ihnen wenig nützten, solange die Frankfurter den Umsatz nach Schlesien mit den Hauptwaren des Oderhandels, mit Eisen, Leinsamen, Heringen und Fischwaren als ihr alleiniges Vorrecht behielten, wenn sie verlangten, daß ihnen wenigstens erlaubt sein solle, die in zwei Tagen nicht verkauften Waren über Frankfurt hinaus weiter verladen zu dürfen, so wurde diese Forderung des freien Oderhandels von Frankfurt aus schroff abgelehnt. Wenn Kriegsrat Uhl am 13. Dezember 1734 seine Verwunderung ausdrückte, daß Kammer-

---

[1]) Hartmann S. 22, 41, 62; Wuttke S. 293 ff.; Schmoller VIII, 2, 33.

direktor Hille „bei seiner so gründlichen Einsicht in Kommerziensachen" glauben könne: so lange wie das Frankfurter Niederlagsrecht bestehe, die Oder gesperrt sei und die Stettiner mit ihren Kapitalien und Waren in der Frankfurter Diskretion gegeben seien, werde der Oderhandel gegen Hamburg je in Aufnahme kommen, wenn er damit aussprach, was auch die Berliner Regierung bei ihrer Bekämpfung des Frankfurter Stapels immer wieder betont hatte[1]), so geriet Hille in Harnisch und replizierte heftig: Er sei weit davon entfernt, eine Sperrung der Oder zu statuieren, habe vielmehr sein möglichstes gethan, daß die Oderzölle auf den Stand der Elbzölle erniedrigt würden; wenn man aber die Niederlage zu Frankfurt auch für die 4 bis 5 wichtigsten Warengattungen aufhebe, wenn man den Stettinern den selbständigen und ungehinderten Oderhandel nach Schlesien freigebe, so erwachse daraus dem Lande großer Schaden. „Solches ist bereits zur Genüge deduciret und abgethan, und hoffe ich, daß die künftige Zeitläuften solches noch klarer zu Tage legen werden." Wenn Uhl meinte: Bei dem probeweise ganz freigegebenen Verkehr auf der Oder sei das Kommerzium weit stärker gewesen als es je wieder werden könne[2]), so behauptete Hille: „daß zwar einige weitspeculirende Stettinsche Kaufleute sich gol-

---

[1]) Vgl. S. 28.

[2]) In der That hat der in den Jahren 1729—1731 in Geltung gewesene freie Oderhandel einen starken Aufschwung des Stettiner Handels im Gefolge gehabt, wobei allerdings auch die günstigen allgemeinen Konjunkturen dieser Jahre 1728—1733 mitwirkten (vgl. S. 15). Die Aufhebung des freien Oderhandels am 17. April 1731 erfolgte zu einem guten Teil aus der Besorgnis heraus, daß der ganze Oderhandel in fremde Hände falle: „Mit dem Aufschwung des Handels in den Jahren 1729—30 war eine ziemliche Zahl holländischer und schlesischer Häuser in Stettin und Frankfurt eingedrungen" (Schmoller VIII, 2, 70). Wenn Hille den immediaten Handel der Stettiner nach Schlesien immer bekämpft hat, so that er es einerseits im lokalen Interesse Frankfurts, anderseits aber offenbar auch aus dem Mißtrauen heraus, das er gegen die Stettiner hegte, sie würden bei freiem Oderhandel doch nur lediglich die Spediteure der Fremden spielen, wie es die Berliner beim Elbhandel thaten, so daß die Schlesier, wie den Elbkurs, so auch den Oderkurs in die Hand bekämen. Seit 1734 suchte man daher auch alle einheimischen Kaufleute eidlich zu verpflichten, „daß sie für den Oderhandel mit keinem außer den preußischen Landen wohnenden in Societät treten, am wenigsten aber Fremde und Ausländer auf dem Oderkurs über Stettin und Frankfurt ‚vor Spedition' bedienen wollten" (Schmoller VIII, 2, 70).

dene Berge versprochen, wenn sie immediate nach Schlesien Frankfurt vorbei handelten, daß sie aber wenig Seide gesponnen und die Frankfurter desto mehr als sie gethan hätten". „Es haben die Schlesier danach getrachtet, auch den Oderkurs in ihre Hände zu bringen; welcher Paß", so meint Hille triumphierend, „ihnen bis dato noch glücklich verrennet ist".

Mit diesen seinen Lieblingsplänen und Entwürfen, die auf einen großen preußischen Zwischenhandel zwischen Nord- und Westeuropa auf der einen, Schlesien und Polen auf der andern Seite abzielten, auf einen Transitverkehr und einen Warenumsatz, dessen Mittelpunkt Frankfurt bilden sollte, mit ihnen hat der Küstriner Kammerdirektor 1730 und 1731 Kopf und Sinn seines jungen reichbegabten Hörers, des Kronprinzen Friedrich, erfüllt. „Es erhellet, daß auf keinen rechtschaffenen Handel in der Mark Brandenburg zu hoffen sei, solange die Schlesier von ihrem Immediathandel durch dieselbe nicht debusquiret sind", so lehrt es Hille in seinem Grundriß von 1730.

Wir haben keine Kunde davon, daß die landwirtschaftlichen Vorträge Hünikes dem Kronprinzen irgendwelchen Eindruck hinterlassen haben; im Gegenteil, uns ist der abfällige Ausspruch des Prinzen überliefert: als Herrscher werde er einen guten Teil seiner Zeit auf die Geschäfte verwenden; aber zu diesen Geschäften würden „Pachtanschläge" jedenfalls nicht gehören, darin wolle er sich auf andere verlassen.[1])

Aber auch die Vorträge Hilles über das Finanzwesen der Neumark haben offenbar kein wirkliches Interesse bei dem Prinzen wachgerufen: das Detail der Verwaltung blieb ihm die ganze Küstriner Zeit hindurch im Innern doch ein Gegenstand des Abscheus. In der Charakteristik Friedrichs, die der Kammerdirektor am 8. Februar 1732 für den Minister v. Grumbkow entwirft, spricht er als seine Beobachtung aus — was sich freilich dann in der späteren Zeit als ganz irrig erweisen sollte — daß nämlich als Regent der Prinz sich um die kleinen Einzelheiten nicht kümmern werde. „Die Beschäftigung mit der hohen Politik hält er für viel nobler und viel wichtiger als die mit den Finanzen."

Nur an einem Gegenstande, den Hille ihm nahebrachte, fand Friedrich damals volles Genügen; ihm widmete er sich mit

[1]) Koser S. 94; vgl. auch S. 205, 265.

Feuereifer: den Fragen der preußischen Handelspolitik. Was ihn dabei fesselte und anzog, das waren doch offenbar die großen politischen Gesichtspunkte, die sich mit dieser auswärtigen Handelspolitik auf das engste verknüpften. „Ich bin bei meinem schlesischen Handel bis über die Ohren; und das macht mich so zerstreut, daß, wenn mich jemand fragt, ob ich mit Senf das Rindfleisch würzen wolle, ich im stande bin zu antworten: Sehen Sie nach in der moderirten Zollrolle", so ein Schreiben Friedrichs an Grumbkow.

„Ich bin jetzunder", teilt Friedrich am 8. Dezember 1731 seinem Vater mit, „mit denen Sachen des schlesischen Commercii beschäftigt, und weilen dieses eine Sache ist, welche sehr accurat muß gemacht werden und die ohnedem sehr weitläuftig ist, so werde sie noch sobald nicht überschicken können." „Die Sache wegen des Commercii mit Schlesien," antwortet Friedrich Wilhelm am 11. Dezember, „ist gut; aber Ihr müsset Stettin nicht dabei vergessen; denn über Stettin alles zu bekommen, ist die Hauptsache."

Am 18. Dezember 1731 überreichte Friedrich dann seinen: „Plan wegen des Commercii nach Schlesien." [1])

Ein originaler Wert darf dieser Arbeit des 19jährigen Prinzen nicht zugesprochen werden, soviel Zeit er nach seiner eigenen Aussage auch auf sie verwandt hat: sie steht völlig unter dem Eindrucke dessen, worin der Prinz von seinem Lehrer eingeweiht worden war; auf das getreueste wiederholt sie die Gedankenwelt Hilles.

„Das Commercium ist eine von denen Sachen, die ein Land sehr bereichern können. Dieses kann man nicht besser in Augenschein nehmen, als wenn man siehet, wieviel Geld seit dem Monat April hier in dieser Provinz allein durch die russische Compagnie herein gekommen ist. Diese Summe beträget sich, ohne den ordinairen Debit, auf 221500 Thaler; wenn man nun hierzu addiret, was es denen Tuchbereitern, Färbern und Appretirern kostet, so erstrecket sich diese Summe auf 250000 Thaler; und so viel fremd Geld ist allein in so kurzer Zeit gezogen worden. Ob nun zwar die russische Compagnie nicht lauter baar Geld, sondern auch Waaren zurücke nehmen muß, so versilbert

[1]) Oeuvres de Frédéric le Grand 27, 3. 35 ff.

sie doch solche Waaren außer Landes oder verhindert, daß kein Geld außer Landes geschicket werden dürfe." ... „Der König besitzet von der Peene bis nach Memel meist die ganze Ostseeküste." ... „Daraus folget nun, daß alle nordische und ostische Waaren durch diese Länder passiren." ... „Hieraus erhellet nun, daß ein sehr ansehnliches Commercium etabliret werden könnte, wenn durch einheimische Kaufleute der Handel nach der Ost- und Westsee getrieben und sie diese Waaren zu Gelde machen könnten. Aber hiermit stehet es ganz anders, indem der Profit, welchen unsere Kaufleute durch die Situation des Landes ziehen könnten, ihnen durch fremde Kaufleute, welche immediate durch das Land handeln, benommen wird." ... „Wenn die brandenburgischen Kaufleute die Waaren aus Frankreich, England, Norwegen über Hamburg und Stettin selbst kommen ließen und mit zwanzig, dreißig Procent Profit nach den auswärtigen Landen wieder verhandeln, so kann man leichtlich begreifen, daß solchergestalt jährlich etliche Tonnen Goldes ins Land könnten gezogen werden. Allein man siehet alle Tage, wie viel schlesische Schiffe durch Berlin passiren, und daß die Schlesier diese Waaren selbst holen, den Profit davon ziehen, und sich der berlinischen Kaufleute allein als Commissionärs gebrauchen. Dieses ist aber vor diesem nicht so gewesen; denn vor der neue Graben[1]) gemacht wurde, verstattete die Stadt Frankfurt, laut ihren Privilegien, keinem Schlesier unterhalb Crossen den Handel auf der Oder." ... „Wenn nun ein Handel hier im Lande sein soll, so ist höchstensnothwendig, daß dieser schlesische immediate Handel gestört werde." ... „Der Cours über die Oder und Stettin ist noch bis jetzunder glücklich abgeschlagen worden." ... „Der stettinische Handel bestehet vornehmlich in Stock- und andern Fischen, Kreide, Leinsamen, Thran und andern schlechten Waaren." ... „So ist vorgeschlagen worden, ob es nicht anginge, den Materialien-, Specereien- und Gewürzhandel über die Oder und Stettin auch zu ziehen, aus Ursachen, den schlesischen, immediate durch den neuen Graben handelnden Kaufleuten Abbruch zu thun, indem auch vor der Hand kein besser Mittel ist, darinnen zu reussiren, als wenn brandenburgische Kaufleute die Waaren

[1]) Dessen Erbauung der Prinz in das Jahr 1678 setzt, während er thatsächlich 1662—1668 gebaut worden ist, wie denn überhaupt in den in dieser Denkschrift eingeflochtenen geschichtlichen Rückblicken des Prinzen mancherlei Irrtümer enthalten sind.

wohlfeiler, als die schlesischen verkaufen können.“ ... „Es stehet aber hierbei im Wege, daß die Imposten auf der Oder viel höher als auf der Elbe sind, dabei es nicht möglich ist, daß die Kaufleute wohlfeiler als die Schlesier verkaufen können; daher hat auch der König den 17. Aprilis currentis verordnet, daß die Frankfurter allerdings über Stettin und die See Specereien und Materialien können kommen lassen, und die Stettiner desgleichen Frankfurt vorbei nach Schlesien handeln können.“ ... „Weilen hierbei versprochen wurde, daß die Imposten auf der Oder nicht höher als auf der Elbe sollten gesetzet werden, so hat ein Frankfurter Kaufmann die Probe gemacht und seit dem Mai für mehr als 10000 Thaler Waaren, welche noch immer über die Oder gekommen, immediate aus Frankreich, England u. s. w. kommen lassen.“... „Nun arbeitet man an der Balance wegen Regulirung der Imposten, und woferne nur eine ferme Resolution gefasset wird, und auch nachdem darauf gehalten, und denen Stettinern recommandiret, sich allen Fleiß um diese Sachen zu geben, so wird hoffentlich das schlesische Commercium wohl können turbiret werden.[1]) Übrigens würde auch nicht übel sein, wenn der König einige seiner Räthe, welche in Commerciensachen erfahren sind, nach Frankfurt auf die Messen beorderte, auf daß sich dieselben mit berlinischen, stettinischen und andern Kaufleuten besprächen, wie die Sache weiter zu treiben, des Königs Interesse und das Beste des Landes in der Sache zu poussiren sei, und daß sie ihre Vorschläge zu des Generaldirectorii Überlegung einsenden müßten, auf daß die Sache mit der Zeit auf solchen Fuß, als die russische Compagnie, möchte gebracht werden.“

Wenn diese Denkschrift des Kronprinzen auch nur das wiederspiegelt, was er den Anschauungen und den Lehren Hilles verdankt: von der Bedeutung, von der Richtigkeit der von ihm verfochtenen Sache war Friedrich auf das innigste durchdrungen; und er trug dem Könige seine Entwürfe mit feurigem Nachdruck und mit dem Selbstgefühle der Jugend vor, die, wenn sie in eine ihr bisher fremde Welt hineinschaut und sich in sie einlebt,

---

[1]) Die „Balancierung der Imposten“, die Regulierung und Gleichsetzung der Oderzölle mit den Elbzöllen wurde durch die kgl. Verordnung vom 16. Oktober 1733 bewirkt (vgl. auch S. 27). Die von dem Kronprinzen dadurch erhoffte „Turbirung“ des schlesischen Kommerziums, des schlesischen Immediathandels auf der Elbe aber trat keineswegs ein.

eine große eigene Leistung bereits vollbracht zu haben glaubt oder doch wenigstens sich alsbald berufen fühlt, an ihrem Teile zu der Erfüllung der großen, ihr vorschwebenden Aufgabe beizutragen. „Ich wünschte sehr, daß der König Geschmack finde an der in Frage stehenden Handelsangelegenheit; ich habe ihm ein ausreichend zuverlässiges und verständliches Bild der Dinge entworfen, und zudem verursacht mein Entwurf nicht einen Groschen baarer Ausgabe.“[1])

Wer den kommerziellen Plänen seines von ihm verehrten Mentors entgegenarbeitete, der dünkte dem Prinzen ein ganz „dummer Tölpel“: Kriegsrat Uhl mußte diese wenig schmeichelhafte Bezeichnung sich gefallen lassen, weil er — wie wir sahen — an den unbedingten Nutzen des von Hille eifrig verteidigten Frankfurter Stapelrechts ebensowenig glauben wollte, wie an die Möglichkeit, den schlesischen Transithandel und den Immediathandel Breslaus von Grund aus zu vernichten. „Ich fühle die Kraft in mir, als Volontär in dem Kampfe zu dienen, den man gegen den schrecklichen Uhl führen muß“, schreibt der Kronprinz an den Minister v. Grumbkow.[2]) Uhl und der Berliner Accisedirektor Reinhardt, der im Interesse Berlins die völlige Unterbindung des schlesischen Elbhandels zu verhindern suchte, sie werden durch den Prinzen in poetischen Ausfällen dieser Küstriner Zeit ironisiert als die Schüler des Ministers v. Görne, als die Feinde des Handels, die »distracteurs du commerce«. Uhl und Reinhardt, ihre Namen seien so klanglos, daß sie in ein richtiges Poem gar nicht hineinpaßten.[3])

Hilles Andenken blieb Friedrich lange Zeit in Erinnerung; und wenn der König noch 1747 in seinen „brandenburgischen Memoiren“ von der Handelspolitik seines Vaters meint: sie habe

---

[1]) Der Kronprinz an Grumbkow, 22. Dezember 1731 (Koser, Briefwechsel Friedrichs mit Grumbkow in den „Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven“ 1898, 72, 7). Die Antwort des Königs auf den Plan des Prinzen lautet ziemlich trocken (25. Dezember 1731): „Weil Ich auf der Jagd gewesen, habe ich noch nicht Zeit gehabt, denselben zu examiniren. Ich werde solches mit nächstem thun, und Euch sodann darauf antworten.“

[2]) Der Kronprinz an Grumbkow, 22. Dezember 1731 (Koser S. 8).

[3]) Das gegen beide gerichtete satyrische Poem, das der Prinz am 24. Dezember 1731 an Grumbkow sendet, bei Koser S. 9.

Grundsätze verfolgt, die der Entwicklung des Handels geradezu hinderlich gewesen[1]) seien, so möchte ich fast glauben, daß zu diesem in seiner Allgemeinheit jedenfalls ungerechten Urteil auch in etwas die Eindrücke beigesteuert haben, die der Prinz einst in Küstrin von seinem Lehrmeister Hille empfangen hatte.

Aber gewiß darf man den Einfluß, den Hille auf den Prinzen ausgeübt hat, auch nicht übertreiben, wie es wohl hin und wieder geschehen ist. Dieser Einfluß war in einzelnen Momenten der Küstriner Tage freilich stark hervortretend. Der Kronprinz fand sich mit dem Kammerdirektor auf dem gemeinsamen Boden der litterarischen Bildung; er hat sich auch in seinen religiösen Anschauungen von Hille beeinflussen lassen; und er bewunderte an dem gereiften Manne „das eigenartige Genie“ für alle Fragen der Handelspolitik. Aber wie kühl und überlegen klingt doch bereits die Charakteristik, die der Zwanzigjährige nach seinem Scheiden aus Küstrin, am 7. Oktober 1732, dem Minister v. Grumbkow von dem Kammerdirektor Hille entworfen hat.[2]) „Was Sie mir über Hille schreiben, überrascht mich nicht; und ich bitte Sie, daran zu denken, was ich Ihnen vor einiger Zeit schrieb und als Sie glaubten, daß ich mich täuschte. Hille war eine der für mich wichtigsten Persönlichkeiten in meinem Exil; und ich habe ganz selbstverständlich seinen Charakter und seine Gesinnungen studieren müssen. Ich will Ihnen sein Bild entwerfen und bin überzeugt, daß Sie es wiedererkennen werden.“ Der Prinz rühmt dann die guten Seiten Hilles: Sein Leben sei frugal, seine Grundsätze streng, er besitze einen feinen, für alles empfänglichen Geist, sei voll schöner Kenntnisse und im persönlichen Umgang unzweifelhaft sehr liebenswürdig. In allen Handelsangelegenheiten könne er als der erste gelten. Seine Gedanken träten klar und wohl abgewogen hervor; er schreibe für einen Mann seines Standes ein selten gutes Deutsch und Französisch. Seine Satyre erscheine freilich mitunter ungehörig, zumal in den amtlichen Berichten.

Die Hauptfehler Hilles aber seien ein unerträglicher Hochmut auf Rang und Wissen, ein eingefleischter Adelshaß, endlich die Sucht, sich von allen, die mit ihm in Berührung kämen,

---

[1]) Oeuvres 1, 236.

[2]) Koser, Briefwechsel Friedrichs mit Grumkow, S. 69.

bewundern zu lassen und kein Geheimnis zu bewahren. In seinem Gefolge befänden sich immer Bürgermeister, gegen die er den großen Herrn spiele; und um sich ein Ansehen zu geben, erzähle er ihnen alles, was er von einem Minister höre. „Oft habe ich nicht verstehen können, wie so manche Dinge in die Öffentlichkeit gedrungen sind." Am Schlusse der Charakteristik dann als zusammenfassendes Ergebnis die kühle Erwägung: „Wenn man diesen Mann gebraucht, ohne ihn auf einen zu hohen Posten zu stellen, so ist er recht nützlich."

Vielleicht darf in diesen, von dem Kronprinzen gerügten Fehlern auch die Erklärung dafür gesucht werden, daß es Hille thatsächlich nie weiter als bis zum Kammerdirektor gebracht hat. Sein Einfluß, namentlich in der auswärtigen Handelspolitik, war in den Jahren 1720—1730 ganz außerordentlich groß, zuweilen geradezu entscheidend; seine Stimme wog in diesen Dingen weit mehr, als es sein Rang würde vermuten lassen.

Hille blieb als Kammerdirektor in Küstrin; im Jahr 1732 scheint seine Versetzung nach Königsberg oder Gumbinnen in Frage gestanden zu haben. Er wurde dann aber vielmehr — aus Gründen, die wir bisher nicht kennen — Direktor der Kriegs- und Domänenkammer in Stettin. In dieser Stellung traf ihn der Thronwechsel im Jahr 1740.

Gleich nach seinem Regierungsantritt hat Friedrich den Kammerdirektor Hille in seine Nähe ziehen wollen: er gedachte ihm die Stellung eines Geheimen Finanzrats in dem am 27. Juni 1740 neu begründeten 5. Departement für Handel und Gewerbe einzuräumen. Gewiß, daß Hilles Kenntnisse und Fähigkeiten hier ein neues reiches Feld der Thätigkeit gefunden hätten. Aber der bereits stark kränkelnde und alternde Mann lehnte den Posten ab; Manitius wurde statt seiner beim 5. Departement vortragender Rat. Bald darauf starb Hille, im Oktober 1740. „Es thut Mir leid", schrieb Friedrich, „weil Ich an demselben einen geschickten Diener verloren".

Noch kurz vor seinem Tode hat der alte Vorkämpfer des freien Handels mit Polen eine Denkschrift für den König entworfen, die im Interesse Stettins die Wiederherstellung der Zollfreiheit des polnischen Adels auf Grund des Trebiskower Vertrages befürwortet und sich mit Nachdruck gegen die Getreide-

handelspolitik Friedrich Wilhelms I. wendet.[1]) Die pommersche Kammer trat dem Votum ihres Direktors in allen Stücken bei; niemand aufrichtiger als Kriegsrat Uhl: „Ich wünsche, daß das Commercium überall frei sei und weil bishero der Kornhandel mit Polen inhibiret gewesen, anitzo aber ein Rescript eingelaufen, daß das polnische Korn zur Consumtion eingelassen werden solle[2]), so könnte man daher Gelegenheit nehmen, wegen der Zollfreiheit der Polen auf der Warthe und Oder zu referiren und daß die Trebitzsche Tractaten zum Fundament bleiben möchten. Wann dieses Commercium wieder frei ist, wird sich das übrige alles geben." Am 19. November — Hille war bereits im Grabe — ging der Entwurf nach Berlin ab.

Unter dem Einfluß dessen, was Hille ihm schon in Küstrin immer wieder vor Augen geführt, daneben von eigenen Entwürfen und selbständigen Neigungen getragen, hat Friedrich nach dem ersten schlesischen Kriege eine Oderschiffahrtspolitik begonnen, die unter Beseitigung aller Zollabgaben auf Netze, Warthe und Oder einen blühenden Getreidehandel nach der Odermündung ins Leben rufen, aus Stettin einen großen, den polnischen Osten beherrschenden Warenmarkt machen wollte.

Es war ganz im Geiste Hilles, wenn der König erklärte: er sei geneigt, sein Zollinteresse zu opfern, um nur den Zweck eines blühenden Kommerziums zu erreichen. Aber diese praktischen Versuche eines großen Getreidetransithandels aus Polen durch Preußen, die ein volles Jahrzehnt mit Energie und Eifer betrieben wurden, sie schlugen am letzten Ende doch völlig fehl.[3]) Was der Lehrer des Kronprinzen in seinen Projekten in kühnem Gedankenfluge entwickelt hatte, dafür war die Zeit noch nicht reif; erst eine sehr viel spätere Epoche hat dann in ihrer Entwicklung zu dem hingeleitet, was dem Küstriner Kammerdirektor als sofort realisierbar erschien. Friedrich aber griff, nach den mißlungenen Versuchen der ersten Regierungsjahre, für die wirtschaftliche Politik seiner mittleren Landesteile ganz und gar auf die Ten-

---

[1]) Stettiner Regierungsarchiv. Kriegsarchiv Tit. 12. Kommerziensachen 41, vol. I.

[2]) Das Reskript war erlassen worden unter dem Eindruck des großen Mißwachses und der Getreideteuerung im Jahr 1740.

[3]) Das Genauere darüber bringt der 3. Band der „Getreidehandelspolitik" in den Acta Borussica.

denzen seines Vaters, auf die Tendenzen der Jahre 1720 bis 1740 zurück.

Die auch von ihm für den Hauptteil der Monarchie als aussichtslos erkannte Förderung des Außenhandels und des Durchgangsverkehrs, sie machte Platz der verstärkten Entwicklung des inneren Verkehrs, der energischen Inangriffnahme der eigenen Produktion, dem handelspolitischen Abschlusse nach außen. Ein agrarisches Schutzzoll- und Sperrsystem wurde ins Leben gerufen, das um vieles konsequenter und schroffer sich gestaltete, als es je unter Friedrich Wilhelm I. der Fall gewesen: Die polnische Grenze wurde ganz geschlossen, die Getreideeinfuhr, sie wurde staatlich geregelt und monopolisiert.

„Der späte Zeitpunkt", so faßt Gustav Schmoller das Ergebnis seiner Studien über den Oderhandel zusammen, „in welchem Stettin und die Odermündungen dem preußischen Staate einverleibt wurden, ist entscheidend für die ganze altpreußische Wirtschaftspolitik gewesen. Wohl bot die Ostsee und ihre Ströme auch jetzt noch die Möglichkeit eines bedeutsamen Handels, einer Vermittelung des Warenverkehrs zwischen dem Westen und Osteuropa, . . . aber diese geographische Möglichkeit war eine Fata Morgana, nach der nur ein ikarischer Thor greifen konnte. Allen Härten und Demütigungen der Westmächte wäre man durch eine Wirtschaftspolitik ausgesetzt gewesen, die, ohne die Grundlage gleicher Macht und gleicher staatlicher Flotten, die Ausbildung der Schiffahrt und des Zwischenhandels in erste Linie gestellt hätte. Allen diesen Härten wich man aus, wenn man durch ein geschlossenes Industriesystem und durch Hebung des inneren Verkehrs die bösen Nachbarn und die Westmächte zunächst nur da angriff, wo man die Macht hatte, wenn man sie von dem eigenen Markte ausschloß."

Zu ähnlichen Resultaten leitet auch unsere Untersuchung über die merkantilistische Wirtschaftspolitik Friedrich Wilhelms I. und die Projekte des Kammerdirektors Hille. Die Möglichkeit, in dem damaligen Preußen der Jahre 1720—1740 einen großen Export-, Transit- und Zwischenhandel mit eigenen und mit fremden Produkten ins Leben zu rufen, aus Preußen einen Exportstaat mit mächtigem Zwischenhandel in der Art Hollands zu machen, sie war außerordentlich gering; und jedenfalls das näherliegende und

das richtigere war, den preußischen Markt gegen die fremde agrarische und industrielle Konkurrenz möglichst abzuschließen.

Wohl hat der preußische Tuchexport nach Rußland, dank dem Unternehmungsgeist der Berliner Kaufleute, die sich, nachdem die Stettiner Kaufleute versagt[1]), zu der russischen Kompagnie zusammenschlossen, ein Jahrzehnt hindurch reussiert, hat die Engländer vom russischen Markte verdrängt; wohl hat die Kompagnie Bedeutendes für die Hebung der preußischen Wollmanufakturen geleistet, ja hat in den Jahren 1728—1730 sogar glänzende und ausgebreitete Geschäfte in der Warenvermittlung nach und von Schlesien gemacht[2]) — aber von Dauer war das alles nicht: Die politischen Ereignisse bereiteten der Kompagnie 1738 ein jähes Ende; die politische Entfremdung zwischen Rußland und Preußen brachte es dahin, daß am 22. April 1738 ein Ukas des Zaren erklärte: Rußland werde von Preußen kein Tuch mehr beziehen.

Diese russische Kompagnie war so wenig von Dauer, wie es in späterer Zeit eine Reihe der unter Friedrich dem Großen ins Leben gerufenen, auf den Export und auf den Zwischenhandel angewiesenen Kompagnien und Unternehmungen war.

Vollends nun die Kompagniepläne der Neumannschen Denkschrift von 1724, der Hilleschen von 1725, die sich nicht wie die russische Kompagnie „auf dem festen Boden eines engbeschränkten praktischen Zweckes“ bewegten, sondern die sich die weitausschauendsten Ziele steckten, man hat sie bezeichnet als „zu groß angelegte Projecte“[3]); man hat die Pläne, die damals hinsichtlich der Organisation des Oderhandels gepflogen wurden, „übereilte“ genannt.[4])

Aber man darf wohl urteilen, daß auch die zu Gunsten Frankfurts ersonnenen schlesischen Projekte Hilles viel zu groß angelegt waren, daß sie die zu überwindenden Schwierigkeiten zu leicht aus der Welt zu schaffen sich getrauten.

Es waren nicht bloß und nicht einmal in erster Linie die niedrigeren Zölle, die den schlesisch-holländischen Verkehr auf die Elbe anstatt auf die Oder hinwiesen: Diese Zollungleichheit ließ

---

[1]) Vgl. S. 24.

[2]) Schmoller VIII, S. 493–494. Wuttke S. 305.

[3]) Schmoller, Umrisse und Untersuchungen S. 473.

[4]) Toeche-Mittler, Der Friedrich-Wilhelms-Kanal und die Berlin-Hamburger Flußschiffahrt (Staats- und Socialwissenschaftliche Forschungen, herausgeg. v. G. Schmoller XI, 3 S. 107). 1891.

sich ändern und sie ist im großen und ganzen durch die königliche Verordnung vom 16. Oktober 1733 beseitigt worden.[1]) Was den Warenzug an die Elbe fesselte, das waren die großen natürlichen Vorzüge dieser Verkehrsstraße. Sie stellte die kürzeste Wasserverbindung dar zwischen Holland und Schlesien; sie umging den Sund und umging die Beschwernisse der Ostseefahrt. Das reiche Hamburg, es war ein anderes Verkehrscentrum, ein ganz anderer Warenmarkt und Importhafen für Holland und den Westen Europas als das verarmte Stettin, das 1720 wenig über 6000 Einwohner zählte, dessen Hafenmündung versandet war, dessen einst blühende Handelsbeziehungen mit dem Auslande erloschen, dessen alte Firmen ausgestorben waren. Der Vorteil, den Hamburg für Berlin und für Schlesien bot durch die günstigen Handelsverträge, die es allein von allen deutschen Häfen 1645—1663 mit den Staaten West- und Südeuropas geschlossen, und die ihm einen ungeheuren kommerziellen Vorsprung verschafften[2]), die Vorzüge weit ausgedehntester kommerzieller Beziehungen, die Möglichkeit, von dort alle Waren des Westens zu beziehen, dort alles, dessen man bedurfte, zu kaufen, der Vorteil, den die schlesischen Manufakturen von der Verbindung mit Hamburg genossen, daß bestimmte Häuser dort seit über einem Jahrhundert die Versendung der schlesischen Leinen und Garne nach den Bedarfsländern mit der erforderlichen Geschäftskenntnis besorgten, gegen all das konnte nie und nimmer Stettin aufkommen mit seinen geringen Handelsbeziehungen, mit seiner alles Risiko ängstlich vermeidenden Kaufmannschaft. Noch 1749, nachdem der Swinemünder Hafen gebaut und die Swine in sechsjähriger Arbeit (1740—1746) vertieft worden war, klagte doch die Berliner Kaufmannschaft, daß ein großer Warenabsatz in Stettin unmöglich oder doch mit großen Schwierigkeiten verknüpft sei, daß die Stettiner wegen ihrer Speditions- und anderer Kosten gar zu hohe Rechnung machten, und auf Stettin nicht so wie auf Hamburg häufige und starke Wechsel trassiert werden könnten.[3])

---

[1]) Schmoller VIII, S. 400, 414.

[2]) Schmoller VIII, S. 1073.

[3]) Toeche-Mittler S. 109. — Was wir hier ausführten, wird durch den Entwicklungsgang, den der Elb- und Oderhandel im ganzen 18. Jahrhundert aufweist, vollauf bestätigt. Noch im Jahr 1797 gibt J. F. Zöllner in seiner bekannten „Reise durch Pommern im Jahr 1795" den Inhalt

Wenn Hille energisch und zähe gegen die Bevorzugung, die die Breslauer im Krossener Zoll vor den inländischen Kaufleuten genossen, ankämpfte, so hatte das seine volle Berechtigung. Aber dieser Fehlgriff, die Breslauer bei ihrem Transithandel durch Brandenburg nach Hamburg an einer brandenburgischen Zollstätte, in Krossen, günstiger zu stellen als die Inländer, er war bereits 1678 begangen worden[1]); und vergebens hatte man in den Anfängen der Regierung Kurfürst Friedrichs III. darin Wandel zu schaffen versucht[2]): Die neue Krossensche Zollrolle von 1694 hatte die Abgaben für die Breslauer sogar noch weiter erniedrigt, nach Hilles Berechnung durchschnittlich auf den sechsten Teil dessen, was die Inländer in Krossen an Zoll gaben; und die natürliche Folge davon war, daß der Transithandel durch den neuen Graben zwischen Hamburg und Schlesien in den Jahren 1680—1720 immer vollständiger und weitgreifender sich in den Händen der Breslauer befestigte, während den brandenburgischen Kaufleuten jede Möglichkeit einer erfolgreichen Konkurrenz benommen war.

Ein nach langen Verhandlungen zwischen den brandenburgischen Räten W. v. d. Gröben, Matthias dit de Berchem und Lebrecht v. Guericke und dem österreichischen Bevollmächtigten Detlev v. Hanses abgeschlossener Handelsvertrag vom 31. Januar 1710 schien dann Preußen wenigstens in etwas Ersatz zu bieten

---

eines „interessanten und gründlichen" Aufsatzes über den Stettiner Handel wieder, wo es heißt: „Frankfurt, Breslau, Posen und die übrigen Städte, die an der Oder und Warthe liegen, ziehen auf dem natürlichsten Wege ihre Handelsbedürfnisse über Stettin und senden über diesen Ort ihre entbehrlichen Produkte und Fabrikate. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß mehrere Waren, vorzüglich aus Schlesien, z. B. der wichtigste Artikel der schlesischen Leinwand, nicht über Stettin, sondern über Hamburg ausgefahren werden, wenn gleich dieser letztere Weg länger und theurer ist. Aber die Gründe, welche hierbei eintreten, sind von der Art, daß sie die Vortheile, welche die Oder gewährt, überwiegen. Die Schiffahrt in der Nordsee fängt früher im Jahre an, und dauert im Herbst länger fort als in der Ostsee; die Assekuranz ist in der letztern höher als in der erstern, der Sundzoll vertheuert die Kaufmannsgüter ansehnlich, und endlich, welches ein Hauptgrund ist, fehlt es in Stettin gemeinhin an Rückfracht, die sich dagegen in Hamburg weit sicherer findet, weil dieser Ort einen so großen Theil von Deutschland mit Waaren verlegt."

[1]) Über die Motive vgl. Toeche-Mittler S. 47 f. und Wuttke S. 195 ff.

[2]) Wuttke S. 214, 216 ff.

für die außerordentlichen Zugeständnisse, die Österreich im Krossener Zoll genoß.

Der Handelsvertrag nahm in Aussicht, daß den Schlesiern die freie Durchfahrt auf Elbe und Oder sowohl nach Hamburg als nach Stettin hin und zurück ohne den Umladungszwang in Berlin und unbehindert durch das Frankfurter Niederlagsrecht gestattet werde, daß, wenn eine Wasserverbindung aus der Oder, Warthe und Netze nach Kolberg zu stande komme, die Schlesier diese der Fahrt nach (dem schwedischen) Stettin vorziehen sollten, daß die Zölle für die Hauptwaren um ein Drittel ermäßigt, und daß alle seinen schlesischen Waren „nicht wie bishero zu Lande (d. h. über Leipzig), sondern auf die Ströme gebracht" werden sollten, wodurch dann jedenfalls der ganze Warenzug durch den neuen Graben über Berlin und auch wohl auf der Oder über Frankfurt sich außerordentlich vermehrt haben würde, und er gab endlich Hoffnung auf einen Absatz hallischen Salzes nach Böhmen. Aber in Wien war man der Meinung, daß Hanses mit seinen letzterwähnten Versprechungen bereits mehr als es nötig sei dem preußischen Hofe entgegengekommen: Kaiser Joseph I. weigerte die Ratifikation des Vertrages.[1])

So blieben diese in handelspolitischer Beziehung schier absurden Benefizien und Vorrechte des schlesischen Durchfuhrhandels unbeanstandet. Hatten sie anfangs vielleicht noch eine gewisse Berechtigung darin gehabt, zunächst einmal den schlesischen Handel nach Hamburg von seiner althergebrachten Richtung zu Lande über Leipzig weg- und auf den neuen Wasserweg durch die Mark über Berlin zu lenken; nachdem dies einmal geschehen[2]), war es ein eigentümliches Verkennen der handelspolitischen Gesamtlage, erklärlich nur durch übertriebene Rücksichtnahme auf Österreich in allgemein politischer Hinsicht, wenn man auch in den drei

[1]) Wuttke S. 248 ff. Toeche-Mittler S. 70.

[2]) In einer Denkschrift vom 12. Dezember 1710 über die Ursachen des Rückgangs des Leipziger Handels wird hervorgehoben, daß die meisten Güter aus Polen und Schlesien, ja selbst aus Österreich und Böhmen, besonders Garne, Leinwand und Schleier, Röthe, Wolle, Wachs und Häute, österreichische und ungarische Weine 2c. zu Lande bis Breslau und dann zu Wasser bis Hamburg gebracht würden, während man Fastenspeisen, Öl, Zucker, Gewürze, Spezereien, Tabake, süße Weine, Farbehölzer 2c. auf demselben Wege von unten herauf transportierte, alles mit Umgehung Leipzigs (Heller, Die Handelswege Innerdeutschlands S. 53).

Jahrzehnten von 1694 bis 1724 keine weiteren Schritte that, wenn man die Vorrechte der Schlesier bestehen ließ. „Die Inländer mußten sich nach den hohen neumärkischen Sätzen richten, während die glückseligen Schlesier ihren Handel mit Succeß fortgetrieben und über die inländischen Zuschauer sich moquiret haben.“[1])

Erst am 3. Januar 1724 ist dann auf Hilles Betreiben die Gleichstellung der Inländer und der Breslauer im Krossener Zolle erreicht worden, was — wie die Dinge lagen — einer außerordentlichen Erhöhung des bisher von den Schlesiern gezahlten Transitimpostes gleichkam. Anstatt des Stückzolles von 12 Groschen wurde von dem schlesischen Transitogut ein Wertzoll von $^2/_3$ Prozent (2 Pf. vom Thlr.) gefordert.

Hille erscheint im Jahre 1724 als die auf preußischer Seite maßgebende Persönlichkeit: von ihm ist das Antwortschreiben konzipiert, das an Kaiser Karl VI. auf seine Beschwerden wegen der vorgenommenen Änderung der Krossener Zollrolle von Berlin aus übersandt wurde.[2])

Diese Gleichstellung der In- und Ausländer ist auch in der moderierten Krossenschen Zollrolle, die 1728 zu stande kam, beibehalten worden: Inländer und Schlesier zahlten auch ferner den gleichen Zoll in Krossen.

Aber dieser Zoll selbst, er wurde ohne Befragung der neumärkischen Kammer auf 10 Jahre im Vergleich zu dem Satz von 1724 um etwas ermäßigt, von $^2/_3$ Prozent auf $^1/_2$ Prozent; und auf Grund dieses Prozentsatzes wurde der Tarif der Waren, die die schlesischen Kaufleute specifizieren würden, nach Fässern, Tonnen, Ballen und Kisten festgesetzt. Es wurde also anstatt des bis 1724 geltenden Stückzolles von 12 Gr. und des seitdem geltenden Wertzolles von $^2/_3$ Prozent ein Mittelweg eingeschlagen zwischen Stückzoll und Wertzoll; in der Praxis immerhin eine erhebliche Moderierung des Zolles von 1724: In der vom 1. September 1728 bis 1. September 1738 gültigen Krossenschen Zollrolle zahlten nur Fischbein, Garn, Leinwand, Juchten, Wachs, Zucker pro Faß, fremde Tücher pro Pack à 40 Stück über

[1]) Worte Marpergers, in dem Buche: Schlesischer Kaufmann (1714) S. 626.

[2]) Hartmann S. 32. Wuttke S. 291.

1 Rthlr. Zoll.[1]) Die Herabsetzung geschah gegen das Zugeständnis der kaiserlichen Regierung, jährlich 1000 Last magdeburgischen Salzes zu 36 Rthlr. den Preußen abzunehmen.

Dieser österreichisch-preußische Handelstraktat, den der kaiserliche Gesandte v. Seckendorff vermittelt hatte, und der an die Stelle des Kampfzolles von 1724 beiden Kontrahenten annehmbare Bedingungen bot, er fand in Hille einen entschiedenen Verurteiler. Hille, der in demselben Jahr 1728 einem Handelsvertrage mit Sachsen das Wort redete, er war gegenüber Österreich zum offenen Handelskrieg entschlossen. Er wünschte die preußische Handelspolitik in den Bahnen weiter zu führen, die am 3. Januar 1724 bei der Reform des neumärkischen Zollwesens eingeschlagen worden waren. War damals die Gleichstellung der Inländer und der Schlesier im Krossener Zoll erreicht worden, hatte dadurch das Monopol der Breslauer Kommerzianten eine erste Erschütterung erfahren, so war — wie die Denkschrift von 1725 zeigt — das eigentliche Ziel, dem Hille zustrebte, die direkte und unmittelbare Zollbegünstigung der Frankfurter und der inländischen Kaufleute vor den Schlesiern.

Für solche entschiedene Maßnahmen gegen den kaiserlichen Hof und gegen die Breslauer, die ja bereits durch die Zollerhöhungen von 1724 sich scharf getroffen fühlten, war Friedrich Wilhelm I. nicht zu haben. Er begnügte sich mit den Neuerungen von 1724 und 1728, die immerhin gegen die Praxis von 1678 bis 1724 einen entschiedenen Fortschritt bedeuteten. Reichspatriotisch und kaiserlich gefärbt, wie seit dem Wusterhauser Vertrag vom 12. Oktober 1726 seine auswärtige Politik war, war es auch seine Handelspolitik.

Das politische und das finanzielle Moment, zwei Dinge, denen Hille fremd gegenüber stand, und denen er keinen Einfluß bei seinen ausschließlich handelspolitischen Erwägungen einräumen wollte, sie spielten bestimmend hinein. Einmal die guten auswärtigen Beziehungen zu Österreich, sie ließen einen völligen handelspolitischen Bruch, wie ihn Hille erstrebte, nicht als wünschenswert erscheinen. Zweitens die Krossener Zollerhöhungen von 1724 und 1728 waren den Finanzen des Königs ein großer Gewinn, während bei offenem Handelskriege ein Versiegen der Zoll-

---

[1]) Hartmann S. 40. Toeche-Mittler S. 51.

einnahmen möglich war. Endlich die Abnahme hallischen Salzes, die die Schlesier nach langen Verhandlungen 1728 zugestanden, sie galt Friedrich Wilhelm als eine durchaus wertvolle Errungenschaft.

Der gewinnreiche Absatz hallischen Salzes nach Schlesien, der zu Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms I. Jahr für Jahr 1500 Last erfordert hatte, er war seit 1716 ins Stocken geraten: man begehrte nur noch 500 Last, bezog den Rest aus Tirol und Ungarn, ja man meinte sogar, binnen kurzem das hallische Salz ganz entbehren zu können. Als im Sommer 1725 eine Breslauer Deputation in Berlin weilte, um gegen die Krossener Zollerhöhung vom 3. Januar 1724 Protest zu erheben[1]), da eröffnete ihr Friedrich Wilhelm sofort: Nur dann, wenn die schlesische Kammer wieder preußisches Salz kaufen wolle, werde er sich auf Erörterungen der Moderation des Krossener Zolls einlassen; er begehrte anfangs einen Kontrakt auf 20 Jahre und die Abnahme von jährlich 2000 Last Salz.[2])

Seckendorff, der vom Mai bis Oktober 1726 die politischen Verhandlungen mit Preußen geführt hatte, drängte den kaiserlichen Hof und die widerstrebenden Schlesier immer wieder dahin, erstens in den Fragen des Salzkontrakts nachzugeben, „weil diese geldtragende Sache bei dem König viel Ingreß finde", und zweitens mit den Zollveränderungen in Krossen sich abzufinden, „da sich die Verhältnisse seit 30 und 40 Jahren geändert hätten und der König für seine Miliz merklich mehr Einnahmen brauche als zu jener Zeit". Seckendorff erschien der günstige Wusterhauser Allianzvertrag vom 12. Oktober 1726, der die auswärtige Politik Preußens an Österreich band, als die Hauptsache; in den Zoll- und Salzsachen war er für eine Entscheidung, die dem König Genüge leistete.

„Dergleichen geringe Sachen", schreibt der Gesandte am 31. Januar 1728 dem Prinzen Eugen, „geben stetigst Gelegenheit, S. K. M. von Preußen von der Begierde, so S. Kaiserl. M., Sich mit ihm in allen nachbarlichen Irrungen zu setzen und das gemeinschaftliche Interesse zu befördern, hätten, zu überzeugen"; und ein ander Mal: „Nun aber, da der König selbst alle seine

[1]) Vgl. auch S. 31.

[2]) Hartmann S. 35. Wuttke S. 229, 239, 241, 267/268, 285.

Sachen genau einsiehet, muß man sich keinen Gedanken noch Hoffnung machen, den geringsten Vorteil im Commercio vor den brandenburgischen Unterthanen zu erhalten; au contraire, man ist noch glücklich, wenn man diesen gleichgestellet zu werden behauptet".

Setzte so der König in dem Traktat von 1728 handelspolitisch im großen und ganzen das von Österreich durch, was er wünschte und wollte, so waren doch eben damit auch und mit der Bindung des Krossener Zolls auf 10 Jahre, von 1728 bis 1738, die weitergehenden Pläne des Küstriner Kammerdirektors, der, ohne Rücksicht auf die politischen Verhältnisse, den offenen Handelskrieg gegen Breslau eröffnen wollte, zu Fall gekommen: Die ungleiche Zollbehandlung in Krossen, sie war beseitigt; aber der große Immediathandel der Breslauer bestand nach wie vor.

Ob es nun aber auf dem Wege, den Hille vorzeichnete, gelungen wäre, diesen Immediathandel zu zerstören? Man möchte es billig bezweifeln.

Recht hatte Hille jedenfalls damit, daß alle Klagen der Berliner Spediteure, durch die 1724 geschehene Erhöhung des Krossener Zolls werde der Friedrich Wilhelmsgraben und werde der Zug über Berlin veröden, daß alle Drohungen der Breslauer Kaufleute, sie würden wieder einzig und allein die Landfracht über Leipzig wählen „nichtssagend" seien und „auf Wind" hinausliefen: Durch das schlesische Oberamt vertraulich befragt, ob der Handel nach Hamburg nicht unter Vermeidung der brandenburgischen Wasserfahrt und des Krossener Zolls geschehen könne, antwortete der Breslauer Rat am 30. Oktober 1725, daß beides wegen der viel billigeren Fracht auf diesem Wege nicht möglich sei; und das Gutachten der Breslauer Kaufmannschaft vom 25. November 1725 lautete dahin, daß bei manchen Waren, wie dem Hering, die Differenz zwischen Land- und Wasserfracht jährlich 25000 Rthlr., bei Leinwand und Garn allerdings nur 3200 und 4400 Rthlr. betrage. Also eine preußische Zollerhöhung wie die von 1724, sie ließ sich durchaus rechtfertigen, ohne daß zu befürchten stand, daß der Warenzug von Breslau über Berlin nach Hamburg zum Stillstand kam.

Aber das Entscheidende war, ob die märkische Kaufmannschaft selbst stark und befähigt genug sich zeigte, wenn sie die nötigen Zollbegünstigungen erhielt, diesen Immediathandel den Breslauern zu entreißen, ob sie überhaupt dazu gebracht werden konnte, die

bisherigen altgewohnten Geleise des Handelsverkehrs zu verlassen, neue selbständige Bahnen einzuschlagen.

Eben in jener Denkschrift von 1725, die als Programm aufstellte, die einheimischen Kaufleute zu einer großen, den Oderhandel beherrschenden Kompagnie zusammenzufassen, wird es bereits in dürren Worten von Hille selbst gesagt: „Wann man die Kaufleute in der Mark Brandenburg betrachtet, so hat mancher Kaufmann den Verstand nicht, andern aber fehlt es an genugsamen Mitteln, um den Hazard eines neuen Negoce oder Weges über sich nehmen zu können." „Man vermeinet kürzlich angezeiget zu haben, daß es mit dem Commercio in der Mark Brandenburg, obschon dasselbe leicht und mit großer Avantage getrieben werden könnte, bis dato noch nicht viel bedeute. Die wahre und interne Ursache ist der Mangel der Commercianten." „Ob aber schon bei so gestalten Sachen die märkische Kaufleute, wann man sie separatim betrachtet, zu Etablirung eines rechtschaffenen Commercii nicht capable sind, so vermögen sie doch solches conjunctive oder wann sie oder ein Theil derselben sich in eine Societät setzen. Wann eine Societät formiret würde, so cessirten alle vorhergemeldte Obstacula. Dann der zusammengebrachte Fond würde so considerable sein, daß etwas rechtes entrepreniret werden könnte, weil der Hazard von vielen getragen werde. Ferner würde ein reicher, aber müßiger oder einfältiger, dann auch ein zwar verständiger und hurtiger, aber nicht bemittelter Kaufmann, welche beide separatim nichts vermögen, einer wie der andere, ein großes thun, weil des einen Witz und des andern Reichthum sich reciproce secondiren."

Wie von uns erwähnt[1]), hat es nun aber aller Anstrengungen, aller Beratschlagungen, aller Anstöße ungeachtet[2]) nie zu dieser Handelskompagnie, die den schlesisch-märkisch-hamburgischen Handel in die Hand zu nehmen im stande gewesen wäre, gelangen wollen: Die märkischen Kaufleute blieben für sich vereinzelt; die Berliner in ihrem Gegensatz zu den Frankfurtern, die Frankfurter in ihrem

---

[1]) Vgl. S. 23—24.

[2]) Diese Pläne gehen von 1724 bis 1735 und sind der Gegenstand ununterbrochener Erörterungen und Erwägungen der Berliner Regierung, der pommerschen und der neumärkischen Kammer, der Berliner, Frankfurter und Stettiner Kaufmannschaft (Stettiner Regierungsarchiv. Kriegsarchiv Tit. 4. Vorpommersche Licentsachen vol. I—IV).

Gegensatz zu den Stettinern; jeder Kaufmann für sich handelnd und jeder für sich viel zu schwach, um den Breslauer Kaufleuten die Wage zu halten.

Wenn der in holländischer Luft aufgewachsene Generaldirektor der brandenburgischen Marine, Benjamin Raule, über die Königsberger Kaufleute einmal verzweifelt schrieb: „Es ist unmöglich, daß man diesen Leuten Neuheiten schmackhaft machen kann, sie können es denn mit ihren Händen begreifen", wenn bei allen Unternehmungen, die auf Handel und Schiffahrt abzielten, nur Kurfürst Friedrich Wilhelm und einige wenige seiner Getreuen die vorwärts treibende Kraft waren, wenn die Königsberger Kaufleute bei dem polnischen Warenumsatz lieber die Faktoren und Kommissionäre der Holländer spielten als selbst diesen Handel über See zu treiben, wenn sie einen kleinen, aber sicheren Gewinn einem großen, aber mit Gefahr und Spekulation verbundenen jederzeit vorzogen, so liegt eben darin der Hauptgrund beschlossen, daß alle jene bekannten kommerziellen Bestrebungen und Projekte des großen Kurfürsten kein bleibendes und großes Resultat zeitigten. Das Gleiche aber gilt noch von den Zuständen zur Zeit Friedrich Wilhelms I.

Auch hier Hille die feurige und anspornende Persönlichkeit. Aber die Indolenz, die ängstliche Vorsicht ließ sich nicht von heute auf morgen aus der Welt schaffen; Wandlungen konnten hier erst in Jahrzehnten sich vollziehen. Fürs erste war es die Berliner Kaufmannschaft jedenfalls zufrieden, den Breslauern die Handlangerdienste bei ihrem Transithandel zu leisten und die festen und sicheren Speditionsgebühren zu verdienen; selbst sich aber des großen Warenzuges zu bemächtigen, der vom Südosten Deutschlands durch märkisches Gebiet nach der Nordsee ging, dazu fehlte ihnen jeder Trieb und jede Neigung. Und den gleichen Mangel an selbständigem Unternehmungsgeist glaubte ja Hille auch den Stettinern zum Vorwurf machen zu müssen[1]): Wenn sie in unmittelbarem Verkehr mit Schlesien träten, dann würden sich die Breslauer sofort zu Herren der Oderroute machen, wie sie es bereits bei der Elbroute erreicht, dann würden sie durch ihr Kapital, ihren stärkeren Geschäftsgeist, ihr größeres Geschick Stettin zum Speditionsplatz ihres eigenen Handels herabdrücken und sich

[1]) Vgl. S. 31 ff.

von preußischen Kaufleuten lediglich die Handlangerdienste leisten lassen. Daß diese Gefahr in der That auf keinen leeren Hirngespinsten beruhte, beweist ein Bericht der pommerschen Kammer aus dem Jahr 1739, wo sie die Vermutung aufstellt, daß trotz des Professionseides von 1734[1]) die Stettiner Kaufleute meist mit fremdem Kapital arbeiteten.

Dieser Schwäche der handelspolitischen Position, wie sie auf preußischer Seite gegenüber Hamburg und gegenüber Breslau bestand und lebhaft empfunden wurde, entsprangen ja eben alle die Kompagnieprojekte der Regierung, zu denen es dann lokale Eifersucht Frankfurts, Berlins und Stettins gegeneinander, zu denen es lokale Interessen und Sondervorrechte und die Kleinheit der kaufmännischen Auffassung nie wollten gelangen lassen, ihr entsprang aber auch jenes merkwürdige Projekt, das besonders in den Jahren 1727 und 1728 Gegenstand der Erörterung zwischen dem Wiener und dem Berliner Hofe gewesen[2]), nämlich eine große Societät aufzurichten zwischen der Triester, der Orientalischen Handelskompagnie und der Breslauer Kaufmannschaft einerseits und der Berliner russischen Handelskompagnie mit Zuziehung der Kaufmannschaften von Frankfurt und Stettin anderseits, um den großen nordsüdlichen Warenzug vom Adriatischen Meere bis zur Ostsee und weiter nach Holland und Nordeuropa fest zu organisieren, ihn über die Oder zu lenken, so daß beide Teile, Österreich und Preußen, davon Gewinn hätten.

Wenn die preußische Denkschrift zur Begründung solches Vorschlages darauf hinwies, daß ein bedeutender Handel von Privaten oder kleinen Gesellschaften nicht betrieben werden könne, daß die gegenseitige, den Handel hemmende Eifersucht und der Geschäftsneid nur durch Zusammenfassung der Kräfte, durch Organisation der gemeinsamen Interessen überwunden werden könnten, dann urteilte man eben aus den preußischen Erfahrungen heraus. Die Schlesier aber machten demgegenüber mit Stolz ihre Erfahrung geltend; sie wiesen auf das Moment hin, dem sie ihren viele Millionen betragenden Export über Hamburg zu verdanken meinten: dem Unternehmungsgeist von Privaten. Konkurrenz, so betonten sie im völligen Gegensatze zu Preußen, trage nur zur

[1]) Vgl. S. 32 Anm. 2.
[2]) Hartmann S. 53 ff.

Hebung des Handels bei; Kompagnien seien nur da am Platze, wo der Einzelne das Risiko nicht übernehmen könne.

Die Schlesier räumten ein, daß eine Handelseinheit zwischen Österreich und Preußen auch ihnen Nutzen bringe; der überwiegende Vorteil aber liege bei Preußen, da der preußische Handel mit dem schlesischen gar keinen Vergleich aushalten könne. Wenn die Preußen nun gar vorschlügen, daß bei dieser Handelszusammenfassung der Gewinn so geteilt werde, daß die Österreicher von dem Profit der durch und in die preußischen Lande vertriebenen Waren zwei Drittel, die Preußen ein Drittel erhalten sollten und umgekehrt, so nannten die Schlesier das mit Recht eine Übervorteilung, da sowohl ihr Import, der mit schlesischen Waren gedeckt werde, als auch ihr Export den preußischen um ein vielfaches übersteige; nach der Behauptung Seckendorffs sollten die Schlesier sogar zehnmal mehr nach brandenburgischen Landen führen als die Preußen nach kaiserlichen Landen.

Man sieht aus diesen Schriften und Gegenschriften ganz klar den Unterschied der kommerziellen Entwicklung Schlesiens und Preußens, den weiten Vorsprung, den Breslau vor Frankfurt, Berlin und Stettin behauptete. Und wenn nun die Berliner und Stettiner, denen Hille doch nur zutraute, daß sie die Spediteure der Breslauer spielten und spielen würden, derart aus der Reihe der handelspolitischen Gegner Breslaus ausschieden, wenn eine Vereinigung der drei preußischen Kaufmannschaften zu einer Kompagnie und zu einem gemeinsamen handelspolitischen Kampfe gegen Breslau nicht zu stande kam, so möchte man doch fragen, ob die Frankfurter Kaufmannschaft, allein für sich stehend, wirklich im stande war, selbst wenn sie im Krossener Zoll Zollvergünstigungen vor den Schlesiern erhielt, sich der Stellung zu bemeistern, die ihr Hille zuweisen wollte: An Stelle Breslaus ihre Stadt zum Mittelpunkt zu erheben des ganzen kommerziellen Verkehrs zwischen dem Osten und dem Westen und Norden Europas, selbständig und mit eigenem Kapital und Unternehmungsgeist die Warenvermittelung an sich zu reißen, in dem großen Handelsverkehr, der Holland und Westeuropa, Breslau und den Osten so fest aneinander fügte, als ein neues selbständig agierendes Zwischenglied sich einzuschieben? Jedenfalls: ein Fortführen der preußischen Handelspolitik in der Richtung, die Hille vertrat, mußte zunächst den offenen Zollkrieg im Gefolge haben; und ob dann das

kommerziell kräftigere und reichere Österreich dem schwächeren und ärmeren Preußen handelspolitisch unterlag, das bleibt immerhin stark anzuzweifeln. Man gewinnt doch auch bei diesem schlesischen Projekt Hilles den Eindruck, wie bei den früheren Plänen von 1725, daß es sich weniger auf dem Boden der Gegenwart bewegte als vielmehr der Zukunft und kommenden Dingen voraufgriff.

---

Das Verhältnis Hilles zu Friedrich Wilhelm I. möchte ich in gewisser Weise der Stellung gleichsetzen, die Walter Ralegh zu Cromwell einnimmt.

Ralegh, ganz erfüllt von der Handelsgröße Hollands, predigt 1603 seinem Vaterlande die konsequente Nachahmung des holländischen Vorbildes, und ein ganzer Chorus englischer Schriftsteller fällt ein: durch ein liberales Fremdenrecht, durch Handelsfreiheit, durch Privilegien für alle neuen Handelszweige, durch niedrige Zölle, durch wohlfeile Frachten habe Holland seinen großartigen Welthandel entwickelt; England werde, wenn es die holländischen Maßnahmen bei sich einführe, das von Natur weit kärglicher ausgestattete Nachbarreich bald überflügeln. Gedanken voll großer Kühnheit, Leitsterne und Ziele, die in eine ferne Zukunft wiesen, bezeichnende Merkmale des Unternehmungsgeistes, der das England der Königin Elisabeth beseelte; aber bei ruhiger Betrachtung doch überschwänglich und undurchführbar zu einer Zeit, wo England eben erst die Herrschaft der fremden Kaufleute, der Hansen, in seiner Hauptstadt gebrochen, seine nationale Exportindustrie, das Tuchgewerbe, eben erst zu entwickeln begonnen hatte, und wo Hollands Welthandel, sein Warenumsatz, sein Industriebetrieb, seine Kolonialmacht noch in ununterbrochenem, reißendem, glänzendem Aufstieg begriffen waren.

Was dann Cromwells Navigationsakte, das Werk eines nüchtern auf dem Boden seiner Zeit stehenden Staatsmannes, anstrebte, das war ein sehr viel bescheideneres, greifbareres Ziel: die Brechung des von den Staaten über ganz Europa ausgeübten Handelsmonopols für den Bereich zunächst des englischen Staates, die Vernichtung der Frachtschiffahrt und der Rhederei der Union nach den englischen Häfen, der Aufschwung, die Anspornung der einheimischen Rhederei und Marine.

Auch in Hille und in den Männern, die ihm verwandte Anschauungen vertraten, arbeitete jener über alle Schwierigkeiten

stolz hinwegschreitende, auf ein hohes Ziel gerichtete Sinn, wie er Ralegh und seinen Kreis auszeichnete: sie an ihrem Teile haben die hochentwickelten westeuropäischen Staatswirtschaften vor Augen, das Bild Englands und Hollands, das Bild der westeuropäischen Kaufmannschaft, ihrer Handelsflotte, ihres Warenexports und ihres Zwischenhandels. Aber damit ließen sich doch nicht entfernt die kleinen und engen Verhältnisse Brandenburgs messen und vergleichen.

Das Richtige traf, wie dort Cromwell, so hier Friedrich Wilhelm: es war der Instinkt des großen praktischen Genies, das nicht an glänzende, aber aussichtslose Projekte seine Kraft vergeudet, sondern das sich immer nur an die Aufgaben hält, die dem gegebenen und dem realen Wesen der Dinge entsprechen, an Aufgaben, die es nicht nur sich vor die Augen zaubern, sondern auch völlig zu bemeistern und durchzuführen im stande ist.

---

# Zur Geschichte Bismarcks.

## II. Bismarcks Eintritt in den christlich-germanischen Kreis.

Von

**Friedrich Meinecke.**

---

Wo liegt die stärkste Cäsur in Bismarcks Entwicklung? Die frühere und noch jetzt populär gehegte Meinung, daß er in seiner Frankfurter Zeit den Tag von Damaskus erlebt habe, hat vor einer eindringenden Analyse seiner politischen Grundanschauungen nicht Stich gehalten. Es ist mehr ein taktischer Wechsel der Front als ein Wechsel des strategischen Gedankens, der in Frankfurt sich vollzieht. Jener preußische Ehrgeiz und Machttrieb, der in Frankfurt so gewaltig hervorbricht, ist auch schon vor 1851 der stärkste Trieb seines politischen Wollens gewesen, stärker als die Gedanken des christlich-germanischen Staatsideals, mit denen er dann in den fünfziger Jahren endgültig gebrochen hat. Ein tieferer Einschnitt liegt vielmehr offenbar da, wo sich Bismarck aus dem preußischen in den deutschen Staatsmann gewandelt hat, in der Zeit um und nach 1866. Aber immerhin waren es damals doch die Konsequenzen seines eigenen Werkes, die ihn in die neue deutschnationale Bahn geführt haben. Vielleicht sind für die innerste und persönlichste Entwicklung Bismarcks jene Tage die entscheidendsten gewesen, da ihn Gott, wie er seinem Freunde Moritz v. Blanckenburg erzählte, auf den Rücken geworfen und stark geschüttelt hat[1]), jene Tage des Eintritts in den christlich-germanischen Kreis, in dem er drei wertvolle und sein inneres und äußeres Leben bestimmende Güter fand: den festen

---

[1]) R. v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck S. 18.

Halt des Glaubens, die Lebensgefährtin, die für ihn so unendlich viel bedeutet hat, und die politische Kampfesgenossenschaft, in deren Reihen er zuerst emporgekommen ist. Es ist gar keine Frage, hier ist die Pforte, durch die Bismarck in seine eigentlich historische Laufbahn eingetreten ist, hier ist ein Punkt, wo alle Richtlinien seiner Persönlichkeit sich schneiden. Wenn irgendwo, gilt es hier, ihn zu fassen.

Jene drei Güter hängen so eng in sich zusammen, daß man auf den ersten Blick zweifeln muß, ob er das eine ohne das andere gewinnen konnte. Johanna v. Puttkamer hätte ihn ja, wie sie ihm hinterher sagte, korbbeladen abziehen lassen, wenn sich Gott nicht seiner erbarmt und ihn wenigstens durch das Schlüsselloch seiner Gnadenthür hätte sehen lassen.[1]) Anderseits ist das neue christliche Leben in ihm so eng verknüpft mit der neuen Liebe, daß Lenz[2]) die jedenfalls sehr diskutable Ansicht hat aussprechen können, die Liebe sei eigentlich die stärkste Wurzel der neuen Lebensauffassung gewesen. Mit dieser und mit den neuen Freunden, die sie vertraten, war dann schließlich auch, als der Ruf zum Vereinigten Landtage an Bismarck kurz darauf erging, seine politische Stellung gegeben.

Im großen und ganzen, im groben wenigstens. Bei näherem Zusehen aber erheben sich die schwierigsten Fragen. Die innere Gemeinschaft mit dem Kreise, in den er nun trat, ist niemals vollständig gewesen. Vielleicht hat diese erste Partei, mit der er ging, ihn stärker als jede andere der Folgezeit besessen, aber ganz hat sie ihn auch nicht gehabt. Die religiösen Plänkeleien mit seiner Braut beginnen fast sogleich, und die politischen Schlagworte seiner Partei haben in seinem Munde, darin stimmen Lenz und ich überein[3]), von vornherein noch einen eigenen, besonderen Klang, eben jenen Klang des Preußenliedes, das dann in Frankfurt hell und schmetternd aus ihm hervorbricht. So müssen wir denn bei der Frage, welche Bedürfnisse ihn in den christlich-germanischen Kreis geführt haben, überall sorgfältig auf die Grenzlinien achten, die zwischen diesem Kreise und der Bismarckschen Persönlichkeit bestanden.

---

[1]) Briefe an Braut und Gattin S. 18.

[2]) Bismarcks Religion. Die Woche 1901 S. 753.

[3]) A. a. O. S. 754 und Geschichte Bismarcks S. 38; vgl. meine Bemerkungen H. Z. 72, 55.

Das hat schon Lenz in seinem eben angeführten Aufsatze und in seiner schönen „Geschichte Bismarcks“ fein und umsichtig gethan. Gefördert hat das Problem auch Müsebecks Arbeit „Zur religiösen Entwicklung Bismarcks“.[1] Für die religiöse Frage ist aber vor allem zu nennen und zu rühmen Otto Baumgartens Schrift „Bismarcks Stellung zu Religion und Kirche“, die zwar schon 1900, vor dem Erscheinen der wichtigsten Quelle, der Briefe an Braut und Gattin, veröffentlicht ist, aber durch die intensive Verwertung des schon damals bekannten Materials zu bedeutenden und meist richtigen Ergebnissen gelangt ist. Wenn ich nach diesen drei vortrefflichen Untersuchungen noch einmal mich an das Thema wage, so geschieht es nicht, um es in seinem ganzen Umfange zu erschöpfen, sondern weil das Bild des Hergangs selbst nach zwei Richtungen hin noch ergänzt werden und mehr Inhalt und Farbe gewinnen kann. Es ist möglich, die religiöse Entwicklung Bismarcks vor seinem Eintritt in den christlich-germanischen Kreis noch etwas schärfer zu charakterisieren, und man kann ferner von diesem Kreise selbst mit Hilfe eines bisher wenig[2] beachteten Materials eine lebendigere Anschauung gewinnen, die dann wiederum, wie ich hoffe, zum tieferen Verständnis des Bismarckschen Entschlusses, in diesen Kreis einzutreten, beitragen wird.

## I.

Die entscheidende Urkunde über Bismarcks religiöse Entwicklung vor seiner Verlobung ist der Werbebrief an den Vater seiner Geliebten vom Dezember 1846. Er hat Gott dabei angerufen, daß kein unwahres Wort aus seiner Feder fließe, und gegenüber der starken und tiefen Sprache, die der Brief führt, verstummt auch jeder Zweifel an seiner subjektiven Wahrhaftigkeit. Alle späteren Äußerungen von ihm, soweit sie ihm widersprechen, sind nach ihm zu korrigieren. Er will nichts als die Wahrheit sagen, aber es ist damit nicht gesagt, daß er uns die ganze Wahrheit über ihn enthüllt. Lenz hat mit Recht darauf hingewiesen[3], daß wir uns Bismarcks Leben in den Jahren vor seiner Verlobung nicht ganz so grau und leer vorzustellen haben, wie es nach diesem Briefe und nach manchen Äußerungen in den Briefen an Braut

[1] Preuß. Jahrbücher 1902, März (107, 397 ff.).
[2] Am meisten von Lenz.
[3] Geschichte Bismarcks S. 29 f.

und Gattin scheinen will. Neben den „Stunden trostloser Niedergeschlagenheit“ muß es auch Sonnentage jener goldenen Laune gegeben haben, wie sie sich in den Briefen an seine Schwester aus jener Zeit spiegelt. Ferner kann der Brief leicht dazu verführen, Bismarck für theoretischer und spekulativer zu halten, als er uns sonst sich zeigt, und den Gottsucher in ihm zu stark zu betonen. Müsebeck ist diesem Fehler nicht ganz entgangen. Um den jungen Bismarck zu verstehen, müssen wir auch den ganzen Bismarck stets zu Hilfe nehmen. Und der hat, wie man weiß, immer nur um praktische, nie um theoretische Ziele seine Riesenkraft eingesetzt. Das ist der richtige Grundgedanke der Baumgartenschen Schrift: „Es waren überhaupt nicht theoretische, sondern praktische Motive, die seine Entwicklung bedingten“ (S. 7). Das gibt uns den Schlüssel, nun auch die eigenen Äußerungen Bismarcks über seinen religiösen Werdegang richtig zu interpretieren.

Immerhin geben sie uns Zeugnis von einer Beschäftigung mit der Philosophie, von einer Berührung mit den großen geistigen Zeitströmungen, die wir Bismarck bei allem Respekt vor seiner Lektüre nicht leicht zugetraut haben würden. Die Philosophen des Altertums, Spinoza, die großen und kleinen Gestirne des Tages tauchen auf: Schleiermacher, Hegel, Strauß, Feuerbach, Bruno Bauer, — Namen, die zugleich eine Entwicklungsreihe bedeuten und zu der Frage führen, was diese Entwicklungsreihe für Bismarck bedeutet hat. Hier, meinen wir, müßte die Sonde noch etwas fester als bisher angesetzt werden. Man darf sich nicht, wie das zum Teil geschehen ist, mit den bloßen Namen begnügen, um Bismarcks philosophische Beschäftigung zu charakterisieren, sondern die Bücher wie ihr Leser verlangen es, daß man sie miteinander konfrontiert und in ihren Mienen dabei zu lesen versucht. Es handelt sich hier doch um eine Begegnung zwischen dem alten und dem neuen, dem metaphysischen und dem realistischen Deutschland in ihren mächtigsten Vertretern, und die Begegnung ist nicht bloß zufällig und pikant gewesen.

Dem intuitiven Blicke des Dichters dürfte es freilich leichter werden, die Gegensätze, die hier hervorsprangen, zu erfassen, als dem auf die spröden Angaben Bismarcks angewiesenen Forscher. Es kann sich für diesen nur darum handeln, die allgemeinsten Umrisse zu zeichnen. Er kann schon hierbei der Hypothese nicht

entbehren und muß zufrieden sein, wenn die wenigen unmittelbaren Zeugnisse aus Bismarcks Munde in seine hypothetischen Linien ungezwungen hineinpassen.

Beachte man zuerst die spröde Art, wie er die verschiedenen von ihm studierten Philosophen behandelt. Er ist wohl interessiert und forschend von einem zum andern gegangen, aber er ist bei keinem länger in der Schule geblieben, keiner hat es je ganz, wenn auch nur zeitweise, zur Herrschaft über ihn gebracht. Er fragt sie aus, und wenn sie ihm nicht antworten, geht er weiter. Er hat schon ihnen gegenüber, so möchte man vermuten, jene stolze Souveränität seiner Persönlichkeit geübt, die wir aus seinem späteren politischen Leben kennen. Menschen- und Ideenkultus hat er auch in seiner Jugend nicht getrieben.

Wie kühl, fast abstoßend kühl spricht er gleich schon von Schleiermacher. „Nach einem unregelmäßig besuchten und unverstandenen Religionsunterricht hatte ich bei meiner Einsegnung durch Schleiermacher, an meinem 16. Geburtstage, keinen andern Glauben, als einen nackten Deismus, der nicht lange ohne pantheistische Beimischungen blieb.“ Man sollte meinen, daß ihm, dessen Erziehung bisher nach seiner Angabe unter einem Übermaß von Verstandesbildung gelitten hatte, die tiefe religiöse Wärme und Innigkeit Schleiermachers wohl etwas hätte bieten können. Ist doch für so manchen Genossen des christlich-germanischen Kreises Schleiermacher die erste Oase in der Wüste der rationalistischen Verstandesdürre, die erste, wenngleich bald verlassene Station des religiösen Lebens gewesen. Und Schleiermacher vereinigte in sich alles Herrliche der großen geistigen und vaterländischen Erhebung vom Beginn des Jahrhunderts. Unverstanden aber glitt das ab an der Seele des Jünglings. Es drängt sich die Erinnerung daran auf, wie wenig Fühlung Bismarck auch in seinem späteren Leben mit dem eigentlichen Geiste der preußischen Reformzeit gehabt hat, von seiner Jungfernrede im Vereinigten Landtage an bis zu seinen Gedanken und Erinnerungen.[1]) Man wende nicht ein, daß mangelnde geistige Reife ihn verhindert habe, Schleiermachers Religionsunterricht zu verstehen. Wer im stande war, gleichzeitig oder kurz darauf „infolge reiflicher Überlegung“ aus philosophischen Gründen das Gebet einzustellen, muß auch die intelek-

[1]) Vgl. H. Z. 82, 292.

tuelle Reife für Schleiermachers Unterricht gehabt haben.[1]) Und in der That läßt sich nachweisen, oder zum mindesten höchst wahrscheinlich machen, daß in den Gottesideen und der Ansicht vom Gebet, wie er sie sich „ungefähr um diese Zeit" gebildet haben will, Schleiermachersche Anregungen, nur eben individuell verarbeitet, stecken. „Ich sagte mir damals," so erzählt Bismarck, „daß entweder Gott selbst, nach seiner Allgegenwart, alles, also auch jeden meiner Gedanken und Willen hervorbringe und so gewissermaßen durch mich selbst zu sich bete, oder daß, wenn mein Wille ein von dem Gottes unabhängiger sei, es eine Vermessenheit enthalte, und einen Zweifel an der Unwandelbarkeit, also auch an der Vollkommenheit des göttlichen Ratschlusses, wenn man glaube, durch menschliche Bitten darauf Einfluß zu üben."

Schleiermachers Lehre vom Gebet beruht eben gerade darauf, daß Gott das unveränderliche und vollkommene Wesen sei, „in welchem kein neuer Gedanke, kein neuer Entschluß entstehen kann, seitdem er zu sich selbst sprach: Es ist alles gut, was ich gemacht habe."[2]) Zu glauben, durch das Gebet eine Einwirkung auf Gott ausüben zu können, sagt er in seiner Glaubenslehre[3]), „dies streitet gegen unsere erste Grundvoraussetzung, daß es kein Verhältnis der Wechselwirkung gibt zwischen Geschöpf und Schöpfer; und eine Theorie des Gebets, welche von einer solchen Annahme ausgeht, können wir, wiewohl immer einige ebenso gottergebene als gläubige Christen sich zu derselben bekennen, nur für einen Übergang in das Magische erklären." Schleiermacher hat deswegen nicht geraten, das Gebet überhaupt zu lassen. Er hat vielmehr seine läuternde Wirkung auf das Innere, insofern es zur Ergebung in den Willen Gottes führe, warm hervorgehoben. Hier sehen wir also deutlich, daß der junge Bismarck den Gefühlsinhalt der Schleiermacherschen Lehre herausgenommen und nur das Gerippe übrig behalten hat. Die Schleiermachersche Lehre vom Abhängigkeitsgefühl hat ihm nur ihre philosophische, nicht ihre religiöse Seite zugekehrt. Neben der rationalistischen

---

[1]) Noch im hohen Alter (1895) hat Bismarck gelegentlich Schleiermachers „Fähigkeiten und hohen Geist" gerühmt. Penzler, Fürst Bismarck nach seiner Entlassung 6, 30; Poschinger, F. B., Neue Tischgespräche 2c. 2, 219 (vgl. 2, 104).

[2]) Predigten. 1. Sammlung 3. Aufl. (1816) S. 34.

[3]) Der christl. Glaube [2] 2, 476 (§ 147).

Deutung versucht Bismarck nun auch noch die pantheistische, und es ist nicht ausgeschlossen, daß auch sie auf Schleiermachersche Anregungen zurückginge, — wenn auch nicht gerade wahrscheinlich, da Schleiermacher seine pantheistischen Neigungen in der späteren Zeit stark zurückgedrängt hat.

Der innere Hergang aber in Bismarck, als er sein Abendgebet einstellte, ist, wenn wir ihn recht verstehen, mehr praktisch als spekulativ, es ist mehr eine Regulierung seines persönlichen Verhältnisses zu Gott. Wer spekulieren will, begnügt sich nicht mit einem „entweder — oder“ über die jenseitigen Dinge. Sicherlich können wir aber nach diesem Zeugnis die sich selbst schon widersprechenden Äußerungen aus seinen letzten Lebensjahren, er habe als Pantheist schlechthin, oder gar als Atheist die Schule verlassen, verwerfen.[1] Es ist vielmehr eine Alternative zwischen Theismus und Pantheismus, und daß der Pantheismus im Verlaufe der nächsten Jahre nicht die Oberhand gewonnen haben kann, hat schon Müsebeck aus der Referendarsarbeit Bismarcks über Natur und Zulässigkeit des Eides (1836) richtig geschlossen. Dieser Aufsatz[2]), gewiß noch eine Schularbeit, aber auch schon eine erste Probe der energischen, scharfen, plastischen Geschäftssprache Bismarcks, kann umso mehr als ein Niederschlag seiner eigensten Ansichten über Gott gelten, als er sich in das uns bisher bekannte Bild seiner Entwicklung glatt einfügt. Er enthält zwar einige Konzessionen an den christlichen Gottesbegriff, wie sie der junge Aspirant des Staatsdienstes zum Teil wohl unwillkürlich machte — er spricht nicht nur von der vergeltenden göttlichen Gerechtigkeit, von der Fortdauer nach dem Tode, sondern selbst einmal, beinahe etwas unorganisch, von den Begriffen einer „unendlichen Gnade Gottes“ —, aber der Schwerpunkt liegt sonst gerade auf der Ausmerzung des Anthropopathischen aus dem Gottesbegriff, die ganze Beweisführung geht darauf aus, zu zeigen, wie es mit der allmählichen Läuterung der Gottesidee zu der Überzeugung kommen müsse, daß „durch den Eid nicht Gottes Aufmerksamkeit auf den Schwörenden, sondern die des Letzteren auf Gott gelenkt werde.“ „Die göttliche Gerechtigkeit“, betont er, „kann nicht nach menschlichem Willen gelenkt werden.“ „Gott bedarf auch keiner mensch-

[1]) G. u. E. 1, 1 bezw. Penzler, Fürst Bismarck nach seiner Entlassung 4, 102 (Äußerung in Kissingen 1892).

[2]) Bismarck-Jahrbuch 2, 3 ff.

lichen Versprechungen und schließt keine Verträge mit uns.“ Es ist immer noch ein Gott, zu dem sich schwer beten läßt, zu dem sich kein warmes persönliches Verhältnis, weder Schleiermacher=schen noch pietistischen Stiles, herstellen läßt. Vielleicht hat sein Gottesbegriff inzwischen an sittlichem Inhalt gewonnen, vielleicht ist dieser sittliche Inhalt aber auch mehr ein Zugeständnis an das Thema der Arbeit, — im ganzen überwiegt der Eindruck einer kalten Erhabenheit. Die Unwandelbarkeit, Vollkommenheit, Allmacht Gottes wird knapp und kraftvoll charakterisiert — eine Allmacht, die der geläuterten Einsicht mehr in dem stetigen Gange der Welt, als in dem Seltenen und Außergewöhnlichen sich offen=bart. „Die Sonne geht täglich auf und erleuchtet die Welt, aber nur wenigen fällt es ein, daß dieses wunderbar sei, und nur selten nimmt jemand davon Veranlassung, an die Allmacht des Schöpfers zu denken; erschlägt aber der Blitz einen Menschen, so werden die, welche es sehen, mit Staunen und Ehrfurcht er=füllt und preisen die wunderbaren Wege des Herrn. Und doch, wie unbedeutend ist diese Kraft gegen jene der Sonne.“ Es be=rührt nun eigen, daß er diesen selben Gedanken elf Jahre später auch zu seiner Braut ausspricht: „Der Ausdruck „ein Wunder“ entlockt mir immer ein inneres Lächeln über Mangel an Logik, denn in jeder Minute sehen wir Wunder, und nichts als solche.“ [1]) Und wiederum ein Jahrzehnt später hat er ihn in einem Briefe an Leopold v. Gerlach noch einmal in die Worte gekleidet: „Es geht uns damit, wie mit allen den Wundern, welche uns täglich 24 Stunden lang umgeben, deshalb aufhören, uns wunderbar zu erscheinen, und niemand abhalten, den Begriff des „Wunders“ auf Erscheinungen einzuschränken, welche durchaus nicht wunder=barer sind, als die eigne Geburt und das tägliche Leben des Menschen.“ [2]) Das beweist, daß wir hier einen echt Bismarckschen Gedanken, ein durch die Wandlungen zweier Jahrzehnte gleich gebliebenes Stück seiner Gottesempfindung vor uns haben. Auch noch andere verwandte Gedanken tauchen später wieder auf und zeigen dadurch, wie tief sie in Bismarcks Seele Wurzel geschlagen. Jene philosophische Ergebung in Gottes unerforschliche Allmacht, jenes Gefühl des unendlichen Abstandes menschlichen Treibens

---

[1]) Briefe S. 59.

[2]) 30. Mai 1857. Kohl, Bismarcks Briefe an L. v. Gerlach 327, G. u. E. 1, 176. Vgl. Baumgarten S. 48.

und göttlichen Willens brach mitten aus seinem angespannten politischen Ringen und Streben fast überraschend hervor, als er an Leopold v. Gerlach 1860 schrieb: „Ich müßte die Dauer und den Wert dieses Lebens sonderbar überschätzen, nachdem ich vor sechs Monaten nicht glaubte, noch einmal grünen Rasen „von oben“ ansehen zu können, wenn ich mir nicht gegenwärtig halten wollte, daß es nach 30 Jahren, und vielleicht sehr viel früher, ohne alle Bedeutung für mich ist, welche politische Erfolge ich oder mein Vaterland in Europa erreicht haben. Ich kann sogar den Gedanken, daß Rechberg und andere „ungläubige Jesuiten“ über die altsächsische Mark Salzwedel mit römisch-slavischem Bonapartismus und blühender Korruption absolut herrschen sollten, ohne Zorn ausdenken und eventuell als Gottes Willen und Zulassung ehren, weil ich meinen Blick über diese Dinge hinwegrichte.“[1]) Baumgarten und Müsebeck finden in diesen Worten mehr religiöse als philosophische Stimmung. Mir scheint es, ohne daß ich deswegen das neu hinzugekommene christliche Moment leugnen will, umgekehrt. Es liegt doch vielleicht ein innerer Zusammenhang vor mit der pessimistischen Weltstimmung seiner letzten Kniephofer Jahre, wo ihm in trüben Stunden des Menschen Dasein „vielleicht nur ein beiläufiger Ausfluß der Schöpfung“ schien, — „Staub vom Rollen der Räder“. Jedesmal sind es, was man auch nicht übersehen darf, Momente der brach liegenden Kraft. Der fatalistische Erguß in dem Briefe an die Gattin vom 2. Juli 1859, an den wir hier auch erinnern müssen[2]), fließt unmittelbar auh der grollenden Unzufriedenheit über den Gang der preußischen Politik, und nicht lange, bevor er jene Worte an Gerlach 1860 schrieb, hatte er sich abermals überzeugen müssen, daß seine und des Prinz-Regenten Wege auseinandergingen.[3])

Der Mann der That, der, wenn er nicht handeln und schaffen kann, pessimistisch zu philosophieren beginnt, erscheint kaum der Erklärung bedürftig, — wenigstens für den, dem Sonnenauf- und -Untergang auch kein Wunder mehr sind. Wo diese Bekenntnisse aber mit einer solchen Kraft und Erhabenheit aus der Seele des zürnenden oder feiernden Helden hervorbrechen und an-

---

[1]) Kohl a. a. O. S. 346 f.

[2]) Briefe S. 445 f.: „Wie Gott will, es ist ja doch alles nur eine Zeitfrage“ ꝛc.

[3]) Marcks, Kaiser Wilhelm. 4. Aufl. S. 208.

klingen an alte Jugendstimmungen und erste Gottesgedanken des in die Welt schauenden Jünglings, da muß ein tiefer geistiger Hintergrund sein. Wie sehr man auch das praktische Motiv in seiner ganzen religiös-philosophischen Entwicklung betonen mag und muß, hier liegt doch eine eingeborene Fähigkeit vor, die Dinge der Welt, sei es nun pessimistisch, sei es gottergeben, sub specie aeterni und kontemplativ anzusehen, — eingeboren und ursprünglich, aber höchst wahrscheinlich in der Jugend außer durch Schleiermacher auch von dem Philosophen genährt, der das Schauen sub specie aeterni gelehrt hat. „Wenn mich in dieser Periode", so heißt es in dem Werbebriefe von den acht Jahren nach dem Schulabgange, „Studien, die mich der Ehrgeiz zu Zeiten mit Eifer treiben ließ, oder Leere und Überdruß, die unvermeidlichen Begleiter meines Treibens, dem Ernst des Lebens und der Ewigkeit näherten, so waren es Philosophien des Altertums, unverstandene Hegelsche Schriften und vor allem Spinozas anscheinend mathematische Klarheit, in denen ich Beruhigung über das suchte, was menschlichem Verstande nicht faßlich ist." Wir brauchen deshalb nicht annehmen, und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß der Spinozismus in seinem ganzen Umfange über ihn jemals Gewalt gehabt hat, aber das liegt doch wohl nahe, den Gottesbegriff, wie er sich in Bismarcks Arbeit über den Eid spiegelt, mit den berühmten Ausführungen Spinozas über das Wesen Gottes zu vergleichen.[1]) Hier wie dort die Idee der absoluten Vollkommenheit seiner Natur, die nur nach ihren eigenen Gesetzen, von niemandem gezwungen handelt, und die Ausmerzung des egoistischen Elements aus dem Verhältnis zwischen Gott und Mensch. Der Spott Spinozas über diejenigen, die in der Tötung eines Menschen durch den herabfallenden Stein den besonderen Finger Gottes sehen, die überhaupt Gottes Macht und Vorsehung gerade in den ungewöhnlichen Ereignissen der Natur anstaunen, erinnert unmittelbar an Bismarcks Kritik derer, die in dem tötenden Blitze deutlicher die wunderbaren Wege des Herrn sehen wollen als in den täglich waltenden Kräften des Weltalls. Und dann jenes berühmte Wort Bismarcks zwei Jahrzehnte später, in dem Briefe an die Gattin vom 2. Juli 1859: „Völker und Menschen, Thorheit und Weis-

[1]) Ethik Teil I, 17. Lehrsatz u. Anhang. Theol.-polit. Traktat Kap. 6.

heit, Krieg und Frieden, sie kommen und gehen wie Wasserwogen und das Meer bleibt," — es atmet auch noch den meereskühlen Geist Spinozas, der dasselbe Bild von den kommenden und gehenden Wellen und von der bleibenden Substanz des Wassers auf das Verhältnis der Einzeldinge zu Gott angewandt hat.[1]) Nur ein Pedant wird dabei gleich an unmittelbare Reminiscenzen denken. Die ganze Vergleichung, die wir eben versuchten, verträgt überhaupt nur leichte Accente. Treibt man sie weiter, so stößt man sehr bald auf schlechthin Unvergleichbares. Es genügt zu wissen, daß in Bismarcks Natur ein durch Spinozas Lektüre wahrscheinlich einst geförderter Zug makrologisch-pessimistischer Weltbetrachtung lag, der dann hervorbrach, wenn die eigensten und stärksten Kräfte dieser Natur sich nicht wahrhaft ausleben konnten und entweder ins Leere verbrausten oder von außen gehemmt wurden.

Alle übrigen Philosophen, in denen er geforscht hat, treten nach seiner eigenen Angabe hinter Spinoza zurück. Bei den „Philosophien des Altertums" wird man am ersten an die Stoiker zu denken haben, die den Gehorsam gegen die Weltgesetze, gegen den Willen der vollkommenen Götter und die unbedingte Ergebung in das Schicksal gepredigt haben. Von Hegels „unverstandenen Schriften", die er noch nennt, wird ähnliches gelten wie von dem unverstandenen Religionsunterricht Schleiermachers. Nicht sein Intellekt, sondern seine Persönlichkeit wird ihnen gegenüber versagt haben. Eines abstrakten, spinozisierenden, erhaben einfachen Gottesbegriffes war sie noch fähig, aber gegen den künstlich durchgeführten dialektischen Weltprozeß Hegels konnte wohl der konkrete Lebenssinn in ihm sich schon auflehnen.

Einen tieferen Einschnitt in seiner Entwicklung setzt Bismarck selbst mit der Übersiedlung nach Kniephof 1839 an. Hier in der Einsamkeit sei er erst zu anhaltendem Nachdenken gebracht worden. Seine Ansichten änderten sich zuerst nicht erheblich, aber seine eigene Lebensführung beschäftigt ihn nun innerlich stärker als bisher. Manches erscheint ihm als Unrecht, was ihm früher erlaubt galt. Es ist, dürfen wir wohl sagen, der erwachende Drang nach wertvollerem Lebensinhalt, der für ihn weit mehr im Handeln als im Denken liegen mußte, den er aber

[1]) Ethik Teil I, 15. Lehrsatz.

zunächst noch, abgeschnitten von der Welt des Handelns, in weiteren theologisch-philosophischen Studien suchte. Die elektrischen Schläge, die damals von Strauß' und Feuerbachs Schriften über Christus und Christentum ausgingen, berührten jetzt auch die Seele des Mannes auf dem einsamen hinterpommerschen Gutshofe. Er geriet durch sie und Bruno Bauer, den minder bedeutenden Geistesverwandten der Beiden, den er auch noch nennt, „nur tiefer in die Sackgasse des Zweifels". Wie haben sie auf ihn im besonderen gewirkt, oder wie konnten sie, müssen wir vorsichtig fragen, auf ihn wirken? Das, was er als Resultat der Beschäftigung mit ihnen angibt, stimmt eigentlich nur wenig zu dem spezifischen Inhalte dessen, was die drei Zerstörer des gläubigen Christentums positiv sagen wollten. „Es stellte sich bei mir fest, sagt er, daß Gott dem Menschen die Möglichkeit der Erkenntnis versagt habe, daß es Anmaßung sei, wenn man den Willen und die Pläne des Herrn der Welt zu kennen behaupte, daß der Mensch in Ergebenheit erwarten müsse, wie sein Schöpfer im Tode über ihn bestimmen werde." Von einer solchen demütigen Resignation des Erkennens und Ergebung in den Willen einer übermenschlichen Gottheit waren die drei Sturmläufer weit entfernt. Die Menschheit als Gattung war ihr Gott, ihr Christus, der „Wunderthäter, sofern im Verlauf der Menschengeschichte der Geist sich immer vollständiger der Natur, im Menschen wie außer demselben bemächtigt".[1]) Homo homini deus est, verkündete Feuerbach als den Wendepunkt der Weltgeschichte. Eine ganz neue kühne revolutionäre Ansicht des Lebens, des Verhältnisses von Menschlichem und Göttlichem, aller menschlichen Verhältnisse überhaupt eröffnete sich von hier aus. Die Vermenschlichung aller bisherigen jenseitigen Werte und die Vergöttlichung des Diesseits, des irdischen Kulturprozesses, der Aufruf, von den trüben und beängstigenden Gottesvorstellungen der Väter sich zu befreien und diesseitsfroh mitzuschaffen an den universalen Interessen des Menschheit, — all das steht, wie man weiß, im engsten Zusammenhange mit dem radikalen Ansturme wider die überlieferten politischen und socialen Institutionen, der seit 1840 durch Deutschland ging. Es ist nun von höchstem

[1]) Strauß, Leben Jesu 4. Aufl. (1840) 2, 710. Vgl. Feuerbach, Wesen des Christentums. Werke 7, 360 ff. Br. Bauer, Das entdeckte Christentum (1843) S. 10, 37 u. ö.

Interesse und Werte, festzustellen, daß Bismarck zwar von der niederreißenden, zerstörenden Arbeit der „drei Gewaltigen" stark berührt worden ist, aber ihr positives Lebensprogramm sich nicht angeeignet hat. Es war, dürfen wir kühnlich sagen, nichts für ihn, für seine eigenste Natur. Wir können die uns bekannte Denkweise des späteren Bismarck hier auch dem jungen Bismarck zuschreiben und sagen, daß der universalistische, kosmopolitische, im letzten Grunde ja doch naturrechtliche Grundzug jenes Programms ihn anfremden mußte. Die Menschheit als Gott, das ist ein so unbismarckscher Gedanke, wie nur irgend möglich. Er, dessen Royalismus zwar dem eigenen Fürsten „treu bis in die Vendée", aber gleichgültig gegen das Gottesgnadentum anderer Potentaten war, forschte doch auch als Gottsucher immer mehr nach dem Gotte für ihn, als dem Gotte für die Menschheit; sich für die Menschheit als solche zu begeistern, hat er später nie vermocht und wohl auch damals nicht. So bestärken also die drei wohl seine Zweifel an der Autorität von Bibel und Christentum, aber wandeln seinen bisherigen Gottesbegriff selbst nicht wesentlich um. Gott ist ihm nach wie vor der Unerforschliche, Übermächtige, Unnahbare, und der Trost und Halt, der ihm noch bleibt, die einzige Offenbarung Gottes, die er noch gelten läßt und die für ihn Wert hat, gilt nicht der Menschheit, sondern der einzelnen Menschenseele, „das Gewissen, welches er uns als Fühlhorn durch das Dunkel der Welt mitgegeben habe." Aber wahrhaften Trost und Frieden, fährt er fort, habe er darin nicht gefunden und oft habe ihn der Gedanke gequält, „daß mein und anderer Menschen Dasein zwecklos und unersprießlich sei, vielleicht nur ein beiläufiger Ausfluß der Schöpfung, der entsteht und vergeht wie Staub vom Rollen der Räder".

Also trotz der inneren, von Gott uns gegebenen Stimme des Gewissens doch noch eine gähnende, trostlose Leere in und um ihn. Hier thut sich ein tiefer und denkwürdiger Gegensatz der Persönlichkeiten und Generationen auf. Was für Bismarck nur ein schwaches Licht in dem Dunkel des Lebens, das war für viele der stärksten Denker und Helden der großen Erhebungszeit, für Kant, für Fichte, für Gneisenau, die „Sonne ihres Erdentags", die völlig ausreichende Quelle für Licht und Wärme ihres doch wahrlich glut- und glanzreichen Lebens. „Als das einzige, aber untrügliche Mittel der Seligkeit", so bekannte

Gneisenau auf der Höhe seines Wirkens im Anschluß an Fichte[1]), „zeigt mir mein Gewissen die Erfüllung der Pflicht aus Liebe zur Pflicht". Es lag nicht an dem Prinzip, es lag an den grundverschiedenen Zeiten und Menschen, daß es seine Leuchtkraft für Bismarck so wesentlich eingebüßt hatte. Und wer will sagen, ob nicht die Verschiedenheit der Zeiten hier noch mehr bedeutet wie die Verschiedenheit der Naturen. Jenes Prinzip bedurfte zu seiner segensreichen Entfaltung der ganzen Atmosphäre des idealistischen Enthusiasmus, wie sie nach und nach geschaffen worden war durch Aufklärung und Sentimentalität, durch Goethe und Kant. Hineingestellt in sie, von Jugend auf ihren Hauch einatmend, konnte auch ein Genius der That, ein Staatsmann und Feldherr und Beherrscher der Menschen wie Gneisenau an jenem Grundsatz der inneren sittlichen Autonomie sein völliges Genüge finden. „Soll er dein Eigentum sein, fühle den Gott, den du denkst." Gneisenau hat den Gott, den seine freie Weltanschauung dachte, noch fühlen können. Bismarck hat ihn nur gedacht. „Immer blieb mein Streben nach Erkenntnis in den Zirkel des Verstandes gebannt". Hätte nicht auch ein Bismarck den Gott, den er dachte, fühlen können, wenn die geistige Luft um ihn herum noch ebenso warm gewesen wäre wie zu Anfang des Jahrhunderts? Die Frage ist doch keine müßige Spitzfindigkeit. Sie berührt nicht bloß die tiefsten Seiten des Verhältnisses von Individuum und Zeit, sondern unmittelbar auch den politischen Entwicklungsgang Bismarcks. Wir nahen uns ja schon dem Scheidewege, wo Bismarck abschwenkt von der bisher verfolgten Bahn einer freieren Religiosität und sich zu den positiv Gläubigen hinüberschlägt. Freie Religiosität aber und liberale Welt- und Staatsanschauung hingen unter sich durch ebenso viele Fäden zusammen wie die positive Gläubigkeit seiner neuen Freunde mit ihrem politischen Konservatismus. Bismarck hätte, wenn er religiöser Freidenker geblieben wäre, vermutlich auch zu dem Liberalismus überhaupt ein anderes Verhältnis gewonnen. Wie oft hat man es beklagt, daß Bismarck zwar später die liberalen Mächte seiner Zeit benutzt, aber innerlich nicht mehr gewürdigt hat. Welche ganz andere Luft würde er geschaffen haben, wenn er es gethan

---

[1]) Delbrück, Gneisenau [2] 2, 341. Auf das Quellenverhältnis hat Varrentrapp aufmerksam gemacht Biogr. Blätter 1, 249 Anm.

hätte. Wir haben hier nicht zu wünschen und zu bedauern, sondern zu verstehen. Ich habe früher, unter dem Eindrucke der „Gedanken und Erinnerungen“ gemeint[1]), daß Bismarck das Kind einer älteren Kulturperiode sei, mehr ein Held Shakespeareschen als Goetheschen oder Schillerschen Schlages, daß er nicht in inneren Zweifeln und Kämpfen mit sich selbst nach einem harmonischen Lebensideal gerungen habe, daß die großartige Einfachheit und Ungebrochenheit seiner Instinkte das Besondere an ihm gewesen sei. So, glaube ich, durfte man ihn auffassen nach dem, was wir damals von ihm wußten. Jetzt wissen wir, daß seine freiere Religiosität nicht bloß ein loses Gewand für ihn gewesen ist, daß er es lange mit vollem Bewußtsein getragen und sich erst nach ernsten inneren Lebenserfahrungen von ihm losgewunden hat. Ja, daß er es nicht einmal ganz und gar abgestreift hat, daß gewisse Spuren seines früheren dogmenfreien Protestantismus und seiner früheren Philosophie bei ihm haften geblieben sind.[2]) Ganz disparat kann also das Verhältnis Bismarcks zu einer freien liberalen Weltanschauung von Hause aus nicht gewesen sein, seine elementare Natur hätte auch unter ihr vielleicht sich fortentwickeln können, sie hätte einem Cavour noch ähnlicher werden können, als sie es schon ist. Cavour so wenig wie Gneisenau haben durch ihre freie Weltanschauung etwas von ihrer elementaren Frische und Ungebrochenheit eingebüßt. Woran lag es, daß Bismarck sich schließlich doch von ihr losgerungen hat? Man kann die Frage nicht abthun mit dem bloßen Hinweis auf das Milieu, in dem Bismarck seit Anfang der vierziger Jahre lebte. Eine Natur wie Bismarck läßt sich nicht so ohne weiteres von ihrem Milieu das Gesetz geben. Es kommt auf das spezifische Verhältnis seiner Natur zu dem, was er jetzt aufgab und zu dem, was er dafür eintauschte, es kommt auf die besonderen Konstellationen der geistigen Mächte, die um seine Seele jetzt stritten, an. Und da darf man vielleicht daran erinnern, daß die freieren Weltanschauungen von Goethe und Schleiermacher über Hegel hinüber zu Strauß und Feuerbach eine verhängnisvolle Abwandlung erfahren haben. Bismarck hatte schon in seinem Elternhause den Rationalismus der preußischen Auf-

[1]) Hist. Zeitschr. 82, 293.

[2]) Lenz a. a. O. S. 755 und Geschichte Bismarcks S. 20; vgl. oben S. 63 ff.

klärungszeit mehr von seiner dürren Seite kennen gelernt. Als er dann Schleiermacher hörte, sank die Generation Schleiermachers selbst schon unter, ging der goldene Tag der idealistischen, alle Kräfte der Seele gleichmäßig befriedigenden Lebensanschauung schon längst zur Rüste. Durch Hegel und die Seinen kam ein einseitig intellektualistischer und kritischer Zug in sie hinein, der dann durch Strauß und die Junghegelianer auf die Spitze getrieben wurde. Es war ja nicht mehr das nüchterne und breite Verstandeswesen des alten Rationalismus. Der Intellekt übte seine Herrschaft jetzt auf viel feinere und aristokratischere Weise, er nahm in seine Konstruktionen auch vieles auf, was eigentlich auf anderen Beeten gewachsen war und vom ästhetischen Idealismus und der Romantik herstammte, und nahm in Strauß und Feuerbach schließlich schon die Wendung zum modernen historischen Realismus, aber eben nur die erste Wendung, und immer noch überwog das kühne Vertrauen zu sich selbst, der Mut, mit subjektiven Konstruktionen und geringem Erfahrungsmaterial Autoritäten zu stürzen und in die Luft zu bauen, wenn nur der Grundriß des Neuen formal sich gut ausnahm. Man kann aus den Erinnerungen eines ihrer damaligen Adepten sehen, wie verführerisch das war. „Immer eilte ich mit meiner Vorstellung dem unfertigen Ergebnis meiner durcheinander wogenden Einfälle voraus; immer reizte mich die Freude an der Form, noch ehe ich für sie einen Inhalt hatte."[1]) Und nun darf man vielleicht sagen, daß es für eine Natur wie Bismarck kaum eine ungünstigere Konstellation der liberalen Weltanschauungen geben konnte, als wie sie damals war. Die liberale Luft um ihn herum war so dünn geworden, daß sie ihm auf die Dauer Unbehagen bereiten mußte. Sein kräftiger Wirklichkeitssinn, sein Widerwille gegen vages Spekulieren und Irrlichterieren, gegen den subjektiven Übermut des Intellektes überhaupt, der schon in den Parlamentsreden der folgenden Jahre hervorbricht und so sich äußert, als ob er niemals anders sich hätte äußern können, — das muß doch schon damals in ihm sich geregt haben. Und aus dem Zirkel des Verstandes, in den sein Gottesbegriff nicht ohne Mitschuld des liberalen Zeitgeistes, wie wir meinen, geraten war, konnten diese Leute ihn am allerwenigsten herausführen, die selbst

[1]) R. Haym, Aus meinem Leben S. 156.

in ihn von Grund aus gebannt waren. Wie konnte Bismarck in Feuerbachs Wesen des Christentums lesen? „Der Verstand ist das Kriterium aller Realität. Über der Macht der Allmacht steht die höhere Macht der Vernunft, über dem Wesen Gottes das Wesen des Verstandes als das Kriterium des von Gott zu Bejahenden und Verneinenden. . . . Was bejahst du, was vergegenständlichst du also in Gott? Deinen eigenen Verstand." [1]) Auch dort, wo Feuerbach in den Gottesvorstellungen die Spiegelungen und Bedürfnisse des menschlichen Gemütes nachweist, geht doch ein kalter, intellektualistischer Zug durch seine Worte. Was er positiv brachte, konnte, wie wir sehen, für Bismarck nichts Kongeniales nnd Befriedigendes bieten. Negativ aber gingen von ihm und seinen Mitkämpfern so viel zersetzende Kritik der realen Zustände, soviel Nichtachtung lebendiger positiver Mächte in Staat und Gesellschaft aus, daß ein Bismarck hier nicht mehr mitthun konnte. Wie gern wüßte man von Bismarcks politischen und socialen Ansichten vor seiner Bekehrung jetzt ebenso viel wie von seinen religiösen. Das eine ist jedenfalls sicher, daß er schon zu Anfang des Jahres 1846 mit Ludwig v. Gerlach über ein Hauptstück des christlich-germanischen Staatsprogramms, die Wiederbelebung der Patrimonialgerichtsbarleit und des ritterschaftlichen Korporationsgeistes verhandelt hat [2]), daß er also auf politischem und socialem Gebiete früher noch als auf religiösem Gebiete sich seinen neuen Freunden genähert hat. Anderseits erregt seine spätere Erzählung von seiner ständisch-liberalen Stimmung vor 1847, obgleich man positiv mit ihr nicht viel anfangen kann [3]), doch zum mindesten die Vermutung, daß die politische Intimität mit der Gerlachschen Partei noch nicht sehr groß gewesen sein kann. Immerhin aber mögen die neu sich knüpfenden Fäden politischen Einverständnisses mit seinen frommen Standesgenossen ihn leise und allmählich aus dem Banne der politisch immer destruktiver werdenden Freidenker herausgezogen haben.

Aber das Entscheidende waren gewiß die positiven inneren Bedürfnisse seiner Persönlichkeit und seines persönlichen Lebens. Wir dürfen vor allem auch nicht des mächtigen Willens- und Thatendranges vergessen, der in diesen Jahren frischester Vitalität noch

[1]) Feuerbachs Werke 7, 71 f.
[2]) Kohl, Bismarckbriefe.
[3]) G. u. E. 1, 17; vgl. Lenz, Gesch. Bismarcks S. 28.

immer nicht wußte, wohin, und der in ihm zum mindesten ebenso stark geklopft und gehämmert haben muß, wie das Verlangen nach einer sein Gemüt befriedigenden Weltanschauung. Wer sich ihn vorstellen kann in dieser Morgendämmerung seines historischen Lebens, in der Fülle seiner noch gebundenen Kräfte, selbstbewußt und hoch emporragend, geistig offen und frei und mit der Welt vertraut geworden durch Reisen und Lektüre und insgeheim wünschend, daß diese Welt da draußen seiner Kraft sich öffnen möchte[1], — der wird in der Unruhe und Leere seines Herzens nicht bloß den unbefriedigten Gottsucher sehen, sondern auch den unbefriedigten Weltsucher. Der eine Mangel mochte den anderen ihm nur noch fühlbarer machen, und sein starker Wille drängte doch danach, den einen oder den anderen auszufüllen. Und noch stärker als beides vielleicht regte sich jetzt das unmittelbare Gemütsbedürfnis nach Herzenswärme und Liebe. Liebeleer war sein Leben, wie die Briefe an die Schwester zeigen, gewiß nicht gewesen, aber wenn irgend einer, so bedurfte Bismarck in seinem Lieben der Konzentrierung, und zwar der leidenschaftlichen Konzentrierung auf einen Gegenstand, den er sich ganz und gar umschloß, um mit dem Franzosen Benoist zu reden, mit einem „wilden Egoismus".

Gottsucher, Weltsucher, Liebesucher, — und unmittelbar um ihn lebten Menschen, die alles das hatten, wonach er begehrte, einen Gott, nicht unerreichbar, sondern jedem persönlich gegenwärtig, eine Welt zwar nicht der großen Thaten, aber der ernsten und stetigen Lebensrichtung uud von ihrer politisch-sozialen Seite her bereits ihm sich öffnend, und eine Liebeswärme, die auch ihm, dem noch durch die Schranke des Glaubens Getrennten, entgegenschlug. „Ich fühlte mich bald heimisch in jenem Kreise und empfand ein Wohlsein, wie es mir bisher fremd gewesen war, ein Familienleben, das mich einschloß, fast eine Heimat." Der Mittelpunkt dieses Kreises war Herr v. Thadden auf Trieglaff, sein Schwiegersohn Moritz v. Blanckenburg auf Zimmerhausen und Cardemin war Bismarcks alter Freund. Thaddens und

[1] Vgl. vor allem den Brief an die Braut vom 13. Februar 1847 (Briefe S. 21). Die Versuche, seiner Braut Französisch und Englisch beizubringen, machen auch ganz den Eindruck, daß er sie für die große Welt erziehen will. R. Fester, dem ich für manche briefliche Anregungen Dank schulde, weist mich darauf hin.

Blanckenburgs waren jetzt Bismarcks liebster Verkehr. Auch für seine litterarischen Interessen fand er hier Anklang, man las z. B. Shekespeare zusammen. Er spottete wohl für sich selbst noch ein wenig über die ästhetischen Thees mit Lektüre, Gebet und Ananasbowle, aber er ging hin. Auf religiöse Dispute mußte er sich in diesem Kreise gefaßt machen. Da hat er einmal, als das Gespräch auf Glaubensfreiheit kam, sich auf den Vers des Boyenschen Preußenliedes berufen: „Erfülle treu die Bürgerpflicht, dann kümmert mich dein Glaube nicht," aber als man ihm entgegenhielt: „Aber die Juden?" entzog er sich schnell mit einem Scherze seinen Gegnern.[1])

Auf Moritz v. Blanckenburgs Hochzeit mit Marie v. Thadden im Oktober 1844 lernte Bismarck deren Freundin Johanna v. Puttkamer wahrscheinlich zuerst kennen.[2]) Es sei dahingestellt, was mir nach mündlicher Überlieferung aus jenem Kreise erzählt worden ist, daß Bismarck sich zuerst für Marie v. Thadden interessiert habe und daß diese gewünscht habe, er möge Johanna nehmen. Eine gemeinsame Harzreise vereinigt im Sommer 1846 die jungen Blanckenburgs, Bismarck und Johanna. Seiner eigenen Neigung ist er bereits gewiß. Noch hält er an sich, aber immer stärker werden die innerlichen Fäden, die ihn mit diesem Kreise und mit ihr verbinden. Und bei der tödlichen Erkrankung der jungen Frau v. Blanckenburg, die am 10. November 1846 dann starb, fühlt er, daß auch sein Gott ein anderer geworden ist.[3])

---

[1]) „Die frage ich auch nicht, denen sehe ich's an." El. Fürstin Reuß, Ad. v. Thadden-Trieglaff (1890) S. 74.

[2]) Daß es am 5. Oktober 1844 geschah, ergibt sich aus den Briefen an seine Braut S. 17, daß Blanckenburgs Hochzeit im Oktober 1844 stattfand, aus Reuß S. 73.

[3]) Nach Bismarcks Werbebrief muß man den definitiven Durchbruch des neuen Glaubens doch wohl nach der tödlichen Erkrankung der Frau v. Blanckenburg setzen, nach Moritz v. Blanckenburgs Erzählung zu Keudell im Sommer oder Herbste 1847 (nicht 1846, wie Müsebeck S. 404 sagt, vgl. Keudel S. 11 u. 18) müßte er aber schon vor dieser Erkrankung erfolgt sein. („Wir, meine selige Frau und ich, waren tief ergriffen von diesem Wunder [sc. der Bekehrung]. Unser Verkehr mit Bismarck wurde nun noch inniger.") Vielleicht wird man einwenden, daß man diese Worte nicht so pressen dürfe, aber wir thun wohl besser, Bismarck hier zu folgen, um so mehr, da es unsicher ist, aus welcher Zeit die Keudellsche Niederschrift des Gespräches stammt. — Ob die in dem Werbebriefe Bismarcks noch erwähnten Ereignisse („bei denen ich nicht handelnd beteiligt war,

Das erste Gebet seit seiner Kinderzeit entringt sich ihm, und wenige Wochen darauf wagt er es, dem Vater Johannas jenen Brief zu schreiben, um dessen Deutung wir uns abmühen.

Wie stark auch die Liebe hier den Glauben mitgetrieben hat, man versteht doch den Eintritt Bismarcks in diesen Kreis erst ganz, wenn man sich dessen Wesen, Wurzeln und Wandlungen vor Augen geführt hat: Ein merkwürdiges Stück zugleich der deutschen Geistesgeschichte im 19. Jahrhundert und ein bezeichnendes Gegenstück zu dem Gange der liberalen Weltanschauung, den wir vorhin betrachtet haben.

## II.

Am 18. Januar 1811, dem preußischen Krönungstage, trat in Berlin zu einer „christlich-deutschen Tischgesellschaft" ein Kreis von Männern zusammen, deren Namen den Blick sofort fesselt: Achim v. Arnim war ihr Gründer und Gesetzgeber, Adam Müller sein „Mitunternehmer", weiter Clemens Brentano, Heinr. v. Kleist, Savigny, Eichhorn, Karl v. Clausewitz, Staegemann, Leopold v. Gerlach, Fichte und so mancher andere wohbekannte Name der damaligen Berliner Gesellschaft.[1]) Romantische Dichter, Männer der preußischen Reform und künftige Männer Friedrich Wilhelms IV. wollten, hier in einem eigenen, aber nicht störenden Kontraste zu den vaterländischen Sorgen, die sie erfüllten, „ernste Weisheit und liebenswürdige Thorheit" miteinander treiben. Kein Jude, kein Franzose und kein Philister sollte in ihr geduldet werden. Litterarische und politische Romantik und zwei inhaltsreiche Generationen preußischer Geschichte berührten sich hier in einem Fluidum froher und geistvoller Geselligkeit, in einem Fluidum zugleich der Ideen. So tritt in diesem Kreise und in den Kleistschen „Abendblättern", die man als ihr Organ betrachten darf, auch schon ein gewisser christlicher Zug hervor, ein Bedürfnis nach religiöser Erbauung,

---

und die ich als Geheimnisse Anderer nicht mitteilen darf, die aber erschütternd auf mich wirkten") mit der kurz vor dem Tode der Frau v. Thadden († 4. Okt. 1846) spielenden Duellgeschichte zusammenhängen, in die ein naher Freund des Thaddenschen Hauses verwickelt war? Reuß S. 80.

[1]) Ich ergreife hier mit Freuden die Gelegenheit, um auf das schöne Buch Reinhold Steigs „Heinrich v. Kleists Berliner Kämpfe" (Berlin und Stuttgart, Spemann. 1901. VII, 708 S.) hinzuweisen, ein, was selten ist, zugleich minutiöses und geschmackvolles Buch, das gerade auch dem Historiker, der hier in den Gegensatz der liberalen Staatskanzlei Hardenbergs und der beginnenden politischen Romantik eingeführt wird, sehr viel bietet.

das allerdings noch einen starken ästhetischen Zug hat. Der Ausbruch des Befreiungskrieges löste diesen Kreis auf. Nach dem Frieden trat ein neuer Kreis zusammen, der sich selbst „gleichsam als eine Fortsetzung der edlen Tischgenossengesellschaft“ Arnims und Brentanos betrachtete.[1]) Von dem alten Kreise waren freilich nur noch ganz wenige dabei, mit Sicherheit kann man es nur sagen von Brentano und Leopold v. Gerlach.[2]) Die übrigen waren aus dem Feldzuge heimgekehrte junge Juristen und Offiziere, von denen einige schon vor 1813 im Kadettenkorps sich kennen gelernt, andere zusammen studiert und unter den Einwirkungen Fichtes, Savignys und Schleiermachers gestanden hatten. Damals war es unter ihnen auch schon zu ernsten Gesprächen über die Gottheit Christi gekommen. Noch stritten Philosophie und Glaube dabei gegeneinander, aber die Entschiedeneren lasen schon die Bibel miteinander, und Adolf v. Thadden zog als blutjunger 17jähriger Leutnant in den Feldzug, das Neue Testament neben Faust und Wallenstein im Tornister. Andere Mitglieder dieses Freundeskreises waren Ludwig v. Gerlach, August Wilhelm Götze, v. Senfft-Pilsach, Lancizolle, v. Bethmann-Hollweg, Graf Alvensleben-Erxleben, — alles wohlbekannte Namen aus dem Kreise Friedrich Wilhelms IV., damals eine vornehme, junge Gesellschaft, die sehr abstach von dem gewöhnlichen Typus einer solchen. Sie waren über ihre Jahre hinaus schon ernst durch die geistigen Einflüsse, die sie erfahren und durch die Erlebnisse des Krieges, strebten aber dabei einem Ideale von verklärter Kindlichkeit nach, das sie in einigen unter ihnen fast engelrein verwirklicht fanden. So nennt Graf Christian Stolberg seinen Freund Thadden 1815: „Reinen Herzens wie wenige und demütig wie ein Kind.“[3]) Gustav v. Below sagt von Goetze: „Ich unternehme es nicht, Dir eine Beschreibung von diesem herrlichen, köst-

---

[1]) Wangemann, Geistl. Ringen u. Regen am Ostseestrande (1861) S. 7.

[2]) Ob die v. Roeder, v. Voß und v. Rappard, die noch genannt werden (El. Fürstin Reuß, Ad. v. Thadden-Trieglaff S. 9 u. 11, Leben A. W. Goetzes [Unsere Voreltern und unsere Eltern. Zum 15. Mai 1895 für die Familie als Manuskript gedruckt] S. 108) identisch sind mit gleichnamigen Mitgliedern der Gesellschaft von 1811, habe ich noch nicht feststellen können. Ich behalte mir eine Ausführung dieser Dinge in größerem Zusammenhange überhaupt vor.

[3]) Reuß, Thadden S. 12.

lichen Menschen zu machen. Ich schloß mich fest an ihn an und bewunderte im Stillen die anmutige, heitere Ruhe und Festigkeit, die über sein ganzes Wesen ausgebreitet ist."[1]) Solche Persönlichkeiten thaten es den übrigen an, man eiferte ihnen nach. Von vornherein, unmittelbar an der Quelle, sieht man hier schon einen Grundzug des christlich-germanischen Lebensideals. Es geht nicht auf Ausbildung der Individualität aus eigenem Kerne und auf eigene Weise, sondern beinahe auf Verwischung einer solchen zu gunsten einer engelhaften Idealität. Natürlich ließen sich die verschiedenen Individualitäten doch nicht ganz ausrotten. So war der strenge und doktrinäre Ludwig v. Gerlach für Clemens Brentano vom ersten Augenblicke an eine „bange Erscheinung".[2]) Aber welch ein Unterschied ist zwischen den mannigfaltigen Charakterköpfen der Tafelrunde von 1811 und den so gleichmäßig gestimmten Jünglingen von 1816. Und so ist auch ihr Interessenkreis ein sehr viel engerer. Litterarische und politische Fragen treten bald ganz zurück vor dem „Einen, was not thut", vor dem inbrünstigen, religiösen Drange. Es ist lehrreich, zu sehen, wie dieser gleich entzündet werden konnte eben durch das Vorbild jener reinen und sicheren Kindlichkeit. Gustav v. Below, der von Fichtescher Philosophie herkam, gelangte durch die Bewunderung, die ihm Goetze abnötigte, „sehr bald auf die Entdeckung, daß ein fester, unerschütterlicher Glaube an die Lehren und Verheißungen der göttlichen Schrift, ein tiefer, christlicher Sinn ohne allen philosophischen Klingklang der einige Kern und Grund seines Lebens war und noch ist. Durch ihn wurde ich auf die Bibel und in die Kirche geleitet, meine ganze Philosophie trat in den Hintergrund zurück."[3]) Man erstaunt, wie schnell und früh diese Jünglinge dem Einflusse der damals wahrlich noch kraft- und lebensvollen Philosophie sich entwinden. Wie sich Gustav v. Below von Fichte, so wendet sich Goetze von Schleiermacher ab, der ihn zuerst gepackt hatte, in dessen Predigten er auch anfangs nach dem Kriege noch ging, um dann bald nur noch bei dem hochbetagten Pastor Hermes in der kleinen Spitalkirche und bei dem ebenso positiv gläubigen Jänicke seine Befriedigung

[1]) Wangemann S. 5 (13. Dez. 1816).

[2]) Brentano an Goetze 19. März 1822, Leben Goetzes S. 110.

[3]) Wangemann a. a. O.

zu finden.[1]) Fichte und Schleiermacher hatten in großartiger innerer Arbeit schon das errungen, was vielen ein höchstes Ziel moderner Menschheit überhaupt zu sein scheint: fromm und frei zugleich zu sein. Diese begabten und feingebildeten Jünglinge verzichteten nach kurzer Rast bei ihnen leichten Herzens auf die Freiheit und ergaben sich einer ausschließlichen und gebundenen Frömmigkeit, die bald wie ein verzehrendes Feuer loderte. Hier liegt ein psychologisches und kulturhistorisches Problem, ähnlich und doch wieder anders als bei dem Verzichte Bismarcks auf die liberale Weltanschauung. Denn hier ringt sich der Entschluß nicht aus einer längeren und schweren Lebenserfahrung hervor, sondern wird in unmittelbarem jugendlichen Impuls gefaßt. Hier läßt sich auch nicht sagen, daß die Gedanken, welche preisgegeben wurden, einen Teil ihrer inneren Kraft schon verloren hätten, daß sie schon greisenhaft geworden wären, wie sie es vielleicht in den 40er Jahren waren. Man kann wohl zur Erklärung des jähen Umschwungs hinweisen auf einige allgemeine kulturhistorische Bindeglieder, auf die niemals ganz erstorbenen und von jenen alten Predigern gepflegten pietistischen Traditionen, auf die Wirkung der Romantik vor allem, welche alle irrationellen Kräfte des Innenlebens mobil machte, — schließlich war doch wohl das Entscheidende der spontane Akt der jungen Generation selbst, die mit jugendlichem Enthusiasmus die für sie neue Heilsbotschaft des Evangeliums ergriff, dieselbe Botschaft, die einst den jungen Luther erschüttert und beseeligt hatte; die Botschaft von der Vergebung der Sünden allein auf Grund von Christi Blut und Opfertod. Alles, was nicht direkten Bezug darauf hatte, trat zurück. Einer der Freunde sagte später von dem damaligen Geiste ihres Kreises, man habe den ersten Artikel des Glaubens über dem zweiten vergessen.[2]) Sie stürzten sich auf diesen mit einer Inbrunst, die nun doch weit mehr an den schwärmerischen Pietismus, als an die elementare Gesundheit des Lutherschen Glaubenslebens erinnert. Das gewöhnliche Christentum der Gebildeten war in ihren Augen jetzt „elendes Surrogat für die heilige Speise, die allein auf ewig unser Verlangen stillen kann.“ „Sie

[1]) Reuß S. 5 u. 16, 24. Goetzes Leben S. 103. Ähnlich zuerst auch Thadden (Reuß S. 5): „Schleiermacher hat mich aus dem Tierreich ins Menschenreich versetzt.“

[2]) Reuß S. 16.

hassen das Kreuz und die Schmach Christi, sie wollen nur Blumenduft und Wohlgeschmack, aber nicht Lebensbrot." Es reizte Thadden, nun gerade zu solchen Leuten vom Blute und Angstschweiß Jesu für unsere Sünden zu sprechen. Das käme, meinte er, ihnen recht prosaisch und degoutant vor, „aber der Aussatz der eigenen Sünde ist wahrlich noch prosaischer und degoutanter." [1]) Die alte Wunderkraft des Christentums, die tiefsten Kontraste im Innern, Gefühl des Sündenelends und Hoffnung der ewigen Gnade gewaltig gegeneinander aufzurühren, um sie miteinander zu versöhnen und sie zu versöhnen, um sie immer wieder aufzureißen, dieses stürmische Auf und Nieder der Seele durchwogte also jetzt auch diesen Kreis vornehmer junger Männer. [2]) Wer es einmal mit ganzer Stärke durchgemacht hatte, kam aus dem verführerischen Reize, sich selbst in diesen Höhen und Tiefen zu genießen, so leicht nicht heraus, auch nicht in Lagen, wo andere, natürlichere Empfindungen hätten dominieren können. Nichts ist charakteristischer, als der Brautwerbungsbrief Thaddens vom 1. März 1819 [3]), auf den schon Lenz als ein vielsagendes Gegenstück des Bismarckschen Werbebriefes aufmerksam gemacht hat. Nachdem der Schreiber seinen von Natur verdorbenen Willen aufrichtig geprüft und sich im Staube vor dem gedemütigt hat, der Herz und Nieren prüft, bittet er ihn, ihm aus Gnaden die zu schenken, „die ich mir mit meinen schwachen und blöden Augen zu einer Lebensgefährtin ausersehen habe." Sei es aber gegen seinen heiligen Willen, so bäte er ihn flehentlich, dazwischen zu treten und darauf zu schlagen. Sollte ihn also Fräulein Jette nicht mögen, so würde er darin die warnende, züchtigende, aber liebende Führerhand Gottes erkennen.

Wie das praktische, so wurde auch das theoretische Leben in diesen Strudel hineingezogen. Thadden war schon ganz bald so weit, zu glauben, daß eher die ganze Welt lüge, ehe ein einziges Jota in der Bibel falsch sei. [4]) Gustav v. Below hatte zuerst nach seiner Bekehrung noch gemeint, daß seine einmal gewonnene

---

[1]) a. a. O. S. 17 ff. u. 25.

[2]) Das Wort von Lenz über Thadden (Die Woche a. a. O. S. 650) „diese Religion kennt keine Kämpfe" kann ich nicht teilen.

[3]) a. a. O. S. 27.

[4]) a. a. O. S. 20.

philosophische Ansicht ihn glücklicherweise nicht in dem Werke der Besserung und Heiligung hindere, weil sie da aufhöre, wo die Glaubenslehren anhüben. Wenige Monate darauf hatte er schon „den ganzen Quarck von Philosophie" von sich geworfen und erklärte nun alle selbstgemachte Lehre „eben, weil sie von Menschen und nicht von Gott kommt, für die größte aller Sünden". Er empfand eine wahre Lust in dieser Zerstörung seiner früheren Gedankenbilder. „In mir lebte ein gewaltiger Teufel von geistiger Verstandeshoffart, aber ich versichere Dich, ich habe den Kerl mit dem Kreuz so vor die Stirn geschlagen, daß er wie ein Hund winselt." [1])

Nur wenige Jahre, bis 1818 und 1819, dauerte das innige Zusammenleben der Freunde. Ihr Beruf führte sie auseinander, wie brennende Scheite eines Feuers, die überall neue Flammen entzünden. Mit bemerkenswertem Unterschied freilich. Die beiden Juristen Goetze und Ludwig v. Gerlach, die in Naumburg wieder zusammentrafen, hielten viel mehr an sich, als die pommerschen Gutsherren Thadden und Below. Sie traten wohl in Verkehr mit den Erweckten in Stadt und Umgebung, galten auch anderen als Schwärmer, aber die Schwärmerei hatte bei diesen Männern verstandesmäßigen Berufs ihre objektiven Schranken. „Mein eigenes Christentum", erzählte Goetze später [2]), „hatte zu der Zeit einen entschieden gesetzlichen Charakter; ich meine, es war mir förderlich und gut, daß ich damals nicht einen überwiegenden Eindruck von der evangelischen Freiheit eines Christen hatte." Umgekehrt ergaben sich Thadden und Gustav v. Below, vor allem dieser, einem religiösen Subjektivismus, der zwar über den lutherischen Begriff von der Rechtfertigungslehre nie hinausging, aber diesen auch mit einer lodernden Leidenschaft auf die Spitze trieb. Alle übrigen Lehrunterschiede, alle kirchlichen Institutionen traten davor zurück. Sie suchten im Lande umher nach gläubigen Pastoren. Trafen sie da einen frommen reformierten Geistlichen, der die Vergebung der Sünden in dem Blute Jesu Christi predigte, so schlossen sie sich mit Freuden an. Aber wie wenige gläubige Pastoren fanden sie auf ihren Streifzügen, fast überall nur Rationalismus und Naturalismus, und bald war es so weit, daß sie es

[1]) Wangemann a. a. O. S. 5 ff. u. 8 ff.
[2]) Leben Goetzes S. 138 ff.

für eine Verunreinigung hielten, zu diesen Baalspfaffen in die Kirche zu gehen und die Sakramente aus Satans Händen nicht nehmen wollten.[1]) So schroff ihre Verdammung der rationalistischen Geistlichen, so glühend war ihr Eifer, die arme, mißleitete Menge zu erwecken und ihre Seelen zu retten. „Die Schrecken der ewigen Verdammnis", sagte Gustav v. Below[2]), „welcher alle Ungläubigen in blinder Tollheit zurennen, sollten uns den Mund weit aufreißen, ob nicht noch etliche herausgeholt werden könnten." Zuerst gelang es ihm mit seinen Brüdern Heinrich v. Below auf Seehof und Karl v. Below auf Gatz. Heinrich v. Below, von härterer und hitzigerer Art noch als sein Bruder, bisher ein derber Landjunker, wurde bald der eigentliche Heißsporn und Vorkämpfer der ganzen Bewegung. Kartenspiel und Pfeifen wurden fortgeworfen. Vorher hatten die beiden Brüder wegen ihrer Erbschaft in Streit gelegen, jetzt kamen sie fast täglich zusammen, beteten, sangen und lasen die Bibel miteinander. Zu ihren Hausandachten war großer Zulauf aus der ganzen Gegend. Ihre Abendversammlungen dehnten sich oft bis nach Mitternacht aus. Da kam es nicht selten vor, daß einzelne schluchzend auf die Knie sanken und laut ihr Sündenelend bekannten, daß andere, zuweilen gewöhnliche Knechte und Tagelöhner, auftraten und predigten. Und so setzten nach und nach in Heinrich v. Belows Konventikeln fast alle typischen Erscheinungen religiöser Ekstase ein: Visionen, Gebetsheilungen, die Einbildung, vom Teufel besessen zu sein. Es war eine richtige religiöse Volksbewegung im kleinen, in der die vornehmen Gutsherren ihres Standes fast vergaßen. Aber charakteristisch ist, daß diese Bewegung zwar auf den adligen Dörfern ringsum fast kein Haus verschonte, in den reichen Bauerndörfern jedoch, die sich auch sonst für sich hielten, nicht zünden wollte.[3]) So kam es, daß sich gelegentlich die gläubigen und ungläubigen Bauernknechte einmal prügelten.[4]) Man darf den Kitzel, der für den kleinen Mann in der Gemeinschaft mit den Gutsherren lag, nicht übersehen. Mit welchem Stolze hat viel später noch ein frommer 80jähriger Greis in Kammin dem

[1]) G. v. Below 1820 bei Wangemann S. 53.

[2]) a. a. O. S. 30.

[3]) a. a. O. S. 47.

[4]) Zeitungsbericht des Superintendenten Tischmeyer 28. September 1821, Geh. Staatsarchiv Berlin.

Seminardirektor Wangemann, dem Geschichtsschreiber dieser Bewegung, von jenen Zeiten erzählt. Einmal wies er auf eine Stelle in seinem Zimmer: „Da hat unser jetziger Oberpräsident (v. Senfft-Pilsach) gestanden und gepredigt und das Abendmahl ausgeteilt. Das war ein Mann von Gott.“[1])

Damals wehte aber noch nicht der Wind, der solche Männer auf den Oberpräsidentenstuhl führte. Die Belows, Thadden und Senfft waren vielmehr noch rechte Sorgenkinder der geistlichen und weltlichen Behörden.[2]) Den altpreußischen Bureaukraten Schuckmann und Kircheisen dünkte dieses religiöse Feuer außerhalb der Staatskirche ganz unzulässig, sie wollten gleich mit Gendarmen und Gerichten gegen die Belowschen Konventikel einschreiten. Altenstein mahnte zu milderem Vorgehen[3]), glaubte aber schließlich auch gegen die Überschreitung des Allgemeinen Landrechts durch Ausdehnung der religiösen Zusammenkünfte und eigenmächtige Austeilung des Abendmahls Schranken aufrichten zu müssen.[4]) In der That ist die Bewegung von Gendarmen und Gerichtsurteilen nicht verschont geblieben, wobei dann, wie es heißt, einmal der gerade in der Nähe befindliche Kronprinz die Vollstreckung einer Geldstrafe über Heinrich v. Below gehindert haben soll.[5])

Die Schwarmgeisterei in den Konventikeln Heinrich v. Belows, die zu schlechthin entsetzlichen Auftritten führen konnte, wurde durch Gendarmen, Geldstrafen, Arretierung der „lieben blinden Lotte“ u. s. w. natürlich nicht gedämpft. Sein Bruder Gustav, der ursprünglich den Samen ausgestreut hatte, machte sie aber schon seit 1822 nicht mehr mit, weil seine feinere aristokratische Natur dagegen reagierte. Schwärmer blieb er jedoch und

[1]) Wangemann, Kirchliche Kabinettspolitik König Friedr. Wilhelms III. (1884) S. 349.

[2]) Ich konnte einige im Geh. Staatsarchiv beruhende Aktenstücke darüber einsehen.

[3]) An Schuckmann 11. März 1822.

[4]) An den Justizminister Gr. Danckelmann 2. September 1825. Als die Führer des Konventikelwesens nennt er Below-Seehof und Thadden. „Es liegt ihm eine frömmelnde Lehre zum Grunde, welche, das Heil in eine schwärmerisch überspannte Zerknirschung setzend, nur gänzliche Nichtachtung der bisher gewohnten socialen Verhältnisse und Lähmung von aller Lebensthätigkeit im Gefolge haben kann.“

[5]) Wangemann, Geistl. Regen 2c. S. 156 (1826).

ließ sich jetzt mit seinem Bruder Karl von dem Zaubergarten der theosophischen Mystik einfangen. Böhmes und vor allem Johann Georg Gichtels (1638—1710) Schriften wurden studiert. Gichtel, der zur Keuschheit und Ehelosigkeit rief, gefiel sich in einem übergeistigen und schließlich sinnlich werdenden Verkehr mit Gott; er und seine Anhänger wollten „Sophiam in ihre Arme haben und von ihr einen süßen Kuß haben". Er hielt in seiner Verachtung der Welt selbst die Arbeit für das tägliche Brot für unvereinbar mit dem ernsten Trachten nach dem Reiche Gottes.[1]) Kirche und äußeren Gottesdienst mißachtete er, auf den Genuß des Abendmahls verzichtete er, weil der innerliche und geistige Genuß des Herrn ihm höher stand. Seine Anhänger, die Parentes — ein durch das ganze 18. Jahrhundert zu verfolgendes stilles Bächlein — ließen gröbere Auswüchse seiner Lehre fallen und verfeinerten sein esoterisches Ideal einer zarten Innerlichkeit und Gottseligkeit dahin, daß man es auch mitten in der Welt erreichen könne, wenn man nur innerlich erhaben über ihr Treiben sei. Gustav v. Below sah jetzt auch in dem Treiben der Erweckten um ihn herum noch ein Stück des „astralischen Himmels", in dem Gut und Böse miteinander vermischt sei, er zog es vor, „still und ruhig aus Babel auszugehen und sich in den Tempel Gottes im Grunde der Seelen einzuwenden".[2]) Die Gebetsversammlungen und die Propaganda stellte er ein, nur noch im engsten Kreise hielt er seine Andachten. Er und sein gleichgesinnter Bruder Karl starben zu Anfang der vierziger Jahre (1843 bezw. 1842).

Es ist hier der Ort, einer Erzählung in den Buschschen Tagebuchblättern[3]) zu gedenken, welche das Gichtelianertum in direkten Zusammenhang mit der Bekehrung Bismarcks setzt. Busch hatte 1885 eine Unterredung mit dem frommen und konservativen Gutsbesitzer Andrae-Roman, der 1846 dem Thaddenschen Kreise näher getreten war.[4]) Andrae-Roman erzählte ihm, daß die kühle Haltung Bismarcks zu den Geistlichen und zur Kirche schon alt sei und mit der Art seiner Bekehrung zusammenhinge. Nicht von

---

[1]) Vgl. Sepps und Heglers Artikel über ihn in der Allg. deutschen Biographie Bd. 9 bezw. der Realencykl. f. protest. Theol. 3. Aufl. Bd. 6.

[2]) Schreiben vom 24. Mai 1822 bei Wangemann S. 113 ff.

[3]) 3, 181 ff.

[4]) Andrae-Roman, Aus längst vergessenen Tagen S. 228.

den Geistlichen, sondern von Laien, wie Below, Senfft=Pilsach und Thadden, die in sektiererischer Weise gepredigt hätten, sei das neue christliche Leben in Pommern ausgegangen. Auch Blanckenburg und Bismarcks Schwiegervater in Reinfeld hätten dazu gehört. „Sie hielten sich etwa zu den Meinungen Gichtels. Andere neigten zu den Altlutherischen hin. (Also nicht zu herrnhuterischer Ansicht, wie ich vermutet hatte.) Bismarck kam unter ihren Einfluß und schloß sich ihnen an, und darin ist der Ursprung seiner ablehnenden Haltung den Geistlichen und der Kirche gegenüber zu suchen (Gichtels ‚Gott in uns‘ und Bismarcks ‚nicht durch Predigermund sich erbauen‘).“ Diese in Klammern eingeschlossene Parallele zwischen Gichtel und Bismarck ist wohl eine Zuthat von Busch, aber auch der übrige Bericht ist so nicht haltbar. Below (Andrae weiß, oder Busch hört hier nur von einem dieses Namens), Senfft, Thadden, Blanckenburg und Puttkamer in einen Topf als Anhänger Gichtels zu werfen, ist nach dem, was wir durch Wangemann und die Fürstin Reuß wissen, ganz unzulässig. Heinrich v. Below, den übrigens Andrae=Roman noch persönlich kennen gelernt hat[1]), hat sogar die theosophischen Neigungen seiner beiden Brüder eifrig bekämpft[2]) und hat sich in den dreißiger Jahren vorübergehend zu den Altlutheranern, deren Dogma er überhaupt immer geteilt hat, gehalten. Eine Hinneigung der übrigen von Andrae Genannten zu Gichtelscher Lehre ist nirgends bezeugt; eher könnte man sie, namentlich Thadden, gerade als ursprüngliche Gesinnungsgenossen der Herrnhuter ansprechen[3]), und Thadden selbst trat später (1848) zu den Altlutheranern über.[4]) Und schließlich weiß Andrae=Roman selbst in seinen 1899 erschienenen Lebenserinnerungen nichts von Gichtelschen Neigungen in diesem Kreise zu erzählen. Was er davon überhaupt gewußt und zu Busch erzählt hat, mag dieser, der sich selbst als Theosoph und Anhänger Böhmes aufspielt[5]), pikant gefunden und mißverständlich auf den ganzen

---

[1]) Andrae=Roman S. 252. Er traf ihn im Postwagen, wo er gleich inmitten der Reisenden eine Morgenandacht mit Gesang hielt.

[2]) Wangemann S. 147 f.

[3]) Ludwig v. Gerlach an Thadden (ca. 1845, Reuß S. 75) spricht von „unserem — mir bekanntlich höchst ehrwürdigen Pietismus und Herrnhutismus der zwanziger Jahre.“ Vgl. auch Busch selbst 3, 95.

[4]) Reuß S. 101 ff.

[5]) Tagebuchblätter 3, 161. 181.

Kreis übertragen haben. Busch will nun allerdings ein andermal (1888) von der Fürstin Bismarck selbst gehört haben, daß ihre Mutter (eine geborene v. Glasenapp) sich zu den Gichtelianern gehalten habe.[1]) Und da Gustav v. Below seit 1818 eine Schwester Heinrich v. Puttkamers zur Frau hatte[2]), so könnte der verwandtschaftliche Verkehr wohl das Samenkorn Gichtelscher Mystik in das Puttkamersche Haus getragen haben. Daß Heinrich v. Puttkamer selbst aber ein so ausgesprochener und eifriger Gichtelianer wie sein Schwager gewesen sei, ist nicht wahrscheinlich.[3]) Zwar bekehrt und zum Glauben erweckt hat ihn ursprünglich höchst wahrscheinlich Gustav v. Below selbst, aber noch vor seiner Hinwendung zu Gichtelscher Lehre. „Ferner hat denn auch," schrieb Gustav v. Below am 2. März 1820[4]), „die fast felsenfeste Philosophie meines Schwagers Heinrich v. P. der Wahrheit in Jesu Christo weichen müssen. Dieselbe Kraft und Entschlossenheit, die er in seiner Philosophie darlegte, beweist er nun kraft des heiligen Geistes in Bekenntnis und Verteidigung und Bewährung unseres apostolischen Glaubens. Vor zwei Monaten hat er zuerst frei und offen vor uns seine Philosophie als ketzerischen Irrtum laut verdammt und Gott gelobt, der uns Jesum Christum gemacht hat zur Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung." Das Jahr darauf traf Ludwig v. Gerlach bei Thadden mit Heinrich v. Puttkamer zusammen. Er hörte ihn auch „gewaltig donnernd" predigen, er mußte sich, als er am Sonntage allein von dem ganzen Hause zu einem unbekehrten Prediger in die Kirche ging, von ihm sagen lassen, daß dies eine seiner unerkannten Sünden sei.[5]) Dann schweigen für eine geraume Zeit die Zeugnisse über Heinrich v. Puttkamers religiöse

---

[1]) Tagebuchblätter 3, 253.

[2]) Clericus, Geschichte des Geschlechts v. Puttkamer S. 406.

[3]) Clericus a. a. O. S. 412 gibt über ihn nur die äußeren biographischen Daten. Er war 1789 in Viartlum geboren, studierte in Frankfurt a. O. Jurisprudenz, wurde Referendar bei der Regierung in Köslin, nahm als Oberjäger und Leutnant an den Befreiungskriegen Teil und widmete sich seit 1816 der Landwirtschaft. 1818 vermählte er sich mit Luitgard v. Glasenapp. Deren Mutter hatte in zweiter Ehe den Landrat Hans Jürgen v. Kleist geheiratet, und dieser Ehe entstammte der bekannte Hans Hugo v. Kleist-Retzow, geb. 1814.

[4]) Wangemann a. a. O. S. 24.

[5]) Reuß S. 39 f.

Haltung.[1]) Höchst wahrscheinlich ist er der Puttkamer gewesen, der 1845 auf dem pommerschen Provinziallandtage mit Thadden zusammen gegen die Mehrheit des Landtages für den bekannten Ehegesetzentwurf der Regierung und für das Kirchenzuchtrecht der Geistlichen eingetreten ist.[2]) Wer aber die Kirchenzucht des Geistlichen wollte, kann unmöglich ein ausgeprägter, allenfalls nur ein inkonsequenter Gichtelianer gewesen sein. Will man innere Zeugnisse für seine und seiner Familie theosophische Mystik etwa aus den Briefen Bismarcks an Johanna und seine Schwiegereltern entnehmen? Es liegt ja nahe, den quietistischen und weltflüchtigen Zug der Familie damit in Zusammenhang zu bringen. „Wie habt Ihr doch," schreibt Bismarck am 7. Februar 1847, so wenig Vertrauen in Euren Glauben und wickelt ihn sorgfältig in die Baumwolle der Abgeschlossenheit, damit kein Luftzug der Welt ihn erkälte, Andre aber sich an Euch ärgern und Euch für Leute ausschreien, die sich zu heilig dünken, um von Zöllnern rc. berührt zu werden." „Ein Glaube," so hält er es seiner Braut bald darauf noch einmal vor, „der dem Gläubigen von seinen irdischen Brüdern sich abzusondern gestattet, so daß er sich mit einer vermeinten isolierten Beziehung zu dem Herrn allein in reiner Beschaulichkeit genügen läßt, ist ein toter Glaube."[3]) Aber solch ein Glaube konnte ebenso gut aus pietistischer wie aus mystischer Quelle kommen. Leugnen wollen wir immerhin nicht die Möglichkeit, daß wirklich ein Hauch von Gichtelscher Mystik das Reinfelder Haus umspielt und an Bismarck herangekommen sein

---

[1]) Wangemann a. a. O. S. 63 u. 227 bringt zwar noch, für die zwanziger und für die Mitte der dreißiger Jahre zwei Mitteilungen über die Beteiligung der Reinfelder Gutsherrschaft an den religiösen Bewegungen, — aber Reinfeld ist erst entweder 1829 oder 1839 (die betreffenden Angaben von Clericus S. 413 u. 414 widersprechen sich) in den Besitz von Heinrich v. Puttkamers Gattin gelangt. Sollte er es schon seit 1829 bewohnt haben, so würde die Thatsache, daß der altlutherische Prediger Lasius um die Mitte der dreißiger Jahre Eingang im Reinfelder Gutshause finden konnte, recht erheblich gegen ein ausgesprochenes Gichtelianertum der Familie sprechen.

[2]) Reuß S. 74. Nach einer freundlichen Mitteilung des Berliner Geh. Staatsarchivs waren zwei Herren v. Puttkamer Mitglieder des pommerschen Provinziallandtages von 1845: v. Puttkamer-Reinfeld und Landrat v. Puttkamer-Kasekow. Der letztere wird unter den Gesinnungsgenossen Thaddens niemals erwähnt.

[3]) Briefe S. 18 u. 56.

könnte. Und der Disput, den er mit seiner Braut über Glauben und Werke führte, könnte dann vielleicht auch den tieferen Hintergrund einer Bekämpfung dieses Mysticismus gehabt haben. Er, der Weltüberwinder, bekämpfte aus seiner innersten Natur heraus die Weltflucht; er konnte gar nicht anders, als seine neuen Freunde aufrütteln aus ihrer thatenlosen Beschaulichkeit. Aber gab es nicht doch zugleich eine Saite in seinem Innern, die sympathisch mitschwang, wenn in den Betrachtungen dieser zart und fein empfindenden Menschen Welt und Gott, Zeit und Ewigkeit gegeneinander abgewogen wurden? Wir kennen seine spinozisierenden Anwandlungen aus früherer wie aus späterer Zeit. Hier war etwas Verwandtes, auch ein Schauen auf das Welttreiben herab sub specie aeterni, nur nicht mehr trüb und pessimistisch, sondern still beseligt im Gefühl des Besitzes ewiger Güter. Er muß sich, auf dem Reinfelder Sopha neben seiner Schwiegermutter sitzend, gern mit ihr solchen Betrachtungen über den Strom der Zeit und daß Gott ihn doch lenke, wie er solle, hingegeben haben, und es muß ihm, bei allem Widerstreben gegen ihren Quietismus, sonderbar wohlig dabei zu Mute gewesen sein, nun einmal vom warmen Neste aus die Dinge der Welt schal und schlecht finden zu können. Liest man die Briefe an seine Schwiegermutter im Zusammenhange durch, so spürt man, daß ein aus solchen Betrachtungen gewebtes Band zwischen ihnen bestand. Er hat sich dem „Mutschchen" gern und mit Behagen angepaßt und ihre Sprache gesprochen, als er ihr später von Frankfurt aus 1851 schrieb: „Wenigstens sollst Du die Überzeugung haben, soweit menschlicher Vorsatz sie geben kann, daß ich mit Johanna gemeinsam an dem starken Stabe des Wortes Gottes wandeln will in diesem toten und ruchlosen Treiben der Welt, dessen Nacktheit uns in der neuen Stellung mehr zu Tage treten wird als früher, und daß meine Hand bis ans Ende unserer gemeinsamen Pilgerschaft in treuer Liebe bemüht sein soll, Johannas Wege zu ebnen und ihr eine warme Decke gegen den Hauch der großen Welt zu sein." [1])

---

[1]) Briefe S. 280, vgl. S. 323. Kraueł hat in seinem hübschen Vortrage „Die Bekenntnisse des jungen Bismarck" S. 28 (Tübingen, Mohr. 1901) schon kurz auf das nahe Verhältnis Bismarcks zu seiner Schwiegermutter hingewiesen.

Aber wir greifen fast schon über unser Thema hinaus. Waren es wirklich Reize einer mystisch angehauchten Frömmigkeit, die Bismarck im Reinfelder Gutshause gefunden hat, so hat er sie doch vermutlich erst nach seiner Bekehrung gefunden. Zuerst und entscheidend hat nicht der Geist des Puttkamerschen, sondern des Thaddenschen und Blanckenburgschen Hauses auf ihn gewirkt. Auch die relative Gleichgültigkeit, die Bismarck in seinem späteren Leben gegen die äußere Kirche, gegen die „Erbauung durch Predigermund" zeigt, braucht man nicht gerade aus Gichtelschen Einflüssen bei seiner Bekehrung abzuleiten. Die ganze Below-Thaddensche Bewegung teilte diese Gleichgültigkeit von Hause aus, weil eben die damalige Kirche sie abstieß. Heinrich v. Below, der Gegner Gichtelscher Lehre, hat sie auch sein ganzes Leben durch (er starb 1855) festgehalten und schließlich eine förmliche Sekte organisiert.[1]) Thadden dagegen näherte sich seit Ende der zwanziger Jahre wieder der Landeskirche, weil es jetzt gläubige Pastoren gab. Er berief den Pastor Dummert aus Kammin, einen gewaltigen Bußprediger, nach Trieglaff und veranstaltete seit 1829 Konferenzen in seinem Hause, zu denen die gläubigen Pastoren, aber auch Laien aus ganz Pommern zusammenströmten.[2]) Diese Trieglaffer Konferenzen wurden das eigentliche Senfkorn der Orthodoxie in der pommerschen Kirche. Als Marie v. Thadden einst getauft werden sollte, mußte man 20—30 Meilen weit nach einem gläubigen Pastor suchen. 1841 aber scharten sich 31 Prediger und 3 Superintendenten, das Jahr darauf gar 72 Geistliche auf der Trieglaffer Konferenz um Thadden.[3]) Wie frohlockten die Freunde über diese „Hütte Gottes bei den Menschen." „Hier, jubelte Ludwig v. Gerlach, ist der Pantheismus mächtig überwunden im geistlichen Frühling, wo alles sproßt von der Ceder bis zum Ysop."[4]) Vor allem wohl befriedigte ihn, den Mann der objektiven Satzungen, der jetzt endlich wieder erreichte Anschluß an die Kirche. „Es war", schrieb er um 1845 an seinen

---

[1]) Nach einem Bericht des Superintendenten Thym in Garzigar an das Kultusministerium vom 14. September 1845 (Geh. Staatsarchiv) ist das um diese Zeit geschehen. Über die Organisation selbst vgl. Wangemann S. 231 ff.

[2]) Wangemann, Sieben Bücher preuß. Kirchengeschichte 1 (1859), 67 ff. Reuß S. 43 ff.

[3]) Reuß S. 53. Wangemann, Sieben Bücher rc. 1, 72.

[4]) Reuß S. 56.

Jugendfreund Thadden, „keine kleine Aufgabe, aus unserem, mir bekanntlich höchst ehrwürdigen Pietismus und Herrnhutismus der zwanziger Jahre in evangelisches Kirchentum überzugehen. Diese Aufgabe ist uns einmal gestellt, aber als Antinomisten und Separatisten können wir sie nicht lösen.“ Ganz so kirchlich, wie er ihn wünschte[1]), fand er dabei seinen Freund immer noch nicht. Und es steckte auch noch in diesen Trieglaffer Konferenzen ein stark subjektivistisches Element, ein Nachhall jener aufgeregten Erweckungszeit von 1820. Ein Teilnehmer der Konferenz von 1837 erzählt, wie mancher bei Ansprache und Gebet geschluchzt und sich in den Staub geworfen habe. Dann knieten alle nieder und reichten sich die Hände, weinend und betend, in seligen Schauern. Unter Thränen sangen sie ein Lied und fielen sich dann zärtlich um den Hals.[2]) Aber fast scheint es so, als sei die aufsteigende realistische Stimmung der vierziger Jahre auch an diesen frommen Männern nicht spurlos vorübergegangen, fast scheint es, als habe man auf den Konferenzen der vierziger Jahre weniger geschluchzt und mehr — in aller Ehrbarkeit und christlichen Liebe natürlich — gescherzt. Der Thadden der vierziger Jahre, der „Tyrann von Trieglaff“, mit seinem barocken, aber fröhlichen Humor, mit seinen phantasievollen Einfällen, seiner gutmütigen Freundlichkeit gegen jedermann und dabei immer der Edelmann von feinster Sitte[3]), er mutet uns doch etwas anders an als der Jüngling von 1819, der sich schwärmerisch versenkt in das Blut und die Schmach Christi. Die Trieglaffer Konferenzen waren also jetzt nicht nur heilige, sondern auch frohe Tage. Da fuhren dann im Juli zwischen Heu- und Roggenernte die großen vierspännigen Erntewagen von Trieglaff nach allen Himmelsgegenden aus, um die Gäste einzuholen. Der Missionsochse und das Missionsschwein wurden geschlachtet, die Wagenremise zum Speisesaal hergerichtet und mit Kränzen geschmückt. Man betete und sang übrigens nicht nur in den Konferenzen, sondern verhandelte über die schwebenden kirchlichen Fragen, Verhältnis zur Union, Wiedertrauung Geschiedener u. a. Wer sich

[1]) Reuß S. 75 f.

[2]) Wangemann, Sieben Bücher 1, 68.

[3]) Vgl. die Charakteristik der Darmstädter Kirchenzeitung bei Reuß S. 77 und Wangemann, Sieben Bücher 1, 73.

dabei als Streithahn erwies, dem klebte wohl der Tyrann von Trieglaff einen Hahn aus Goldpapier an die Zimmerthür.

Man kennt diese Art von harmlos-einfacher Geselligkeit und christlichem Humor aus dem Familien- und Vereinsleben der christlichen Kreise in Norddeutschland. Sie gehört mit zum Stil ihres Lebens und hat nicht selten etwas Stilisiertes und Geziertes angenommen, führt auch wohl einmal, wenn die Vergnügungssucht groß ist, zu einer kleinen pia fraus. Fromme Leute lassen z. B., wenn sie Hochzeit geben, zwar nicht „tanzen", aber einen „christlichen Reigen" aufführen. So weit war man noch nicht im Thaddenschen Hause. Bei der Hochzeit Marie von Thaddens mit Moritz v. Blanckenburg, bei der, wie wir uns erinnern, Bismarck die Freundin der Braut, Johanna v. Puttkamer, wahrscheinlich zum erstenmal sah, wurde der noch herrschenden Tradition gemäß überhaupt nicht getanzt. Aber jener von Ernst und Heiterkeit gleichmäßig durchwehte, seiner selbst gewisse christliche Familiengeist stand damals gerade in erster Blüte. Und er ist es doch gewesen, der Bismarck zuerst hineingezogen hat in diesen Kreis. Shakespeare, Gebet und Ananasbowle hintereinander an einem Abend vorgesetzt zu bekommen, erst belustigte ihn das, dann gefiel es ihm. Erst mußte er sich menschlich heimisch hier fühlen, mußte er hier etwas finden, was er brauchte und noch nicht hatte, ehe es ihm einfallen konnte, sein Auge auf eine Tochter dieses Kreises zu werfen. Und nun darf man wohl fragen, ob Bismarck, wäre er ein Vierteljahrhundert zuvor zu diesen Menschen gekommen, als ihre religiöse Ekstase lichterloh brannte, als die Mägde in den Versammlungen in Verzückungen gerieten und jeder ungläubige Pastor als Baalspfaffe galt, — ob seine gesunde Natur da wohl auch jenes Wohlsein empfunden haben würde, wie jetzt, wo die Hitze in ein wärmendes Feuer übergegangen und die Gesinnungen milder und toleranter geworden waren. „Gott gab", so erzählte Moritz v. Blanckenburg von seiner Hochzeit[1]), daß die äußerste Innigkeit und Herzlichkeit alle verschiedenen Gesinnungen bedeckte. Es war, als ob die Liebe, die uns segnete, auch die ganze Gesellschaft heilig berührte." Ohne die Erschütterungen, die vorausgegangen waren, wäre vielleicht auch dieser Zustand der Harmonie, wie er jetzt erreicht war,

---

[1]) Reuß S. 68.

nicht denkbar; ohne die Stürme vorher vielleicht die Luft jetzt nicht so balsamisch gewesen. Aber der Subjektivismus der älteren Zeit mußte auch wohl den Anschluß an die reale Welt, an die objektiven Ordnungen und die natürliche Menschlichkeit erst wieder erreicht haben, ehe ein Bismarck gewonnen werden konnte.

Das war die Gunst der Konstellation für die christliche Lebensanschauung. Ihre Schale sank, gefüllt mit dem, was Bismarck brauchte, damals nieder, während die Schale der liberalen Weltanschauungen, wie wir sahen, emporschnellte.

---

Bis zu diesem Punkte wollten wir unsere Untersuchung diesmal führen, nur die Voraussetzungen für den Eintritt Bismarcks in den christlich-germanischen Kreis, nicht die Stellung, die er in diesem dann eingenommen hat, wollten wir charakterisieren. Es hat sich ergeben, daß unter diesen Voraussetzungen die Politik wahrscheinlich nur eine verhältnismäßig bescheidene Rolle gespielt hat. Nicht in erster Linie das Staatsideal, sondern das Lebens- und Gottesideal dieses Kreises hat ihn angezogen, Glaube, Liebe und Lebensdrang haben ihn hineingeführt. Mit festen und gewissen Tritten trat Bismarck in den neuen, Friede und Glück ihm verheißenden Kreis ein, ohne das Opfer seiner Persönlichkeit zu bringen, mit dem so mancher den Frieden dieser Kreise erkauft hat. Ein unendlich reizvoller und wichtiger Prozeß ist es, wie sich Bismarck nun selbst behauptet und durchsetzt und aus dem Schatze des Glaubens, der ihm geboten wird, mit prüfendem Auge genau nur so viel entnimmt, als seine Persönlichkeit bedarf. Künstlerisch anschaulicher als Bismarck selbst in seinen Briefen kann wohl niemand diesen Prozeß schildern. Für seine wissenschaftliche Erfassung aber haben die drei oben genannten Schriften bereits die Grundzüge geboten. Ich kann mich freilich nicht mit allem darin einverstanden erklären. Die Parallelen, die Lenz zwischen Luther und Bismarck, dem Helden des Glaubens und dem Helden der That, dem Verächter und dem Bewunderer des Jakobusbriefes, zieht, scheinen mir einige unrichtige Züge in Bismarcks Wesen hineinzutragen, und das Wort Müsebecks, daß Bismarck seine Persönlichkeit in den Dienst seines Glaubens gestellt habe, möchte ich eher umkehren: Sein Glaube diente seiner Persönlichkeit. Die feinen Ausführungen

von Baumgarten über das Independentistische in Bismarcks Christentum führen auch gerade darauf hin.[1]) Aber wohin gerieten wir, wenn wir dieser Frage mit allen ihren Verzweigungen und Konsequenzen nachgehen wollten. Und da wir nur ein kleines Stück Weges aufwärts suchen und festlegen wollten, müssen auch wir uns bescheiden, daß wir mit begrenztem Gesichtskreis gearbeitet haben und daß ein Blick aus freierer Höhe uns vielleicht über manche irrige oder unnütze Richtung unseres Weges belehren könnte.

---

[1]) Auch Marcks, Bismarcks Geb. u. Erinn. S. 154 und, etwas malitiös, Bamberger, Bismarck Posthumus S. 19 haben es schon bemerkt.

## Litteraturbericht.

---

Allgemeine Staatslehre. Von **Richard Schmidt.** 1. Band: Die gemeinsamen Grundlagen des politischen Lebens. Leipzig, K. L. Hirschfeld. 1901. XII u. 292 S. A. u. d. T.: Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden, 3. Abteilung, 1. Band.

In den letzten Jahren sind drei Darstellungen der Allgemeinen Staatslehre erschienen, die sämtlich dem Historiker viel bieten: von Rehm (Marquardsen-Seydels Handbuch des öffentlichen Rechts, Einleitungsband, 1899), v. Jellinek (das Recht des modernen Staates, 1. Band, 1900) und das hier anzuzeigende Buch, von dem bisher der 1. Band vorliegt. Jellinek bringt wohl am meisten unmittelbar historische Darstellung, Schmidt die eingehendsten Erörterungen über historische und juristische und historisch-juristische Principienfragen. Es ist ein nach jeder Richtung hin sympathisches Buch, dem Historiker dringend zur Lektüre und zu gründlichem Studium zu empfehlen. Der Vf. besitzt umfassende Bildung und vielseitige Belesenheit. Auch die historische Litteratur kennt er gründlich, und nicht am wenigsten ist er mit Ranke vertraut. Wenn die Geschichte im herkömmlichen und echten Sinn sich vorzugsweise mit politischen Dingen beschäftigt, so kann der Geschichtsschreiber der Besinnung über Staat und Recht nicht entbehren, und vor allem, wenn seine Wissenschaft, wie es in den letzten Jahrzehnten der Fall ist, in steigendem Maße die Veränderungen in Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft und deren Wechselwirkungen verfolgt. Freilich ist derjenige, der klare Rechtsbegriffe hat, darum noch kein guter Historiker, sondern derjenige, der auf Grund eines umfassenden Quellenstudiums die Vergangenheit uns anschaulich vorzuführen weiß. Aber klare Begriffe sind ein unent-

behrliches Hilfsmittel, und je besser das Instrument, um so schärfer die Beobachtung. Die Art nun, wie Schm. seine Erörterung führt, wird ihm den Dank der Historiker vielleicht noch mehr als den der Juristen erwerben. Denn abgesehen davon, daß sein Buch durchweg von historischem Geiste erfüllt ist, gibt er besonders viele Auseinandersetzungen über Dinge, die vor allem dem Historiker am Herzen liegen. Wie übrigens im einzelnen der Jurist oder der Historiker sich zu seinen Ausführungen stellen wird, alle werden darin einig sein, daß er in jedem Satz individuell ist. Ich glaube, bei dem mir zugemessenen knappen Raum meine Aufgabe als Referent am besten erfüllen zu können, indem ich nicht eine ausführliche Inhaltsangabe versuche, sondern Schm.s Stellung zu einer Reihe dem Historiker besonders wichtiger Probleme und Fragen hervorhebe.

Schm. formuliert S. 99 ein allgemeines methodologisches Bekenntnis in folgender Weise: „Die systematische Betrachtung des Staates hat die besten und reichhaltigsten, neuesten und praktisch brauchbarsten Resultate jedesmal in den Zeiten und Persönlichkeiten erzielt, die sich von philosophischen, d. h. in diesem Sinn von metaphysischen und geschichtphilosophisch-sociologischen Erörterungen am meisten freihielten". Vgl. auch S. 104 und S. 289 oben. M. E. ist in jenem Satze der fördernde Einfluß der Metaphysik — es kommt freilich immer darauf an, was man darunter versteht — und der Geschichtsphilosophie zu gering angeschlagen. Aber vollkommen stimme ich ihm darin bei, wenn er von einer Allerweltswissenschaft wie der Sociologie keine nennenswerte Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnis erwartet. Vgl. hierzu seine Bemerkungen auf S. 121 und S. 157 über den Dogmatismus der Sociologie Comtes. Jedenfalls ist sein Buch ein Beweis dafür, daß auch trotz der heute mit Recht herrschenden Specialisierung noch zusammenfassende Arbeiten möglich sind.

In Bezug auf die Gesichtspunkte, die in dem in den letzten Jahren innerhalb der Geschichtswissenschaft geführten Methodenstreit in den Vordergrund gestellt worden sind (über meinen Gegensatz gegen Lamprecht s. das Urteil S. 106 Anm. 1), äußert sich Schm. folgendermaßen. Er hält an der „Möglichkeit, eine gewisse Gesetzmäßigkeit innerhalb des politischen Lebens festzustellen", fest (S. 110). Indessen „es kann sich, soweit es im historischen Leben gesetzmäßige Erscheinungen gibt, hierbei immer nur um eine bedingte Gesetzmäßigkeit handeln". „Berechenbar ist ... nur die Alternative, — nie, wie sie fallen

wird" (S. 287 Anm. 2). „Von einem regelmäßigen und konstanten Verhältnis des periodischen Wechsels der verschiedenen Antriebe des politischen Lebens kann keine Rede sein. Wollte man glauben, daß bei jedem Volk in einem bestimmten Stadium seiner Entwicklung die Kulturthätigkeit eines absoluten Staats und dann wieder die Verfassungsbildung zum Bedürfnis werde, so würde man sofort in die konstruierende und schematisierende Darstellung der Staatsgebilde zurückfallen, die gerade vermieden werden muß. Im Gegenteil . . . die Umstände, welche den absoluten Staat begünstigen — insbesondere der, daß eine Nation in einen Existenzkampf mit anderen hineingezogen wird —, hängen ihrerseits gänzlich von der individuellen geographischen Lage und von den wechselnden Gestaltungen der politischen Gesamtlage ab. Das Ergebnis ist also, daß . . . der gesetzmäßige Pendelschlag an den einzelnen Staaten nur historisch, d. h. nur im Rahmen der geschichtlichen Gesamtentwicklung verfolgt werden kann" (S. 290). Mit einem Autor, der in dieser Weise eine bedingte Gesetzmäßigkeit annimmt, kann der Historiker sich sehr wohl befreunden. Ich würde mein Bekenntnis noch anders formulieren; ich würde etwa sagen: Bestimmte Tendenzen der geschichtlichen Entwicklung leugnen wir nicht; wir verfolgen sie vielmehr mit aufmerksamstem Interesse; aber die Tendenzen werden beständig durchbrochen, und die Abweichungen sind uns noch interessanter; sie führen uns noch tiefer in die Erkenntnis der bewegenden Kräfte hinein. Das Einzelne, das sich von dem Boden des allgemeinen abhebt, ist für den Historiker „das Beste, Feinste und Höchste" (vgl. Wachsmuths Wort in dieser Zeitschr. 81, 195). Wie wenig die Beschränkung auf die Typen die Erkenntnis fördert, habe ich an einem praktischen Beispiel in meinem Referat über Knippings Ausgabe der Kölner Stadtrechnungen, Westdeutsche Ztschr. 1900, S. 67 ff. gezeigt. Ich führe hier noch eine bemerkenswerte Äußerung Edward Schröders, Mitteilungen des Instituts 20, S. 374 an: „Die Philologie thäte gut, die Technik und Psychologie der kontrollierbaren Abschreiber recht genau zu studieren und möglichst viele Einzelporträts von solchen Leuten zu sammeln. Mit der Aufstellung von Typen ist es da nicht gethan." Wenn ich nun auch, wie angedeutet, im ganzen mit Schm. übereinstimme, so wird doch die erwähnte Abweichung der Auffassung bei der Beurteilung einzelner Dinge öfters zur Erscheinung kommen. Um ein Beispiel herauszugreifen, so handelt Schm. S. 132 ff. über den Einfluß des gemeinsamen Staatsgebietes auf die Gegensätze verschiedener

Rassen oder Nationalitäten. Unter den vielen trefflichen Urteilen, die er hierüber ausspricht, verdienen ganz besonders diejenigen Anerkennung, in denen er das Wechselnde und Fließende der Erscheinungen hervorhebt (vgl. auch S. 238 f.). Aber ich habe doch die Neigung noch stärker zu betonen, daß wir hier recht wenig Typen konstatieren dürfen. Es kommt so unendlich viel auf den Augenblick der politischen Konstellation, auf den Einfluß der Persönlichkeit, auf die unberechenbare Religionsgeschichte an. In meinem Buch „Territorium und Stadt" habe ich Gelegenheit gehabt (vgl. namentlich S. 280), die Bedeutung des Moments für die Geschichte der Institutionen ausführlich darzulegen (s. auch die Bemerkung über „die Zufälligkeit der Fortbildung des öffentlichen Rechts" bei L. Weiland, G. Waitz S. 9). Wer durch unbefangene Beobachtung zu dieser Auffassung gelangt ist, wird die Ursachen der historischen Bildungen erfolgreicher erkennen können als der, der im Zweifelsfall stets annimmt, daß etwas Typisches vorliege. Die von Schm. S. 134 konstatierte „Gewalt" ist doch überwiegend individueller Natur. Mit dem Satz (ebenda) von den „zwei Nationen von ungefähr gleicher Stärke" kann ich mich auch nicht recht einverstanden erklären (es kommt überdies darauf an, was man unter Stärke versteht). Waren die Normannen und die Angelsachsen, von denen Schm. a. a. O. spricht, wirklich „von ungefähr gleicher Stärke"? Oder schwebt uns bei einem solchen Urteil nicht vielleicht nur der Gedanke an die doch wesentlich individuell bestimmten Resultate der politischen Kämpfe vor? S. 152 f. spricht Schm. mit sehr feinen Beobachtungen über die historische Stellung des Polizeistaates. Er nimmt aber m. E. auch hier noch zu viel Regelmäßigkeit der Entwicklung an. Dem von ihm geschilderten Entwicklungsgang widerspricht die Thatsache, daß die mittelalterliche Stadt schon eine höchst ausgebildete Polizeigesetzgebung gehabt hat (vgl. meine hierauf bezügliche Abhandlung in dieser Ztschr., Bd. 75, 396 ff.). Sie nötigt uns die Erkenntnis ab, daß der Polizeistaat nicht überall dieselbe Ursache gehabt hat. Ich weiß wohl, daß manche das Beispiel der mittelalterlichen Stadt für die Annahme einer gesetzmäßigen Entwicklung verwerten könnten. Aber die Erinnerung an die absolute Monarchie des 17. und 18. Jahrhunderts und die Geschichte der neuesten sozialpolitischen Gesetzgebung lehren uns wieder, wie viel auf die frei waltende machtvolle Persönlichkeit ankommt. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie abgeneigt die meisten Parteien noch vor 20 Jahren einer Socialpolitik gegenüberstanden (das wird heute frei=

lich oft ignoriert), so wird man den Einfluß Bismarcks auf diesem Gebiet außerordentlich hoch schätzen. Übrigens handelt es sich, wie schon bemerkt, an den Stellen, an denen ich etwa einen Widerspruch gegen Schm. anmelden könnte, in der Regel nur um eine Nuance der Abweichung. Es finden sich in seinem Buch auch wieder viele Sätze, durch die meine Auffassung gestützt wird. So betont er selbst „die Einwirkung machtvoller Persönlichkeiten" (S. 140 und 152), und wenn er auf Wiederkehrendes hinweist, so eilt er nicht damit, von einem „Gesetz" zu sprechen, sondern begnügt sich zu sagen, daß es sich „meist" so verhalte (vgl. S. 154).

Unter denjenigen Büchern, die im letzten Jahrzehnt die Diskussion über die Grundbegriffe der Rechtswissenschaft und der National=ökonomie außerordentlich angeregt hatten, steht vielleicht in erster Linie Stammlers „Wirtschaft und Recht" (Leipzig 1896; vgl. dazu neuerdings seinen Art. „Materialistische Geschichtsauffassung" in der 2. Aufl. des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften). Schm. setzt sich denn auch eingehend mit ihm auseinander. Den bleibendsten Wert werden von Stammlers Ausführungen wohl seine kritischen Darlegungen haben. Schm. erkennt ihren Wert an (S. 10 Anm. 1), spricht sich jedoch energisch gegen seine positiven Aufstellungen aus (S. 12 Anm. 1, S. 25 A. 1 und S. 109). Uns interessiert be=sonders Stammlers Stellung zur Geschichtswissenschaft. Obwohl ihm historische Bildung nicht fremd ist, trägt er doch eine merkwürdige Verachtung unserer Wissenschaft zur Schau. Er verfällt auch in den Fehler des Rationalismus, wenn er Theorien älterer Forscher nicht in ihrer relativen Berechtigung würdigt, sondern einfach nach dem jetzt von ihm aufgestellten Maßstab richtet. Insofern geht er auch in der Kritik fehl.[1]) Auf diese Weise erklärt sich sein ungerechtes Ur=teil über die Vertreter der historischen Rechtsschule von Savigny bis

[1]) Um einen wichtigen Punkt aus Stammlers Darlegungen, der mit dem eben gerügten Mangel zusammenhängt, noch zu besprechen, so meint er, daß die „materialistische" Geschichtsphilosophie sich nicht durch historische Einzelthatsachen entkräften lasse. Schm. (S. 105 Anm. 2) stimmt ihm darin bei, indem er geltend macht, daß sie ein Dogma sei, auf dem Glauben an ein letztes Ziel der Entwicklung beruhe, der vor aller Erfahrung vom Standpunkt der proletarischen Parteipolitik aus gefaßt worden ist. Ganz richtig — der Marxismus ist durchaus ein Dogma, nicht bloß eine „Methode", wie Stammler will. Indessen ist es denn ohne Beispiel, daß ein Dogma durch historische Einzelstudien erschüttert worden ist? Als

zu W. Arnold. Als Historiker erkennen wir es dankbar an, daß Schm. diese Ungerechtigkeiten zurückweist (S. 12 Anm. 1 und S. 96 Anm. 2). Ich glaube indessen, daß die historische Schule und die romantische Bewegung doch noch höher zu schätzen und ihre Leistungen anders zu bestimmen sind, als Schm. (insbesondere S. 95) es thut. In meiner demnächst erscheinenden Darstellung der Entwicklung der deutschen Kulturgeschichtschreibung werde ich darauf zurückkommen. Hume (S. 75, 85, 170) wird m. E. von Schm. überschätzt. Der berechtigte Kern der Theorien der naturrechtlichen Schule ist neuerdings von verschiedenen Seiten mit Energie hervorgehoben worden; auch Schm. (S. 135 f.) sagt darüber treffliches, unter ebenso trefflicher Darlegung ihrer Schwächen.

S. 95 Anm. 2 zieht Schm. eine interessante Parallele zwischen Haller und Seydel. S. 98 f. hätte zwischen Tocqueville und Taine wohl auch Clemens Th. Perthes mit seiner Schrift „Das deutsche Staatsleben vor der Revolution" (vgl. über ihre Bedeutung H. Z. 86, 2 ff.) erwähnt werden können. S. 104 gibt Schm. eine richtige Unterscheidung von Geschichtsphilosophie und Sociologie; natürlich nimmt er dabei Geschichtsphilosophie im älteren Sinne; denn der Sociologe Barth will neuerdings Geschichtsphilosophie und Sociologie identisch fassen. Lamprecht versteht etwas spezielleres unter „Rationalismus", als Schm. S. 106 Anm. 1 annimmt. S. 112 Anm. 2 äußert sich Schm. in interessanter Weise über die Anwendung des Entwicklungsbegriffs. Wohlthuend ist die Kritik, mit der er die Versuche einer Entwicklungsgeschichte der Familie und die Mutterrechtshypothesen behandelt (S. 118 ff.). Über die Ausdrücke Familienstaat und Geschlechterstaat s. S. 121 und 131. Zu S. 124 mag auf K. J. Neumanns Vortrag über das klassische Altertum und die Entstehung der Nationen (Jahrbücher der kgl. Akad. gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt 1900) hingewiesen werden. Zu Bremers Ethnographie der germanischen Stämme s. Wrede, H. Z. 88, 22 ff. Die Behauptung S. 125, daß in Steppen-, Wüsten-, Gebirgsgegenden von einer Völkermischung nur in geringerem Grade die Rede sein kann und daß Eroberungszüge sich in solche Gegenden nicht richten, wird doch einzuschränken sein, wie das Beispiel der Schweiz und der Wüste par excellence, der

Historiker möchte ich doch glauben, daß der wiederholte historische Nachweis, daß der Marxismus irrt, eine große Wirkung ausüben kann. Vgl. H. Z. 81, 242 Anm. 1.

Sahara (s. Nachtigal, Sahara Bd. 1), beweist. Zur Erläuterung der auf S. 128 hervorgehobenen Thatsache, daß die Konkurrenz zur größeren Gruppenbildung, zum Staatsleben treibt, daß ein gemeinsamer Gegensatz politisch verbindend wirkt, vgl. jetzt die schöne Darstellung der hansischen Entwicklung bei W. Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse (Gießen 1900). Die Behauptung (S. 132), daß „die neue Ständegliederung" (seit der Karolingerzeit) auch „die Dorfverbände gesprengt habe", trifft nicht zu; höchstens für das koloniale Deutschland und auch hier nur für die neuere Zeit ließe sich etwas derartiges annehmen (s. m. Territorium und Stadt). S. 136 Anm. 1 kritisiert Schm. Treitschkes oft wiederholtes Wort, der Staat sei Macht. S. 141 Anm. 1 Bemerkung gegen Ratzel (die „organischen" und die „mechanischen" Kräfte, welche auf die Bildung des Staatslebens einwirken, brauchen keineswegs Hand in Hand zu gehen). S. 147 spricht Schm. über die Frage des Zwecks des Staates. S. 149 erklärt er den Versuch, die Aufgaben des Staates grundsätzlich und seinem Wesen nach auf die Besorgung der weltlichen Bedürfnisse einzuschränken und die geistlichen davon auszuschließen, für unhistorisch. Zu S. 152 sei notiert, daß in Deutschland nicht erst nach dem Dreißigjährigen Kriege, sondern schon seit dem 16. Jahrhundert der Polizeistaat ausgebildet wird (vgl. z. B. Hist. Ztschr. 75, 396 ff. und Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I.). Auf S. 154 wäre Ehrenbergs Buch über die Hanse nicht eigentlich zu citieren gewesen, da es das politische Moment, von dem hier die Rede ist, unterschätzt (vgl. H. Z. 81, 112 Anm. 1). S. 154 f. eine treffliche Kritik des Standpunktes der sog. deutschen Fortschritts- und Volkspartei, deren Irrtümer großenteils auf mangelhafter staatsrechtlicher und historischer Bildung beruhen. S. 156 ff.: Über die Auffassung des Staates als Organismus (s. besonders S. 162 Anm. 1 und dazu die Äußerungen, die ich in der Beilage der Allg. Zeitung vom 20. September 1898 zusammengestellt habe; vgl. H. Z. 86, 15 Anm. 2). S. 159 Anm. 1: gegen den Materialismus der Naturwissenschaftler. S. 178 Anm. 1 (auch S. 13 Anm. 1): über die Verdienste Gierkes. Höchst lehrreich gerade auch für den Historiker sind die Abschnitte über Parteizwecke und Parteidoktrinen und die Bedeutung der Parteien (S. 241 ff.). Schm. führt hier aus, daß das Parteiprogramm der Ausfluß eines materiellen oder ideellen Kulturzwecks sein kann, stellt aber die Thatsache fest, daß „eine Parteibildung nicht nur durch die realen

Faktoren des Volkslebens bewirkt wird, und zwar um so weniger, je feiner, verzweigter, ausgebildeter das Kulturleben des Volks sich gestaltet". „An der Parteibildung zeigt sich in großem Maßstabe dasselbe, was für das Verständnis des menschlichen Einzeldaseins wichtig ist: die Regel, das Werturteil, hier verdichtet zum Parteidogma, führt eine selbständige Existenz und übt eine selbständige Wirkung neben den materiellen oder ideellen Kulturzwecken".[1]) Als das einleuchtendste Beispiel für das unabhängige Leben des Parteidoktrinarismus, das die Gegenwart bietet, führt Schm. (S. 246 Anm.) mit Recht die Haltung der deutschen Socialdemokratie gegenüber dem Polonismus an. S. 244 Anm. 2 macht er eine interessante Beobachtung über das Zusammentreffen der Doktrin der Volkssouveränetät und der der historischen Rechtsschule Savignys in der Ignorierung des Individuellen. S. 25 ff., S. 97 f. und S. 282 über die bisherige Darstellung der Politik (S. 27 Anm. 1 lies bei Dahlmann: „2. u. 3. Aufl. 1847"). S. 288 Anm. 1: über „die für den Unkritischen verführerischen politischen Aphorismen" Nietzsches.

Zum Schluß eine allgemeine Bemerkung.

Man stellt heute in vielen Kreisen, nicht bloß in socialistischen, die Verdienste des Marxismus außerordentlich hoch; wenn man auch mit seinen speciellen Formulierungen nicht einverstanden ist, so ist man doch geneigt, so ziemlich alle neueren Fortschritte der Erkenntnis auf die von ihm gegebene Anregung zurückzuführen. In Schm.s Buch haben wir jetzt eine durchaus erfreuliche und bedeutende litterarische Erscheinung erhalten. Dem Marxismus verdankt sie wohl verschwindend wenig. Sie ist zunächst ein Produkt der soliden deutschen Einzelforschung, die etwa von Savigny ihren Anfang nimmt. „Im Grunde ist doch alles das, was uns heute für die theoretische Kenntnis und die praktische Kritik Interesse und Nutzen gewährt, von denen erarbeitet, die nach Savignys Anweisung arbeiteten" (Schm. S. 97). Mit dieser Einzelforschung, die den festen Halt gewährt, verbinden sich eine aufmerksame Umschau auf den Nachbargebieten und eine gründliche philosophische Schulung. Unter den neueren Philosophen,

---

[1]) Vgl. hierzu auch das treffende Wort von Heck (Archiv für die civilistische Praxis 1902, S. 439), das sich allerdings nicht ganz mit den Schm.'schen Sätzen deckt: „Die Lebensbedürfnisse wirken nicht automatisch, sondern nur insofern, als sie von den rechtsbildenden Elementen des Volkes erkannt und gebilligt werden."

die auf Schm. von Einfluß gewesen sind, steht obenan offenbar Dilthey, und dieser ist wahrlich auch kein Jünger des Marxismus.[1])

Tübingen. G. v. Below.

Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche. Von **K. Bücher.** Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Tübingen, H. Lauppsche Buchhandlung. 1901. X u. 466 S.

Über Büchers „Entstehung der Volkswirtschaft“ habe ich in meinem Aufsatz „Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker“ in dieser Zeitschrift 86, 1 ff. mich so ausführlich geäußert, daß ich mich jetzt bei der dritten Auflage auf Einzelheiten beschränken kann. Zunächst sei bemerkt, daß die neue Auflage ein Sachregister bringt, welches den früheren fehlte, daß B. mancherlei Einzelheiten, nicht aber seine Grundauffassung geändert hat, und daß er einen neuen Aufsatz (bezw. einen, der eine im Jahrbuch der Gehe-Stiftung veröffentlichte Arbeit in neuer Gestalt bietet) über „Die Wirtschaft der Naturvölker“ beisteuert (vgl. daselbst S. 69 über den Begriff des „Stammesgewerbes“). Ferner setzt er sich in einem Anhang mit seinen Gegnern auseinander, insbesondere mit Sombart, Beloch, Eduard Meyer und mir. Ich hatte in dieser Zeitschrift a. a. O. S. 5 Anm. 1 und S. 32 darauf aufmerksam gemacht, daß Sombart B. gegenüber doch nicht so original sei, wie er meine, und die ganz unberechtigten Angriffe Sombarts gegen Bruno Hildebrand zurückgewiesen. B. geht jetzt noch weit kräftiger gegen Sombart vor. Mit Beloch, Eduard Meyer und ferner mit Breysig (den er als „den modernsten der modernen Historiker“ bezeichnet und über dessen „Massenindividualismus“ er spottet) setzt er sich auch in einem Aufsatz „Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte“ in den Festgaben für Schäffle (Tübingen 1901) S. 193 ff. auseinander. Die Vertreter der alten Geschichte werden gewiß bei passender Gelegenheit noch selbst das Wort ergreifen. Ich beschränke mich deshalb hier auf die Erörterung der Streitfragen, die zwischen B. und mir hinsichtlich des mittelalterlichen Handwerks bestehen, und bemerke in jener Hinsicht nur, daß er doch wohl noch schärfer, als er es gethan, die nicht gleichen Ansichten von Ed. Meyer, Beloch und Breysig hätte aus-

[1]) Vgl. zu den von Schm. erörterten Problemen auch den Artikel Staat von Edgar Loening in der 2. Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften.

einanderhalten können, daß es doch wohl nicht zulässig ist, wenn er, in den Festgaben für Schäffle S. 196, Ägypten „von vornherein außerhalb der Kontroverse" erklärt, und daß ich das Lob, das er mir ebenda S. 197 Anm. 1 spendet (über mein „fürchterliches Arsenal"), nicht annehmen kann. Gegen meine Kritik seiner Lohnwerktheorie (in m. „Territorium und Stadt" S. 321 ff.) wendet er nun ein, daß er zwar „manches mit Nutzen und Vergnügen gelesen" habe, daß er aber drei Viertel meiner Einwendungen nie bestritten habe, und daß „fast der ganze Rest auf die unbegreiflichsten Mißverständnisse" zurückgehe. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß ein Autor, dessen Ausführungen kritisiert worden sind, sich über Mißverständnisse beklagt. Liegt der Fall nicht vielleicht oft so, daß er sich unvollständig ausgedrückt oder etwa im Eifer den einen oder anderen Punkt zu stark betont hat und nachträglich nicht wünscht, darauf festgenagelt zu werden? B. gegenüber glaube ich mich jedenfalls keines Mißverständnisses schuldig gemacht zu haben. Küntzel versichert in seiner Recension meines „Territorium und Stadt" (Jahrbuch f. Gesetzgebung 25, 1141), daß, wenn B. von mir falsch verstanden zu sein glaube, er und gewiß auch andere ihn ebenfalls falsch verstanden haben würden. B. verfällt selbst einem Mißverständnis, wenn er S. 447 seinen Lesern klar macht, daß meine „Angriffe dem Buche nichts geschadet haben". Es tritt in meinen Ausführungen nirgends die Absicht hervor, ihm „zu schaden"; ich glaube vielmehr das Verdienst für mich in Anspruch nehmen zu dürfen, für sein Buch, das ich gerade in den Partien über das Mittelalter hoch schätze, Propaganda gemacht zu haben. Um zum Kern der Sache überzugehen, so hatte ich seine Behauptung bekämpft, daß bis ins 14. Jahrhundert hinein die städtischen Handwerker zum allergrößten Teile Lohnwerker gewesen seien, und daß man in dem mittelalterlichen Handwerkerstande im wesentlichen einen gewerblichen Arbeiterstand zu erblicken habe. Er sucht nun meine Argumente zu entkräften, indem er sagt: „Markt- und Zollordnungen, die bloß von Waren reden, ohne ihrer Verfertiger zu gedenken, können sich ebensowohl auf Hauswerksprodukte als auf Handwerkserzeugnisse beziehen." Das können sie doch nicht immer! Und selbst wenn sie sich auf Hauswerksprodukte beziehen, so ist damit doch für B., der die Vorherrschaft des Lohnwerks beweisen will, noch gar nichts gewonnen. Oder meint er, daß am Koblenzer Zoll Produkte des Lohnwerks verzollt worden sind? Im übrigen besteht mein Beweismaterial ja keineswegs bloß aus Markt- und Zollordnungen,

sondern in weitem Umfang aus Zunftordnungen, die durchaus in meinem Sinne beweiskräftig sind. In die Kategorie jener Einwendungen gehört es auch, wenn B. viel Aufhebens davon macht, daß ich die gewerblichen Abgaben der Hörigen und die vestis in cap. 25 der Germania des Tacitus auf Handwerks- statt auf Hauswerksprodukte gedeutet habe. Formell hat er allerdings hier wenigstens recht (vgl. auch Kötzschke, Lit. Cbl. 1900, Sp. 1976). Allein für seine Lohnwerkstheorie ist damit wiederum nichts gewonnen. Materiell habe ich recht, insofern das Material für die gewerblichen Produkte der Hörigen von ihnen selbst (zum mindesten im allgemeinen) beschafft wird. Hauswerk und Handwerk stehen in dieser Hinsicht in einem gemeinsamen Gegensatz zum Lohnwerk. Wenn B. auf jene Punkte Wert legen will, so dürfte er höchstens behaupten, daß in den Städten noch lange das Hauswerk eine bedeutende Rolle gespielt habe; aber seine Theorie von der Verbreitung des Lohnwerks würde dadurch mit widerlegt werden. An meiner Deutung des ältesten Straßburger Stadtrechts muß ich festhalten: aus dem besonderen Verhältnis, in dem die Handwerker zum Stadtherrn stehen, darf nichts für den allgemeinen Zustand gefolgert werden. Bemerkenswert ist das Geständnis B.s, daß ihm das Straßburger Stadtrecht „immer als der schlagendste Beweis für das Vorherrschen des Lohnwerks im 12. Jahrhundert erschienen“ sei. Nun, seinen „schlagendsten Beweis“ entnimmt er einer Quelle, deren Deutung sehr prekär ist! Auf meine vollgültigen Beweise aus den Zunftordnungen geht er nicht ein, sondern fertigt sie nur kurz als „wenige Beispiele“ ab. Er behauptet, er habe in seinem Artikel „Gewerbe“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (§ 10, 2. Aufl. § 11) auseinandergesetzt, warum in den Handwerksordnungen das Handwerk (Preiswerk) öfter als das Lohnwerk genannt werde. Thatsächlich gibt er daselbst nur Deklarationen, aber keinen Beweis; was er etwa vorbringt, habe ich inzwischen in dieser Ztschr. 86, 45 widerlegt. Wenn er sich darauf beruft, daß er meinen Satz, daß, wo gewisse Gewerbe Lohn- und Preiswerk nebeneinander ausübten, das erste den wohlhabenden, das letzte den ärmeren Kunden gegenüber zur Anwendung kam, selbst schon ausgesprochen habe (a. a. O. § 12, bezw. 14), so ist das zwar richtig, aber er hat aus ihm nicht die nötigen Konsequenzen gezogen, ihn nur vereinzelt angewandt. Wenn er ferner die Stadtrechnungen als sein Beweismaterial anführt, so sollte er einmal nähere Mitteilungen aus ihnen machen, damit man sieht, was ihm dabei vorschwebt. Ich fürchte, er

hat bei der Lektüre der Stadtrechnungen nicht genügend die einzelnen Gewerbe und die einzelnen Fälle unterschieden. Mit dem Hinweis auf diese unentbehrliche Unterscheidung möchte ich auch seinen Vorwurf, daß ich den Kampf der Zünfte gegen die Störer und dessen Bedeutung für die Geschichte des Lohnwerks außer acht gelassen habe (vgl. übrigens H. Z. 86, 38 Anm. 1), beantworten. Überflüssig ist es, wenn er mir wegen meiner Bemerkungen zu den kurpfälzischen Ordnungen von 1559 falsches „Citieren" vorwirft. Wenn er mit mir darin einig ist (wie er jetzt hervorhebt), daß hinsichtlich der Baugewerbe keine Entwicklung stattgefunden hat, so hätte er sich nicht auf ihre Erwähnung in den Ordnungen von 1559 berufen sollen. Da er aber ausdrücklich hervorgehoben hatte, daß „damals noch" Zimmerleute u. s. w auf der Stör zu arbeiten pflegten, mußte ich zu der Ansicht kommen, daß er eine Entwicklung annehmen wollte, und dagegen mußte ich mich erklären. Nach all diesem mag man ermessen, ob B. berechtigt ist, mir „die nötige wissenschaftliche Unbefangenheit" abzusprechen. Ich will nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, aber doch erwähnen, daß, soviel mir bekannt, sämtliche Kritiker, die sich über B.s und meine Ausführungen geäußert haben, mir zustimmen. Vgl. Kötzschke a. a. O., Küntzel a. a. O., Rachfahl, Ztschr. für Socialwissenschaft 1900, S. 596 ff., Rietschel, Ztschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. 21, 288 ff., Uhlirz, Deutsche Litt.-Zeitung 1900, Sp. 2030 ff. und Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 19, 184 ff. Um noch über die Möglichkeit der Aufstellung von Wirtschaftsstufen ein paar Worte zu sagen, so habe ich in dieser Zeitschrift 86, 22 ff. über die von B. versuchte Scheidung von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte gesprochen. Es ist nun interessant, aus seinen Äußerungen in den Festgaben für Schäffle S. 198 zu ersehen, daß ihm selbst die Schwierigkeit, zwischen Wirtschaftsstufen und Zeitepochen der Wirtschaftsgeschichte zu unterscheiden, wenigstens nicht ganz entgeht. Die B.'schen Aufsätze sind durchweg reich an feinsinnigen Beobachtungen. Aber man muß sich stets bei ihrer Lektüre gegenwärtig halten, daß er dazu neigt, oft einen normalen Gang der Dinge und Übereinstimmung in der Entwicklung der Völker zu sehen, wo thatsächlich die verschiedensten Tendenzen sich kreuzen und eine unendliche Mannigfaltigkeit vorliegt. (Um nur ein Beispiel zu erwähnen, so heißt es in der 3. Aufl. S. 194: „Der Störarbeiter ist anfangs ein erfahrener Nachbar" u. s. w. Für wieviel Völker läßt sich wohl diese Erscheinung nachweisen?) Zum Schluß gibt Ref. seinem Be-

dauern darüber Ausdruck, daß B. uns noch nicht mit der in Aussicht gestellten „Sammlung von Bildern aus der Geschichte der Wirtschaft und der Gesellschaft“ (vgl. H. Z. 86, 12) beschenkt hat. Insbesondere den Aufsatz über die sociale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung, der nur in der ersten, jetzt vergriffenen Auflage der „Entstehung der Volkswirtschaft“ enthalten ist, sollte er uns bald wieder zugänglich machen.

Tübingen. G. v. Below.

Die alttestamentliche Schätzung des Gottesnamens und ihre geschichtliche Grundlage. Von **Friedr. Giesebrecht.** Königsberg i. Pr., Thomas u. Oppermann. 1901. VIII, 144 S. 4 M.

Nachdem Giesebrecht durch seine Abhandlung über „Die Geschichtlichkeit des Sinaibundes“ eine vielfach verkannte wichtige Thatsache der israelitischen Religionsgeschichte mit guten Gründen gestützt hatte, beschenkte er die gelehrte Welt im folgenden Jahre mit der vorliegenden, dem Gedächtnis seines Lehrers (S. 114) Konstantin Schlottmann geweihten Schrift, die zum erstenmal den Versuch machen will, „die alttestamentlichen Vorstellungen vom Gottesnamen religionsgeschichtlich einzugliedern“. Dieser m. E. in hohem Grade gelungene Versuch verdient gewiß die Beachtung der weitesten Kreise. Es handelt sich nämlich hier um eine Erklärung des alttestamentlichen Gebrauchs des Namens, besonders des Gottesnamens, die von einer allgemeinen, durch die moderne ethnologische Forschung dargebotenen Betrachtung ausgeht, ohne den höheren Standpunkt zu verkennen, den die alttestamentliche Religion dem Namen-Tabu gegenüber einnimmt.

Eine ausdrückliche Verbesserung des in Ewalds hebräischer Grammatik § 282 b begangenen Fehlers (vgl. zu Deut. 32, 3 mein „Lied Moses“ S. 12 Anm.) würde klar herausgestellt haben, daß das Alte Testament nichts von einem Anrufen des Namens Gottes weiß, sondern nur von dem Rufen oder Anrufen Gottes spricht, das durch das Ausrufen seines Namens geschieht. Vortrefflich aber weist G. (S. 33 ff., vgl. S. 98 ff. 124 ff.) auf die in Lev. 19, 14 dem Gesetz zu Grunde liegende (vgl. Gunkel, Deutsche Litt.-Ztg. 1901, Nr. 45) Anerkennung der magischen Wirkung eines von Menschen gesprochenen Wortes hin und gibt für das Wohnen des Namen Jahves im Tempel die m. E. befriedigende Deutung, daß dieser

eigentümliche Ausdruck (vgl. z. B. Deut. 12, 5) die Mitte einhält zwischen der antiken Volksvorstellung, der das Heiligtum im eigentlichen Sinne als Wohnstätte der Gottheit gilt, und der geistigen Auffassung der Propheten. Nachdem G. die verschiedenen Arten des alttestamentlichen Sprachgebrauchs und das Ungenügende der bisherigen Erklärungen dargelegt hat, schildert er, ehe er (S. 94 ff.) zur Anwendung auf das Alte Testament schreitet, von S. 68 an den Menschheitsglauben in Bezug auf Wesen und Macht des Namens, um zusammenfassend mit den Worten zu schließen: „Demnach ist der Name ein von seinem Träger relativ unabhängiges, aber für sein Wohl und Wehe hochwichtiges Parallelwesen zum Menschen, das seinen Träger zugleich darstellt und beeinflußt." Doch der Raum verbietet weitere Mitteilungen aus dem nicht nur für die Bibelforschung wertvollen Schriftchen, über dessen reichen Inhalt die S. V und VI Auskunft geben.

Bonn. Adolf Kamphausen.

Handelsgeschichte des Altertums. 2. Band: Die Griechen. Von Professor **E. Speck**, Oberlehrer am Realgymnasium in Zittau. Leipzig, Fr. Brandstetter. 1901. 7 M.; geb. 9 M.

Das vorliegende Werk ist durchweg aus zweiter Hand gearbeitet. Es ist eine Sammlung von Lesefrüchten und Excerpten aus der modernen Litteratur über die Griechen, eine Kompilation, die selbst für den populären Zweck des Vf. nicht ausreicht, weil es ihm nicht gelungen ist, den Stoff zu einem einheitlichen, folgerichtig aufgebauten Ganzen zu verarbeiten.

Die weitschweifigen, großenteils überflüssigen und rein kompilatorischen Ausführungen über die allgemeine politische, sociale und Kulturgeschichte, die überall im engsten Zusammenhange mit der Handelsgeschichte dargestellt werden mußte, fallen aus dem Rahmen des Ganzen völlig heraus. Sie bilden ein Buch für sich, durch das man sich erst durcharbeiten muß, bis man endlich — auf Seite 305! — zur Geschichte des Handels kommt. Da wäre doch wirklich für das, was Vf. „den gelehrten Ballast" nennt, und womit er sein Buch nicht beschweren wollte, Raum genug vorhanden gewesen!

Auch das, was Vf. „Handelsgeschichte" nennt, bleibt hinter den Ansprüchen zurück, die man heutzutage selbst an ein derartiges für weitere Kreise bestimmtes Buch stellen muß. Wenn Vf. auch keine

„Handelsgeschichte für Gelehrte“ schreiben will, so verspricht er doch die Ergebnisse der Forschung darzustellen. Zu den wichtigsten dieser Ergebnisse gehört aber die scharfe begriffliche Analyse und klare Veranschaulichung der Formen, in denen sich der Austausch von Produkten und Leistungen vollzieht und die wir als geschlossene Hauswirtschaft, als Stadtstaat-, Landstaat-, Volkswirtschaft u. s. w. bezeichnen. Wie kann man daher die Thatsachen der Handelsgeschichte in ihren tieferen historischen Zusammenhängen verstehen, wenn dem Leser diese Grundverhältnisse der Wirtschaftsgeschichte so wenig klar werden, wie es in der vorliegenden Handelsgeschichte der Fall ist?

Wie kann man vollends griechische Handelsgeschichte verstehen, wenn man nicht eine lebendige Anschauung gewinnt von den geschichtlichen Bedingungen und dem Wesen der geschlossenen Stadtwirtschaft, der ausschlaggebenden Erscheinung des hellenischen Wirtschaftslebens? Statt z. B. seine Darstellung der Handelspolitik auf allgemeine, zum Teil sehr anfechtbare Sätze zu gründen, wie z. B. daß „im allgemeinen volle Handelsfreiheit herrschte“, daß es „irgendwelche handelspolitische Systeme nicht gab“, daß „das Eingreifen des Staates durch das Staatsinteresse bestimmt wurde“, — hätte Vf. vor allem die volkswirtschaftliche, sociale und politische Bedeutung der Thatsache darlegen sollen, daß jede hellenische Stadt mit ihrer Landschaft eine autonome Wirtschaftseinheit bildete, innerhalb deren sich der Güterumlauf nach eigenen Normen selbständig vollzog. Er hätte insbesondere zeigen müssen, welche Bedeutung das Grundprincip dieser Stadtwirtschaft, die ökonomische Selbsterhaltung des isolierten Stadtgebietes für den Handel und Verkehr gehabt hat. Im Anschluß daran hätte sich die weitere Frage nach dem Umfang des Austausches ergeben, nach der Entwicklung des interlokalen Verkehres, den Wechselbeziehungen verschiedener Produktionsorte und Produktionskreise, nach der Herausbildung einzelner großer Wirtschaftscentren u. s. w.

Allerlei Material für die Beantwortung dieser Fragen ist ja vom Vf. zusammengetragen. Aber es fehlt die begriffliche Durchdringung und Ordnung des Stoffes. Und so bleibt leider nach wie vor der Satz zu Recht bestehen, daß es eine Handelsgeschichte des Altertums noch immer nicht gibt.

München. Robert Pöhlmann.

Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, herausgegeben von der Kirchenväter-Kommission der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Hinrichs.

Origenes' Werke. 1. und 2. Band: Die Schrift vom Martyrium. Die acht Bücher gegen Celsus. Die Schrift vom Gebet. Herausg. von **P. Koetschau.** 1899. 3. Band: Jeremiahomilien, Klageliederkommentar. Erklärung der Samuel- und Königsbücher. Herausg. von **E. Klostermann.** 1901.

Der Dialog des Adamantius *περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως.* Herausg. von **van de Sande-Bakhuyzen.** 1901.

Die Akademie-Ausgabe der griechischen Kirchenschriftsteller (vgl. Bd. 83 NF 47, 281—284) schreitet langsam voran: vier neue Bände, auf Origenes bezüglich, sind inzwischen erschienen.[1]) Die beiden ersten, herausgegeben von P. Koetschau, enthalten — nach einer wohl rein zufälligen Anordnung — die drei Schriften: Ermahnung zum Martyrium (exhort.), Gegen Celsus und Vom Gebet (orat.), alle drei nach K. in Cäsarea 235, 248, 233/4 verfaßt (hätten sie nicht hiernach umgestellt werden sollen?). Eine Einleitung von 90 Seiten orientiert über die litteraturgeschichtlichen Fragen, Überlieferung und Inhalt. Den Schluß bilden 180 Seiten umfassende Register, deren letztes, als Sachregister bezeichnet, fast einer Konkordanz gleicht. Für exhort. sind hier zum erstenmal zwei Handschriften des 14. Jahrhunderts herangezogen, während die früheren Ausgaben auf einer mangelhaften Abschrift der einen von diesen beruhten; erst jetzt ist der Text vollständig. Für orat. ist die einzig bekannte Handschrift neu verglichen; die beträchtlichen Lücken, die hierin gelassen wurden wegen Unleserlichkeit der Vorlage (K. hat deren Format genau berechnet), sind exakt wiedergegeben. c. Cels. liegt in einer großen Zahl von Handschriften vor, die aber alle, wie K. jetzt, seine frühere Arbeit (Texte u. Unters. 6, 1) nach Robinsons Ausführungen modifizierend, unter K. J. Neumanns Zustimmung annimmt, auf Vat. gr. 386 (saec. XIII) zurückgehen; dieser dürfte von der Textrecension des Pamphilus und Eusebius nur durch wenige Mittelglieder getrennt sein. Daneben kommt für etwa den siebenten Teil die sog. Philokalia, eine von Basilius und Gregor veranstaltete Blütenlese aus den Werken des Origenes in Betracht, deren sechs Handschriften auf einen Archetypus etwa des 7. Jahrhunderts zurückgehen. Mit großer Sorgfalt

[1]) Seit Abschluß obiger Anzeige (19. Juni 1901) sind drei weitere Bände erschienen; mehrere sind unter der Presse.

hat K. hiernach den Text bearbeitet, die von Origenes aufgenommenen Ausführungen seines Gegners durch Sperrdruck hervorhebend. Eine gewisse Umständlichkeit fällt gegenüber der peinlichen Gewissenhaftigkeit um so weniger ins Gewicht, als die nicht nur für die Einleitungen, sondern auch für den textkritischen Apparat vorgeschriebene Verwendung der deutschen Sprache, die im Auslande teilweise mit lebhaftem Bedauern aufgenommen worden ist, dem Bearbeiter ungewohnte Schwierigkeiten brachte. — Die Ausgabe ist Gegenstand mehrfacher Angriffe geworden. Wir sehen ab von dem ungehörigen Tone, den Wendland in den Gött. Gel. Anz. 1899 Nr. 4 angeschlagen hat: der sachliche Gegensatz kommt darauf hinaus, daß K. nach Wendland die indirekte Überlieferung der Philokalia nicht ganz berücksichtigt und zu wenig Konjekturalkritik treibt, beides charakteristische Züge der eigenen Textbehandlung Wendlands, ebenso sehr Vorzüge derselben wie ihre Schwäche; sahen wir doch Cohn Wendlandsche Konjekturen zu Philo alsbald wieder zurücknehmen (s. Bd. 82, 115). Konjekturen gehören jedenfalls in der Regel unter den Text. Und, was die indirekte Überlieferung betrifft, möchten wir es mit einem bekannten Philologen vorziehen, „den Text konsequent nach einer bestimmten Recension zu geben, ... als durch sporadische Aufnahme speziöser Citate der Alten einen Text scheckig zu machen“. Wendland hat sehr dankenswerte Beiträge zum Verständnis geliefert; daß er selbst einige Stellen im Eifer der Kritik gründlich mißverstanden hat, vermag die Duplik in den Gött. Gel. Anz. 1899 Nr. 8 nicht hinweg zu beweisen. — Speziell die Behandlung des Bibeltextes, zu der schon Nestle, Einführung [2]118 f., einiges bemerkt hatte, greift Preuschen, Berl. philol. Wochenschr. 1899, 39/40 an, doch mit Unrecht; würde seine Forderung einer Uniformierung der Citate in der Ausgabe durchgeführt, so wäre diese einfach wertlos für Zwecke der biblischen Textkritik. K. hat auf Wendlands Angriff in einer eigenen Schrift geantwortet, deren gereizter Ton ebenso begreiflich wie bedauerlich ist; Preuschen hat er eine zusammenfassende Untersuchung der Bibelcitate in Hilgenfelds Zeitschrift f. wiss. Theol. 43, 1900, 321—378, gegenübergestellt. Beide Arbeiten enthalten wertvolle Beiträge zur Erklärung der Origenesschriften: so bringt auch der Streit einen Segen. Mögen manche kritische Einzelausstellungen zu Recht bestehen — auch wir hätten Kleinigkeiten zu bessern, wofür hier der Raum fehlt —, daß die Ausgabe einen großen Fortschritt bedeutet, daß sie eine sichere Basis für weitere Untersuchungen schafft, hätte nicht verkannt werden

sollen. In retrospektiver Vergleichung, nicht in einem von dem Recensenten selbst vielleicht nicht zu erreichenden Ideal, soll eine gerechte Kritik ihren Maßstab finden. Vgl. Jülichers wohlabgewogenes Urteil in der Theol. Litt. Zeitg. 1899 Nr. 20.

Würdig schließt sich die von E. Klostermann vortrefflich besorgte Ausgabe mehrerer Schriften des Origenes zum Alten Testamente an, die leider alle nur in Bruchstücken auf uns gekommen sind. Von 45 nach 244 zu Caesarea gehaltenen Homilien zu Jeremias sind 20 in einem Scorial. griechisch, 14 in lateinischer Übersetzung des Hieronymus, Fragmente in einer Prophetenkatene erhalten. Klostermann, der diese Übersetzung schon in Texte u. Unters. N. F. 1, 3 untersucht hatte, gibt hier die griechischen Texte, die lateinischen sollen nach einer Notiz Harnacks in Theol. Litt.-Zeitg. 1901 Nr. 12 später folgen. Aus dem vor 231 in Alexandrien abgefaßten Klageliederkommentar in fünf Büchern sind nur Fragmente in Katenen erhalten, ebenso von den Erklärungen zu den Samuelis- und Königsbüchern, abgesehen von der durch Eustathius von Sebaste zugleich mit seiner Entgegnung verbreiteten Predigt über die Hexe von Endor (περὶ ἐγγαστριμύθου). Einleitung und Apparat dieser Ausgabe zeichnen sich durch Knappheit, die Register durch Genauigkeit und Vollständigkeit aus. Auch in typographischen Äußerlichkeiten sind Fortschritte gemacht.

Nicht ganz das Gleiche läßt sich von der durch den holländischen Philologen A. van de Sande-Bakhuyzen bearbeiteten Ausgabe eines früher fälschlich dem Origenes beigelegten Dialogs „über den rechten Glauben an Gott" unter dem Namen des Adamantius sagen. Der Herausgeber setzt ihn mit Zahn ± 300, eine Bearbeitung unter Konstantin; Ref. möchte eher das Ganze in die Zeit des christlichen Reiches, die letzte Redaktion vielleicht unter Theodosius setzen. Außer dem in acht Handschriften, deren Verwandtschaft wohl schärfer zu bestimmen gewesen wäre, überlieferten griechischen Text ist seit 1883 durch Caspari Rufins Übersetzung bekannt geworden. Das Verdienst der vorliegenden Ausgabe besteht darin, diese neben den griechischen Text gestellt und zum erstenmal für dessen Kritik fruchtbar gemacht zu haben. Dabei hat sich u. a. ergeben, daß jener interpoliert und eine ganze Lage darin verstellt ist. Die Kritik aber hätte noch eingreifender, Apparat und Einleitung viel präziser, die Indices reichhaltiger sein können. Daß man in der Präfatio statt nach der eigenen Ausgabe nach einer älteren citiert, ist eine allzugroße Selbstbescheidung. v. D.

Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. Baugeschichtliche Studien auf Grund der Erdfunde, Artefakte, Baureste, Münzbilder, Miniaturen und Schriftquellen von Dr. phil. **K. G. Stephani.** In 2 Bänden. 1. Band: Der deutsche Wohnbau und seine Einrichtung von der Urzeit bis zum Ende der Merowingerherrschaft. Leipzig, Baumgärtner. 1902. X u. 448 S.

Das Buch ist Heynes „Altdeutschem Wohnungswesen" von 1899 (H. Z. 86, 478 ff.) fast auf dem Fuße gefolgt, aber es geht mit Heynes Segen in die Welt hinaus und verspricht gerade diejenigen historischen Abschnitte, für die jener nur eine scharf umrissene Skizze lieferte, ausführlich und eindringend zu behandeln. Auf den ersten Blick scheint es einen charakteristischen Vorzug Heynes, die Ausschöpfung der deutschsprachlichen Quellen, zu wahren, als eigene Vorzüge treten uns die klare Disposition nach Zeitabschnitten und innerhalb ihrer nach Stämmen und Völkergruppen entgegen, und weiter die Heranziehung der umfangreichen und sehr zerstreuten Litteratur, die Heyne für seine Zwecke vielfach entbehren zu können glaubte. Es werden nur wenige sein (der Ref. gehört jedenfalls nicht zu ihnen), denen hier nicht manches Neue geboten würde, so gleich im 1. Kapitel, wo die ausführliche Behandlung der Hausurnen recht dankenswert scheint, wenn sie auch den Wunsch nach einer erschöpfenden Monographie von neuem weckt — möchte uns doch Rud. Henning eine solche liefern!

Im übrigen bringt das Buch auch manche Enttäuschung: nicht wenige der Überschriften sind eitel Attrapen. Ein paar Beispiele mögen genügen. Kap. 2 § 2 behandelt die Ostgermanen vor und während der Völkerwanderung: nachdem unter „a) Die Westgoten" das sprachliche Material aus Ulfila gruppiert und die Bedeutung seiner Bibelübersetzung für die Hausforschung gewürdigt worden ist, stoßen wir auf eine Überschrift „b) Die Mösogoten": wir sind erstaunt, denn eben Ulfila war doch Bischof der Mösogoten; aber unser Erstaunen wächst, wenn wir diesen Abschnitt ausgefüllt sehen durch eine Rekonstruktion der Hof- und Palastanlage des Attila, nach dem Berichte des Priskus. Dieser Versuch für sich ist entschieden dankenswert — aber welches Verdienst um Attilas Bauthätigkeit hat denn das schafezüchtende Gebirgsvölkchen aus den Thälern des nördlichen Hämus? Man höre und staune: Priskus hebt hervor, daß in der ganzen umfassenden Anlage von Holzbauwerken nur ein einziger Steinbau auffiel: das Badehaus des Onegesius; dieses aber habe ein

kriegsgefangener Architekt aus Sirmium hergestellt. Der Byzantiner will offenbar betonen, daß es zur Aufführung des steinernen Gebäudes eines fremden, nichthunnischen und nichtgermanischen Meisters bedurfte. Stephani aber sagt S. 185 wörtlich: es sei „höchst wahrscheinlich, daß derselbe Mann, der das Onegesius-Bad und doch wohl auch [?!] den Onegesius-Palast, der nach des Priskus ausdrücklichem Zeugnis seiner ganzen Anlage nach der Attilahalle sehr ähnlich war, erbaut hatte, auch der Erbauer des ganzen Hoflagers war". Da aber speciell die Halle Attilas ihre ausgesprochen germanischen Parallelen hat, „so müssen es deutsche Bauleute, wahrscheinlich aus ihren Sitzen verscheuchte [!!] Mösogoten gewesen sein, welche diesen Bau geschaffen haben. Daß ein Gote nach Sirmium verschlagen werden konnte, liegt nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit [allerdings!], und so steht unsere erste Annahme mit der zweiten nicht im Widerspruch".

Ich gestehe, daß diese ganze Beweisführung, mag sie sich auch nur als Wahrscheinlichkeitsbeweis geben, zu dem Abenteuerlichsten gehört, was mir in der wissenschaftlichen Litteratur der letzten Jahrzehnte vorgekommen ist.

Ich greife noch einen Abschnitt aus dem 4. Kapitel heraus: „§ 1 c) Die Sachsen im Frankenreiche". Die Kompletierung des Schemas hat es erfordert, daß hier die christianisierten Sachsen des 9. Jahrhunderts ihre Vorfahren aus der Merowingerzeit vertreten müssen. Hauptquellen sind der „Heliand" (ca. 830, Heimat unsicher, am ehesten Ostsachsen), die altniederdeutschen Psalmen (die aber längst als niederfränkisch erkannt sind!) und die Freckenhorster Heberolle (11. Jahrhundert!). Bei vorsichtiger Benutzung des Heliand hätte sich immerhin ein zurückhaltendes Bild zeichnen lassen: darin durfte aber nicht ein so merkwürdiges Wort wie rakud fehlen, ebensowenig biod neben dem Fremdwort disk, und Heliand V. 1809 mußten in wegos die „Wände, Mauern" erkannt werden. Des weiteren hätte der Vf., der m. W. Theologe ist, die biblische Quelle doch ja nicht aus den Augen lassen sollen. Schritt für Schritt hat sie ihm Possen gespielt — ich führe nur kurzer Hand ein paar Behauptungen St.s an und stelle dazu die den betreffenden Heliandversen entsprechenden biblischen Stellen aus dem Tatian. Da heißt es bei St. S. 335: „Beim Bauen wählte man als Baugrund mit Vorliebe felsigen Boden, Hel. 1810"... Vgl. viro sapienti qui aedificat domum suam supra petram Matth. 7, 24! — Als charakteristisch für die Auffassung Christi wird

S. 339 angeführt daß er „auf breiter Burgstraße von Burg zu Burg zieht, Hel. 1931“... Genau genommen ist hier von den Jüngern die Rede, und zwar gemäß Matth. 10, 11: in quamcunque civitatem aut castellum intra veritis. — S. 336: „In das Haus führte eine mit Schlüssel verschließbare Thür, Hel. 3073“... ik fargibu thi himiles slutilas, d. i. Matth. 16, 19! In Wirklichkeit ist das sächsische Haus ganz gewiß nicht mit einem Schlüssel, sondern mit einem „Riegel“ oder „Grendel“ verschlossen gewesen; die Annahme ist hier ebenso übereilt wie S. 340 die Vermutung, daß „die Stelle der Betten Bänke vertreten zu haben scheinen“. Ja freilich mögen die Knechte auf der Ofenbank gelegen haben — aber das Ehebett? — S. 340: „In den Kirchen hingen Vorhänge, Hel. 5666“... et velum templi scissum est, Matth. 27, 51!

Ich meine, diese Beispiele müßten genügen, um zu zeigen, daß es mit der philologischen Grundlegung übel bestellt ist. St. hat es hier Heyne nachmachen wollen, ohne doch die für die kritische Auswertung alter Sprachquellen erforderlichen Kenntnisse zu besitzen und ohne die Bedingtheit der einzelnen litterarischen Denkmäler ins Auge zu fassen. Die Beispiele ließen sich leicht vermehren. Hoffen wir, daß der Vf. dieses allzu rasch fertig gewordenen Bandes sich bis zur Drucklegung des zweiten etwas Zeit läßt.

Edward Schröder.

Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 3. Band. 1077 (Schluß) bis 1084. Von **Gerold Meyer von Knonau.** Herausgeg. durch d. histor. Komm. der Kgl. bayer. Akad. d. Wissenschaften. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1900.

Die Vorzüge, die die Kritik einstimmig schon an den früheren Bänden dieses Werkes hervorgehoben hat: eindringender Scharfsinn, peinlich genaue Angabe aller Quellen, gewissenhafte und erneute Durchprüfung jeder Einzelfrage unter Berücksichtigung aller früheren, auch der entlegensten Arbeiten, kurz, sorgfältigstes Zurichten und Bereitlegen des gesamten Materials, welches für den Aufbau des historischen Urteils in Betracht kommt, — das alles trifft auch für diesen Band zu.

Die Darstellung setzt ein mit der Versammlung in Forchheim und der Wahl Rudolfs. Sie teilt hier nur die Ergebnisse einer eingehenden Untersuchung mit, die im Exkurs I angestellt wird. Meyer

gibt hier vor der Darstellung des „Annalisten von 1075 an“[1]) und des Bruno derjenigen des Paul von Bernried (Watterich 1, 529) den Vorzug, in dessen Mitteilungen schon Giesebrecht die Spuren der Benutzung einer offiziellen Rechtfertigungsschrift entdeckt hat. Über den Verfasser dieser Schrift sind verschiedene Vermutungen ausgesprochen worden. M. neigt sich der Annahme zu (S. 628 Anm. 4), daß die Schrift von Bernold ausgegangen sei. — In Bezug auf die Frage nach dem Verhältnisse des Papstes zu der Forchheimer Versammlung und deren Beschlüssen nimmt M. mit Recht eine vermittelnde Haltung ein. Er weist die Ansicht von Martens (Gregor VII., 1, 137—160) zurück, der merkwürdigerweise den Wahlakt als „einen Faustschlag ins Angesicht für Gregors persönliche Stellung und kirchliche Würde“ hinstellt, er bezeichnet aber auch nicht geradezu den Papst als den eigentlichen Macher, wenn er sich auch für sein Gesamturteil die Äußerung der Vita Heinrici IV. aneignet: Qui tacet, consentire videtur. In der That wird man nicht behaupten können, daß der Papst die Wahl Rudolfs herbeigeführt habe, — was er übrigens auch gar nicht nötig hatte, da die Fürsten von sich aus entschlossen waren, — aber das Hauptgewicht wird auf die unzweifelhafte Thatsache zu legen sein, daß der Papst jedenfalls nichts gethan hat, um sie zu verhindern, und man wird urteilen dürfen, daß er sie nicht verhinderte, weil diese Wahl die durch Heinrichs Bußfahrt nach Canossa gestörte Partie des Papstes wieder herstellte, denn die Wahl eines Gegenkönigs zwang 1. den König, Italien schleunigst wieder zu verlassen und gab dem Papste 2. die Möglichkeit, das ersehnte Amt des Schiedsrichters zu übernehmen und damit schließlich über die Krone zu entscheiden; die Wahl Rudolfs gehörte also in den Zusammenhang seiner Politik. — Bei der Untersuchung der Mainzer Vorgänge kommt M. zu dem Ergebnis, daß den Berichten, die für den Forchheimer Wahlakt maßgebend waren, und die sämtlich rudolfinisch sind, nicht zu trauen sei. Sie sprechen alle von einem Siege Rudolfs über die Mainzer Bürger, verschweigen dabei aber, daß, wie Frutolf (Chron. univ.) und Siegebert mitteilen, der Kampf am folgenden Tag erneuert wurde und mit einer erzwungenen Räumung der Stadt durch Rudolf endete. — Die sehr willkürliche Behauptung von Martens (Greg. VII., 168—172), daß die bei Berthold (d. „An-

[1]) Nebenbei: Diese Bezeichnung ist nicht besonders glücklich und gibt bei der Anwendung im Texte sehr leicht zu Mißverständnissen Anlaß.

nalisten von 1075 an"), Bernold und Bruno sich findenden Mitteilungen über die erneute Exkommunikation Heinrichs IV., die am 12. Nov. in Goslar durch den päpstlichen Legaten vorgenommen wurde, zu Ehren Rudolfs erdacht seien, weist M. mit Recht zurück. Hier wie überall erweist er sich in der Verwertung der Schriftsteller, namentlich des dem Könige Heinrich IV. so völlig abgeneigten „Annalisten", einem extremen Standpunkte abgeneigt und trifft damit wohl durchgehend das Richtige. Er vergißt bei dem „Annalisten" nie den Einfluß des Parteihasses gehörig einzuschätzen, geht aber doch auch nicht so weit, seine Darstellung völlig zu verwerfen. Im II. Exkurs (S. 639) behandelt er eingehend die Schlacht bei Flarchheim (1080). Während er für den Zusammenstoß bei Melrichstadt die Versuche, die eigentlichen taktischen Vorgänge auch nur annähernd genau zu bestimmen, als aussichtslos ablehnt, (S. 138, Anm.) erklärt er hier mit Rücksicht auf die ziemlich umfangreichen Nachrichten, daß die Bestimmung der Bewegungen im einzelnen gewagt werden könne. Er stellt wohl mit Recht gegen Ranke (Weltgesch. 7, 294 n. 1) fest, daß der Bericht Brunos der wertvollste ist, und durchaus einleuchtend ist auch das Urteil, das über den Ausgang der Schlacht gefällt wird, und das sich besonders gegen Martens (a. a. O. 1, 189) wendet, der von einem entschiedenen Siege Heinrichs redet. — Nicht einverstanden bin ich mit der Datierung des von Bruno c. 110 mitgeteilten Schreibens. M. setzt dasselbe mit Giesebrecht (3, 1161) in das Jahr 1080 und widerspricht dabei Düngelmann, Mai und Hauck (die Kirche Deutschlands 3, 811 n. 2). Entscheidend für mich ist die Stelle: Nam inter multa alia haec quoque sanctitati vestrae nuper indicavimus, qualem sententiam domnus Bernarius in Heinricum Deo odibilem suosque protulerit etc. . . . Diese Sentenz erfolgte 1078. Unmöglich konnte man im Jahre 1080 darauf mit dem Worte Nuper hinweisen. Auch war im Jahre 1080 diese Frage gar nicht mehr aktuell. Daß die Bezeichnung des Rupert von Bamberg als des Urhebers von allen diesen Dingen zu dieser Datierung zwinge, vermag ich nicht einzusehen. Allerdings geht aus dem Briefe Gregors vom 17. Februar 1079 (Jaffé 2, 356) hervor, daß der Papst damals auf diesen Bamberger Bischof noch besondere Rücksicht nahm, aber um dies zu erklären, braucht man doch nur anzunehmen, daß der Papst jener Denunziation, die in dem Briefe der Sachsen stand, keinen Glauben schenkte. In der Beurteilung der Motivierung der zweiten Verfluchung Heinrichs (S. 258) stimmt M. mit Hauck, Martens,

Mirbt überein. Daß diese Motivierung schwach war, daß der Rückblick auf die Geschichte der letzten 3 Jahre wirklich voll — wie Mirbt sich ausdrückt — tendenziöser Retizenzen und direkter Fälschungen sei, daß überhaupt in diesem Jahre der tragische Umschwung in dem Schicksale Gregors einzutreten beginnt, — tragisch, insofern der Umschwung von ihm verschuldet war und diese Verschuldung doch wieder ein notwendiges Ergebnis seiner eigentümlichen Größe war, — darüber dürften jetzt die Akten geschlossen sein.

Seite 293 eignet sich M. die Ansicht von Hauck (Kirchengesch. 3, 821 n. 2) an, daß die Brixener Synode die Absetzung Gregors nicht wirklich vollzogen, sondern nur in Aussicht genommen habe. Ich kann den Grund hierfür nicht einsehen. Es heißt doch: judicamus canonice deponendum et expellendum et, nisi ab ipsa sede his auditis descenderit, in perpetuum condemnandum. Darnach sollte man doch meinen, daß nur die ewige Verdammung, nicht aber die Absetzung noch an eine Bedingung geknüpft worden sei. Im IV. Exkurs wird, wie mir scheint, bündig nachgewiesen (gegen Scheffer-Boichorst), daß die Fälschung des Wahldekretes von 1059 im Jahre 1080 zur nachträglichen Rechtfertigung der Wahl Wiberts erfolgt sei. Auch S. 388 dürfte M. mit Martens gegen Scheffer-Boichorst im Rechte sein, wenn in dem Schreiben an die Römer (cod. Udalr. nr. 66) unter debita et hereditaria dignitas die Kaiserkrone und nicht das Patriziat verstanden wird. Über das Werk Brunos wird S. 430, wo es zum letzten Male herangezogen wird, ein meiner Meinung nach durchaus zutreffendes Urteil gefällt, und die Martenssche Ansicht, die das Kind mit dem Bade ausschüttet, zurückgewiesen, dagegen vermag ich wieder nicht zuzustimmen, wenn S. 563 die Ansicht Giesebrechts bekämpft wird, daß Gregor die Absicht gehegt habe, ein Glaubensheer zu sammeln und mit demselben nach Rom zurückzukehren. Ich glaube, daß hier Giesebrecht durchaus das Richtige trifft, da seine Auffassung dem kriegerischen Charakter der Politik Gregors entspricht.

Über a l l e die zahllosen einzelnen Fragen, die in dem Werke erörtert werden, zu berichten und zu den Ergebnissen Stellung zu nehmen, ist hier ja völlig unmöglich, wohl aber kann und soll der Bewunderung für den Riesenfleiß Ausdruck verliehen werden, der hier an der Arbeit war.

Nach der Seite der Vollständigkeit und Verläßlichkeit hin ist M.s Werk jedenfalls über jeden Zweifel erhaben. Daß dies nicht in

gleichem Maße der Fall ist in Bezug auf die Lesbarkeit und Genießbarkeit, sei hier als Thatsache erwähnt, ohne daß ein Tadel damit verbunden sein soll, denn mit einer so weit getriebenen Mikrologie, wie sie hier vorliegt, war ein großer Zug in der Darstellung kaum vereinbar. Diese Mikrologie war aber nicht freie Wahl des Verfassers, sondern ergab sich aus der Aufgabe der Jahrbücher und aus dem besonderen Charakter der maßlosen Parteilichkeit, den die Überlieferung gerade der hier behandelten Jahre an sich hat. Was anderswo als Vorwurf gelten müßte, — völlige Temperamentlosigkeit — ist hier eine Tugend.

Immerhin hat der Vf. doch nicht völlig auf allgemeine Orientierungen und zusammenfassende Urteile verzichtet. Insbesondere läßt er deutlich hervortreten, wie sehr die ganze Zeit von 1077 an eigentlich einen einzigen, zwar langsamen, aber unaufhaltsamen Rückgang der Sache Gregors darstellt, einen Rückgang, der sich schließlich auf die Maßlosigkeit der gregorianischen Politik zurückführen läßt. Die Zeit war einem kühnen Ausgreifen des Papsttums wunderbar günstig, daher die anfänglichen großen Erfolge Gregors und die Erfolge seiner nächsten Nachfolger, allein das völlig Revolutionäre in seinem Thun, — nicht erst von der Absetzung Heinrichs und der Auflösung der ihm geschworenen Eide an, — das hatte zur Folge, daß sich schließlich alles gegen ihn wandte. Daß in Gregor VII. unleugbare Größe mit der verhängnisvollen Unfähigkeit sich zu mäßigen und nur das praktisch Mögliche zu wollen verbunden war, tritt gerade in der ruhigen und sachlichen Darstellung M.s besonders klar hervor.

Frankfurt a. M. Richard Schwemer.

Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Von **W. Stein.** Gießen, J. Ricker (A. Töpelmann). 1900. 151 S.

Diese Schrift enthält mehr, als der bescheidene Titel andeutet. In drei Kapiteln, deren Überschriften wiederum von dem reichen Inhalt noch keine vollkommene Vorstellung geben (Ursachen der Entstehung der Hanse; Politik der Hanse von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts; der innere Ausbau des hansischen Handelssystems), schenkt Stein uns einen gedrängten, durchaus auf das wesentliche gerichteten Grundriß der hansischen Geschichte. Und dieser zeichnet sich nicht bloß durch die Zuverlässigkeit des thatsächlichen Materials aus — wie er denn schon von einem der bewährte=

sten hansischen Geschichtsforscher lebhafte Anerkennung gefunden hat (Koppmann, Deutsche Litteraturzeitung 1902, Sp. 623 ff.) —, sondern vertieft auch unsere Auffassung an nicht wenigen Stellen. Von den von St. erörterten interessanten Fragen greife ich nur einige heraus. Ich habe in der H. Z. 86, 63 ff. die Ansicht zu begründen gesucht, daß das Gästerecht — und, als ein Teil davon, das Stapelrecht — nicht lediglich „Naturprodukt" sei, sondern auch zum großen Teil Produkt der Politik (vgl. inzwischen hierzu Th. Stolze, die Entstehung des Gästerechts in den deutschen Städten des Mittelalters, Marburger Diss. v. 1901). Hierüber bietet nun St. viel lehrreiches. Er setzt auseinander, wie die Hanse ein hansisches, d. h. gemeinhansisches Gästerecht erst im Laufe der Zeit ausbildet. Der Ausschluß der Nichthanseaten hängt teilweise damit zusammen, daß man Unklarheiten über die Teilnahme an den Vorteilen der hansischen Privilegien beseitigen will (S. 123). Sehr wertvoll ist ferner St.s Darstellung der Entstehung der Stapelrechte; insbesondere gibt er (S. 35 ff.) die erste befriedigende Geschichte des Kölner Stapels in der älteren Zeit (nur Höhlbaum war hier mit einer wichtigen Aufklärung vorausgegangen). Über die Frage der natürlichen Ursachen der Stapelrechte äußert sich St. namentlich S. 33 und S. 67. An der zweiten Stelle scheint er sie mir geringer anzuschlagen als an der ersten. Jedenfalls dürfte aus seinen Darlegungen hervorgehen, daß die Bedeutung der geographischen Lage sich darauf beschränkt, die Ausbildung eines Stapels zu erleichtern und oft anzuregen. Vielerlei läßt sich aus St.s Buch sodann zur Bestimmung der Grenzen der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (vgl. Keutgen, Histor. Vierteljahrschrift 4, 269) entnehmen. So spricht er z. B. S. 41 über den Getreidehandel (zu H. Z. 86, 48), S. 46 über das Bier als Gegenstand des Fernverkehrs (zu H. Z. a. a. O. S. 47). Endlich sei erwähnt, daß er S. 107 f. die Auffassung, die Nitzsch von der späteren Geschichte der Hanse hatte, zurückweist.

Tübingen. G. v. Below.

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio, edidit Societas Goerresiana. I. Concilii Tridentini diariorum pars prima, ed. **Sebastianus Merkle.** Friburgi MCMII. 4°. CXXX, 932 p. d. tabula civ. Trident. 60 M.

Es ist mir eine Freude, den 1. Band einer ebenso wichtigen wie umsichtig vorbereiteten Veröffentlichung an dieser Stelle zur An=

zeige zu bringen, und ich glaube den Herausgeber zu dieser vortrefflichen Inauguration des großen Unternehmens um so eher beglückwünschen zu dürfen, als ich mich im Verfolg der Druffelschen Arbeiten einst mit ähnlichen Plänen getragen habe und dieser stattliche Band deshalb von mir mit nicht gewöhnlichem Interesse durchgearbeitet worden ist. Gehe ich auch in manchen Fragen andere Wege als der Herr Herausgeber, finde ich auch mehrere Partien der Einleitung reichlich breit und, wie die Anmerkungen, nicht frei von unnötigen Wiederholungen (besonders wo es sich um eine billige Polemik gegen A. v. Druffel handelt), so muß ich doch die Hauptsache, die kritische Vorbereitung und die saubere Edition, in hohem Maße anerkennen.

Die Notwendigkeit einer neuen umfassenden Quellenprüfung und Edition wird mit Berufung auf L. v. Ranke für jeden vollwichtig begründet. Die Görres-Gesellschaft konnte in der That keine höhere und lohnendere Aufgabe in Angriff nehmen als diese Bearbeitung der Quellen zur Geschichte des Konzils von Trient. Man wird ohne weiteres zustimmen, wenn der Herausgeber sowohl im Hinblick auf Sarpi und Pallavicino wie auf die Arbeiten unsères Jahrhunderts bemerkt, daß die Geschichte des Konzils stets nur einseitig und stets unzulänglich aufgeklärt worden sei. Die Arbeiten der siebziger Jahre haben mit Recht in Druffel einen scharfen Kritiker gefunden, und wenn er selbst jetzt als überkritisch getadelt und auch seine Arbeiten als unzulänglich wiederholt abgelehnt werden, so muß der Herausgeber ihn doch anderseits nicht selten mit Ehren nennen, und es bezeichnet das Verhältnis gut, wenn es hier p. LXVI heißt: id certis argumentis de toto libro demonstrare possumus, quod vir ille de una parva relacione divinavit. Unzweifelhaft kommt die heutige organisierte Arbeit weiter als vor kurzem noch der Einzelne trotz aller Aufopferung und allen Scharfsinns.

So hat die Görres-Gesellschaft die Arbeit geteilt. Merkle hat die Tagebücher und Traktate (Nausea, Campeggi, Sirlet 2c.), Buschbell die Korrespondenzen (insbesondere der Legaten), Ehses die in Theiners einst verdienstlicher, aber offenbar ungenügender Ausgabe vorliegenden Acta concilii übernommen. Zwischen den Mitarbeitern besteht natürlich ein ersprießlicher Austausch; die Gesellschaft hat erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt und dem Herausgeber der Diarien Reisen ermöglicht in Italien, Deutschland, Österreich, Frankreich und Spanien (besonders über Spanien p. XXV ff. ein erwünschter ausführlicher Bericht). Der Gesamtplan hat drei Bände für die Diarien, Band 4—9

für die Acta, Band 10 ff. für die Korrespondenzen und einen Band für die Traktate vorgesehen. Grundsatz ist die abschließende Darbietung aller wichtigen Quellen ohne Rücksicht auf frühere Veröffentlichungen; mehrfach gedrucktes wird also neben ungedrucktem Material geboten werden; sehr mit Recht.

Der vorliegende Band enthält das Tagebuch des Promotors am Konzil, Ercole Severoli, und die Tagebücher I, II, III, IV des Konzilssekretärs Angelo Massarelli. Von diesen waren teilweise und schlecht bei Döllinger gedruckt das Tagebuch des Severoli (als dasjenige eines Anonymus) und das erste Tagebuch des Massarelli. Beide haben u. a. Bedeutung als Quellen für die von demselben Massarelli nachträglich redigierten Acta concilii, und wegen des engen Zusammenhanges war jenes Tagebuch des Severoli einst von Druffel (gegen Döllinger) mit einer älteren Abschrift ebenfalls für Massarelli in Anspruch genommen worden.

Die Autorschaft des Severoli ist nun durch Auffindung der eigenhändigen Niederschrift wie durch die notorisch von Severoli an den Kardinal Farnese jeweils gesandten Bruchstücke über allen Zweifel erhoben. Den schon im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1895 geführten Beweis hat der Herausgeber in der Einleitung wiederholt, zugleich die Art der Benutzung durch Massarelli endgültig aufgeklärt. Das Tagebuch des Severoli umfaßt die Zeit vom 11. Dezember 1545 bis zum Schluß der ersten Trienter Tagung (12. März 1547) nebst ein paar Aufzeichnungen aus Bologna (1547/48). Bis zum 1. April 1546, wo Massarelli zuerst als Sekretär thätig war, ist das Tagebuch des Severoli die wichtigste Originalquelle für die Kongregationen. Aber auch nach diesem Termin bleiben die Aufzeichnungen neben Massarelli wertvoll: vorherrschendes Interesse an kanonistischen Fragen, Wichtigkeit seiner Aufzeichnungen auch wegen ihrer Weitergabe an Alexander Farnese, den regierenden Nepoten.

Nicht im einzelnen, wohl aber in ihrer Gesamtheit wichtiger sind die Tagebücher des Massarelli, und es dürfte nicht überflüssig sein, im Anschluß an die sorgfältigen Feststellungen M.s einiges über diesen unermüdlichen Sekretär aller drei Tagungen des Konzils zusammenzufassen. Angelo Massarelli aus San Severino in der Mark Ancona ist nach seiner Grabschrift 1510 geboren und am 16. Juli 1566 als Bischof von Telese (im Beneventanischen) zu Rom an der Kurie gestorben. Seine Vorbildung war die juristische; ohne noch Priester zu sein, wurde er später (1557) zum Bischof ernannt und

veranlaßt, die Weihen eilends nachzuholen. Seine Laufbahn ging durch den Privatdienst der Kardinäle Aleander (mit dem er wohl schon 1538 in Vicenza war) und Marcello Cervino, Kardinals von Santa Croce und zweiten Legaten des Konzils. In der Begleitung Cervinos kam Massarelli 1545 nach Trient, wo er, außer im Kabinett des Kardinals, ebenso wie Claudius della Casa, der Privatsekretär des ersten Präsidenten Monte als Notarius publicus diente. Zum Sekretär des Konzils dachte man zuerst einen Humanisten mit litterarischem Talente zu berufen, scheint aber schließlich in Ermangelung einer geeigneten Persönlichkeit auf Massarelli verfallen zu sein. Der Sekretär war bestimmt, die Voten der Konzilsväter in den Kongregationen aufzuzeichnen und danach die Protokolle, die Acta concilii, zusammenzustellen (1. April 1546: congreg. generalis, cui primum ego interfui ac sententias patrum scripsi, p. 532). Massarelli beschränkte sich nicht auf diese dienstlichen Commentarii; wie er lebhafte historische Interessen hatte und allerlei schätzenswerte Zusammenstellungen auch zur älteren Papstgeschichte hinterlassen hat, so verfehlte er nicht, selbst mitten in der Geschichte stehend, seine kleinen und großen Erlebnisse beim Konzil regelmäßig zu buchen und bei Gelegenheit auch gekürzte Übersichten herzustellen.

M. zählt sieben Tagebücher, von denen die ersten vier in diesem Bande dargeboten werden. Das erste, großenteils italienisch geschriebene Tagebuch geht vom 22. Februar 1545 bis zum 1. Februar 1546; es ist das reichste an allgemeinen Eindrücken, bricht aber ab zu einer Zeit, wo das Konzil in die eigentliche Arbeit noch gar nicht eingetreten war. Das zweite Tagebuch, aus zwei ungleichen Stücken bestehend, ist im ersten Teil nur ein historischer Rückblick auf die Vorgeschichte und den Anfang des Konzils, im weiteren ganz kurz und unpersönlich (bis zu Ende der ersten Trienter Tagung, 11. März 1547). Dagegen enthalten die zusammengehörigen Tagebücher III und IV die zusammenhängenden Reihen der privaten Aufzeichnungen von der ersten Session zu Trient (18. Dezember 1545) bis zum Ende der Bologneser Zeit. Der Anfang ist in einem Zuge geschrieben, vom 30. März ab aber liegen uns nach Ausweis der Originalhandschrift (vgl. S. 530b) die wenn auch nicht allabendlich, so doch im ganzen gleichzeitig geführten laufenden Tagebücher vor; sie schließen am 10. November 1549 mit der Nachricht vom Tode Papst Pauls III. und leiten damit über zu den (noch ausstehenden) Tagebüchern V und VI über Wahl und Pontifikat Julius' III. Das letzte Tagebuch

beginnt mit der Wahl des Kardinals Cervino zum Papst und führt hinüber zur dritten Tagung des Konzils 1562.

Massarelli spielte während der ersten und zweiten Tagung des Konzils eine nicht geringe Rolle als Konzilssekretär, Privatsekretär und Vertrauter der maßgebenden Persönlichkeiten; er hat also einiges zu sagen. Während der dritten Tagung fehlte es nicht an Verdrießlichkeiten. Der inzwischen zum Bischof beförderte Sekretär war eigenwilliger, aber auch müder geworden; mehr als einmal gab es Klagen. Aber die Legaten ersparten doch dem im Dienste des Konzils verbrauchten Manne die Demütigung eines Ersatzes; er blieb thatsächlich, wie M. betont, primus et ultimus et unicus concilii Tridentini secretarius. Auf die Redaktion der Acta concilii, die schon in der Einleitung zu diesem Bande wiederholt berührt wird, ist hier nicht näher einzugehen; ich mache nur auf die aus der Analogie geschöpfte beachtenswerte Kritik der Hallerschen Anschauungen von dem Baseler Konzilstagebuch des Brunet aufmerksam (XCIII, 3).

Zur Edition im einzelnen bemerke ich, daß nur das erste Tagebuch des Massarelli nicht in der Originalhandschrift vorliegt; der Text ist einwandfrei nach den sich ergänzenden Codices der Barberina und der Bibliothek von Trient (Cod. Mazz. 4237) bearbeitet. Für die drei anderen Tagebücher kommen neben dem Cod. 91 des Vatikan. Archivs die sonstigen Handschriften gar nicht in Betracht. Ich kann nach der, übrigens vom Herausgeber mit Recht als unnötig abgelehnten, wörtlichen Kollationierung der Trienter Handschrift deren völlige Wertlosigkeit bezeugen. Denn von ein paar naheliegenden Korrekturen Massarellischer Flüchtigkeiten abgesehen (z. B. S. 602 a profitentes) und einigen nur auf den ersten Blick überraschenden Abweichungen (S. 480 b, 536 a: protestabat al. modum sequiturum, ut) zeichnet sich die Handschrift nur durch eine Fülle grober Entstellungen aus; S. 483 d hat M. schon richtig celebrationem missarum (so auch Cod. Trid.) konjiziert. Meinerseits möchte ich einige Fragezeichen nur noch zu folgenden Stellen machen: Ist S. 488, 14 die Interpunktion hinter oder vor de Lutheranis loquens zu setzen? muß es 489, 23 nicht collocutionem heißen und 538, 26 deposui? S. 545 erwartet man: quod n o n sint hereticae, 544, 39: [in crastina congregatione] etiam de deputatione [pro expurg. vulgata]. S. 514, 13 ist lectos, 515, 44 quo, 574, 24 formando zu lesen. Zu S. 563 wäre wohl auf die von Druffel im Tagebuche des Viglius van Zwichem gegebene Ordre de bataille zu verweisen gewesen. In

den Chiffern ist S. 589 natürlich u zu lesen; es ist auch die Auflösung in den Nachträgen nicht ganz genau; die Stellen lauten: se porto bonesamente et fit finis (590, 3) sed a R. D. Veronensi scuta duodecim pro Jacopo Veronensi. Das reichhaltige Register hat die meisten Proben bestanden.

Göttingen. Brandi.

**Bernh. Becker,** Zinzendorf und sein Christentum im Verhältnis zum kirchlichen und religiösen Leben seiner Zeit. Geschichtliche Studien. Zweite, wohlfeile Ausgabe. Leipzig, Jansa. 1900. 580 S.

**Jos. Th. Müller,** Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüdergemeinde. Festschrift des theolog. Seminariums der Brüdergemeinde in Gnadenfeld zum Gedächtnis der Geburt Zinzendorfs am 26. Mai 1700. Leipzig, Jansa. 1900. 118 S.

**W. Götz,** Zinzendorfs Jugendjahre. Ein Versuch zum Verständnis seiner Frömmigkeit. Leipzig, Jansa. 1900. 62 S.

Am 26. Mai 1900 waren zweihundert Jahre verflossen seit Graf Zinzendorf, der Gründer der Herrenhuter- oder Brüdergemeinde, geboren wurde. Dieses Jubiläum hat Anlaß geboten zu einer Anzahl von Schriften über den merkwürdigen Mann. Natürlich in erster Linie von seiten Angehöriger seiner Gemeinde. Die beiden oben zuerst verzeichneten Werke sind von solchen verfaßt. Doch ist das von Becker nur eine neue Titelausgabe eines bereits 1886 erschienenen Werks. Sogar die Vorrede ist ganz die gleiche geblieben, wiewohl mindestens ein Zusatz hätte mitteilen dürfen, daß der Autor 1894 verstorben ist und daß der Titel der „wohlfeilen" Ausgabe nicht ganz der ursprüngliche ist. B. selbst hatte seinem Buche die Überschrift gegeben: „Zinzendorf im Verhältnis zu Philosophie und Kirchentum seiner Zeit". Ich finde diesen Titel besser als den neuen. Das Werk ist in theologischen Kreisen nicht unbeachtet geblieben und genießt hier ein wohlbegründetes Ansehen. Es erschien im gleichen Jahre wie der dritte Band von A. Ritschls Geschichte des Pietismus, in welchem „Zinzendorf und die mährische Brüdergemeinde" eine sehr eingehende Beleuchtung erfahren haben. Die beiden Arbeiten bezeichnen den Beginn der eigentlich wissenschaftlich historischen, der nicht mehr bloß, daß ich so sage, hagiographischen Behandlung Zinzendorfs. Ritschl hat B. bereits benutzen können und in demjenigen Abschnitt, der speciell der Theologie Zinzendorfs gilt, vielfach als Führer angenommen. Da Ritschl über eine durchaus selbständige

Kenntnis der Schriften Zinzendorfs und der bis dahin edierten Dokumente zu seiner Geschichte verfügte, ist er der kompetenteste Zeuge für den Wert von B.s Leistung. B. läßt alles Biographische zurücktreten, was nicht überall günstig ist. In dieser Beziehung ist Ritschl vollständiger und dadurch teilweise lehrreicher. Auch ist nicht zu übersehen, daß B. sein Buch nur als „Geschichtliche Studien" bezeichnet. Er will keineswegs alle Fragen, die Zinzendorf betreffen, behandeln. Von Zinzendorf als Dichter ist bei ihm keine Rede, wiewohl er als solcher doch auch zum „Kirchentum", oder doch mindestens zum „religiösen Leben" seiner Zeit, wovon der neue Titel redet, Beziehungen hat. Es ist B. wesentlich darum zu thun, die „christliche Weltanschauung Zinzendorfs zu begreifen", sie in ihrem Entstehen und ihrem Zusammenhang darzulegen. Durch sein Werk ist Zinzendorf im Grunde erst als ein Mann von wirklicher theologischer Haltung, als ein Mann, der nicht nur Einfälle und Liebhabereien theologischer Art gehabt hat, sondern eine wissenschaftlich taxierbare Gesamtauffassung der christlichen Religion, erwiesen worden. Das ist der größte Dienst, den B. dem Heros Eponymos seiner Gemeinde geleistet hat. Es geht fortab nicht mehr an, Zinzendorfs theologische Ideen einfach beiseite zu stellen, sondern es muß anerkannt werden, daß er ein origineller, bedeutsamer, zum Teil seiner Zeit weit vorausgeeilter christlicher Denker war. Er ist in seiner eigenen Gemeinde bald mehr geehrt als verstanden worden. Daß Schleiermacher, der ja in der Brüdergemeinde seine ersten und in gewissem Maße für ihn grundlegenden religiösen Eindrücke schöpfte, auf ihn besonders aufmerksam geworden und von ihm direkt etwas angenommen habe, läßt sich nicht beweisen. Zinzendorf hat in wichtigen Beziehungen Luthers Grundpositionen zuerst wieder gewürdigt. Erst in der Zeit nach Schleiermacher und vollends ohne Vermittelung Zinzendorfs sind in der evangelischen Theologie des vorigen Jahrhunderts diese Positionen Luthers wiederum entdeckt und praktisch verwertet worden. In diesem Sinne ist Zinzendorf ein Vorläufer moderner theologischer Bestrebungen gewesen. Aber in welcher barocken, für unseren, ja schon den Geschmack der Zeit sehr bald nach ihm, völlig ungenießbaren Weise. Es wird nicht gelingen, Zinzendorf wiederzubeleben, oder gar in die Mitte der Theologie zu rücken. Daran denkt auch B. nicht. Er weiß viel zu genau, wie viel Bizarres, Unerträgliches, ja Widerwärtiges an Zinzendorf als Schriftsteller, gar als Dichter, haftet. Die Pietät gestattet ihm, all dies beiseite zu stellen. Ritschl, der durch Pietätsrücksichten nicht

gebunden war, gibt direkter das Zeitbild von Zinzendorfs Persönlichkeit und geistiger Art. Aber die Hauptsache ist nun doch, daß B. nicht etwa den Vorwurf verdient, Zinzendorf sachlich idealisiert zu haben. Im Gegenteil steht es so, daß Zinzendorf verkannt wird, wenn man nicht Inhalt und Form bei ihm trennt. Eine Darstellung Zinzendorfs, wie sie z. B. noch Hase in seiner Kirchengeschichte (Vorlesungen) III, 2, 1, 88 ff. geboten hat, in der das Anstößige in seiner Ausdrucksweise, ja auch seinem persönlichen Wesen, besonders breit charakterisiert ist, wird sich niemand mehr gestatten dürfen. Zinzendorf gehört sicher ganz und gar zur Vergangenheit. Aber die ernstliche Geschichtsforschung muß seine geistige Bedeutung viel höher einschätzen, als Theolog vollends muß er als viel bedeutender anerkannt werden, als üblich gewesen. B.s Buch ist gut und, soweit das ging, knapp geschrieben. Ich gestatte mir darauf hinzuweisen, daß der gegenwärtige Direktor des Brüderseminariums P. Kölbing, im Anschluß an B., aber in freier eigener Sachkenntnis, einen in der Kürze sehr wohl orientierenden Vortrag „Zur Charakteristik der Theologie Zinzendorfs" in der „Zeitschr. f. Theol. u. Kirche", 1900, S. 245 ff. veröffentlicht hat. Das B.sche Werk zerfällt in fünf Bücher, worin 1. die Grundlagen von Zinzendorfs Christentum, dann 2. Zinzendorfs Verhältnis zur philosophischen Aufklärung (besonders zu Bayle; nicht uninteressant zur Beurteilung des Mannes!), 3. zum deutschen Pietismus, 4. zum Luthertum, 5. zur mährischen Kirche behandelt werden.

Den Ausführungen des letzten „Buches" bei B. gereicht zur Ergänzung die Schrift von Joseph Th. Müller. Sie setzt sich zumal auch mit Ausführungen Ritschls auseinander, dankloser als sich wohl gebührt hätte. Ich will jedoch nicht verbergen, daß ich sachlich M. in den Streitfragen zwischen ihm und Ritschl wesentlich Recht gebe. M. ist bekannt als Specialforscher auf dem Gebiete der Geschichte der böhmischen Brüder. Der Titel seiner Schrift bezeichnet das, was das Resultat von Zinzendorfs Leben war, ein Resultat, das M. persönlich hochschätzt, welches aber doch Zinzendorfs Idealen nur halb entsprach, bezw. sie nur in beschränkter Form verwirklichte. Zinzendorf wollte eigentlich kein neues Kirchlein neben den vorhandenen „Religionen" stiften oder wiederbeleben, er hat sich damit nur begnügen müssen und schließlich ja auch Freude daran gehabt. B. und Ritschl haben den Sprachgebrauch, der die kirchlichen Emigranten, mit denen Zinzendorf durch ideale und zufällige Umstände so eng zusammenwuchs, als „mährische Brüder" bezeichnet, festgehalten. Auch M.

widerstrebt nicht, macht aber darauf aufmerksam, daß er eigentlich nicht korrekt ist. Nach S. 31 Anm. 3 sind die „mährischen Brüder“ Zinzendorfs kirchengeschichtlich vielmehr die „böhmischen Brüder“. „Unter mährischen Brüdern verstand man zur Zeit des Comenius die aus Tirol in Mähren eingewanderten Täufer.“ Wenn die böhmischen Brüder (die es in Böhmen und Mähren gegeben hat; ihr Verhältnis zum Protestantismus hat sich mehrfach kompliziert) gelegentlich auch als „polnische Brüder“ bezeichnet werden, so ist das ebenfalls nicht korrekt. In Polen (Lissa) gab es Kolonien der böhmischen Brüder. Die eigentlichen „polnischen Brüder“ sind die Socinianer.

Der Vortrag von Götz, der oben an dritter Stelle notiert ist, bietet eine geschickte, lesbare, für Zinzendorf Sympathie erweckende (der wunderbar frühreife Knabe ist pädagogisch geradezu mißhandelt worden), nicht vollständige, aber quellenmäßig zuverlässige Erzählung der Jugendgeschichte des Mannes. Etwas zu gering veranschlagt ist darin das früh erkennbare, immer eine große Rolle spielende Standesbewußtsein des Reichsgrafen. G. hätte die „Jugendjahre Zinzendorfs“ erst bei seiner Verheiratung (mit 22 Jahren) abschließen sollen: er hätte dann noch weitere bedeutsame Entwicklungsmomente, die M. im Eingange seiner Schrift mit Recht betont, würdigen können.

Gießen. F. Kattenbusch.

Bischof v. Ketteler (1811—1877). Von **O. Pfülf.** 3 Bde. Mainz, F. Kirchheim. 1899. XVI, 416 S.; XVIII, 441 S.; XIII, 403 S.

Über den Wert dieser Biographie als schriftstellerische Leistung kann das Urteil kaum zweifelhaft sein. Sie erhebt sich nur wenig über das Niveau einer Materialiensammlung, der Stoff ist nicht genügend verarbeitet, und die Unterscheidung des Bedeutenden und Unwesentlichen wird dem Leser überlassen. Trotzdem ist jedoch das Werk, und zwar eben als Materialiensammlung, von Wichtigkeit, denn es liefert Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, die nach verschiedenen Richtungen mancherlei Ausbeute gewähren. Den Aufgaben des Biographen war der Vf. schon aus dem Grunde nicht gewachsen, weil ihn das Bestreben leitete, ihn als das Ideal eines katholischen Bischofs zu zeichnen. In manchen Beziehungen verdient Ketteler gewiß diese Bezeichnung, aber seine wirkliche Größe wirkt in dem Buche mehr transparent, als daß sie, scharf erfaßt, zur Darstellung gelangte. Bei seinem Begräbnis ist ihm nachgerühmt worden,

er sei eines heiligen Todes gestorben (3, 328). Vielleicht wird der tapfere und kraftvolle Mann auch noch einmal heilig gesprochen. Er wäre jedenfalls nicht der schlechteste Heilige und würde den Vergleich mit den anderen im 19. Jahrhundert Kanonisierten wohl vertragen.

Daß gerade ein Jesuit das Leben Kettelers zu schreiben unternahm, ist kein Zufall. Die Gesellschaft Jesu reklamiert ihn offenbar als einen ihrer besonderen Gönner, und das ist wohl verständlich im Blick auf die große und wohlbegründete Popularität, die Ketteler in Deutschland, man kann vielleicht sagen, in der katholischen Welt genossen hat. Wie stand Ketteler wirklich zum Jesuitenorden? Der Vf. sucht bei dem Leser den Eindruck hervorzurufen, daß das Verhältnis ein intimes gewesen ist. Im Jahre 1866 hat er sich öffentlich über seine Lehrer im Kollegium zu Brig im Wallis in Worten der Anerkennung geäußert (1, 26); 1859 wurden Jesuiten nach Mainz berufen (1, 292); als Leiter von Volksmissionen sah er sie schon in Hopsten 1849 (1, 173), eröffnete ihnen dann die Mainzer Diöcese 1850, 1852 (1, 229. 271 f. vgl. 2, 137), trat für sie litterarisch ein im Jahre 1864, 1866, 1874 (2, 52 f. 55; 3, 267), trat 1869 den Angriffen auf Gurys Moraltheologie entgegen (2, 322), stellte ihnen 1872 ein ehrendes Zeugnis über ihre Wirksamkeit in Mainz aus (3, 172) und hat auch nach erfolgter Ausweisung des Ordens den Pater v. Doß, „wenn er später noch das eine oder das andere Mal im geheimen nach Mainz kam“, bei sich aufgenommen, ihn in seiner Hauskapelle die Messe lesen lassen und ihm selbst dabei ministriert (3, 173)! Der Beweis vielfacher freundlicher Beziehungen Kettelers zum Jesuitenorden muß auf Grund dieser Thatsachen als erbracht angesehen werden. Auf der anderen Seite hat Graf Hoensbroech in seinem stimmungsvollen Essay über Ketteler in den Preuß. Jahrbüchern 102 Bd. 1 Heft, 1900 S. 94 ff., Mitteilungen gemacht, die eine starke Warnung vor einer Überschätzung jener Daten enthalten. Er hat hier auf die Temperatur seiner jesuitenfreundlichen Äußerungen hingewiesen und die interessante Thatsache berichtet, daß Ketteler ihm abriet, diesem Orden beizutreten (ebend. S. 104). Auch Pfülf kann nicht umhin, eine Äußerung zu erwähnen (3, 10), die für Hoensbroechs Auffassung spricht.

Wilhelm v. Ketteler wurde im Alter von 25 Jahren die Tonsur erteilt, um ihm ein Beneficium zugänglich zu machen; an den Eintritt in den geistlichen Stand dachte der lebenslustige Referendar damals so wenig wie seine Verwandten. Dieses Verfahren hat nach dem Erscheinen der Pf.'schen Darstellung (1, 46) mit Recht einiges

Aufsehen erregt. Am Ende des 3. Bandes (S. 359) hat der Vf. es daher gerechtfertigt oder besser zu rechtfertigen gesucht. Denn wenn er hier schreibt, daß der Empfang der Tonsur ohne Absicht, auch die höheren Weihen zu nehmen, nicht gegen die Bestimmungen des kirchlichen Rechts verstoße, so setzt er bei dem Leser die Unkenntnis von Tridentinum XXIII c. 4 de ref. voraus, wo ausdrücklich gesagt ist, daß sie nur erteilt werden darf, wenn die probabilis conjectura besteht, daß der Kandidat dem geistlichen Stand treu bleiben werde.

Der Entschluß Kettelers, Priester zu werden, war das Ergebnis mannigfacher Faktoren. Münster war damals noch „eine christliche und katholische Stadt" (1, 42); Möhlersche Schriften, mit denen er durch die Gräfin Stolberg, die Witwe des Konvertiten, bekannt wird, fesseln ihn in hohem Maße; ein Gefühl der Nichtbefriedigung erfüllt ihn und Sehnsucht nach dem Mittelalter; an der Thätigkeit des Verwaltungsbeamten findet er keinen Geschmack; die Gefangennahme des Erzbischofs Droste v. Vischering verleidet ihm den Staatsdienst. Er geht nach München und fühlt sich von dem Görreskreis mächtig angeregt; daneben dringen wieder andere Eindrücke auf ihn ein; noch im Juli 1840 klagt er seinem Bruder über die ihn quälende „tötende Entschlußlosigkeit" (1, 71). Die entscheidende, lange vorbereitete Lösung der Krisis erfolgte endlich unter der Einwirkung des Bischofs Reisach von Eichstätt (1, 83 f.) im Jahre 1841.

Nach Absolvierung der theologischen Studien in München (1841—1844) — Windischmann zwang ihn damals zum Studium der Dogmatik von Perrone: „Wenn Sie denn dieses Buch zunächst um der Wissenschaft willen nicht studieren können, dann obliegen Sie dem Studium desselben der Askese willen, um Ihren Willen abzutöten (1, 101)" — trat Ketteler in das Klerikalseminar zu Münster, wirkte von 1844 bis 1846 als Kaplan in Beckum (1, 122 ff.) und übernahm dann die Pfarrei Hopsten. Von hier aus wurde er in das Frankfurter Parlament gewählt. Hier saß er anfangs auf der äußersten Linken, schloß sich aber dann dem „katholischen Klub" an (1, 155). In der Paulskirche ist er nicht zu Worte gekommen; aber die Leichenrede nach der Ermordung des Generals v. Auerswald und des Fürsten Lichnowsky machte ihn zum berühmten Mann, und sein Auftreten in der „ersten Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands" zu Mainz am 4. Oktober 1848 hatte durchschlagenden Erfolg (1, 164). Daß eine so bedeutende Kraft vor größere Aufgaben gestellt werden mußte, als sie die Landpfarrei Hopsten darbot,

war klar, wenn auch Ketteler selbst von diesem Wirkungskreis sich nur schwer losgerissen hat. Im Frühjahr 1849 erhielt er durch Aulicke, den er in Frankfurt kennen gelernt hatte, die Aufforderung zur Übernahme der Propstei an der St. Hedwigskirche zu Berlin, mit der die Delegatur über die katholischen Gemeinden in dem größten Teil der Mark Brandenburg und Pommerns verbunden war (1, 175). Als Ketteler widerstrebte, schrieb ihm der bisherige Propst, der sich zur Ruhe setzen wollte: „Diese Stelle ist nicht allein in engerer Beziehung für die in den nordischen Provinzen wohnenden Katholiken, sondern für die Kirche überhaupt von großer, vielleicht größerer Bedeutung als irgend ein Bistum in Preußen", und der Bischof von Münster erklärte ihm: „Es genügt Ihnen zu wissen, daß auf dem ganzen europäischen Kontinent es keinen Missionsort gibt, der jetzt mehr ins Auge gefaßt zu werden verdient als Berlin (1, 177, 178)". Zwei interessante Urteile, die nicht nur das Jahr 1849 zutreffend sein werden. Im Rückblick auf seine Thätigkeit in Berlin hat später der Fürstbischof Förster von Breslau das für Ketteler charakteristische Urteil gefällt: „Ketteler hat sich vom Hofe zu sehr zurückgezogen. Ja, er ist so weit gegangen, daß er es übel empfand, wenn seine Kapläne sich zu viel in adeligen Häusern bewegten, und daher kam es, daß er in dieser höheren Welt fremder blieb, als gut war (1, 185)." Nur ein Jahr ist Ketteler in Berlin geblieben, dann wurde er Bischof von Mainz.

Die Besetzung des durch den Tod des Bischofs Kaiser (30. Dez. 1848) erledigten Bistums war mehr als die Erledigung der Vakanz eines beliebigen mittelgroßen Episkopates. Sie hat eine weit über die Grenzen der Diöcese hinausreichende kirchliche und kirchenpolitische Wirkung ausgeübt und gehört zu den Marksteinen in dem Emporkommen des Ultramontanismus in Deutschland. Daß der von dem Domkapitel zuerst gewählte Prof. Leopold Schmid von Rom aus nicht bestätigt wurde — an den gegen ihn gesponnenen Intriguen hat sich auch Döllinger beteiligt (Friedrich, Döllinger 2. Bd. S. 504) — war ein Sieg dieser Partei, ein noch größerer, daß es ihr gelang, Ketteler an seine Stelle zu setzen. Am 25. Juli 1850 empfing dieser die Konsekration und hat bis zu seinem Tode (13. Juli 1877) dieses Amt bekleidet. 1853 ist Ketteler für die Nachfolge Diepenbrocks in Frage gekommen (1, 397 f.). Nach dem Tode des Kardinals v. Geissel hat das Kölner Kapitel zweimal den Namen Kettelers auf die Liste der Kandidaten für den Kölner Erzstuhl gesetzt 1864, 1865,

aber er wurde beide Male gestrichen (2, 252 ff.). Dagegen wünschte ihn die preußische Regierung für das Erzbistum Posen, aber Ketteler lehnte hier ab, indem er damit zugleich dem ihm durch Kardinal Reisach ausgesprochenen Wunsch der Kurie entsprach (2, 258 ff.); an seiner Statt wurde Ledochowsky gewählt. Über die Stellung Kettelers zur Nachfolge des Erzbischofs Vicari von Freiburg, seines Metropoliten, vgl. 2, 377 ff.

Das leidenschaftliche Temperament des Knaben, das den Eltern zu schaffen machte (1, 13. 27), hat auch der Bischof nicht völlig überwunden. Er konnte „eine erschreckende Heftigkeit“ entwickeln (2, 71), auch bei Visitationsreisen. Noch im Jahre 1860 war es nötig, daß ihm das Mainzer Domkapitel darüber eine ernste Vorhaltung machte: „Der Klerus der Diöcese im ganzen zittert vor den Ausbrüchen des Zornes Ew. Bischöfl. Gnaden; viele, selbst vortreffliche Priester fürchten Ihre Nähe, und bis weit über die Grenzen des Bistums hinaus ist, zu wirklicher Beeinträchtigung der Erfolge, womit Ew. Bischöfl. Gnaden die Sache der Kirche in so herrlicher Weise vertreten, der Ruf gedrungen von der Heftigkeit und dem Zornmute des Bischofs von Mainz (2, 75).“ Ketteler gab eine Antwort, die ihm zu hoher Ehre gereichte. Aber noch auf dem Vatikanischen Konzil konnte ihn die Beschlagnahme einer zur Verteilung an die Synodalen bestimmten Broschüre so erregen, daß Theiner, der ihn damals zum ersten Male sah, Friedrich versicherte, „er habe noch nie einen Mann so schimpfen hören“ (3, 80). Im Alter ist er dann milder geworden (3, 342). Mit dieser Lebhaftigkeit korrespondierte ein offenes und ritterliches Wesen. Mit Freimut sprach er zu seinem Landesherrn bei seiner Vereidigung (1, 218) und ebenso zu Pius IX. während der Konzilsverhandlungen (3, 38). Ketteler ist in viele Kämpfe verwickelt worden, denn er war ein streitbarer Mann und ist als Bischof einem Kampf so wenig aus dem Weg gegangen wie als Göttinger Student. Feine Taktik war seine Sache nicht, aber er griff scharf zu, war schlagfertig und warf stets seine ganze Persönlichkeit in die Wagschale. Ein geborner Herrscher, hat er sich leicht zu Rücksichtslosigkeiten fortreißen lassen. Auf dieser Seite lagen die Quellpunkte für die scharfen Konflikte mit dem Domkapitel, das ihm persönlich übrigens sehr ergeben war. Der Domdekan und Generalvikar Lennig hat ihm das Wort vorgehalten: „Sie, die Domkapitularen, können nichts. Sie können einige Statuten für sich machen; Sie können über einige kleinere Dinge verfügen. In allem anderen aber bin ich Bischof, und ich habe

anzuordnen (2, 99)." Die Differenzen betrafen die Rechte auf das Domgebäude, das Domfabrikvermögen, die Entfernung der Orgelbühnen, die Errichtung eines Knabenseminars, die Ernennung eines Sakristanpriesters und zweier Zeremoniare. Der Streit betreffs des Seminars ging nach Rom; die congregatio conc. Tridentini entschied gegen Ketteler (2, 94).

Es wird sich kaum ein Gebiet des kirchlichen Lebens finden, dem Ketteler fremd geblieben ist. Auf manchen ist er bahnbrechend gewesen. Früher als andere hat er, scharfen Blicks, die Bedeutung des Vereinswesens erkannt. Schon als Pfarrer in Hopsten hat er die Bildung katholischer Vereine betrieben, „damit wir in Deutschland auch einen katholischen Volkswillen, eine katholische öffentliche Meinung erlangen" (1, 171). In welchem Umfang er dieses Interesse praktisch bethätigt hat, zeigt die Rubrik „Vereine" im Register (3, 384). Leider besitzen wir noch keine Geschichte des gesamten katholischen Vereinswesens in Deutschland, die uns einen genauen Einblick in die Entwicklung dieser bisher viel zu wenig beachteten, aber für die Position des modernen Katholicismus in Deutschland geradezu konstitutiven Organisationen ermöglicht. Ähnliche Verdienste hat Ketteler sich um die katholische Publizistik erworben. Er war selbst ein gewandter Schriftsteller, schrieb klar, scharf und verständlich und hat in der Stellungnahme zu aktuellen Fragen großes Geschick entfaltet. Pius IX. zeigte sich gut unterrichtet, als er ihm in Rom sagte: „Du führst eine gute Feder, mein Sohn", und hatte recht, als er hinzufügte: „und ich glaube, deine Feder schreibt besser als die meinige" (3, 311). Das Verzeichnis der von Ketteler verfaßten Schriften (3, 363 ff.) umfaßt mehr als 10 Seiten, und dabei sind die im „Mainzer Journal", im „Mainzer Abendblatt", im „Katholiken" und in der „Germania" erschienenen Artikel nicht einmal vollständig aufgeführt. Auch gegenüber der katholischen Presse hat er sich übrigens die Freiheit des Urteils bewahrt; vgl. den Ausdruck seines Mißfallens über die „Genfer Korrespondenz" (3, 137 vgl. Hoensbroech a. a. O. S. 101 u. 1). Die Leistungen Kettelers auf socialem Gebiet hat der Centrumsabgeordnete Hitze einmal zusammenfassend dahin charakterisiert: „Wir werden immer Ketteler als denjenigen bezeichnen, dem wir unser sociales Programm verdanken; wir werden auf dem weiterbauen, wozu er den Grund gelegt hat" (3, 291). Freilich mußte er zugleich Ketteler dagegen in Schutz nehmen, daß der arbeiterfreundliche Bischof von seiten der Socialdemokraten als einer der ihrigen reklamiert

wurde! Über die von Ketteler mit Lassalle angeknüpften Beziehungen vgl. 2, 183 ff.; 3, 260 ff.

Die schwächste Seite Kettelers war sein Mangel an theologischer Bildung. Als er Propst in Berlin werden sollte, hat er ihn Aulicke gegenüber zugestanden (1, 176), und in noch schärferen Ausdrücken, als er Bischof von Mainz werden sollte. „Ich kann ja nicht einmal einen Satz richtig auf Latein wiedergeben", schrieb er damals an den Kaplan Heinrich (1, 209). Diese Selbsterkenntnis hat ihn aber dann nicht gehindert, gegen die katholisch-theologische Fakultät zu Gießen einen Vernichtungskampf zu eröffnen, der in seinem gesamten Verlauf rascher in Vergessenheit geraten ist, als dem Interesse des gesamten deutschen Unterrichtswesens entsprach. Kettelers Verfahren war überaus einfach. In aller Stille bereitete er die Wiederherstellung des alten Priesterseminars in Mainz vor und schuf durch seine Eröffnung am 1. Mai 1851 ein fait accompli, an dem die nachfolgenden Proteste aus Darmstadt nichts änderten. Die Gießener Fakultät, also ein staatliches Institut, war kalt gestellt, und sie hat fortan, bis zur Pensionierung des letzten Mitglieds 1859, nur noch ein Scheindasein geführt (1, 239 ff.). Zur Beantwortung der seit einigen Jahren wieder in den Vordergrund gerückten Frage, ob die wissenschaftliche Ausbildung des katholischen Klerus Priesterseminarien oder Fakultäten anzuvertrauen sei, liefern die von Pf. dargebotenen Materialien wertvolle Beiträge. Jahrelang hat der auf der XIV. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands vorgetragene Plan der Gründung einer „freien katholischen Universität" Ketteler beschäftigt (2, 222 ff.). Das Projekt wurde Gegenstand von Verhandlungen auf den Bischofskonferenzen in Fulda (2, 379 ff.). Luxemburg kam in Frage (2, 382), dann wurde Fulda für die Universitas Piana in Aussicht genommen (2, 392). Aber Ketteler erlebte die Verwirklichung seines Lieblingsplanes nicht.

Das Vatikanische Konzil hat Ketteler manche Schwierigkeiten gebracht, da er sich auf seiten der Minorität befand. Er war eine viel zu selbständige Persönlichkeit, um nicht an vielen Maßnahmen der Regisseure des Schauspiels Anstoß zu nehmen, und die den Synodalen zugemutete Rolle stummer Statisten entsprach wenig seiner Individualität. An der Geschäftsordnung nahm er starken Anstoß (3, 65), er war ein Gegner des Zusatzkapitels über die Unfehlbarkeit, forderte kräftig das Vorhandensein der „moralischen Einstimmigkeit" der Synodalen für das Zustandekommen des Dogmas (3, 75), hielt gegen die Definition am 23. Mai eine scharfe Rede, die auch auf

die Majorität ihres Eindrucks nicht verfehlte (3, 88 ff.), und gehörte zu denen, die in der Generalkongregation am 13. Juli mit Non placet stimmten. Die dann noch unternommenen Vermittlungsversuche zwischen beiden Parteien waren ergebnislos (3, 109). Am Abend des 15. Juli hat Ketteler als Mitglied einer Deputation von 6 Prälaten der Minorität, die noch in letzter Stunde Pius IX. umstimmen sollte, durch Nachgiebigkeit der Kirche den Frieden zu erhalten, jenen berühmten Fußfall gethan. Als ein Specimen jesuitischer Geschichtschreibung lasse ich die Anmerkung Pf.'s 3, III folgen: „Ein Bericht von Augenzeugen liegt hierüber nicht vor . . . Es fehlt jeder Anhaltspunkt, um diese hergebrachte Darstellung zu bestreiten. Eine spätere Äußerung von einem der anwesenden Bischöfe scheint dieselbe vielmehr zu bestätigen. Immerhin kann man nicht sagen, daß die Thatsache historisch vollkommen feststehe." Über die nachfolgende Unterwerfung Kettelers vgl. S. 114 ff.

Auf dem Grenzgebiet von Kirche und Staat lagen für Ketteler die Anlässe zu zahlreichen Konflikten, bei deren eingehender Darstellung der konfessionelle Standpunkt des Biographen nie aus den Augen zu verlieren ist. Wir müssen leider darauf verzichten, den Anteil Kettelers an dem Gang der Verwicklungen in Baden, in Hessen-Darmstadt und dann die von ihm in der Zeit des Kulturkampfs gespielte Rolle näher zu schildern. Der letztere bezeichnet den Höhepunkt seines Wirkens für die gesamte katholische Kirche Deutschlands.

Unter den deutschen Bischöfen des 19. Jahrhunderts ist Ketteler wohl der bedeutendste gewesen. Die während seines Episkopats sich vollziehende Ultramontanisierung des deutschen Katholicismus war zwar nicht sein Werk, aber er hat an dieser Entwicklung einen erheblichen Anteil. Von großer praktisch-organisatorischer Begabung, von hohem persönlichen Mut und einer nie versagenden Kampfesfreude, hat er als eine in sich geschlossene markige Persönlichkeit für seine Kirche gewirkt und ihr ein Führer in schweren Zeiten sein können.

Marburg i. H. Carl Mirbt.

Kirchliche Statistik Deutschlands. Von **P. Pieper.** (Grundriß der theologischen Wissenschaften. 2. Reihe. 5 Bd.) Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. 1899. 9 M. (Vgl. dazu P. Pieper, Errata in der Kirchl. Statistik Deutschlands, 1900.)

Dieses Buch ist der Ertrag sorgfältiger und langjähriger Studien, bietet ein umfangreiches, aus kirchlichen und staatlichen Erhebungen

geschöpftes, zuverlässiges Material und ist durch seine Feststellungen wie durch seine Anregungen nicht nur für die Theologie, der es geradezu den Weg zu einer neuen Disziplin eröffnet, von großem Wert, sondern darf auch das Interesse jedes Historikers beanspruchen, der mit der deutschen Geschichte der letzten Decennien sich beschäftigt und dabei die Entwicklung des kirchlichen Lebens wie das Verhältnis der Konfessionen zu berücksichtigen Anlaß hat. Um nicht den Rahmen einer Anzeige zu überschreiten, beschränken wir uns auf die Heraushebung einiger Resultate und die Namhaftmachung der wichtigsten Materien, die von dem Vf. behandelt werden.

Die prozentuale Zunahme der Evangelischen und der Römisch-Katholischen in den Jahren 1871—1895 betrug (S. 18, 19):

| | für die Evangelischen: | für die Römisch-Katholischen: |
|---|---|---|
| Preußen . . . . . | 26,87 | 33,03 |
| Sachsen . . . . . | 49,42 | 161,52 |
| Bayern . . . . . | 22,16 | 18,06 |
| Württemberg . . . | 15,32 | 12,27 |
| Baden . . . . . | 29,85 | 12,19 |
| Hessen . . . . . | 18,92 | 27,94 |
| Elsaß-Lothringen . . | 31,41 | 0,98, |

d. h. die Veränderung vollzog sich zu gunsten des evangelischen Teils in Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen, zu gunsten des römisch-katholischen Teils in Preußen, Sachsen, Hessen. Innerhalb Preußens war das Verhältnis für die Evangelischen nur in Westfalen, Rheinland und Hohenzollern ein steigendes (S. 30), am ungünstigsten in den östlichsten Landesteilen. Hier hat in den 34 Jahren von 1861 bis 1895 die römisch-katholische Bevölkerung im Bezirk Danzig um 10, in Marienwerder um 22, in Posen um 29, in Bromberg um 8, in Oppeln um 10 Prozent mehr als die evangelische zugenommen (S. 31). Die Ursachen dieser neueren Verschiebungen der konfessionellen Verhältnisse in Preußen sind mannigfaltig. Es wandern mehr Katholiken als Evangelische ein, während mehr Evangelische als Katholiken auswandern (S. 39). Dazu kommt, daß nach den Feststellungen des statistischen Bureaus die rein polnischen Ehen durchweg kinderreicher sind als die deutschen. Dieser Überschuß der Geburten aber kommt vorzugsweise der römisch-katholischen Konfession zu statten, da nur 240800 Polen evangelisch sind gegenüber von stark $2^1/_2$ Millionen Anhängern des römisch-katholischen Bekenntnisses

(S. 42). Als dritter Faktor kommen hier die Mischehen zwischen Protestanten und Römischen Katholiken in Betracht. In den Vorbemerkungen zu diesem wichtigen Kapitel macht der Vf. auf die bisher nicht oder wenig beachtete Thatsache aufmerksam (S. 44), daß die römisch-katholische Kirche in Preußen hier weit stärker engagiert ist als die evangelische. Denn während am 1. Dezember 1885 von 1000 der Anwesenden jeder Bekenntnisgruppe evangelischerseits 12 Prozent der Männer und ungefähr 13 Prozent der Frauen in gemischter Ehe lebten, befanden sich römisch-katholischerseits 26,64 Prozent der Männer und 21,63 der Frauen in gemischten Ehen. Der Abschluß solcher Ehen ist in Preußen in stetigem Wachstum begriffen. Seit 1890 ist in Preußen jede zwanzigste unter den vorhandenen Ehen eine gemischte Ehe zwischen Evangelischen und Römischen Katholiken (S. 45). In Bezug auf den Konfessionsstand der Kinder aus den gemischten Ehen hat man bisher in evangelischen Kreisen durchweg pessimistisch geurteilt. Pieper hat das Verdienst, diesem Urteil den Boden entzogen zu haben. Er geht dabei mit Recht nicht von der Trauung der Eltern oder der Taufe der Kinder aus, sondern von der thatsächlichen konfessionellen Erziehung. Das Material zur Beantwortung dieser Frage bot die amtliche Statistik in Preußen, die bei den Volkszählungen 1885, 1890, 1895 auch die Konfession der Kinder feststellen ließ. Über das Ergebnis schreibt P. S. 59 f.: „Von der Gesamtzahl der im Hause ihrer Eltern anwesenden Kinder unter 16 Jahren aus den Mischehen zwischen evangelischen und römisch-katholischen Personen waren

| | evangelisch | römisch-katholisch | evangelischerseits mehr |
|---|---|---|---|
| den 1. Dez. 1885: | 231 712 = 54 Proz. | 194 542 = 46 Proz. | 37 170 |
| „ 1. „ 1890: | 258 668 = 55 „ | 211 325 = 45 „ | 47 343 |
| Von Kindern jedes Alters | | | |
| den 1. Dez. 1895: | 332 947 = 56 „ | 264 648 = 44 „ | 68 299 |

Nach Abzug der neuen Provinzen ergibt sich für die altpreußische Landeskirche fast dasselbe Übergewicht evangelischer Erziehung, nämlich 1885: 54 Proz., 1890: 54,8 Proz., 1895: 56 Proz. Von annähernd 520000 Kindern in den gemischten Ehen der preußischen Landeskirche im Jahre 1895 wurden 65400 mehr evangelisch als katholisch erzogen." So tritt also der Aus- und Einwanderung und dem Geburtenüberschuß die Kindererziehung der gemischten Ehen

als Korrektiv gegenüber. Am Schluß dieses wichtigen Kapitels lesen wir (S. 89): „Zwei Dritteile der Bevölkerung (Preußen, Hessen, Baden) enthalten ca. 340000 gemischte Ehen, und in ihnen wurden 81600 der Kinder mehr evangelisch als römisch-katholisch. Das dritte Dritteil (Sachsen, Bayern, Württemberg und die übrigen Länder) hat die zählungsmäßige Gegenprobe des Erziehungsergebnisses auf die kirchlichen Anzeichen hin noch nicht angestellt, doch enthält dieses Drittel 10891000 Evangelische gegen 6273000 Römisch-Katholische, und die Gesetzgebungen dieser Länder über die konfessionelle Erziehung der fraglichen Kinder sind einer wenigstens verhältnismäßigen Teilung der Kinder unter die beiden Hauptkonfessionen günstig. Somit fällt der Zuwachs im ganzen zu gunsten der evangelischen Kirche aus."

Die Überschriften der folgenden Kapitel lauten: Das Verhältnis der deutschen evangelischen Landeskirchen zu den sie umgebenden nichtlandeskirchlichen Protestanten und zu den nichtchristlichen Religionen; Die deutschen Landeskirchen, die Reichsangehörigkeit und die Mannigfaltigkeit der Muttersprachen im Deutschen Reich; Der räumliche Umfang, die Bewohnbarkeit und die Bewohntheit der Gebiete der Landeskirchen und der Provinzialkirchen; Die Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land; Zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Glieder der evangelischen Landeskirchen.

Der „Grundlegung" folgt als zweiter Teil eine „Darstellung", in der eine Fülle von wichtigen Fragen zur Behandlung gelangen, die aber vorwiegend theologisches und kirchliches Interesse erregen (die kirchliche Versorgung, d. h. die geistlichen Stellen, die gottesdienstlichen Stätten, die Kirchspiele; Die gemeindlichen theologischen Berufsarbeiter und ihr Nachwuchs; Die zur Verfügung stehenden Geldmittel für den Bestand, die Entwicklung und die Leitung der Landeskirchen; Die Äußerungen kirchlicher Sitte und kirchlichen Lebens: Taufe, Konfirmation, Abendmahlsbeteiligung, Kirchenbesuch, Trauungen; Wahlbeteiligung an den Gemeindeorganen; Kirchliche Beerdigungen). Dagegen verdienen die Untersuchungen über den Konfessionswechsel allgemeine Beachtung. In Bezug auf das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche gestaltet sich die Lage für die protestantische Seite weit günstiger, als herkömmlich angenommen wurde. Nach P. S. 229 steht dem Übertritt von 40577 Römischen Katholiken in den Jahren 1880—1897 ein Verlust von nur 4442 Evangelischen gegenüber; die Gründe für die Annahme, daß diese Zahlen an-

nähernd den Thatsachen entsprechen, vgl. S. 228. Die römisch-katholische Kirche steht besser in Bayern, Württemberg, Sachsen; doch handelt es sich hier um niedrigere Ziffern. Auch die Statistik der geldlichen Leistungen der Protestanten ist sehr lehrreich, zumal bei Berücksichtigung der weit größeren Stiftungen auf römisch-katholischer Seite (S. 261 ff. vgl. Nachtrag S. 291).

Am Schluß wird über die römisch-katholische Kirche gehandelt, über ihre Organisation, die Religionsverhältnisse der Bistümer, die Seelsorgestellen auf deutschem Gebiet, die geistlichen Orden und Kongregationen (S. 268 ff.). Die dürftigen Veröffentlichungen von dieser Seite tragen die Schuld, daß dieser Abschnitt kürzer ausgefallen ist, als es seine Bedeutung verdient. Über Missionswesen und Vereine hoffen wir in einer neuen Auflage mehr zu erfahren. Carl Mirbt.

La Délimitation de la frontière franco-allemande par le colonel **Laussedat**, membre de la commission de Délimitation. Paris, Ch. Delagrave. 1901. 219 p. 6 planches.

Der Vf., seit 1856 Professor der Astronomie und Geodäsie an der École polytechnique, den Geographen rühmlichst bekannt durch seine bahnbrechenden Verdienste um die Einführung der Photogrammetrie in die Praxis der Terrainaufnahme, hatte die schmerzliche Aufgabe, im April 1871 in den Konferenzen zu Brüssel neben seinem Freunde General Doutrelaine, dann im Mai allein in Frankfurt als militärisch-technischer Vertreter Frankreichs in Wirsamkeit zu treten bei der genaueren Feststellung der in den Friedenspräliminarien am 26. Februar zu Versailles nur in den allgemeinen Grundzügen entworfenen neuen Ostgrenze Frankreichs. Er suchte dann, allerdings ohne Erfolg, seinen Anschauungen, die ein für sein Vaterland günstigeres Ergebnis als erreichbar betrachteten, Geltung zu verschaffen bei der kommissarischen Vorbereitung der Parlamentsentscheidung über die Ratifikation des Friedensvertrages am 18. Mai. Dagegen gelang es ihm, bei der wirklichen Grenzabsteckung in den Sommermonaten 1871 nicht nur die Interessen Frankreichs bei der Interpretation des Vertrages im lothringischen Erzrevier mit vollem Erfolge wahrzunehmen, sondern auch noch die nachträglichen Abtretungen kleiner, für Frankreich nicht gut entbehrlicher Gebietsteile (1. Igney bei Avricourt, 2. Raon-sur-Plaine und Raon-les-Leau am Donon) durch gründliche Untersuchungen an Ort und Stelle entscheidend vorzubereiten. Es sind also relativ kleine Einzelfragen, die hier an der

Hand der Aktenstücke (S. 147—214) und mit der Beigabe einfacher, aber durchaus zweckentsprechender Kartenskizzen beleuchtet werden. Aber die Darstellung eines diese Fragen völlig beherrschenden und mit glühendem Pflichteifer behandelnden Mannes, der mit den leitenden Persönlichkeiten seiner Nation in der Abwicklung dieser Fragen beständig unmittelbar zusammenwirkte, auch über die Unterhandlungen der beiderseitigen Staatslenker aus dem Munde der Nächstbeteiligten manches erfuhr, wirft doch auf das Wesen der leitenden Männer und auf die durch den Communeaufstand erschwerte Lage viel interessantes Licht, das freilich keineswegs objektiv und farblos ist. Denn der Vf. ist eine überaus leidenschaftliche Natur, die auch in den letzten 30 Jahren noch nicht soviel Ruhe gewonnen hat, die schwere Verantwortlichkeit Thiers', dem alles an raschem Friedensschluß liegen mußte, richtig abzuwägen gegenüber dem vom Vf. überschätzten Gewicht der kleinen, nicht ganz nach dessen Sinne erledigten Einzelfragen der Grenzführung. Die französischen Politiker werden meist als traurige Tröpfe geschildert mit Ausnahme von Pouyer-Quertier, der durch seine Jovialität und seinen guten Appetit Bismarck besser als der thränenselige Favre zugesagt und sein Ohr gewonnen habe. Als ein Triumph wird (S. 51) authentisch die Scene geschildert, wie der muntre französische Unterhändler den Sitz eines Hüttenwerkes, an dem er selbst beteiligt war, das Dorf Villerupt noch dem Kanzler abgerungen habe mit dem scherzhaften Vorwurf: »Si vous étiez le vaincu, je vous donne ma parole que je ne vous eusse pas obligé à devenir Français, et vous me faites Allemand.« Daß die deutschen Unterhändler von Laussedat nicht sehr schmeichelhaft konterfeit werden, versteht sich von selbst. Namentlich auf Hauchecorne, der von den Eisenerzlagern Lothringens soviel erstrebte, wie irgend zu haben war, ist er übel zu sprechen; aber auch General v. Strantz, der überaus höflich, aber zurückhaltend und vorsichtig, augenscheinlich ganz der rechte Mann am rechten Platze war, wird nichts weniger als rücksichtsvoll behandelt (il représentait assez bien la race prussienne, quand elle cesse d'être arrogante, mais toujours sans scrupule). Bei der galligen, auffahrenden Art, durch die der Oberst selbst seinen Gefährten in der schwierigen Aufgabe unbequem wurde, waren die deutschen Unterhändler in der Erfüllung ihrer Pflicht ihm gegenüber sicherlich auch in keiner beneidenswerten Lage. An manchen Stellen, an denen der Bericht geradezu mit begangenen Unhöflichkeiten renommiert (S. 98, 101), bedauert man,

daß die Augen des deutschen Zeugens sich schon für immer geschlossen haben. Denn wer seine Leidenschaftlichkeit so wenig im Zaume zu halten vermag wie der Vf., weckt bei dem Leser unvermeidlich die Neigung zu historischer Kritik.

Breslau. J. Partsch.

Die deutschen Corps. Eine historische Darstellung mit besonderer Berücksichtigung des Mensurwesens von **Wilhelm Fabricius.** Berlin, Hans Ludwig Thilo. 1898. 431 S.

Fabricius gilt als Autorität auf dem Gebiet der studentischen Geschichte; allenthalben in populären Aufsätzen und Schriften, die sich mit dergleichen Dingen befassen, findet sich sein 1891 erschienenes Buch „Die Studentenorden des 18. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zu den gleichzeitigen Landsmannschaften“ und das vorliegende als Quelle benutzt. Ich halte es für angebracht, das letztere hier nachträglich kurz anzuzeigen, weil F. sich nicht begnügt hat, den mannigfachen Äußerlichkeiten des studentischen Lebens bis in alle Einzelheiten liebevoll nachzugehen, wofür er allein Beruf zeigt; im Gewande einer sachlichen, auf die Quellen gegründeten Darstellung unternimmt er vielmehr einen wohlberechneten, in seiner Tendenz nur allzu durchsichtigen Angriff auf alle Bestrebungen, die seit den Tagen der französischen Revolution gegen die Herrschaft eines einseitigen und rein äußerlichen studentischen Ehr- und Standesbegriffs auf unseren deutschen Hochschulen hervorgetreten sind. Gleich die Reformbewegung, die seit 1791 in Jena entstand und zum geistigen Urheber ohne Zweifel den Kantianer K. L. Reinhold hat, wird als „Produkt der Rache eines Schuftes“ hingestellt, weil dabei ein ziemlich zweifelhaftes Subjekt eine führende Rolle spielte. Kein Wort erfährt man davon, daß Fichte, der sich selbst als Nachfolger Reinholds im Vertrauen der Studenten bezeichnet, 1794 die studentischen Orden wenn auch nur vorübergehend für eine durchgreifende Reform gewann (vgl. J. G. Fichtes Leben und litterarischer Briefwechsel, hrsg. von J. H. Fichte 2 ², 48 ff.). Keine Gnade hat natürlich die Burschenschaft, die zur Bekämpfung jenes engherzigen Standesbegriffs am meisten beigetragen hat, vor Fabricius' Augen gefunden; sie hat, sagt er S. 277, „das Gleichgewicht im deutschen Studentenleben für längere Zeit aufgehoben und zu unsagbaren Zerrüttungen und Verfeindungen geführt“. Gleichwohl „gehört sie in die Entwicklungsgeschichte der Corps, weil sie in ihrer reinsten Form nichts weiter war als ein

Stadium der Corpsgeschichte". Und der Beweis für diese verblüffend neue Wertung der Dinge? Übergangsverbindungen, wie sie 1814 in Halle, 1815 in Jena, 1816 in Breslau entstanden, werden als Burschenschaften von der bewußten reinen Form hingestellt; der folgenschwere Verlauf, den die burschenschaftliche Bewegung weiterhin genommen hat, wird diskreditiert, indem die für die Corps günstigen Quellen sorgfältig ausgeschrieben und ihre Urteile verallgemeinert, alle anderen nur eben erwähnt oder völlig unterdrückt werden. Als Beispiel für diese unerhörte Methode, die uns bisher nur aus dem ultramontanen Lager bekannt war, muß ich mich begnügen, eins anzuführen. „Charakteristisch für das ganze (burschenschaftliche) Treiben" nennt F. (S. 306) die Aufzeichnungen des Leipziger Corpsstudenten Elster, nach denen die Corps vornehm und angesehen, die Burschenschaft eine verachtete Rotte widerlicher Schmutzfinken und die durch sie herbeigeführten Zustände unerträglich waren. Dabei wird erstens verschwiegen, daß zu jener Zeit auch ein „schmutzig bis zum Ekel" herumlaufender Corpsstudent nichts Ungewöhnliches war (vgl. Pabst, Theodor Müllers Jugendleben 1, 98, eine von F. sonst eingehend benutzte Quelle!), zweitens wird Karl Hases ausführlicher und leidenschaftsloser, gleichfalls aus Tagebuchaufzeichnungen geschöpfter Bericht (Ideale und Irrtümer S. 45 ff.) unterdrückt[1]), der der damaligen Leipziger Burschenschaft das glänzendste Zeugnis ausstellt; drittens wird Elsters nicht einmal für Leipzig zutreffendes Urteil — in der dortigen Burschenschaft spielten u. a. zwei Söhne des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg eine führende Rolle — verallgemeinert im direkten Widerspruch zu den thatsächlichen Verhältnissen. Denn beispielsweise wissen wir jetzt von R. Mohl (Lebenserinnerungen 1, 113. 117), daß in Heidelberg 1819 zwischen Burschenschaften und Corps kein Unterschied nach Ständen bestand und daß in Würzburg die Burschenschaft die wesentlich vornehmere Verbindung, der gesamte bayerische Adel an ihr beteiligt war.

Den schärfsten Widerspruch fordert es heraus, wenn S. 282 gesagt wird, die „Tendenz", daß durch den Geist der Burschenschaft die Hoffnung auf ein einiges Vaterland lebendig blieb, finde sich heute, „kritiklos nachgesprochen, in den meisten historischen Werken, am wenigsten freilich bei Treitschke". Man weiß, daß es die starke

[1]) Daß er als ein „freundlicheres Urteil" erwähnt wird, ändert daran nichts.

Seite des großen nationalen Historikers nicht war, liberale und volkstümliche Bestrebungen unbefangen zu schildern, und gerade seine Darstellung der burschenschaftlichen Bewegung hat durch Baumgarten und Bulle eine berechtigte Kritik erfahren. Treitschkes Name ist aber zu gut, um dem beschränkten Kastengeist einer kleinen studentischen Gruppe als Aushängeschild zu dienen, — und, alles in allem, als „historische Darstellung" hätte sich ein Buch nicht bezeichnen dürfen, das sich bei näherem Zusehen als fanatische Parteischrift im Dienste heute überwundener Anschauungen vom Wesen und Werte studentischer Dinge erweist

Köln. Otto Oppermann.

**F. J. Poirier,** Metz, documents généalogiques, armée, noblesse, magistrature, haute bourgeoisie d'après les régistres des paroisses 1561—1792. Paris, Lamulle et Poisson. 1899. XII u. 685 S.

Mit dem Jahre 1552 vollzog sich naturgemäß in den Zuständen der von Frankreich in Besitz genommenen Reichsstadt Metz ein vollständiger Wandel. An die Stelle der alten Adelsgeschlechter, der Paraiges, in deren Händen alle höheren Ämter vereinigt gewesen waren, und welche jetzt großenteils ihre Vaterstadt verlassen hatten, um namentlich in dem angrenzenden Lothringen neue Wohnsitze zu nehmen, traten allmählich reich gewordene Bürger, Offiziere der französischen Garnison, höhere Beamte der zahlreichen militärischen Institute und diejenigen Mitglieder des Metzer Parlaments, welche zufolge eines königlichen Ediktes von 1658 nach einer 20jährigen Amtsthätigkeit nobilitiert worden waren. Poirier hat sich der mühevollen aber dankenswerten Aufgabe unterzogen, alle bis zum Jahre 1792 in den Kirchenbüchern der 15 Metzer katholischen Pfarreien und der reformierten Kirche über diesen neuen Adel enthaltenen genealogischen Notizen zusammenzustellen. Das Register der letzteren Gemeinde ist übrigens das älteste, da es bis 1561 hinaufreicht. Es schließt einige Tage vor der Aufhebung des Edikts von Nantes ab.

Hollaender.

Hansische Geschichtsquellen. Herausg. vom Verein für hansische Geschichte. Neue Folge Band 2: **Fr. Bruns,** Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik. Berlin, Paß u. Garleb. 1900. 11, CXLIV u. 465 S. 12 M.

Seine ursprüngliche Absicht, in dem vorliegenden Bande nur eine Bearbeitung der wichtigen Chronik des Christian v. Geren zu

geben, hat der Bearbeiter bei fortgesetzter Beschäftigung mit der Geschichte der Lübecker Bergenfahrer dahin erweitert, daß er auch das noch ungehobene, reiche und vielseitige Quellenmaterial des Lübecker Staats- und Handelskammerarchivs über den Gegenstand zur Veröffentlichung herangezogen hat. Dieser dem chronikalischen vorangestellte urkundliche Teil bietet zunächst 231 Testamente lübischer Bergenfahrer aus der Zeit von 1307 bis 1529, die reichhaltigen Einblick in die lübisch-norwegischen Handelsbeziehungen gewähren, ferner 71 ausgewählte Eintragungen des Lübecker Niederstadtbuches aus den Jahren 1372—1530 nebst einigen anderen wichtigen Urkunden zur Geschichte des lübisch-bergenschen Handels, Nachrichten zur Geschichte der Bergenfahrerschüttinge zu Lübeck, die zumeist (19 N.N.) aus den Lübecker Stadtbüchern entnommen sind, einen Abdruck des Schüttingsrechnungsbuches von 1469 bis 1530 und schließlich Nachrichten zur Geschichte der kirchlichen Stiftungen der Bergenfahrer.

Der zweite chronikalische Teil des Werkes enthält die wichtige, von 1350 bis 1486 reichende eigenhändige Chronik des Kaplans und Sekretärs der Lübecker Bergenfahrer Christian v. Geren, die hier zuerst im Zusammenhange und vollständig veröffentlicht ist. Das Interesse an der Persönlichkeit und den Lebensschicksalen ihres Verfassers wird von Bruns durch eingehende Mitteilungen befriedigt. Beigegeben sind ferner die Kompilation des Sekretärs der Bergenfahrer Johann Bulder für die Jahre 1393—1526, die im Schüttingsrechnungsbuche verzeichneten Denkwürdigkeiten, welche die Jahre 1520—1527 und ausnahmlos Vorgänge aus der nächsten Interessensphäre der Bergenfahrer behandeln, sowie endlich die Nachrichten des Chronisten Hans Reckemann zur Geschichte der Bergenfahrer in den Jahren 1454—1545.

Ein Orts- und Personenregister sowie ein Sach- und Wortregister beschließen den inhaltreichen Band, dessen 411 Seiten Quellen B. eine Einleitung von 144 Seiten vorausgeschickt hat, in welcher er unter Heranziehung auch des bereits anderweitig gedruckt vorliegenden handelspolitischen Materials zur Geschichte der hansisch-bergenschen Beziehungen eine übersichtliche Darstellung der Geschichte der Lübecker Bergenfahrer vornehmlich im Mittelalter gibt.

In engem Zusammenhange mit der Begründung der handelspolitischen Machtstellung der Hanse in Norwegen seit dem 13. Jahrhundert, deren rechtliche Seite der Landesregierung gegenüber mit dem Privileg von 1376 bis ins 16. Jahrhundert hinein ihren Abschluß fand, entwickelte sich über die hansischen und nichthansischen

Konkurrenten hinweg eine handelspolitische Vorherrschaft der vier wendischen Städte im Bergenhandel, die auf der Einfuhr der wichtigsten Nahrungsmittel nach Bergen beruhte; und innerhalb dieser Gruppe errang Lübeck ein im 15. Jahrhundert immer entschiedener werdendes Übergewicht, so daß diese Stadt um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein Stapelrecht für den Verkehr mit Bergen als alte Gewohnheit in Anspruch nehmen konnte. Ein wichtiger Grund für diese Überlegenheit Lübecks lag in der Organisation seines Verkehrs mit Bergen in der Bergenfahrer-Kompagnie. Auch die drei wendischen Nachbarstädte besaßen entsprechende Verkehrsinstitute nicht. In ganz hervorragendem Maße lag deshalb auch die Leitung des hansischen Kontors zu Bergen und seine Vertretung nach außen hin in Händen der Lübecker Bergenfahrer, wie B. an der Heimatszugehörigkeit der Älterleute, Beisitzer und Bevollmächtigten des Kontors nachweist. Nach diesem die Jahre 1365—1528 umfassenden Verzeichnisse waren von 97 Genannten 82 mit Sicherheit in Lübeck zu Hause und nur 2 mit Sicherheit aus anderen Hansestädten. Sehr beachtenswert sind ferner die Angaben, welche B. aus den mitgeteilten Testamenten über die Herkunft ihrer Abfasser gewinnt. Nur der vierte Teil derselben waren nach seiner Berechnung geborene Lübecker, erheblich mehr als der vierte Teil stammte dagegen aus Westfalen, besonders dem Münsterlande, überhaupt mehr als die Hälfte aus dem westelbischen Niederdeutschland.

Dem Handel Lübecks mit Bergen und den Verhältnissen der diesen Handel beherrschenden Kompagnie der Lübecker Bergenfahrer widmet B. ganz besonders wertvolle und die Erkenntnis beider Fragen imeinzelnen fördernde Untersuchungen. Über den Warenverkehr zwischen beiden Plätzen und über die gehandelten Waren, insbesondere den Stockfisch, seine Arten und Zubereitungen, gibt er ausführliche Erörterungen. Durch die Ausnutzung der bisher fast ganz unbekannt gebliebenen Lübecker Pfundzollbücher aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts gewinnt er die Möglichkeit, den Umfang des Warenverkehrs zwischen Lübeck und Bergen für wenigstens einige Jahre ziffernmäßig darzustellen. Wir erhalten dadurch Aufschluß über den Wert von Einfuhr und Ausfuhr im lübisch-bergenschen Handel, über den Anteil verschiedener Waren am Gesamtverkehr, über die Werte der einzelnen Schiffsladungen u. a. m.

Der Stellung Bergens als Stapel für den Norden Norwegens und die norwegischen Inseln, dem Verkehr zwischen Bergen und den

Nordlanden und der wirtschaftlichen Lage des norwegischen Handelsstandes, der Bedeutung dieses Stapelzwangs für den hansischen Bergenhandel und dem diesem so schädlich gewordenen, im 15. Jahrhundert aufkommenden direkten Verkehr der Engländer und später auch der Hansen nach Island widmet B. verständnisvolle, wenngleich nicht alle Fragen beantwortende oder klarstellende Ausführungen.

Eingehend behandelt er endlich auch die Organisation des Geschäftsbetriebs der Lübecker Bergenfahrer sowie ihre Gliederung und ihr inneres Leben als Korporation. Für die Beurteilung der socialen Stellung der Bergenfahrer ist es wichtig, daß sie von Hause aus durchweg den ärmern Bevölkerungsschichten angehörten und sich dementsprechend i. a. zu nur mäßigem Wohlstande aufschwangen. Jener aristokratische Charakter, den z. B. Ende des 15. Jahrhunderts die lübische Kaufmannschaft in Nowgorod hatte, fehlte ihr also in Bergen gänzlich; nur zwei Bergenfahrer sind in die Zirkelgesellschaft in Lübeck aufgenommen worden, beide erst auf Grund ihrer Wahl in den lübischen Rat. Auch die sociale Stellung der Lübecker Bergenfahrer ist bei der Beurteilung der lübischen Politik des 14. bis 16. Jahrhunderts dem skandinavischen Norden gegenüber und bei Erforschung ihrer treibenden Motive nicht zu übersehen.

Der vorliegende Band bringt somit nach den verschiedensten Seiten wie für die speciell lübische, so auch für die allgemeine nordeuropäische Handelsgeschichte und für das Verständnis der lübisch-hansischen Handelspolitik wichtige Beiträge, deren umsichtige und sorgfältige Darbietung durch B. uneingeschränkten Dank verdient.

Kiel. Daenell.

Der Artushof in Danzig und seine Brüderschaften, die Banken. Von **P. Simson.** Danzig, Th. Bertling. 1900. 338 S.

Einen wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums bietet die umfangreiche Studie Simsons über den Artushof in Danzig und seine Brüderschaften, die Banken. Sie ist gegründet auf eine Fülle von wichtigen, bisher kaum bekannten Quellen, die sich im Besitze der noch bestehenden Banken befinden, unter ihnen am wichtigsten die von ihrer Gründung bis zur Gegenwart zum größten Teil noch wohlerhaltenen Brüder- und Rechnungsbücher der einzelnen Banken. Zahlreiche wertvolle Ergänzungen boten Archiv und Bibliothek der Stadt Danzig. In sieben Beilagen teilt S. aus

diesem reichen Material die vier Artushofordnungen und wichtige Dokumente einiger Banken mit. Seine Darstellung ist geschickt und fesselnd und wird in willkommener Weise unterstützt durch 15 große Lichtdruckbilder, die den Artushof von außen und innen sowie seine Kunstwerke zeigen, und durch 15 kleine Abbildungen im Text.

Im ersten Kapitel bespricht S. den Ursprung der Artushöfe, über den bereits 1864 Th. Hirsch, der verdiente Begründer der neuern Danziger Geschichtsforschung, gearbeitet hatte. Es finden sich Artushöfe in den sechs größeren Städten des Preußischen Ordenslandes Thorn, Elbing, Kulm, Danzig, Königsberg und Braunsberg, außerdem in Stralsund und in Riga. Es darf wohl als wahrscheinlich gelten, daß die Bezeichnung „Artus"hof aus England übertragen worden ist, aber für das ganze Institut, wie S. meint, gilt dies doch keineswegs. Dieses ist so vollständig und selbstverständlich aus dem deutschen Bürgertum emporgewachsen wie irgend eines. Und zwar ist es aus dem alten Deutschland in das Kolonialland hinübergewandert. Insofern mag es immerhin richtig sein, was neuere Chronisten mit Berufung auf alte, jetzt nicht mehr vorhandene Quellen behaupten, und was S. mit Bezugnahme auf jene sagt, daß die Gründung dieser Institute in Thorn, Elbing und wohl auch Braunsberg in die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts falle, aber den Namen Artushof, wie S. mit Hinweis auf die preußisch-englischen Handels- und Kreuzfahrerbeziehungen meint, dürften sie damals schwerlich schon geführt haben. Die Quellen wissen vor der Mitte des 14. Jahrhunderts nichts von „Artushöfen" im Ostseegebiet; in Kulm, Königsberg, Stralsund und Riga kommt diese Bezeichnung erst im 15. Jahrhundert vor. Hierzu stimmt es, daß wir erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts den preußisch-englischen Verkehr stärker werden und einen Verkehr der Engländer nach der Ostsee beginnen sehen, der in wenigen Jahrzehnten eine große Lebhaftigkeit erlangte und der sich ganz überwiegend nach den Häfen des Preußischen Ordenslandes sowie nach Stralsund und Riga richtete, also nach denjenigen Plätzen, wo wir die Versammlungslokale der aristokratischen, später der aristokratisch-kaufmännischen Klasse der Bevölkerung als Artushöfe bezeichnet finden. Nicht der Verkehr von Angehörigen deutscher, hansischer Städte nach England kann zur Übertragung des Namens, des Instituts wie gesagt schon gar nicht, geführt haben, — warum ist er dann nicht z. B. in Köln, Lübeck oder Hamburg vertreten? —, sondern höchstens umgekehrt das Vordringen des englischen

Verkehrs in die Hansestädte, und dieser wandte sich nach andern als den mit Artushöfen ausgestatteten Ostseestädten nur in ganz geringfügigem Maße.

Auf die älteste Geschichte des Danziger Artushofs, seinen Zusammenhang mit der aristokratischen Georgenbrüderschaft, die allmähliche Erweiterung des Kreises der Hofbesucher, bis sie daselbst eine Korporation der Danziger Kaufmannschaft mit Älterleuten an der Spitze vorstellen und das Lokal nicht nur geselligen Zusammenkünften mehr diente, sondern Versammlungsplatz der Danziger Kaufmanschaft, Mittelpunkt des kaufmännischen Lebens in Danzig geworden war, geht S. im zweiten Kapitel ein.

Mit dem Brande dieses von der Georgenbrüderschaft erbauten und besessenen Artushofs und seiner Neuerbauung durch die Stadt 1481 begann eine neue Zeit für den Artushof und das Leben in ihm. Die Banken bildeten sich. Das 16. Jahrhundert war wie für den Danziger Handel so auch für den Artushof die Zeit der Blüte. Ihr entstammt der herrliche Bau zwischen dem Langenmarkt und der Brodbänkengasse und der Rest der zahlreichen Kunstwerke, den er noch heute in sich birgt. Darüber handelt S. im dritten bis fünften Kapitel, deren letztes einer Darstellung der baulichen Veränderungen und der künstlerischen Ausschmückung des Artushofs während dieser Blütezeit gewidmet ist.

Die glänzende Zeit des Artushofs endete 1626. Die langen und schweren Kriegszeiten des nun folgenden Jahrhunderts ließen den Hof und sein Leben wiederholt für längere Zeiten veröden, der Handel sank, es sank das Interesse der Bürgerschaft am Artushof immer tiefer, bis die Stadt 1742 auf Vorschlag einer großen Anzahl Danziger Firmen ihn der Kaufmannschaft als Börse überwies, was er bis heute geblieben ist. Die Banken willigten in diese Veränderung seiner bisherigen Bestimmung, sie verloren damit das Heim ihrer geselligen Zusammenkünfte.

Die Zeit nach der Loslösung der Banken vom Artushofe und die Neubelebung der Banken in der Gegenwart, die noch heute als Vereinigungen zu geselligen und wohlthätigen Zwecken fortbestehen, schildert S. in den beiden letzten Kapiteln.

Die Banken selbst sind es gewesen, aus deren Mitte Gedanke und Anregung zur Abfassung der vorliegenden Geschichte des Artushofs, seiner Kunstwerke und des Lebens in ihm in den verschiedenen Jahrhunderten hervorgegangen sind. Sie haben auch die Mittel zur

Ausführung dieses Werks zur Verfügung gestellt und den Bearbeiter gewählt.

Kiel. Daenell.

Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft. Von Dr. phil. **Salka Goldmann.** Leipzig, B. G. Teubner. 1901. VI u. 121 S. 4 M. (Leipziger Studien aus d. Geb. d. Geschichte. 7. Bd. 2. Heft.)

Die Weiterbildung der städtischen Verfassungsnormen des Mittelalters während des 17. und 18. Jahrhunderts zu untersuchen, ist eine Aufgabe, die eines gewissen Reizes nicht entbehrt. Denn die Betrachtung einer im Rahmen gegebener lokaler uud territorialer Verhältnisse fortschreitenden Entwicklung gewährt nicht nur fruchtbare Gesichtspunkte zur Beurteilung der geschichtlichen Gesamtsituation, sondern läßt auch oft erhellende Strahlen zurückfallen in das Dunkel der Vergangenheit und Beziehungen und Verhältnisse mit ihrem thatsächlichen Untergrunde schärfer hervortreten, als das gleichzeitige Quellenmaterial nicht selten vermag. Auch die vorliegende Untersuchung, die zum Teil auf handschriftlichem Dresdner und Danziger Material beruht, bietet nach beiden Richtungen mancherlei Belehrung. Im ersten Teil wird die Entwicklung der Danziger Verfassung vor und nach Beginn der polnischen Herrschaft behandelt und gezeigt, wie der intelligente Stadtadel sowohl den demokratischen Bestrebungen im Inneren als auch der Gefahr landesherrlicher Einschränkung von außen mit Energie und diplomatischem Geschick zu begegnen und sich im Besitze der Macht zu erhalten weiß. Die Vereinigung mit Polen bedeutet zunächst eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Danzigs, das zum Ein- und Ausfuhrhafen des großen polnischen Hinterlandes wird. Gleichzeitig aber genießt die Gemeinde eine weitgehende Autonomie, teils auf Grund der Privilegien, die ihr zugleich mit den übrigen preußischen Ständen zur Belohnung des Abfalls vom Orden gegeben sind, teils infolge der Geschicklichkeit, mit der die regierende Aristokratie dem geldbedürftigen Landesherrn gegenüber die pekuniäre Leistungsfähigkeit der Gemeinde im städtischen wie im ständischen Interesse auszunutzen und vorübergehende städtefeindliche Tendenzen auf polnischer Seite, besonders zur Zeit Stephan Bathorys, mit Hilfe ihrer internationalen Beziehungen unschädlich zu machen weiß. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts beginnt der Rückgang des patricischen Stadtregiments, indem Gewerkeunruhen in Verbindung mit den in Polen besonders wirksamen gegen-

reformatorischen Bestrebungen den Rat zu Konzessionen, weniger an die Krone als an die mißvergnügte Bürgerschaft, nötigen. Im 18. Jahrhundert macht dann die Beschränkung der Ratsherrschaft weitere Fortschritte. Der Übergang der polnischen Krone an das Haus Wettin stellt der städtischen Regierung ein finanziell weniger abhängiges Königtum gegenüber. Gleichzeitig schädigt das Vordringen Rußlands und Brandenburgs zur Ostsee den Handel und Wohlstand der Bürgerschaft und verschärft damit die Oppositionsgelüste gegenüber der regierenden Aristokratie, die sich der thätigen Teilnahme am wirtschaftlichen Leben allmählich entzieht und in juristisch-bureaukratische Absonderung von den Unterthanen und deren Lebensinteressen verfällt. So führt der Streit um Finanzfragen 1748—1752 zur Katastrophe. Gewerke und Königtum reichen sich die Hände, und dem sächsischen Minister Grafen Brühl gelingt es, zugleich mit einer gründlichen Beschränkung der Ratsherrschaft eine wesentliche Erweiterung der königlichen Rechte durchzuführen. Freilich hat das polnische Königtum die Früchte dieses schließlichen Sieges nicht lange genossen; schon 1793 erfolgt die Vereinigung Danzigs mit Preußen. Damit schließt die Darstellung der Danziger Verfassungskämpfe, deren Vf. volle Anerkennung verdient wegen des Geschickes und Kombinationstalentes, mit dem er die wichtigsten Momente dieser komplizierten Entwicklung durch Heranziehung der von außen und innen mitwirkenden politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kirchlichen Verhältnisse aufzuhellen vermocht hat.

Bensberg. J. Hartung.

Bydragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap te Utrecht. Deel XXII. Amsterdam, Johannes Müller. 1901. CXIII u. 459 S. 8,50 M.

Aus den Mitteilungen des Vorstandes: Die Brieven van Nicolaas van Reigersbergh aan Hugo de Groot, welche Herr Professor Rogge herausgeben wird, sind im Druck. — Dr. Japikse bereitet eine Ausgabe der Aufzeichnungen vor, welche die Pensionäre Hop (für Amsterdam) und Vivien (für Dordrecht) 1672 und die folgenden Jahre während der Sitzungen der Staaten von Holland verfaßt haben. — Dr. Kernkamp, der eine Reise nach Schweden, Norwegen und Dänemark unternahm, hat dort für die Gesellschaft verschiedene Dokumente abschreiben lassen, von denen bereits eine für die Geschichte der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Holland und

Dänemark wichtige Denkschrift Theodoor Rodenburghs zur Veröffentlichung bestimmt ist. — Die Bearbeitung der Historischen Grundkarten für Holland ist einer speciellen Kommission übertragen worden.

Beiträge der Mitglieder: Blok, Drie Brieven van Samuel Sorbière over den toestand van Holland in 1660 (Berichte eines französischen Polyhistors (Hugenotten): I. Relation d'un voyage fait en Hollande; II. Du Gouvernement des Provinces Unies; III. De l'estat des sciences en Hollande (Monsieur Hugens vient d'obliger extrèmement le public en la publication de son système de Saturne u. s. w.). — S. Muller Hz., Het oude Register van graaf Florens (Herausgabe des ältesten Lehnregisters der gräflich holländischen Kanzlei, das mit dem Jahre 1232 anfängt und bis ins 14. Jahrhundert reicht; der Ausgabe geht eine ausführliche Einleitung voran, während vier Exkurse angehängt sind, unter denen sich die Genealogien der holländischen Geschlechter Teylingen, Benthem und Wassenaer befinden. Zum Schluß ein Namensverzeichnis). — Fruin, Servitia, Tienden en Exemtiegelden opgebracht door de O. L. Vrouwen Abdij te Middelburg (Akten aus dem Archiv der Abtei, jetzt im Reichsarchiv zu Middelburg, 1387—1512). — Breen, Correspondentie tusschen Prins Maurits en den Amsterdamschen Burgemeester Reinier Pauw, 1617—1719 (Pauw war einer der Führer der Oldenbarnevelt feindlich gesinnten Partei. Wichtiger Nachtrag zum zweiten Teil der zweiten Reihe von Groens Archives). — Kernkamp, Een Contract tot Slavenhandel van 1657 (Kontrakt zwischen Laurens de Geer im Namen der schwedischen afrikanischen Kompagnie und drei Amsterdamer Kaufleuten zum Import von Negersklaven auf Curaçao. Ein Beweis, daß an der schwedischen afrikanischen Kompagnie hauptsächlich holländisches Kapital beteiligt war). H. T. C.

# Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

**Die Redaktion.**

## Allgemeines.

Die Cambridge University Press kündigt das Erscheinen zweier neuer Unternehmungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte an, nämlich einmal eine auf 12 Bände berechnete Cambridge Modern History, die die Zeit von der Reformation bis auf die Gegenwart umfassen soll, herausgegeben unter Beteiligung einer größeren Anzahl von Gelehrten, von Ward, Prothero und Stanley Leathes (Bd. 1 The Renaissance demnächst erscheinend); und zweitens einen Abdruck der im Sommer dieses Jahres in Cambridge gehaltenen öffentlichen Vorlesungen über die Entwicklung im 19. Jahrhundert, an denen auch E. Marks beteiligt war, unter dem Titel: Studies in the history of the Nineteenth Century.

In England ist kürzlich durch königliche Verfügung eine „Britische Akademie“ zur Förderung des Studiums der Geschichtskunde, Philosophie und Philologie ins Leben gerufen worden, der 49 Männer aller politischen Richtungen angehören.

Von dem 23. Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiet der germanischen Philologie ist die 1. Abteilung erschienen. Er enthält die Berichte über die Geschichte der germanischen Philologie, allgemeine Sprachwissenschaft und allgemeine vergleichende Litteraturgeschichte, Gothisch, Skandinavisch, Deutsch in seiner Gesamtentwicklung, Alt-, Mittel- und Neuhochdeutsch und deutsche Mundartenforschung.

Bei Frommann in Jena ist der 1. Band eines „Jenaer Jahrbuchs“ erschienen, mit Unterstützung der Stadt Jena herausgegeben vom Städtischen Museum (42 S.).

Eine sehr willkommene bibliographisch-kritische Übersicht über ›L'état actuel des études d'histoire moderne en France‹ veröffentlichen Caron und Sagnac, die Herausgeber der Rev. d'hist. mod. et contemp. (Paris, Verlag dieser Revue, 1902. 92 S.).

Im Juniheft der Revue de synthèse historique (4, 3) setzt sich Xénopol mit dem 2. Bande von Rickerts „Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung“ auseinander und ist mit ihm, bei mancher wesentlichen Abweichung, einverstanden in der Zurückweisung der naturwissenschaftlichen Methoden vom Gebiete der Geschichte. Henri Berr, der Herausgeber der Zeitschrift, hat an Seignobos' sonst von ihm warm gelobten Buche ›La méthode historique appliquée aux sciences sociales‹ eine übertriebene Wertschätzung des individuellen Faktors in der Geschichte zu rügen. E. Bertaux behandelt ›L'histoire des arts et les oeuvres d'art‹, Boissonnade referiert über neuere Erscheinungen zur französischen Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters (Schluß im Augustheft). Aus dem Augustheft der Zeitschrift erwähnen wir noch Richard, La notion de l'arrêt de développement en psychologie sociale (gegen Vierkandts Meinung, daß die Zivilisation zu einer Auflösung der Bedingungen des Kollektivlebens führe); Bargy, L'origine de la tolérance aux États unis und Delacroix' Litteraturbericht zur Geschichte der mittelalterlichen lateinischen Philosophie.

Von dem als Repetitions- und Nachschlagebuch in den Händen vieler Studierenden befindlichen „Handbuch der Deutschen Geschichte“, in Verbindung mit R. Bethge, W. Schultze, H. Hahn, E. Köhler, F. Großmann, G. Liebe, G. Ellinger, G. Erler, G. Winter, F. Hirsch, A. Kleinschmidt herausgegeben von Bruno Gebhardt ist die zweite Auflage erschienen (Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig, 1901. 2 Bde. VIII, 720 u. VIII, 899 S.). Die neue Auflage beschränkt sich in der Regel [auf Verarbeitung der inzwischen erschienenen Litteratur] und entsprechende Nachprüfung früherer Urteile, was von einigen Mitarbeitern, wie z. B. Georg Erler (für die Zeit von 1273—1493), mit sehr anerkennenswerter, von andern dagegen, wie Georg Winter (von 1493—1648), mit ganz unzureichender Sorgfalt geschieht. Abgesehen von dem dadurch gesteigerten Umfang des Buches ist die Art der Anlage ganz dieselbe wie in der ersten Auflage geblieben, so daß sich eine eingehendere Anzeige an dieser Stelle erübrigt. Für die praktischen Zwecke des Handbuches scheint vor allem die auch in der zweiten Auflage fortdauernde Ungleichwertigkeit der Einzelbeiträge ein ernstes Hindernis zu bleiben. Der 1. Band steht in der Hauptsache hoch über den meisten Beiträgen des zweiten. In

manchen Abschnitten ist die Verteilung des Stoffes zwischen dem lapidaren, aber inhaltsleeren Text und den immer stärker anschwellenden Anmerkungen nicht glücklich; hier würde entweder weniger oder mehr u. E. den Vorzug verdienen. Die Art, wie Gebhardt selber die letzten Jahrzehnte der Reichspolitik breit (man lese z. B. 2, 811 über den Prozeß Leckert-Lützow) und ohne höhere Gesichtspunkte verarbeitet, fällt aus dem Rahmen des Handbuches gänzlich heraus. H. O.

Ein interessanter Aufsatz von G. Schmoller in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1902 Nr. 39 (vgl. auch das Oktoberheft der Deutschen Monatsschrift) behandelt: Entstehung, Wesen und Bedeutung der neueren Armenpflege (mit einem Rückblick auf das Altertum. Ersatz der kirchlichen durch die weltliche Armenpflege in neuerer Zeit, ihre Entwicklung und Ausdehnung; sozialpolitische Betrachtungen).

In den Annalen des deutschen Reichs 1902, 9 handelt Fr. Tezner über: Die wissenschaftliche Bedeutung der allgemeinen Staatslehre und Jellineks Recht des modernen Staates (auch bei Jellinek zeigt sich jetzt eine Herabminderung der Gemeingültigkeit der in der allgemeinen Staatslehre gewonnenen Ergebnisse).

In der Political Science Quarterly 17, 2/3 findet sich eine Abhandlung von S. und B. Webb: What happered to the English Parish (Geschichte ihrer Organisation). In Nr. 3 ebendort folgt ein interessanter Aufsatz von J. A. Hobson: The scientific basis of imperalism (gegen die imperialistische Behauptung, daß der Fortschritt der Menschheit nur auf dem Kampfe der Rassen untereinander und dem Sieg der höheren Rasse beruhe; so gut in den einzelnen großen Nationen gerade das Aufhören der innern Kämpfe zu höherer Zivilisation geführt habe, so könne auch von der Vereinigung der Nationen und ihrem friedlichen Wettbewerb ein Fortschreiten zu höherer Kultur erwartet werden). Endlich notieren wir aus Heft 3 den Anfang einer Arbeit von J. W. Garner: The judiciary of the German Empire (I. Organisation des deutschen Gerichtswesens der Gegenwart).

Einen kurzen, mit praktischen Ratschlägen für seine Landsleute versehenen Überblick über die europäischen Archive und ihre Geschichte gibt ein von G. L. Burr in der American Historical Review 7, 4 veröffentlichter Vortrag: European Archives (das vom Verfasser in einer Anmerkung berichtete Mißgeschick mit der preußischen Archivverwaltung dürfte aber auf ein Mißverständnis zurückzuführen sein; auch die Angaben über Vorlegung von Repertorien entsprechen nicht mehr ganz den jetzigen Bestimmungen). — Ein Artikel von R. J. Sturdee im Augustheft der Westminster Review (158, 2) behandelt: The teaching of history on war (der Krieg mag in früherer Zeit ein Kulturelement gewesen sein; jetzt ist das aber nicht mehr der Fall, und auch in der Geschichtschreibung sollte die Darstellung der Kriege weniger hervortreten). — Im Augustheft der

Contemporary Review (440) handelt A. M. Stevens über falsch idealisierende Auffassungen der römischen Geschichte: Prevalent illusions on Roman History.

Die Revue philosophique 27, 7 enthält einen Artikel von H. Leuba: Les tendances fondamentales des mysthiques chrétiens (Anfang). — In der Science sociale 34, 3 setzt H. de Tourville seine Histoire de la formation particulariste fort (25 Les grandes monarchies européennes de l'âge moderne. L'Espagne, La France). Ebendort folgt ein zweiter Artikel von A. de Préville: Dū Japon antique au Japon moderne. — Die Revue de Métaphysique et de Morale 10, 5 enthält den Schluß der Abhandlung von J. Wilbois: L'esprit positif (Ursprung und Bedeutung der positivistischen Philosophie); ebenso die Académie des sciences morales et politiques August 1902 den Schluß der Notice sur la vie et les travaux de M. le duc Albert de Broglie von Fagniez.

Einen auf der theologischen Konferenz in Kiel vor zwei Jahren gehaltenen Vortrag hat H. v. Schubert jetzt als besonderes Schriftchen herausgegeben unter dem Titel: Die heutige Auffassung und Behandlung der Kirchengeschichte, Fortschritte und Forderungen (Tübingen, Mohr, 1902, 33 S. 8°) Mit Freuden werden Historiker diese von echt historischem Geist beseelten Betrachtungen eines Theologen lesen, und man kann nur wünschen, daß es dem Verfasser gelingt, bei der von ihm übernommenen Neubearbeitung von Möllers Kirchengeschichte, dessen erster Teil eben erschienen ist, diesen Geist recht zur Geltung zu bringen.

Aus der „Christlichen Welt“ 1902 Nr. 38 notieren wir einen Artikel von E. Foerster: Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts (Besprechung des Buches von Chr. Tischhauser, das gelobt wird, doch mit der Einschränkung, daß ihm eine genügende Ausbeutung der Archive abgeht, die allerdings fürs 19. Jahrhundert schwer zu erreichen sein dürfte). Aus Nr. 37 desselben Blattes erwähnen wir noch Artikel von Fr. v. Oertzen: F. X. Kraus und sein Cavour, und von W. Köhler: Spahns „Großer Kurfürst“, endlich aus Nr. 39/40 einen Aufsatz von P. Jaeger: Ist das Christentum unüberbietbar, der sich mit dem Vortrag von Troeltsch: Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte (Tübingen, 1902) und der darin vertretenen Möglichkeit beschäftigt, daß es noch eine tiefere Erschließung des Göttlichen als im Christentum geben könne.

Ein Aufsatz von G. Krüger im Archiv für Religionswissenschaft 5, 3: Der Fortschritt der Dogmengeschichtsschreibung, setzt auseinander, warum Verfasser in Dorners Grundriß der Dogmengeschichte (Berlin, 1899) einen Fortschritt nicht zu erkennen vermag.

Nicht sehr glücklich erscheint die Wahl eines von A. Vierkandt in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie 26 (1), 3 behandelten Themas: Natur und Kultur im sozialen Individuum. Wenn

auch zuzugeben ist, daß im gewöhnlichen Sprachgebrauch die Neigung besteht, Natur und Kultur in einen gewissen Gegensatz zu bringen, so dürfte es sich doch nicht empfehlen, diesen Gebrauch auch theoretisch begründen zu wollen. Schon die beliebte Unterscheidung von Kultur- und Naturvölkern kann nicht als sehr glücklich bezeichnet werden. Denn die „Natur“ der Kulturvölker ist eben eine andere als die der unkultivierten Völker, und umgekehrt ist eine unnatürliche Verfeinerung der Kultur überhaupt keine echte Kultur mehr. Vollends aber beim „sozialen Individuum“ kann man überhaupt nicht von einem Gegensatz zwischen Natur und Kultur sprechen; denn alle soziale Einwirkung besteht eben in Mitteilung von einer mehr oder weniger entwickelten, in richtigeren oder verkehrteren Bahnen sich bewegenden Kultur. Es scheint uns daher in diesem Falle richtiger, dem üblichen Sprachgebrauch entgegenzuwirken, als ihm durch besondere Interpretation eine scheinbare theoretische Begründung zu verleihen. E.

Bezüglich der Grundkarten veröffentlicht R. Kötzschke neuerdings zwei Artikel, die sowohl über den Stand des Grundkartenunternehmens informieren als auch die Frage der wissenschaftlichen Verwertung dieser Karten erörtern, einmal im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 50, 7/8: Die Zentralstelle für Grundkarten zu Leipzig, ihre Einrichtungen und Aufgaben, und ferner in den Deutschen Geschichtsblättern 3, 11/12: Ortsflur, politischer Gemeindebezirk und Kirchspiel, ein Beitrag zur Gemarkungsgrenzenfrage. Aus den Deutschen Geschichtsblättern 3, 10 und 11/12 notieren wir noch einen Artikel von G. Winter: Aus pommerschen Stadtarchiven, eine nützliche Zusammenstellung von deren Beständen, wie sie teils als Deposita im Stettiner Staatsarchiv vereinigt, teils vom Verfasser an Ort und Stelle auf Reisen ermittelt worden sind.

Aus dem Globus 82, 7 notieren wir einen Artikel von David Mac Ritchie: Zwerge in Geschichte und Überlieferung (Zusammenstellung, aber unzureichend); und ebendort Nr. 10 von B. Kuske: Der Stand der Ornamentikfrage (es lassen sich drei Stufen der primitiven Kultur unterscheiden, die naturalistische, die stilisierende und die Stufe des vollendeten ornamentalen Stils); — aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde 1902, 6 von P. Matschie: Die Säugetierwelt Deutschlands einst und jetzt, in ihren Beziehungen zur Tierverbreitung (Wandel von den ältesten geologischen Perioden bis zur Gegenwart). — In den Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Wien 45, 7/8 setzt W. Stavenhagen seine instruktiven Zusammenstellungen über die historische Kartographie in den verschiedenen Ländern fort: Frankreichs Kartenwesen in geschichtlicher Entwicklung (vgl. H. Z. 89, 150).

Die Annales de géographie 59 enthalten eine umfassende, zugleich den Inhalt kurz resumierende Bibliographie der geographischen

Arbeiten des Jahres 1901. — The geographical Journal 20, 3 veröffentlicht einen interessanten Vortrag nebst anschließender Diskussion von W. H. Ramsay: The geographical conditions determining history and religion in Asia minor.

Aus der „Gegenwart" 1902 Nr. 34 notieren wir einen Aufsatz von K. Noetzel: Folgen der Evolutionserkenntnis (sc. für die moderne Weltanschauung); aus dem Archiv für systematische Philosophie 8, 3 den Schlußartikel von F. Tönnies: Jahresbericht über Erscheinungen der Soziologie aus den Jahren 1897 und 1898; aus der Zeitschrift für Schulgeographie 23, 11 von J. Mayer: Die Ergebnisse der Hausformforschung in den südostdeutschen Gebieten; aus dem Korrespondenzblatt des Gesammtvereins ꝛc. 50, 9 eine Zusammenstellung von K. Th. Zingeler: Geschichtsforschung in und über Hohenzollern; aus den Kantstudien 7, 1 den Anfang eines Aufsatzes von F. Medicus: Kants Philosophie der Geschichte.

Aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung sind hier anzuführen die Aufsätze von G. Bindenkapp: Matriarchalische Geschichtsschreibung (2. August; Besprechung des Buches von H. Driesmann. „Kulturgeschichte der Rasseninstinkte", in dem der Einfluß des Weibes auf die kulturgeschichtliche Entwicklung besonders betont wird); ferner von L. Fürst: Affekte und Impulse (4. und 5. August), von K. Kögler: Über Mortalität und Morbilität (30. August; Zusammenstellung der betreffenden Nachrichten) und von P. Wagler: Modernes im Altertum (16. f. und 24. f. September, nebst Nachtrag von M. Landau, 2. Oktober); endlich eine Besprechung des dreibändigen Werkes von T. Massarani: Storia e fisiologia dell'arte di ridere, Mailand 1900/1902, eine allgemeine Behandlung des Komischen und des Humors in der schönen Litteratur (26. und 27. August: Geschichte und Physiologie der Kunst zu lachen), und in der Beilage vom 16. September eine kritische Besprechung der Schrift von Schurtz über „Altersklassen und Männerbünde" Berlin, 1902): Eine Darstellung der Grundformen der Gesellschaft.

Eine Reihe von Artikeln, betreffend den Geschichtsunterricht auf Mittelschulen, findet man in der neuen Monatsschrift für höhere Schulen 1, 8/9. Zwei dieser Artikel wenden sich gegen einen Vortrag Cauers, der auch sonst viel von sich reden gemacht hat, „Über die Stellung des geographischen Unterrichts am Gymnasium", den Verfasser jetzt noch einmal vollständig in der Geographischen Zeitschrift 8, 8 hat abdrucken lassen. Der erste Artikel: Zur Abwehr gegenüber humanistischen Regungen; zum Geschichtsunterricht am Gymnasium, von Fr. Marcks, wendet sich besonders gegen Cauers Vorschlag, dem Unterricht in der alten Geschichte wieder mehr Raum zu gönnen, wodurch nach Cauer zugleich dem geographischen Unterricht am besten gedient wäre, während der zweite Artikel von J. Kreutzer dann besonders „Über die Aufgabe der Geographie am

Gymnasium" handelt, gleichfalls im Gegensatz gegen Cauer. Marcks tritt zugleich für den jetzigen Lehrplan mit dreijähriger Oberstufe für Geschichte ein, wie er dem Einjährigen-Zeugnis zu Liebe eingeführt worden ist, während wir an unserer wiederholt ausgesprochenen Ansicht festhalten müssen, daß sowohl der alten wie der neueren Geschichte ihr Recht nur werden kann, wenn wieder eine vierjährige, oder besser noch eine mit Obertertia beginnende fünfjährige Oberstufe für Geschichte eingerichtet wird. — Wir notieren noch einen dritten Artikel aus demselben Heft der Monatsschrift: Ballast im Unterrichtsstoff der mittelalterlichen Geschichte von W. Meiners (Vorschläge zu seiner Entlastung und Skizze der zu treffenden Auswahl), und ferner einen Aufsatz von W. Erbt in den Pädagogischen Studien 23, 4: Die Vorgeschichte der Reformation im Geschichtsunterricht (Hinweis auf ihre Vorbedingungen im Mittelalter).

Ein Artikel von Em. Dony in der Revue de l'instruction publique en Belgique 45, 2: Les procédés intuitifs dans l'enseignement de l'histoire, empfiehlt Vermehrung des Anschauungsstoffes im historischen Schulunterricht, wie das ja auch in Deutschland wiederholt empfohlen worden ist.

„Der Urgroßväter Jahrhundertfeier" behandelt in einer litterar- und kulturhistorischen Studie Paul Holzhausen. (Leipzig, Avenarius 1901. 160 S.) Verfasser fragt erst nach dem wahren Termin der Jahrhundertwende und zeigt, daß schon beim Abschluß der beiden letzten Jahrhunderte der Streit zwischen der kühlen Vernunft und den ungeduldigen Herzen derselbe war wie beim Abschluß des 19. Jahrhunderts. Am Hof zu Versailles wurde 1699 die Frage verhandelt, und Liselotte von Orleans wünschte die Ansicht von Leibniz zu hören, der für 1701 als Jahrhundertanfang sprach, während hundert Jahre später der Mathematiker Gauß in der Nacht des 31. Dezember 1799 zum 1. Januar 1800 das neue Jahrhundert begrüßte. Nicht ganz mit Unrecht wird Holzhausen hoffen, bei der künftigen Jahrhundertwende noch ein Wort mitreden zu dürfen. Dann mag seine Stimme der Eins zum Sieg verhelfen.

Nach einem kurzen Überblick über die Welt von 1801 schildert Holzhausen die Jahrhundertfeier unserer Urgroßväter, die Festlichkeiten, die Leistungen der Dichter und Denker beim Abschied der alten und beim Nahen der neuen Zeit im säkularen Weihegesang und in Säkularbetrachtungen, die Leistungen der Bühne, der Allegorie, des Humors und der Satire. Durch die ganze Schrift geht ein gehobener Ton. Man spürt, hier redet einer, der sich in der Aera der dampfenden Essen, des elektrischen Bahnwagens und der amerikanischen Riesenspekulationen für die großen Tage Schillers und Goethes, Kants und Fichtes und — setzt der Verfasser hinzu — für das Heldenzeitalter Bonapartes pietätvoll im Herzen ein Plätzchen bewahrte. Zu wünschen wäre, daß Holzhausen den Süden und Osten Deutschlands

noch mehr als bisher, sowie andere Kulturländer, vor allem Frankreich und England in den Kreis seiner Untersuchung zöge, denn sein Thema ermöglicht eine Stichprobe für die Höhe und Gesamtrichtung des Geisteslebens der Kulturvölker der ganzen Erde am Abschluß des 18. Jahrhunderts.

G. Bossert.

**Neue Bücher:** Lampert, Die Völker der Erde. 1. Bd. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 12,50 M.) — Segrè, Nuovi profili storici e letterari (Firenze, succ. Le Monnier. 3 fr.) — Lask, Fichtes Idealismus und die Geschichte. (Tübingen, Mohr. 6 M.) — Sergi, Gli Arii in Europa e in Asia. (Torino, Bocca. 3,50 fr.) — Graetz, Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearb. 2. Bd. 1. Hälfte. (Leipzig, Leiner. 8 M.) — Steffen, England als Weltmacht und Kulturstaat. Deutsche Ausg. 2. Aufl. 2 Bde. (Stuttgart, Hobbing & Büchle. Je 3,50 M.) — Blink, Geschiedenis van den boerenstand en den landbouw in Nederland. Dl. I. (Groningen, Wolters. 5,90 fl.) — Bellondi, Documenti e aneddoti di storia veneziana (810—1854). (Firenze, Seeber. 6 fr.)

## Alte Geschichte.

In der Zeitschrift für Assyriologie veröffentlicht C. Brockelmann eine für die Chronologie wichtige Arbeit über Wesen und Ursprung des Eponymats in Assyrien.

In den Beiträgen für Assyriologie 4, 3 findet sich eine Arbeit von E. Lindl: Die Datenliste der ersten Dynastie von Babylon. F. Delitzsch läßt dieser Abhandlung Randbemerkungen folgen.

In der Revue historique 1902 Juli-Oktober findet sich eine ausführliche und lesenswerte Studie von A. Bouché-Leclercq: La question d'Orient au temps de Cicéron.

Was wir von dem Reich der Odrysen wissen, hat V. Strazzula: *ΘΡΑΙΚΗ*. La serie dei re Odrisii dal 200 a. C. al 46 d. C. zusammengestellt im Bessarione Ser. II, vol. 2 (1901/02).

In den Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France vom J. 1899 (Paris 1901) bespricht L. Poinssot: Inscriptions de Bulgarie, wobei eine neue, in Arcer (dem alten Ratiaria) gefundene und dem Hercules Invictus geweihte Inschrift Gelegenheit gibt zu einem langen, im ganzen wohl zu beachtenden Excurs über die unter römischen Götternamen noch erkennbaren nationalen, in diesem Falle dakischen Gottheiten.

Auch diesmal muß auf die wichtigen Ausgrabungen auf Kreta hingewiesen werden. Während L. Pernier einen durch Tafeln und viele Abbildungen geschmückten ausführlichen Bericht über die Ausgrabungen zu

Phaestos in den Jahren 1900—1901 in den Monumenti antichi 12 (1902) veröffentlicht, berichtet G. Gerola kurz über die an derselben Stelle im Frühjahr 1902 ausgeführten Arbeiten in den Rendiconti della r. accademia dei Lincei: Classe di scienze morali, storiche e filologiche 11 (1902), 5/6.

Den Beschluß zu Ehren eines συγγενὴς καὶ στρατηγὸς καὶ ἱερεὺς τοῦ πλήθους τῶν μαχαιροφόρων durch eine idumäische Gemeinde zu Memphis lehrt uns eine in den Annales du Service des antiquités de l'Égypte 2, 285 veröffentlichte Inschrift kennen.

Die Mitteilungen des k. deutschen archäologischen Instituts, Athenische Abteilung, 26, 2 (1901) enthalten Th. Wiegand: Inschrift aus Kyzikos, welche die bereits bekannten Prytaneninschriften aus römischer Zeit in willkommener Weise ergänzt; den zweiten Bericht O. Rubensohns über Paros; und W. Kolbe: Die Bauurkunde des Erechtheion vom Jahre 408/07.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur 1902, 8 veröffentlicht M. Guggenheim Studien zu Platons Idealstaat, worin der Versuch gemacht wird, den Plan der platonischen Politeia zu verfolgen.

Im Journal des Savants 1902 April=Mai publiziert P. Foucart eine wichtige athenische Inschrift aus dem 4. Jahrhundert, ein δόγμα der Nomotheten über Arbeiten an den langen Mauern und am Piräus enthaltend. Reich an Aufschlüssen ist der die Publikation begleitende Kommentar. Ob aber diese Inschrift wirklich aus dem Jahre 337 v. Chr. stammt und also die von Demosthenes erwähnten und auf seinen Antrag unternommenen Arbeiten an den Verteidigungswerken betrifft, erscheint zweifelhaft. Wichtiger wohl noch als die Bestimmung der Zeit, wann dies Gesetz erlassen wurde, ist die Bereicherung unserer Kenntnis über die Thätigkeit und Befugnisse der Nomotheten; leider ist der Abschnitt, welcher über die Aufbringung der zu den Arbeiten nötigen Gelder handelt, arg verstümmelt.

Aus dem 3. Heft der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes (1902) notieren wir B. Keil, *ΚΟΡΟΥ ΠΕΔΙΟΝ*, die Erklärung eines jüngst gefundenen Gedichts; F. Cumont: Ubi ferrum nascitur, ein wichtiger Beitrag zu den bekannten und wichtigen Mithras-Denkmälern; J. Delamarre: Un nouveau document relatif à la confédération des Cyclades, die Mitteilung einer Inschrift, welche interessante Aufschlüsse über die Wirksamkeit und Thätigkeit dieses Bundes enthält und L'influence macédonienne dans les Cyclades au III[e] siècle avant J.-C., worin auf Grund der Inschriften ein klareres Bild dieser dunklen, aber höchst interessanten Zeit zu gewinnen versucht wird.

Aus der Revue des études anciennes 4, 3 notieren wir P. Perdrizet: Miscellanea. X. Sur l'action institoire, worin die interessante

lateinische Inschrift von Karakovak (Bulletin de corr. hellénique 24, 545), eine neue und jedenfalls richtige Deutung erhält; G. May: La question de l'authenticité des XII tables, gegen Lamberts Ausführungen (H. Z. 89, 2); C. Jullian: Notes gallo-romaines. XV: Remarques sur la plus ancienne religion gauloise (suite). Die in diesem Hefte veröffentlichten Inschriften aus Smyrna mit Umgegend und aus Kleinasien von A. Fontrier und aus Cabriès (Bouches-du-Rhône) von H. de Gérin-Ricard sind unbedeutend.

Im Bulletin hispanique 1902, 1—2 veröffentlichen der unermüdliche Erforscher des alten Galliens C. Jullian, dessen Notes gallo-romaines in den Revue des études anciennes oft von uns angezeigt sind, Notes iberiques. I: Villes-Neuves ibériques de la Gaule, worin auf Grund von Ortsnamen, hier speziell von Jliberris, der Ausbreitung der Iberer in Südfrankreich nachgeforscht wird und der verstorbene E. Hübner: Inscriptions latines d'Espagne. H. Dessaus Aufsatz: Le préteur L. Cornélius Pusio ist lesenswert für alle, welche das römische Spanien interessiert.

Im Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques findet sich eine ausführliche, mit vielen Plänen ausgestattete Arbeit von A. Schulten: L'arpentage Romain en Tunisie. Ebendort berichtet L. de Vesly über Exploration archéologique de la forêt de Rouvray, wobei die Auffindung der römischen Straße, die von Rouen nach Paris führte, bewerkstelligt wurde.

Vortrefflich instruiert über alle Funde und Entdeckungen im keltischen und römischen Gallien A. Blanchets Chronique, welche im Bulletin monumental (1902, 2/3) erscheint.

Nützlich und belehrend ist die Chronique archéologique africaine, welche S. Gsell in den Mélanges d'archéologie et d'histoire 22, 2/3 veröffentlicht.

In den Notizie degli Scavi 1902, März bis Juni, finden sich außer den üblichen Berichten über Funde und Ausgrabungen in Rom (wo übrigens ein Fragment der fasti consolares aus den Jahren d. St. 757—759 zu Tage trat und auf dem Forum eine tomba a cremazione aufgedeckt wurde) und Pompei ausführliche Berichte über eine prärömische Nekropole in Atri, worin reiche und interessante Funde gemacht wurden, von E. Brizio; über die Auffindung von Altertümern in Neapel von E. Gábrici, welche Veranlassung gaben zu ausführlichen topographischen Untersuchungen über die Neapolis greco-romana; über scavi in der Nekropole von Férento (Comune di Viterbo) von A. Pasqui; über scoperte varie in Gioia Tauro (Metaurum) von P. Orsi; über die Aufdeckung einer Nekropole bei Grottaferrata von G. A. Colini und R. Mengarelli; über sepolcri siculi dell'ultimo periodo in Licodia

Eubea von P. Orsi. Schließlich sei noch auf die interessante Inschrift aus Castelvecchio Subequo eines procurator Caesaris Augusti in Vindalicis et Raetis et in valle Poenina per annos IIII et in Hispania provincia per annos X et in Suria biennium hingewiesen.

Einen wertvollen Beitrag zur römischen Geschichte liefert J. Jung: Hannibal bei den Ligurern. Historisch-topographische Exkurse zur Geschichte des 2. punischen Krieges in den Wiener Studien 24, 1 (1. Die Ereignisse am Ende des Jahres 218 und zu Anfang des Jahres 217 v. Chr. 2. Hannibals Weg über den Apennin).

In diesem Zusammenhang ist auch der Aufsatz von G. Grasso: Il *Λίβυρνον ὄρος* Polibiano (III, 100, 2) e l'itinerario Annibalico dal territorio dei Peligni al territorio Larinate in Rivista di filologia 30, 3 zu erwähnen, worin *τὸ Λίβυρνον ὄρος* in *τὸ Τίφερνον ὄρος* zu ändern vorgeschlagen wird.

In den Mittheilungen des kais. deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung 17, 1 (1902) liest man einen ausführlichen, sehr lehrreichen Jahresbericht über neue Funde und Forschungen zur Topographie der Stadt Rom. Neue Reihe. 1. Die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum 1898—1902 von Ch. Hülsen.

Ein grundlegende Arbeit über die Erbpacht im Altertum liefert L. Mitteis. 1. Die griechische Erbpacht. 2. Das ius in agro vectigali der römischen Staats- und Gemeindeverwaltung. 3. Das Bifanksrecht. 4. Entwicklung in der späteren Kaiserzeit. Fortbestand kleiner Erbpachtungen? 5. Fortsetzung. Gegensatz und Verschmelzung von Emphyteuse und Jus perpetuum. Erbpachtung im großen. (Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 22, 4).

Die Zeit der Erhebung des Kaisers Geta wird durch einen römischen Inschriftenstein, der zu St. Leonhard bei Siebenbrünn (Kärnten) sich befindet, näher bestimmt. Nach Carinthia 91, 28 f. datiert die Inschrift vom 15. Mai und stammt den Namen der Konsuln gemäß aus dem Jahre 209 n. Chr. Da nun in der Inschrift nur die Herrscher Severus und Caracalla genannt werden, so hat vor dem 15. Mai die Erhebung des Geta noch nicht stattgefunden, oder man hatte wenigstens davon in Noricum noch keine Kenntnis erhalten. R. F. K.

Kurz sei hingewiesen auf den Theologischen Jahresbericht, 4. Abteil.: Kirchengeschichte, für deren älteste Zeiten E. Preuschen und A. Bruckner übersichtlich und trefflich die Neuerscheinungen des Jahres 1901 besprochen haben.

Die Acta Pauli et Theclae sind Gegenstand einer interessanten Arbeit von W. M. Ramsay: A lost chapter of early christian history in The Expositor 1902, Oktober. Die Thryphaena der Akten identifiziert

Ramsay mit der Königin von Pontos gleichen Namens und benutzt die Münzen, um aus ihren Legenden die bisher nicht beachtete Thatsache zu gewinnen, daß Thryphaena nur kurz mit ihrem Sohne Polemo im Pontos war, dann aber sich zurückzog, um in einer Stadt des südlichen Galatiens zu leben. In ihrer Zurückgezogenheit zeigen sie uns die Akten. Das Ganze ist geistreich, ob aber die pontischen Münzen diese Schlüsse erlauben, erscheint doch hier und da zweifelhaft.

Aus dem „Katholik" 1902, Juli-September notieren wir G. Esser: Tertullian De pudicitia cap. 21 und der Primat des römischen Bischofs und C. M. Kaufmann: Eine altchristliche Nekropolis der „großen Oase" in der libyschen Wüste und aus der Theologischen Quartalschrift 1902, 3 Funk: Der sog. zweite Klemensbrief, worin vor allem die Frage, wo der Ursprung dieser Schrift zu suchen sei, erörtert wird.

Ein von E. J. Goodspeed in The American Journal of Philology 23, 1 veröffentlichtes Fragment eines Martyrologiums bietet den Wortlaut des von Diocletian gegen die Christen erlassenen Dekretes. Es liegt auf der Hand, daß dies Fragment ungewöhnliches Interesse böte, wenn nicht gegen die Authenticität eben dieses Erlasses begründete Zweifel sich erheben ließen.

Einen sehr interessanten, auf einem Papyrus erhaltenen Brief aus der Zeit der Christenverfolgung Diocletians, den Deißmann publiziert hatte, gibt nochmals P. Franchi de' Cavalieri heraus und begleitet ihn mit Bemerkungen, worin er teilweise zu anderen Ergebnissen gelangt als Deißmann. Seine Auffassung des vielumstrittenen Wortes πολιτική als concittadina hebt nicht recht die Schwierigkeit, daß wir an dieser Stelle des Briefes ein nomen proprium erwarten (Nuovo Bullettino di archeologia cristiana 8, 1/2). Ebendort veröffentlicht C. R. Morey: Note supplementari al de Rossi: inscriptiones christianae urbis Romae, vol. I.

**Neue Bücher:** Catalogue général des antiquités égyptiennes du musée du Caire. III, 2. (Leipzig, Hiersemann. 16 M.) — Winckler, Altorientalische Forschungen. 3. Reihe I, 2 u. II, 1. (Leipzig, Pfeiffer. 5,20 u. 3,60 M.) — Stucken, Beiträge zur orientalischen Mythologie. [Mitteil. d. vorderasiat. Gesellsch. VII, 4.] (Berlin, Reiser. 3 M.) — Funk, Die Juden in Babylonien (200—500). (Berlin, Poppelauer. 4 M.) — Larfeld, Handbuch der griechischen Epigraphik. 2. Bd.: Die attischen Inschriften. 2. Hälfte. (Leipzig, Reisland. 36 M.) — Besnier, L'île Tibérine dans l'antiquité. (Paris, Fontemoing.) — Bierens de Haan, Plutarchus als godsdienstig denker. (s'Gravenhage, Nijhoff. 1,25 fl.) — Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Anhang zum 2. Bde. (Berlin, Siemenroth. 3 M.)

## Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die neuesten Veröffentlichungen über vorgeschichtliche Funde berücksichtigen den Osten wie den Westen Deutschlands. R. Dorr hat in einem Programm der Oberrealschule zu Elbing (1902, Meißner) zusammengestellt, was sich an Überbleibseln aus der jüngsten Bronzezeit im Kreise Elbing ermitteln ließ, nach Niederdeutschland führt der Aufsatz von H. Graeven über den Hildesheimer Silberfund, dessen Bedeutung mit Hilfe der Publikation von E. Pernice gewürdigt wird (Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1902 Nr. 2; vgl. auch O. Seeck in den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum u. s. w. 1902, Bd. 9 und 10, 5), an den Oberrhein schließlich versetzen die Mitteilungen von A. Bonnet und K. Schumacher, die u. a. vorgeschichtliche Reste aus der Umgebung von Karlsruhe der Prüfung unterziehen (Veröffentlichungen der Großherzoglich Badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde Heft 3). Das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 21, 7/8 bringt neben römischen Inschriften aus Belgien und Mainz einen Bericht von F. Hettner über die archäologischen Ergebnisse der Kanalisation in Trier; E. Ritterling legt dar, daß die Ziegelfunde in Xanten (vgl. 88, 351) dies als Standort der legio XXII. primigenia erkennen lassen, deren Geschichte der erste Teil einer sorgfältigen Abhandlung von A. Weichert zu schildern unternimmt (Westdeutsche Zeitschrift 21, 2). Ebendort untersucht A. v. Domaszewski das Verhältnis der römischen Benefiziarposten zu den Straßenzügen in den östlichen Provinzen des römischen Reiches; ihre Bedeutung und Entwicklung werden lichtvoll auseinandergesetzt. Im allgemeinen darf auf die Zusammenstellung von G. Anthes im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 50, 9 verwiesen werden. — Gleich hier mag eines Berichtes von P. Höfer gedacht sein. Grabungen bei Bodfeld im Harz förderten die Reste eines mittelalterlichen Königshofs zu Tage, für dessen Anlage und Einrichtung sich lehrreiche Aufklärungen ergaben (Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 35, 1).

Die Sammlung von zeitgenössischen Nachrichten über frühmittelalterliche Künstler und ihre Schöpfungen, die G. Humann im Repertorium für Kunstwissenschaft 25, 1/2 veröffentlicht, will Fingerzeige geben für die Beurteilung der noch heute erhaltenen Werke. Ihr Aufbewahrungsort sei nicht immer maßgebend für die Beantwortung der Frage nach ihrer ursprünglichen Heimat; nach einem einzelnen eine bestimmte Schule zu nennen, führe oft zu irrigen Hypothesen. Die methodischen Lehren des Aufsatzes sind nicht gerade neu, ihre Wiederholung aber wird nicht überflüssig sein. In diesem Zusammenhang verdient auch ein Aufsatz von E. Renard Beachtung: er würdigt die kunsthistorische Abteilung der diesjährigen Düsseldorfer Ausstellung mit ihrer Vereinigung zahlreicher, oft schwer zugänglicher Werke des mittelalterlichen Kunstfleißes (Die Rheinlande, 2. Jahrgang

Heft 11; vgl. dazu Schnütgen in der Zeitschrift für christliche Kunst 15, 7).

Wie früher sind mehrere Aufsätze zur frühmittelalterlichen Kirchengeschichte zu verzeichnen. E. Schmidt polemisiert gegen die Ausführungen von H. Plenkers (vgl. 89, 535) über die Regel des hl. Benedikt (Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden 23, 2/3). In derselben Zeitschrift (Heft 1—3) handelt S. Birkle über Rhabanus Maurus und seine Lehre von der Eucharistie, während eine Studie von W. Burger im Katholik 1902, Bd. 82, 2, die den Abt von Fulda als praeceptor Germaniae feiert, sich nicht über Bekanntes und oft Gesagtes erhebt. A. Gottschick veröffentlicht in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 22, 3 die Fortsetzung seiner Studien zur Versöhnungslehre des Mittelalters (vgl. 89, 535).

Von großem Fleiße und guter kritischer Begabung zeugt das Buch Ernst Müllers (Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. mit besonderer Berücksichtigung seiner Urkunden. Berlin 1901 Ebering. VIII u. 133 S.). Untersuchungen des Itinerars, welche sich über die ganze Regierungszeit eines Herrschers erstrecken, sollten allerdings auch für die vorstaufische Zeit nur im Zusammenhange mit der Bearbeitung der Urkunden für eine Ausgabe angestellt werden. Denn nur in diesem Falle stehen jene Aufschlüsse über den Kanzleigebrauch bei der Behandlung der Datierung und bei der Erledigung des Beurkundungsgeschäftes zu Gebote, welche, wie namentlich v. Sickel in grundlegenden Untersuchungen nachgewiesen hat, in zweifelhaften und schwierigen Fällen sichere Anhaltspunkte für die Feststellung des Itinerars gewähren und eine ersprießliche Anwendung der von Ficker aufgestellten Grundsätze gestatten. Konnte Müller darüber nicht verfügen, steht seine Arbeit mitten zwischen Steindorffs Jahrbüchern und der in Aussicht genommenen Ausgabe der Diplome, so ist von vornherein ein Zweifel an dem dauernden Nutzen seines mühevollen Unternehmens gerechtfertigt. Der Gewinn, den es bringt, wäre vielleicht deutlicher zum Ausdrucke gekommen, wenn Müller durch eine vergleichende Tafel den Fortschritt, den er gegen Steindorff erzielt hat, veranschaulicht hätte. Ich habe mir die Mühe genommen, etliche Jahre seiner Darstellung mit der seines Vorgängers zu vergleichen; in der Hauptsache bleibt Steindorffs mit großer Sorgfalt und Umsicht begründete Anordnung bestehen; was Müller an neuen Ergebnissen durch eingehendere Berücksichtigung der Entfernungen, die Verwertung der Unterschiede zwischen Handlung und Beurkundung, der Urkundenempfänger für sonst nicht nachweisbare Zwischenaufenthalte zu gewinnen vermochte, betrifft vielfach nur nebensächliche Ergänzungen und Änderungen. Nicht immer könnte man ihm ohne weiters gegen seinen Vorgänger Recht geben. Auch darin, daß bei der Berechnung der „Fortbewegungsgeschwindigkeit" die Eisenbahnlinien zu verwerten sind (S. 128), wird man ihm

kaum zustimmen können. Daß sie vor der von Ludwig verwendeten Luftlinie den Vorzug verdienen, ist zuzugeben (vgl. Hist. Zeitschr. LXXXIII, 293), der Wirklichkeit am nächsten kommt man aber doch durch Messung der Straßenzüge unter Beachtung jener Orte, die wir auch sonst als Aufenthalte des Hofes kennen, wenn auch zu voller Sicherheit erst Untersuchungen, wie sie Rübel für den Hellweg, Schulte für die Schweizer Alpenübergänge geboten hat, führen können. Zu Walchdorf (S. 39) mache ich auf Waldorf, 21 km w. von Eger zwischen Thiersheim und Thierstein, aufmerksam.

Karl Uhlirz.

Während J. v. Pflug-Harttung in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 5, 1 sich über die Münzen und Siegel der älteren römischen Päpste verbreitet, kann P. Kehr in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1902 Nr. 4 Bericht erstatten von dem rüstigen Fortgang seines großen Unternehmens. Im Verein mit L. Schiaparelli hat er die gesamten Registerbände des vatikanischen Archivs — es sind ihrer mehr als 1500 — nach älteren Papsturkunden, soweit sie in solche des 13. bis 15. Jahrhunderts eingeschaltet oder dort erwähnt sind, durchmustert, und die gewaltige Arbeit, deren Mühsal anschaulich geschildert wird, war nicht ohne Frucht. Mehr als 80 unbekannte Papsturkunden aus den Jahren 1066 bis 1198 (1225) können im vollen Wortlaut mitgeteilt werden, während die Zahl der bisher ungenutzten Überlieferungsformen sich natürlich weit höher stellt. An dritter Stelle ist eines Aufsatzes von K. Hampe in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23, 3 zu gedenken. Er bringt wertvolle Beiträge zur Rekonstruktion der Registerbände der Päpste Innocenz III. und Innocenz IV.; zu Grunde liegt ihm dieselbe Pariser Sammelhandschrift, aus der ihr Entdecker schon zweimal (vgl. 87, 349; 88, 354) neue Materialien zur Geschichte Friedrichs II. veröffentlicht hatte.

Eine kurze Notiz von A. Cartellieri ist bestimmt, die knappe Beschreibung einer Reise über den großen St. Bernhard im Jahre 1188 der Vergessenheit zu entreißen (Neue Heidelberger Jahrbücher 12).

Man kennt Walthers von der Vogelweide Reichsspruch: »Ich hôrte ein wazzer diezen.« Wie er zu deuten sei, wollen die Mitteilungen von K. Burdach darlegen. Abgefaßt gegen Ende Juni 1198 (vgl. aber die Bemerkungen von K. Hampe im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen 109, S. 154 ff.), soll er ein Zeugnis sein der Stimmung unter den Reichsministerialen am Hofe Philipps von Schwaben, gerichtet gegen die außerdeutschen Könige, die Cirkelträger, die der Weltherrschaft des Hohenstaufen widerstreben (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1902 Nr. 38). Gleichzeitig veröffentlicht derselbe Forscher in der Deutschen Rundschau 29, 1 und 2 einen Vortrag über den mythischen und

geschichtlichen Walther, dessen Form auch den fesseln wird, der eine ruhigere Darlegung, wie sie z. B. das kleine Buch von A. Schönbach bietet, vorzieht.

Ebenfalls in die Zeit der Hohenstaufen, insbesondere die Friedrichs II., führt eine Miscelle von E. Blochet über die Beziehungen der Kaiser zu dem Sultanat von Ägypten in der Revue historique 80, 1. Man bedauert freilich, daß nicht der Versuch gemacht ist, in einem größeren Rahmen die Politik Friedrichs II. im Orient überhaupt zur Darstellung zu bringen.

K. Schaube's Beitrag zur Festschrift des germanistischen Vereins in Breslau (Leipzig 1902) behandelt den Gebrauch des Wortes Hansa in den Urkunden des Mittelalters. Die sorgfältige Sammlung und Erläuterung der Belege kommt zu dem Ergebnis, daß es ursprünglich Handelsabgabe bedeute, später die Abgabe, für die man sich die Teilnahme an einem Recht erkauft, endlich das so erworbene Handelsrecht. Hansgraf ist der mit der Erhebung der Abgabe und der Wahrung des Handelsrechts betraute Beamte. Erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts wird in Flandern eine Genossenschaft von Kaufleuten hansa genannt; der deutsche Städtebund hat diese Bedeutung zur allgemeinen Geltung gebracht.

Als Beitrag zur italienischen Verfassungsgeschichte werden die Ausführungen von M. Roberti über Padua (Archivio Veneto 45, n. s. 5) und von G. Hanauer nicht unwillkommen sein. Das Ziel der letzteren ist eine Untersuchung der Podestatenlisten des 13. Jahrhunderts, aus denen sich lehrreiche Schlüsse für die Kenntnis des Podestariats überhaupt ergeben, zumal die Zustände in Genua, Parma und Modena für alle Städte mit Podestas Gültigkeit beanspruchen dürfen. Wichtig vornehmlich erscheint der Nachweis, daß manche Mitglieder adeliger Familien ihr ganzes Leben ruhelos gewandert sind, um bald hier, bald dort jenes ehrenvolle und einträgliche Amt zu bekleiden. Eben diese Berufsmäßigkeit ist gut charakterisiert: der Vergleich mit derjenigen moderner, staatlicher Berufsbeamten ist nicht ganz durchführbar — es fehlt die Anstellung durch eine sich stets gleich bleibende Instanz, das Moment der geordneten stufenmäßigen Laufbahn —, eher mag der mit den in der Selbstverwaltung unserer Städte thätigen Angestellten zutreffend erscheinen (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23, 3).

Die von der ungarischen Akademie für das Milleniumfest vorbereitete Sammlung der Geschichtsquellen zur Landnahme durch die Ungarn ist erst vor kurzem erschienen. Der stattliche Band (4° 877 S. führt den ungarischen Titel: »A Magyar Honfoglalás Kutföi a Honfoglalás Ezredéves Emlékére«; Herausgeber sind Pauler Gyula und Szilággi Sándor. Den Inhalt bilden: Die byzantinischen Quellen, hrsg. von H. Marczali und R. Vari; die arabischen von Graf Kuun G.; die abendländischen von

Marczali; die slavischen von N. Jagić, L. Thallóczy und A. Hodinka; die ungarischen von L. Fejérpataky und Marczali; endlich eine Darstellung der archäologischen Funde (mit sehr zahlreichen Abbildungen derselben) von J. Hampel. Die neuere deutsche Litteratur ist nicht ausreichend benutzt; dies gilt besonders von der Ausgabe der ungarischen Quellen und der Einleitung zu denselben. R. F. K.

Man nimmt gewöhnlich an, daß die Einwanderung der Deutschen nach Siebenbürgen mit den „Flandern" zur Zeit Geisas II. (1141—1162) begann. Zu anderen Ergebnissen kommt jetzt Wertner gelegentlich seiner „Genealogischen Forschungen" im Jahrb. d. herald. Gesellsch. Adler, 11, 28 ff. Er behauptet, daß der Grundstock der deutschen Einwanderung in Siebenbürgen, gleichviel, ob die Ankömmlinge Sachsen oder nur Reichsdeutsche im allgemeinen waren, wenn auch nicht eben zu Giselas Zeiten, so doch jedenfalls in die Zeit vor Geisa II. zu verlegen und die „Flandern" nur als ein unter Geisa II. erfolgter, von deutscher Mischung freier Nachschub zu betrachten sind. In dem Ausdrucke Flandrenses nur einen Sprachgebrauch zu sehen und die Flandern mit den Deutschen (Sachsen) zu identifizieren, ist unrichtig. Die Zweinamigkeit der Hauptkolonie (Hermannstadt-Szeben) wird auf die Weise erklärt, daß ein Teil der ältesten deutschen Einwanderer sich neben einem bereits bestandenen Ort Szeben niederließ und eine neue Ansiedelung gründete, die nach ihrem Anführer, wahrscheinlich dem bei Keza genannten Hermann aus Nürnberg, benannt wurde. Infolge des Anwachsens der Deutschen und ihrer geistigen Überlegenheit mußte nach Verschmelzung der beiden Orte der ältere dem deutschen Namen weichen. Im Jahre 1190 wurde hier bereits eine deutsche Probstei errichtet.

R. F. K.

Sehr wertvolle Nachrichten über die Gefangennahme und den Tod des lateinischen Kaisers Balduin, einen bisher bekanntlich strittigen Punkt, bietet die von E. Kalužniacki veröffentlichte Lobrede auf Johannes von Polybotum, die zu ihrem Verfasser den Patriarchen von Bulgarien, Euthymius (1375—1393) hat. Euthymius entnahm seine Mitteilungen älteren bulgarischen Jahrbüchern, die seither unwiederbringlich verloren zu sein scheinen, worüber man das Vorwort und besonders die Einleitung (S. CVIII f.) bei Kalužniacki vergleichen mag. Aus dem X. Cap. der erwähnten Lobrede (S. 197 der „Werke des Patriarchen von Bulgarien Euthymius nach den besten Handschriften", hrsg. von E. Kalužniacki, Wien 1901) geht unzweifelhaft hervor, daß Balduin nach seiner Gefangennahme in der Schlacht bei Adrianopel im Jahre 1205 nach Trnovo gebracht und dort getötet wurde. Es sei noch darauf verwiesen, daß sowohl die Werke des Euthymius als auch die von Kalužniacki gleichzeitig edierte Schrift: „Aus der panegyrischen Litteratur der Südslaven" (Wien 1891) manches bieten, das auf die Türkenkämpfe des 14. Jahrhunderts Licht wirft. R. F. K.

**Neue Bücher:** Dahm, Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland. [Westdeutsche Zeitschrift. 11. Ergänzungsheft.] (Trier, Lintz. 5 M.) — Hartmann, Corporis chartarum Italiae specimen. (Loeschner & Co., Rom. 1,60 M.) — Lombard, Études d'histoire byzantine. Constantin V, empereur des Romains (740—775). [Univ. de Paris. Bibl. de la Fac. des Lettres XVI]. (Paris, Alcan. 6 fr.) — Schlumberger, Le tombeau d'une impératrice byzantine à Valence, en Espagne. (Paris, Plon-Nourrit et Cie.) — Ohr, Der karolingische Gottesstaat in Theorie und Praxis. (Leipzig, Fock. 1,50 M.) — Monumenta Germaniae historica. Epistolarum tomi VI pars I, Karolini aevi IV. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — Monumenta Germaniae historica. [Neue Quart-Ausg.] Scriptorum tomi XXXI, pars I. (Hannover, Hahn. 11 M.) — Plummer, The life and times of Alfred the Great. (Oxford, Clarendon press. 1,75 sh.) — K. A. Kehr, Die Urkunden der normannisch-sicilischen Könige. (Innsbruck, Wagner. 20 M.) — Hagenmeyer, Chronologie de la première croisade (1094—1100). (Paris, Leroux). — Volpe, Studi sulle istituzioni comunali a Pisa (città e contado, consoli e podestà) sec. XII—XIII. (Pisa, Nistri.) — Bartal, Glossarium mediae et infimae latinitatis regni Hungariae. (Leipzig, Teubner.)

## Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die Revue de l'histoire des religions 1901, November-Dezember bringt einen Aufsatz von P. Alphandéry: Y a-t-il un averroïsme populaire aux XIIIe et XIVe siècles, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Frage auf Grund des bisher bekannten Materials nicht bejaht werden kann.

Einige Bemerkungen zu den beiden letzten von Joseph Hansen veröffentlichten Arbeiten über Hexenwahn und Hexenverfolgung macht Knöpfler in den Historisch-politischen Blättern 130, 4. Die Behauptung, daß die besprochenen Werke „von einer gewissen Tendenz nicht freigesprochen werden können", wird wohl nur im ultramontanen Lager Glauben finden.

W. Schultes Untersuchung über die Entwicklung der Parochialverfassung und das höhere Schulwesen Schlesiens im Mittelalter richtet sich gegen die von dem polnischen Geschichtschreiber Dlugoß vertretene und vielfach heute noch geglaubte Anschauung, daß die gesamte kirchliche Organisation in Schlesien auf Miseko von Polen zurückzuführen sei. Schulte betont demgegenüber nachdrücklich den Einfluß, den die deutsche Besiedelung Schlesiens auf die Gestaltung und Entwicklung des Parochialsystems gehabt hat und erbringt den Nachweis, daß durch den Zuzug der Deutschen auch das Bildungsbedürfnis ganz erheblich gesteigert worden ist (Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens 36, 2).

Sehr eingehend behandelt in den Mittheilungen des Instituts für österr. Gesch. 23, 3 Franz Wilhelm den infolge mehrfacher Vermittlung König Rudolfs auch für die Reichsgeschichte bedeutsamen, in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre entbrannten Streit zwischen Bischof Heinrich II. von Trient und Meinhard II. von Tirol, welch' letzterer die im 12. Jahrhundert schon erkennbaren Bestrebungen der Tiroler Grafen auf Erweiterung ihrer Macht nicht aufzugeben gewillt war. Sehr wichtig für die Zeitfolge der Ereignisse ist ein im Jahre 1280 entstandenes, von dem bischöflichen Amtmann Odorich von Bozen verfaßtes Schriftstück, das wegen der bisherigen ungenügenden Art der Veröffentlichung nochmals zum Abdruck gebracht wird. — Ebenda beanstandet E. Jordan einige der von H. Otto in seinen Berardus-Studien (vgl. 87, 351) gewonnenen Ergebnisse und Jar. Goll untersucht die Frage, ob Ottokar von Böhmen 1273 die deutsche Krone erstrebt hat, wobei er vornehmlich durch Prüfung des von Bruno von Olmütz an den Papst erstatteten Berichtes zu dem ansprechenden Schlusse kommt, daß der König vor und nach der Wahl die Partei Alfons' von Castilien genommen habe, um seine in früherer Zeit gewonnene Machtstellung behaupten zu können.

Delaborde bringt in der Bibl. de l'école des chartes 1901, Mai-August eine in der Bibliothek zu Chartres aufgefundene, bisher unbekannte Arbeit des Franziskaners Guillaume de Saint-Pathus zum Abdruck, die in lateinischer Sprache geschrieben einen Panegyrikus auf König Ludwig IX. darstellt. Ferner macht er darauf aufmerksam, daß dieser Sermon sowohl als das Hauptwerk, die vie de saint Louis, eine gemeinsame Quelle in einer »vita per curiam approbata« gehabt haben. — P. Guilhiermoz veröffentlicht an derselben Stelle eine Verordnung Philipps des Schönen über die Handhabung der Flußfischerei vom Jahre 1293.

Gino Luzzatto sucht die Bevölkerungsziffer im Territorium von Padua für das Jahr 1281 festzustellen (Nuovo arch. Veneto, Nuova serie Num. 6. 1902).

In die kirchenpolitischen Kämpfe zu Anfang des 14. Jahrhunderts führt die Arbeit von A. Huyskens: Kardinal Napoleon Orsini, deren erster Teil die Zeit bis zur Wahl Clemens' V. behandelt (Münchener Dissertation; Marburg, Koch 1902. 70 S.). Den Höhepunkt dieses Abschnittes bildet der Bruch mit Bonifaz VIII., über dessen Motive sich vielleicht noch größere Klarheit gewinnen ließe. Anhangsweise folgen eine Bulle und ein Privatschreiben Papst Nikolaus' III., deren Wiedergabe mehrfach zu Ausstellungen Anlaß gibt.

Kleine Beiträge zur Lebensgeschichte des Grafen Albrecht von Hohenberg veröffentlicht aus den Registerbänden des Vatikanischen Archivs Al. Cartellieri in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 1902, 2.

Aus seinem Werke über Dino Compagnie hat Del Lungo bei Vorbereitung einer neuen Auflage den Abschnitt über die politische Geschichte der Stadt Florenz am Ende des 13. und am Anfange des 14. Jahrhunderts ausgeschieden und in etwas überarbeiteter Form als besonderes Buch herausgegeben. (Da Bonifazio VIII. ad Arrigo II. Pagine di storia Fiorentina per la vita di Dante, Mailand, Hoepli 1899. 474 S.). Selbst wenn man Dino als echte Quelle annimmt, wie es Del Lungo im Gegensatz zu Scheffer-Boichorst so energisch gethan hat, so beruht diese Darstellung doch zu einseitig auf den Nachrichten der umstrittenen Chronik. So werden z. B. Mitteilungen über Dantes Leben als Thatsachen hingenommen, die doch erheblichen Zweifeln unterliegen müssen. Walter Goetz.

Aus den Memorie della R. Accademia di Torino Serie II Bd. 51 (1902) ist ein Aufsatz C. Cipollas zu erwähnen, der an der Hand archivalischen Materials Nachrichten über einen Freund Cangrandes I. della Scala, den Judex Pietro de Sacco und dessen Familie zusammenstellt. Ebenda beschäftigt sich G. Boffito mit der sogenannten ›Quaestio de aqua et terra‹, Dantes Urheberschaft ablehnend. Endlich veröffentlicht C. Cipolla in dem von ihm und anderen gesammelten Toponomastikon des Kirchspiels Giazza einen Beitrag zur Sprachkunde der 13 Gemeinden.
W. L.

Im 1. Kapitel einer Arbeit über das Thema: Ludwig der Römer als Alleinherrscher in der Mark Brandenburg (Berliner Dissertation, Ebering 1902. 38 S.) behandelt Curt Gerstenberg die schwierige, mit positiver Sicherheit kaum zu entscheidende Frage nach Ludwigs Geburtsort und Geburtsjahr, seine Lebensgeschichte bis zum Regierungsantritt und seine ehelichen Verhältnisse. Hinsichtlich des letzteren Punktes erweist er gegen Gercken, daß der Markgraf thatsächlich in erster Ehe mit Kunigunde von Polen vermählt war.

Nach einer Mitteilung des Verfassers F. Baumgarten enthält die ungarische Zeitschrift Százabok (1902): Quellenstudien zur Geschichte der Beziehungen Ludwigs des Großen zu Venedig. Der Verfasser charakterisiert die Obsidionis Jadrensis libri duo als eine zu bestimmten Zwecken angefertigte Tendenzschrift, und schreibt den sog. Anonymus des Morelli und das Propositum coram rege Hungariae dem bekannten venezianischen Staatskanzler Benintendi de' Ravagnani, dem Freunde Petrarcas und des Dogen Dandolo zu. W. L.

Der 2. Band der „Chronik der Familie Minotto": vom Jahre 1285 bis zum Jahre 1393 (Berlin, A. Asher, 1902. XII u. 296 S.) bringt Nachrichten über weitere 41 Mitglieder des Hauses. Viele darunter sind im Dienste des venezianischen Staates thätig gewesen, ohne sich gerade besonders auszuzeichnen, mit Ausnahme jedoch des Girolamo Minotto, der als Bailo von Konstantinopel bei der Eroberung durch die Türken 1453 nach tapferm

Widerstande gefallen ist. Von der dilettantischen Art der Bearbeitung gilt im wesentlichen das schon zum 1. Band bemerkte; vgl. H. Z. 89, 162. Am Schlusse ist das bereits bekannte Tagebuch des Nicolò Barbaro über die Belagerung von Konstantinopel noch einmal abgedruckt. W. L.

In den Annalen d. histor. Vereins f. d. Niederrhein 74 druckt und erläutert O. R. Redlich eine nicht nur für die Lokalgeschichte bedeutsame, vom Kapitel des St. Kunibertstifts zu Köln erlassene Ordnung vom 23. Aug. 1386, die sich wider die Übergriffe des Dechanten wendet und dessen Disziplinargewalt regelt.

Einer kurzen, von F. Egidi gegebenen Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs von Ferentino ist eine Bulle Bonifaz' IX. vom 27. Juni 1395 beigefügt, in der der Papst verbietet, die von der Stadt Rom geforderte Steuer zu zahlen (Archivio della R. società Romana di storia patria Vol. 25, Fasc. 1/2).

Mit einem ausführlichen Lebensbild Gianfrancesco Gonzagas, in den Jahren 1407—1420 Herr von Mantua, beginnt F. Tarducci unter Heranziehung unbekannter Materialien im Archivio stor. Lombardo serie terza Fasc. 34. Die vom chronologischen Gesichtspunkte beherrschte Darstellung ist vorläufig bis zum Jahre 1414 geführt. — Aus dem Inhalt des Heftes verzeichnen wir noch einige meist dem ausgehenden 14. Jahrhundert angehörenden Erlasse, mitgeteilt von A. Zanelli, in denen von einem alten Vorrecht des Antoniusklosters zu Brescia die Rede ist, das der dortige Magistrat zu beseitigen suchte. Die beiden letzten Arbeiten endlich, die hierher gehören, befassen sich mit zwei Söhnen Bernabo Viscontis: Ettore Verga veröffentlicht die Sentenz, die über Carlo Visconti wegen Hochverrats die Todesstrafe verhängt, nebst einer Notiz über seinen Aufenthalt in Parma; Comani handelt kurz über Mastino Visconti.

Noël Valois, der ausgezeichnete Kenner der französischen Geschichte des späteren Mittelalters, hat die Vorlage für einige Partien der Chronik des Religieux de Saint-Denis entdeckt. Es ist dies ein unzweifelhaft von Jacques de Nouvion herrührender Bericht über die französische Gesandtschaft, die im Sommer 1407 behufs Herstellung der kirchlichen Einheit nach Italien ging, erhalten in einer Handschrift der Nationalbibliothek. Um die Arbeitsweise des Religieux zu veranschaulichen, hat Valois die Nachrichten beider Quellen einander gegenübergestellt und zum Schluß darauf hingewiesen, daß der Chronist selbst bei der Darstellung gleichzeitiger Ereignisse sehr wenig Selbständigkeit zeigt (Bibl. de l'école des chartes 1902, Mai-August).

L. Schiaparelli verfolgt im Archivio della R. società Romana di storia patria Vol. 25, Fasc. 1/2 die Entwicklung, die das Amt der magistri aedificiorum urbis in der vor 1425 liegenden Zeit genommen hat. Der Darstellung sind zahlreiche ungedruckte Dokumente und eine Liste

der für das 13. und 14. Jahrhundert nachweisbaren magistri und submagistri beigegeben.

In aller Kürze verweisen wir auf einige für die Geschichte des Buchdrucks nicht unwichtige Arbeiten. Im Centralblatt für Bibliothekswesen 19, 9, u. 10 teilt Edward Schröder philologische Beobachtungen zu den ältesten in deutscher Sprache gehaltenen Mainzer und Bamberger Drucken mit, während H. Heidenheimer den Beweis führt, daß Gutenbergs Mitarbeiter Peter Schöffer dem geistlichen Stande angehört hat. Einen gegen die Schrift des verstorbenen A. Wyß: Ein deutscher Cisianus für das Jahr 1444 (vgl. 87, 154 ff.) gerichteten Artikel veröffentlicht K. Haebler im Bibliographe moderne 1902, Januar-April und Mai-Juni.

Mit großer Ausführlichkeit schildert Herm. Freytag die Beziehungen, in denen die Leipziger Hochschule von ihrer Begründung bis ins 16. Jahrhundert hinein zu Preußen gestanden hat. Erkennbar sind dieselben in dem starken Besuche Leipzigs von seiten preußischer Studenten und damit in der geistigen Beeinflussung des Ordenslandes durch die Hochschule (Zeitschrift d. Westpreuß. Geschichtsvereins 44).

In eingehenden, von Fleiß und Sachkenntnis zeugenden Ausführungen handelt im Archivio stor. per le province Napoletane anno 27 Fasc. 1 u. 2 F. Cerone über die orientalische Politik König Alfons' von Aragonien.

Die von G. Kentenich hinsichtlich der Autorschaft der Imitatio Christi gewonnenen Ergebnisse (vgl. 89, 325) haben den Widerspruch Jos. Pohls wachgerufen, der demnächst mit einer eingehenden Untersuchung der Frage hervortreten wird (Korrespondenzbl. d. Westdeutschen Zeitschr. 1902, Juli-August).

Henri Stein bringt im Bibliographe moderne 1902, Mai-Juni ein auf Befehl König Ludwigs XI. aufgestelltes Inventar zum Abdruck, das uns die auf dem Schlosse Plessis lez-Tours befindlichen Bestandteile des Königlichen Archivs überliefert. Die Dokumente stammen zumeist aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Um die in Konrad Stolles Chronik im Wortlaut aufgefundene leidenschaftliche Anklage, die Andreas Zamometič, Erzbischof von Granea, im Jahre 1482 gegen Papst Sixtus IV. als Persönlichkeit, Politiker und Oberhaupt der Kirche gerichtet hat, gruppiert Richard Thiele eine Darstellung dieses durch den Selbstmord des Erzbischofs beendeten Auflehnungsversuches, die freilich weder eine hervorragende stilistische Leistung bedeutet noch auch sich von Irrtümern im einzelnen frei hält (Deutsch-evangelische Blätter 1902, September).

In der Altpreußischen Monatsschrift 1902, Heft 3/4, führt Max Jacobi aus, inwiefern Nikolaus von Cusa und Leonardo da Vinci als Vorläufer des Coppernicus zu betrachten sind.

Adam Klassert handelt sehr ausführlich über die alte Michelstädter Kirchenbibliothek, die dem ausgehenden Mittelalter entstammt und sich in ihrem Bestande fast unverändert bis auf unsere Tage erhalten hat. Dankenswert ist u. a. die Aufzählung der in der Sammlung sich findenden Handschriften, sowie der Inkunabeln bis zum Jahre 1500 einschließlich (Beilage zum Jahresbericht der Großherzogl. Realschule zu Michelstadt. Ostern 1902. 20 S.).

Über den Werdegang der Baulehrlinge im Mittelalter handelt Hans Schmidkunz in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902, Nr. 190.

Mit besonderer Berücksichtigung von Pavia sucht E. Tissot in der Revue chrétienne, August 1902 ein Bild von dem Universitätsleben des 15. Jahrhunderts zu entwerfen.

Zur Geschichte der Volksseuchen im Mittelalter verzeichnen wir die Beiträge von A. Dieudonné: Der schwarze Tod und A. Tille: Die Franzosenkrankheit (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902, Nr. 169 bezw. Deutsche Geschichtsblätter 1902, August-September).

Zu seinem H. Z. 89, 543 erwähnten Aufsatz über den Großhandel im Mittelalter gibt Keutgen noch einen kleinen Nachtrag in den Hansischen Geschichtsblättern 29, zu dem ihn das vollständige Erscheinen der Schrift Nüblings über das Ulmer Kaufhaus im Mittelalter veranlaßt.

Das Buch von Dr. med. Iwan Bloch (Berlin), Der Ursprung der Syphilis. Eine medizinische und kulturgeschichtliche Untersuchung. Erste Abteilung (Jena, Gustav Fischer. 1901. XIV, 313 S.) hat für den Historiker ein ebensogroßes Interesse wie für den Mediziner, einerseits wegen seiner besonderen, für die Geschichte des Renaissancezeitalters hochwichtigen Ergebnisse, anderseits wegen des Ganges der Untersuchung: denn diese medizingeschichtlichen Fragen lassen sich nur quellenkritisch, mit den Hilfsmitteln unserer Wissenschaft lösen. Das ist hier geschehen. Gegenüber der Lehre von der Altertumssyphilis (die angebliche Altertumssyphilis soll in einem zweiten Bande kritisiert werden), die in medizinischen Kreisen neuerdings den größten Anklang gefunden zu haben scheint, wird von Bloch mit ausgebreitetster Belesenheit und umsichtiger Kritik der bündige Nachweis geführt, daß die Syphilis für die alte Welt eine neue Krankheit, die unmittelbarste, verhängnisvolle Frucht der Entdeckung Amerikas bildet Der Gang der Untersuchung ist gewissermaßen rückwärts gerichtet. Das 1. Kapitel (S. 15—137) kritisiert die Irrtümer und Fälschungen in der Geschichtschreibung der Syphilis, die falschen Theorien und diejenigen chronologischen Nachrichten, die ein anderes Ursprungsjahr als das des Zuges Karls VIII. nach Italien (1494/95) angeben; insbesondere werden die Aussagen zweier auch dem Historiker wohlbekannter Überlieferungen ausgeschieden, die Fälschungen des auch hier thätigen Fr. J. Bodmann (z. J.

1472) und ein Brief des chronologisch verderbten Opus Epistolarum des Petrus Martyr (z. J. 1488). Nachdem sich die negative Kritik durch einen wahren Scherbenberg von Irrtümern hindurchgearbeitet hat, legen die folgenden Abschnitte die gesicherten positiven Ergebnisse vor. Das 2. Kapitel: Das Auftreten der Syphilis in Italien (S. 138—173) weist nach, daß die Krankheit auf dem weltgeschichtlichen Abenteurerzuge Karls VIII. nach Italien und zwar möglicherweise schon Ende 1494 in Rapallo, als eine zu größerer Verbreitung gelangte Epidemie jedoch erst während der Belagerung von Neapel, und zwar von den belagerten Spaniern ausgehend, im Frühjahr 1495 ausgebrochen ist. Das 3. Kapitel schreitet weiter zum Ursprung und zur Urheimat der Syphilis zurück (S. 174—252) und analysiert die bereits von dem spanischen Arzte Montejo angezogenen Quellen: Diaz de Isla, den wichtigsten Zeugen für den neueren Ursprung der Syphilis, ferner Oviedo, Las Casas, Roman Panes, Sahagun und Hernandez; es ergibt sich aus ihnen unwiderleglich, daß der erste Ausbruch der Krankheit nach der Rückkehr des Kolumbus von seiner ersten Reise, in Barcelona im April 1493, geschehen und nachweislich von den Genossen des Entdeckers ausgegangen ist. Um dann die Kette der Beweisführung zu schließen, werden zum Teil im Anschluß an Montejo und den Berliner Amerikanisten E. Seler, zum Teil mit neuen einleuchtenden Argumenten alle Zeugnisse für die präkolumbische Existenz der Syphilis auf Haiti und in Mexiko, wo sie längst als eine durch eine komplizierte Heilmethode bekämpfte, wenn auch relativ harmlosere Krankheit bekannt war, zusammengestellt. Das letzte Kapitel (S. 253—296) verfolgt mittels einer sorgfältigen Revue aller einschlägigen chronikalischen Nachrichten die Ausdehnung der Syphilis in der alten Welt mit dem Jahre 1495. Das Buch ist unter dem Gesichtspunkt geschrieben, daß die Darstellung einer großen Volkskrankheit einer breiten kulturgeschichtlichen Grundlage bedarf. Der Historiker wird zwar nicht jedes allgemeinere Urteil, nicht jede Wendung über die tiefgreifende kulturgeschichtliche Bedeutung der Syphilis unterschreiben wollen, auch gelegentlich an der unruhigen Häufung der Citate und einer gewissen Breite Anstoß nehmen: aber im ganzen haben wir ein äußerst verdienstvolles Buch, das eine an sich nicht neue medizingeschichtliche These zum erstenmal mit umfassendem gelehrten Rüstzeug sicherstellt. H. O.

**Neue Bücher:** Lea, Histoire de l'inquisition au moyen-âge. Trad. par Reinach. III. (Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition. 3,50 fr.) — Spiegel, Gelehrtenproletariat und Gaunertum vom Beginn des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. (Schweinfurt, Stoer. 1 M.) — Moericke, Waldemar der Große, Markgraf von Brandenburg. 1. Tl. Brandenburgs auswärtige Politik von 1303 bis 1308 bis zum Tode Ottos IV. (Frankfurt a. O, Waldow. 1,50 M.) — d'Essling et Müntz, Pétrarque. (Paris, Gazette des beaux arts.) — Lettres

secrètes et curiales du pape Urbain V (1362—1370) se rapportant à la France. Publ. p. Lecacheux. 1er fasc. (Paris, Fontemoing.) — Krebs, Die Politik von Bern, Solothurn und Basel in den Jahren 1466—1468. (Bern, Francke. 2 M.)

## Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In einer sonst anerkennenden Besprechung von Glagaus Hessischen Landtagsakten führt G. Wolf (in den G. G. A. 1902, Juniheft) aus, daß Anna von Hessen vielmehr durch persönlich-egoistisches Machtstreben als durch staatskluge und bewußte Vertretung landesherrlicher Interessen gegen das Ständetum charakterisiert wird.

Karl Trosts Aufsatz: „Das Lutherbild in der katholischen Geschichtschreibung" weist auf die erfreulich zunehmende verhältnismäßige Objektivität wissenschaftlicher Katholiken gegenüber der Reformation hin und führt diese Erscheinung auf das Zurücktreten der religiösen vor den nationalen Empfindungen und auf das Bedürfnis zurück, die geistige Ebenbürtigkeit des Katholizismus zu beweisen (Preuß. Jahrb. Oktoberheft 1902).

C. Stange zeigt in seinem kurzen Aufsatz „Luther über Gregor von Rimini" in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 13, 9, daß Luther diesen Theologen vor allen übrigen Scholastiken wegen seiner Übereinstimmung mit Augustin und Paulus hochgeschätzt und seine Polemik gegen die mittelalterliche Scholastik als eine Konsequenz dieser Zugehörigkeit zu Gregors Schule betrachtet hat.

Der Wunsch, Ambrosius Blaurer aus Konstanz, Wolfgang Muskulus aus Straßburg, Balthasar Keufelin aus Tübingen 1530 als Prediger nach Augsburg zu ziehen, hat zu schriftlichen Verhandlungen geführt, die Fr. Roth in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 8, 6 abdruckt. — Zur Geschichte der Brüder Blaurer und der Konstanzer Reformation überhaupt verweisen wir hier auch auf J. Fickers schöne Untersuchung über das Konstanzer Bekenntnis für den Reichstag zu Augsburg 1530" (Theol. Abhandlungen. Festgabe für H. J. Holtzmann. Tübingen Mohr).

In den Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 11 handelt W. Köhler über den „Katzenelnbogischen Erbfolgestreit im Rahmen der allgemeinen Reformationsgeschichte bis zum Jahre 1530". Köhler findet, daß Meinardus seine Materie „an nicht unwichtigen Punkten" überschätzt hat. „Es hat bei ihm den Anschein, als habe es für Philipp von Hessen kaum ein anderes Interesse gegeben als die Katzenelnbogische Erbfrage. Diese Centralstellung hat sie nicht gehabt; sie ist ein Moment der hessischen Politik, aber nicht das Moment." Insbesondere zu den Vorgängen des Reichstages von 1520 und den Packschen Händeln hat auch nach Köhler der Erbstreit keine Beziehung. Der Referent steht also mit

seiner Zustimmung zu der ablehnenden Kritik Diemars (vgl. H. Z. 88, 363) nicht so allein und bleibt bei seiner Ansicht trotz der bitterbösen Antwort, die Meinardus in den Schriften der Schlesischen Gesellschaft jüngst gegen Diemar veröffentlicht und die noch einmal zu erwähnen sein wird. K.

Das Programm Nr. 47 des Siegener Realgymnasiums (1901) enthält in der Arbeit Eskuches über „Sarcerius als Erzieher und Schulmann" einen beachtenswerten Beitrag zur Schulgeschichte des Reformationszeitalters. Sarcerius hat nach langen Wanderfahrten als eifriger Lutheraner das erste Rektorat an der Siegener Lateinschule seit 1536 verwaltet, wurde danach seit 1537 als Superintendent der Reformator Nassaus, das er 1548 wegen Ablehnung des Interims verlassen mußte. Er starb als Prediger 1559 in Magdeburg. Der Verfasser läßt dem Lebenslaufe eine genaue Analyse zweier Lehrbücher des Sarcerius für die Oberstufe höherer Schulen folgen.

An der Hand der noch ungedruckten, doch bereits mehrfach benutzten Korrespondenz Philipps des Großmütigen berichtet L. Schneider über die „Custodie" des Landgrafen. Er bestätigt zunächst Rankes Zurückweisung der Fabel, daß die Gefangensetzung Philipps auf der Fälschung des „ewigen" Gefängnis in „einiges" zurückgehe, und zeigt, daß vielmehr die Unvorsichtigkeit der vermittelnden Kurfürsten die Schuld trägt, die sich eine wohl mündliche Zusage des Kaisers an seine Räte, den Fürsten nicht ewig festhalten zu wollen, nicht schriftlich verbürgen ließen. Interessant ist Schneiders Nachweis, daß Philipp sich erboten hat, dem Kaiser den Moritzschen Plan der Fürstenverschwörung, an den er nicht glaubte, zu enthüllen, aber vom Kaiser, der dem Landgrafen nicht traute, zum Glück für diesen abgewiesen worden ist (Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 11).

Band 13, 1 der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde ist fast ausschließlich der Reformationsgeschichte gewidmet. F. Perthes zeichnet „Bilder aus dem kirchlichen und socialen Leben im Bereich des jetzigen Herzogtums Gotha zur Zeit unmittelbar vor und bei Beginn der Reformation", insbesondere die Stellung des Mutianus Rufus zu Luther. G. Einicke weist in seinem Aufsatz „über die Verwertung der Klostergüter im Schwarzburgischen zur Zeit der Reformation" nach, daß ein erheblicher Teil der ehemaligen Stiftsvermögen nicht weiter, wie Luther wünschte, zu kirchlichen, sondern zu staatlichen Zwecken verwendet worden ist. Jordan endlich schildert das verhängnisvolle und zweideutige Treiben des Dr. Johann v. Otthera, Syndikus und Schultheißen der Stadt Mühlhausen i. Thür., während des Bauernkrieges und mißt ihm die Schuld für die ungehinderte Einnahme der Stadt durch die Fürsten bei. In den Miscellen veröffentlicht M. Schneider „bisher unbekannte gleichzeitige Aufzeichnungen über die kirchlichen und Schulverhältnisse in

Gotha nach der Reformation bis 1584", und A. Müller berichtet über „das rote (Renten-) Buch von Weimar aus dem 15. Jahrhundert.

In einer feinsinnigen „Studie z. Gesch. des 16. Jahrh." über die „Denkwürdigkeiten Kaiser Karls V." (47 S. Bonn, Strauß. 1901) hat O. Waltz nachgewiesen, daß diese in ihrer rätselhaften Eigenart bisher noch nicht entsprechend gewürdigte Selbstbiographie, die Karl V. nicht ohne die Mitarbeit seiner Vertrautesten, besonders Granvellas des Vaters im Jahre 1550 aufsetzte, als er nach Augsburg reiste zu der Begegnung mit König Ferdinand, um diesem die Einwilligung zur Königswahl des Infanten Philipp abzudringen, durchweg aufzufassen ist als eine „geschichtliche Rechtfertigung dieser Successionspolitik", als ein Zeugnis seiner „universalmonarchischen Bestrebungen", für die er u. a. auch durch diese nur für den engsten Familienkreis bestimmte Gelegenheitsschrift die deutschen Habsburger gewinnen wollte. Die Untersuchung gestaltet sich so zu einer fesselnden Analyse der staatsmännischen Persönlichkeit Karls V. und zu einer wertvollen Übersicht seiner auf das Kaisertum Philipps gerichteten Bestrebungen bis zu der mit dem Tode Granvellas einsetzenden ungünstigen Wendung. Selbstverständlich ist damit auch die schon von Ranke verteidigte Authenticität der Schrift endgültig dargethan. P. K.

E. Gossart zeigt in den Bull. de l'Acad. royale de Belgique, Classe des lettres 1902, no. 6, daß die Aufnahme von Erasmus' Traktat de sarcienda Ecclesiae concordia in den niederländischen Index von 1558 ausschließlich ein Werk der ihm längst feindlichen Löwener Theologen war, während der Rat von Brabant, den Traditionen Karls V. folgend, lebhaft von der Censur abriet. Philipp II. hat sich dabei wenigstens der Forderung des Nuntius Carlo Carafa nach einem Verbot aller Erasmischen Schriften versagt.

Al. Meister druckt in den Ann. d. Ver. f. Gesch. d. Niederrh. 74 (1902) fünf überaus heftige Pasquille gegen Gebhard Truchseß von Köln und Agnes von Mansfeld ab, darunter zwei in Liedform; IV ist indes bereits von H. Kaiser im Korrespondenzbl. der Westdeutsch. Zeitschr. 1899, S. 136 f. mitgeteilt.

Eine sehr lesenswerte Abhandlung über „den akademischen Geschichtsunterricht im Reformationszeitalter, mit besonderer Rücksicht auf David Chyträus in Rostock" veröffentlicht G. Kohlfeldt in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 12, 3. Der glückliche und wertvolle Fund eines nach Chyträusschen Geschichtsvorlesungen etwa 1592 angefertigten Kollegheftes gibt die Veranlassung, kurz über die allmähliche Trennung der Geschichte als besonderen Lehrstoffes von der Rhetorik seit dem epochemachenden Vorgehen Melanchthons und über die Lehrmethode zu handeln, die wesentlich in Aufweisen der Quellen einer zu Grunde gelegten Chronik, nicht in Quellenkritik und Vorführung der

inneren Zusammenhänge bestand. Ebendort berichtet Schnell über die „Geschichte des Schulwesens der Stadt Malzow vom Mittelalter an bis zu unserer Zeit", wobei freilich erst von der Reformation ab die Quellen reichlicher fließen.

In der bekannten Sammlung von „Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit", die Rudolf Eitelberger begründet hat und nach Ilgs Tode nun Camillo List fortführt, veröffentlicht Dr. Oscar Doering als 10. Band der neuen Folge „Des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden" Wien u. Leipzig, 1901). Die erstere fällt in die Zeit vom 12. April bis 6. Mai 1628 und hängt mit der Ablieferung eines Kunstschrankes an den Erzherzog Leopold von Österreich zusammen, die zweite erstreckt sich vom 30. August bis 26. Oktober 1629 und bezweckte, durch eine Gesandtschaft der Evangelischen zu Augsburg den Kurfürsten von Sachsen um Fürsprache beim Kaiser zu bitten, um die Freiheit der evangelischen Religionsübung in Augsburg zu sichern. Hainhofer, auch sonst als Verfasser verschiedener Reiseberichte bekannt, bietet in seinen Aufzeichnungen wertvolle Einzelheiten zur Kunst- und Litteraturgeschichte des 17. Jahrhunderts, selbst Streiflichter auf große Tagesfragen. Von besonderer Bedeutung werden die Angaben für die Geschichte der Kunstsammlungen und den Nachweis des Verbleibs manches interessanten Kunstwerkes, wobei der Herausgeber große Umsicht und rühmenswerte Ausdauer des oft mühevollen Nachspürens entwickelt. Der Anhang über Philipp Hainhofers Sammlungen selbst rundet das Ganze sehr ansprechend ab. J. N.

**Neue Bücher:** Wustmann, Der Wirt von Auerbachs Keller, Dr. Heinrich Stromer v. Auerbach. 1482—1542. Mit 7 Briefen Stromers an Spalatin. (Leipzig, Seemann. 1 M.) — Rogge, Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen, genannt „der Großmütige". (Halle, Strien. 1,60 M.) — Prinsen, Collectanea van Gerardus Geldenhauer Noviomagus gevolgd door den herdruk van eenige zijner werken. (Amsterdam, Müller. 7,50 M.)

## 1648—1789.

An eine ältere Arbeit anknüpfend (vgl. 79, 370) schildert Duldner den Übergang Siebenbürgens unter die Herrschaft des Hauses Habsburg während der Jahre 1687—1691 (Archiv d. Vereins f. Siebenbürgische Landeskunde N. F. 30, 2).

Horric de Beaucaire, der Herausgeber des Mantua betreffenden Bandes des Recueil des instructions, widmet dem letzten Herzog von Mantua, Karl IV. Gonzaga, eine Studie, welche die geringschätzigen Urteile der Zeitgenossen über die Persönlichkeit Karls durchaus bestätigt (Revue d'histoire diplomatique 16, 3).

In der Historisk Tidskrift 22, 2, Stockholm 1902, bringt Hammarskjöld die Übersetzung einer russischen Arbeit von Myschlajewski über den Feldzug von 1708 und Petrelli die eines Aufsatzes des Russen Martjenko über die Schlacht von Holovczin.

In den Württemberg. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. 11 (1902) beendet Kolb seine Arbeit über Pietismus und Separatismus in Württemberg; vgl. 88, 547.

Chance liefert einen neuen Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges (vgl. 89, 173) mit seinem Aufsatz über die englische Flottenexpedition und die Verträge des Jahres 1715 (English Historical Review, Juli 1902).

Der Aufsatz von Beaufort über die im 17. und 18. Jahrhundert aufgetauchten Projekte zur Herstellung eines allgemeinen ewigen Friedens ist weder erschöpfend noch frei von Irrtümern (Revue d'histoire diplomatique 16, 3).

Für die Geschichte der preußisch-österreichischen Handelsbeziehungen war die Erwerbung Stettins von einschneidender Bedeutung: hatte man vorher den schlesischen Transit durch besondere Vergünstigungen von der Oder nach der Elbe abzulenken gesucht, so war jetzt hierzu kein Anlaß mehr. Auf Betreiben hauptsächlich des Küstriner Kammerdirektors Hille wurde für den Verkehr durch den Neuen Graben der bisherige Crossener Zolltarif 1724 durch einen neuen ersetzt, der einerseits eine Erhöhung, anderseits eine Umwandlung des Faßzolles in einen Wertzoll bedeutete. Die an diese Maßregel sich knüpfenden Verhandlungen schildert Ludo M. Hartmann (Preußisch-österreichische Verhandlungen über den Crossener Zoll und über einen General-Kommerz-Traktat zur Zeit Karls VI. Wiener Staatswissenschaftliche Studien. Bd. 3, Heft 1) auf Grund der Akten. König Friedrich Wilhelm gewährte schließlich dafür, daß sich Österreich verpflichtete, eine bedeutende Quantität Salz aus Preußen zu beziehen, dem schlesischen Handel wesentliche Zollherabsetzungen. Besonders interessant ist es, daß in diesen Verhandlungen die Idee eines General-Kommerz-Traktates auftaucht, derart, daß man die privilegierten beiderseitigen Handelskompagnien in Verbindung setzen und gewissermaßen zu einer Einheit verschmelzen will; doch erwiesen sich die Interessengegensätze und das gegenseitige Mißtrauen als zu groß, als daß solche Anregungen ein praktisches Ergebnis gehabt hätten. W. S.

So intensiv auch in neuerer Zeit die Geschichte Friedrichs des Großen bearbeitet worden ist, der Versuch einer psychologischen Analyse seiner Persönlichkeit fehlte noch, wenn wir von dem Buche von Lavisse absehen, das nur die Jugendzeit Friedrichs behandelt. Louis Paul-Dubois hat sich jetzt in einem Essay an diese Aufgabe gewagt, ihrer Schwierigkeit wohl bewußt, handelt es sich doch, wie er selbst sagt, um die komplizierteste menschliche Natur, die das 18. Jahrhundert hervorgebracht hat. Mit Hilfe

der „Politischen Korrespondenz“ glaubt er das Rätsel lösen und die Widersprüche zwischen den Schriften und den Thaten des Königs erklären zu können. Er betrachtet Friedrich als Politiker und als Menschen. Seine Bemerkungen sind nicht immer gerade neu, aber fast immer zutreffend. Seine Charakteristik läßt die Reichhaltigkeit der Persönlichkeit Friedrichs hervortreten und vermeidet die scharf zugespitzten Formeln, mit denen z. B. Lavisse operiert. Ausgezeichnet durch Objektivität, an der es neuerdings die französischen Arbeiten mehrfach fehlen ließen, erscheint Paul-Dubois' Studie vortrefflich geeignet, das Charakterbild des Königs seinen Landsleuten menschlich näher zu bringen (Revue des deux mondes 15. Juli u. 1. Aug. 1902).

Ein klassisches Beispiel für die außerordentliche Leichtfertigkeit, mit der zuweilen bei Publikationen verfahren worden ist, gibt eine interessante Entdeckung Schorers. Schorer konstatiert, daß die von Smith in seinen Memoirs of Pombal (1843) mitgeteilten „Auszüge aus Pombals Schriften“, an deren Authenticität man nach den Worten des Herausgebers gar nicht zweifeln konnte, thatsächlich einer im Jahre 1755 erschienenen anonymen Schrift entnommen sind, die gar nicht von Pombal, sondern von Ange Goudar herrührt. Daher sind die bekannten, auf diesen Auszügen basierenden Darstellungen der politischen und volkswirtschaftlichen Ansichten Pombals hinfällig (Histor. Jahrbuch XXIII).

Bourguet gedenkt einer diplomatischen Unterhandlung Choiseuls zu Gunsten der französischen Jesuiten aus den Jahren 1761 und 1762, woraus er schließt, daß Choiseul keineswegs der erbitterte Gegner des Ordens war, für den er gewöhnlich gilt (Revue d'histoire diplomatique 16, 2).

**Neue Bücher:** Molsbergen, Frankrijk en de republiek der Vereenigde Nederlanden 1648—1662. (Rotterdam, Wenk & Birkhoff.) — Bernardy, Venezia e il Turco nella seconda metà del secolo XVII. (Firenze, Civelli.) — Waliszewski, La dernière des Romanow. Elisabeth I^re, impératrice de Russie. (Paris, Plon-Nourit et Cie. 8 fr.) — Stapleton, Memorials of the Huguenots in America, with special reference of their emigration to Pennsylvania. (Philadelphia. 7,6 sh.) — Blachez, Bonchamps et l'insurrection vendéenne (1760—1793). (Paris, Perrin et Cie.) — Faguet, La politique comparée de Montesquieu, Voltaire et Rousseau (Paris, Soc. Française d'imprimerie et de librairie.)

## Neuere Geschichte seit 1789.

Zur Geschichte von Mirabeau und Sophie de Monnier notieren wir die Aufsätze von P. Cottin: Mirabeau à Vincennes et S. de Monnier aux Saintes-Claires de Gien (Carnet, Märzheft) und Une

maison de discipline à Paris en 1780, S. Monnier chez Mme Douay (Corresp. histor., Februarheft), ferner die Veröffentlichung der Briefe Mirabeaus an Julie Dauvers von Dauphin Meunier in der neubegründeten »Minerva, revue des lettres et des arts« (1. und 15. März und 1. April; vergl. H. Z. 89, 176 und 367).

Im Juliheft der Révol. franç. erinnert J. Guillaume aus Anlaß der neuerlichen apologetischen Veröffentlichungen über das Turiner Schweißtuch an die im Jahre 1793 erfolgte Enthüllung der mit einem ähnlichen Schweißtuch in Besançon vorgenommenen Betrügereien; Bussière erzählt die Vorgeschichte des Föderationsfestes von 1790 in Perigueux und die dabei in der Gemeinde Cendrieux vorgekommenen Streitigkeiten, typische Erscheinungen der Revolutionsgeschichte; C. Bloch, der gelehrte Archivar des Loiret-Departements, schildert den Anteil der Frauen von Orleans an der revolutionären Bewegung; Rumeau veröffentlicht Briefe Rogers, Mitglieds der Konstituante, aus dem Jahre 1791, hauptsächlich über die Ereignisse nach der Flucht des Königs und bei der Annahme der Konstitution; Perroud, der unermüdliche Rolandforscher, stellt fest, daß nach unzweideutigen Zeugenaussagen Roland bei der Ausräumung des eisernen Schrankes in den Tuilerien keinerlei Papiere beiseite geschafft habe. Im Augustheft zeigt Blossier, welch strenges Regiment der Herzog von Orleans als Herr von Honfleur führte; Balseinte macht ausführliche statistische Mitteilungen über die militärischen Requisitionen im Distrikt Grenada (Pyrenäen) von 1793—1795; Corre betont wiederholt und nachdrücklich den auch während der Revolution nur oberflächlich veränderten royalistischen Charakter des Offizierskorps der französischen Marine und erzählt als Beispiel das Verhalten des Barons von Saint-Haouen bei der ersten Restauration der Bourbonen in Boulogne (1814) und später in Brest (1816); Mathiez veröffentlicht eine freimaurerische Rede von Chaumette aus dem Jahre 1789, die einen unklaren Deismus zeigt, und Aulard die bekannte Ansprache Napoleons an die holländische katholische Geistlichkeit in Breda (6. Mai 1810) nach einem Abdruck in der Königsberger Zeitung vom 25. Oktober 1810 und der Aufzeichnung eines wallonischen Geistlichen, der Ohrenzeuge war.

Curt veröffentlicht Auszüge aus dem Tagebuch einer jungen Schweizerin Lienhardt, Erzieherin einer Gräfin Tschernyschew, über den Eindruck der französischen Revolution in Petersburg, die Emigranten in Italien, wo die Familie von 1792—1794 verweilte, und Beziehungen des Grafen Tschernyschew zu Pius VI. (Revue chrét. 1801, Nov.-Dez. und 1902, Sept.)

Die Deutsch-evangelischen Blätter (Sept. 1902) bringen eine in lebhaften Farben gehaltene Skizze Mirabeaus aus dem Nachlaß von Nasemann.

Mit Marat als „Kriminalisten“ beschäftigt sich Prof. Günther in einer eingehenden und kritischen Analyse von dessen »Plan de législation criminelle« (Der Gerichtssaal, LXI, 3—4), mit Marat als „Feministen“ Lacour in der Revue grande (1. Sept.).

Galabert veröffentlicht eine Adresse der Protestanten von Montauban an die Constituante vom Januar 1790 (Bulletin d. l. société de l'hist. du protest. fr., März 1902).

Die Fortsetzung der Aufzeichnungen des Abbé Vallet von Gien, Mitglieds der Constituante (H. Z. 89, 368 u. 554), enthält die Geschichte seiner Verhaftung in der Schreckenszeit, seiner Freilassung nach Robespierres Sturz und seiner wenig interessanten Schicksale unter dem Direktorium (Nouv. rev. rétrosp. August-September 1902).

Die Protokolle des Gemeinderats von Brioude (Departement Cantal) aus dem Juni 1791 sind ein charakteristisches Dokument zur Revolutionsgeschichte; auf die Nachricht von der Flucht oder vielmehr „Entführung“ des Königs beschließt der Gemeinderat unter anderem die Beschlagnahme und Untersuchung sämtlicher einlaufender Postsachen, »pour découvrir les ennemis de la chose publique« (Nouv. rev. rétrosp., Sept. 1902).

Aus Anlaß der gegenwärtigen Kirchenpolitik Frankreichs behandelt Dubois-Dessaulle die kirchenpolitischen Ereignisse von 1791, die damaligen Schließungen von Klöstern &c. (Revue blanche, 15. Aug.).

A. Schulte sucht den bekannten Brief Josephines über ihre Umwerbung durch Napoleon, der schon mehrfach angezweifelt ist, endgültig als Fälschung nachzuweisen (Deutsche Revue, Augustheft).

Gachot macht einige Mitteilungen über den Tod von Hoche und über dessen Witwe (Revue Nouv., 1. August).

Stenger veröffentlicht Studien zur Geschichte der Gesellschaft unter dem Konsulat, insbesondere über den Kreis, den Lucian Bonaparte nach dem 18. Brumaire um sich sammelte, und über dessen Liebesverhältnisse vor der Vermählung mit der Jouberthou, die bekanntlich den Bruch mit Napoleon herbeiführte; ferner über den damaligen Salon der Marquise von Montesson, der Witwe des Herzogs von Orleans, Vaters von Philippe-Egalité. (Vgl. le Carnet, Dezbr.; Nouv. revue, 15. Juli u. 15. Sept.; Revue bleue, 30. Aug. u. 6. Sept.)

Über den Tod von Toussaint-Louverture (H. Z. 89, 556) vergl. auch die Veröffentlichung von Dauphin Meunier in der Quinzaine, 1. Januar 1902.

Stourm erörtert die von Napoleon und Mollien namentlich im Jahre 1803 unternommenen Interventionskäufe zur Hebung des Rentenkurses, die meist nur vorübergehenden oder gar keinen Erfolg hatten (Séances et trav. de l'acad. d. sciences mor. et pol., August-September;

vergl. auch Stourm »l'œuvre financière du Consulat« in den Annales des sciences pol., Märzheft 1902).

In der Revue d'hist. réd. à l'état major de l'armée (Juli-Augusthefte) werden die Veröffentlichungen über die Feldzüge von 1794 (Nordarmee), 1805 (Deutschland) und 1870 fortgesetzt; im Augustheft auch eine Abhandlung über den Sieg Desaix' vom 7. Oktober 1798 bei Sediman in Ägypten.

A. Sorel behandelt in einer Reihe von Artikeln (Revue d. d. mondes, 1. August bis 15. Sept.) sehr eingehend und gründlich den Abschluß und den Bruch des Friedens von Amiens. Er erblickt in diesen Ereignissen ein Stück des 700jährigen Kampfes zwischen England und Frankreich, wobei der erobernde „Proselytismus" Frankreichs und die englische kommerzielle Expansionspolitik aufeinanderstoßen. Wenn er von diesem Gesichtspunkte aus die Schuld (sofern man bei solchen welthistorischen Gegensätzen von Schuld sprechen kann) auf beiden Seiten gleich verteilt sieht, so betont er anderseits auch scharf den persönlichen Anteil Napoleons, der sich als den Schöpfer und Regulator der ungeheuren „Weltlenkungsmaschine" mittels einer »pax romana« d. h. eines über Europa herrschenden französischen Friedens gedacht habe.

K. Th. v. Heigel bespricht den Übergang der Stadt Lindau im Bodensee an Bayern (1805/6) und gibt dabei aus bayerischen Archivalien Beiträge zur Geschichte der damaligen Verhandlungen über Gebietsabtretungen zwischen Frankreich, Bayern und Württemberg (Schriften des Vereins für die Gesch. des Bodensees, 31. Heft, 1902).

Zur Konvention von Tauroggen. M. Blumenthal beginnt die Veröffentlichung einer Sammlung: „Bausteine zur preußischen Geschichte" (R. Schröder, Berlin, 1901) mit einem Hefte über: „Die Konvention von Tauroggen" (56 Seiten), worin er im Anschluß an Thimmes Mitteilungen über die Mission Wrangel (H. Z. 85, 373) die Ansicht vertritt, daß Yorck bei Abschluß der Konvention eine ihm im August 1812 erteilte Instruktion, wenn auch in etwas veränderter Form, ausgeführt habe. Eine bisher nicht bekannte Denkschrift Scharnwebers vom 30. Dezember 1812 über die „Gründe zur Kriegserklärung gegen Frankreich" soll diese Auffassung unterstützen. Thimme selbst hat von dieser Veröffentlichung Anlaß genommen, seine eigene Ansicht nochmals kurz darzulegen. Er hält fest daran, daß Yorck durch Wrangel die geheime Weisung erhalten habe, das preußische Korps möglichst ungeschwächt zur Verfügung des Königs allein zu erhalten; meint aber, daß aber der Abschluß einer Neutralitätskonvention den Absichten des Königs nicht entsprochen habe, der vielmehr im damaligen Zeitpunkt ein rein militärisches Abkommen selbst in der Form einer Kapitulation bevorzugt hätte (Forsch. zur brandenb. und preuß. Geschichte XV, 1).

Seelig zeigt, wie rasch der Hamburger Handel sich vom Mai 1814 ab den veränderten Weltverhältnissen anzupassen wußte und so erstarkte, daß Hamburgs Markt bald wieder der erste des Kontinents wurde („Hamburgs Handelslage nach dem ersten Pariser Frieden" in den Annalen des Deutschen Reichs, 1902, 9).

Die etwas romanhaft gefärbten Erzählungen, die neuerdings Houssaye (1815) und Masson (Marie-Louise) über die Haltung Marie-Louisens beim Sturze Napoleons (1814) und namentlich über ihre damaligen Beziehungen zu Neipperg verbreitet haben, werden von A. Fournier an der Hand von Akten und Briefen richtiggestellt. Insbesondere erweist es sich als wenig wahrscheinlich, daß die österreichische Regierung der Kaiserin den General Neipperg mit bestimmten Hintergedanken zum Begleiter gab (Deutsche Rundschau, Septemberheft). Minder günstig als Fournier, bei dem eine leise apologetische Tendenz durchklingt, urteilt Wertheimer über Marie-Louise in einer Abhandlung, die über angebliche Pläne zur Entführung ihres Sohnes, des „Prinzen von Parma" im Jahre 1815, namentlich durch Graf Montesquieu, neue Mitteilungen bringt (Deutsche Rundschau, Oktoberheft).

Perceval gibt unter dem Titel „Eine Episode aus dem Leben der (1815 als Bonapartisten erschossenen) Gebrüder Faucher" einen Beitrag zur Geschichte der Parteikämpfe in Bordeaux bei der ersten Restauration der Bourbonen (Revue des étud. hist. Mai-Juni 1902).

Der Vicomte von Reiset spricht über die unehelichen Kinder des Herzogs von Berry, zu denen der vielgenannte G. Brown nicht gehört habe, und veröffentlicht die Erzählung des Generals von Reiset über die Ermordung des Herzogs (Revue de Paris, 1. Oktober und le Carnet, April).

G. v. Below veröffentlicht interessante Auszüge aus Briefen, die der damalige Brigadegeneral, spätere Feldmarschall v. Wrangel in den Jahren 1828—1834 aus Posen an seinen Schwager v. Below gerichtet hat. Sie zeigen scharfe Beobachtung und klare Beurteilung der polnischen Verhältnisse vom Standpunkte einer kräftigen preußisch-deutschen Gesinnung (Deutsche Revue, September).

In der Revue d. d. mondes (1. Oktober) wird die Erziehung des Herzogs von Bordeaux (Heinrichs V.) von 1828 bis 1833 nach den Papieren seines Erziehers Damas sehr breit geschildert.

Eine Studie über August Böckh, die vortrefflich über seine Verdienste um die Philologie und über seine persönlichen Angelegenheiten orientiert, veröffentlicht im Anschluß an die kürzlich erschienene Biographie von Hoffmann S. Reiter in den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altert. u. s. w. Bd. 9, 6./7. Heft.

Eine lebendige Schilderung des Vereinigten Landtags gibt ein Brief Ernst v. Sauckens vom 12. April 1847, den G. v. Below mitteilt (Westermanns Monatsh., Oktober). Ebenso willkommen sind die von ihm schon im Juliheft derselben Zeitschrift veröffentlichten Briefe des Freiherrn v. Vincke: Ollendorf aus den Jahren 1847 und 1848 (Vereinigter Landtag, Deutsche Zeitung, Zustände in Schlesien 2c.).

Auf Paul Matters Arbeit La Prusse au temps de Bismarck. La révolution de 1848. I. (Rev. hist., September 1902) werden wir nach dem Erscheinen weiterer Teile eingehen.

In der Deutschen Revue (August) veröffentlicht A. Fournier den Bericht eines geheimen österreichischen Agenten in München aus dem Jahre 1847. Der Bericht schildert außer der Affäre Lola Montez' die Bemühungen der liberalen Partei, sich eine Presse zu schaffen und für einen Anschluß an Preußen zu wirken. Hierfür interessiere sich indessen nur ein geringer Bruchteil, die Masse wisse nichts davon; einig sei das ganze Volk nur im Hasse gegen Lola.

Lesenswert ist ein von Max Georg Schmidt publiziertes Stammbuch aus dem Frankfurter Parlament, das K. Bernhardi, ein Mitglied der Kaiserpartei, angelegt hat. Ernste und humoristische Bemerkungen der hervorragendsten Abgeordneten sind darin enthalten (Deutsche Revue, September).

Zwei Studien zur italienischen Geschichte veröffentlicht O. Kämmel in den Grenzboten. In der einen (Nr. 36) schildert er die Eroberung Roms durch Oudinot im Jahre 1849 auf Grund neuerer italienischer Arbeiten, wobei Garibaldi in vortrefflichem Lichte als Soldat und General erscheint; in der anderen (Nr. 29/30) legt er die Bestrebungen des Turiner Hofes und der italienischen Patrioten seit 1860 dar, Rom zu gewinnen. Er stützt sich dabei namentlich auf Th. v. Bernhardi.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie vom 17. Juli 1902 kritisiert M. Lenz Bismarcks Gedanken und Erinnerungen über den russischen Bündnisantrag vom Sommer 1863.

Eine ausführliche, aber unkritische Besprechung der Memoiren Emile Olliviers bringt die Edinburgh Review (Juliheft). Dasselbe Heft enthält eine kurze Studie über Viktor Hugo.

Die Fortsetzung der Denkwürdigkeiten des Admirals v. Stosch (Deutsche Revue, August bis Oktober) enthält Notizen über die Reise des Kronprinzen nach dem Orient, die Friedensarbeit bis 1870 und den Krieg bis zur Belagerung von Paris. Von Interesse ist namentlich die Thätigkeit des Kronprinzen für Beibehaltung der Todesstrafe, das günstige Urteil des Verfassers über den Kronprinzen als Heerführer und die Mitteilung mancherlei persönlicher Friktionen im großen Hauptquartier.

In der Festschrift des Thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins zu Ernst Dümmlers 50jährigem Doktorjubiläum (Halle 1902) veröffentlicht Walther Schultze eine eingehende Untersuchung über „die Thronkandidatur Hohenzollern und Graf Bismarck". Schärfer als irgend ein deutscher Forscher vor ihm betont er den offensiv gegen Frankreich gerichteten Charakter der Bismarckschen Politik. Sie hat die hohenzollernsche Kandidatur von Anfang bis zu Ende energisch betrieben und dabei mit einem kriegerischen Resultat „zum mindesten sehr stark" gerechnet. Schultze glaubt auch (ohne auffallenderweise zu der Untersuchung von W. Busch [vgl. H. Z. 87, 33] Stellung zu nehmen), an die große französisch-österreichisch-italienische Kriegsverschwörung und nimmt an, daß Bismarck, ähnlich wie Friedrich der Große 1756, der drohenden Offensive gegenüber durch eigene Offensive das praevenire spielen wollte. Interessant ist noch, was er im Anschluß an Léonardons Untersuchung über des Marschalls Prim Haltung ausführt. Er sei nie ein eigentlicher Freund der Hohenzollernschen Kandidatur gewesen und habe die Vertagung der Cortes nicht etwa infolge eines Dechiffrierfehlers, sondern um erst noch Napoleon für die Kandidatur zu gewinnen, vorgenommen.

In der Bibliothèque universelle et Revue Suisse (Bd. 27, August) schildert A. Bertrand die Beratungen der Versammlung von Bordeaux 1871 und charakterisiert die Stimmung der Versammlung durch Mitteilung einiger markanter Äußerungen.

Eine umfangreiche und mit eingehenden Litteraturangaben versehene Untersuchung von Riedner über die Organisation der preußischen Landeskirche kommt zu dem Resultat, daß der Grundgedanke der kirchlichen Organisation in Übereinstimmung mit den übrigen Verwaltungszweigen dahin geht, die ordentlichen Behörden durch sachverständige Organe und Selbstverwaltungskörper zu ergänzen (Verwaltungsarchiv 11, 1).

**Neue Bücher:** Triaire, Dominique Larrey et les campagnes de la révolution et de l'empire (1768—1842). (Tours, Mame et fils.) — L. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. 2. Bd. (Oldenburg, Schulze. 3 M.) — Lumbroso, Documents sur l'affaire du duc d'Enghien et sur la machine infernale du 3 Nivose. (Roma, Forzani.) — Lettres inédites de Mme de Genlis à son fils adoptif Casimir Baecker (1802—1830) publ. p. Lapauze. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.) — Bianco, La Sicilia durante l'occupazione inglese, 1806—1815. (Palermo, Reber. 5 fr.) — Monroe, Writings, including a collection of his public and private papers and correspondence ed. by Hamilton. Vol. 5, 1807—16. (New York. 25 sh.) — Lemmi, La restaurazione austriaca a Milano nel 1814. (Londra, Milano, ecc. 5 fr.) — O'Meara, Napoleon I. in der Verbannung oder eine Stimme von St. Helena. Übertr.

und bearbeitet von Marschall v. Bieberstein. 3 Bde. (Leipzig, Schmidt & Günther. 15 M.) — Grebe, Friedrich Wilhelm I., Kurfürst v. Hessen. (Kassel, Vietor. 2 M.) — Sigel, Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1848 und 1849. Herausg. von Blos. (Mannheim, Bensheimer. 1,80 M.) — Leti, Fermo e il cardinale Filippo de Angelis. [Bibl. storica del risorgimento italiano Serie III, no. 7—8.] (Rom, Società editrice Dante Alighieri. 3 fr.) — Uberto Govone, Il generale Giuseppe Govone. (Torino, Casanova. 6 fr.) — Windthorst, Ausgewählte Reden, gehalten in der Zeit von 1851—1891. 3. (Schluß-)Bd. (Osnabrück, Wehberg. 1,50 M.) — Koch, Geschichte der deutschen Marine. (Berlin, Mittler & Sohn. 3 M.) — Colenbrander, De afkomst der Boeren. (Uitgeven door het algemeen Nederlandschen verbond. No. 9.) — Liman u. Haller v. Ziegesar, Der Burenkrieg. (Leipzig, Historisch-politischer Verlag. 12,50 M.) — Mallat, La Serbie contemporaine. 2 vol. (Paris, Maisonneuve.) — Giraud, Taine. [Bibliothèque de bibliographies critiques publ. p. la Soc. des études historiques.] (Paris, Picard et fils. 5 fr.)

## Deutsche Landschaften.

Die 4. (Schluß-) Lieferung (S. 481—675) des „Quellenbuchs zur Schweizergeschichte“ von Wilhelm Oechsli 2. Auflage (Zürich, Schultheß & Co., 1901) verdient wie die vorhergehenden das Lob einer gründlichen Umarbeitung. Zu bedauern bleibt, daß der vielen neu aufgenommenen Stücke wegen die Sammlung mit 1815 abschließen mußte. Die bis 1874 reichende erste Auflage wird daher ihren Wert für den Lehrer behalten, um so mehr, da auch aus der früheren Zeit verschiedene interessante Nummern nicht wieder abgedruckt wurden. Vier bisher ungenügend oder gar nicht publizierte Stücke von 1643, 1651, 1656 und 1712 sind im Originalwortlaut mitgeteilt. F.

In der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 1, 2 beendet Burckhardt-Biedermann seinen Aufsatz über „Die Straße über den oberen Hauenstein am Basler Jura“. Er illustriert drastisch die elenden Verkehrsverhältnisse, die erst langsam sich bessern, seit sich infolge drohender Konkurrenz der Basler Staat der arg vernachlässigten Straße annimmt. Tobler teilt einige Briefe von Peter Ochs aus dem Jahre 1799 mit, die auf die Uneinigkeit der Mitglieder des helvetischen Direktoriums Licht werfen. A. Huber schildert die heikle Lage Basels in der Nähe der französisch gewordenen Stadt Breisach, als dortselbst 1652—1654 im Anschluß an die Fronde Unruhen ausbrachen. R. Thommen endlich erzählt die Geschichte der Historisch. u. antiquar. Gesellschaft zu Basel, deren Organ die Zeitschrift ist.

Straßburg als Garnisonsstadt unter dem ancien régime von Karl Engel. Mit 6 Kartenskizzen. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel)

1901. VI u. 146 S. Die vom Verfasser im Vorwort ausgesprochene Hoffnung, mit seiner Arbeit „einige Bausteine zu der noch zu schreibenden Geschichte der französischen Verwaltung im Elsaß geliefert zu haben", darf gewiß als erfüllt angesehen werden. Aber das, was der Titel verspricht, bietet die Schrift nur sehr unvollkommen. In einer Schilderung Straßburgs als Garnisonstadt darf eine eingehende Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Wechselbeziehungen zwischen Garnison und Bürgerschaft nicht fehlen; auch muß der Einfluß, den die französische Besatzung auf das ganze Leben und Treiben in der alten Reichsstadt ausgeübt hat, sorgsam gewürdigt werden. Engel aber widmet diesen Betrachtungen — abgesehen von einigen gelegentlichen Bemerkungen — nur drei Seiten. Von der durch die Garnison bedingten Errichtung und Unterhaltung des französischen Theaters beispielsweise erfahren wir ebenso wenig wie von dem 1740 inkognito ausgeführten Besuch Friedrichs d. G., obwohl derselbe bei den französischen Offizieren mit Recht großes Aufsehen erregte. Auch über die Art und Weise, wie einzelne hervorragende Kommandanten, z. B. der Marschall v. Contades, mit dem Magistrat und der Bürgerschaft verkehrten, wird uns nichts Näheres mitgeteilt. Engel hätte gut gethan, wenn er für diese Dinge außer den Archiven auch die Litteratur zu Rate gezogen hätte, wie dies Hermann Ludwig in seinem Werk „Straßburg vor hundert Jahren" (Stuttgart 1888) bereits mit hübschem Erfolg gethan hat. Statt dessen gibt er uns in ermüdender Breite das gesamte, meist recht trockene Material, welches er in den Archiven über die städtischen Leistungen für Offiziere, Mannschaften, Kasernenbauten &c. gefunden hat. Neben vielen wertvollen Angaben laufen da eine Menge höchst gleichgültiger Einzelheiten mit unter. Sehr lehrreich und verdienstlich sind die am Schluß angehängten Tabellen, aus denen man u. a. die sämtlichen von Straßburg für den französischen Staat von 1681 bis 1789 gemachten Aufwendungen ersieht. Alles in allem ist das kleine Werk ein nützliches Nachschlagebuch, aber keine sehr anregende Lektüre. Winckelmann.

Die Burschenherrlichkeit in der Frühzeit der Universität Gießen (1605 bis 1624) schildert W. M. Becker in den Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins. N. F. 11. Ebendort veröffentlicht derselbe Verfasser ein (luther.) Glaubensbekenntnis des leitenden hessischen Staatsmannes und Kanzlers Anton Wolff v. Todenwarth von 1628, das dem falschen Gerücht eines Religionswechsels entgegenwirken sollte.

Aus dem Braunschweigischen Magazin notieren wir zwei kurze quellenmäßige Schilderungen der Unsicherheit des Lebens aus der Kipper- und Wipperzeit im 30jährigen Kriege, die erst durch das energische Gesetz vom Dezember 1620 ein Ende fand (August- und Septemberheft). Das Septemberheft enthält außerdem eine kurze Lebensbeschreibung des Freiherrn Karl v. Birckhahn, der aus braunschweigischem in preußischen Kriegs-

dienst übertrat, dann nach der 1. poln. Teilung in Westpreußen, später in Schlesien Großgrundbesitzer geworden ist.

Einen sachkundigen Überblick über die mit Unrecht wenig beachteten „Bau- und Kunstdenkmäler im Eichsfeld und in Mühlhausen“ hat der Mühlhauser Stadtarchivar Prof. Heydenreich in dem Vortrage gegeben, den er auf einer Versammlung des Ausschusses der Provinzial-Denkmäler-kommission der Provinz Sachsen gehalten hat. Der Vortrag ist im Verlage von Albrecht in Mühlhausen i. Thür. separat erschienen.

Unter den Schriften, die aus Anlaß der Säkularerinnerung an die Einverleibung der „Indemnitätslande“ in den preußischen Staat erschienen sind, nimmt Alfred Overmanns Arbeit über Erfurt (Die ersten Jahre der preußischen Herrschaft in Erfurt, 1802—1806. Festschrift zur Feier der hundertjährigen Zugehörigkeit Erfurts zu Preußen. Erfurt, Keysersche Buchhandl. 1902. VIII, 145 S.) einen hervorragenden Platz ein, da sie auf gründlichen archivalischen Studien basierend in der That eine Bereicherung unserer Kenntnisse bedeutet. Wir sehen hier einmal im Detail, wie leistungsfähig das altpreußische Beamtentum auch schon vor der Reformperiode war. In ganz überraschend kurzer Zeit werden die recht verrotteten und verworrenen Zustände des alten Erfurt zielbewußt umgestaltet und auf gesunde Grundlagen gestellt. Justiz und Verwaltung werden getrennt; es wird ein einheitliches Recht und Gericht geschaffen; das Steuersystem wird unter Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse Erfurts neu geregelt; Handel und Industrie finden Pflege; im Schulwesen werden Verbesserungen in Aussicht genommen, die freilich nicht mehr zur Ausführung gelangen. Der Ruhm, Erfurt aus halbmittelalterlichen Zuständen in die moderne Zeit hinübergeleitet zu haben, gebührt durchaus dem altpreußischen Beamtentum, das sich so in weit höherem Maße als thatkräftig und lebensfähig erweist, als das die vulgäre Auffassung anzunehmen pflegt. Anderseits machen sich freilich in Erfurt auch die Schattenseiten des nachfridericianischen Preußens geltend, so insbesondere der Hochmut der Militärkaste. Der Gouverneur der Stadt, der Generalleutnant v. Wackersleben, ist durch seine maßlos schroffe Haltung gegenüber dem Magistrat daran Schuld, daß sich hier und da eine gewisse Mißstimmung zeigt, die bei der Einverleibung keineswegs vorhanden war. Wenn man sich dann ohne sichtbares Widerstreben in die französische Fremdherrschaft fügte, so brachte die Ausbeutungspolitik der neuen Machthaber bald Ernüchterung: als eine völlig ruinierte und verarmte Stadt kam Erfurt aus der französischen Episode an Preußen zurück. W. S.

G. Baasch zeigt in seinem Aufsatz über „Handel und Öffentlichkeit der Presse in Hamburg“, wie heftig sich die dortige Kaufmannschaft in der älteren Zeit gegen Preßmitteilungen und Handelsverhältnisse gewehrt hat, wie man durchaus an der selbständigen Orientierung des einzelnen Kaufmannes durch die private Handelskorrespondenz festzuhalten suchte, bis erst

ungefähr mit 1840 der Umschwung einsetzt, der wesentlich der energischen Thätigkeit Ad. Soetbeers zu danken ist (Preuß. Jahrb., Oktoberheft 1902).

Als 1. Heft des 4. Bandes der „Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde" hat kürzlich Alois John herausgegeben: „Sebastian Grüner Über die ältesten Sitten und Gebräuche der Egerländer. 1825 für J. W. v. Goethe niedergeschrieben". (Prag, Calve 1901. 137 S. und 8 farbige Bildtafeln.) Der Verfasser dieser Aufzeichnungen, an denen die gegenwärtig kraftvoll erblühende Volkskunde das lebhafteste Interesse nimmt, die aber durch das, was sie über Landwirtschaft und Rechtspflege des alten Egerlandes bieten, auch den Historiker direkt angehen, ist der bekannte Magistratsrat Grüner, dessen Briefwechsel und mündlicher Verkehr mit Goethe schon im Jahre 1853 ans Licht getreten ist. Goethe selbst hat seinen Egerer Freund zur Niederschrift dieser umfänglichen, für die deutsch-böhmische Sittengeschichte höchst aufschlußreichen Notizen angeregt, die mit ungemein saubern farbigen Zeichnungen geschmückt sind. Man wird dem alten Herrn einige geschichtliche Mißgriffe und Schiefheiten gerne hingehen lassen und dem überaus gewissenhaften Herausgeber, sowie der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen, die die Herausgabe unterstützt hat, aufrichtigen Dank zollen. Die Wiedergabe der Bilder im Dreifarbendruck verdient ganz besondere Anerkennung. *εσχ.*

**Neue Bücher:** Vadianische Briefsammlung. IV. 1526—1530. — Die Chronik des Hermann Miles. [Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Hrsg. vom histor. Verein in St. Gallen. XXVIII.] (St. Gallen, Fehr. 8 M.) — Histoire documentaire de l'industrie de Mulhouse et de ses environs au XIXme siècle. 2 Bde. (Mülhausen i/E. Detloff. 32 M.) — Albers, Geschichte der Stadt Metz. (Metz, Scriba. 4 M.) — Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. 3. Bd. Regesten der Markgrafen von Baden von 1431 (1420)—1475. 1. und 2. Lfg. Bearbeitet von Heinr. Witte. (Innsbruck, Wagner. 8 M.) — Regesta episcoporum Constantiensium. II. Bd. 5. und 6. Lfg. 1361—1383. Bearb. von Cartellieri. (Innsbruck, Wagner. 6,80 M.) — Veröffentlichungen der großherzogl. badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe und des Karlsruher Altertumsvereins. 3. (Karlsruhe, Braun. 5 M.) — Roos, Die Chronik des Jakob Wagner über die Zeit der schwedischen Okkupation in Augsburg vom 20. April 1632 bis 28. März 1635. (Augsburg, Lampart & Co. 1 M.) — Brandt, Studien zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Düsseldorf im 19. Jahrh. (Düsseldorf, Bagel. 6 M.) — Kuhl, Der Jülicher Kirchenstreit im 15. und 16. Jahrh. (Bonn, Hanstein. 2 M.) — Westfälisches Urkundenbuch. 7. Bd.: Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom Jahre 1200—1300. 2. Abth.: Die Urkunden der Jahre 1237—1256. (Münster, Regensberg. 6,50 M.) — Osnabrücker Urkundenbuch. Bearb. und hrsg. von Bär. IV. Bd. Die

Urkunden der Jahre 1281—1300 und Nachträge. (Osnabrück, Rackhorst. 14 M.) — Jordan, Der Übergang der kaiserl. freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen an das Königr. Preußen 1802. (Mühlhausen, Albrecht. 1,30 M.) — Schwartz, Die Neumark während des 30jährigen Krieges. [Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark.] 2. Teil. (Landsberg, Schaeffer & Co. 4 M.) — Schultz, Geschichte des Kreises Deutsch-Krone. (Deutsch-Krone, Garms. 5 M.) — Nentwig, Silesiaca in der reichsgräflich Schaffgotschschen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. 2. (Schluß-)Heft. (Leipzig, Harrassowitz. 11 M.) — Nowack, Die Reichsgrafen Colonna, Freiherrn von Fels, auf Groß-Strehlitz, Tost und Tworog in Oberschlesien. (Groß-Strehlitz, Wilpert. 2 M.) — Die ältesten Belehnungs- und Lehensgerichtsbücher des Bistums Olmütz. Hrsg. von Karl Lechner. (Brünn, Winiker. 8 M.) — Topographie der historischen und Kunst-Denkmale im Königreich Böhmen. IX. u. XIII. (Prag, Bursik & Kohout. 13,20 M.)

## Vermischtes.

Die Historische Kommission bei der bayer. Akademie der Wissenschaften hielt vom 21.—23. Mai in München unter Heigels Vorsitz ihre 43. Jahresversammlung ab. Es erschienen im abgelaufenen Geschäftsjahre die Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. (ed. Uhlirz) und von der Allgemeinen deutschen Biographie Lfg. 4—5 des 46. Bandes mit dem Artikel Bismarck von M. Lenz. Eine größere Reihe der übrigen Unternehmungen ist ferner bereits druckfertig oder dem Druck nahe: Von den Städtechroniken Bd. 3 der Lübecker (ed. Koppmann), (einer Ausdehnung der Publikation der Chroniken bis 1648 stellte sich die Versammlung günstig gegenüber, nahm von einem Beschluß jedoch bis zur Ernennung eines Nachfolgers von Hegel Abstand); von den Jahrbüchern der 4. Band für die Zeit Heinrichs IV. (ed. Meyer v. Knonau); von den Reichstagsakten der älteren Reihe Band 10 (ed. Herre) und 14 (ed. Beckmann), von derselben Publikation der jüngeren Serie Band 4 (ed. Wrede und Fueter); v. Bezold gedenkt den 3. (Schluß-) Band der Briefe Johann Casimirs, Bitterauf den 1. Band der Freisinger Traditionen, in der Abteilung der bayerischen Landeschroniken Leidinger die Werke des Andreas von Regensburg, Roth die Chronik des Hans Ebran von Wildenberg noch im kommenden Berichtsjahre erscheinen zu lassen.

Unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Weizsäcker fand am 1. Mai zu Stuttgart die 11. Sitzung der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte statt. Außer den Vierteljahrsheften sind das 3. Heft der Geschichtlichen Lieder und Sprüche aus Württemberg, das 1. Heft der Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg (ed. Wintterlin) ausgegeben, der 3. Band der Korrespondenz des Herzogs Christoph von

Ernst dem Druck übergeben. Eine Fülle vielversprechender Anträge wurde zu genauerer Untersuchung gestellt, so die Anträge auf Edition der württembergischen Landtagsakten, der württembergischen Weistümer und Dorfordnungen von Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Ulm, der Tübinger Matrikel, eines Bandes alter württembergischer Chroniken, der Fortsetzung des Eßlinger Urkundenbuches, der politischen Korrespondenz König Friedrichs. Beschlossen wurde, von 10 zu 10 Jahren eine Fortsetzung und Ergänzung der Heydschen württembergischen Bibliographie, eine Publikation der Haller Chroniken durch Kolb, eine Bearbeitung von Regesten der Grafen von Württemberg durch Schneider und Mehring erscheinen zu lassen.

Dem 5. Jahresbericht der Historischen Kommission für Nassau zufolge sind im abgeschlossenen Berichtsjahre der 2. Band der Nassau-Oranischen Korrespondenzen (ed. Meinardus) erschienen und die Vorarbeiten für das nassauische Urkundenbuch von Schaus, für die Ausgabe der nassauischen Weistümer von Wagner fortgesetzt worden. Für das neue Geschäftsjahr ist vermutlich die Herausgabe des Eppsteiner Lehnregisters durch Wagner zu erwarten. Die Statuten der Kommission wurden umgeändert.

Vom 5. bis 10. September fand zu Hamburg der 13. Orientalisten-Kongreß statt. Es sprachen u. a. Merz-Heidelberg über „den Einfluß des Alten Testaments auf die Entwicklung und Ausgestaltung der Universalgeschichte", der ägyptische Delegierte Achmed Zéki-Bey über die Erfindung des Pulvers und der Kanonen durch Deutsche nach einer alten spanisch-arabischen Quelle, C. F. Lehmann-Berlin über die Einwanderung der Armenier, Thumb-Marburg über die Bedeutung der vergleichenden Sprachforschung der Balkanvölker für die älteste Handelsgeschichte. Der Versammlung, über die näheres z. B. in der Deutschen Lit.-Ztg. Nr. 39 zu finden ist, wurde eine Festschrift über die Hamburger Orientalisten vom 16. Jahrhundert an zugeeignet.

In Dortmund tagte vom 5. bis 8. August die 33. Jahresversammlung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft. Aus den Verhandlungen, über die die D. L.-Z. Nr. 35—37 ausführlich berichtet, sei kurz auf die Vorträge hingewiesen, die gehalten wurden von Tillmann über die Geschichte des westfälischen Bergbaues, der wesentlich von Friedrich d. Gr. gefördert wurde; A. Baum „Über die Ausgrabungen von vor- und frühgeschichtlichen Grab-, Kult- und Wohnstätten in den Flußgebieten der Lippe und Emscher"; von Rübel „Fränkische Reichsdörfer, westfälische Höfe, Burgen und Grenzwehren im Eroberungsgebiete" insbesondere auch über die „Königsgräber" als Bestandteil des militärischen Sicherungssystems Karls des Großen, mit Ergänzungen, die Schuchhardts Ausführungen über die „vorgeschichtlichen Befestigungen zwischen Ruhr und

Lippe" darboten; von Werburg über französische Ausgrabungen auf dem Boden des alten Susa; von K. v. d. Steinen über Kunst und Tätowierung bei den Marquesas-Insulanern; von Kollmann über die Völker Altägyptens; endlich von Koepp über die Ausgrabungen bei Haltern zur Klarstellung der römischen Befestigungen an der Lippe. Um eine planmäßigere prähistorische Kartographie zu ermöglichen, wurde eine besondere Kommission beauftragt, Vorschläge zu machen.

Einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des dritten deutschen Archivtags und der Düsseldorfer Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine werden wir im nächsten Hefte bringen.

In den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 29 ist der zur Erinnerung an Karl Hegel auf dem Hansetage zu Emden am 20. Mai 1902 von F. Frensdorff gehaltene Vortrag abgedruckt; Karl Hegel und die Geschichte des deutschen Städtewesens (eingehende Würdigung der Verdienste Hegels nach dieser Richtung).

In der Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde 2c. 16, 1/2 ist die von Duchesne gehaltene „Trauerrede auf Herrn Hofrat F. X. Kraus" veröffentlicht (in französischer Sprache).

Einer der wenigen noch vorhandenen Schüler Rankes ist, wie wir schon kurz erwähnten, mit Ernst Dümmler am 10. September von uns geschieden. Das Wirken des Verewigten ist aus den glänzenden Bahnen, die seine nach Form und Inhalt gleich ausgezeichneten ostfränkischen Jahrbücher bezeichnen, in die andersgeartete, doch nicht weniger ersprießliche Richtung des Editors und Vorsitzenden der Monumenta Germaniae geleitet worden, als deren Vorsitzender er seine erstaunliche Kenntnis auch abgelegener Gebiete, z. B. der patristischen Litteratur, zu verwerten, volle, aber für die Außenwelt nicht so sichtbare Gelegenheit gefunden hat.

---

# Das Kontributionssystem Wallensteins.

Von

**Moriz Ritter.**

---

Man kann die Entwicklung des Kriegswesens, wie sie sich seit dem ausgehenden Mittelalter vollzieht, in zwei große Reihen sondern: auf der einen Seite Ausgestaltung der Kriegskunst im weitesten Sinne des Wortes, auf der anderen Seite Begründung der finanziellen Einrichtungen, welche die neue Kriegführung erheischte. Sieht man von diesem Gesichtspunkt in die Kämpfe und Nöte hinein, unter denen die Entwicklung vor sich ging, so fällt in die Augen, daß die Kriegskunst rascher vorangeschritten ist, als die ihren Erfordernissen entsprechende Finanzverfassung, daß infolgedessen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert die kriegführenden Mächte sich regelmäßig in den Bedrängnissen der Zahlungsunfähigkeit befinden, und die Schlagfertigkeit der Kriegsheere durch den ganzen oder halben Bankerott der Kriegsherren beeinträchtigt wird.

Es gehört zu den großen Wirkungen, die vom Dreißigjährigen Kriege auf den Fortgang des Kriegswesens der folgenden Zeit ausgegangen sind, daß dieses Mißverhältnis, zunächst in der Form eines brutal erzwungenen Notrechtes, beseitigt, und der Weg zu einer dauernden Ausgleichung gewiesen wurde. Der Mann aber, der hier vor allen anderen als Bahnbrecher hervortritt, ist Albrecht von Wallenstein. Ich werde versuchen, die Einrichtungen, welche er zum Zweck der Unterhaltung seines Heeres traf, vornehmlich also sein Kontributionssystem, darzulegen. Als

Einleitung meiner Untersuchung will ich einige Bemerkungen vorausschicken über die Art und Weise, wie in der kaiserlichen Regierung der Entschluß zur Aufstellung einer eigenen Armee unter Wallensteins Führung reifte, und wie weit dann die dem neuen General zugeteilten Vollmachten sich erstreckten.

## 1. Der Entschluß zur Errichtung der Wallensteinschen Armee.

Zweier falscher Voraussetzungen muß man sich bei Beurteilung der Errichtung der Wallensteinschen Armee entschlagen: einmal, daß die kaiserliche Regierung von Anfang an eine klare und unverrückt festgehaltene Vorstellung von der Größe und Aufgabe des aufzustellenden Heeres gehabt hätte, sodann, daß sie bei Fassung ihrer Entschlüsse sich von vornherein eines grundsätzlichen Gegensatzes gegen die Absichten Maximilians von Bayern bewußt gewesen wäre. Ich habe die zweite dieser Voraussetzungen bereits in einer früheren Abhandlung[1]) bekämpft. Erst nach Veröffentlichung derselben aber habe ich die im Münchener Staatsarchiv aufbewahrte Korrespondenz zwischen Maximilian und Ferdinand II. für die in Betracht kommende Zeit von 1625 ab[2]) durchgesehen, und auf Grund derselben glaube ich nunmehr über beide Fragen bestimmtere Mitteilungen machen zu können.

Wenn man die angeführte Korrespondenz für die beiden zunächst aufgestellten Fragen nicht nur als zuverlässige, sondern auch als erschöpfende Quelle ansehen dürfte, so müßte man sagen: zur Aufstellung der kaiserlichen Armee unter Wallenstein hat Maximilian den Anstoß gegeben. Denn er ist es, der während der Monate März und April des Jahres 1625 den Kaiser in stetig wiederholten Vorstellungen darauf hinweist, daß seine (Ferdinands) und der katholischen Stände Widersacher nicht mit einer, sondern mit mehreren Armeen ins Feld rücken dürften, und daß Tilly so verschiedenen Angriffen nicht werde entgegentreten können. Den nächsten Stoß erwartet er von der damals

[1]) Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft 1890.

[2]) Bayerische Abteilung 3/6 f. Da die Schreiben chronologisch geordnet sind, so kann die Angabe des Datums als genügendes Citat gelten. – Einige Stücke aus dieser Korrespondenz hat Gindely in seinem Buch über „Waldstein“ und seiner ersten Antwort gegen Hallwich benutzt.

auf holländischem Boden sich sammelnden Armee Mansfelds; an zweiter Stelle besorgt er die Bildung eines Heeres, das er zuerst (13. März) als eine von England und dem Pfalzgrafen Friedrich V. mit Hilfe Dänemarks, Schwedens und etlicher Reichsstände, dann[1]) als eine einfach von Dänemark und Schweden aufzubringende Streitmacht bezeichnet; einen dritten und vierten Anfall endlich fürchtet er im Osten von Bethlen Gabor, im Westen von den bei Metz und Verdun sich sammelnden französischen Truppen. All diesen Gefahren gegenüber weist er dem General Tilly vornehmlich die Abwehr Mansfelds zu, so zwar, daß er zuerst (13. März) meint: Tilly werde überhaupt „eine andere neue Armada nit abwehren können", einen Monat später aber (17. April) der Auffassung, die Tilly selber ihm ausgesprochen hat, sich anschließt, daß nämlich der General daneben auch den dänisch-schwedischen Truppen soweit die Stirn zu bieten habe, als sie sich der Elbe und Weser zu bemächtigen suchen würden, im übrigen aber nicht imstande sein werde, den sämtlichen von so verschiedenen Seiten drohenden Feinden entgegenzutreten.

Auf Grund dieser Ansicht, daß das Ligaheer zum Schutz des Kaisers und der katholischen Stände nicht ausreiche, stellt Maximilian seine Anforderungen an den Kaiser. Erst (13. März) allgemein: man muß sich gegen die von Dänemärk, Schweden und etlichen Reichsständen drohende Waffenerhebung gefaßt machen. Dann (9. April) bestimmter: der Kaiser muß „nach größerer Verfassung an Volk unverzüglich trachten". Endlich (17. April), indem er Tillys Meinung übermittelt: daß „mehrer exercitus zu formiren seien". Was unter diesen verschiedenen Wendungen gemeint ist, kann, wenn man von den bestehenden Verhältnissen ausgeht, kaum zweifelhaft sein. Es gab damals eine kaiserliche Armee, deren Hauptteil, aus sechs trümmerhaften Infanterieregimentern und 24 Reiterkompagnien bestehend, in Böhmen, Mähren und Ungarn lag; es gab auch einen kaiserlichen General als Befehlshaber derselben, nämlich Carafa de Montenegro, dem zwei andere Offiziere mit Generalsrang, nämlich Marradas und Fürst Max von Liechtenstein, untergeordnet waren. Die „größere Verfassung" war also zu schaffen, indem diese Armee ergänzt oder umgeformt, oder ihr eine zweite zur Seite gestellt wurde.

[1]) Instruktion für Leuker, April 9. An den Kaiser, April 17.

Aber wo — das ist die Hauptfrage — dachte sich nun Maximilian das Operationsgebiet der verstärkten kaiserlichen Streitkräfte? Genauer spricht er sich darüber zuerst in einer am 9. April seinem Gesandten Leuker erteilten Instruktion aus. Abgesehen von einer Verstärkung entweder der Truppen des Erzherzogs Leopold im Elsaß oder der spanischen Truppen in der linksrheinischen Pfalz, rät er, der Kaiser solle zu den in seinen Erblanden liegenden Truppen „noch etlich Tausend Man zu Roß und Fueß werben und also logiren lassen, damit sie nit nur dem Gabor, sonder auch der Dennemarckischen Armada auf den Notfall begegnen könden". Unter dem hier gemeinten Stoß der dänischen Streitkräfte versteht er einen auf Schlesien gerichteten Anfall oder, wie es in seinem Schreiben vom 17. April heißt, einen dänisch-schwedischen Angriff gegen Böhmen und die Lausitz; von Bethlen erwartet er einen Anfall auf Österreich, Mähren oder Böhmen. Da es sich also um Deckung dieser Lande wie nach Osten, so auch nach Norden handelt, so verlangt er eine Aufstellung der kaiserlichen Truppen „in und gegen dem h. Röm. Reich", d. h. in den den Erblanden zugekehrten Grenzgebieten des Reichs und den dem Reich zugekehrten Grenzgebieten der Erblande.[1])

Wie verhielten sich nun zu diesen Anregungen die Entschlüsse des Kaisers? Das erste sichere Zeugnis darüber ist der Erlaß des Kaisers vom 7. April 1625, in welchem er Wallenstein anzeigt, daß er zum Befehlshaber der im Reich und den Niederlanden befindlichen oder noch dahin zu sendenden Truppen bestimmt sei. Man kann diesen Erlaß an die bayerische Korrespondenz anknüpfen und wird dann schließen: er ist die Folge der mit dem 13. März beginnenden Mahnungen Maximilians. Aber man kann ihn auch mit einer vom 22. März datierten „Zeitung aus Prag"[2]) verbinden, nach welcher damals bereits ein Entschluß der kaiserlichen Regierung, daß Wallenstein „außer Landes eine neue Armee führen" sollte, in Prag bekannt war. Ist diese

[1]) Demgemäß faßte der Kaiser noch am 28. Mai die fortgesetzten Mahnungen Maximilians dahin zusammen: er solle, um „auf allen Notfall Tilly zu succurriren, auf die Böhaimbische an's h. Reich angrenzende Frontier aine Kriegsmacht verordnen".

[2]) Mitgeteilt von d'Elvert in den Schriften der mährisch-schlesischen Gesellschaft 22, 137.

anonyme Nachricht zuverlässig, so wird man geneigt sein, den Erlaß auf Erwägungen der kaiserlichen Regierung zurückzuführen, die nicht erst durch Maximilians Mahnungen hervorgerufen wurden.[1]) Eine Entscheidung zwischen beiden Möglichkeiten ist nach dem zur Zeit vorliegenden Material nicht zu treffen.

Um so deutlicher ist aber, daß der Aprilerlaß noch eine durch und durch unentschiedene Stellung der kaiserlichen Regierung verrät: kümmerlich war die Grundlage, auf der er beruhte, und ungewiß das Ziel, auf welches er ausging. Denn wie stand es mit den Truppen, auf deren Führung Wallenstein zunächst angewiesen wurde? Im Reich gab es überhaupt keine kaiserlichen Regimenter[2]), in den Niederlanden fanden sich zwei Fußregimenter[3]) und einige Reiterei.[4]) Und welcher Art war das Ziel, das man für die neu zu formierende Streitmacht aufstellte? Daß man in dieser Beziehung zwischen Wollen und Nichtwollen schwankte, erhellt aus einem schon acht Tage nach dem Erlaß, am 13. April, verfaßten Schreiben des Kaisers an Maximilian: da England, so heißt es in demselben, nach den letzten Nachrichten das dem Mansfeld übertragene Kommando zurückgenommen hat, so hat man hauptsächlich nur noch auf die Abwehr Dänemarks und die Verteidigung der kaiserlichen Erblande zu sehen. Fürs erstere dürfte einstweilen das Ligaheer ausreichen, fürs letztere hat der Kaiser die Mittel, um „in kurtzem mit notwendiger Kriegsmacht und Verfassung aufzukommen". Also gerade die im Reich anzustellenden Kriegsrüstungen werden abgekündigt oder, wie Maximilian das Schreiben noch bestimmter auffaßt (2. Mai): der Kaiser kann sich „zu mehrern Werbungen" noch nicht entschließen.

Hiernach haben wir es nicht als widerspruchslose Fortführung eines gefaßten Planes, sondern als ein neues Sichauf-

[1]) Es könnte ein Zusammenhang bestehen mit der seit Januar 1625 vom Kaiser betriebenen kaiserlich-spanisch-bayerischen Liga.

[2]) Man müßte denn das dem Erzherzog Leopold zugesandte Kavallerieregiment Wittenhorst (Tadra N. 15 S. 310) in Anschlag bringen.

[3]) Collalto und Nassau (Hallwich, Aldringen S. 57). Das erstere ist dort noch im Oktober 1625 (Chlumecky N. 26 S. 18).

[4]) Die Regimenter Avandagno (Hallwich a. a. O.), Kratz und Lauenburg (die Infantin an Tilly, Villermont, Tilly [deutsche Übers.] S. 711. Chlumecky N. 52 S. 29).

raffen zu betrachten, wenn wir den Kaiser einige Wochen später auf den Gedanken größerer, im Reich zu verwendender Kriegsrüstungen zurückkommen sehen. Antreibend wirkte dabei einmal die Einsicht, daß die vermeinte Einstellung der Mansfeldschen Unternehmungen auf Täuschung beruhte, sodann das Drängen des bayerischen und spanischen Gesandten, das wieder durch Wallensteins Anerbietungen und Forderungen verstärkt wurde. Das Ergebnis aber der neuen vom Kaiser angestellten Erwägungen liegt für uns in zwei Schreiben desselben vom 12. Mai vor, das eine an die Infanterie Isabella[1]), das andere an Maximilian von Bayern[2]) gerichtet. Ähnlich wie in dem Erlaß vom 7. April, aber viel bestimmter und ausgiebiger, unterscheidet auch hier der Kaiser zweierlei Rüstungen: die eine vorgehend auf Grund der in den Erblanden liegenden sechs Fußregimenter und 24 Reiterkompagnien, welche wieder auf die normale Stärke (das Regiment auf 3000, die Kompagnie auf 100 Mann) gebracht werden sollen, die andere bestehend in einer „neuen Kriegspräparation unter dem Kommando“ Wallensteins, „von 15000 zu Fueß und 6000 zu Roß“. Die Aufgabe des ersten Heeres geht auf den Schutz der Erblande gegen etwaige Angriffe der Türken und Bethlens, während das zweite, falls von Dänemark und Schweden „etwas veindlichs attentirt werde, mit und neben“ der ligistischen „Armada zum Widerstand zu concurriren“ hat.[3])

Vergegenwärtigt man sich nochmals die Wünsche Maximilians — das Ligaheer an erster Stelle gegen Mansfeld, an zweiter Stelle gegen die dänisch-schwedischen Streitkräfte, hier aber unterstützt von einer kaiserlichen Armee —, so erkennt man, daß am

---

[1]) Monumenta Hungariae. Diplomata 4, 283.

[2]) Ungenügende Angaben daraus bei Gindely 1, 53.

[3]) Diese Verteilung der Aufgaben an die beiden Heere tritt deutlich hervor in dem Schreiben an die Infantin. In dem Schreiben an Maximilian dagegen wird ein beide Aufgaben zusammenfassender Nebensatz (um „sowohl unser Erbkönigreich und Länder auf allen Fall wider den Türcken und Betlehem zu assecuriren“ ꝛc.) in den Hauptsatz: es ist beschlossen eine „newe Kriegspräparation unter dem Commando . . . des . . . Fürsten zu Friedland an die Hand zu nehmen“, — eingefügt, als ob beide Aufgaben zusammen Wallenstein zugedacht wären. Es kann hier nur eine Nachlässigkeit der Stilisierung vorliegen. — Über die Unterscheidung zwischen der aus den alten Regimentern zu bildenden und der „außerderen“ aufzustellenden Armee vgl. auch Leuker, 1625 Mai 14 (Gindely 1, 53).

12. Mai der Kaiser sich anschickte, die Vorschläge seines Verbündeten auszuführen. Denn auch der eine Punkt, daß die Abwehr Mansfelds ausschließlich dem Ligaheer zufalle, wurde vom Kaiser am Schlusse seines Schreibens wenigstens angedeutet, indem er bemerkte, daß bei Ausführung seiner dargelegten Entschlüsse, da er außerdem gegen einen etwaigen Angriff Frankreichs die Infantin Isabella um die nötige Abwehr ersucht habe, die Streitkräfte der Liga stark genug sein würden, um „an andern Orten den Feinden" zu begegnen. Als der an anderen Orten etwa vorbrechende Feind kann nur Mansfeld gemeint sein.

Aber die Hauptfrage war doch auch jetzt wieder, ob die schwankende kaiserliche Regierung an ihrem Beschlusse festhalten werde. Zwei Umstände scheinen in dieser Beziehung sehr bald die Anschauungen der kaiserlichen Räte modifiziert zu haben. Zunächst der im Mai mit der Pforte geschlossene Friedensvertrag zu Gyarmath. Indem dieser Vertrag die von den Türken und Bethlen drohende Gefahr zwar nicht beseitigte, aber in die Ferne rückte[1]), zog man den Schluß, daß die mit der Front gegen Osten aufzustellende Armee erspart werden könne. Sodann: mußte die gegen das Reich gewandte Armee gerade am nördlichen Saum der kaiserlichen Erblande aufgestellt werden? Hier war es die voraussichtliche Mißhandlung des Landes durch die eingelagerten Truppen, welche der kaiserlichen Regierung schon bei den am 12. Mai verkündeten Beschlüssen den Vorsatz eingegeben hatte, wenigstens die Musterplätze der neu aufzustellenden Truppenkörper in den fränkischen Kreis zu legen. Maximilian erschrak[2]) über diese Absicht, weil sie eine bequeme Abwälzung der Kriegslasten von den österreichischen auf die Reichslande bedeutete. Vielleicht aber hätte damals oder in den nächstfolgenden Wochen eine genauere Kenntnis der kaiserlichen Pläne ihm noch mehr Grund zum Erschrecken gegeben. Denn nicht beweisen, wohl aber vermuten läßt es sich, daß die kaiserlichen Staatslenker neben der Verlegung des Musterplatzes auch eine Verlegung des Operationsgebietes überhaupt in die Herzlande des Reiches hinein ins Auge faßten. Was diese Vermutung, ebenso wie die ihr vorausgeschickte Annahme von dem Verzicht auf die

[1]) Leuker, Juli 9 (Gindely 1, 61).
[2]) Gegenvorstellungen an den Kaiser, Mai 23.

zweite gegen Bethlen und die Türken aufzustellende Armee bestätigt, ist der jetzt weiter folgende Gang der Dinge.

Am 27. Juni that die kaiserliche Regierung einen neuen Schritt vorwärts, indem sie Wallenstein zwar noch nicht förmlich zum General ernannte, aber doch im Hinblick auf diese schon längst sicher gestellte Ernennung ihn mit einer Instruktion versah.[1]) Vergleicht man diese Instruktion mit den kaiserlichen Schreiben vom 12. Mai, so erkennt man wiederum zwei Änderungen. Einmal, statt zweier Heere soll eines aufgestellt werden, so zwar, daß einerseits die früher genannten alten Truppenteile ergänzt, anderseits neue Truppenkörper durch neue Werbungen gebildet werden, und beide Massen die Zahl von 24000 Mann erreichen. Zu bemerken ist hierbei, daß, wenn die Angabe von der Aufnahme der alten Regimenter und Kompagnien in die Armee wörtlich zu nehmen wäre[2]), alsdann, da sie nach ihrer Komplettierung 20400 Mann betragen hätten, für Neuwerbungen nur sehr wenig Raum geblieben wäre. Allein die Notwendigkeit, einen Teil dieser alten Truppen in ihren Garnisonen zu lassen, wird man sich von Anfang an nicht verhehlt haben, wie denn auch in Wirklichkeit von den sechs Infanterieregimentern nur drei und ein halbes für Wallensteins Armee abgegeben wurden.[3]) — Eine zweite Änderung bezog sich auf das Operationsgebiet der neuen Armee. Der Graf von Mansfeld hatte sich damals nach dem verunglückten Versuch zum Entsatze Bredas in das Clevische gezogen. Daß er, wie es nachher im Oktober geschah, seine Haufen dem König Christian IV. in den niedersächsischen Kreis zuführen werde, konnte man noch nicht wissen; rechnete doch Maximilian von Bayern vor allem auch mit der Möglichkeit eines Zugs gegen die Pfalz und von da gegen Böhmen (8. Juni). Während nun bisher die Abwehr der Unternehmungen Mansfelds ausschließlich dem Ligaheer zugewiesen war, wird jetzt ohne Vermittlung und Begründung gerade die Bekämpfung Mansfelds als die eigentliche Aufgabe der Wallensteinschen Armee hingestellt: wenn die Armee „außer Persecution des Mansfelders“ gegen

[1]) Mitgeteilt von Hallwich in der Zeitschr. f. allgem. Geschichte 1, 122.

[2]) So schreibt auch Questenberg an Khevenhüller, 1625 Juli 22: Der Kaiser hat „zu derselben (nämlich „der neuen auf den Fueß bringenden Armada“) auch die alten Regimenter gestoßen“ (German. Museum 4961, y).

[3]) Hallwich, Aldringen S. 58.

„eines andern Feinds Verbrechen" gebraucht und folglich in einen „andern Kraiß, als in welchem erstged. Mansfelder sich befindet", geführt werden soll, so bedarf es hierzu einer „Particularordinanz" des Kaisers. — Zugleich wird die frühere Anordnung, kraft deren die Sammel- und Musterplätze der neu gebildeten Truppenkörper dem fränkischen Kreis zugedacht waren, nicht nur bestätigt, sondern auch auf den schwäbischen Kreis ausgedehnt.[1])

Also Sammlung der neuen Truppen im westlichen Süddeutschland und Richtung derselben gegen das westliche Norddeutschland. Sollte nicht Kurfürst Maximilian in diesen neuen Anordnungen eine Verkehrung seiner eigenen Absichten erkannt und empfunden haben? Ein erstes Zeichen plötzlich eintretender Verstimmung zwischen Maximilian und Ferdinand könnte in dem veränderten Inhalt der Korrespondenz zwischen beiden gefunden werden: seit dem Monat Juni hört Maximilian auf, den Kaiser zur Aufstellung eines Heeres anzutreiben. Seine ganze Auffassung der kriegerischen Verhältnisse ist jetzt dahin geändert, daß er als den gefährlichsten Feind den dänischen König nebst seinen niedersächsischen Verbündeten ansieht; ihm und dem jetzt in die zweite Linie zurückgetretenen Mansfeld gegenüber denkt er sich demgemäß die Kriegführung so, daß Tilly vorzugsweise gegen die dänischen Streitkräfte angeht, zugleich aber Christians IV. und Mansfelds „tentierende Conjunctur . . wahrnehmen und . . ihnen begegnen" soll; unmittelbar an Mansfeld dagegen soll sich ein von der Infantin Isabella zu stellendes Hilfskorps, nebst der vorher bei dem Zug Mansfelds auf Breda zur Unterstützung Spinolas ausgesandten Abteilung Anholts hängen. Was bleibt da für den Kaiser noch zu thun übrig? Der Kurfürst beschränkt sich ihm gegenüber auf das bescheidene Gesuch um die Zusendung von zwei Infanterie- und einem Kavallerieregiment zur Verstärkung von Tillys Armee.[2])

Gewiß, diese Einstellung des früheren Drängens auf die Errichtung eines kaiserlichen Heeres kann ihren Grund einfach darin haben, daß Maximilian die neue Schöpfung ja inzwischen gesichert wußte, ein weiteres Drängen also unnötig war. Allein

[1]) Schreiben des Kaisers vom 27. Juni 1627 bei Londorp 3, 809. 811.

[2]) Maximilians Schreiben vom 23. Mai, 8. Juni, 15. Juli. — Der Kaiser bewilligte die Sendung von 1000 Reitern des Marradas und des halben Infanterieregiments Sachsen-Lauenburg (Juni 13, 17, 28).

wenn diese Erklärung zutrifft, so wird damit der Anfang der bezeichneten Verstimmung nur um kurze Zeit hinausgeschoben. Denn kaum war jene veränderte Bestimmung der Wallensteinschen Armee, die auf einen Marsch nach dem niederrheinisch-westfälischen Kreis hinwies, getroffen, als eine nochmalige Änderung erfolgte: es war der schon am 25. August vorliegende Beschluß, daß Wallenstein, ebenso wie es Tilly schon gethan hatte, sich in den niederrheinischen Kreis werfen solle.[1]) Ich habe an anderer Stelle[2]) darauf hingewiesen, daß, abgesehen von militärischen Erwägungen, welche die geringen und dem Angreifer leicht entschlüpfenden Streitkräfte Mansfelds als ein wenig würdiges Ziel für den ersten Feldzug des kaiserlichen Generals erscheinen ließen, ein zwischen Wallenstein und Lamormain besprochener Anschlag auf die Stifter Magdeburg und Halberstadt, die man für den zweiten Sohn des Kaisers zu gewinnen hoffte, bei dieser abermaligen Verschiebung des Feldzugsplanes wahrscheinlich mitgewirkt hat. Jedenfalls war es aber diese Aussendung der kaiserlichen Armee auf dasselbe Operationsgebiet, auf dem Tilly schaltete, diese Anweisung des kaiserlichen Feldherrn auf eine mit dem Generalleutnant Maximilians konkurrierende Thätigkeit, welche sofort in der Seele des bayerischen Kurfürsten die in den nächsten Jahren sich so verhängnisvoll entwickelnde Eifersucht gegen den General und sein Heer erzeugte. Als Beweis dafür und zugleich als Schluß dieser Ausführungen möge eine unzweideutige Äußerung Maximilians hier Platz finden. Am 19. Dezember 1625 sprach der Kurfürst dem Kaiser sein Befremden aus über den bei Gelegenheit der Braunschweiger Friedensverhandlungen von Wallenstein gegen Tilly erhobenen Präcedenzstreit und fügte dann hinzu: der Kaiser werde noch wissen, welche „Erinnerung eben dieser besorgten Ungelegenheit halber“ er, Maximilian, „gleich anfangs“ eingewandt habe, als der Kaiser den Herzog von Friedland „gleichfalls in den niedersächsischen Craiß anziehen zu lassen, sich gnedigst entschlossen“ habe. — Also nicht daraus, daß der Kaiser überhaupt eine eigene Armee aufstellte, sondern daraus, daß er sie in dasselbe Operationsgebiet schickte, welches dem Grafen Tilly zugewiesen war, entsprang der Unwille des Kurfürsten Maximilian.

---

[1]) Ritter, Deutsche Geschichte 3, 299.

[2]) a. a. O.

## 2. Wallensteins Vollmachten.

Erst am 25. Juli 1625 wurde Wallensteins Generalspatent ausgefertigt, und ihm damit der Oberbefehl über die kaiserliche Armee zu vollem Rechte übertragen. Mit klaren Worten wurde in dieser Urkunde eine räumliche Beschränkung seines Kommandos hervorgehoben: es sollte sich nur auf diejenigen Truppen erstrecken, die vom Kaiser ins „Reich zu ziehen, befehlicht" waren.[1]) Mithin waren diejenigen Truppenkörper, welche bei Wallensteins Abzug in das Reich in den kaiserlichen Erblanden zurückblieben oder weiterhin dort aufgebracht oder dahin verlegt wurden, dem Kommando Wallensteins entzogen: ein Schluß, der denn auch durch die Vorgänge des Jahres 1626 bestätigt wird. Als z. B. im Jahr 1626 der ungarische Palatin einheimische Streitkräfte aufbrachte, die mit Wallenstein gegen Bethlen und die Türken zusammenwirken sollten, erklärte letzterer: dem Palatin gegenüber beanspruche er nicht „zu commandiren", sondern nur „zu correspondiren".[2]) Als in demselben Jahre Wallenstein zeitweilig verlangte, daß Schlesien gegen den von Mansfeld und Bethlen drohenden Einbruch ohne seinen Zuzug verteidigt werden solle, nahm er an, daß die Verteidigung erfolgen werde durch eine auf kaiserliche Anordnung aufzubringende Streitmacht und unter einem vom Kaiser zu ernennenden besonderen Führer[3]), ohne daß er selber dabei etwas zu sagen hatte. Noch deutlicher wird diese Verteilung des Oberbefehls bei Gelegenheit des, ebenfalls im Jahre 1626, in Oberösterreich gegen die aufständischen Bauern geführten Krieges, da während und nach demselben es sich darum

---

[1]) Hallwich, Aldringen S. 62. Daher in dem bei Dudik, Waldstein S. 78 f., mitgeteilten Urkundeninventar von 1631 unter N. 63 (S. 81) „General über den in's Reich geschickten Succurs".

[2]) Tadra N. 112 p. s., S. 426.

[3]) a. a. O. N. 35 S. 333. Wallenstein an Bayern, 1626 März 21 (v. Aretin, Bayerns ausw. Verhältnisse. Beil. S. 161/2). — Später, als Wallenstein die Notwendigkeit, eventuell persönlich in Schlesien zur Hilfe zu kommen, erkannte, verlangte er freilich, daß der Führer der schlesischen Truppen vom Kaiser auf ihn „gewiesen" werde, um seinen „Ordinanzen zu obediren" (1626 Juli 3. Tadra N. 72 S. 383). Daß aber der Kaiser dieses Verhältnis erst anordnen soll, beweist, daß von Haus aus das schlesische Korps nicht unter Wallenstein stand. Vgl. auch N. 84 S. 394 (Befehle an den schlesischen Kommandanten Dohna mittels des Kaisers, Juli 14).

handelte, Truppen, die unter Wallensteins Befehl im Reiche standen, nach Österreich, und wiederum Truppen, die in Österreich standen, nach dem Reiche zu kommandieren. Was Wallenstein damals durchsetzte, war, daß der Kaiser, wenn er im Reich befindliche Regimenter nach Oberösterreich ziehen wollte, dazu seiner, des Generals, Zustimmung bedurfte[1]), daß dagegen der General, wenn er in Oberösterreich liegende Truppen nachher zu seiner Armee ziehen wollte, dies nur auf kaiserliche Anordnung zu thun vermochte.[2])

Ergab sich nun aber aus dieser Beschränkung des Wallensteinschen Kommandos auf das Reich etwa auch die weitere Folgerung, daß sein Oberbefehl unter allen Umständen nur bis an die Grenzen der kaiserlichen Erblande reichte, und der Eintritt der Armee in das Innere der Erblande ausgeschlossen war? Gewiß lag dieses im allgemeinen in den Wünschen der kaiserlichen Regierung, wie denn auch sowohl während des ersten wie des zweiten Generalates Wallensteins die Gegnerschaft gegen ihn am kaiserlichen Hof immer dann am heftigsten und gefährlichsten wurde, wenn er den Druck seiner Quartiere statt bloß dem Reiche, auch den kaiserlichen Erblanden zumutete. Allein gleich im Jahr 1626, als Mansfeld und Bethlen ihren Doppelstoß gegen

---

[1]) Vor 1626 Juni 28 hatte der Kaiser an Wallenstein geschrieben, daß er dessen in Schwaben geworbene Regimenter Lauenburg und Pallant in Oberösterreich verwenden wolle. Dagegen erinnerte Wallenstein den Kaiser an seine Zusage, daß er „kein Volk von mir fordern wolle" (Tadra N. 79 S. 377). Hinterher gab dann aber Wallenstein selber die „Anordnung", daß das schwäbische Volk über Böhmen nach Oberösterreich ziehe (an Harrach, Juli 7. Tadra N. 75 S. 385/6. Gutachten des H. Kriegsrats, Juli 17. Stieve, Der oberösterreichische Bauernaufstand 2, 170) und wies den H. Lauenburg an, sich demjenigen Oberbefehl zu unterstellen, der ihm vom kaiserlichen Hof angewiesen werde (Tadra N. 77 S. 383; N. 81 S. 392; N. 102 S. 415. Das von Stieve Anm. 10 zu S. 250 citierte Schreiben Wallensteins an Bayern bezieht sich nur auf des Kurfürsten Anordnungen über den von den Truppen einzuschlagenden Weg). Den Grundsatz, dem er hierbei folgte, formuliert er September 12: „was man dem Volk im Reich will befehlen, daß muß durch mich beschehen" (Tadra N. 128 S. 438).

[2]) Als Wallenstein um Zusendung der (neben seinen dorthin geschickten Hilfstruppen) verfügbar gewordenen oberösterreichischen Truppen bat (N. 123 S. 435), erschien dies von der kaiserlichen Anordnung abhängige Gesuch in deutlichem Gegensatz gegen die ihm zustehende freie Verfügung über das „Volk im Reich" (N. 128 S. 438).

Schlesien, Ungarn und Mähren führten, und die einzige Armee, welche diese Lande zu verteidigen vermochte, eben diejenige Wallensteins war, verstand es sich von selbst, daß Wallenstein mit dem Hauptteil seiner Armee herbeieilte, und daß er mit der Führung des Krieges auch, wenigstens in Schlesien, das Kommando über die dort liegenden ständischen und kaiserlichen Truppen übernahm.

Ja, man könnte aus diesem schlesisch-ungarischen Zug vielleicht eine dauernde Erweiterung von Wallensteins Oberbefehl über die Erblande ableiten. Denn als Wallenstein im Sommer 1627 sein Heer wieder ins Reich führte, ließ er eine Abteilung desselben in Schlesien und Mähren zurück, unter dem Kommando des Lorenzo del Maëstro[1]); dieser Offizier aber wurde eben damals durch kaiserliches Patent vom 15. Mai 1627 zum „Obristen Feld- und Wachtmeister zu Roß über das in gegenw. Expedition dem H. zu Fritland untergebene Kriegsvolk" ernannt und dabei auf Wallenstein als seinen obersten Vorgesetzten ausdrücklich gewiesen.[2])

Indes, daß die Befugnisse, welche Wallenstein über dieses Korps besaß, in der Zeit, da es in den Erblanden weilte, doch wohl ruhten, ersieht man aus einer in den September 1627 fallenden Thatsache. Damals, als nach Bestätigung des Friedens zwischen Kaiser und Türken der größere Teil des Korps in den Erblanden nicht mehr nötig zu sein schien, war es nicht Wallenstein, sondern der Kaiser, der die Anordnung des Abzugs der Truppen nach dem Reich direkt erließ und sie dann erst dem General mitteilte.[3]) Es bestand also das künstliche Verhältnis, daß die Truppen, weil und solange sie in den Erblanden lagen, dem Oberbefehl Wallensteins entzogen waren, ihr Befehlshaber

---

[1]) Tadra N. 200 S. 491. Unter ihm kommandierte in Schlesien kraft eines im August vom Kaiser und von Wallenstein erlassenen Befehls Herm. v. Dohna (Krebs, acta publica 1626/27 S. 250 Anm. 1).

[2]) Wiener Kriegsarchiv, Bestallungen. Register und Protokoll 1466 bis 1638. Als Vorgesetzte in aufsteigender Linie werden bezeichnet: der Oberst-Feldmarschall, der Generalleutnant, der General.

[3]) Der Kaiser an das schlesische Oberamt, 1627 September 24 (Krebs, acta publica S. 233/34; vgl. die weiteren Schreiben vom 16. Okt. und 16. Dez. S. 234, 237). Wallenstein an Collalto, 1627 Okt. 12 (Chlumecky N. 103 S. 57).

jedoch, weil er in Wallensteins Armee eine der obersten Stellen bekleidete, grundsätzlich dem General unterstellt war.[1])

Wendet man sich von dieser räumlichen Begrenzung des Wallensteinschen Kommandos zu dem Inhalte desselben, so drängt sich die Frage in den Vordergrund: wie weit reichten die Befugnisse des Feldherrn bei Ernennung der hohen Offiziere und bei Anordnung von Truppenwerbungen? Leicht wird sich bei flüchtiger Durchsicht von Wallensteins Korrespondenz mit Harrach die Frage hinsichtlich der Offiziersernennung dahin beantworten lassen, daß die Obersten der Regimenter vom Feldherrn ausgewählt wurden, mit ihm über die Bedingungen ihrer Anstellung sich einigten und vom Kaiser in der Regel nur noch die formelle Anstellung durch Erteilung des Patentes empfingen[2]), daß dagegen

[1]) Zur Erläuterung dürfte folgender Vorfall dienen. Seit dem 24. März 1626 (Tadra N. 40 S. 341; vgl. N. 67, 69, 72, 74, 79) ergeht sich Wallenstein in Zornesausbrüchen darüber, daß man am kaiserlichen Hof dem Grafen Collalto ein besonderes Kommando übertragen wolle. Am 2. August tritt dann in seiner Stimmung eine überraschende Wendung ein, die sich nach dem Text des Briefes (N. 97 S. 411) daraus zu erklären scheint, daß der Kaiser ihn durch Verleihung des höheren Titels eines „Feldhauptmannes" begütigt hat. Fußend auf der Annahme, daß das dem Collalto zugedachte Kommando sich auf Oberösterreich beziehe (N. 79 S. 390), will sich Wallenstein jetzt gefallen lassen, daß Collalto zum Feldmarschall ernannt werde, mit der Maßnahme, daß er einerseits „under mir wäre" (denn die „Milicia muß von einem dependiren"), anderseits aber da stehe; ›tamquam membro separato del corpo‹. — Also ein Korps, das formell dem General untergeordnet ist, thatsächlich aber wie ein selbständiges geführt wird. — Schließlich möchte ich auch noch auf das Verhältnis der fünf zur Verstärkung von Spinolas Armee und des einen zur Ergänzung der Streitkräfte des Erzherzogs Leopold geschickten Regiments (S. 197 Anm. 2—4) hinweisen. Auch diese Regimenter wurden nebst den nach Italien geschickten kaiserlichen Hilfstruppen durch kaiserliches Patent vom 31. Aug. 1625 dem Oberbefehl Wallensteins unterstellt (Hallwich, Aldringen S. 71), aber so, daß sie der Ausübung desselben entzogen waren. Die Rücksendung dieser Truppen zu Wallensteins Armee hing nicht von einem Befehl Wallensteins, sondern hinsichtlich der bei Leopold befindlichen vom Willen des Kaisers und des Erzherzogs (Tadra N. 15 S. 310), hinsichtlich der unter Spinola dienenden von der Anordnung des Kaisers und der Ausführung derselben durch Spinola ab (Chlumecky N. 52 S. 29; vgl. N. 26 S. 18).

[2]) Bei Übertragung von Wratislaws Regiment an Arnim hebt Wallenstein indes in auffallender Weise des Kaisers „expressen Befelich" hervor (Chlumecky N. 70 S. 39).

die Verleihung der über den Rang des Obersten hinausgehenden Stellen in der Hand des Kaisers lag, und Wallenstein hierbei allerdings seine Wünsche oder seinen Widerspruch mit gewohnter Heftigkeit zur Geltung brachte, aber sichtlich ein genauer bestimmtes Recht der Mitwirkung nicht besaß; erst in seiner neuen Bestallung vom 21. April 1628 [1]) wurde ihm in dieser Beziehung ein förmliches Vorschlagsrecht eingeräumt. Nicht so einfach steht dagegen die Frage nach den Befugnissen Wallensteins bei Anstellung neuer Werbungen. Ich habe hierüber früher [2]) die Ansicht ausgesprochen, daß seit der Konferenz von Bruck (Nov. 1626) die Ausstellung der „Bestallungs- und Werbepatente der Regimentsobersten" dem Feldherrn eingeräumt sei. Unglücklicherweise sind hier aber zwei Dinge verbunden, die getrennt werden müssen. Die Anstellungspatente der Obersten wurden, wie mich inzwischen zahlreiche im Wiener Kriegsarchiv registrierte Urkunden dieser Art überzeugt haben, nach wie vor vom Kaiser vollzogen; eine Änderung darin scheint erst in Wallensteins zweitem Generalat eingetreten zu sein.[3]) Nur um solche Patente kann es sich also handeln, durch welche Oberste oder Hauptleute zur Vornahme von Werbungen ermächtigt wurden, d. h. um eine Befugnis, deren Preisgabe an Wallenstein die Vermehrung des Heeres schrankenlos in seine Hand gab. Nun scheint die eigenmächtige Erteilung derartiger Patente durch Wallenstein gelegentlich schon im Jahr 1626 vorgekommen zu sein [4]), aber als Regel erkannte er es damals selber an, daß die Ausstellung der Werbepatente vom Willen des Kaisers abhing.[5]) Das entgegengesetzte Verhältnis scheint seit 1627 ein-

[1]) Gindely 1, 372. Hier wird auch seine Befugnis, die Obersten und Hauptleute zu ernennen, festgestellt, was indes die kaiserlichen Bestallungspatente für die Obersten, wie die gleich zu erwähnenden Thatsachen beweisen, nicht ausschließt.

[2]) Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft 4, 30.

[3]) Vgl. z. B. Wallensteins Patent für den Obersten Johann v. Abelzhofen, übersandt an Holk 1633 Januar 1 (Hallwich), Wallensteins Ende I N. 1 S. 3).

[4]) Wallenstein an Kurfürst Maximilian, 1626 August 6 (v. Aretin, Bayerns ausw Verhältnisse, Beil. S. 248): er habe zur Werbung von 2000 Reitern „Patent gegeben". Man könnte allerdings diese Worte vielleicht dahin deuten: er habe die betr. *kaiserlichen* Patente den Beauftragten zugestellt.

[5]) Vgl. die Beschwerde vom 2. August 1626 (Tadra N. 97 S. 411). Über die beim ersten Beginn der Werbungen von Wallenstein „empfangenen"

zutreten. Auch jetzt lassen sich noch öfter Hauptleute und Oberste durch kaiserliche Patente, die sie ausdrücklich nachsuchen, zu Werbungen bevollmächtigen[1]); aber die Regel scheint zu sein, daß Wallenstein die Patente ausstellt. Der Kaiser selbst gibt dies, im Grunde genommen, zu, wenn er der Beschwerde führenden Ligagesandtschaft am 17. Mai 1627 erklärt, er habe ernstlich befohlen, daß „hiefüran" bei Anstellung neuer Werbungen die kaiserlichen Patente dem Herkommen gemäß unter seiner Unterschrift ausgehen müssen.[2]) Fragt man jedoch, ob denn etwa seit Mai 1627 die versprochene Änderung eingetreten ist, so findet man eine Antwort in der Beschwerdeschrift der Kurfürsten vom 3. November 1627: Wallenstein, heißt es hier, teilt „eigenen Gefallens" Patente aus zur Anwerbung von einem bis vier Regimentern auf einmal.[3]) Noch bestimmter wird die Sache bei Gelegenheit der am Regensburger Kurfürstentag geführten Verhandlungen über die Ersetzung Wallensteins bezeichnet. Es sei, so wird hier im Namen der katholischen Kurfürsten erklärt[4]), „reichskundig", daß Wallenstein „denen Obristen Patenten, im Reich aller Orten nach Belieben zu werben, under seinem Namen ausgeben . . . Exempla seien vorhanden, daß, wann i. M. Patente ausgeteilt, er's hoch empfunden habe." Allerdings wird nun von kaiserlicher Seite diese Angabe eingeschränkt[5]): wie die

und dann weiter „ausgeteilten" Patente vgl. Leuker, 1625 Mai 14 (Gindely 1, 52) und die Zeitung in den Schriften der mährisch-schlesischen Gesellschaft 22, 138 (Mai 24).

[1]) Anträge an den Hofkriegsrat auf Erteilung von Werbepatenten von Colloredo, 1624 Febr. 13 (zur „Bestärkung" seines Regiments), Febr. 25 (zur „Bestallung" von bereits angeworbenen 500 Pollacken), von Hauptmann Melchior v. Castro, 1627 Febr. 26 (zur „Complirung" von Zerbonis Regiment), von Oberst Hebron für einen seiner Rittmeister, März 4, von Graf Mansfeld, vor 1628 Mai 1 (zur Werbung eines Regimentes z. F.) — Wiener Kriegsarchiv, Hofkriegskanzlei-Expedition, B. 257, 259).

[2]) Gindely 1, 248.

[3]) Hurter, Zur Geschichte Wallensteins S. 106. Daß hier Werbepatente, nicht die Bestallungspatente, gemeint sind, ergibt sich daraus, daß der ganze Passus (bis S. 107 unten) sich mit den Werbungen und den damit verbundenen Übelständen der Sammel- und Musterplätze beschäftigt. — S. 106 Z. 10 wird statt „nicht eines" (Regiment), zu lesen sein: nicht auf eines u. s. w.

[4]) Konferenz zwischen ihren und des Kaisers Abgeordneten, 1630 August 23 (Wiener Staatsarchiv, Reichstagssachen fasc. 100).

[5]) Konferenz vom 27. August, Votum Stralendorfs (a. a. O.).

„Gewalt, Obriste anzunemben" Wallenstein nur »necessitate inevitabili« übergeben sei, so sei es „ebener Gestalt mit Erteilung der kaiserlichen Werbungspatenten im Anfang zwar ergangen, hernacher aber wider revocirt und eingestellt worden". Also zeitweilige Einräumung, dann Rücknahme dieser Befugnis. Indes über den weiteren Zusammenhang dieser Zugeständnisse werden dann von derselben Seite noch weitere Angaben gemacht [1]), welche geeignet sind, die Glaubwürdigkeit der ganzen Mitteilung zu erschüttern: als Wallenstein, so heißt es, „selbst Obristen angenommen und Patenten erteilet, sei das allgemeine Wesen in eußerster Gefahr gestanden, entgegen aber gar keine Mittel vorhanden gewesen, auch nur den ersten Monatsold zu reichen, daher ein solcher Gewalt Not halber gegeben werden mußte, damit er teils selbst das Gelt hierzu dargebe, teils vermugliche Obristen, welche von dem Ihrigen etwas zuzusetzen, bestellen möchte". Hier wird also die Designation der Obersten und die Ausstellung von Werbepatenten zusammengefaßt und beides auf die Zeit von Wallensteins Erhebung zum General zurückgeführt. Daß damit, soweit es sich um die Patente handelt, zu weit zurückgegriffen wird, ist nach dem oben Bemerkten wahrscheinlich. Dadurch aber wird, zumal wenn man noch die apologetische Tendenz berücksichtigt, die ganze Darstellung zweifelhaft, und es wird, solange nicht etwa zuverlässigere Zeugnisse unsere Auffassung modifizieren, die Aussage der Kurfürsten als maßgebend für den Sachverhalt gelten müssen.

Verwandt mit der Frage nach den Befugnissen, welche Wallenstein zur eigenmächtigen Vergrößerung seiner Armee übte, ist die weitere Frage, welche Rechte er sich zum Zweck der Unterhaltung derselben beilegte. Grundsätzlich bestand Wallenstein darauf, daß die Pflicht, dem Heere seinen Unterhalt zu schaffen, dem Kaiser obliege: er selber, so behauptete er unverbrüchlich, habe nur die Kosten der ersten Aufstellung des Heeres auf sich genommen [2]); allein weder ihm noch der kaiserlichen Regierung

---

[1]) Gutachten der deputierten Räte, verfaßt und vor dem Kaiser, dem K. Ungarn und geh. Räten verlesen von Stralendorf, 1630 August 26 (a. a. O.).

[2]) Vgl. meine angeführte Abhandlung S. 22. Die Behauptung, daß Wallenstein „alle Uncosten und Bezahlung seines habenden Kriegsheers über sich genommen", wird übrigens nachweisbar schon im Herbst 1626 vom Hofkriegsrat ausgesprochen (die Hofkammer an den Kaiser, 1626 Okt. 2; Oberleitner im Archiv f. österr. Gesch. 19, 18 Anm.).

konnte von Anfang an verborgen sein[1]), daß die Mittel zur weiteren Unterhaltung erst recht nicht aus den kaiserlichen Kassen geschöpft werden konnten.[2]) Hat nun der Kaiser seinem General irgend eine Anweisung oder Vollmacht gegeben, diese Mittel auf außerordentliche Weise zu beschaffen? Zur Beantwortung dieser Frage sind wir zur Zeit lediglich auf die Instruktion angewiesen, welche am 27. Juni 1625 für Wallenstein ausgefertigt wurde. Hier wird als Grundsatz aufgestellt, daß der Feldherr Kontributionen, die dem Zweck der Ernährung der Soldaten dienen, nur in eroberten Gebieten auflegen darf, und daß er für Brandschatzungen und für runde Geldsummen, die von Städten oder Landschaften zur Bestrafung von Feindseligkeiten zu fordern sind und über jenen Zweck hinausgehen, den besonderen Befehl des Kaisers einzuholen hat. Wie es dagegen in den Landen der Freunde und Neutralen zu halten ist, wird an zwei andern Stellen angedeutet: bei Durchzügen, heißt es an der einen Stelle, soll der Soldat das, was er für des Lebens Notdurft braucht, bezahlen; im allgemeinen, heißt es an der andern, sollen „unrechtmäßige exactiones" vermieden werden. Merkwürdigerweise jedoch wird jede dieser Bestimmungen durch einen kleinen Zusatz eingeschränkt: bezahlen soll der Soldat, „wenn er (selber) bezahlt wird"[3]), und unrechtmäßige exactiones sind solche, die „über dasjenige, was die tägliche Notturft erfordert", hinausgehen. Gewiß hat der Verfasser der Instruktion diese Zusätze nicht als leere Redewendungen eingefügt; aber gewiß enthalten sie auch keine eigentliche Anweisung und Vollmacht, die Mittel zum

[1]) Trotz der scheinheiligen Versicherungen Ferdinands gegen Kursachsen. Vgl. meine Deutsche Geschichte 3, 301.

[2]) Was Wallenstein an barem Geld vom kaiserl. Hof in den Jahren 1626—1629 empfing, ist folgendes: im Jahre 1626: 100000 Thlr., gefordert seit Juni (an Collalto, Chlumecky N. 44 S. 36. An den Kaiser, Juni 5, Archiv f. österr. Gesch. 19, 31 N. 13), erhalten im September (an Harrach, Tadra N. 128 S. 437/38; kaiserliche Erlasse vom 2. September bis 3. Oktober, Schriften der schles.-mähr. Gesellschaft 22, 448—451). — Im Jahre 1627: der Ertrag der böhmischen Kontribution (vgl. meine angeführte Abhandlung S. 31); nominell wurde ihr Ertrag für 1628 auf 800000 fl. angegeben (Rigger, Materialien zur Statistik Böhmens 10, 248 Col. 6a). — Im Jahre 1628: der Ertrag der schlesischen Kontribution mit (nominell) 600000 Thlr. (Chlumecky N. 160, S. 89—92, N. 179 S. 110).

[3]) In dem Druck Hallwichs (Zeitschr. f. allgem. Geschichte 1, 126 Z. 3) ist das Komma nicht vor, sondern hinter das Wörtchen „auch" zu setzen.

Unterhalt des Heeres in den Landen der Neutralen und Freunde einzutreiben. Wie nun aber Wallenstein sich derartige Befugnisse beilegte, und wie er sie zur Ausbildung eines unerhörten Kontributionssystems benutzte, soll die folgende Untersuchung lehren.

### 3. Die Ordinanzen.

Zum Verständnis des Wallensteinschen Kontributionswesens wird man von der Frage ausgehen, welche Leistungen der Einwohner für den Unterhalt durchziehender oder einquartierter Soldaten in Deutschland und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges als zu Recht bestehend galten. Wäre für diese Frage nur das Reichsgesetz maßgebend gewesen, so würde die Beantwortung über die Maßen einfach sein. Denn noch in der letzten vor dem Dreißigjährigen Krieg erfolgten gesetzlichen Regelung dieser Dinge, in der dem Speirer Reichsabschied von 1570 beigegebenen „kaiserlichen und des h. Reichs Reuterbestallung“ [1]), wird als Norm aufgestellt, daß der Kriegsmann nichts anderes empfängt als seinen Sold und sich davon, etwa bei den im Lager [2]) ihren Kram aufschlagenden „Markatanten“, seinen Lebensbedarf selber einkauft (Art. 85, 86): eine Norm, die nur durch einige die gewöhnliche und gefährliche Unbestimmtheit damaliger Reichsgesetze an sich tragende Satzungen eingeschränkt wurde, so vor allem durch die Bestimmung, daß, wenn der Sold ausbleibt, der Soldat gegen Ausstellung einer Quittung und auf späteren Abzug des Betrages von seinem Solde, „auf den Wirten (Quartiergebern) oder dem armen Mann leben und zehren muß“ (Art. 91).

Es versteht sich von selbst, daß so ärmliche Bestimmungen den wirklichen Verhältnissen gegenüber nicht ausreichten, daß sich folglich in der im alten Reich so gewöhnlichen Weise ein Herkommen bildete, welches den Erfordernissen einer regelmäßigen Unterhaltung der Soldaten und ihrer Pferde besser entsprach. Wie sich dieses Herkommen gestaltete und von den als Ausschreitungen angesehenen Heischungen unterschied, wird man am ehesten erkennen, wenn man die betreffenden Vorgänge in einem

[1]) Sie galt nicht nur für die Reiter, sondern für die „gemeine Kriegsleut, es seien Reuter oder Fußvolk“ (Reichsabschied von 1570 § 16). Besondere Artikel für letzteres: N. 142 f.

[2]) Verbot des „Vorkaufs außerhalb des Lagers“: Art. 86.

Fürstentum mit verhältnismäßig guter Verwaltung und geordneten Finanzen ins Auge faßt.

Im Kurfürstentum Sachsen wurden im Jahr 1623, im Zusammenhang mit dem Einbruche Christians von Halberstadt in den niedersächsischen Kreis und mit den Bestimmungen des obersächsischen Kreisabschieds vom 10. Mai, Truppenaufstellungen vorgenommen, die in vermindertem Umfang auch noch im Jahr 1624 fortdauerten. Für die Unterbringung dieser Soldtruppen boten sich nach den bestehenden Einrichtungen zwei Formen: das Lager und die Einquartierung. Da indes das Lager nur gebildet zu werden pflegte, wenn die Truppen sich im Feldzuge gegen den Feind befanden, so kam in Wirklichkeit nur die zweite Form in Betracht. Unter den Orten nun, in welche die Soldaten einquartiert wurden, fanden sich die Hauptstädte der Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, das Amtsstädtchen Dippoldiswalde und das Dorf Zeschwitz [1]); ohne Unterschied also traf die Einquartierung die Bauern des platten Landes und die Bürger der Städte ersten und zweiten Grades (schriftsässige und amtssässige Städte). Verbunden mit der Hergabe des Quartiers nebst Lagerstätte, und gleich dieser ohne Ersatz zu leisten, war das sogenannte Servis. Es war eine Abgabe, die auch in der Folgezeit regelmäßig wiederkehrt, und deren Grundbestandteile Licht, Brennholz und Salz waren. Wie man aber zu diesen wesentlichen Teilen auch später bald dies bald das hinzusetzte, so kam in Sachsen Butter, Honig, Kirschenmus, Kohle und Rauhfutter dazu.[2])

Diesen Quartierlasten standen nun, als eine zweite Reihe, die Anstalten gegenüber, welche die Ernährung der Soldaten und ihrer Pferde bezweckten. Sie beruhen keineswegs auf dem Austausch zwischen Käufer und Verkäufer im einzelnen, sondern auf einer im Ort der Einquartierung geregelten Lieferung im großen.[3])

---

[1]) Die Akten darüber entnehme ich aus dem Dresdener Archiv 9203, 37. und 38. Buch.

[2]) Kurfürstl. Taxe, 1623 Sept. 25 (37. Buch f. 47). Dies sind die „vivres ohne Entgelt“ im Gegensatz gegen die zu bezahlenden Proviantlieferungen (Zschepplin an den Kurfürsten, 1624 Aug. 12, 38. Buch).

[3]) Auf einen anderen Geschäftsgang als den im folgenden geschilderten führt eine Eingabe des Marketenders Mich. Thiele an den Kurfürsten vom 22. Juni 1622 (f. 206). Allein derselbe war angestellt bei einer Fahne im Meißenschen „Defensionswesen“, d. h. im Landesaufgebot, nicht in einer Söldnertruppe.

Als z. B. kraft kurfürstlichen Befehls ein Fähnlein Fußtruppen in die Stadt Zeitz gelegt wurde, verfügte der Generalproviantmeister, daß der Stadtrat „eine Commiß sollte aufrichten“.[1]) Man verstand unter diesem Namen die Ansammlung der Vorräte, aus welchen den Soldaten die Nahrungsmittel und den Pferden der Hafer zu liefern war, und verband mit dieser Einrichtung alsbald zwei weitere sich daraus ergebende Anstalten: einmal, es wurden durch den Generalproviantmeister die Rationen festgesetzt, welche den Soldaten nach ihrem Grade und den Pferden nach festgesetzter Zahl zu entrichten waren, in Zeitz z. B. und ähnlich wohl auch anderwärts für den gemeinen Fußsoldaten täglich ein Pfund Fleisch, zwei Pfund Brot und drei Kannen Bier; sodann wurde, da Abrechnung über die Kosten vorbehalten blieb, durch landesherrliche Anordnung eine Preistaxe aufgestellt[2]), die als „gewöhnliche Kriegstaxe“ bezeichnet wurde.[3])

Das Geschäft der Ansammlung und der Ablieferung vollzog sich, wie eben bemerkt, in dem Ort der Einquartierung, und zwar, wenn es eine Stadt war, unter Leitung des Magistrats, wenn es ein Dorf war, unter Leitung der Amtsobrigkeit (des Schössers). Aber wer hatte zur Ansammlung der Proviantvorräte beizusteuern? Als in Zeitz und ebenso in Naumburg die erwähnte Einquartierung erfolgte, und „die Commiß“ errichtet wurde, erließ zugleich der Generalproviantmeister auf kurfürstlichen Befehl an die Schösser der Ämter des Stiftes Naumburg-Zeitz die Verfügung, „durch ihre anbefohlene Underthanen das bedurfende Korn und Fleisch, wie auch etzliche Scheffel Hafer“ wöchentlich an die Räte beider Städte zu liefern; auf Bürgerschaft und Rat jeder der beiden Städte sollte dagegen neben Quartier und Servis[4]) die Hergabe des Bieres fallen. Also Bildung von Kontributionsbezirken, in denen Städte und Ämter nach einem bestimmten Verteilungsmaßstab zu den Proviantlieferungen beizutragen hatten. Ein tieferes Eingehen würde zeigen, daß dieser Maßstab zwischen

---

[1]) Der Zeitzer Stadtrat an die Zeitzer Regierung, 1624 August 7 (38. Buch).

[2]) S. o. S. 212 A. 2.

[3]) Gen.-Prov.-Meister Zschepplin an den Kurfürsten, 1624 Aug. 12 (38. Buch).

[4]) „Die Losirung und die vivres ohne Entgelt.“ Vgl. oben Anm. 2 S. 212 (nach dem angef. Schreiben von Zschepplin).

Stadt und Land nicht überall derselbe war; aber wichtiger, als solche Einzelheiten, ist das Verfahren bei der Unterverteilung der Lasten. Hier war in den Städten der Rat an die Mitwirkung der Bürgerschaft gewiesen; auf dem platten Lande dagegen, z. B. im Amt Dippoldiswalde, nahm der Amtsschösser „mit Zuziehung der Amtsverordneten bei den Landrichtern eine richtige Ein- und Abteilung" vor, und zwar wurde als Maßstab der Belastung der Hufenbesitz angenommen.[1])

Unvermeidlich war es, daß bei dieser Verteilung nach dem Muster einer Hufensteuer auch die Frage der Befreiungen eingriff. Als befreit scheint man von vornherein die unmittelbaren Besitzungen des Adels angesehen zu haben; aber Schwierigkeiten machten die unterthänigen Bauern des Adels: sowohl diejenigen, welche im Amtsverband saßen, als jene, die auf den außerhalb dieses Verbandes stehenden Gütern der schriftsässigen Edelleute lebten. Erstere, die, wie der Schösser von Plauen bemerkt[2]), in manchem Dorf das Fünf- bis Zehnfache der „unmittelbaren Amtsunterthanen" betrugen, sollten nach einem Befehl des Kurfürsten vom Jahr 1623[3]) gleich ihren Nachbarn steuern, für letztere aber hielt der Kurfürst eine besondere Verhandlung mit ihren Grundherrn für nötig, in welcher denn auf jede Hufe die Lieferung von drei Scheffeln Hafer nebst einem Quantum Heu und Stroh gesetzt wurde.[4])

Die Zahl und Größe der also gebildeten Kontributionsbezirke vermag ich nicht zu bestimmen. Sie wurden um den Mittelpunkt der mit Einquartierung bedachten Orte gelegt und nach der Zahl der zu verpflegenden Truppen bemessen. Daß sie über das ganze Land erstreckt wurden, ist unwahrscheinlich, war auch um so weniger notwendig, da, abgesehen von Quartier und Servis, die Naturallieferungen keine eigentliche Abgabe bil-

[1]) Der Schösser von Dippoldiswalde an den Kurfürsten, 1624 Febr. 16 (37. Buch).

[2]) Bericht vom 18. März 1624 (37. Buch).

[3]) a. a. O.

[4]) Der Kurfürst an verschiedene Edelleute, 1624 Febr. 24 (37. Buch). — Im Amt Dippoldiswalde beanspruchen Abraham Haker und Christ. Klügel, als Besitzer (Pächter?) von Vorwerksgütern (sie nennen sich „Vorwerksleute" im Gegensatz gegen die „Amtsunterthanen") Befreiung. Der Schösser ist für Abweisung (Bericht des Schössers, 1624 Febr. 16; Eingabe der Genannten, Febr. 13, a. a. O.).

beten, sondern nach der festgesetzten Taxe aus dem Solde der Truppen bezahlt werden sollten. Diese Bezahlung war es aber, welche neue Auseinandersetzungen erfordert.

Zunächst, wenn die Amtsunterthanen ihren Anteil in die Quartierstadt ablieferten, so empfingen sie vom Stadtrat eine Quittung; er haftete also den Landbewohnern für die Bezahlung. Die Stadt, oder der sonstige mit Truppen belegte Hauptort, kam dann am einfachsten zu ihrem Gelde, wenn, wie es in Merseburg[1]) für die Bierlieferungen geschah, von den Soldaten von vornherein „die Zahlung bei dem Rate hinterlegt" wurde. Indes eine solche Zahlungsfähigkeit der Soldaten war gewiß, selbst in Sachsen, eine seltene Ausnahme.[2]) Der Regel dürfte das Verhältnis entsprochen haben, welches in einer kurfürstlichen Resolution vom 27. Oktober 1624 zum Ausdruck kommt: wenn die Soldaten, so heißt es hier, „nicht bei Geld" sind, so soll ihnen das Nötige gleichwohl geliefert werden, doch so, daß es „künftig zu bezahlen, und darüber richtige Rechnung zu halten" ist. Diese Abrechnung und Bezahlung hatte abschließend zu erfolgen, wenn die Truppen abgedankt, und dabei ihre Soldrückstände berichtigt wurden, und die Vermittlung zwischen Gläubiger und Schuldner fiel alsdann dem Soldherrn, d. h. der kurfürstlichen Regierung zu. In diesem Sinn schreibt z. B. der Stadtrat von Dippoldiswalde nebst den dortigen Amtsunterthanen am 29. Februar 1624 an den Kurfürsten: sie haben die Rechnung über den noch nicht bezahlten Teil der Lieferungen für die einquartierten Reiter übersandt, die Regierung hat diesen Betrag bei Abdankung der Soldaten von ihrem Solde abgekürzt, aber ihnen, den Dippoldiswaldern, ist das Geld noch nicht zugekommen.

In solcher Weise war, wenn wir uns nur an die ordnungsmäßigen Vorgänge halten und, wie es auch im folgenden geschehen soll, von den Ausschreitungen absehen, die mit der Einquartierung verbundene Unterhaltung der Truppen geregelt.

---

[1]) Kanzler und Räte des Stiftes an den Kurfürsten, 1623 Dez. 24 (37. Buch).

[2]) Auch in Merseburg gab es einen üblen Anstoß. Die Soldaten hatten im Frühjahr die Bezahlung in „leichtem" Gelde (vgl. meine Deutsche Geschichte 3, 203 f.) hinterlegt; im Herbst aber verlangten die Lieferanten schweres Geld, da inzwischen auch der Truppensold in schwerem Geld wieder gezahlt wurde.

Neben der Einquartierung gab es nun aber, wie gleich zu Anfang dieses Abschnittes angedeutet ist, ein zweites Verhältnis, in dem die Unterhaltung der Truppen wieder besonders geregelt werden mußte: das war der Durchzug durch neutrale Lande. Hinsichtlich der für diesen Vorgang bestehenden Regeln muß man zweierlei unterscheiden: einmal die Autorisation des Durchzugs, welche in höherer Instanz der Kreisoberste für seinen Kreis, in niederer Instanz der Landesherr für sein Territorium erteilte[1]), sodann die Vorkehrungen für die Verpflegung der durchziehenden Truppen. Über ersteres habe ich hier nicht zu handeln und über letzteres kann ich mich kurz fassen. Schlug man für die hier in Betracht kommenden Fragen das Reichsgesetz von 1570 auf, so fand man nichts als die Bestimmung, daß der Feldoberste mit seinem Feldmarschall eine Preistaxe für die Lebensmittel (einseitig!) aufstellen sollte.[2]) Befragte man das Herkommen, so stellte sich als Hauptaufgabe heraus, an geeigneten Stellen die für das Heer erforderlichen Nahrungsmittel zusammenzubringen und für Verteilung, Bezahlung und billigen Preis derselben Sorge zu tragen. Ordnungsmäßig wurde diese Aufgabe gelöst, wenn auf vorherige Anzeige des Truppenführers der Landesherr des durchzogenen Gebietes den Proviant zur Stelle schaffen ließ, eine Taxe zwischen beiden Teilen vereinbart wurde, und für die Bezahlung wie den Ersatz der angerichteten Schäden der Führer der Truppen mittels einer dem Kreisobersten ausgestellten Kaution haftete: Vorbedingungen, die allerdings ihrem vollen Umfange nach wohl niemals erfüllt wurden.

Hiermit sind die wichtigsten Grundlagen der Forderungen bezeichnet, welche im Dreißigjährigen Kriege Heerführer und Kriegsherrn an die Einwohner zu stellen hatten. Es versteht sich von selbst, daß sie in dem furchtbaren Kriege sich als unzureichend erwiesen. Die Heere, welche dieser Krieg ins Feld zog, waren von einer in Deutschland unerhörten Stärke, sie bedeckten fast noch mehr die Lande der Neutralen und Freunde, als die des Kriegsherrn und der Feinde, und die Unfähigkeit der Kriegsherrn, diese Massen regelmäßig zu unterhalten, wuchs mit den neuen Verhältnissen. In welcher Weise man nun solchen

[1]) Vgl. meine Deutsche Geschichte 1, 431.

[2]) Art. 93. Die erste Zeile muß lauten: „da man in der Feind Land oder noch auf des Reichs Boden würde liegen."

Schwierigkeiten gegenüber die Mittel zur Unterhaltung der Truppen zu beschaffen suchte, läßt sich vor Wallensteins Auftreten am sichersten bei derjenigen Armee verfolgen, welche damals die verhältnismäßig am besten geordnete war, der Armee der Liga.

Zu Anfang des Jahres 1627 unterschied Tilly einmal in der Fürsorge für das Ligaheer zwei Epochen: eine erste, in welcher der Sold Monat für Monat gezahlt sei, eine zweite, deren Beginn er bereits um etliche Jahre zurückverlegte, in welcher die Soldzahlung ein- oder höchstens zweimal im Jahr erfolgte; ja zur Zeit, da er den Brief schrieb, hatte die Armee seiner Behauptung nach seit 5/4 Jahren keinen Sold gesehen.[1]) Selbstverständlich mußte diese Zerrüttung des Finanzwesens auch den Verfall der Proviantierung der Armee nach sich ziehen. Zu Anfang des Krieges, während des böhmischen Feldzugs, kamen den Ligatruppen große Proviantzüge von Bayern zu; seit der Zeit aber, da die kriegerischen Operationen vorzugsweise nach Norddeutschland verlegt waren, kam diese Art der Verpflegung in Abgang, und die Truppen mußten ihren Unterhalt aus Lieferungen ziehen, die sie auflegten und erhoben, wo sie gerade lagen, mochten es Gebiete der Bundesgenossen, der Neutralen oder der Feinde sein. Die erste Maßregel bei diesem Vorgehen war, daß der Truppenführer eine sogenannte Ordinanz erließ, d. h. eine Angabe der Rationen, welche den Soldaten vom untersten bis zum obersten Grad, desgleichen den Pferden nach der für die verschiedenen Truppenkörper bestimmten Zahl und Gattung (Reitpferde, Bagagepferde u. s. w.) zukamen. Nur eine erste Maßregel wurde mit diesen Ordinanzen getroffen; als weitere Schritte waren dann erforderlich die Umlage der also geforderten Unterhaltsmittel auf die Landesbewohner, ihre Erhebung und ihre Austeilung. Aber zunächst halten wir uns an die Ordinanzen. Besonderes Ansehen gewann unter ihnen diejenige, welche Tilly im Sommer des Jahres 1623 bei seinem Einmarsch in Hersfeld und Hessen erließ[2]), gegen Ende desselben

[1]) Tilly an Kurfürst Maximilian, 1627 Februar 26 Gindely, Waldstein S. 183, die Stellen S. 183 und 187). Im folgenden Mai konnten zwei Monatssolde verteilt werden (Opel 3, 149).

[2]) Rommel, Hess. Geschichte 7, 542 Anm. 482, S. 548 Anm. — Aus der vorhergehenden Zeit Ordinanz Anholts im Münsterland 1622/23 (Weskamp, Das Heer der Liga in Westfalen S. 222).

Jahres, als er Hessen mit anderthalbjähriger Einquartierung bedachte[1]), mit einigen Änderungen erneuerte[2]) und zu der er dann am 1. August 1624 eine tief greifende ergänzende Anordnung hinzufügte. Die Ergänzung bestand darin, daß er die in der vorigen Ordinanz aufgestellten Ansätze für „Essen und Trinken“ [3]) in einen entsprechenden „Geldanschlag“ umwandelte und es nun in die Wahl der Obrigkeiten und Unterthanen stellte, ob sie der ersten Ordinanz nachgehen oder anstatt der dort „designierten Spesa (in Naturalien) das Geld darfür . . . erlegen“ wollten.[4]) Es liegt auf der Hand, daß diese Aufstellung von Geldforderungen eine schwerwiegende Änderung enthielt; aber anderseits muß festgehalten werden, daß die Geldbeträge nur ein Äquivalent für die zu liefernden Nahrungsmittel sein sollten, daß folglich die hier den Truppen zuerkannten Gelder nicht ihre ganze Löhnung, sondern lediglich die als einen Teil derselben gefaßte Verpflegung begreifen.

Vergleicht man beiderlei Ansätze mit den in Kursachsen aufgestellten Forderungen für den Truppenunterhalt, so ergibt sich grundsätzlich kein Unterschied; aber ein ungeheurer Unterschied lag darin, daß jetzt der Feldherr seine Forderungen in einem fremden Lande erhob, welches trotz aller verdeckten Feindseligkeiten doch als ein neutrales anzusehen war, daß die Ansätze, besonders die in Geld umgerechneten, sich wesentlich höher stellten[5]),

[1]) Meine Deutsche Geschichte 3, 259 f.

[2]) Rommel 7, 571.

[3]) Ordinanz für die Reiter, desgl. für das Fußvolk. (Dresdener Archiv 9203, 36. Buch. Unvollständig gedruckt bei Gindely, Waldstein 1, 134. Die dort in den ersten Zeilen gedruckten Verpflegungssätze für den gemeinen Soldaten sind der früheren Ordinanz entnommen.) Die im Text gegebenen Erläuterungen stehen in der Einleitung.

[4]) Dabei wird noch für den Fall des Unvermögens die dritte Möglichlichkeit eröffnet, daß „der Hausmann dem Soldaten seinen Tisch, so gut er den selbsten hat“, geben kann.

[5]) Da ich nur die wesentlichen Grundzüge des Kontributionswesens darzulegen gedenke, so werde ich spezielle Rechnungen über das quantitative Verhältnis der Ansätze in den verschiedenen Ordinanzen, die bei der Verschiedenheit der Maße und dem Schwanken der Preise meist sehr problematisch sein würden, möglichst vermeiden. Für Tillys Ordinanz bemerke ich nur, daß die Fleischportion von einem auf anderthalb Pfund gestiegen ist, daß sich ferner, wenn man die bei Chlumecky, Regesten der Archive in Mähren 1 ², 2, mitgeteilten, nach N. 3 S. 5 „etwas vermehrten“ Ver-

und daß von einer Bezahlung der Naturalien oder Rückzahlung der Gelder keine Rede war. Im übrigen wurde, wie oben schon angedeutet ist, ebenso wie in Sachsen und ebenso wie in allen späteren Erlassen dieser Art, als eine feststehende, zu den anderen Leistungen, mochten sie in Geld oder Naturalien entrichtet werden, hinzukommende Abgabe das Servis gefordert, das jedoch hier wieder auf seine Grundbestandteile zurückgeführt ist.[1]) Zu dem Servis sodann wurde als eine weitere ebenso feststehende Last die Lieferung bestimmter, auf jedes Pferd kommender Portionen von Hafer, Heu und Stroh vorgeschrieben, eine Neuerung, welche denn auch in allen Ordinanzen Wallensteins beibehalten ist.

Ein Jahr nachdem dieser Erlaß Tillys ergangen war, erschien Wallenstein mit seiner Armee in Norddeutschland, von seinem Kriegsherrn weder mit den Mitteln zum Unterhalt des Heeres, noch mit Anweisungen versehen, sich solche Mittel zu schaffen. Nur durch eigenmächtiges Zugreifen konnte er diese Mängel ersetzen, und er that es, indem er an erster Stelle gleichfalls zu der Auskunft der Ordinanzen griff. Als Vorbilder standen ihm dabei allerdings weder die sächsische Praxis, noch diejenige Tillys vor Augen, sondern Einrichtungen, welche sich in der kaiserlichen Armee während der Türkenkriege ausgebildet hatten[2]) und seit dem böhmischen Krieg in den verschiedenen Erblanden des Kaisers befolgt waren. So hatte der General der kaiserlichen Armee, Graf Buquoy, in den ersten Monaten des Jahres 1621 eine Ordinanz aufgestellt, welche der Kaiser am 1. April desselben Jahres dem mährischen Statthalter, Kar-

---

pflegungssätze, die im Jahre 1624 in den kaiserlichen Erblanden galten, nach den daselbst S. 2 Z. 18 v. u. mitgeteilten Preisen in Geld umrechnet, sich viel geringere Beträge ergeben, als die von Tilly angesetzten.

[1]) Es fehlt sogar das Salz, was aber wohl an einem Versehen liegt, da es in allen folgenden Ordinanzen erscheint.

[2]) In den rhetorisch gehaltenen Beschwerden der ungarischen Reichstage unter Rudolf II., z. B. daß die Soldtruppen Städte und Höfe ad timaros more Turcarum per quarteria (sibi) vendicant, oder daß die Gespanschaften von Preßburg und Neitra 10000 deutsche und wallonische Truppen strictissimo suae M^tis mandato cibo et potu gratis nutrire coguntur (1602, Katona 28, 94 fg.), erkennt man unschwer die Quartierbezirke und die Verpflegung der Truppen nach kaiserlichen Ordinanzen. — Über die für die Truppen in Ungarn bestehenden „täglichen Unterhaltungsordinanzen" im Jahre 1620 vgl. Chlumecky, Archive in Mähren 1², 249 Z. 7 v. u., S. 251.

dinal Dietrichstein, zur Befolgung zusandte.[1]) Sie bestimmte, „was (in den Quartieren) auf das Kriegsvolk zu geben" sei, und ließ dabei — lange vor Tillys Anordnung — den Quartiergebern die Wahl, ob sie das Geforderte in Geld oder Naturalien geben wollten.[2]) Leider sind wir über das Einzelne dieser Ordinanz nicht unterrichtet, aber wie bald nach ihrem Erlaß und gerade in Mähren die Unterhaltung der Truppen weiter geregelt wurde, können wir etwas genauer verfolgen.

Als im Herbst des Jahres 1621 neue Truppen in Mähren einquartiert wurden, fertigte Dietrichstein mit einigen anderen Finanz- und Kriegsmännern einen Anschlag für ihre Unterhaltung an. Grundlegend war dabei die Bestimmung, daß dem gemeinen Soldaten täglich anderthalb Pfund Brot und monatlich drei Gulden rheinisch geliefert werden sollten[3]), natürlich unter Hinzutritt der festen Last des Servis und der auch hier bestehenden Pferderationen. Daß dabei das Brot von den Quartierwirten gereicht wurde, versteht sich von selbst, aber wer bezahlte das Geld? Wir erfahren es aus einem um ein Jahr späteren Erlaß, den Dietrichstein, auf Grund einer neuen kaiserlichen Ordinanz vom 16. September 1622, am 5. November desselben Jahres ausgehen ließ.[4]) Hier heißt es: der gemeine Mann gibt nach wie vor die Brotportion, für die Pferde aber nur noch Heu und Stroh, während die Haferlieferung ihm abgenommen wird. Wie dann weiter neben dem Brot dem Soldaten zwei Drittel des Soldes in bar gereicht werden soll — analog jenen drei Gulden monatlich —, so wird angeordnet, daß dieses Geld, ebenso wie

---

[1]) Schriften der schlesisch-mährischen Gesellschaft 22, 191. 206.

[2]) In dem angeführten Schreiben des Kaisers (Z. 4 v. u.) vom 1. April ist die Rede davon, was die Truppen empfangen haben an Geld und Proviant. Daß statt „und" vielmehr „oder" zu lesen ist, ergibt sich aus dem Schreiben Dietrichsteins vom 18. April (S. 203), wo es als Unordnung gerügt wird, wenn die Soldaten sich in den Quartieren Wein und Getreide reichen lassen und daneben „die Contribution in barem Geld einnemben".

[3]) Bericht Dietrichsteins, 1621 Aug. 16, mit dem Anschlag als Beilage (a. a. O. S. 228, 229). Über das Quantum des Brotes vgl. S. 232. — Entsprechende Geldzahlungen erhielten die höheren Grade, sodaß auf sämtliche zu einem Fähnlein gehörige Befehlshaber 200 fl. rheinisch für den Monat kam.

[4]) a. a. O. 16, 149.

der Hafer, aus einer dem Land bereits aufgelegten „allgemeinen" Kontribution genommen werden soll, so daß fortan „niemand einiges Geld liefern dürfen wird". Also bis dahin war das zu der Brotration hinzukommende Geld von den Einzelnen „geliefert"[1]), jetzt wurde es mitsamt den Haferrationen aus einer dem ganzen Lande auferlegten Kontribution bestritten.[2]) Zur richtigen Beurteilung dieser Kontribution aber ist wieder dreierlei festzuhalten: einmal sie war keine Landessteuer gewöhnlicher Art, sondern auf den Drang der Not von dem Statthalter nach Verständigung mit etlichen „fürnehmen Herrn (und) Inwohnern" den vier Ständen aufgelegt[3]), sodann, ihr Zweck war, dem Soldaten die Anschaffung der übrigen Nahrungsmittel neben dem Brote nach einer festgesetzten Taxe zu ermöglichen, endlich, was man überhaupt auflegte und erhob, sollte nur der Verpflegung der Truppen dienen, bildete also nur einen Teil (wenn auch beim gemeinen Soldaten beinahe das Ganze) des Soldes und war bei der schließlichen Abrechnung über den rückständigen Sold vom Betrag desselben abzuziehen.[4]) Man erkennt an diesen Zügen sofort die Verwandtschaft der österreichischen Einrichtungen mit den von Tilly in Hessen getroffenen.

Wie nun Wallenstein die also in den kaiserlichen Erblanden gesammelten Erfahrungen im Reich verwertete, zeigte sich zunächst bei der Einquartierung seiner neugeschaffenen Armee in den Stiftern Halberstadt und Magdeburg (Oktober 1625 f.). Zur Charakteristik des gesamten Vorgehens Wallensteins ist hier die Vorfrage wichtig, ob dieses erste Winterquartier mit Vorwissen und Erlaubnis des Kaisers genommen wurde. Nach den bisher

---

[1]) Also wohl gleichartig dem „Liefergeld", welches Liechtenstein im Jahre 1621 den Pragern auflegte (vgl. seine Berichte vom 3. Febr., 5. März; a. a. O. 17, 14. 36), oder der Wochenabgabe von einem Gulden, die im Jahre 1627 im Czaslauer Kreis auf jeden Unterthanen gelegt wurde (Schmidl, Historia Soc. Jesu. Bohemia 3, 764 N. 8). Vgl. meine Deutsche Geschichte 3, 220/21.

[2]) Eine solche „Landescontribution" hatte Wallenstein schon am 7. September 1621 befürwortet (Schriften der schlesisch-mährischen Gesellschaft 22, 234), während Dietrichstein abriet (an den Kaiser, Sept. 23, S. 235).

[3]) Patent Dietrichsteins vom 8. November 1622 (a. a. O. S. 152).

[4]) Vgl. das angeführte Schreiben Wallensteins, 1621 Sept. 7: al disconto della paga.

vorliegenden, allerdings sehr unvollständigen Quellen wird man diese Frage verneinen. Am 10. September 1625 ersuchte der Kaiser seinen General, das Stift Halberstadt mit Einlagerung zu verschonen, und forderte ihn in unglaublicher Verkennung der Leistungsfähigkeit der jungen Armee auf, seine Winterquartiere in dem königlichen Anteil von Holstein und benachbarten feindlichen Gebieten zu nehmen.[1] Einen Monat später hielt Wallenstein eine Unterredung mit Tilly, in welcher er sich gerade Halberstadt und Magdeburg für seine Winterquartiere ausbedang. Daß er sich die Mühe gegeben habe, den Kaiser zur Änderung seiner Wünsche und zur Genehmigung seiner eigenen Wahl zu bewegen, ist nicht bezeugt und nicht wahrscheinlich.[2] In ähnlicher Weise verfuhr Wallenstein auch sonst im Reich. Im März 1626 hatte er einen Befehl vom kaiserlichen Hof, die befreundeten Fürsten von Anhalt mit seinen Quartieren zu verschonen[3]; seit dem Mai desselben Jahres werden die Anteile von Zerbst, Köthen und Dessau mit Wallensteinschen Truppen belegt. Das grellste Beispiel der Eigenmacht des Feldherrn aus jener ersten Zeit trat aber hervor, als Ende Oktober 1626 der Herzog Georg von Lüneburg mit seinen beiden Regimentern auf Befehl Wallensteins[4]) sich dem Kurfürsten von Brandenburg in die Altmark legte, und der Kaiser auf des Kurfürsten Beschwerde über diese und eine bald darauf erfolgte Einlagerung in den Kreis Crossen das Geständnis ablegen mußte, daß er davon nichts gewußt habe.[5]

Eine grundsätzliche Schranke fand Wallensteins freie Wahl seiner Quartiere wohl nur vor den kaiserlichen Erblanden. So mußte er für die im Winter 1626/27 in Schlesien, Mähren und den angrenzenden Teilen Böhmens vorgenommene Einquartierung die kaiserliche Erlaubnis vorher erzwingen, allerdings um dann

---

1) Opel 2, 307.

2) Die Briefe an Harrach vom 6. und 16. Oktober (Tadra N. 2, 3; vgl. an Collalto, Okt. 6, Chlumecky N. 25) sind bloße Anzeigen von Wallensteins eigenen Entschlüssen.

3) An Harrach, 1626 März 16 (Tadra N. 39 S. 336).

4) Auf Wallensteins Anordnung beruft sich Georg selbst (Krause, Urkunden zur Geschichte der Anhaltschen Lande 1, 184—186). Unmittelbar scheint dem Herzog der Befehl von Tilly zugekommen zu sein (Gebauer, Kurbrandenburg im Jahre 1627 S. 4—6).

5) Relation von Götzen, 1627 Febr. 3. Der Kaiser an Wallenstein, März 1 (Gindely, Waldstein 1, 329. 331). Ähnliches Verhältnis bei der

auch hier sehr eigenwillig zuzugreifen.[1]) Im Reich dagegen band er sich unbedingt nicht einmal an die dem Kaiser durch seine Politik vorgeschriebene Schonung der ligistischen und kursächsischen Lande.[2])

Eigenmächtig, wie also Wallenstein die Lande des Reichs mit seinen Truppen belegte, nahm er auch die Einwohner desselben für die Unterhaltung seiner Armee in Anspruch. In diesem Sinne erließ er als Norm für das, was seine Regimenter vom untersten bis zum obersten Grad zu verlangen hatten, zu Halberstadt am 10. und 11. November 1625 eine Ordinanz, erst für die Kavallerie, dann für das Fußvolk. Es war eine Anordnung, welche keineswegs bloß für die in Halberstadt quartierten Truppen

---

Einquartierung in Pommern (Chlumecky N. 83 S. 154). — Als vorübergehende Anwandelung ist es daher wohl anzusehen, wenn unter dem durch die Ligagesandtschaft vom Mai 1627 (Gindely 1, 246 f.) verursachten Schrecken der Kommissar Metzger den Obersten Verdugo auffordert, für sein noch nicht gemustertes Regiment die Anweisung von „Musterplatz und Quartiern" durch besondere kaiserliche Anordnung zu erwirken (1627 Juli 14; Dresdener Archiv 9236 vol. 1). — Auch Graf Wolf von Mansfeld erbittet sich 1627 Aug. 2 eine kaiserliche „Ordinanz", um sein in Italien abgedanktes Regiment „in die Wetterau zu losiren" (Wiener Kriegsarchiv, Bestallungen. Register und Protokoll 1466—1638). — Solche Fälle werden vielfach vorgekommen sein; aber es handelt sich um die Regel und vor allem um die Einquartierungen im großen.

[1]) Vgl. meine Abhandlung in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1890 S. 27 f. Den schlesischen Ständen wagt der Kaiser nur zu sagen, die Einquartierung in Schlesien sei erfolgt ohne seinen „gemessenen" Befehl (Krebs, acta publica 1626/27 f. S. 176). Auf kaiserliche Ordinanz beruft sich dagegen Wallenstein (an Breslau, 1626 Dez. 25, S. 283). — Eigenwilliges Eingreifen vor allem in dem Streit über die Befreiung von Schweidnitz-Jauer. Der von Ferdinand III. hierüber erwirkte Befehl des Kaisers (1626 Dez. 15; Krebs, acta publica 1626/27 S. 318) traf allerdings erst ein, als Wallenstein die Einquartierung in beiden Landen bereits angeordnet hatte (die Stände von Schweidnitz-Jauer an Ferdinand III., 1627 Jan. 6; a. a. O.); den Versuchen des Kaisers und seines Sohnes, diese Einquartierung nachträglich rückgängig zu machen (Schreiben vom 12. und 19. Jan., a. a. O. S. 319, 324), trat er aber mit entgegengesetzten Befehlen entgegen (Wallenstein an H. Franz Albert, Febr. 10, S. 320). Vgl. auch sein Schreiben an Harrach, 1627 Jan. 30 (Tadra N. 172 S. 474).

[2]) Von den Mainzer Gebieten wurde besonders Erfurt belastet (Instruktion der katholischen Kurfürsten, 1627 April 15; Gindely 1, 243. Mainz an den Ligatag, 1629 März; Hurter, Wallenstein S. 302/3. Vgl. Ferdinand II., 9, 587 Anm. 451). Dem Kurfürsten von Sachsen wurden 1628 fünf Regimenter in die Lausitz gelegt (Hurter 9, 574).

galt. Ein Jahr nach ihrem Erlaß erklärte der Generalkommissar Aldringen ihre Bedeutung dahin, daß sie „auf die ganze kaiserliche Armee gerichtet“ sei; sie werde befolgt nicht nur in Halberstadt und Magdeburg, sondern auch in Schwaben, Franken, Hessen, der Wetterau und in der Altmark.[1]) Auch in der Altmark. Als hier gegen Ende des Jahres 1626 der Herzog Georg von Lüneburg die erwähnte Einlagerung vornahm, bemerkte er den brandenburgischen Gesandten: er sei an Wallensteins Halberstädter Verpflegungsordnung gebunden.

Trotz dieser allgemeinen Geltung waren indes die Sätze der Ordinanz keineswegs unabänderlich. Der eben genannte Aldringen sah sich schon nach Ablauf eines Jahres genötigt, für Anhalt im Dezember 1626[2]), für die Altmark im April 1627[3]) eine „Interimsordinanz“ aufzustellen, indem er die Halberstädter Ansätze auf eigene Verantwortung etwas ermäßigte und die letzte Entscheidung selbstverständlich dem General vorbehielt. Da nun Wallenstein in den nächsten Jahren nach 1625 seinen Kommissaren und Korpsführern in dieser Beziehung ziemlich freie Hand ließ[4]), so entstanden in verschiedenen Quartierbezirken verschiedene Ordinanzen, mit geringen Abweichungen untereinander, aber im Vergleich mit der Halberstädter Anordnung in den Ansätzen für die Befehlshaber in Regiment und Kompagnie fast durchweg Ermäßigungen enthaltend.[5]) Merkwürdig ist aber bei

---

[1]) Krause a. a. O. 1, 205.

[2]) Schreiben Krosigks von 1626 Dez. 23 und Fürst Christians vom 31. Dez. (Krause 1, 207. 210).

[3]) Gebauer S. 44.

[4]) Charakteristisch ist dafür die höchst summarische Antwort Wallensteins auf das Gesuch Arnims um eine Ordinanz für die ihm unterstellten Regimenter, 1627 Nov. 15 (Förster 1 N. 70 S. 137; vgl. N. 115 S. 177).

[5]) Der Halberstädter Ordinanz gleich (von geringen Abweichungen abgesehen) ist die von dem Kommissar Metzger dem Obersten Verdugo erteilte Ordinanz von 1627 Juli 1 (Dresdener Archiv 9236, vol. 1). — Vergleichende Zusammenstellung mehrerer Ordinanzen bei V. Löwe, Organisation und Verwaltung der Wallensteinschen Heere S. 63. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei die unter dem Datum 1627 Nov. 11 angeführte Ordinanz Arnims für Pommern. Sie wird unmittelbar nach dem Eingang des eben (Anm. 4) erwähnten Schreibens Wallensteins vom 15. November (aus Fehrbellin) ergangen sein und muß nach Wallensteins Schreiben vom 26. Dez. 1627 (Förster 1 N. 115 S. 178) für die sämtlichen dem Arnim unterstellten Regimenter gegolten haben.

all diesen Anordnungen, soweit sie fürs Reich ergehen, daß dabei keine höhere Autorität genannt wird als diejenige des kaiserlichen Feldherrn.[1]) Nicht nur thatsächlich, sondern auch formell erscheint das neue System als eine Schöpfung Wallensteins. Die einzige Ausnahme, die hierbei scharf festgehalten wird, kommt wiederum den österreichischen Hauslanden zu gute. Als Wallenstein jene Winterquartiere von 1626 auf 27 nahm, die vornehmlich auf Mähren und Schlesien fielen, wurden die Ordinanzen im kaiserlichen Auftrag und ohne sein Zuthun[2]) verfaßt, die für Mähren, wie es scheint, vom Statthalter Dietrichstein[3]), die für Schlesien (4. März 1627) von dem zu diesem Zweck abgesandten Hofkriegsrat Questenberg.

Worin bestand nun aber das Eigenartige dieser Wallensteinschen Ordinanzen im Vergleich mit den von Tilly in Hessen und den von den kaiserlichen Generalen in den Erblanden erlassenen? Um es mit einem Worte vorauszunehmen: darin, daß die älteren Ordnungen nur das zur Ernährung der Truppen Erforderliche aufstellten, und deshalb der Ansatz von Naturalien das Wesentliche und Ursprüngliche in ihnen war, daß dagegen Wallenstein die vollen Soldbeträge forderte und demgemäß seine Ansätze von vornherein auf Geld richten mußte. Kurz und bündig erklärt er in diesem Sinne einmal: der einfache Inhalt seiner Ordinanzen sei, daß den Truppen „alle Monat ein Monatsold gereichet“ werde: wenn von den Einwohnern statt Geldes Natu-

[1]) Eine Ausnahme macht die von Collalto im Jahre 1628 publizierte Ordinanz (Dresdener Archiv 9215, 77. Buch), welche im Auftrag des Kaisers und Wallensteins erging. Aber dies hing mit der besonderen Mission Collaltos zusammen, der zwar unter Wallenstein als Generalleutnant stand (Bestallung als Generalleutnant und Feldmarschall, 1628 Mai 31. Wiener Kriegsarchiv), aber vom Kaiser geschickt war, um in Wallensteins Armee tiefgreifende Änderungen vorzunehmen. — [Die bei Gindely mit dem Datum „Itzehoe 6. Sept. 1628“ gedruckte Ordinanz (2, 61) wird vom Herausgeber ebenfalls mit diesen Vorgängen in Zusammenhang gebracht. Allein wenn die Einleitung derselben (Titulatur, Motivierung) ins Jahr 1628 führt, so weist dagegen die Ortsangabe des Datums auf den Sept. (16?) 1627 (vgl. auch S. 63 Z. 18 des „Rendsburger Maß“). Es sieht so aus, als ob zwei verschiedene Stücke hier verbunden wären.]

[2]) Daher sein heftiger Tadel sowohl der mährischen (Tadra N. 182 S. 481) als der schlesischen (Chlumecky N. 80 S. 44) Ordinanz.

[3]) Er ist das „verhurt Pfaffle“ in dem angef. Schreiben bei Tadra.

ralien geliefert werden, so sei der Preis derselben als eine Quote vom schuldigen Solde abzurechnen.[1]) Als ein Mißbrauch, der freilich immer wieder hervortritt, wird es beklagt und bekämpft, daß die Truppen nebeneinander Geld für ihre Besoldung und Naturalien für ihre Verpflegung erpressen[2]); als eine zu weit gehende Forderung dagegen wird es abgewiesen, wenn Kurbrandenburg eine Ordinanz wünscht, die „nur auf der Soldaten Unterhalt (Ernährung), nicht auf Geld (Besoldung) gerichtet werden möchte“.[3])

Aus dieser Natur der Wallensteinschen Ordinanzen ergeben sich bei einer Vergleichung der früher besprochenen Anordnung Tillys zwei Verschiedenheiten: zunächst der viel höhere Betrag der Ansätze. Dem Obersten eines Infanterieregimentes sind von Tilly 100 Gulden 30 Kreuzer[4]) wöchentlich zugedacht, von Wallenstein in der Halberstädter Ordinanz 500, in den ermäßigten Ordinanzen 300; der Hauptmann erhält nach Tilly 45 Gulden wöchentlich, nach Wallenstein erst 100, dann 75; der Leutnant der Infanterie erhält nach Tilly 21 Gulden, bei Wallenstein schwanken seine Bezüge zwischen dem höchsten Satz von 35 und dem niedrigsten von 21 Gulden 30 Kreuzer.[5]) Allerdings sind diese Verschiedenheiten, soweit es sich um die höheren Stellen, vom Hauptmann bis zum Obersten, handelt, so groß, daß man

---

[1]) Förster I N. 70 S. 137 Z. 4 f., S. 138 Z. 6 f. Vgl. N. 115 S. 177. — In der von Arnim mit Markgraf Sigismund am 22. Juni 1627 geschlossenen Kapitulation wegen Besetzung brandenburgischer Festungen scheint nur Naturalverpflegung ausgemacht gewesen zu sein (Gebauer, Brandenburg, im Jahre 1627 S. 87. Später freilich modifiziert: S. 97). Deshalb dringt Wallenstein bei dem vorstehenden Winterlager 1627/28 in ausdrücklichem Gegensatz dagegen auf den vollen Monatssold (Verhandlungen mit Pfuel. Gindely 1, 347).

[2]) Wallenstein in dem eben angef. Schreiben S. 137 Z. 2 v. u. f. (statt „von die Soldaten“ ist zu lesen „vor die Soldaten“), S. 177 Z. 4 v. u. f. — Klage des H. Holstein, 1627 Dez. 19 (Gindely 1, 320 Z. 13 v. u.).

[3]) Bericht der kurbrandenburgischen Gesandten, 1628 September 30 (Gindely 2, 118 Z. 21 f.).

[4]) 67 Thaler. Der Thaler wird in den Kriegsrechnungen regelmäßig mit 1 fl. 30 Kr. berechnet.

[5]) Löwe a. a. O. S. 65. Nicht berücksichtigt habe ich die dort angeführte Ordinanz Schlicks vom 28. Oktober 1625, die, wenn überhaupt, nur vorübergehend gegolten hat, und die vom 4. Oktober 1634, welche nach Wallensteins Tod fällt.

zu ihrer Erklärung noch einen anderen Umstand wird hinzuziehen müssen, nämlich das Bedürfnis Wallensteins, die höheren Offiziere für die großen Vorschüsse, die er von ihnen forderte, zu entschädigen.

Eine zweite Verschiedenheit ist die oben schon hervorgehobene, daß nämlich die Ordinanzen Wallensteins, wenn man von den wiederholt besprochenen und auch in ihnen regelmäßig erscheinenden festen Leistungen, dem Servis [1]) und den Pferderationen, absieht, nicht auf Naturalien, sondern auf Geld gerichtet sind. Eine Ausnahme in der strengen Durchführung dieser Regel wird nur für die gemeinen Soldaten und die niederen Chargen bis aufwärts zum Feldwebel gemacht. So bestimmt die grundlegende Halberstädter Ordinanz: der Fußsoldat erhält täglich 15 Kreuzer und anderthalb Pfund Brot, also wenn man das Pfund Brot auf 2—3 Kreuzer und den Monat auf 30 Tage [2]) rechnet, einen Monatssold von 9—10 Gulden. Eine mit dieser Ordinanz bis auf kleine Abweichungen übereinstimmende Anordnung des Kommissars Metzger für Verdugo [3]) bestimmt: der Fußsoldat erhält täglich 20 Kreuzer [4]), also monatlich 10 Gulden; wenn aber die Unterthanen „wegen des gar großen Armuts und mangelnder Geldesaufbringung" ihm die Hausmannskost stellen, so soll er diese annehmen und dann von dem ausgesetzten Gelde nur die Hälfte erhalten. In beiden Fällen geht die Rechnung in der Hauptsache doch wiederum auf den vollen Sold, auf welchen das in Nahrungsmitteln Gelieferte aufgerechnet wird. Daß dieser Grundsatz festgehalten wurde, zeigt die, ähnlich wie die Halberstädter Ordinanz, für die ganze kaiserliche Armee erlassene Anordnung Collaltos von 1628 [5]): auch hier werden dem gemeinen

---

[1]) Die Frage, wann und wie das Servis in Geld berechnet und umgerechnet wurde, ist eine der vielen Einzelheiten, auf die ich nicht eingehe.

[2]) Nach der Reuterbestallung von 1570, Art. 7. Dieselbe Berechnung verlangt Questenbergs Ordinanz (Krebs, acta publica 1626/27 S. 190).

[3]) S. o. S. 224 Anm. 5.

[4]) Wörtlich: 2 fl. 20 kr. die Woche. — Im Regiment Zerboni lautet der Ansatz im Jahre 1626: an Geld 1 fl. 24 kr., für Naturalien 7 fl. 45 kr. den Monat; also 9 fl. 9 kr. Monatssold (v. d. Decken, Herzog Georg 1, 238).

[5]) S. o. S. 225 Anm. 1.

Soldaten zwei Pfund Brot täglich und daneben bares Geld zuerkannt.[1])

Daneben weisen diese Angaben über die gemeinen Soldaten aber noch auf ein anderes wichtiges Verhältnis. In Kursachsen betrug im Jahre 1619 der Monatsgehalt des Fußsoldaten im Durchschnitt 9 Gulden 36 Kreuzer.[2]) Auf einen ähnlichen Satz führt die erste Ordinanz Wallensteins, und wir dürfen annehmen, daß derselbe in den späteren Erlassen mindestens nicht erhöht ist.[3]) Vergleicht man nun diese bescheidene Entlohnung des ge-

[1]) Statt spezieller Angabe der Geldbeträge heißt es nur: eine Fußkompagnie von 300 Mann erhält monatlich 3000 fl. — Verglichen mit diesem Ansatz, ergeben die Halberstädter Sätze folgende Rechnung: Wochenlohn für zehn Kompagnien: 5250 fl., für ihre Stäbe: 2107 fl. 30 kr., zusammen 7357 fl. 30 kr. (Opel, Wallenstein in Halberstadt S. 25. Die hier gegebenen runden Summen erscheinen, wenn man die einzelnen Posten feststellt und nachrechnet, etwas zu niedrig. Da indes die beiden Ziffern den Akten entnommen sein werden, halte ich mich an sie.) Auf 30 Tage umgerechnet, ergibt dies für zehn Kompagnien: 31530, für eine: 3153 fl. Die Ordinanz Collaltos enthält also eine bescheidene Ermäßigung der Halberstädter Sätze. Sie stimmt in dieser Beziehung wieder genau mit der Ordinanz Questenbergs (S. 225): auf die vollzählige Fußkompagnie monatlich 3000 fl. und 600 Pfd. Brot (Krebs a. a. O. S. 190). Die Ermäßigung wird auf der Reduktion der Sätze für die Befehlshaber beruhen, wie denn z. B. der Oberst in Collaltos Ordinanz auf 300 fl. wöchentlich (Halberstadt: 500 fl.) gesetzt ist.

[2]) K. A. Müller, Forschungen 3, 23.

[3]) Ausgehend von den drei eben angeführten Ordinanzen, glaube ich, verschiedene andere Angaben nicht buchstäblich auffassen zu dürfen. So die summarische Angabe Wallensteins in dem S. 224 Anm. 4 angeführten Schreiben vom 15. November 1627, daß dem Fußsoldaten monatlich 7 fl. gezahlt werden sollen. Wenn hier die in den drei grundlegenden Ordinanzen angesetzten Brotportionen absichtlich ausgelassen sind, so wäre damit eine starke Heruntersetzung des Soldes vorgenommen. Aber näher liegt es, eine bloße Nachlässigkeit des Ausdruckes anzunehmen, bei der es Arnim oblag, das Ausgelassene als selbstverständlich zu ergänzen. — Anderseits wenn in der auf jenes Schreiben folgenden Ordinanz Arnims vom 21. November 1627 (Baltische Studien 40, 95/96) die Naturalverpflegung des Soldaten auf je zwei Pfund Brot und Fleisch und zwei Quart Bier gesetzt wurde, so fragt es sich wieder, ob der Zusatz, daß der Preis dieser Lieferungen bloß vom Solde abgerechnet, dem Soldaten also das Überschießende in bar zugezahlt werden sollte, absichtlich oder unabsichtlich ausgelassen ist. Im ersteren Fall wäre man zu dem Grundsatze zurückgekehrt, daß in Bezug auf die gemeinen Soldaten nur das zu ihrer Ernährung Nötige von den Einwohnern zu fordern sei. Daß dies nicht die Absicht

meinen Soldaten mit der ungeheuerlichen Erhöhung der Besoldungen der höheren Offiziere, besonders des Obersten, des Obristleutnants und des Hauptmanns, so erhält man einen Einblick in den geschäftlichen Charakter der Wallensteinschen Heeresgründung; man sieht, wie die Offiziere, als Teilnehmer der Unternehmung, mit gewaltigen Gewinnanteilen bedacht, die Soldaten aber, als lebendige Werkzeuge, mit kärglichem Lohne abgefunden wurden. Anderseits da jene Erhöhungen doch nur wenigen Personen zu gute kamen, so wurden dadurch die Gesamtkosten eines Wallensteinschen Regimentes in ihrem ordentlichen Betrag nur um wenige Tausend Gulden erhöht. Die große Frage war nur, ob der Feldherr, den sein kaiserlicher Kriegsherr ohne Geld ließ, die Mittel zur Bestreitung der Kosten in solcher Weise werde beschaffen können, daß der ordentliche Betrag derselben nicht ins ungemessene überschritten wurde. Eine Antwort darauf werden wir gewinnen, wenn wir zusehen, wie es mit Umlage, Erhebung und Verwaltung der Wallensteinschen Heereskosten bestellt war.

## 4. Die Kontribution.

Wenn man in dem mit Einquartierung bedachten Gebiet die durch die Ordinanz den einzelnen Truppenteilen und innerhalb derselben den verschiedenen Graden zuerkannten Bezüge an Geld und Naturalien mit der Zahl der Truppen und ihrer Grade multiplizierte, so hatte man die Summe dessen, was von den Einwohnern verlangt wurde. Aber das war zunächst nur ein Soll; die unermeßlichen Schwierigkeiten begannen, sobald diese Beträge auf die Einwohner umzulegen, zu erheben und den Soldaten zuzuführen waren. Das hierbei eingeschlagene Verfahren war natürlich im einzelnen vielfach verschieden; um jedoch eine Vorstellung von den im wesentlichen gleich bleibenden Grundzügen und Regeln zu gewinnen, wird es genügen, wenn wir die Untersuchung auf solche Lande richten, in denen bei relativ ge-

war, ergibt sich u. a. daraus, daß Wallenstein gerade in dem Schreiben vom 15. November die Lieferung des Proviants nur als eine Abschlagszahlung auf den vollen Sold bezeichnet (vgl. S. 225 6), daß ferner in einer bald darauf folgenden Ordinanz für Brandenburg von 1628 die Naturalverpflegung als ein bloß partieller Ersatz der Soldzahlung bezeichnet, der Sold ohne Naturalverpflegung aber wieder auf 9 fl. 38 kr. monatlich gesetzt wird (W. Löwe, a. a. O. S. 64 Anm. 5, S. 68 Z. 9 v. u.

ordneter Steuerverfassung und Verwaltung die Unterhaltung der Truppen in verhältnismäßig geordneter Weise durchgeführt wurde: es sind die Lande Anhalt und Schlesien, Brandenburg und Pommern.

Zwei Hauptfragen sind bei dieser Untersuchung zu stellen: einmal, wem fiel die Handhabung des neuen Steuerwesens zu, den bestehenden Behörden der Landesverwaltung oder den Truppen und ihren Offizieren? Sodann, wurden die Lasten gleichmäßig über das Land verteilt oder fielen sie regellos auf die gerade mit Truppen belegten Gebietsteile?

Nach einer Reihe von Zeugnissen wird man geneigt sein, diese Fragen im ersten Sinne zu beantworten. Als in Schlesien das Winterquartier von 1626/27 vorgenommen wurde, war es im Sinne des Kaisers das Haupt der gesamten Landesverwaltung, der Oberamtsverwalter Fürst Georg Rudolf von Liegnitz, welcher gleich die erste Maßregel, die Verteilung der Quartiere, in seine Hand nehmen sollte, wie denn gleichzeitig auch der Fürstentag den Anspruch erhob, daß die Verteilung durch des „Landes und der Stände Commissarien“ erfolgen müsse.[1]) Allerdings war dieser Forderung Wallenstein zuvorgekommen, indem er neun[2]) von den fünfzehn Fürstentümern zur Belegung ausersah und den einzelnen dieser Lande die aufzunehmenden Truppenkörper zuwies: das Einzige, was nun der bürgerlichen Verwaltung übrig blieb, war, daß nicht das Land im ganzen, sondern die Regierung der einzelnen Fürstentümer Quartierkommissarien ernannte, welche die Unterverteilung der Quartiere vornahmen.[3]) Allein der Grundsatz, daß die Austeilung der Quartiere der obersten Landesverwaltung zukomme, wurde auch sonst noch anerkannt. In der Kapitulation vom 20. November 1627 über die Einquartierung in Pommern[4]) heißt es z. B., daß die Anweisung der Quartiere

[1]) Kaiserliche Schreiben vom 12. und 18. Januar 1627, angeführt vom Fürstentag zu Liegnitz, Febr. 1 (Krebs a. a. O. S. 179). Der Fürstentag, 1626 Dez. (a. a. O. S. 175).

[2]) Genannt a. a. O. S. 177.

[3]) So der Vorgang im Fürstentum Breslau (Wallenstein an Breslau, 1626 Dez. 25, Krebs S. 283. Vergleich Breslaus mit St. Julian, 1627 Febr. 19, S. 287). Über Quartier- und Krigskommissare in Jauer-Schweidnitz vgl. die Rechnung S. 330, Schreiben Hertels, 1627 Mai 14 (S. 329), Schrift vom 20. Januar 1627 (S. 324).

[4]) Baltische Studien 40, 93. Vgl. Wallensteins Erklärung, Förster N. 153.

dem Herzog vorbehalten bleibe, und die Austeilung der Winterquartiere in Brandenburg, welche Wallenstein am 20. Nov. u. f. 1627 zu Frankfurt an der Oder vornahm[1]), geschah im Einvernehmen mit „märkischen", also landesfürstlichen oder landständischen Kommissarien.[2]) Nur daß freilich diese leitende Thätigkeit der Landesverwaltung immer wieder durch das jähe Zugreifen Wallensteins durchbrochen wurde.

Indes, nicht diese Vorgänge sind es, auf die es zunächst ankommt, sondern die Frage: Wer bestimmte die für die Unterhaltung der Soldaten erforderlichen Beisteuern? Gehen wir auch hier von Schlesien aus, so tritt uns zuerst wieder die Autorität des Fürstentags entgegen. In der Hoffnung, das Winterlager auf drei Monate beschränken zu können, bewilligte diese Versammlung eine „dreimonatliche Geldcontribution"[3]), ebenso wie sie auch zur Errichtung von zwei Getreidemagazinen in Neisse und Großglogau das Quantum des zu liefernden Getreides bewilligte und auf die einzelnen Fürstentümer verteilte.[4]) Aber wie schon die Verteilung der Quartiere dem Fürstentag aus der Hand geglitten war, so hatte auch jene Geldbewilligung keine praktische Bedeutung: aus den drei Monaten des Winterquartiers wurden sieben, und die Höhe der erforderlichen Geldkontribution zu bestimmen, wurde den einzelnen Fürstentümern überlassen, in denen die Truppen quartiert waren.

In den Fürstentümern ging man nun aber wirklich daran, die erforderlichen Geld- und Naturalleistungen durch gleichmäßige Steuern aufzubringen. So wurden im Herzogtum Liegnitz auf das im Jahre 1527 für Schlesien festgesetzte, im Jahre 1552 ermäßigte Steuerkapital erst 3, dann 30 vom Tausend in Geld, dazu Naturalien aufgelegt, hierauf die alte Einschätzung in eine neue, vornehmlich nach Hufen bemessene, umgewandelt und nun vom Tausend 120, dann (im Juli) 240 eingefordert.[5]) Die

[1]) Gebauer a. a. O. S. 141 f.

[2]) Förster I N. 80 S. 151. Im September 1628 gibt Wallenstein es abermals dem Kurf. Brandenburg oder seinem Statthalter anheim, „die Quartier im Lande zu machen und auszuteilen" (Gindely 2, 118).

[3]) Vgl. die Auseinandersetzungen in der Instruktion der Fürsten und Stände, 1627 Juni 20 (Krebs S. 213 Z. 16 v. u. u. f.).

[4]) Fürstentag zu Liegnitz, 1627 März 20 (S. 186, 194).

[5]) Vgl. die Aktenstücke vom 12. Januar 1627 (Krebs S. 301), 13. Februar (S. 302), 16. März (S. 302), 24. Mai und 18. Juli (S. 303).

Naturalabgaben gingen in vier vom Herzog angeordnete Proviantháuser und wurden von hier durch besondere Proviantkommissare an die Regimenter geliefert[1]); die Geldbeträge gingen ans Steueramt und von da an die Regimentskommandos.[2]) — Ähnlich ging es im Fürstentum Breslau. Hier war es der Magistrat der Hauptstadt, welcher die Gelder eintrieb und dem Regimentskommando einzahlte, es war das kaiserliche Amt, dem die Verwaltung des „Proviantdeputats" zufiel.[3]) — Nicht durchgehend freilich ist diese Ordnung. Im Fürstentum Glogau z. B. bilden die Weichbildstädte[4]) — und dementsprechend sicher auch die Ritterschaft[5]) — eine Einheit, welche die Geldbeträge direkt an das bei ihnen eingelagerte Regiment Pechmann erlegte. Aber vorherrschend ist doch das Bestreben, die Belastung, die als eine ebenso furchtbare wie neue empfunden wird, einheitlich, mit den Mitteln der Landesregierung zu regeln und zu handhaben. Es entspricht dem auch, wenn das ganze Verhältnis von Forderung und Leistung schließlich auf zwei Träger zurückgeführt wird: auf das Regiment[6]), welches fordert, und auf das Land, bezw. seine Stände oder den Regenten oder beide zusammen[7]), welche die Erfüllung schulden.

— Für die Umwandlung des Steueranschlags vgl. auch den Ansatz in Oels (Rittersitze, Hufen, Zahl der Schafe, Personenklassen), S. 313. — Hinsichtlich der Höhe des Steuersatzes muß man sich erinnern, daß nach Ferdinand I. das angesetzte Steuerkapital nur etwa ein Fünftel des wirklichen Vermögens ausmachte (Rachfahl, Schlesiens Gesamtstaatsverwaltung S. 305).

[1]) Schriftstücke vom 27. Januar und 4. Februar (S. 301 Z. 2, S. 302).

[2]) Verhandlung vom 12. März (S. 303).

[3]) Krebs S. 287 Z. 4, 288, 289, 290.

[4]) Krebs S. 299.

[5]) Einen diese Verhältnisse regelnden Vergleich mit Pechmann schließen einerseits die Städte, anderseits die Ritterschaft (S. 297, 298).

[6]) So Wallenstein (Chlumecky N. 178 S. 109): der in den Verschreibungen der Glogauer Stände an den Obersten Pechmann bekannte Ausstand ist nicht Pechmann, bezw. seinen Erben, sondern „dem Regiment gehörig".

[7]) Das „Land" Münsterberg erhält einen Nachlaß von Wallenstein: Bericht der Münsterberger Gesandten, 1627 Sept. 16 (S. 221). Die Stände von Schweidnitz-Jauer schließen mit Herzog Franz Albert Verträge und haften für den Eingang der Abgaben (S. 319, 320, 321, 322). Der Landesfürst wird als haftbar für die Rückstände genannt in Oels (S. 313). Der Herzog von Liegnitz schließt einen Interimsvergleich mit dem Kommando

Die Belastungen, um die es sich hier handelte, waren, wie eben bemerkt, nicht nur furchtbar in ihrer Höhe, sondern auch neu in ihrer Art. Ohne jedoch auf diese in einen weiteren Zusammenhang gehörige Frage näher einzugehen, weise ich nur darauf hin, daß die Neuheit der Steuer sich auch sofort in der Benennung aussprach: man bezeichnete sie als „Soldatensteuer" im Gegensatz gegen die hergebrachte „Landessteuer".[1] Nachher bürgerte sich dafür der Name „Kontribution" ein, auf den die brandenburgischen Stände noch im Jahre 1661 den Haß wandten, der in Wahrheit der Befestigung der damit verbundenen Einrichtung galt.[2] Ein anderer Umstand, in dem sich die Neuheit der Steuer aussprach, war, daß sie — die Geld- wie die Naturalabgaben — wöchentlich[3] eingefordert wurden; denn die hungernde Armee konnte sich natürlich den weit hinausgeschobenen Terminen gewöhnlicher ständischer Steuern nicht anbequemen.

Kommt nun dieses Bestreben, die Kontribution einheitlich zu regeln und ihre Handhabung den Behörden der Landesverwaltung zuzuwenden, auch anderwärts zur Geltung? Am bestimmtesten kann man diese Frage für die anhaltischen Lande bejahen. Als dieselben vom 23. November 1626 ab[4] acht[5] Kompagnien des Regiments Aldringen zu unterhalten hatten, beschlossen die Fürsten des Landes am 16. November 1626[6], die hierfür erforderlichen Gelder „aus dem gesamten Fürstentum nach der in anno 1589 gemachten Anlage" aufzubringen und die einzelnen Beträge unter Direktion des Fürsten Christian von Bernburg den Kompagnien

---

der drei zugewiesenen Regimenter (S. 300/301) und haftet zusammen mit seinen Ständen für die Rückstände (S. 303).

[1]) Fürstentag zu Liegnitz, 1627 März 20 (S. 189 N. 19). Derselbe Name in den Verhandlungen der Breslauer Stände: S. 287.

[2]) Eingabe der brandenburgischen Stände, 1661 Dez. 7 (Urkunden und Aktenstücke z. G. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm 10, 491).

[3]) Daher der Name „Wochengelder" in Münsterberg (Rothkirch und Henel, 1627 Okt. 16, S. 234). Wöchentliche Entrichtung des Geldes und Proviants in dem Abkommen Breslaus mit St. Julian, 1627 Jan. (Bericht der Stadt vom 26. Jan. S. 285).

[4]) Fürst Christian von Anhalt, 1627 Jan. 2 (Krause, Briefe und Akten 1, 230).

[5]) Die Zahl in dem Receß vom 6. März 1627 genannt (Krause 1, 253). Vier lagen in Zerbst, vier in der Dessauer Schanze (S. 193, vgl. S. 205).

[6]) Krause 1, 189. 191.

wöchentlich reichen zu lassen, ein Beschluß, der, wie die weiteren Verhandlungen zeigen, auch zur Ausführung kam. Daß das Gleiche in Pommern versucht wurde, erkennt man aus den bei Beginn und während der dortigen Einlagerung gehaltenen Landtagen[1]) und den dort beschlossenen schweren, direkten und indirekten Abgaben; man erkennt es an der Errichtung von Proviant-häusern in Stettin, Anklam, Greifswald, Wolgast, Barth und Bergen, welche aus den von den Ständen beschlossenen Getreide-lieferungen gefüllt wurden.[2])

Und nun die brandenburgischen Marken? Es findet sich kein Beleg dafür, daß hier während der großen, mit Ende 1627 beginnenden Einlagerung Wallenstein'scher Truppen ein allgemeiner Landtag die Regelung der Lasten unternommen hätte; aber auch hier war die Handhabe für eine einigermaßen gleichmäßige Verwaltung durch die Steuerverfassung gegeben. Bewilligten die Stände ihrem Landesherrn eine Beisteuer in runder Summe, so war der Maßstab der Verteilung in der „alten hergebrachten Quotisierung"[3]) gegeben: sie besagte, welche Quote innerhalb der Stände den Oberständen einerseits, den Städten anderseits, innerhalb des Landes den Provinzen und in diesen den einzelnen Kreisen zufiel. Eben der Kreis, als letzte Einheit für Verteilung und Aufbringung der Steuern, wurde jetzt auch in Bewegung gesetzt für die Handhabung der Quartier- und Kontributionslasten. Zunächst wurde den einzelnen Truppenkörpern je nach ihrer Größe ein Kreis oder eine Gruppe von Kreisen zur Einquartierung angewiesen, wie denn im Winter 1628/29 das Infanterieregiment St. Julian in den Kreisen Ober- und Niederbarnim, Lebus und Teltow, das Infanterieregiment Neu-Aldringen in der Priegnitz, dem Havelland und Ruppin hausten.[4]) In welcher Weise dann die Unterhaltung dieser Truppenkörper geordnet wurde, erkennen wir aus einigen auf das

[1]) Zuerst im Dezember 1627 (Rudel in den Baltischen Studien 40, 102. 105), dann im März 1628 (S. 106), endlich im September 1628 und Oktober 1629 (S. 109). Mit dem Landtag von März 1628 könnte Wallensteins Äußerung (7. April, Förster 1 N. 181 S. 324) zusammenhängen, daß „die Pommern sich bis dato zu keiner Geldcontribution haben verstehen wollen".

[2]) A. a. S. 109. Vgl. Förster 1 N. 164 Beil. 2.

[3]) Worte des Abschieds von 1643 Juli 21 (Urkunden u. A. 10, 155).

[4]) Bericht Pfuels, 1629 April 28 (Gindely 2, 136. 137).

Regiment St. Julian und das in denselben Quartieren vor ihm gelegene Regiment Torquato Conti[1]) bezüglichen Angaben.[2])

Auf Grund der für die Veranlagung der direkten Steuern in den Städten und auf dem Lande festgesetzten Steuerobjekte (Hufen, Häuser, gewisse Berufsklassen auf dem Lande, Häuser, Vermögen u. a. in den Städten) wurde auf den Kreis eine Monatssteuer in Geld ausgeschrieben, welche für Torquato Conti fünf Monate, für St. Julian $21^1/_2$ Monat lang erhoben wurde. Unter letzterem kamen noch einmalige Zuschläge von 20000, dann 12000 und nochmals 36000 Thalern zu den Steuern hinzu.[3]) Außerdem scheint für beide Obersten eine wohl auch nur einmalige mäßige Abgabe in Korn aufgelegt zu sein.[4]) Charakteristisch ist es nun, daß bei diesen Abgaben, ihrer Ausschreibung, Verteilung und Entrichtung, die einheimischen Behörden ausschließlich thätig zu sein scheinen. Als der Oberst Montecuccoli in die Neumark einquartiert wurde, gab er die Summe an, welche er glaubte fordern zu dürfen, „die Landschaft" dagegen, d. h. die Stände, bezeichnete die Summe, welche sie sich „auszubringen" anerbot.[5]) Ausbringen konnte die Landschaft die Summe nur, indem sie dieselbe ausschrieb, auf die Kreise repartierte und wohl auch die Art der Auflage vorschrieb. Was

[1]) Torquato wurde im Sommer 1628 nach Holstein dirigiert. Über Abführung seines Regiments vgl. Gindely 2, 76. Nach dem polnisch-schwedischen Waffenstillstand 1629 Sept. 25 erhielt er das Oberkommando in Hinterpommern (Baltische Studien 40, 34).

[2]) Erhebung über die Steuerleistungen des Kreises Oberbarnim in den Märkischen Forschungen 17, 139. Dazu v. Petersdorff, Zur Geschichte der Mark im Dreißigjähr. Kriege in den Forschungen z. brandenburg. u. preußischen Geschichte 2, 1.

[3]) Erhebung in Garzow S. 326/27.

[4]) Erhebung in Biestorf: „wegen der zwei Scheffel Korn zum Torquatischen Regiment und $1^1/_2$ Sch. vor das St. Julianische Regiment" ꝛc. (S. 226). Einige Stellen lesen sich so, als ob die Kornabgabe nur auf einer Umrechnung des Monatsgeldes beruhte, wie auch sonst die Entrichtung von Geldbeträgen in Getreide und umgekehrt etwas ganz Gewöhnliches ist. So S. 297: die „2 Scheffel Roggen zu Bezahlung des 5. Monats des Torquatischen Regiments". Ebenso S. 307 Z. 3, S. 309 Z. 13. Aber gegenüber zahlreichen anderen Stellen, welche die Monatsabgabe und die Kornabgabe unterscheiden, erscheint das nur als eine der vielen Schwierigkeiten, welche in dem Aktenstück hervortreten.

[5]) Gindely 1, 350.

aber hier die Landschaft vornahm, das that im Frühjahr 1627 bei der Einquartierung des Herzogs Georg von Lüneburg in die Altmark, die kurfürstliche Regierung: sie verteilte die für die Unterhaltung der Truppen erforderliche Summe von Geld und Naturalien auf die einzelnen Kreise der Alt- und Mittelmark und schrieb die Art und Weise der Anlage vor.[1]) Aus beiden Beispielen dürfen wir wohl schließen, daß auch die für die Regimenter Torquato und St. Julian erforderlichen Beisteuern entweder durch die mittelmärkische Landschaft oder die kurfürstliche Regierung auf die betroffenen Kreise verteilt wurden.

Forscht man dann weiter nach den Stellen, an welche die Gelder und Naturalien, und zwar zunächst die vom platten Lande eingehenden, entrichtet wurden, so findet man merkwürdigerweise keine Angabe über unmittelbare Lieferung an das Regiment: als Empfänger erscheinen die Landschaftsrentei[2]), der Landreiter[3]), die neu eingeführten Kreiskommissarien, die ihnen untergeordneten „Commißschreiber"[4]), endlich ein Berliner Handelshaus[5]), welches, wie es scheint, die Abgaben vorgelegt hat. Auch wenn man fragt, wer von diesen Sammelstellen die Unterhaltsmittel den Truppenkörpern zuführte, so sieht man sich wiederum an eine einheimische Behörde gewiesen, an jene unter dem Drang der neuen Geschäfte neu geschaffene Behörde der Kreiskommissarien. Als Arnim im Herbste des Jahres 1627 den mecklenburgischen

---

[1]) Gebauer S. 65 f. Vgl. auch das Schreiben Wallensteins vom 1. Dezember 1628 (Förster 1 N. 262 S. 408) über die Beschwerde der mittelmärkischen Stände, daß man (d. h. Wallensteins Generalwachtmeister Lorenzo de Maestro) „ihnen den Lebusischen Kreis entziehen will, auf daß er nach Frankfurt contribuiren soll". — Vgl. endlich die Anweisung an die Truppenführer zum Vergleich mit den Landständen in der Einleitung der S. 225 Anm. 1 besprochenen Ordinanz (Gindely 2, 61 Z. 6 v. u.).

[2]) Erhebung S. 289 Z. 9. Kurzweg „die Landschaft": S. 335 Z. 13 v. u.

[3]) S. 326 Z. 6 v. u. (Der dort genannte Krumbholz ist Vertreter des Landreiters, vgl. v. Petersdorff a. a. O. S. 25.)

[4]) S. 327 Z. 6, 7, S. 374. (Über die hier genannten Personen vgl. v. Petersdorff S. 32 f., 34.)

[5]) Weiler. S. 269, 271. An das Haus Weiler gehen vielfach auch die nach Abzug der Regimenter noch rückständigen Posten (in obigen Anführungen nicht herangezogen), und da heißt es bei einem solchen Rest: „zu Bezahlung der Weiler". Sie hatten also den Betrag vorgestreckt. Anders v. Petersdorff S. 35.

Herzogen die Ordinanz für die ihrem Lande zugewiesenen Regimenter mitteilen ließ, bemerkte er: zum Zweck der Unterhaltung der Truppen müßten die Herzoge Commissarien „an allen Orten verordnen“.[1]) Eben solche Kommissarien — wie es scheint mehrere zugleich, mit einem Oberkommissar an der Spitze und mit den vorgenannten Kommißschreibern als untergeordneten Beamten — wurden auch von der kurbrandenburgischen Regierung in den einzelnen Kreisen ernannt.[2]) Ihr Amt wird mit den kurzen Worten bezeichnet, daß sie „zum Unterhalt des kaiserlichen Kriegsvolks verordnet“ seien[3]), und wie weit dabei ihre Verantwortung geht, ersieht man daraus, daß ein kaiserlicher Oberst sie in Arrest nimmt und seinen Reitern preis zu geben droht, weil sie die von ihm erhobenen Forderungen nicht zu befriedigen vermögen.

Etwas anders als auf dem Lande war die Verwaltung der eingehenden Abgaben in den Städten angeordnet, und zwar aus dem dreifachen Grunde, weil in Brandenburg wie in Pommern die Truppen fast ausschließlich in die Städte gelegt wurden, mit den Städten also in die unmittelbarsten Beziehungen traten, weil ferner die Steuerverfassung in der Stadt eine andere war als auf dem Lande, und weil nicht minder die Stadt unter ihrem Magistrat einen besonderen Verwaltungsbezirk bildete. So war es denn in den Städten der Magistrat, bei dem die Abgaben der Bürger eingingen, und von dem die Beiträge an die in der Stadt quartierten Truppen in der Regel unmittelbar entrichtet wurden, allerdings nicht ohne daß über ihm die Kreiskommissare, wenigstens in den kleineren Städten, die zur Durchführung einer gleichmäßigen Truppenunterhaltung nötigen Anordnungen zu erlassen hatten.[4])

---

[1]) Mecklenburg. Apologia S. 705.

[2]) v. Petersdorff S. 32 f.

[3]) Gindely 2, 138 Z. 1 v. u.

[4]) Über die Leistungen der oberbarnimschen Städte für die kaiserlichen Truppen werden nur summarische Angaben gemacht (S. 212 für Neustadt-Eberswalde, S. 216 Z. 15 v. u. für Freienwalde, S. 323 für Wriezen, S. 362 für Straußberg); aber wenn man z. B. die Leistungen Neustadt-Eberswaldes für das brandenburgische Regiment Herzog Franz Karl von 1634 betrachtet, so findet man, daß die Stadt direkt an die Führer der Truppenteile zahlt und von diesen, bezw. dem Musterschreiber, Quittung erhält, daß aber auch der Kommissar Platow solche Zahlungen anordnet (S. 209). Vgl. desselben Kommissars Anordnung in Wriezen (S. 316 Z. 14 v. u.).

Übersieht man diese ganze Organisation, so wird man zu dem vielfach überraschenden Ergebnis geführt, daß die Wallensteinsche Truppenunterhaltung keineswegs so wirr und wüst war, wie sie sich in den geschichtlichen Darstellungen ausnimmt. Aber freilich, dieses Ergebnis ist nur teilweise richtig. Sehen wir auch, wie es die Absicht dieser Untersuchung ist, von den Exzessen ab und halten wir uns nur an das Wesentliche der Anordnungen des Feldherrn, so dürfen wir in Anknüpfung an die gleich oben (S. 230) gemachte Bemerkung, daß die bisherige Auseinandersetzung der Kontributionsverwaltung nur eine Seite der Sache zeigt, nicht unterlassen, auch die andere Seite aufzudecken.

Ich gehe dabei von einem Vorgange aus, der bereits in die Zeit von Wallensteins Untergang fällt und sich in einem Regimente abspielt, das nicht von Wallenstein, aber doch nach den von ihm eingeführten Grundsätzen erhalten wurde: es war das vom Kurfürsten von Brandenburg aufgestellte und seit Dezember 1633 zum Teil in dem Kreis Oberbarnim lagernde Regiment des Herzogs Franz Karl von Lauenburg. Verfolgt man die von den Dörfern für dieses Regiment geleisteten Beiträge an Geld und Naturalien, so erkennt man, daß die erste oder auch die ersten Lieferungen regelmäßig direkt an einzelne Truppenteile und ihre Befehlshaber oder wohl auch den Herzog selber[1]) abgehen, vielfach mit der Bemerkung, daß eine Quittung darüber nicht zu erlangen war[2]), gelegentlich auch mit der anderen Notiz, daß die Lieferung auf eine Zustellung des Musterschreibers des Regimentes oder auch eines Rittmeisters erfolgte. Die weiteren Lieferungen gehen teils an die landesfürstlichen Kommißschreiber zu Neustadt (Thieden) und Wriezen (Fend), teils direkt an Befehlshaber von Truppenteilen oder ihre Musterschreiber oder Quartiermeister, aber dann wohl mit dem Hervorheben, daß der Kreiskommissar es also bestimmt habe.[4])

[1]) Für seine Küche, S. 191. Für seinen Stall, S. 189.

[2]) S. 150, 158, 191 ꝛc. Daher die Bauern in Schönfeld nicht wissen, „was auf die ersten 14 Tage eigentlich gegeben" (S. 195). Ähnlich die Weigerung des Rittmeisters Crampe, über den Empfang der ersten Woche zu quittieren (S. 248).

[3]) S. 162. „Besage des Musterschreibers . . Zettel" heißt es. Dieser Zettel entspricht der S. 155 Z. 8 v. u. erwähnten „Designation" oder der »ordre« des Rittmeisters Sultow (S. 214; wiederum S. 256).

[4]) S. 220, 227, 234 (Ordre desselben von 1634 Jan. 7/17), 250.

Dies Beispiel dürfte vorbildlich sein für jeglichen Beginn einer Einquartierung. Bis die Landesbehörden damit fertig wurden, die Abgaben zu regeln und aufzubringen, griffen die Offiziere und ihre Intendanturbeamten zur eigenmächtigen Auflage und Eintreibung von Geld und Proviant. Aber auch im Verlauf der Einquartierung stellten sich immer neue Anlässe zu ähnlichen Willküraften ein. Da z. B. Wallenstein den für Brandenburg festgestellten Plan der Quartierverteilung durch Verschiebungen der Regimenter und Nachschübe unaufhörlich veränderte, so mußten auch die von den Landständen und der Regierung gebildeten Kontributionsbezirke entsprechend umgebildet werden. Wie es geschah, zeigt die Beschwerde der mittelmärkischen Stände, daß Wallensteins Generalwachtmeister Lorenzo del Maestro den Lebuser Kreis aus dem von ihnen gebildeten Kontributionsverband willkürlich hinausgenommen habe, damit er für die Frankfurter Besatzung steuere.[1])

Immerhin war solchen Eingriffen, so lange eine Landesverwaltung kräftig genug war, um für die Bedürfnisse der Truppen wenigstens einigermaßen zu sorgen, eine Schranke gesetzt; aber anders ging es, wenn die Landesverwaltung entweder gleich beim Einmarsch der Truppen ohnmächtig zusammenbrach oder allmählich, unter den wachsenden Bedrängnissen ihre Kraft verlor. Ersteres war im Stift Halberstadt der Fall. Da war es denn der General, welcher die Quartier- und Kontributionsbezirke bildete[2]), es waren die Hauptleute und Obersten, welche innerhalb der ihnen zugewiesenen Bezirke die Umlage der Geld- und Proviantbeträge selbst in die Hand nahmen, natürlich in Anlehnung an die bestehende Steuerverfassung. Der Stadt Aschersleben z. B. legte der Oberst Zerboni eine Wochenkontribution von 3800 Gulden auf.[3]) Zwar ist nicht gesagt, wie er die Unterverteilung dieser Summen besorgte, aber wir können die

[1]) S. oben S. 236 Anm. 1.

[2]) Wallensteins Absicht ging wohl zunächst auf eine Vereinbarung mit dem Domkapitel. (Opel, Wallenstein in Halberstadt S. 11). Aber das Kapitel scheint versagt zu haben. Also machte Wallenstein selber für die einzelnen Truppenteile „die assignationem der Ämter" (Relation der Kapitelgesandten, 1626 Jan. 11, S. 84). Es wurden dabei nicht nur ganze Ämter assigniert, sondern z. B. das Dorf Dardesheim dem Kommandanten in Osterwieck „zugeschrieben" (S. 33/34).

[3]) Das Kapitel an den Kaiser, 1626 April 15 (S. 98; vgl. S. 73 N. 6).

Lücke ausfüllen, wenn wir sehen, wie es einige Monate später bei den tumultuarischen Anfängen der Einlagerung in den anhaltischen Landen zuging. Als hier der Oberst Avandagno am 26. Mai 1626 sein Quartier in der Stadt Zerbst nahm[1]), lud er am 3. Juni den Stadtrat ein, zur Aufbringung der nötigen Gelder mit seinem Oberstleutnant eine Häusersteuer zu vereinbaren[2]), und als der Rat versagte, legte er die Steuer nach eigenem Ermessen auf.[3]) Daneben wurde durch einen nicht minder einseitigen Befehl der gesamte Biervorrat der Bürger „dem General" zugeeignet.[4])

Wie dieses Gewaltregiment sofort eintrat, wo die Truppen auf Anarchie stießen, so stellte es sich allmählich ein, wenn der Landesverwaltung unter dem fortgesetzten Drucke der Einquartierung die Zügel aus der Hand glitten. Drei Verhältnisse waren es, welche diesen Übergang von Anfang an begünstigten. Einmal, die einquartierten Offiziere kamen mit dem Bewußtsein, daß sie auf Grund der Ordinanz, die sie natürlich im weitesten Sinne auslegten, ihre Forderungen zu stellen hatten. Regelmäßig ergab sich daraus ein Kleinkrieg zwischen dem Truppenführer, welcher forderte, und der bürgerlichen Behörde, die nur teilweise gewährte.[5]) Ein zweiter Krieg entsprang aus der Vermischung von Geldzahlung und Naturalverpflegung. Nach den Ordinanzen hatten die gemeinen Soldaten und die untersten Chargen einen Wechsel von drei Arten der Unterhaltung über sich ergehen zu lassen: bare Zahlung des Soldes, Darreichung bestimmter Rationen auf Abrechnung vom Solde, Hausmannskost am Tische des Wirtes auf gleiche Abrechnung. Aber auch die Offiziere, bis zu den höchsten, mußten, obgleich die Ordinanzen es ausschlossen, in Ermangelung ausreichender Bezahlungen sich ihre Mahlzeiten von den Einwohnern stellen lassen. Daraus entstand nun ein Wirrsal von Rechnungen und Gegenrechnungen, in dem die Be-

---

1) Krause S. 107 N. 6.

2) An den Stadtrat, 1626 Juni 3 (Krause I N. 38 S. 99).

3) S. 108 N. 12. Das Datum ist Mai 27 / Juni 6.

4) S. 107 N. 8, S. 113 Z. 2 v. u. f., 118 Z. 7, 120 Z. 17 v. u. Erst am 22. Oktober gab Aldringen der Bürgerschaft die Bierbrauerei für eigenen Gewinn wieder frei.

5) Einen solchen Krieg führte z. B. der Oberst Montecuccoli mit der neumärkischen Landschaft (Markgraf Sigismund, 1628 Jan. 8, Gindely 1, 350).

hörden versagten, und das die Soldaten zu vereinfachen suchten, indem sie beides zugleich, volle Verpflegung und vollen Sold, verlangten.[1]) Wie nun aber, wenn man über derartigen Streitigkeiten zu dem letzten Ausweg griff, die wirklichen oder angeblichen Rückstände der Auflagen durch Exekution einzutreiben? Bei der schlesischen Einquartierung sehen wir in diesem Falle die Landesverwaltung das Recht des Eingreifens für sich behaupten.[2]) Allein gerade diese Befugnis war den Truppenführern zu wertvoll, als daß sie dieselbe nicht auch für sich in Anspruch genommen hätten. So hören wir denn bei Gelegenheit der Pommerschen Einquartierung von der Einrichtung der „Tribulirsoldaten", Truppenhaufen, welche den im Rückstand bleibenden Einwohnern in die Häuser gelegt wurden, um durch Quälereien, die sie verhängten, ihrem Namen Ehre zu machen.[3]) Um dieselbe Zeit oder bald nachher hören wir bei anderen Heeren, die sich Wallensteins Vorgehen zum Muster nahmen, von noch wirksameren Maßregeln. In Tangermünde zog ein Hauptmann der Ligaarmee, von einem Pfandwagen gefolgt, von Haus zu Haus und nahm, was er nur fand.[4]) In dem Dorfe Werneuchen in der Mittelmark, das im Jahre 1634 der Kontributionspflicht gegen des Herzogs Franz Karl Regiment entzogen zu sein behauptete, ließ dieser Oberste des Kurfürsten von Brandenburg 250 Schafe, 8 Stück Rindvieh, 20 Wispel Getreide u. s. w. wegholen. Es kam auf solche Weise dahin, daß z. B. in Brandenburg im Jahre 1641 die ordentliche Exekution militärischer Abgaben durch den Landreiter als eine abhanden gekommene Einrichtung erschien, für deren Herstellung der Kurfürst keinen Rat wußte.[5]) Es mußte eben allerwärts unter einem Gewirre von Streitigkeiten die Landesverwaltung der brutalen Diktatur der Truppenführer weichen.

---

[1] Klage des H. Holstein, 1627 Dez. 19 (Gindely 1, 320 Z. 13 v. u.).

[2]) Beispiel in Münsterberg. Eingabe von Rothkirch und Henel, 1627 Okt. 20 (Krebs S. 247).

[3]) Pommersche Beschwerdeschrift von 1630 (Khevenhüller 11, 1049 f.). Die Truppen, deren Unthaten in Brandenburg der Markgraf Sigismund so drastisch schildert (1627 Dez. 30, Gindely 1, 349), hat man sich wohl auch als Tribuliersoldaten zu denken.

[4]) Markgraf Sigismund an Kurmainz, 1628 Dez. 25 (Gindely 2, 132 Z. 3 f.).

[5]) Urkunden und Aktenstücke 10, 97 Z. 4 v. u.

Blicken wir jetzt zurück auf die besprochenen Einrichtungen, so erhellt, daß Wallenstein für den wichtigsten Teil der Kriegskosten, nämlich die Unterhaltung der Truppen, gesorgt hatte. Aber diese Fürsorge erstreckte sich zunächst nur auf den allerdings größeren Teil des Jahres, da die Truppen in ständigen Quartieren lagen, nicht aber ohne weiteres auf die Zeit, da sie erst geworben, gesammelt und gemustert wurden, oder da sie im Feldzug begriffen waren. Sodann, neben dem Unterhalt der Truppen war eine Menge anderer Erfordernisse, z. B. Munition, Artillerie, militärische Bauten, zu bestreiten. Wie wurde Wallenstein auch diesen Anforderungen gerecht?

Vor allem, indem er sein Kontributionssystem von fertigen Truppenkörpern auf die erst in der Bildung begriffenen übertrug. Für die Zahlungen, durch welche der Kriegsherr sonst den Söldnern vom Tage ihrer Anwerbung bis zur Musterung den Unterhalt möglich machte, nämlich das Anritt- und Laufgeld und den ersten Monatssold, fehlten Wallenstein die Mittel. Er half sich, indem er die anwerbenden Obersten diese Kosten übernehmen ließ und ihnen gestattete, sie in dem Gebiet der Sammel- und Musterplätze durch Kontributionen einzubringen.[1]) Das dabei eingeschlagene Verfahren war für die betroffenen Stände um so empörender, da der Aufenthalt der Truppen auf den Sammelplätzen, und damit die fortgesetzte Kontribution, sich in der Regel vom Tage des Einzugs bis zu dem der Musterung viele Monate lang hinzog[2]), und der Feldherr bei der Bestimmung der Sammel- und Musterplätze über die erforderliche Ermächtigung des Kaisers

---

[1]) Schilderung des Verfahrens in der Instruktion für die Ligagesandten, 1627 April 15 (Gindely 1, 242 f., besonders S. 243 Z. 6 v. u. f.) und der Beschwerdeschrift des Kurfürstentags zu Mühlhausen, 1627 Nov. 3 (Hurter, Wallenstein S. 104, besonders S. 105 Z. 14 v. u.).

[2]) Der Oberst Verdugo erhielt am 20. März 1627 seine Bestallung und damit den Auftrag zur Werbung (3000 Mann z. F. und 5 Komp. Kürassiere, Wiener Kriegsarchiv, Bestallungen); am 14. Juli lag er mit seinen ungemusterten Truppen noch immer im fränkischen Kreis und erhielt nachträglich für seine schon seit dem 16. März erhobenen Kontributionen eine vom kaiserlichen Kriegskommissar Metzger unterzeichnete Ordinanz d. d. 1. Juli (Metzger an Verdugo, 1627 Juli 14; vgl. S. 223 Anm. und S. 224 Anm. 5). Im Oktober endlich war er in Bewegung und zog durch die Wetterau nach den niederländischen Grenzen (Keller, Drangsale Nassaus im Dreißigjährigen Krieg S. 87).

und die Bewilligung des Kreisobersten sich in gewohnter Weise hinwegsetzte.

In ähnlicher Weise wußte Wallenstein die Mittel für sein Heer zu beschaffen, wenn es im Felde war. Bei Durchzügen durch neutrale Länder hielt er sich an die längst bestehende Einrichtung, daß die Landesverwaltung den nötigen Proviant an bestimmte Stellen zu schaffen hatte, nur mit dem Unterschied, daß die Lieferungen reichlicher abgemessen, gebieterischer gefordert und rücksichtsloser unbezahlt gelassen wurden, als es sonst zu geschehen pflegte.[1]) Wie er aber auch hierbei schon in Landen, die als halb feindliche angesehen wurden, über das unmittelbare Bedürfnis hinausging, zeigt gleich zu Anfang seiner Laufbahn das Vorgehen in Hessen-Kassel. Als er im September 1625 das Land in raschem Zuge durchmessen hatte, ließ er dort ein paar Kompagnien zurück, damit „sie die Contribution einsammeln".[2]) Die Vorräte, die er eingefordert hatte, sollten noch weiter zur Unterhaltung seines Heeres dienen. Vollends fiel der Unterschied zwischen dem, was bei lang dauernder Einquartierung, und dem, was im Felde gefordert wurde, weg, wenn man in das feindliche Gebiet eindrang, wie es denn auch um so leichter war, für Wallensteins Armee ausgiebige Beisteuern umzulegen und einzuziehen, da sie sich in der Regel langsam, unter langen Stilllagern fortbewegte.[3])

Über sein Kontributionssystem mußte dagegen Wallenstein schon hinausgehen, wenn es galt, Befestigungen aufzuführen oder große und außerordentliche Transporte zu besorgen. Hier fügte er einfach eine zweite Auflage zu der ersten, indem er z. B. beim Bau der Dessauer Schanze, oder den Befestigungsarbeiten an der Ostseeküste[4]) Hand- und Spanndienste, Lieferung und Transport der Materialien dem umliegenden Lande in derselben Weise auflegte, wie das Geld zum Unterhalt der Truppen.

[1]) Ein Beispiel bietet der Durchzug durch Brandenburg im August 1627 (Gebauer S. 116—126).

[2]) Chlumecky N. 22 S. 16.

[3]) Wenn der Hauptteil der S. 225 Anm. 1 besprochenen Ordinanz in den September 1627 fällt, so ergäbe sich daraus, daß Wallenstein, kaum in Holstein eingerückt, auch schon eine Norm für die Kontribution aufstellte.

[4]) Krause 1 N. 123 S. 158, N. 126 S. 160, N. 130 S. 164, N. 132 S. 165, N. 134 S. 166, N. 136 S. 167, N. 140 S. 171. Baltische Studien 40, 112 f.

Schwieriger aber war die Aufgabe, solche Anschaffungen und Ausrüstungen zu bestreiten, für welche große und bare Summen erfordert wurden. Um die hier angewandten Auskunftsmittel zu verstehen, gehen wir von der Frage aus, ob die bisher besprochene Kontribution Überschüsse lieferte. Gewiß wäre nun diese Frage im weitesten Sinn zu bejahen, wenn man in eine darüber anzustellende Rechnung die regellosen Erpressungen, Diebstähle und Beraubungen aufnähme; zieht man aber nur das von der Militärverwaltung Berechnete in Betracht, so fällt die Antwort im allgemeinen im umgekehrten Sinne aus. Angaben über die von der Militärverwaltung angestellten Rechnungen finden wir in zwei Fällen: einmal, wenn mit Regimentsobersten oder noch höheren Offizieren über ihre Forderungen abgerechnet wird, sodann wenn die Rückstände eines Landes an der aufgelegten Kontribution festgestellt werden.

Eine solche Abrechnung wurde z. B. in Gang gebracht, als der Oberst Wratislaw, da er Ende des Jahres 1626 sein Regiment aufgab, seine Forderungen beim Hofkriegsrat einreichte.[1]) Es begann darauf eine schleppende Verhandlung, die am 1. Juli zu dem Beschluß führte[2]): dem Wratislaw sei anzuzeigen, daß nach kaiserlicher Entscheidung mit ihm „seines aignen Verdienens und Haubtmannsbesoldung völlig abgerait und benebens in der Abraittung dies gedacht werden solle: weil man von seinem Empfang nit wisse, daß künftig ihme derselbe in dieser Abraittung solle abgezogen, und sowol er als das Regiment andern Obristen und Regimentern der Proportion nach gleich gehalten werden solle". Das Wort Abraittung bedeutet hier Feststellung der Forderungen des Obersten; die Feststellung dessen, was er auf dieselben empfangen (natürlich vor allem aus Kontributionen), und vollends die schließliche Bezahlung des Restes wird späterer Zeit vorbehalten, aber daß eben ein Rest zu Gunsten des Obersten bleibe, wird als selbstverständlich angenommen. In diesem Sinn wird in einem verwandten Fall noch ausdrücklich hervorgehoben, daß auf Grund der „Abraittung" und zur Sicherung der übrig bleibenden Forderung ein „Restzettel hinaus zu geben" sei.[3]) In

[1]) Wallenstein, 1627 Febr. 2 (Chlumecky N. 70 S. 39).

[2]) Wiener Kriegsarchiv, Kriegskanzleiexpedition B. 257.

[3]) Beschluß auf das Gesuch der Witwe Christine Gallin (vermutlich Witwe des in der Liste bei Opel 2, 554 erwähnten Regimentsobersten Peter Gall), 1627 Mai 31 (a. a. O.).

demselben Sinn erhielten bei der vorübergehenden Verminderung der Armee im Jahr 1628 die Obersten, die entlassen, oder deren Regimenter durch Zusammenlegung der Kompagnien „reformirt“ wurden, eine „Obligation“ zur Sicherung der Forderungen, die sie sowohl wegen selbst bestrittener Bewaffnung ihrer Truppen, als auch „sonsten, nach richtiger Berechnung eines und andern“ zu stellen hatten.[1]) Den Betrag der in diesen Obligationen bezeugten Rückstände schätzte Wallenstein im Jahr 1630 auf mehr als eine Million Gulden.[2])

Dasselbe Ergebnis stellt sich heraus, wenn man auf die bei Erlegung der Kontributionen trotz aller Gewaltmaßregeln auflaufenden Rückstände sieht. Die Kontribution, welche Ende 1625 der Stadt Aschersleben aufgelegt wurde, sollte in 28 Wochen 106 400 fl. einbringen; in Wirklichkeit kamen 40 000 ein.[3]) In Kurbrandenburg begann die große Einlagerung im Dezember 1627; im Juli des folgenden Jahres berechnete die kurfürstliche Regierung die wirklich gezahlten Kontributionen auf vier Monatssolde[4]), und als die Wallensteinschen Truppen die Mark vor Gustav Adolf geräumt hatten, zog die Regierung noch Jahre lang — jetzt natürlich für die eignen Kriegsausgaben — die Rückstände der Wallensteinschen Kontribution ein.[5])

[1]) Chlumecky 1 N. 147, mit Beilage (S. 73), N. 157 (S. 88), N. 158, 159, 203. — Nicht alle wurden bei diesen Abrechnungen auf die Zukunft gewiesen wie die kaiserlichen Erlasse (bei d'Elwert, Schriften der mährisch-schlesischen Gesellschaft 22, 461. 462. 464) von 1627 April 9 (Collalto), Mai 8 (Marradas), Aug. 7 (Löbl) zeigen.

[2]) Oberleitner im Archiv f. österr. Gesch. 19, 37 N. 22.

[3]) Opel, Wallenstein in Halberstadt S. 98, vgl. S. 73 N. 6. Die an Gonzaga gezahlten 7000 fl. sind eingerechnet.

[4]) Gindely 2, 109 Z. 9. Wenn Wallenstein oder Tilly ihren Regimentern einen oder mehrere Monatssolde bezahlten, so war damit nicht der Gehalt für bestimmte Monate gemeint, sondern eine runde Summe, welche zur vollen oder partiellen Deckung der nach Abzug der empfangenen Kontributionen übrig bleibenden Soldrückstände diente. Hier aber sind wohl aus Zusammenrechnung der Geld- und Naturallieferung sich ergebende bestimmte Monatssolde zu verstehen. — Dem im Jahre 1628 (S. 235) einquartierten Regiment St. Julian waren bis April 1629 fünf Monatssolde entrichtet (Gindely 2, 136 Z. 20).

[5]) Die Rückstände der Regimenter Conti und St. Julian bilden einen immer wiederkehrenden Posten in der S. 235 Anm. 2 angeführten Erhebung über die Zahlungen des Kreises Oberbarnim.

Also auch hier stand, wie bei allen Rechnungen der kaiserlichen Regierung, am Ende das Defizit. Trotzdem mußte Wallenstein, wenn die Not drängte, Erübrigungen zu machen. Da hatte er z. B. Ende 1627 die Besoldung seines Hofstaats, der in dieser Beziehung wie ein Truppenkörper behandelt wurde, auf Kontributionsbezirke in Pommern angewiesen, die wirkliche Zahlung aber einstweilen aus eignen Mitteln geleistet.[1]) Wie er dann am 20. Dezember 1627 in Brandeis erschien und mit der kaiserlichen Regierung in eine Verhandlung über seine Vorschüsse eintrat[2]), aus welcher der vom Kaiser am 26. Januar 1628 ihm ausgestellte „Kaufbrief"[3]) über die Hingabe des Herzogtums Mecklenburg hervorging, fand er sich auch für jene Vorlage überreich entschädigt[4]), und er konnte nun seinem Obersten Arnim die Anweisung geben, den Ertrag der vorher angewiesenen pommerschen Kontribution bis auf weitere Anordnungen beisammen zu halten. Ein anderer Ausweg zu derartigen Erübrigungen bot sich ihm, wenn eine Stadt, wie Rostock, statt eine Einquartierung zu erdulden, eine runde Summe zahlen mußte[5]), die als Zuschuß zur Bezahlung bestimmter Regimenter gefordert, dann aber teilweise dieser Bestimmung entzogen wurde. Und noch freier konnte er über die Beisteuern verfügen, die er von Reichsstädten, als Loskauf von Musterplätzen und Einquartierungen erpreßte, wie denn Nürnberg im Jahr 1625 ihm 100000 fl. zahlen mußte[6]), im Jahr 1627 60000[7]), im Jahr 1628 100000[8]), vom 1. Juni 1629 bis zum letzten Februar 1630 180000.[9])

Aus derartigen Geldern sammelte Wallenstein einen Fonds, den er im Gegensatz zu der für die Unterhaltung der Truppen

[1]) Förster 1 N. 60, 65, 90, 98, 139.

[2]) Er schreibt am 6. Januar 1628: „ich muß jetzt bei Hof meine Anforderungen liquidiren" (Förster 1 N. 126 S. 263 f.).

[3]) So bezeichnet in Wallensteins Revers 1629 Juni 16 (Oberleitner im Archiv f. österr. Geschichte 19, 35 N. 19).

[4]) Darauf zielen seine Worte 1628 Jan. 16: „denn in vielem ist eine Mutation geschehen" (Förster 1 N. 139).

[5]) Opel 3, 534. Förster 1 N. 57 61 p. s., 106, 118, 140.

[6]) Murr S. 24.

[7]) Soden 2, 369 (40000 R.-Thaler).

[8]) Vertrag vom 1. Juni bei Chlumecky S. 73.

[9]) Soden 3, 61. Neues Versprechen von monatlich 20000 fl. für 1630 Juni 1 bis 1631 Juni 1 (S. 106).

bestimmten Kontribution als „Generalkontribution" bezeichnete.[1]) Vermehrt wurde derselbe durch die aus den kaiserlichen Erblanden ihm zukommenden Gelder (S. 210 Anm. 2), und bestimmt wurde er, wie Wallenstein es mit einem Worte bezeichnete, für die „Kriegsbedürfnisse".[2]) Er verstand darunter vor allem Artillerie, Munition und Getreide, dann, seit dem Beginn der Anstalten zur Gründung einer Seemacht, die Befestigung der Ostseeküste und die Ausrüstung von Schiffen. Es waren Verwendungen, mit denen das Kontributionssystem seinen Abschluß erreichte.

### 5. Die Nachwirkungen des Wallensteinschen Systems.

Die vorausgehenden Darlegungen haben Wallenstein als den Schöpfer eines kühn gedachten und kühn durchgeführten Systems der Heeresunterhaltung gezeigt. Freilich muß man hier, wie fast immer, wenn man das Wort „Schöpfer" in den Mund nimmt, auf Einspruch gefaßt sein. Es ist auch durchaus wahrscheinlich, daß eine weiter vordringende Forschung, nicht nur bei oberflächlicher, sondern auch bei genauer Auffassung des Wallensteinschen Systems, eine Reihe von Vorläufern finden wird, die ihm das Urheberverdienst streitig machen können.[3]) Aber dabei wird es doch wohl bleiben, daß Wallenstein der erste war, der nicht vorübergehend, sondern dauernd, nicht für bewaffnete Freischaren, sondern für eine Armee, die den Namen eines der höchsten Monarchen trug, nicht auf beschränktem Gebiet, sondern durch das ganze Reich hindurch das System auf eigene Hand aufstellte und dem allgemeinsten Widerstande zum Trotz durchführte.

Einmal aufgestellt, bewährten aber die neuen Einrichtungen eine aus dem unabweisbaren Bedürfnisse der kriegführenden Mächte hervorgehende Kraft der Ausbreitung. Bei den Heeren von Freund und Feind wurden die in Wallensteins Ordinanzen,

[1]) Förster I N. 61 S. 129. Kontribution für „Generalexpensen": N. 68 S. 134.

[2]) Chlumecky N. 160 S. 90 („die Kriegsnotturften").

[3]) Aus der Zeit des Dreißigjähr. Krieges etwa Mansfeld (vgl. meine Deutsche Geschichte 3, 227) und Spinola (S. 113). Bei noch weiterem Zurückgehen wird man sich wohl hüten müssen, aus einzelnen Ähnlichkeiten oder unbestimmten Berichten sofort auf die Gleichheit der Maßregeln zu schließen.

in seiner Abgabenverteilung und Abgabeneintreibung vorgezeichneten Mittel zur Aufbringung der vollen Heereskosten ergriffen, vor allem auch in der Armee der Liga, von deren einquartierten Regimentern der Kurfürst von Köln bereits am 12. März 1628[1]) schreiben konnte, daß der nach der „ausgelassenen Ordinanz“ ihnen „wochent- oder monatlichen von den Landsunderthanen“ gereichte „Underhalt der monatlichen Besoldung nit allein gleich, sondern auch insgemein, insonderheit bei den Offizieren, dieselbe (um) ein starkes übersteigt“. Bei der immer neuen Abfassung von Ordinanzen bildete sich im Reich ein Herkommen[2]), in dem die einzelnen Sätze mehr und mehr ausgeglichen und gegen Wallensteins ursprüngliche Forderungen ermäßigt wurden. Als wesentlich nahm dabei selbst der Reichstag von 1640/41 an, daß die Sätze den vollen Sold enthalten müßten, und die Naturalverpflegung dem Soldaten auf die Hälfte[3]) oder auch zwei Drittel des Soldes[4]) anzurechnen sei. Und wie man an der Hand dieser Ordinanzen ausrechnen konnte, was eine Armee koste, so mußte man sich auch darein schicken, daß sie diese Kosten, soweit sie ihr nicht von der Landesregierung oder den Reichskreisen oder dem Reich entrichtet wurden, durch eigenmächtige Umlage und Eintreibung erzwingen werde.

Als dann der schreckliche Krieg sein Ende nahm, hatte er den mächtigeren, ihrer Aufgabe bewußten Fürsten vor allem eine Erkenntnis hinterlassen: sie mußten, schon um ihre Lande gegen die Ausbeutung fremder Heere zu schützen, eine eigne Armee bereit halten. Belehrt war man auch durch den Krieg, wie die Mittel für solche Rüstungen zu beschaffen waren. Die Fürsten hatten, mit dem Anschlag der Kosten in der Hand, ihre Stände und Unterthanen vor die Wahl zu stellen: zu sehen, wie die Armee ihren Unterhalt sich selber erzwang, oder die nötigen Mittel für die Unterhaltung der Truppen zu bewilligen, und zwar so, daß bei Handhabung der Mittel die bürgerlichen Organe der Staatsverwaltung wieder den ihnen gebührenden Platz erhielten.

[1]) Münchener Staatsarchiv 41/6.

[2]) Schwarzenberg an den brandenburgischen Deputationstag, 1640 Dez. 25: „Reichsherkommen“ (Urkunden und Aktenstücke 10, 55 Z. 11 v. u.).

[3]) Kaiserliche Verpflegungsordinanz, 1640 November 29 (Londorp 4, 1040a Z. 20).

[4]) Votum des Deutschmeisters, a. a. O. S. 1034.

Erforderlich war für letzteren Zweck: statt der wöchentlich oder monatlich eingetriebenen Kontribution eine durch feste Termine fortlaufende und nach gerechterem Maßstabe angesetzte Steuer[1]), statt der militärischen Eingriffe in die Steuerverwaltung die Rückgabe des Rechtes der Steuerumlage, Erhebung und Exekution an die ständischen oder landesfürstlichen Behörden. In dieser Richtung auf der von Wallenstein gelegten Grundlage weiter zu bauen, war eine der größten Aufgaben, welche den deutschen Staaten nach dem westfälischen Frieden gestellt war.

---

[1]) So schon die brandenburgischen Stände, 1660 Dez. 7: Steuer „auf ein ganzes Jahr und gewisse Terminen, nicht aber mit einer monatlichen Aufbringung so in Kriegszeiten gebräuchlich" (Urkunden u. A. 10, 491).

# Ein Beitrag zur Biographie Voltaires.

Von

**P. Sakmann.**

Eine biographische Ährenlese in Voltaires Werken — so möchte ich die im folgenden gegebene anspruchslose Notizenreihe bezeichnen. Was sich mir in langjährigem, nicht biographischen Zwecken gewidmeten Studium der Oeuvres und der Korrespondenz nebenbei ergeben hat an bisher unbekanntem und ungenütztem Material, habe ich hier zusammengetragen. Da hiermit, so viel ich sehen kann, das wohl erschöpft sein wird, was man Neues über Voltaires Leben von ihm selbst noch erfahren kann, so hoffe ich einem künftigen Biographen einen kleinen Dienst geleistet zu haben. Und ein solcher wird doch wohl noch kommen müssen. Zwar hat Desnoiresterres vor nun bald 30 Jahren in seinem grundlegenden Werk in gewissem Sinne etwas so Abschließendes gegeben, daß der Nichtfachmann durch ihn vollständig orientiert ist und sich die zahlreichen Biographien, die vor und nach ihm aus dem Boden geschossen sind, ersparen kann. Aber der Abschluß ist doch nur ein vorläufiger. Nicht nur erschließt fast jedes Jahr neue Quellen, sondern es ist für einen Mann von Voltaires Einfluß auch noch ein anderer und höherer biographischer Standpunkt denkbar und gefordert. Alles Individuelle und alles, was mit dem gesellschaftlichen Milieu zusammenhängt, aus dem heraus Voltaire zu verstehen ist, werden wir kaum noch besser kennen lernen können, als bei Desnoiresterres. Aber was Dilthey für Schleiermacher geleistet hat, ist für Voltaire noch zu leisten. Es müssen uns die Gedankenzusammenhänge und Be-

strebungen Voltaires in ihrer Verflechtung mit den Tendenzen und Antrieben des Jahrhunderts aufgezeigt und sein geistiges Bild in den Hindergrund der Zeit eingezeichnet werden. Zu dieser höheren Aufgabe können und sollen die folgenden Lesefrüchte nicht beitragen, wie sie ja auch mehr als Abschluß einer mehr auf das Individuelle gerichteten Biographie älteren Stils gedacht sind. Aber sie werden vielleicht auch so auf einiges Interesse rechnen dürfen. Beziehen sie sich doch auf das Leben eines Mannes, der zwar nicht der »grand homme« war, als den ihn Zeit- und Gesinnungsgenossen verehrten, der aber in der Reihe der interessanten Menschen des 18. Jahrhunderts an erster Stelle steht.

Voltaires Angaben über seine

### Familienverhältnisse

sind so spärlich, daß unsere Ausbeute hier gering ist. In den Fragments sur l'histoire art. 14 sagt er: „Einer unserer Verwandten kam in der Bartholomäusnacht um"; die Histoire de l'établissement du Christianisme Kap. 23 enthält vielleicht — trotz der schottischen Lokalfarbe — eine Anspielung auf diesen Umstand. Eine Notiz, welche Desnoiresterres I, 5 nur als Gerücht gibt, und die H. Beaune (Volt. au collège XXIII) bezweifelt, wäre damit von Voltaires Seite bestätigt. — Über seinen Großvater schreibt er an Sales de Pregny 11. I. 1769: „Mein Großvater war so mager wie ich, schrieb weder Poesie noch Prosa und lebte 83 Jahre lang." — Die Tendenz Voltaires, sein Geburtsdatum zurückzuschieben und sich älter zu machen, läßt sich nicht so durchgehend wahrnehmen, wie es nach den meisten Biographien scheinen könnte. Gelegentlich macht er sich auch einmal jünger. Im Brief an Cideville (29. V. 1732) gibt er sein Alter auf 36 Jahre an, während er in Wahrheit fast 38 Jahre alt ist.

Dagegen fließt die Quelle der

### Jugenderinnerungen aus der Zeit im Elternhaus

bei Voltaire reichlicher, als man bei seinem ganz in den Anregungen des Tages aufgehenden Temperament vermuten sollte. „Was man uns in unserer Kindheit sagt, schreibt er an d'Olivet (Sept. 1761), macht einen dauernden Eindruck auf uns und ich war dazu bestimmt, nichts von dem zu vergessen, was man mir

von meinen armen Dichterkollegen sagte.“ So sehr war schon der Knabe litterarisch interessiert. Er hat diese Interessen doch wohl nicht so ausschließlich von der Mutter und ihren Freunden geerbt; sagt er doch im Brief an Duclos (31. VIII. 1761): „Mein Vater hatte in seiner Jugend mit allen Litteraten jener Zeit Umgang, mehrere besuchten ihn noch. Der Biedermann Marcassus, Corneilles Freund, starb bei meinem Vater im Alter von 84 Jahren. Ich erinnere mich an alles, was er uns erzählte, wie wenn es gestern gewesen wäre. Ich meine, ich höre noch die guten, alten Herren Marcassus, Réminiac, Fauvières, Régnier, die heute so verschollen sind, mit Entrüstung davon reden, wie Corneille in den letzten 20 Jahren seines Lebens von aller Welt vernachlässigt wurde.“ Daß der Vater Arouet ein großes Haus gemacht haben muß, wissen wir schon. Dieser Eindruck verstärkt sich, wenn wir bemerken, wie vielfach Voltaire in seiner Korrespondenz den Anfang besonders von vornehmen Bekanntschaften in seine früheste Kindheit hinaufdatiert. So lernte er den Abbé Asselin ungefähr in seinem 10. Jahre kennen (an La Harpe 30. VI. 1764). Einen Teil seiner Jugend hat er bei der Mutter des Grafen von Morangiés zugebracht (Brief an Frau v. St. Julien 9. IX. 1773); der Vater des Grafen stand mit Voltaires Vater in geschäftlichen und freundschaftlichen Beziehungen (s. den 4. Brief à la noblesse de Gevaudan u. Précis du procès de . . . Morangiés). In dieser Zeit hat er oft die Ehre gehabt, den Kardinal d'Auvergne und den Ritter von Bouillon, den Neffen des Vicomte de Turenne zu sehen (Br. an Colini 21. X. 1767). Von dem wohlbekannten Freund seiner Mutter, dem Abbé de Châteauneuf, schreibt er einmal an den Gesandten Hennin (26. X. 1761), er sei dreimal so dick gewesen als Hennin und Marquis de Paulmy zusammen; ein interessantes Wort von ihm erwähnt er in einem Brief an Damilaville (18. VI. 1764): „Vor ungefähr 60 Jahren (Voltaire war damals 10 Jahre alt) sagte der Abbé zu mir: „Mein Kind, laß die Leute sagen, was sie wollen. Von Tag zu Tag wird Racine gewinnen und Corneille verlieren.“ Wir wissen ja schon, wie früh dieser merkwürdige Pate sein Patenkind als erwachsen behandelte; aus einer anderen Erinnerung geht das aufs neue hervor: „Der Abbé de Châteauneuf hat mir in meiner Kindheit mehrmals gesagt, der Kardinal Richelieu sei der erste Liebhaber

der berühmten Ninon gewesen (celui qui jouit le premier de la fameuse Ninon). (Doutes nouv. sur le test. du Card. de Rich.) — Von weniger vornehmen Bekannten erfahren wir weniger. Nur einmal erwähnt er seine frühere Amme, die, als sie so alt war, wie er jetzt ist (er schreibt das in seinem 80. Jahr an d'Alembert 24. VIII. 1775), zu sagen pflegte: Les »de profundis« me battent les fesses! An seine

Collège-Zeit

erinnert er sich immer gern. Bekannt ist seine Anhänglichkeit an seinen Préfet d'Olivet. Humorvoll begründet er sie in einem Brief an d'Alembert (20. IV. 1761): »Diligo Ciceronianum-Olivetum quia optimus grammaticus, quia il fut mon maître, et qu'il me donnait des claques sur le cul, quand j'avais 14 ans.« Das muß Eindruck auf ihn gemacht haben. Denn als ihn sieben Jahre nachher d'Alembert um interessante Anekdoten über d'Olivet für seinen Nachfolger in der Akademie, Condillac zu dessen Rede bittet, weiß er nur anzuführen, daß d'Olivet als préfet ihm zum Spaß des claques sur les fesses gegeben habe. Wolle Condillac das in seiner Lobrede bringen, so müsse er eben eine kleine Abhandlung über die platonische Liebe geben (7. XI. 1768 an d'Alembert). Von einem anderen seiner früheren préfets, dem Jesuitenpater Bienassès (den Beaune nicht erwähnt), erzählt er im Dictionnaire philosophique Art.: suicide: „Eines Abends nahm er von uns Abschied und stürzte sich am anderen Morgen, nachdem er seine Messe gelesen und einige Briefe versiegelt hatte, aus dem dritten Stock herab. Seine Motive will ich nicht zergliedern.“ Zu seinen bekannten Urteilen über Pädagogik der Jesuiten ist noch sein Urteil über die Preise nachzutragen, die man, wie er sich erinnert, im collège für Paraphrasen (amplifications) zu geben pflegte. Er billigt das nicht: „Das hieß die Kunst lehren, weitschweifig zu sein“ (Dict. phil. Art.: Amplification). Auf Szenen, wie die Züchtigung des jungen Herzogs von Boufflers, die C. F. Meyer in seinen „Leiden eines Knaben“ poetisch behandelt hat, bezieht sich wohl die Erinnerung im Dict. phil. Art.: Verge. „Ich habe in Collèges Barbaren gesehen, die Kinder fast ganz nackt ausziehen ließen. Ein Kerl, wie ein Henker, der oft betrunken war, zerfleischte sie mit langen Ruten derart, daß die Leistengegend

blutete und übermäßig anschwoll. Andere ließen nur sanft schlagen; daraus ging dann aber wieder ein anderer Mißstand hervor." Was die äußere Ausstattung der Jesuitenschule in der rue St. Jacques betrifft, so erfahren wir gelegentlich einmal, daß Voltaire sich eines 12 Fuß langen und 12 Fuß hohen Gemäldes erinnert, das eine großartige, vierspännige Himmelfahrt der Heiligen Ignaz und Xavier darstellte. Wer darüber gespottet hätte, hätte vom Père La Chaise bald seine lettre de cachet gehabt (Dict. phil. Art.: François Xavier). Dieser Gewaltige ragt noch in Voltaires Jugend herein. So hat man ihm in seiner Kindheit im Jesuitenkolleg die Geschichte vom Nycticorax erzählt, um ihm die Überlegenheit des Père La Chaise über den Großalmosenier von Frankreich klar zu machen. Der Großalmosenier habe auf die Frage nach der Bedeutung des Wortes erklärt, das sei ein Hauptmann des Königs David gewesen; der ehrwürdige Père La Chaise aber habe versichern können, es sei eine Nachteule. (Dict. phil. Art.: Ana). Ob eine andere Geschichte, durch die er das Selbstgefühl der Jesuiten illustrieren will, in der Jugend Voltaires und in seinem Collège oder später anderswo gespielt hat, wage ich nicht zu entscheiden. Die Jesuiten wollten nicht Mönche genannt werden, sagt er im Art. Jésuites im Dict. phil. In seiner Gegenwart habe der Bruder Croust, der brutalste in der Gesellschaft, der Bruder des Beichtvaters des zweiten Dauphin, den Sohn des Herrn v. Guyot, beinahe geschlagen, weil dieser zu ihm gesagt hatte, er wolle ihn in seinem Kloster besuchen. Und noch hundertmal sei er Zeuge dieses aristokratischen Hochmuts gewesen. Als Kuriosum erzählt er, daß man noch in seiner Jugend Thesen vertreten habe, denen zufolge man bewies, daß alle Flüsse und Quellen durch unterirdische Höhlen vom Meer herkommen (Dict. phil. Art.: Fleuves).

In seiner Collègezeit war es, daß ihm zum erstenmal Molières Amphitryon in die Hände kam. „Mit 11 Jahren las ich ihn ganz allein, erzählt er im Dict. phil. (Art.: Rire). Ich mußte lachen, daß ich fast vom Stuhl gefallen wäre." Ich denke diese Erinnerung ist viel charakteristischer für den jungen Voltaire, als jenes vielcitierte Aufsagen der nichtssagenden Moïsade vor seinem Paten Châteauneuf und sie ist ein bedeutsamer Hinweis auf die interessante Verwandtschaft des Voltaireschen Geistes mit dem Molièreschen. Und eine andere Seite des späteren Voltaire

enthüllt sich uns in einem Zug, von dem er im Artikel Juifs des Dict. phil. berichtet: „Ich mußte weinen, als man mir mit 16 Jahren erzählte, in Lissabon habe man eine Mutter mit ihrer Tochter verbrannt, weil sie stehend etwas Lammfleisch mit Gartensalat gegessen (d. h. das jüdische Passah gefeiert) haben". Auf die Zeit im collège oder die unmittelbar folgende muß sich dem Zusammenhang nach der erste Teil einer Notiz in der Réfutation d'un écrit anonyme (Mélanges 1758) beziehen: „Drei Jahre meiner Jugend habe ich bei Herrn Joseph Saurin über dem Studium der Geometrie und Metaphysik zugebracht. Ich stand in engem freundschaftlichen Verkehr mit ihm und sah ihn mit mutiger Ergebung sterben".

Andere gelegentliche Notizen führen uns über die Collègemauern hinaus und geben uns

Zeitgeschichtlich Interessantes aus Voltaires Jugend.

Von der guten Zeit, — das ist für ihn das Zeitalter Ludwigs XIV. — hat er allerdings nur die Hefe gesehen (Brief an Servan, 9. V. 1766). So erinnert er sich an das Notjahr 1709, wo er Frau v. Maintenon sah, wie sie Schwarzbrot aß (Petit écrit sur un arrêt du conseil, Mél. 1775), oder an den Geist der Niedergeschlagenheit, der besonders nach dem Tod des Herzogs von Vendôme im Jahre 1712 in Frankreich allgemein verbreitet war (Louis XIV c. 23). Eine Erinnerung, die politische Stimmung der Zeitgenossen des grand règne betreffend, im Sottisier (S. 10) ist interessant. „Wer von Freiheit gesprochen hätte, würde für lächerlicher gegolten haben, als alle Lustspielfiguren Molières." Mit weiter hinaufreichenden Zeiten steht er durch Vermittlung älterer Zeitgenossen in persönlicher Berührung. So hat er in seiner Kindheit einen 92jährigen Kanoniker aus Péronne gekannt, der von einem fanatischen Bourgeois aus der Zeit der Ligue erzogen worden war, und der immer nur vom „seligen Herrn von Ravaillac" sprach (Dict. phil. Art.: Ravaillac). Interessant ist übrigens die Thatsache, die er in einem Brief an Löwenhaupt (15. XII. 1774) konstatiert: „In meiner Jugend waren Heinrich IV. und Sully kaum mehr bekannt". (Es ist zweifellos, daß Voltaire um die geschichtliche Popularität Heinrichs IV. in Frankreich die größten Verdienste hat.) — Ein Wort des Kaufmanns Hazon an Colbert habe man

in seiner Jugend gerne und mit Behagen citiert, sagt er (Louis XIV c. 29): „Der Wagen war umgefallen, wie Sie ihn vorfanden; Sie haben ihn nach der andern Seite hinüber umgeworfen“! In seine Kinderzeit reicht auch die Erinnerung an eine geschichtliche Streitfrage hinauf, die ihn später noch oft beschäftigt hat. Ein sehr unterrichteter alter Mann, das ist ihm geblieben, hat gesagt, das Richelieu zugeschriebene Testament politique sei von dem sehr mittelmäßigen Akademiker Abbé Bourzeis (Conseils à un journaliste: des mélanges de littérature). — Bei wichtigen Ereignissen war er Augenzeuge. So war er in der grand' salle zugegen, als das Testament Ludwigs XIV. kassiert wurde und er beruft sich auf seine Augenzeugenschaft gegenüber der falschen Darstellung, die La Beaumelle von diesem Vorgang gab (Louis XV c. 1). Er hat Law in den Sälen des Palais royal ankommen sehen, mit Herzogen und Pairs, Marschällen und Bischöfen in seinem Gefolge. In Brüssel hat er dann später seine Witwe gesehen, ebenso heruntergekommen, wie sie einst stolz und triumphierend war in Paris (Louis XV c. 2). Zu seinen persönlichen Erinnerungen gehört auch die zweite journée des dupes, in der Monsieur le Duc (der Herzog von Bourbon) und Madame de Prie über dem Versuch, den einflußreichen Fleury zu stürzen, selbst gestürzt wurden. Die Aufregung bei Hof sei größer gewesen als später bei den Unglücksschlägen des Krieges. Voltaire wohnte um diese Zeit einer Aufführung des Britannicus bei Hof bei. Der ganze Saal habe bei den Worten des Narcisse: Que tardez-vous, Seigneur, à la répudier? mit unbescheidener Neugierde die Königin mit ihrem verweinten Gesicht beobachtet (Louis XV c. 3).

Von mehr bloß biographischem Interesse sind folgende

## Erinnerungen und persönliche Erlebnisse aus späterer Zeit.

„Einmal, schreibt er an Kronprinz Friedrich (25. IV. 1739), wurde ich von Soldaten des Regiments Conti für einen Spion gehalten; der Prinz, ihr Oberst, kam zufällig vorbei; statt mich hängen zu lassen, lud er mich zum Abendessen ein.“ — Ebenfalls aus seiner früheren Pariserzeit kann er sich noch die hübsche Gastwirtschaft am St. Antoinethor denken, wo die feine Gesellschaft

in seiner Jugend manchmal zu Nacht speiste und in deren Garten der Sohn von Mademoiselle de Lenclos sich vor ihren Augen erschoß, nachdem er auf eine feurige Liebeserklärung hier aus ihrem Mund erfahren hatte, sie sei seine Mutter (Sur M[lle] de Lenclos, Mél. 1751). — Zu einem vergleichenden Seitenhieb auf die Theologen mit ihrer Posse vom kommenden Weltende ist ihm die Erinnerung an einen charlatan vom pont neuf am Quai de l'École gerade recht. Der zeigte abends den Leuten einen Hahn nebst einigen Fläschchen mit Balsam; er versprach, dem Hahn den Kopf abzuschneiden und ihn dann wieder aufzuerwecken, vorher aber müsse man ihm seine Fläschchen abkaufen. Wenn das geschehen war, erklärte er, nun wolle er dem Hahn den Kopf abschneiden. Da es aber schon spät und sein Werk des hellen Tageslichtes wohl wert sei, wolle er es bis Morgen verschieben Acht Tage lang habe diese von zwei Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften beobachtete Posse gedauert (Le dîner du comte de Boulainvilliers II). Ebenfalls in Paris hat er die jansenistischen convulsionnaires, die sich an den Wundern des hl. Pâris erhitzten, selbst beobachtet. Ihre Augen flammten, ihr ganzer Körper zitterte, die Wut entstellte ihr Gesicht in bedrohlichster Weise; ihre Glieder zuckten, sie schäumten und schrien: Wir brauchen Blut (Dict. phil. Art.: Fanatisme). In dieselbe Zeit fällt wohl das Dict. phil. Art.: Conséquence erwähnte Beispiel religiösen Wahnsinns: „Ein junges leicht erregbares Mädchen hört von Besessenheit, sie verfällt in eine Nervenkrankheit mit Krämpfen, sie hält sich selbst für besessen. Sie stirbt vor meinen Augen an der Zerrüttung, die diese entsetzlichen Geschichten in ihren Organen angerichtet hatten".

Im Jahr 1724 besuchte ihn der kranke Engländer Bacon, ein geistvoller ehemaliger Offizier, in Paris mehrmals und versicherte ihn, er werde sich töten, wenn er bis zum 20. Juli nicht geheilt sei; er händigte Voltaire die Summe von 25 louis ein, zusammen mit einer Grabschrift, damit er ihm ein kleines Grabdenkmal besorge. Am 20. Juli konnte ihm Voltaire sein Geld wieder einhändigen, die Grabschrift behielt er. Einen wirklichen Selbstmord, der einen merkwürdigen Fall erblicher Belastung darbot, hat er am 17. Oktober 1766 beinahe mitangesehen. Ein andermal erhielt er von einem Engländer ein Zirkularschreiben, in dem ein Preis für den besten Beweis der Berechtigung des

Selbstmordes im gegebenen Fall ausgesetzt war (Dict. phil. Art.: de Caton und Suicide). — Aus seiner Höflingszeit stammt wohl die heitere Anekdote von seinem Zusammentreffen mit jenem geistreichen Bureaubeamten, der ihm klagte: „Ich bin so unglücklich; ich habe keine Zeit dazu, Geschmack zu haben (Dict. phil. Art.: goût II). In derselben Zeit sieht er den schwerkranken Marschall von Sachsen unmittelbar vor seinem Abgang ins Feld zur Schlacht von Fontenoy und fragt ihn, was er denn bei diesem Schwächezustand anfangen wolle. „Es handelt sich nicht ums Leben sondern ums Aufbrechen", war die Antwort des Marschalls (Louis XV c. 15). Auch den Gegner des Marschalls von Sachsen, den Grafen Moritz von Nassau, hat er, ebenfalls gerade vor seinem Abgang ins Feld gesprochen und ihn über seine Besorgnis, man werde ihm seine Renten auf das Pariser Rathaus konfiszieren, beruhigt: „Sie erhalten die Zahlung am selben Tag wie der Marschall von Sachsen" (Pensées sur le gouvernement, Mél. 1752).

Von Madame du Châtelet erzählt er, wie er sie eine 9 stellige Ziffer durch eine andere 9 stellige Ziffer habe dividieren sehen, im Kopf und ohne jedes Hilfsmittel, zur größten Verwunderung eines anwesenden Mathematikers, der nicht folgen konnte (Éloge hist. de la marquise du Châtelet).

Von einer gewissen Popularität des Dichters in Paris zeugt der Besuch der Fischweiber bei ihm, denen er auf ihre Bitte ein kleines Kompliment für den König schmiedete (Brief an Taulès 30. IV. 1766).

Aus der vielbeschriebenen Berliner Zeit ist die Nachlese natürlich gering, doch ist interessant, was er an Friedrich II. am 11. Februar 1775 schreibt: er habe einst in Potsdam einen Brief vom Minister Puisieux erhalten, mit der Mitteilung, er dürfe weder seine Historiographenstelle, noch seine Pension behalten. Darauf habe er geschworen, nie mehr nach Versailles zu gehen. Eine charakteristische Anekdote aus der Zeit seines Verkehrs mit Maupertuis ist die in den Singularités de la nature (Mél. 1768) erwähnte: „Ein mehr durch seine hitzige Phantasie als durch seine Praxis bekannter Arzt (eben Maupertuis) schrieb gegen den berühmten Linnée, der Nilpferd, Schwein und Pferd in dieselbe Klasse einstellt, und apostrophiert ihn dabei mit dem Ausdruck: „Selbst Pferd"! Ich unterbrach ihn, als er mir diesen Satz

vorlas und sagte zu ihm: „Aber das müssen Sie sagen, wenn Herr Linneus ein Pferd ist, so ist er das erste der Pferde!“

Den preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm erinnert er in einem Brief vom 28. November 1770 daran, wie er ihn als Kind gesehen habe, als er ihn auf seinem Zimmer während seiner Pockenkrankheit besuchte. Wohl in Berlin — wenigstens der Zeitangabe nach zu schließen — macht er mit jener sehr hübschen und gar nicht schroffen Pietistin Bekanntschaft, die ihm gestand, daß man sich in ihrer Sekte beim Auseinandergehen auf den Mund küsse (Dict. phil. Art.: Baiser). Ein Loblied auf die deutschen Öfen (Brief an Madame Denis 18. I. 1752) ist bei dem allezeit frierenden Voltaire nicht auffallend: „Eure kleinen Pariser Kamine, wo man die Beine brät, um hinten zu frieren, reichen nicht an unsere Öfen hin. Man ahnt, scheint es, in Frankreich im Sommer nicht, daß es vier Jahreszeiten gibt und daß der Winter auch eine ist“. Ein Lob der guten preußischen Polizei finden wir im Sottisier (S. 269) „Ich machte bei einem Sattler (in Berlin) eine Bestellung zu dem mit ihm ausgemachten Preis von 18 Thalern; er verlangte dafür 30 Thaler. Der Polizeileutnant sieht sich seine Arbeit an und bestimmt, daß er nicht mehr als 12 Thaler bekommt“.

Auf seiner Reise in die Schweiz wird er wohl jenen Badesaal aus römischer Zeit im Waadtland gesehen haben, mit einer Darstellung von Tänzern im Opernkostüm auf Mosaikpflaster (Dict. phil. Art.: Chant). Dagegen ist die Zeit nicht zu bestimmen, in der er jenen jungen Mann sah, den seine Eltern im Alter von 15½ Jahren zum Kapuziner bestimmten, und der ihm eine schauerliche Leidensgeschichte von den Klosterstrafen erzählt, die ihn wegen einer Entweichung getroffen hatten (Dict. phil. Art.: Vœux). Sehr selten kommt er auf persönliche Erlebnisse zu reden, die von rein menschlichem Interesse sind. Nur weil er eine Reflexion von Lukrez widerlegen will, erfahren wir gelegentlich, daß er einmal vom Ufer aus ein untergehendes Schiff gesehen hat, und daß sein Gefühl dabei nicht das Lukrezische Wohlbehagen an der eigenen Sicherheit, sondern eine Mischung von Neugierde und altruistischem Mitgefühl war (Dict. phil. Art.: curiosité).

Stets verweilt Voltaire, der seiner innersten Neigung nach doch Dichter ist, mit Behagen bei seinen

## Theatererinnerungen und Erinnerungen litterarischer Art.

Schon als Kind hat er ein Ohr für diese Dinge. So schreibt er an Albergati (23. XII. 1760): Ich erinnere mich, daß man in meiner Kindheit Racines Phädra jansenistischer Tendenzen anklagte; dieses Urteil habe ich nicht einmal, nein dreißig mal gehört. Mit 15 Jahren entrüstet er sich bei der Aufführung von Corneilles Cinna über das unmotivierte Beharren Cinnas in seiner verräterischen Undankbarkeit (an d'Alembert 15. IX. 1761).

Von den Theaterbräuchen seiner Zeit teilt er den bezeichnenden Zug mit, daß der Schauspieler, der Polyeucte gab, vor dem Gebet seine weißen Handschuhe, in denen er auftrat, auszog und seinen großen Hut abnahm (Commentaire sur Corneille, Polyeucte). Von Mademoiselle Beauval, einer Schauspielerin aus Corneilles Zeit, ließ er sich einmal, wohl um 1710, die Rolle der Emilie in Cinna vordeklamieren, so wie sie die Beaupré bei den ersten Aufführungen gespielt hatte. „Die Ähnlichkeit dieser Gesangsprache mit unserer heutigen Deklamation war viel geringer als die unseres heutigen Spiels mit der Art, wie man die Zeitung vorliest. Es war eine Art von Gesang, die am ehesten der wunderbaren Rezitation von Lully glich. Diese Art ging zu Grunde durch die Schauspielerin Duclos, die sie lächerlich machte und durch die heutige trockene Art ersetzte (Dict. phil. Art.: chant). Von Voltaire wissen wir, daß der große Condé im Alter von 20 Jahren bei der Erstaufführung Cinnas Thränen vergoß bei den Worten Auguste's: Soyons amis. Voltaire hat das von einem alten Diener des Hauses Condé gehört (Louis XIV c. 32). Eine Erinnerung aus der eigenen Bühnenpraxis gibt er in einem Brief an La Harpe (22. I. 1773). „Zur Zeit, da ich den Oedipe gab, war ich jung und leichtsinnig. Einige Damen sagten zu mir, mein Stück (das übrigens wenig taugt) übertreffe das Corneilles (das gar nichts taugt): Ich antwortete mit den wunderbaren Worten aus Pompée:

»Restes d'un demi-dieu dont jamais je ne puis«
»Egaler le grand nom, tout vainqueur que j'en suis.«

Weniger schmeichelhaft war der Rat, den ihm nach dem Erscheinen seines Brutus Fontenelle und sein Kreis durch Thieriot zugehen ließ, er möge doch keine Trauerspiele mehr machen, in

diesem métier werde er nie Erfolg haben (an Damilaville 23. III. 1763). Das Puppenspiel Faust scheint er auch einmal gesehen zu haben; denn er kennt, wie er in den Lettres à S. A. S., sur les Allemands Mél. 1767 sagt, den berühmten Doktor Faust aus der Komödie, deren Held er ist und die man in allen Provinzen des Reichs spiele. Die Wunder, die in jedem Akt vorkommen, der Schluß, wo Faust vom Teufel geholt wird, und besonders die Briefe Fausts an den Teufel nebst den Antworten, die ihren Weg an Bindfäden durch die Luft machen, scheinen Eindruck auf ihn gemacht zu haben.

Unter seine ersten litterarischen Jugendeindrücke gehört das Aufkommen der Epigramme, Satiren und Couplets im marotischen Stil „diese horreurs, die allein aus dem Neid hervorgingen" (Mémoire sur la satire, Mél. 1739). Eines Urteils von Boileau über ein Stück seines Rivalen Crébillon erinnert er sich mit Vergnügen. Der Abbé Fraguier, der Abbé Gédouin und Leverrier haben ihm öfters erzählt, daß Boileau den Rhadamiste nicht über die Mitte des zweiten Aktes hinaus habe lesen können. Er habe das Stück dem vorlesenden Leverrier aus der Hand gerissen und zu Boden geworfen (Dict. phil. Art.: Vers et poésie). Von einer andern Größe des 17. Jahrhunderts, von Bossuet, hat ihm der Bischof von Luçon, der Sohn des berühmten Bussy, ein interessantes Urteil mitgeteilt; dieser habe Bossuet einmal gefragt, welches Werk er am liebsten gemacht hätte, wenn er die seinen nicht geschrieben hätte. Die »Lettres provinciales« war Bossuets Antwort (Louis XIV c. 32). — Die Anregung zur Henriade verdankt er vielleicht neben den Gesprächen Caumartins der Lektüre des Werkes des Abbé Dubos über Poesie und Malerei, aus dem er den Satz anführt, in der Geschichte Frankreichs gebe es nur einen epischen Stoff, die Vernichtung der Ligue durch Heinrich den Großen (Louis XIV c. 32). — Gegen seine Gewohnheit ziemlich gelassen, berichtet er von einem Erlebnis in Magdeburg. Dort habe er in den Händen des Posthalters eine Amsterdamer Ausgabe seiner œuvres gefunden, der Schmähschriften gegen ihn (die Voltairomanie) beigedruckt waren. Der Posthalter konnte ihm nicht genug rühmen, wie beredt er das kleine Schriftchen finde (Des mensonges imprimés, art. 21).

Zu Voltaires Aufenthalt in England und seinen englischen Beziehungen,

diesem oft beschriebenen Kapitel seiner Biographie, lassen sich doch auch noch einige Nachträge geben. Eine heitere Darstellung des pekuniären Verlustes, den er im Anfang seines englischen Aufenthalts durch den Bankrott des Juden Medina erlitt, gibt er im Dict. phil. Art.: Juifs IV: Medina habe ihm beteuert, er sei nie ein Kind Belials, sondern immer ein Kind Gottes und ein Israelit ohne Falsch gewesen. „Er rührte mich, ich umarmte ihn, wir lobten Gott miteinander und ich verlor 80%. — Andromaque und Phèdre wurden zu seiner Zeit mit großem Beifall in London aufgeführt. Von englischen Theatersitten fiel ihm auf, daß man im Hamlet wirklich Bier und Branntwein auftrug und daß die Schauspieler wirklich davon tranken (Lettre à l'académie française, Mel. 1776). Auch der Télémaque erfreute sich großen Beifalls in England; er hat allein 14 englische Ausgaben dieses Werkes gesehen (Louis XIV c. 32). — Von Woolston, dessen Schriften in seine englische Zeit fallen, und den er, mit den übrigen Deisten, in den Lettres sur les Anglais mit so merkwürdigem Schweigen übergeht, berichtet er wenigstens später in einem Brief (an Damilaville 10. X. 1762): „Ich habe gesehen, wie Woolston in London bei sich zu Hause 20000 Exemplare seines Buches gegen die Wunder verkaufte." Noch in England hat er die damals fast 70 Jahre alte Herzogin von Portsmouth, die Geliebte Karls II., gesehen. Ihr vornehmes, feines Gesicht legte Zeugnis davon ab, daß die Jahre ihr nichts angehabt hatten; nie hat eine Frau länger ihre Schönheit bewahrt (Louis XIV c. 26). Bekannt ist, wie weitverzweigt Voltaires Beziehungen zur vornehmen englischen Gesellschaft waren und wie die erste Vermittlerin mit dieser für ihn neuen Welt die Frau Bolingbrokes war, die vorherige zweite Frau des Marquis de Villette, des Vetters von Frau v. Maintenon. Von ihr hat er oft gehört, wie sie ihrer Tante Maintenon Vorwürfe gemacht habe über ihre geringe Fürsorge für ihre Familie. „Sie wollen den Ruhm der Mäßigung auskosten, ihre Familie mag immerhin das Opfer sein", habe sie ihr im Zorn gesagt (Louis XIV c. 27). Bolingbroke verdankt er manchen Aufschluß in geschichtlichen Fragen. Durch ihn war er z. B. über die Motive des Eingreifens des englischen Parlaments in den bourbonisch-habsburgischen Streit über die spanische Erbschaft unterrichtet

(Louis XIV c. 17). Von ihm hat er Kenntnis von einem Brief des Kardinals Polus an Papst Leo X., worin Polus den Papst davor warnt, die Menschen zu sehr aufzuklären (Essai sur les mœurs c. 127; und Brief an Burigny 14. II. 1757). Von Bolingbroke hat er eine Anekdote über Cromwell, die im Haus St. Jean als verbürgt überliefert wurde: Cromwell saß eines Tages beim Trunk mit Ireton, Fleetwood und St. Jean, dem Urgroßvater des Lord Bolingbroke (Im Sottisier S. 164 sind Milton und Waller als Zechgenossen genannt). Man wollte eine Flasche entkorken; der Korkzieher fiel unter den Tisch; alle suchten ihn, ohne ihn zu finden. Mittlerweile wartete eine Abordnung der presbyterianischen Kirchen im Vorzimmer, von einem Thürsteher angemeldet. „Man sage ihnen, ich habe mich zurückgezogen und suche den Herrn", sagte Cromwell in der Sprache jener Fanatiker. Nachdem er so die geistliche Gesellschaft (la bande des ministres) hinausbefördert hatte, sagte er zu seinen Vertrauten wörtlich: „Diese Burschen glauben, wir suchen den Herrn und wir suchen doch nur den Korkzieher." Von Cromwell hat er auch eine Predigt gesehen, die in ihrer Geschmacklosigkeit sehr den Quakerpredigten glich und nichts von jener überzeugenden Beredtsamkeit hatte, mit der er die Parlamente fortriß (Dict. phil. Art.: Cromwell I). Nächst Bolingbroke ist die vornehmste seiner englischen Bekanntschaften die Herzogin Marlborough, durch die er bekanntlich über vieles unterrichtet wurde. So versichert sie ihn persönlich, Königin Anna habe ihren Bruder im geheimen kommen lassen und hätte ihn zu ihrem Nachfolger bestimmt, wenn er auf die römische Religion verzichtet hätte; sie bestätigt ihm, daß ihre kleinen Streitigkeiten mit Lady Masham allerdings auf den Gang der Geschäfte Einfluß gehabt haben; einmal läßt sie ihn wissen, daß ihr nach Ausscheidung der Vermögensanteile der vier Kinder noch 1550000 Frs. Renten übrig bleiben (Louis XIV c. 24, Suppl. au Siècle de Louis XIV, Louis XIV c. 22). Aus dem Munde Lord Peterboroughs selbst hat er dessen Äußerung an den Marschall v. Tessé nach der Schlacht bei Almanza, bei der weder Philipp V. noch der Erzherzog (Karl) zugegen war: man sei wohl dumm, sich für sie zu schlagen; nur Sklaven kämpfen für einen Menschen, man sollte für Nationen kämpfen (Louis XIV c. 21). Mit dem Grafen Stair traf er sechs Wochen nach der Schlacht bei Dettingen (1743) im Haag zusammen und fragte

ihn um seine Meinung über die Schlacht; die Franzosen haben einen großen Fehler gemacht, war die Antwort, und wir zwei. „Der Ihrige war, daß Sie nicht zu warten verstanden haben; unsere beiden waren, daß wir uns zuerst der offenbaren Gefahr der Vernichtung aussetzten und dann, daß wir den Sieg nicht ausnützten“ (Louis XV c. 10). Aus einem Gespräch mit dem Ritter Walpole erwähnt er eine heitere Geschichte von einem englischen Pamphletisten — einem „Demosthenes à zwei Sous pro Bogen“ —, der zuerst Walpole, dann dessen Gegner Pulteney vergeblich seine Feder anbot, darauf Montags gegen Walpole, Mittwochs gegen Pulteney schrieb und schließlich beide anbettelte (Des mensonges imprimés XVII). Auch in der Welt der Litteratur und Gelehrten hat er sich tüchtig umgesehen. Er hat mehrere Redakteure des Spectator kennen gelernt (Br. an Delacroix 22. III. 1772). Mit Ramsay steht er in Briefwechsel (Louis XIV c. 38). Mit Berkeley unterhielt er sich einige Male, Berkeley sagt ihm, seine (idealistische) Überzeugung begründe er darauf, daß man sich nicht vorstellen könne, wie das Subjekt beschaffen sei, dem die Ausdehnung anhaften solle (Dict. phil. Art: Corps). Mit Clarke hat er im Jahre 1726 mehrere persönliche Besprechungen, wobei ihm auffiel, daß Clarke den Namen Gottes immer mit besonderer Ehrfurcht aussprach, eine Gewohnheit, die er unwillkürlich von Newton angenommen habe, wie er ihm selbst erklärte (Eléments de Newton I, 1). Newtons Neffe, Conduit, erzählte ihm, sein Onkel habe mit 20 Jahren Descartes gelesen und die ersten Seiten mit Randnoten versehen, die aber nur in dem immer wiederholten Wort »error« bestanden. Schließlich habe er das Buch weggeworfen, um es nie wieder zu lesen (Lett. sur les Anglais XV). Mit St. Evremonds Kreis kam er in Berührung; in London hört er von dessen Freund, dem Marquis de Miremont, es gebe noch einen anderen Grund seiner Ungnade als den bekannten; St. Evremond habe sich aber nie darüber aussprechen wollen (Louis XIV c. 25). Mit dem berühmten Londoner Chirurgen Cheselden verkehrt er viel und erfährt von ihm u. a., daß er im Jahre 1715 zum erstenmal chirurgische Instrumente verfertigt habe, die vorher nur in Frankreich zu haben waren; ein andermal bestätigt ihm Cheselden selbst die Thatsache, daß er einen wirklichen Hermaphroditen aus Afrika gesehen habe (Louis XIV c. 33); Dict. phil. Art.: Testicules II). Auch

mit dem Londoner Arzt Brown macht er Bekanntschaft und läßt sich von ihm eine lustige Geschichte erzählen, wie dieser einen diebischen Neger mit List zu fangen verstand (Dict. phil. Art.: Charlatan). Zur Zeit seiner Anwesenheit in London war es, daß man erfuhr, es lebe noch eine bejahrte Tochter Miltons in Armut und blind; „in einer Viertelstunde war sie reich" (an Hénault 25. VI. 1761). In England hat er noch Augenzeugen gesehen, die ihm von dem Schauspiel des Empfanges Karls II. in Dover erzählten, wie 20000 Bürger sich vor dem König auf die Kniee warfen und fast alles weinte (Louis XIV c. 6). Fraglich ist, ob eine Geschichte, bei der er Zeuge gewesen zu sein behauptet, auf ein wirkliches Ereignis zurückzuführen ist, und ob sie nicht vielmehr auf Hörensagen oder auch auf reiner Fiktion beruht. Ein angesehener Presbyterianer von Inverneß, erzählt er, der seinen Sohn zum Studium nach Oxford geschickt habe, habe im Zorne darüber, daß der Sohn die 39 Artikel unterzeichnete, ihm einen Stoß mit dem Messer gegeben, an dem er gleich darauf in den Armen der Mutter gestorben sei. Nach einigen Tagen sei auch die Mutter aus Kummer gestorben und der Vater habe sich in der Verzweiflung das Leben genommen. (Hist. de l'établissement du christianisme c. 22).

Daß das Kapitel

Voltaire in Holland

m. W. noch nie monographisch behandelt worden ist, ist auffallend, da Voltaire so oft kürzeren und längeren Aufenthalt in diesem Land genommen hat. Schon auf seinen ersten kurzen Reisen nach Holland konnte er sich überzeugen, wie tiefe Spuren Ludwigs XIV. Raubkriege im Lande hinterlassen hatten. Er sieht Kinderlesebücher, in denen die mehr als 40 Jahre alte Geschichte der Plünderung von Bodegrave und Svammerdam erzählt und so der Franzosenhaß neuen Geschlechtern eingeimpft wurde (Louis XIV c. 11). Und oft überzeugte er sich noch später, wie die nicht leicht vergessenden Holländer in Erinnerung an den ehrgeizigen Hochmut Ludwigs XIV. die Mäßigung Ludwigs XV. nicht fassen konnten und daher geneigt waren, sie nicht für aufrichtig zu halten (Louis XV c. 23). Die genaueren Umstände des Rheinübergangs von 1672 hat er sich von den Anwohnern des Tollhuys erklären lassen, die ihm

Pélissons Angaben über die Breite der Furt (Louis XIV c. 10) bestätigten. Wohl auf seiner ersten holländischen Reise sah er im Haag die schöne Italienerin, die von Prinz Eugen unterhalten worden war und die, wie man ihn versichern wollte, der Anlaß gewesen sei, daß der Prinz Marchiennes ihren Aufenthaltsort zum Proviantmagazin wählte, was zu dem Mißerfolg bei Denain beigetragen habe (Louis XIV c. 23). Wohl im Jahre 1722 sieht er in der Gegend von Mordick die noch über das Wasser hinausragenden Kirchtürme von 18 Dörfern, die 40 Jahre nachher vom Wasser vollständig überdeckt waren (Essai sur les mœurs, Introduction I). Im Jahre 1741 läßt er sich, da er sich für Mortalitätsstatistik interessiert, von Herrn v. Kersebaum statistische Tabellen über die Stadt Amsterdam vorlegen (Dict. phil. Art.: Age). In heiterer Erinnerung ist ihm eine Einladung bei einer holländischen Dame geblieben, bei der ein Tischnachbar ihn freundlich davor warnte, bei Tische ja nicht Voëtius zu loben. „Die gnädige Frau ist Coccejanerin" (Sottise des deux parts). Einen köstlichen Brief aus Holland erwähnt er in einem Brief an Frau Du Deffand (22. VII. 1761): „Ein Bürgermeister von Middelburg, den ich nicht kenne, fragt bei mir brieflich im Vertrauen an, ob es einen Gott gebe und, bejahendenfalls, ob er sich um uns kümmere, ob die Materie ewig sei und denken könne, ob die Seele unsterblich sei. Ich soll ihm mit wendender Post Antwort geben. Solche Briefe erhalte ich alle acht Tage; ich führe doch ein heiteres Leben." Daran schließen sich eine Reihe von Bemerkungen, die in zeitlichem oder räumlichem Rahmen nicht wohl zu fassen sind und die das Kapitel von

## Voltaires Beziehungen zu seinen Gönnern und zu seinem Freundeskreis

etwas ergänzen können. Beim Regenten, dem Herzog von Orléans, war er bekanntlich wohlgelitten. Diesen Eindruck bestätigen Erinnerungen, wie die, welche er in einem Briefe an Frau Du Deffand auffrischt (13. X. 1759). „Der Regent geruhte einmal beim Opernball mit mir zu plaudern. Er rühmte nur Rabelais. Ich hielt ihn für einen Prinzen von schlechter Erziehung (de mauvaise compagnie) und verdorbenem Geschmack; denn ich hatte damals für Rabelais souveräne Verachtung. Jetzt urteile ich anders"; und jene andere Erinnerung, von der er im

Briefe an Choiseul vom Juni 1773 spricht: Der Herzog von Orléans ließ mich einmal den zweiten Gesang der Henriade vortragen und sagte dann zu mir: „Der Vers muß mich überwältigen" (subjuguer). Auf eine gewisse Intimität im Umgang mit dem Vertrauten des Regenten, dem Kardinal Dubois, läßt es schließen, wenn dieser einmal in seiner Gegenwart sagt, er wolle es mit allen Kardinälen zusammen im Atheismus aufnehmen (Examen de Bolingbroke c. 4). Äußerungen über Ludwig XV. in Briefen und sonst sind außerordentlich selten. Einmal rühmt er sich, der König habe geruht, das Siècle de Louis XIV mehrmals zu lesen und habe öffentlich seine Genugthuung darüber ausgesprochen (Honnêtetés littéraires XVII); über seine letzte Krankheit, behauptet er, schon während derselben sehr gut informiert gewesen zu sein (an Marin 22. V. 1774). Voltaires Beziehungen zu Fleury sind bekannt. Daß sie so nahe waren, wie aus den folgenden Notizen hervorgeht, wird manchem neu sein. Im Suppl. au Siècle de Louis XIV c. 1 sagt er: „Als Fleury erfuhr, daß ich an einer Geschichte des Jahrhunderts Ludwigs XIV. arbeite, ließ er mich manchmal nach Issy kommen, wo er sich gerne in ein kleines, einem Seminar gehörendes Landhaus zurückzog (Louis XV c. 3), um mir Anekdoten mitzuteilen. Ich war nicht der Günstling des Kardinals und er liebte mich nicht — ich ihn auch nicht —; aber er hat mich lange in seinem Kreise zugelassen, ehe er erster Minister wurde (s. auch Dict. phil. Art.: Ana). „Von ihm weiß ich, daß Herr v. Baville der Hauptanstifter des Widerrufs des Ediktes von Nantes war; denn dieser Intendant des Languedoc habe sich geschmeichelt, in jener Provinz den Kalvinismus vernichtet zu haben. Er zeigte mir einst in Versailles die Stelle, wo der König sich mit Frau v. Maintenon vermählte, ein Akt, bei dem Bontemps und Montchevreuil als Zeugen zugegen waren, nicht aber der Ritter v. Forbin" (s. auch Brief an Roques, Oktober 1752). Er antwortete ihm auf die Frage, ob Ludwig XIV. ein in seiner Religion unterrichteter Katholik gewesen sei, „Er hatte einen Köhlerglauben". Aus Fleurys Mund hat Voltaire ein Wort Ludwigs XIV. an die Witwe Scarrons bei der Überreichung einer Pension, ein Wort, das er wiederholt habe, als er ihm das Bistum Fréjus gab: „Ich habe Sie lange warten lassen; aber Sie haben so viele Freunde, daß ich allein dieses Verdienst um sie haben wollte."

Von Fleury, sowie aus dem Munde des Herrn v. Malezieux, des Lehrers des Herzogs von Burgund, hat er ein anderes Wort Ludwigs XIV., das er nach einer Unterhaltung mit Fénelon gesprochen haben soll: „Ich habe mich mit dem schönsten und schwärmerischsten Geist meines Reiches unterhalten (Louis XIV c. 27 u. 38). Ein andermal erzählte ihm Fleury, Ludwig XIV. habe ihn einst gefragt, wer der Prinz quemadmodum sei und bei dieser Gelegenheit bekannt, er habe im Latein fast nichts gelernt (Anecdotes sur Louis XIV). Sonst habe er ihm fast nur wertlose Einzelheiten und Bagatellen anvertraut, die auf ihn selbst Bezug hatten. Nur das scheint ihm wert, festgehalten zu werden, daß Fleury sich einmal in einer Unterhaltung mit ihm als Bewunderer der englischen Verfassung bekannt habe und daß er der Meinung war, den englischen Minister Walpole trotz dessen gerade entgegengesetzter Überzeugung immer im Schlepptau gehabt zu haben (Suppl. au Siècle de Louis XIV c. 1). Als einen der Gründe von Fleurys Abneigung gegen ihn gibt er im Briefe an La Harpe 4. IX. 1771 an: „Fleury konnte es nicht leiden, wenn man den liebenswürdigen Fénelon liebte. Ich war so unvorsichtig, ihn eines Tages zu fragen, ob er dem König den Telemach zum lesen gebe. Er antwortete errötend, er gebe ihm besseres zu lesen. Das hat er mir nie verziehen."

Von Marschall Villars, der ihn auch in das Manuskript seiner Memoiren Einsicht nehmen ließ, hat er mehr erfahren und er hat nicht alles gesagt, was dieser ihm mitgeteilt hat (Dict. phil. Art.: Ana). Auf ihn, als seinen Gewährsmann, beruft er sich beispielsweise bei seiner Darstellung von Schlachten, wie die bei Friedlingen, bei Höchst, bei Malplaquet, von Vorgängen nach der Einnahme von Freiburg, von Einzelheiten aus dem Camisardenkrieg u. s. w. (Louis XIV. passim). Mit Caumartin durfte er einst im Kloster Moret eine Nonne besuchen, die wohl mit Grund als eine nicht anerkannte Tochter Ludwigs XIV. und eines in Diensten von Frau v. Montespan stehenden Fräuleins galt. Sie glich dem König sehr (Louis XIV c. 28). Mit dem späteren Kanzler Maupeou hat er schon in seiner Jugend die Ehre gehabt, Schach zu spielen; wie sich's gebührte, gewann Maupeou (Brief an Rochefort 4. II. 1767). Auf Schloß Praslin (bei den Choiseul) hat er lange gewohnt (Brief an d'Argental 16. I. 1775). Der Kardinal von Polignac las ihm selbst den

ersten Gesang seines Antilukrez vor (Dict. phil. Art.: Antilucrèce). Aus seinem Verkehr im Haus des Präsidenten de Maisons erinnert er sich, wie dort einst der Jesuit Buffier mit einem der schroffsten Jansenisten zusammentraf und zu ihm sagte: »Et ego in interitu vestro ridebo vos et subsannabo«. Der junge de Maisons, der damals Terenz studierte, fragte, ob die Stelle in den Adelphi oder im Eunuchus komme. „Nein, sagte Buffier, die Weisheit selbst redet so im ersten Kapitel der Sprüche." Das ist ein häßlicher Spruch, sagte Herr de Maisons; Ihr haltet Euch für weise, wenn Ihr über den Tod anderer lacht; nehmt Euch in Acht, daß man nicht über den Euern lacht! (Dern. remarques sur Pascal, Avertiss.) Mit Fénelons Neffen, dem bei Rocoux gefallenen Marquis de Fénélon stand er in Beziehung. Er versichert Voltaire, der Télémaque sei nicht zum Unterricht des Herzogs von Burgund verfaßt worden, vielmehr erst in Cambray, wohin Fénelon verwiesen worden sei, entstanden. Durch ihn erhält er auch, 1741 im Haag, Einsicht in die Originalhandschrift, und bei derselben Gelegenheit, die Versicherung, daß gewisse sehr pessimistische resignierte Verse, die ein Liedchen von Lully parodieren, nicht von Frau v. Guyon, sondern von Fénelon stammen, der sie in seiner, des Neffen Gegenwart, improvisiert habe (Louis XIV c. 32 u. c. 38; Suppl. Louis XIV c. 3). Im Jahr 1743 sah er den 86jährigen Abbé St. Pierre wenige Tage vor seinem Tod. Er fragte ihn, wie er diesen Übergang (passage) ansehe. „Wie eine Reise aufs Land", war die Antwort (Louis XIV Catalogue des écrivains). Von den Gesellschaften bei Marquis de la Faye redet Voltaire einige Male. Einmal war der Abbé v. Terrasson da, derselbe, der von der Providenz sagte: Je m'en passerai (Brief von d'Alembert, 15. X. 1776). Er las Stücke aus seiner Übersetzung von Diodorus Siculus vor, den er, wie er sagte, in seiner ganzen Scheußlichkeit übertrug. Wenn man lachte, sagte er: „es kommt noch ganz anders". Er war ganz das Gegenteil von Dacier (Dict. phil. Art.: de Diodore). Mit dem Abbé d'Houteville, der langjähriger Kuppler eines Pariser Generalpächters war, der sich einen Serail hielt, und dann Sekretär des atheistischen Kardinals Dubois, war er wohl bekannt und kann sich noch der Heiterkeit entsinnen, welche das Erscheinen seines apologetischen Buchs: „die Religion durch Thatsachen bewiesen" in Paris erregte

(Défense de Bolingbroke u. Examen de Bolingbroke IV). Der Nationalökonom Melon überreicht ihm seinen Essai sur le commerce und klagt, wie schwer es sei, gut französisch zu schreiben; man habe ihm über 30 Fehler in seinem Buch nachgewiesen. Voltaire zeigt ihm gleich 100 auf den 20 ersten Seiten der verbesserten Ausgabe (Observations sur Lass, Melon et Dutot). Die Tragödie Struensee erschütterte ihn sehr. Er war diesem Elégant, Arzt und Minister zu Dank verbunden (an d'Argental 2. VI. 1772)

Schon das Bisherige gibt einen Eindruck davon, wie Voltaire seine persönlichen Beziehungen für seine

Geschichtlichen Forschungen

fruchtbar zu machen wußte. Daß er in Quellenstudien, namentlich soweit es sich um das Aufsuchen des lebendigen Zeugnisses der Zeitgenossen handelte, viel gewissenhafter war, als die landläufige Anschauung annimmt, mag durch die folgenden Notizen aufs neue belegt werden. Bezeichnend ist, daß er in seinem alten Manuskript des Essai sur les mœurs von 1740, wie er selbst sagt, wohl an 100 Stellen in großen Buchstaben auf den Rand hinaus geschrieben hat. »Vide, quaere, dubita!« (Préface des essai von 1754). Der historische Trieb regt sich schon sehr lebhaft mitten im leichtsinnigen Leben im Temple. Von den letzten Prinzen von Vendôme läßt er sich den Anlaß erzählen, weswegen Corneille bei Richelieu in Ungnade fiel. Ihr Großvater, César de Vendôme, habe der Aufführung jenes vom Kardinal entworfenen Stückes (La Comédie des Tuileries) angewohnt, dessen allzufreie Abänderung durch Corneille von Richelieu so unangenehm empfunden wurde, daß er dem Poeten streng bemerkte, man müsse sich unterzuordnen wissen (Commentaire de Corneille, Cid, Préface). Auf das Zeugnis der Prinzen von Vendôme, sowie des Herzogs von Sully und des Abbé Chaulieu beruft er sich, wenn er die Richtigkeit gewisser volkstümlicher Anekdoten über Chapelle und Molière bestreitet (Vie de Molière). Durch den Abbé von Châteauneuf, dem letzten Geliebten seiner Gönnerin Ninon de l'Enclos, ist er sehr auf dem Laufenden mit den Huldigungen, die man der Schönheit und dem Geist von Madame de Maintenon in ihrer Jugend darbrachte (Suppl. Louis XIV c. 3).

Unerschöpflich ist er in Nachforschungen über Ludwig XIV. (Suppl. Louis XIV c. 1 und a. a. O.): „Zwanzig Jahre lang habe ich bei den ersten Männern des Reichs nachgeforscht. Ich habe mich bei allen erkundigt, die seiner Person nahegetreten sind.“ Der Herzog von Antin, jener Minister der Höflingskunst, hat ihm selbst einen seiner Kniffe anvertraut, wie er im Versailler Garten kleine Keile zwischen Statuen und ihre Sockel habe legen lassen, damit es der König merke und den Ruhm seines guten Augenmaßes genießen könne (Anecdotes sur Louis XIV). Vom Herzog von Brancas hat er ein Wort von Ludwig XIV., das dieser selbst mit anhörte, nach der Schlacht bei Ramillies: „Sollte Gott vergessen haben, was ich für ihn gethan habe?“ (Pensées, remarques et observations). Er sucht Briefe des Königs in die Hand zu bekommen, namentlich erwähnt er einen an Kardinal La Trimouille und an Erzbischof Le Tellier von Rheims (Louis XIV c. 38 u. Anecdotes sur Louis XIV). Er hat die mit den Korrekturen des Königs versehenen Entwürfe von Versen gesehen, welche der kgl. Kammerdiener Bellot zu besonderen Festen für die Schwägerin des Königs und für Mademoiselle La Vallière verfassen mußte (Anecdotes sur Louis XIV). Bekannt ist sein Interesse am Problem der Echtheit des Testaments Richelieus. Für Zwecke der Vergleichung läßt er sich handschriftliche Finanzprojekte zeigen, so eines aus dem Jahr 1640; er vergleicht auch den Etat von 1639. Er läßt bei allen Erben des Ministers anfragen, ob man Nachricht habe, daß das Manuskript sich in ihrem Haus befinde; er sieht die kgl. Bibliothek, die Archive der Minister durch — nirgends eine Spur (Des mensonges imprimés). Besonders eifrig betrieb er die Nachforschungen nach dem Geheimnis der eisernen Maske. Der Marschall La Feuillade, der Schwiegersohn Chamillarts, sagt ihm, beim Tod seines Schwiegervaters habe er ihn auf den Knien beschworen, ihm zu sagen, wer dieser Mann gewesen sei. Chamillart gab zur Antwort, das sei Staatsgeheimnis und er habe geschworen, es nie zu enthüllen. Auch auf den Schwiegersohn des Arztes, der die eiserne Maske in der Bastille behandelte, auf Herrn v. Bernaville, Nachfolger von St. Mars, und auf einen Herrn v. Palteau beruft sich Voltaire als auf seine Gewährsmänner in dieser Sache (Louis XIV c. 25 Fragments sur l'histoire, remarque XII). Nur im Sottisier (S. 43)

redet er ausdrücklich von dem Verdacht, die eiserne Maske sei ein älterer Bruder Ludwigs XIV. gewesen. Auch dem Schicksal Fouquets hat er emsig nachgeforscht. Die Gräfin von Vaux, Fouquets Schwiegertochter, hat ihm die Angabe bestätigt, er habe das Gefängnis einige Zeit vor seinem Tod verlassen dürfen; indessen fügt er hinzu, glaubt man das Gegenteil in seiner Familie (Louis XIV c. 25). In der Frage des plötzlichen Todes der Herzogin von Orléans erkundigt er sich bei einem alten Diener des Hauses Orléans, der ihm sogar den Namen des angeblichen Giftmörders angibt. Voltaire schenkt ihm aber keinen Glauben. Auf das Zeugnis des Marquis von Canillac beruft er sich als auf seinen Gewährsmann für seine Behauptung der Unschuld des Herzogs von Orléans. Auch alte Diener des Königs fragt er in dieser Angelegenheit aus (Louis XIV c. 26 f.). Über die Umstände des Todes Louvois' erkundigt er sich bei dessen Chirurgen La Ligerie und leistet auf dessen Zeugnis Gewähr dafür, daß der Minister an einem Diätfehler eines natürlichen Todes gestorben ist (Louis XIV c. 27). Nach dem Sottisier (S. 37) hat ihm der Herzog von Antin gesagt, Louvois, mit dem König zerfallen, sei aus Kummer gestorben. Über Pascals Nichte, Fräulein Perrier, die durch eine an ihr vollzogene wunderbare Heilung berühmt geworden war, hat er sich bei Personen erkundigt, die lange mit ihr zusammengelebt haben und hat die Versicherung erhalten, daß die Heilung sehr lange Zeit gebraucht habe (Louis XIV c. 37). Über die Geschichte der verunglückten Totenerweckung Fatio Duilliers in London hat er sich bei einem seiner Genossen erkundigt, der ihn versicherte, einer von ihnen habe eine Schwachheitssünde begangen, darunter habe der Tote zu leiden gehabt, sonst wäre die Auferweckung sicher erfolgt (Dict. phil. Art.: Fanatisme V). In seiner Bibliothek hatte er eine äußerst selten gewordene italienische Geschichte Ludwigs XIV. vom Grafen Ottiéri, die er dem Herzog von Richelieu zum Geschenk machte und die ihm durch handschriftliche Randnotizen des Marquis von Torcy, dem er sie geliehen, sehr wertvoll — besonders für die Geschichte des spanischen Erbfolgekriegs — geworden ist (Suppl. Louis XIV c. 1). Das Jahr 1754 bringt Voltaire bekanntlich zum Teil bei Dom Calmet, dem Abt von Senones zu und studiert bei ihm u. a. Basilius, Martène und die Briefe Innozenz' III. (Fragm. sur l'histoire

VIII). Der Abt führt ein Gelehrtenstilleben, wie es selbst in jenem zeitungslosen Zeitalter selten gewesen sein mag: „Heute, den 23. Juni 1754 — so lautet eine Tagebuchnotiz in den Pensées, remarques et observations de Voltaire —, fragt mich Dom Calmet, was es neues gebe. Ich antworte, die Tochter der Frau von Pompadour sei gestorben. Wer ist Frau von Pompadour? fragt er. Felix errore suo!" — Auch in ökonomischen Fragen zeigt er ein lebhaftes Bestreben, sich zu unterrichten. Auf allen Landgütern, auf denen er sich aufhält, wie auf seinem eigenen, stellte er Berechnungen darüber an, wie viel Personen auf das Herdfeuer kommen (Remarques de l'essai sur les mœurs XIX). Er sieht handschriftliche Notizen Colberts bei Herrn von Montmartel ein (Fragm. sur l'hist. XX). Er hat zwei Exemplare der Taxe der römischen Kanzlei in seiner Bibliothek. Vom Architekten des Abtes von Cîteaux läßt er sich den Bauanschlag zu einem Gebäude zeigen, das dieser aufführen läßt (Honnêtetés littéraires XXII). — Über den Orient, den er in die Universalgeschichte einführt, sucht er sich durch Verkehr mit Orientreisenden aufzuklären. Im Jahre 1768 schreibt er, er habe mehr als 20 Personen kennen gelernt, die die Reise nach China gemacht haben, und er glaube alle Schriftsteller gelesen zu haben, die von diesem Lande sprechen (L'ABC, I). Insbesondere nennt er den Pater Fouquet, der 25 Jahre in China zugebracht habe (Essai sur les mœurs c. 2). Er hat mit vielen Engländern verkehrt, die aus Madras zurückkamen, und sich über die dortigen Verhältnisse erkundigt. Er benutzt die Gelegenheit, als er mit einigen Freunden ein Schiff nach Indien sandte, um sich über angeblich spezifisch indische Bräuche (z. B. Polyandrie) zu informieren (Fragm. sur l'Inde III u. X). Auch mit Palästinareisenden sucht er sich in Beziehung zu setzen. Mehr als zwanzig Reisende hat er gesehen, die schon in Jerusalem gewesen sind (La Bible enfin expliquée, l'exode). Zu dem persischen Gesandten Rizabeg tritt er in Paris in Beziehungen (Louis XIV c. 29). Wenn er in Fragen der

Naturwissenschaften

sich ebenso gründlich an die Quellen gehalten oder mehr geschwiegen hätte, so hätte er sich manche unliebsame Bloßstellung erspart. Von der verhältnismäßig kurzen Zeit selbständiger

Studien und Experimente in Cirey abgesehen, verrät seine Schriftstellerei hierin nur ab und zu Spuren von Autopsie. So betrachtet er sehr neugierig bei Herrn v. Dufai dessen Sammlung großer Polypen. In der Frage der Versteinerungen beruft er sich auf eigene Beobachtung und Nachforschung. In Maestricht, wo es ungeheure Muschelreste geben solle, will er nur sehr wenig gesehen haben. Auf dem St. Gotthard, St. Bernhard, auf den Bergen der Tarentaise hat er suchen lassen; man hat keine Muscheln gefunden. Von der Muschelerde der Touraine läßt er sich eine Kiste kommen zur Untersuchung (Des singularités de la nature 3; 12, 16). Für ethnologische und anthropologische Fragen hat er stets Interesse. In Leyden hat er den Rest des reticulum mucosum des Negers, den der berühmte Ruysch secierte, gesehen, das sich jeder gebildete Reisende ansieht (Essai sur les mœurs, Introduction II u. c. 141). Im Jahre 1744 bringt ein Negerhändler zwei Negeralbinos nach Paris, wo er sie im Hôtel de Bretagne sieht und sorgfältig untersucht; er hält sie für Angehörige einer besonderen Rasse (Relation touchant un maure blanc u. a. a. O). Er hat mit dem Indien insulaire gesprochen, der im Jahre 1720 nach Paris kam, um sich beim Ministerium über den ehemaligen Gouverneur Hébert von Pondichery zu beschweren (Singularités de la nature 36). Im Jahre 1725 sah er in Fontainebleau vier Wilde, die man vom Mississippi hergebracht hatte. Er hatte die Ehre, sich mit ihnen zu unterhalten. Durch den Impresario ließ er eine Dame des Landes fragen, ob sie manchmal Menschenfleisch esse, was sie kaltblütig, wie selbstverständlich, bejahte. Auf Voltaires Entrüstung entschuldigte sie sich, es sei besser, man esse seinen toten Feind, als man lasse ihn von wilden Tieren verzehren; da habe doch der Sieger den Vorrang (Essai sur les mœurs c. 146 u. a. a. O).

Noch mögen eine Reihe zerstreuter Notizen folgen, die einen interessanten Einblick gewähren in

### Voltaires Privatleben und allerlei Personalia.

Noch im Schlafen und Träumen bleibt sich Voltaire getreu. Er macht im Schlaf noch Verse, die ganz ordentlich waren und die er behalten hat. Er gibt ein Beispiel: „In einem meiner Träume speiste ich mit Herrn Touron zu Nacht, der Text und Melodien

der Verse, die er uns vorsang, selbst machte.“ Er widmet ihm im Traum das Kompliment:

> Mon cher Touron, que tu m'enchantes
> Par la douceur de tes accents!
> Que tes vers sont doux et coulants:
> Tu les fais comme tu les chantes.

In einem andern Traum recitiert er den ersten Gesang der Henriade in ganz anderer Gestalt: „Gestern (Voltaire schreibt am 25. X. 1757) träumte mir, man trage beim Abendessen Verse vor. Jemand meinte, sie seien allzu geistreich. Ich antwortete, Verse seien ein Fest, das man dem Geist gebe und bei einem Fest müsse man Pracht entfalten“ (Dict. phil. Art.: Somnabules II u. IV). Welche Rolle die Gesundheit bei dem stets sterbenden Voltaire spielt, ist bekannt. Trotz oder vielleicht wegen seiner Abneigung gegen die Ärzte hat er, wie er glaubt, wohl ebenso viel medizinische Bücher gelesen, wie Don Quijote Ritterbücher (an Paulet 22. IV. 1768). Die Berliner Zeit war auch in dieser Hinsicht fatal. Noch aus Berlin schreibt er an Bagieu (19. XII. 1752): Ich habe ungefähr 20 Zähne nach Berlin gebracht, jetzt habe ich noch etwa 6. 17 Jahre nachher (10. X. 1769 an Richelieu) beschreibt er ebenso klagend seine Augen: „Nun sind meine Augen ganz à la Chaulieu mit großen roten und weißen Streifen versehen.“ Von einer merkwürdigen eigenen ärztlichen Bethätigung, die übrigens ihre antibiblische Spitze hat (gegen Num. 5, 2), berichtet er in La Bible enfin expliquée, Nombres: er will mehrere Personen von der gonorrhée geheilt haben, ohne ihnen Quarantäne aufzulegen; Sauerampfer, scolopendre (eine Farnkrautart) und weiße Nesseln genügen. Einmal wagt er ein kühnes Experiment am eigenen Körper, das eine Probe sein soll auf die Wahrheit gewisser Anekdoten, die ihm schon lange verdächtig sind: er läßt einen jungen Stier zur Ader und trinkt eine Tasse von seinem Blut. Es hat ihm nicht mehr geschadet als Blutwurst. Der Leser möge sich also beruhigen: Themistokles starb nicht an Stierblut (Dict. phil. Art.: Empoisonnements). Entschieden originell ist seine Tageseinteilung, wenigstens in der späteren Zeit von Ferney. Ganz der Regel des 18. Jahrhunderts entsprechend ist es, wenn er noch im Jahre 1768 (nach einem Brief an Thibouville, 2. April 1768) um

10 Uhr zu Bett geht und um 5 Uhr aufsteht. Aber schon zwei Jahre nachher (Brief an Servan, 30. XI. 1770) schreibt er, man müsse bald zu Bett gehen und mindestens bis mittags 12 Uhr im Bett bleiben; das sei das Geheimnis, das Leben zu verlängern. Und nach einem Briefe aus dem Jahre 1774 (9. II. an Marquis de Florian) ist es sogar schon lange her, daß er erst 8 Uhr abends aufsteht. Er sieht zwar die halbe Welt bei sich, zieht es aber selbst vor, in seinem Malepartus zu bleiben. So schreibt er im Jahre 1765 (9. I. an Frau von Luxemburg) in den zehn Jahren, die er nun am Genfer See wohne, sei er nicht viermal in dieser Stadt gewesen. Des kalten Klimas wegen geht er sogar das halbe Jahr über gar nicht an die frische Luft. Er verbrennt wohlriechende Essenzen im Haus und in den Ställen und schafft sich so sein eigenes Klima, mit dessen Hilfe er trotz schwacher Konstitution zu hohem Alter gelangt ist. Welch ungeheuren Arbeitsstoff dieser malade imaginaire bewältigt hat, ist bekannt. Jede Minute wird ausgenutzt. Bei Tisch läßt er sich die guten alten Bücher wieder und wieder vorlesen und spricht seine Meinung darüber aus (an Frau Du Deffand, 15. III. 1769).

Und von neuen Autoren gehen ihm jährlich 5—6 Dutzend durch die Hände; „man vergißt schließlich die Namen" (13. I. 1768 an Damilaville). Von der Post erhält er häufig Packete mit Manuskripten, die bis zu 100 Frcs. Porto kosten (an d'Olivet 19. III. 1761). Selbst in der sehr bewegten Zeit des Jahres 1753 auf der Reise von Gotha nach Straßburg »de princes en Yangois (Anspielung auf Don Quijote) et de palais en prison et cabarets« arbeitet er ruhig fünf Stunden täglich an demselben Werk (den Annales) (an d'Argental, 10. VIII. 1753). Interessant ist seine Erklärung, daß von allen seinen Arbeiten ihn das Studium des Prozesses Lally am meisten Zeit gekostet habe (an Frau Du Deffand, 30. VII. 1773). Sehr merkwürdig bleibt, daß ihm trotz dem riesenhaften Umfang seiner Korrespondenz offenbar gar nichts von den folgenschweren Angriffen Lessings auf ihn zu Ohren gekommen ist. Zusammenhängen mag es damit, daß er die deutsche Litteratur überhaupt nicht verfolgt. Ich verstehe spanisch viel besser als deutsch, schreibt er an d'Argental (14. III. 1764); die altfränkischen (tudesques) Lettern thun meinen schwachen Augen schrecklich weh. Und als ihm der Ritter von Chatellux eine deutsche Übersetzung seiner »Félicité publique« zusendet,

bedauert er (Brief vom 24. XII. 1773), die deutsche Sprache nicht genügend zu verstehen, um darüber urteilen zu können. „Ich las ehemals »le Zeitung« (nach Beuchot: die ‚Allgemeine Litteraturzeitung‘) und schon das machte mir ziemlich viel Mühe; aber ich habe alles vergessen.“ Den Gewinn seines Buchhändlers Cramer an seinen Werken schätzt er auf über 400000 Frcs. ein (an d'Argental, 6. III. 1776). Im übrigen lebt man in Ferney nicht bloß von Litteratur. Wer ums Jahr 1761 dorthin kam, konnte Herrn von Voltaire, gentilhomme de la chambre du roi, in seinen neuen Holzschuhen sehen, die er sich in seiner Begeisterung für die Landwirtschaft hatte machen lassen (an d'Argental, 19. III. 1761). Echt ländlichen Geist atmet auch das Bild, das er von dem Besuch Pigalles im Brief an Frau Necker (19. VI. 1770) entwirft. Voltaire sollte ihm Modell sitzen für seine Statue und Pigalle legte seine Instrumente auseinander. „Sieh, sieh, sagen die Leute im Dorf; jetzt seciert man ihn; das wird komisch.“

Aber der Gutsbesitzer von Ferney selbst ist modern und schreitet mit der Zeit fort. Im Jahre 1774 erhebt sich in seinem Garten ein über 100 Fuß hoher antitonnère. „Man heißt das einen conducteur; mit dieser Vorsichtsmaßregel hat man nun nichts mehr zu fürchten auf Erden“ (an Condorcet, 14. III. 1774 und an d'Argental, 8. III. 1775).

Und nun noch einen Blick ins Allerheiligste: In seinem »oratoire« hat er ein Bild von Confucius anbringen lassen, denn ihn liebt er am meisten unter allen Leuten von Mahomets Art (an Thieriot, 18. II. 1760), und am Kopfende seines Bettes sehen wir — eine Mortalitätsstatistik, seinen »compte final« angeheftet (Brief an Messange, Verfasser einer Mortalitätstabelle, Juli 1777).

---

# Miscellen.

## Ein Brief Napoleons an König Maximilian Joseph von Bayern.

Von

**Theodor Schiemann.**

Durch die Liebenswürdigkeit des verstorbenen Generals v. Schilder ist mir die Abschrift eines Briefes zugänglich geworden, der im russischen geheimen Staatsarchiv in der Abteilung der intercipierten Briefe (Rasrjäd XV. No. 487) liegt, und folgendermaßen lautet:

Napoléon au Roi de Bavière.

Je Vous ai laissé, Mr Mon frère mon ministre de la guerre, je Vous ai laissé des hommes de finance et l'exemple: cependant j'apprends avec peine que Vous n'en tirez aucun parti; que depuis trois mois il ne s'est rien fait chez Vous.

J'ai un conseil à Vous donner dans ce moment encore, c'est d'abdiquer Votre couronne et remettez la au Prince, votre fils, a qui je trouve les talents nécessaires pour gouverner.

Si Vous Vous déterminé (sic!) à prendre ce parti, je ferais stipuler une pension convenable à Votre rang et ne cesserai de Vous donner, Mr. mon frère, toutes les marques de mon affection.

Np.

Sprechen Stil, Orthographie und Ton des Briefes durchaus für die Echtheit des Schreibens, so bietet sowohl die Datierung als der Inhalt erhebliche Schwierigkeiten. Wir können nicht nachweisen, daß

einer der französischen Kriegsminister in den allein in Betracht kommenden Jahren in München gewesen sei; ebenso wissen wir nicht, daß französische Finanzbeamte von Napoleon nach Bayern geschickt worden wären. In der Correspondance und ihren Nachträgen findet sich der obige Brief oder ein ähnlicher nicht, und auf Anfrage in München habe ich auch dort keinen Anhalt erhalten können.

Auch ist es keineswegs undenkbar, daß der vorliegende Brief überhaupt nicht abgesandt worden ist. Schon das Fehlen des Datums spricht dafür. Ein Vermerk über die Art, wie der Brief in russische Hände gefallen ist, hat sich gleichfalls nicht nachweisen lassen. Endlich scheint die landläufige Ansicht über die deutsche Gesinnung des Kronprinzen gegen einen Plan Napoleons, ihn zum Könige zu machen, zu sprechen.

Gegenüber all diesen sich häufenden Bedenken ist anderseits Inhalt und Form des Briefes so entschieden napoleonisch, daß eine Falschung undenkbar erscheint, zumal sich der Zweck einer Fälschung nicht ermessen läßt. Suchen wir nach einer politischen Situation, in welcher dieser Brief von Napoleon geschrieben sein könnte, so kommen nur die Jahre 1809 und 1813 in Betracht. In den Briefen des Kronprinzen an Napoleon, die sich aus dieser Zeit erhalten haben (25. April, 18. Mai, 6. Juni, 8. Juli, 16. Juli, 14. November 1809, 7. Febr. 1810, 28. Juli 1811, 29. Nov. 1811) finden wir den Ausdruck derselben unterwürfigen Hingebung dem Kaiser gegenüber, die heute unser Gefühl noch immer verletzt, wenn wir die Beziehungen Napoleons zu den Rheinbundfürsten verfolgen.[1]) Sie haben Napoleon jedenfalls nicht den geringsten Anhalt dafür gegeben, daß der Prinz „gegen den Korsen, der die deutschen Sklavenketten schmiedete," „bitteren Haß" empfunden habe[2]), vielmehr mußte er bei ihm alle wünschenswerte Hingebung voraussetzen. Mit den militärischen Leistungen Bayerns war der Kaiser wenig zufrieden[3]); seine Unzufriedenheit richtete sich aber schließlich besonders gegen den Prinzen[4]),

[1]) Vgl. Bailleu, Fürstenbriefe an Napoleon, Histor. Zeitschr. 1887, 58, 450 ff.

[2]) Vgl. Allgem. d. Biogr. 19, 517.

[3]) Schreiben Berthiers an König Maximilian Joseph d. d. Schönbrunn, 9. Juni 1809: «l'Empereur, Sire, pense que dans les circonstances actuelles votre ministre de guerre n'a pas assez d'activité.»

[4]) Napoleon an Wrede. Schönbrunn, 9. Oktober 1809: «à l'armée il n'y a pas de prince. Il est possible que le prince Royal ait à se

während er dem Könige bei seinem Besuche in Trianon (Dez. 1809) alle Gunst erwiesen hat. Es ist mehr als unwahrscheinlich, daß gerade damals der Gedanke eines Thronwechsels zu gunsten des Kronprinzen bei Napoleon aufgetaucht sein sollte. Auch ist schwer verständlich, auf welchem Wege ein Brief oder Briefentwurf Napoleons an den König von Bayern in russische Hände gefallen sein könnte. Ein Intercipieren, wie es in Kriegszeiten denkbar ist, war durch die Stellung der beiderseitigen Armeen ausgeschlossen, die Mission Nesselrodes nach Paris, welche die russische Spionage in den französischen Archiven des Krieges und des Auswärtigen organisierte, fällt aber in spätere Zeit (Frühjahr 1810).

Für die Jahre 1810, 1811 und 1812 bietet sich nicht der geringste Anhalt, um die Abfassung des Briefes an den König in jene Zeit zu setzen.

Wohl aber scheinen gewichtige Gründe auf den Juni 1813 hinzuweisen.

Bekanntlich fanden vom März bis Mitte April 1813 Verhandlungen zwischen Preußen und Bayern statt, um König Maximilian Joseph zur russisch-preußischen Allianz hinüberzuziehen. Oncken hat darüber nach den Akten des Berliner geheimen Staatsarchivs an der Hand der Berichte von Goltz und des ihn ablösenden Geschäftsträgers Jouffroy referiert.[1]) Es ergibt sich aus diesen Relationen, die ich nachgeprüft habe, daß man allerdings schon im Lauf des März in München schwankend geworden war, daß aber sowohl Montgelas wie der König in einer Stimmung waren, die voraussehen ließ, daß der stärkere Druck über ihre Entschließungen entscheiden werde. Was sie zu Preußen zog, war die Furcht, ihren neuen fränkischen Besitz zu verlieren und zugleich ängstigte sie die noch undurchsichtige politische Haltung Österreichs.

Nun hatte Napoleon schon in einem Schreiben vom 2. März 1813 sehr nachdrücklich vom Könige verstärkte Rüstungen verlangt.[2]) Wenige

plaindre du duc de Danzick, mais cela n'a rien de commun avec l'honneur des armes.»

[1]) Oncken, Österreich und Preußen im Befreiungskriege 1, 334 ff. Berlin 1876.

[2]) Paris, 2. März 1813: «Mr. mon Frère. Mon ministre a dû Vous faire connaitre que mon désir était que vos 13 bataillons se réunissent sans delai à Bamberg, Baireuth et Kronach, avec autant de Cavallerie et d'artillerie qu'il Vous sera possible. Je Vous écris moi-

Tage danach schickte er zu verstärkter Mahnung den General Grafen Narbonne nach München. Er traf nicht, wie Oncken sagt, am 15. März, sondern schon einige Tage vorher ein, und reiste am 15. wieder von München ab. Seine entschiedene Sprache machte auf den König einen solchen Eindruck, daß Goltz, der eben damals seine Abschieds-audienz hatte, sehr kühl abgefertigt wurde. General Narbonne hatte in München mit Bestimmtheit vom Abschluß des russisch-preußischen Bündnisses berichtet, dessen Existenz von den preußischen Vertretern am bayerischen Hofe immer noch bestritten wurde, und zugleich über die Absichten Österreichs zu beruhigen verstanden. Nach Narbonnes Abreise suchte Jouffroy, der inzwischen die Geschäfte übernommen hatte, den verlorenen Boden zurückzugewinnen und vorübergehend konnte er glauben, seinem Ziele ganz nahe zu stehen. Es ist aber nicht richtig, daß er damals in heimlichen Beziehungen zum Kron-prinzen gestanden hätte, er hat ihn vielmehr weder gesprochen noch gesehen. Schließlich entschied die aus Wien eintreffende Versicherung (durch den Grafen Otto), daß Österreich zu Frankreich stehen werde; sie kombinierte sich mit lockenden Verheißungen »les plus belles assurances«, die Napoleon durch Mr. de Cetto dem Münchener Hof zugehen ließ. Die Verhandlungen mit Preußen wurden nun definitiv abgebrochen. Am 11. April verließ Jouffroy München.

Nun aber wird Napoleon in seinen Anforderungen an Bayern immer dringender. Schon am 20. April meldet er dem Könige sein bevorstehendes Eintreffen in Erfurt und sagt hierzu: «Je ne puis trop recommander à Votre Majesté de pousser en avant toute la cavallerie qu'elle aura.» Er ist aber mit den Leistungen Bayerns keineswegs zufrieden gewesen, und den Höhepunkt erreicht seine Un-zufriedenheit, als er am 19. Juni in seinem Hauptquartier zu Dresden lag. Er schreibt an diesem Tage an Berthier: «Mon cousin, je vois avec peine la mauvaise situation de l'armée de Bavière. Cet état qui compte 4 millions d'habitans, n'a que 4000 hommes de cavallerie; c'est une bien mauvaise économie qui dans ce temps de guerre, l'expose à être la proie des trouppes de l'ennemi et des moindres partisans . . . le roi de Bavière n'a

même cette lettre pour Vous faire connaitre l'importance de cette mesure. . . . Je ne puis que recommander à Votre Majesté de faire tout ses efforts pour compléter son contingent et surtout sa cavallerie et son artillerie.»

pas 2000 chevaux cela ne fait pas honneur à l'administration bavaroise.»

Dies ist die Stimmung, aus der heraus jener wohl zur Einschüchterung des Königs bestimmte Brief geschrieben sein könnte. Vielleicht nur ein Entwurf, der bei den Papieren der Kanzlei Napoleons liegen blieb und im weiteren Verlauf des Krieges den Russen zur Beute fiel, vielleicht auch das Konzept eines wirklich abgesandten Briefes, der aus leicht verständlichen Gründen noch sekretiert wird.

Zwischen dem Eintreffen Narbonnes in München und den damals von Bayern Napoleon gegenüber eingegangenen Verpflichtungen und den bitteren Äußerungen Napoleons über die geringen Leistungen Bayerns in dem Brief an Berthier (19. Juni) liegen fast genau drei Monate, was zu der einzigen Zeitangabe des Briefes an den König stimmt: »que depuis trois mois il ne s'est rien fait chez vous«.

Ich verkenne nicht, daß eine wesentliche Schwierigkeit in der Behauptung Napoleons liegt, er habe dem Könige seinen Kriegsminister gelassen: aber für einen Aufenthalt Clarkes in München gibt es überhaupt chronologisch keinen Raum, und ebensowenig ist in den mir bekannten Quellen etwas über die Sendung eines anderen ehemaligen französischen Kriegsministers überliefert.

Wenn ich trotzdem mit meiner Hypothese, daß das Schreiben Napoleons in die Zeit bald nach dem 19. Juni 1813 falle, hervortrete, geschieht es in Erwartung einer besser begründeten Datierung.

## Litteraturbericht.

Ausgewählte Aufsätze von **Constantin Rößler.** Herausgegeben von Walter Rößler. Berlin, G. Stilke. 1902. XXXVI u. 535 S.

Die vorliegende Sammlung verdient dankbare Anerkennung, da sie in übersichtlicher Weise den Umfang und die hervorragendsten Punkte der geistigen Leistung eines Mannes zusammenstellt, die bei seinen Lebzeiten wohl nur von Wenigen überschaut und durchschaut worden ist. Ungemeine Vielseitigkeit der Denkarbeit, leidenschaftlicher Trieb nach raschem, publizistischem oder journalistischem Aussprechen, auch mühsam erarbeiteter Resultate; endlich eine nicht glückliche, zur Verhüllung, ja teilweise Entäußerung der eigenen Persönlichkeit nötigende amtliche Stellung haben Rößlers Lebenswerk nicht zu der eindrucksvollen Vollendung kommen lassen, die dem Reichtum seiner Kenntnisse und der Schärfe seines Denkens bestimmt zu sein schienen.

Hans Delbrück hat in einer pietätvollen und doch auch kritisch-psychologischen Studie, die den Band einleitet, das Bild des eigenartigen Mannes zu entwerfen gesucht, in Vielem mit überzeugender Treffsicherheit, in manchen Punkten aber auch Fragen und Bedenken offen lassend

Als die Grundtendenz des später ganz in politische Bahnen gezogenen Mannes erscheint merkwürdigerweise die philosophische. Ich halte deshalb auch die philosophischen Aufsätze (über Lessings „Erziehung des Menschengeschlechts", über Schleiermacher, über Kuno Fischers Geschichte der neueren Philosophie) für die bedeutendsten des vorliegenden Bandes, und bedauere, daß der Schleiermacher-Aufsatz nicht vollständig wiederabgedruckt ist; daß diese Abhandlungen, „schwer geschrieben" sind, wie der Herausgeber fast entschuldigend bemerkt, kann doch gegenüber den Lesern, an welche R.s Aufsätze sich über-

haupt wenden, nicht als erschwerend gelten. R. war auch vor allem und mit Recht stolz auf die Klarheit und Schärfe des Urteils, welche aus seiner philosophischen Durchbildung entsprang, und er beurteilte mit sicherem Blicke als den wesentlichen Mangel in dem Bildungsstande der Gegenwart die Abwendung vom philosophischen Denken, wenngleich er selbst bei seinem leidenschaftlichen Festhalten an der Hegelschen Philosophie nicht im stande war, auf die philosophische Bildung der Gegenwart einzuwirken.

Die zweite Gruppe der Aufsätze beschäftigt sich mit Litteraturgeschichte; ich halte sie für die wenigst bedeutende. Gewiß hatte R. aufrichtige Verehrung für große Erscheinungen auf dem Gebiet der Poesie, besonders für Goethe; aber ihm fehlte doch der eigentlich ästhetische Maßstab, wie z. B. der Aufsatz über Gustav Freytag zeigt. Zudem stand er der methodisch-litterarhistorischen Arbeit scharf abweisend gegenüber, und glaubte selbst, auf diesem Gebiet seine Phantasie sich frei ergehen lassen zu dürfen, wie die Faust-Aufsätze darthun (die in dieser Hinsicht noch charakteristischere Rekonstruktion von Kleists „Robert Guiscard" ist in die Sammlung nicht aufgenommen). Was aber selbst einem Wilhelm Scherer bei doch viel größerem Material thatsächlicher Kenntnisse meist mißlungen ist, das konnte R., der doch nur Nebenstunden dem widmete, noch weniger glücken.

Für diese Zeitschrift haben das meiste Interesse die historisch-politischen Aufsätze, welche den größten Teil des Bandes bilden. Hier ist das Urteil am schwersten in wenig Worte zu fassen, weil mit der Bewunderung für den Scharfblick und die unerbittliche Sicherheit des Urteils das Bedauern sich vereinigen muß, daß R. zu sehr innerlich an die Erfordernisse des Augenblickes gebunden blieb, um seinen Arbeiten durchweg den dauernden Wert zu verleihen, den er ihnen hätte geben können. Es lag dies nicht nur an seiner Stellung als offiziöser Publizist, sondern auch an seiner Eigentümlichkeit. R. war eine der wenigen Persönlichkeiten in Deutschland, die nicht erst von Bismarck zu lernen brauchten, was politisches Denken und Handeln sei, sondern dem dieses politische Bewußtsein gleichsam angeboren war. Er war sich dessen vollbewußt, und schaute mit einer gewissen Geringschätzung auf die Menge (nicht nur die ungebildete), die der politischen Einsicht entbehrte. Sie zu erziehen, fühlt er sich in seinen Aufsätzen meistens verpflichtet, und dieser politisch-pädagogische Zug muß natürlich dem wissenschaftlichen Eintrag thun. Besonders hat er immer von neuem gestrebt, die Deutschen zur richtigen Würdigung

Bismarcks zu führen, schon während des „Konflikts“ und dann später in den Jahren nach 1878, als der Kanzler sich von der Politik des liberalen Bürgertums wieder abgewendet hatte. Die Überschwänglichkeiten, zu denen er sich hier verstieg, müssen zum Teil als Erziehungsmittel, nicht als Ausdruck persönlicher Überzeugung gelten; denn sonst hätte derselbe Mann sich nicht später von Bismarck ab-, und Caprivi zuwenden können; er hätte dies jedenfalls als die tragische Katastrophe seines eigenen Lebens empfinden müssen. Mir scheint aber nach dem Aufsatz „Der Gang des Kulturkampfs“ unzweifelhaft, daß R. schon 1886, beim Friedensschluß mit der Kurie, sich innerlich von Bismarck gelöst hatte, wenn er es auch öffentlich nicht eingestehen wollte, und daß für ihn das Jahr 1890 nur vollzog, was er mit seinem nie gefühlsmäßig bestimmten, politischen Urteil schon als notwendig erkannt hatte. Den „Kulturkampf“ hatte R. mit voller Überzeugung mitgekämpft; hier hatte sich in seine sonst realpolitische Betrachtung ein Strahl seines religiös-philosophischen Idealismus eingemischt, und hatte ihm vorgespiegelt, was gar nicht in den Absichten des deutschen Staatsmannes lag, eine endgültige Abrechnung des Staats mit der römischen Kurie.

Zu den wertvollsten Gaben des Bandes gehören die drei Aufsätze über Sybels „Begründung des Deutschen Reichs“ und die beiden über Rankes „Weltgeschichte“. So verschieden diese beiden Werke sind, in so verschiedenartiger Weise versteht R. ihnen gerecht zu werden. Sybels Buch beurteilt er als ein Gleichstehender, die lichtvolle Klarheit in der Entwirrung verwickelten diplomatischen Getriebes voll anerkennend, aber oft doch sein eigenes politisches Urteil gegen das des Historikers setzend. Besonders gegen den 7. Band erhebt er Einwürfe, die dann später durch das Erscheinen der Memoiren des Königs von Rumänien gerechtfertigt wurden, so daß R. selbst sie noch schärfer präcisieren konnte; die Memoiren des Generals Lebrun hat er nicht mehr kennen gelernt. Im allgemeinen vermißt er, daß Sybel, der dem Titel seines Buchs doch den Beisatz „durch Wilhelm I.“ gegeben, nicht schärfer das Verhältnis des Königs zu Bismarck beleuchtet habe; doch erkennt er an, daß diese Lücke unvermeidlich war. In der Beurteilung Rankes fühlt sich R. durchaus las Schüler. Er sieht in Rankes abschließendem Werke eine der großen Thaten des menschlichen Geistes, und er findet eine ehrenvolle Aufgabe darin, Absicht und Charakter des Werkes ersichtlich zu machen, falsche Ansprüche zurückzuweisen, kurz auf jede Art es einem

allgemeineren Verständnis zu erschließen. Es hat etwas Wohlthuendes, den streitfertigen, meist überlegen absprechenden Mann hier so pietätvoll zu sehen. Daneben drängt sich uns freilich die Beobachtung auf, wie unendlich schnell es in unserer Zeit sich lebt, und wie fern Rankes Werk dem Interesse des Tages schon gerückt ist. Wir glauben aber, daß diese heutige Tagesmode auch auf dem Gebiet historischer Wissenschaft wieder verschwinden wird, und daß R. Recht behalten wird, wenn er von Rankes Werk schreibt: „Die Deutschen werden es ihm danken, so lang sie eine Geschichte haben und das Verständnis ihrer Geschichte suchen."

Darmstadt. O. Harnack.

Geschichte des Altertums. Von **Eduard Meyer.** 3. Band, XIV u. 691 S. Mit einer Karte. Das Perserreich und die Griechen. 1. Hälfte: Bis zu den Friedensschlüssen von 448 und 446 v. Chr. Stuttgart 1901. Cottasche Buchhandl. Nachfolg. 4. Band, X u. 666 S. Das Perserreich und die Griechen. 3. Buch: Athen (vom Frieden von 446 bis zur Kapitulation Athens im Jahre 404 v. Chr.). Stuttgart und Berlin 1901. Cottasche Buchhandl. Nachfolg.

In kühn zugreifender Darstellung führt Eduard Meyer die Zeit der Perserkriege, des perikleischen Zeitalters und des peloponnesischen Krieges in diesen zwei Bänden vor; er folgt den Bahnen Herodots, indem er zuerst im 1. Buche die Zustände des Perserreiches im weitesten Sinne behandelt: der herrschende Stamm und das von ihm gegründete Reich, die Völker des Orients im Perserreiche und die Anfänge des Judentums nehmen einen breiten, aber nicht zu großen Raum als Einleitung in das Zeitalter des Kampfes ein.

Man kennt bereits die scharf umrissene Persönlichkeit E. M.s als des schon vermöge seiner Sprachkenntnisse wie seiner Einsicht bedeutendsten Geschichtschreibers der Gesamtentwicklung des Altertums. Die Verwertung der Quellennachrichten und der neuesten Forschungen geschieht mit reifem selbständigen Urteil; seine „Forschungen" erweisen, wie breit die Grundlage ist, auf der seine Geschichtsdarstellung ruht. Dieser Oberbau aber entspricht voll unseren modernen Anforderungen. Theoretisch hat sich E. M. verhältnismäßig kurz die Aufgaben des Geschichtschreibers umgrenzt; aber überall leuchtet das Bestreben in der Darstellung hervor, das Leben der Völker in all seinen Beziehungen zu fassen. So große Aufmerksamkeit M. auch den Kämpfen der Perserkriege und des peloponnesischen Krieges

widmet, die Fortschritte der Weltgeschichte ausschließlich vom Standpunkt des Militarismus zu beurteilen und so Kriegsgeschichte in erster Linie zu geben, liegt ihm ferne. Die Art, wie ein Volk sich einen Staat geschaffen und eingerichtet hat, die wirtschaftliche Lage, das Ausleben der geistigen Eigenart in Recht und Sitte und Religion, in Wissenschaft und Kunst ist M. ebenso wichtig wie die Verteidigung oder Erweiterung der Territorien durch Kampf, diese Lebensgebiete im Gesamtzusammenhang vorzuführen, steht als Ziel vor seinem Lebenswerke. Und an das große Problem, inwieweit der Einzelmensch von der Welle getragen wird, inwieweit er selbst seine Richtung bestimmt, tritt er immer wieder heran, ob es nun in antiken Forschern ihm entgegenschlägt wie bei Herodot oder ob er dunklen Zeiten wie der peloponnesischen Entwicklung des 5. Jahrhunderts Licht zu bringen sucht. In M. haben sich so ältere und neuere Richtungen versöhnt: nirgends übertreibend und doch alles mit kundiger Hand verwertend, hat M. nicht bloß in seiner „wirtschaftlichen Entwicklung des Altertums", sondern auch in seinen neuen Bänden der Geschichte des Altertums der wirtschaftlichen Seite und statistischen Methode seine volle Aufmerksamkeit zugewendet. Die Abgaben im persischen Reiche werden uns durch die Zusammenstellung mit modernen Zahlen erläutert, gleichsam mit Bildern versehen; die seltsamerweise noch nie kraftvoll angefaßten Tributzahlen des delisch-attischen Bundes liefern nun ein hübsches Bild der Leistungsfähigkeit und des Reichtums vor allem der Inseln des Ägäischen Meeres. Der arabische Handel wird ebensogut erläutert wie die Agrarstatistik, die Staatsfinanzen und die Herrschaft des Kapitalismus im Athen des 5. Jahrhunderts, obwohl wir hier für das 5. Jahrhundert gerne noch weitere Nachrichten über Getreidepreise und Arbeitslöhne verwertet gesehen hätten.

Hübsch ist, wie die statistische Methode durch ihre exakten Daten den Stand der geistigen Bildung, die weite Verbreitung der dichterischen Thätigkeit und des dichterischen Verständnisses in Athen erläutern; die 900 Tragödien und 300 Satyrspiele allein bei den großen Dionysien eines Jahrhunderts, die Hunderte von Tragödien an den Lenaien seit Perikles, das halbe Tausend von Komödien im 5. Jahrhundert und die 5000 Dithyramben derselben Zeit, das jährliche Auftreten von 2000 Männern und Knaben im Chore und die Leistungen eines einzigen athenischen Bürgers in neun Jahren für den Staat, in erster Linie doch wieder für die Kunst (57 700 Mark

— führen uns die geistige Regsamkeit im Schaffen und Aufnehmen näher als jede allgemeine Besprechung.

Wie die Wissenschaft aus der Zeit herauswächst, läßt M. fast überall ersehen. Nur hier und da fällt er in die alte Methode, die Geschichte der einzelnen Wissenschaft als stärker gliedernde Kraft zu empfinden, und um den Entwicklungsgang der Philosophie fortlaufend darzustellen, um von Herakleitos über Parmenides, Empedokles, Anaxagoras, Leukippos und die Atomistik bis zur Sophistik den ganzen Strom der Denkeroberungen einheitlich überblicken zu lassen, wird Herakleitos nach dem modernen Maler Pauson und nach Euripides geschildert. Mag dadurch, daß in Herakleitos das Selbstbewußtsein der denkenden Persönlichkeit gegenüber der Masse zum erstenmal vulkanartig hervorgebrochen ist, die Notwendigkeit des weiteren Denkfortschrittes bis zur Anerkennung jeder Persönlichkeit — der Weg Herakleitos-Sophistik — besonders scharf beleuchtet werden, wir erkennen in ihm doch, genau so wie M. ja sein ausgeführt hat, den unzufriedenen Sohn der kleinasiatischen Großstadt, in der „die materiellen Interessen völlig dominiert" haben, die die Tüchtigsten verjagt und sich in der von den Persern eingeführten Demokratie behaglich fühlt — eine Prophetennatur, die nur in der Zeit des Kampfes im Gegensatze zu gesinnungsloser Umgebung gedeihen konnte und so vom Standpunkt der allgemeinen Geschichte im Zusammenhang der Zustände und Stimmungen der kleinasiatischen Griechenstädte unter persischer Herrschaft unendlich wichtig ist.

Als glänzendes Gegenbild bei M. kann dienen, wie Sokrates' Lehre aus dem geistig-politischen Leben Athens des peloponnesischen Krieges und dem Gegensatze dazu herausgewachsen ist, alle Teile eine Gegenströmung gegen dasselbe darstellen, und erst aus dem politischen Reformator Sokrates, der zuerst den Menschen als *ζῷον πολιτικόν* betrachtet hat und um staatlicher Zwecke willen sittliche Besserung erreichen will, der Schöpfer der griechischen Wissenschaft wird.

Auf dem Gebiete der künstlerischen Leistungen gelingt es M. namentlich die Persönlichkeiten der Dichter für den Gesamtstrom seiner Darstellung zu verwerten; hier kennzeichnet ihn der Satz, der manchem an die isolierende Auffassung Gewöhnten wie eine Entdeckung erscheinen mag: „Was das eine Athen in dem Jahrzehnt des archidamischen Krieges erzeugt hat, stellt sich in seiner Totalität ebenbürtig dem gewaltigen Jahrzehnt der deutschen Litteratur an die Seite, das Emilia Galotti, Götz und Werther und die Anfänge des Faust,

den Fragmentenstreit und den Nathan, die Räuber und schließlich die Kritik der reinen Vernunft geschaffen hat."

Prächtig sind so Pindar und Äschylos gekennzeichnet, der Sänger der ritterlichen Vergangenheit und der Dramatiker der sittlichen Probleme der Zukunft, ebenso Sophokles und Euripides und die geistige Entwicklung Siciliens, die mit ihrem kolonialen Unabhängigkeitsbewußtsein, mit ihrer Schätzung praktischer Weisheit und gewandter Rede Stesichoros, Epicharmos und die Meister der Rhetorik geschaffen hat.

Weniger gelingen M. die darstellenden Künste vom geschichtlichen Standpunkte; für sie besitzt er vielleicht weniger jene staunenswerte Sicherheit des Urteils, die sonst aus ihm gewappnet hervorspringt. Polygnotos wird im Zusammenhang der Malerei, als erster der Reihe Polygnotos, Apollodoros, Zeuxis, Parrhasios genannt, aber seine Stoffe, in denen die große Zeit sich spiegelt, doch nicht eingehender Würdigung unterzogen; ebenso tritt, obwohl ja M. in seinen „Forschungen" die Erklärung der Baurechnungen gefördert hat, Pheidias zurück — bei aller Zurückhaltung gegenüber den Ausführungen Furtwänglers hätte Athena Lemnia doch in einer Schilderung des perikleischen Athens mehr als in § 485 zur Kennzeichnung der Gesamtkultur verwendet werden müssen.

Richtig ist im großen und ganzen die Entwicklung der Religion gefaßt; M. geht hier so folgerichtig vor, daß wir sogar einer jener Schlußfolgerungen zustimmen, die sonst auf den Gebieten mit der Überschrift Ignorabimus liegen. Wir haben eigentlich alle Schlüsse „wenn dies geschehen wäre, dann —" von Livius' Vermutungen über das Zusammentreffen Alexanders mit den Römern angefangen, abgewiesen. Aber M.s Folgerung, daß im Falle eines Sieges über Griechenland die Perser mit Hilfe der Priesterschaft regiert und eine Kirche und ein theologisches System das griechische Denken ins Joch geschlagen hätten, geht so sehr aus den Verhältnissen hervor, daß unsere grundsätzliche Verwahrung „wenn — dann" sehr matt klingt und einer vollen Übereinstimmung weicht.

Die staatliche, politische Entwicklung ist in hervorragend klarer, reifer Weise dargestellt. Mag das persische Reich, Athen und Sparta, Karthago oder Westgriechenland behandelt werden, nirgends scheidet man von M. ohne das Bewußtsein, daß sich in ihm der Ablauf staatlicher Entwicklung in seiner Gesamtheit und bis in alle Einzelheiten hinein lebendig und klar reproduziert hat. Nirgends

ein Ausweichen gegenüber den Kernpunkten, überall modern-politischer Sinn, der allen Faktoren staatlicher Entwicklung gerecht zu werden vermag, ein Wandeln auf den Bahnen des Thukydides, der, weitab von den Zielen der radikalen Demokratie stehend, Perikles so glänzend zu erfassen vermag.

Der inneren Organisation des persischen Reiches als eines nationalen Staates und der Weltstellung des persischen Reiches sind wahre Glanzabschnitte gewidmet. Nicht allein die vollständigste Sammlung von Nachrichten aus orientalischen und griechischen Quellen, die eingehendste Prüfung derselben bis auf den Sprachgebrauch der Griechen bezüglich einzelner Verwaltungsposten ist hier gegeben — auch der persische Reichsorganismus mit all seinen Mitteln, so den persischen Ansiedlern in den Provinzen, ist uns mit feinster Hand gezeichnet. Es ist so hübsch, wie z. B. für die Hofhaltung eines persischen Statthalters Nehemia verwendet wird: die Bedenken, die sich gegen die Verwendung der Nachrichten aus Esra und Nehemia geltend machen können, werden durch die von M. schon in seiner Entstehung des Judentums mitgeteilten Analyse (hier auch im Auszug § 112 A und 123 A angegeben) zerstreut.

Unwillkürlich steigt in uns das Bedauern auf, daß bei diesem Gemälde die leuchtenden Farben noch fehlen, die aus de Morgans Ausgrabungen in Susa nunmehr gewonnen werden können: die herrlichen Schätze der Achämenidenprinzessin mit ihrem wundervollen Goldschmuck, der mit Lapus Lazuli, Türkisen, Karneol eingelegten Goldkette, dem Halsreife mit den prachtvollen Löwenköpfen, der schöne Bronzelöwe geben noch lebhaftere Farben für die aus allen Reichsteilen lebendig schöpfende persische Reichskunst. Auch für die von M. behandelte Plünderung des Tempels von Didyma (Herodot VI, 19), der von der branchidischen Priesterschaft Dareios in die Hände gespielt wurde, hat de Morgan in Susa einen seltsamen Beleg in dem Hammelknochen aus Bronze mit der merkwürdigen Inschrift gefunden.

Immer reicher steigt diese Kultur des 50 Millionenreiches vor uns auf, eine Reichskunst, nicht gebunden an das Volk, aber doch so stark, daß sie nicht als Mischkultur aufgefaßt werden kann. Bei einer Gesamtübersicht, die vom Standpunkt „Das Perserreich und die Griechen" gegeben ist, mag der Wunsch entschuldbar sein, in dieser Mischkultur auch die griechischen Elemente derselben zusammengefaßt zu sehen, eine Kultur, in der nicht bloß Künstler wie

Telephanes von Phokaia mitarbeiten, Demokedes von Kroton und der in griechischer Sprache schreibende Karer Skylax Entdeckungsreisen unternehmen, die in der Heimat des Kuppelbaues Säulen mit kannelierter Basis, Architrav und Kapitäl (wie Dieulafoy ausgeführt hat) nach griechischer Überlieferung aufweist und in dem säulengetragenen Apadana ebenso wie in dem Faltenwurf, in der Zeichnung des Auges wie in der Gesichtsbildung der plastischen Kunst griechische Anschauung verkörpert. In diesem Rahmen wird dann die Achtung des Äschylos, des persischen Unterthanen Herodot, der Vasenmaler vor der persischen Kultur ebenso verständlich wie die von M. so schön nachgewiesene Hinneigung der Perser zu den griechischen Kulten.

Bei der Schilderung der Weltstellung des persischen Reiches bedeutet — trotz Anerkennung der hohen Verdienste Bergers um die Geschichte der Erdkunde — M.s Eintreten für die Richtigkeit der Berichte über die Fahrt des Skylax, für die Ergebnisse Fischers, bezw. Sieglins, die Umschiffung Afrikas betreffend, für die lange einfach mit Stillschweigen übergangenen Forschungen Tomascheks bezüglich der centralasiatischen Handelsstraße eine richtige Gegenströmung gegen allzugroße Zweifelsucht.

In den Anfängen des Judentums hatte M. nur wenig gegenüber seiner Schrift über diesen Gegenstand zu berichtigen, so daß Zerubabel 538 an der Spitze der Zurückgekehrten stand, also nicht 542 geboren sein konnte; er hält dagegen daran fest, daß der Priestercodex das Gesetzbuch Esras sei und reiht den Aufruf Haggais zum Tempelbau in den großen geschichtlichen Zusammenhang ein, indem er nach der Erhebung des Smerdis, dem Tode des Kambyses, der Ermordung des Magiers durch Dareios erst recht verständlich wird.

Trotz allen Vorarbeiten bleibt M.s Würdigung des Dichters des Hiob als eines der größten Denker und die Beleuchtung, wie das Problem des Individuums durch ihn angefaßt ist, ein ganz ausgezeichneter Abschnitt.

Der griechischen Geschichte — der Darstellung der Perserkriege — wird ein Abschnitt vorhergesandt, der die Quellenkunde behandelt. Ref. möchte daraus nur die ihm am wichtigsten scheinenden Punkte bei M. herausheben, die Wertung der politischen Litteratur, also des Isokrates und die Behandlung des Thukydides.

Ref. hat den Kampf um den Politiker Isokrates zu einer Zeit aufgenommen, wo die philologische Schätzung allein auf der Quellenbörse galt und auch nach seinem Münchener Vortrag „Iso-

krates und die Geschichtschreibung“ eine Verwertung des „Rhetors“ Isokrates nur mit dem Vorwurfe der Kritiklosigkeit beantwortet wurde. Es kann also nur wärmstens begrüßt werden, wenn endlich einmal diese „Überschätzung der Bedeutung der Rhetorik“ über Bord geworfen wird: die Form, aber nicht der Inhalt und die Auffassung, wird von der Rhetorik beherrscht, und der Name Treitschke sollte genügen, um davon abzuhalten, mit der rhetorischen Form auch eine eminent politische Auffassung als unbrauchbar zu verwerfen. Da sich die Auffassungen M.s mit denen des Ref. so sehr decken, hätte der auf jener Philologenversammlung gehaltene Vortrag schon eine Erwähnung verdient!

Die Ansicht M.s über das Werk des Thukydides, daß die Geschichte des archidamischen Krieges nicht als selbständige Schrift veröffentlicht worden war, sondern die Ausarbeitung der gesammelten Materialien in die Jahre 404 bis 399 fällt, ist bereits in seinen Forschungen begründet. Die ganze Kennzeichnung des Thukydides trägt den Stempel einer echt geschichtlichen Auffassung: man lese nur die Erklärung, weshalb Thukydides verhältnismäßig wenig innere Geschichte gibt, oder die Umgrenzung der Stellung des Thukydides zu den geschichtlichen Persönlichkeiten, ein Abschnitt, der Bruns viel zu danken hat.

So wie M. die Perserkriege darstellt, sind sie stärker, als es bisher unsere Ansicht war, an große Persönlichkeiten geknüpft: die alles überragende Gestalt des Themistokles wird auch für die Zeit vor 484 in helleres Licht gesetzt. Die Kennzeichnung des Themistokles und die Ereignisse von 487, 486, 484 — die Ostrakismen gegen die Alkmeoniden und die Entwertung der Stellung der Archonten durch das Gesetz über ihre Erlosung — drängen uns die Folgerung von selbst auf, daß in ihnen themistokleische Gedanken zur That geworden sind. Im zehnten Strategen, der aus dem ganzen Volke gewählt wird, hat Themistokles sich und allen großen Volksführern ein Amt geschaffen, das „die unentbehrliche Ergänzung seiner Herrscherstellung“ bildet. So klar ist uns dies doch erst jetzt geworden! Und was den Geschichtschreiber als einen echten Prüfer der „Herzen und Nieren“ kennzeichnet, das ist die Gerechtigkeit, die er dem patriotischen Kriegsmute der Bürgerschaft, aber ebenso, was unendlich schwieriger ist, der abmahnenden Stellung des delphischen Orakels angedeihen läßt — hier hilft M. der Blick auf ähnliche Vorgänge, vor allem auf die Mahnungen des Jeremias zur Unterwerfung unter die Chaldäer.

Die Schlacht von Salamis, zu deren Verständnis neuerlich noch Bauer einen Beitrag geliefert hat, hat M. mit Recht bloß auf die Darstellung des Äschylos und die Ergänzungen, die Herodot hierzu beibringen konnte, gegründet.

Zwei Überlieferungen, von denen sich die eine auf die ersten Jahre, die andere auf das Ende der Perserkriege bezieht, werden gegen alte und neue Zweifelsucht verteidigt und ihr Inhalt als unableugbare Ereignisse hingestellt. Für beide erwiesen zu sagen, wagt Ref. doch nicht, da er das Bündnis zwischen Xerxes und den Karthagern nicht auf gleiche Stufe der Thatsächlichkeit stellen kann mit dem jetzt nicht mehr angreifbaren Frieden des Kallias, bei dem der falsche Name Kimon jedenfalls Theopomp sehr viel unterstützt und einer Jahrtausende alten unrichtigen Ungläubigkeit Vorschub geleistet hat.

Bei den inneren peloponnesischen Kämpfen wird die früher von M. an unrichtigem Orte eingereihte Inschrift auf dem Helm von Olympia IGA 32. 33 überzeugend auf den Strabon VIII, 6. 19 erzählten Kampf Korinths gegen Argos bezogen (etwa 470 v. Chr.), ebenso wie die Zeitbestimmung Wilhelms für die Urkunde von Phaselis CIA II, 11 (DS² 72) bereits verwertet und danach genauer 466 angenommen wird. Die Art, wie anläßlich der Verbannung des Themistokles noch einmal dessen Eingreifen in die griechische Geschichte überblickt wird, kennzeichnet unseren Geschichtschreiber und seinen scharfen politischen Sinn besonders. Die Realpolitik trifft auf ihrem Wege zu einem riesenhaften, idealen Ziele verschiedene Parteien und benutzt sie, aber lädt auch den Haß derselben auf sich, da deren ganzes „Programm" ja nur einen kleinen Abschnitt des großen Weges darstellt und somit rasch über Verrat und Abfall gejammert werden kann. Und das sind noch die besten Gegner, denn ideale Folgerichtigkeit wird von ihnen verlangt: „unerschütterliche Gesinnung". Aber wehe, wenn noch dazu der Angriff von der Flanke kommt, wo die Männer „des gesunden Menschenverstandes" stehen, wo die überragende Größe eines Mannes unbequem erscheint und die wahre Geistesdemokratie ausgerufen wird, in der jeder zu allem seinen Senf geben kann — unbekümmert darum, wie groß sein Senfnapf ist.

Dann erhebt sich vor uns das Bild der nunmehr sich wandelnden Stadt Athen mit ihrem Zuzug vom Lande und ihren Scharen von Fremden, ihren riesig wachsenden Sklavenmassen, ihrem Welthafen Peiraieus, in ihrer Stellung als *κοινὸν παιδευτήριον* und *κοινὴ ἑστία*

von Hellas, und das Bild der Landschaft Attika, in der nur mehr, wenn Ref. Robertus' Wort so beschränkt anwenden darf, Oikenwirtschaft für das Getreide betrieben wird, also das Wort omnia domi nascuntur insoferne richtig ist, als das für den Oikos notwendige Getreide gebaut wird, alle Oikenlose aber auf überseeisches Getreide angewiesen sind.

Klar sind die Ziele der Parteien mit den Worten der thukydideischen Leichenrede und der Ἀθηναίων πολιτεία auseinandergesetzt, die Gegenüberstellung der fortschrittlich gesinnten Kapitalisten und der konservativen Agrarier, und das reale Ziel in den Kämpfen der nächsten Zeit: die Beseitigung des Areopags.

Zu der chronologischen Frage der Thronwirren in Persien ist jetzt auch Szanto, Österr. Jahresh. 2, 103, zu vergleichen, für die Neugestaltung der Akropolis von 457 an die ja auch sonst seit längerer Zeit bedeutendste Förderung der griechischen Geschichte des 5. Jahrhunderts der Anonymus Argentinensis, herausgegeben und großartig ergänzt von Bruno Keil, aus dem sich die Einsetzung einer Baukommission 457 für die Akropolisbauten ergibt, bestehend aus zwei Epistaten, einem Architekten, einem Sekretär und zehn Rechnungsbeamten.

Die Überführung des Schatzes wird nun freilich trotz dem Anonymus Argentinensis und trotz Keil nicht in das Jahr 450 gehören: die Zeitumstände sprechen vor allem gegen 450, und für das Jahr 454 (wie auch M. in der Vorrede zum 5. Bande ausgeführt hat).

Perikles wird als der vollendetste Ausdruck der athenischen Vollkultur gekennzeichnet, aber auch als Idealpolitiker, der sich doch auch in verfehlten Unternehmungen bewegt; die Beurteilung Aspasias ist eine wohlthuende Reaktion gegen die Ansicht, daß in der Geschichte Athens nur eine Frau eine Rolle gespielt hätte, die Göttin Athena.

Der wirklich hervorragenden Darstellung des geistigen Lebens fehlt vielleicht ein kleiner Abschnitt, der gleichsam alle zerstreuten Farben zur weißen zusammenfaßt, der aus den ausführlichen und trefflichen Erörterungen abgezogene Urteile gibt.

Für M. ist die Zeit von Perikles bis auf Eubulos nur eine Zeit der Anarchie, in der die Früchte der radikalen Demokratie reifen. Wohl kämpften die Dichter der Komödie auf der einen Seite und die Politiker von Kleons Schlage auf der andern Seite gegen die moderne Bildung und die modernen Ideen, die den Individualismus bis zum äußersten Ende fordern — aber diese setzen sich durch

und gewinnen den allergrößten Einfluß auf das politische Leben in Alkibiades.

Vom Standpunkte quellenmäßiger Forschung und politischer, finanzieller und kriegsgeschichtlicher Darstellung ist die Schilderung M.'s ganz vorzüglich: man lese nur die reichhaltigen Abschnitte über den archidamischen Krieg und den dekeleischen Krieg — für den sicilischen Krieg kann ja verhältnismäßig weniger lebensvolle Darstellung gegeben werden.

Es zeugt von besonderer politischer Einsicht, den Antrag, alle Samier sollten Athener sein, in seiner weittragenden Absicht zu erkennen, der freilich kein Erfolg mehr blühen konnte: es ist thatsächlich ein Aufblitzen der Erkenntnis, daß der Stadtstaat jeglicher Erweiterung unfähig sei und nur ein vollständiger Bruch mit dieser politischen Organisation die Heilung der kleinstaatlichen Verhältnisse von Hellas herbeiführen könnte. So endet der peloponnesische Krieg, der in seinem zweiten und letzten Teile durch den persönlichen Ehrgeiz des Alkibiades entflammt wurde, Athen bis an den Rand des finanziellen Verderbens gebracht hat und nun auch aus der Reihe der griechischen Großstaaten löschte.

Eine Fülle von Anregungen danken wir auch in diesem Teile M., der so mit dem Abschluß des 4. Bandes auch die Höhe des griechischen Volkes zur abschließenden Darstellung gebracht hat.

Xenophon hätte statt *Ἑλληνικά* sein Werk *Πελοποννησιακά* nennen sollen, und er hätte doch so viel athenisches Material besessen. Daß ein heutiger griechischer Geschichtschreiber auch über die alles überragende Bedeutung Athens hinaus mehr eine *Ἀτθίς* schreibt, ist nicht seine Schuld — der Stoff versagt, um die reiche Entwicklung der griechischen Stämme und Städte voll darzustellen, fast ganz. Was möglich war, eine griechische Geschichte dem Gesamtzusammenhang der Geschichte des Altertums einzureihen, hat M. geleistet, in einer Weise, für die nicht bloß die nächsten Jahre ihm aufrichtigsten Dank schulden.

Innsbruck. Rudolf v. Scala.

Platon. Von **W. Windelband.** (Frommanns Klassiker der Philosophie. Bd. 9.) Stuttgart 1900. 190 S.

Es ist besonders erfreulich, daß in der Sammlung der Klassiker der Philosophie gerade Platon von berufenster Seite eine so vortreffliche Behandlung gefunden hat. Hier war die Aufgabe vor allem wichtig und zugleich lohnend, nicht bloß in die Gedankenwelt des

Philosophen einzuführen, sondern vornehmlich auch etwas empfinden zu lassen von dem unvergänglichen Zauber, den die große Persönlichkeit dieses zentralen Genius der hellenischen Kultur ausübt. Windelband ist, wie mir scheint, dieser Aufgabe durchaus gerecht geworden. Er gibt eine sehr instruktive Darstellung des philosophischen Systems, insbesondere des eigentlichen Mittelpunktes der Platonischen Philosophie, der Ideenlehre, sucht ebenso die Genesis der grundlegenden Gedanken verständlich zu machen wie die Entwicklung derselben, ihre zeitliche und inhaltliche Stufenfolge nachzuweisen. Namentlich aber zeichnet er die Persönlichkeit in der Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit ihrer Lebensrichtungen und dabei zugleich in der lebendigen, stark ausgeprägten Einheit ihres Wesens. Daß Platon es vermocht hat, die verschiedensten Elemente der hellenischen Kultur, ja geradezu entgegengesetzte geistige Strömungen in sich zur schöpferischen, wahrhaft idealen Einheit zu verbinden und diese große, umfassende Ideenwelt zugleich als persönliches Erlebnis in einer künstlerisch unvergleichlichen Darstellung vor unserem geistigen Auge erstehen zu lassen, darauf beruht doch wohl vor allem die wunderbare, die Herzen bezwingende Anziehungskraft des seltenen Mannes. In 7 Kapiteln schildert W. den Mann, den Lehrer, den Schriftsteller, den Philosophen, den Theologen, den Sozialpolitiker, den Propheten. Überall zeichnet sich seine Erörterung nicht nur durch Beherrschung der philosophischen Probleme, sondern auch durch echt historische Auffassung aus, die es versteht, den Zusammenhang Platons mit den allgemeinen staatlichen und kulturellen Verhältnissen seiner Zeit wie seines Volkes hervorzuheben. Auf Einzelfragen einzugehen, ist hier nicht der Ort; ich würde namentlich in dem Kapitel über Platon als Sozialpolitiker einiges etwas anders fassen. Es sei vielmehr zum Schluß noch das letzte (siebente) Kapitel besonders hervorgehoben, in dem sich vortreffliche Bemerkungen gerade über die universalhistorische Bedeutung der geistigen Wirksamkeit Platons finden.

Leipzig. J. Kaerst.

Die Erzählung von Apollonius aus Tyrus. Eine geschichtliche Untersuchung über ihre lateinische Urform und ihre späteren Bearbeitungen. Von **Elimar Klebs.** Berlin, Georg Reimer. 1899. XII, 532 S.

Habent sua fata libelli. Vom Altertum hat das Mittelalter die historia Apollonii regis Tyri übernommen und hat an ihr Gefallen gefunden; in einer Fülle von Handschriften und Bearbeitungen

liegt der lateinische Text vor, und bis ins 18. Jahrhundert hinein haben fast alle Kultursprachen Europas ihn sich zu eigen machen wollen; die Erzählung ist zum Volksbuch geworden und in die weitesten Kreise des Volkes gedrungen. Daneben hat sie aber auch kunstmäßige Bearbeitung erfahren, und wenn man heute noch, wo das Volksbuch zurückgedrängt und verschwunden ist, auch über die engen Zirkel der Gelehrten hinaus von ihr Kunde hat, so verdankt sie das dem Umstand, daß der große Name Shakespeares unlöslich mit ihr verbunden ist: der Perikles von Tyrus ist der alte Apollonius, und von dem Perikles ist Shakespeare wenigstens nicht ganz zu trennen. Im übrigen bleibt Apollonius jetzt den Gelehrten überlassen, die sich so lange gar nicht um ihn kümmern wollten. Der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts voraus liegen nur zwei Ausgaben des lateinischen Textes, der erste Druck um 1475, jedenfalls aus Utrecht stammend, und, erst 120 Jahre später, die Augsburger Ausgabe Markwald Welsers von 1595.

Wenigstens mit derjenigen Gruppe antiker Litteratur, zu der sie in der That gehört, wurde die historia Apollonii 1856 durch Hirschigs Pariser Ausgabe der Scriptores erotici verbunden, für die Lapaume diesen Text unrühmlich genug bearbeitet hat. Gleichzeitig war M. Haupt durch seine germanistischen Studien auf Apollonius geführt worden und hatte 1856 und 1859 in der Berliner Akademie über ihn und seine Bearbeitungen vorgetragen, aber er wußte, daß seine Studien noch lange nicht abgeschlossen waren und hat seine Vorträge mit Recht dem Drucke vorenthalten; daß seine opuscula sie 1876 aus seinem Nachlaß mitgeteilt haben, ist darum doch zu billigen. Von Shakespeare-Forschungen war Tycho Mommsen ausgegangen und hat Anregung und Materialien an Alfred Riese weitergegeben; Rieses Ausgabe von 1871, durch die Bibl. Teubn. verbreitet, hat fast wie ein erster Druck gewirkt. Nun hat es der alten Erzählung nicht mehr an Teilnahme gefehlt. Litterargeschichtlich begann W. Hartel bereits 1872 den „antiken Roman" zu würdigen, und 1876 fand er in dem Meisterwerke Erwin Rohdes seine Stelle.

Riese standen für seine Ausgabe von 1871 Handschriften zweier Redaktionen der h. A. zur Verfügung; eine dritte Handschriftenklasse bezeichnete er als die der interpolierten. Die erste Redaktion war freilich nur in einer einzigen Handschrift, einer Florentiner, vertreten, und diese enthielt nicht einmal die volle Hälfte der Erzählung; in ihr fehlen Kap. 11—34, 39—42, 46—51. Die Lücken dieses Textes

ergänzte Riese durch den Text der zweiten Redaktion. Eine vollständige Handschrift der ersten Redaktion, eine Pariser, ist erst 1887 in der Ausgabe von Ring verwertet worden. Auf Grund dieses neuen Textes konnte Riese in seiner zweiten Ausgabe von 1893 die beiden Redaktionen vollständig von einander scheiden und gesondert untereinander drucken lassen, eine Sonderung, welche er freilich besser gethan hätte bereits in der ersten Ausgabe vorzunehmen, anstatt dort einen Mischtext zu geben; natürlich hätte er damals von der ersten Redaktion nur das im Laurentianus Erhaltene bieten können. Bereits in den achtziger Jahren hatte aber Elimar Klebs eine litterarhistorische Untersuchung der h. A. unternommen, die ihn auch zu handschriftlichen Studien weitesten Umfanges geführt hat. Schon im Philologus v. J. 1889 S. 80 sprach er seine Auffassung von Art und Zeit der Schrift in kurzen Worten beiläufig aus und gedachte sie 1891 in einer kleineren Schrift auszuführen, verschob aber noch die Herausgabe, um einen besseren Text beizufügen. Das vorliegende Buch bringt die Ergebnisse noch jahrelang fortgesetzter weiterer Studien, außer der litterargeschichtlichen Behandlung der Erzählung selber und ihrer späteren Bearbeitungen eine wohl abschließende Gruppierung der Handschriften und eine sichere Grundlage für die Textgestaltung, aber noch nicht die Ausgabe selber. Niemand anders ist berufen oder auch nur berechtigt, diese abschließende Ausgabe zu veranstalten als Kl. selber, der an die h. A. mehr Arbeit gewandt hat als alle seine Vorgänger zusammen. Aber der aufgewandten Arbeit entspricht auch seine Kraft, des Stoffes Herr zu werden, ihm das Mögliche abzugewinnen und ihn zu gestalten. Es ist mit einem Worte eine hervorragende Leistung, die hier vorliegt, dies Buch, dem die Ausgabe des Textes noch folgen möge.

Während Rieses zweite Ausgabe in der ersten Redaktion den echten Apollonius erblicken möchte, erkennt Kl. in den beiden Redaktionen zwei voneinander unabhängige gleichwertige Bearbeitungen eines verlorenen Textes; jede der beiden Bearbeitungen habe den ursprünglichen Text willkürlich umgestaltet, aber jede habe auch vielfach allein das Ursprüngliche bewahrt. Während die erste den Text wortreich zu erweitern strebt, verkürzt ihn die zweite gelegentlich. Oft läßt sich mit Sicherheit sagen, wie die gemeinsame Grundlage beider gelautet haben muß, aber eine vollständige Rekonstruktion dieser Grundlage ist mit wissenschaftlicher Sicherheit nicht zu erreichen. Man muß sich darauf beschränken, die beiden Redaktionen jede für

sich so gut wie möglich herzustellen. Dazu bieten außer den Handschriften der beiden Redaktionen auch die mittelalterlichen Mischtexte einige Hilfe. Hie und da ist in ihnen der ursprüngliche Text beider Redaktionen besser bewahrt als in deren zufällig erhaltenen Handschriften.

Erst die umfassenden Studien von Kl. haben diese Mischtexte, die in überaus zahlreichen Handschriften existieren, zu gruppieren und zu würdigen gelehrt. Eine Gruppe dieser Mischtexte beruht vorzugsweise auf der ersten Redaktion, während die zweite Redaktion die Grundlage verschiedener Gruppen von Mischtexten geworden ist. Diesem anderen Zweige gehören die Tegernseer, die Erfurter, die Stuttgarter und die Berner Gruppe von Mischtexten an. Wieder eine andere, in zahlreichen Handschriften vorliegende Mischtextgruppe bietet eine ziemlich gleichmäßige Mischung der beiden ursprünglichen Redaktionen. Eine eigentümliche Verbindung des auf die erste Redaktion zurückgehenden Mischtextes mit dem Stuttgarter Mischtexte bietet die Gruppe von Handschriften, deren eine die Grundlage der Welserschen Ausgabe geworden ist. Diesen Mischtext sozusagen zweiter Potenz hat M. Haupt für die reinste Quelle der Überlieferung gehalten. Man sieht, die handschriftliche Kritik ist hier erheblich weiter gekommen.

Ihren Hauptwert hat die Gruppierung der Mischtexte aber nicht sowohl in dem bescheidenen Beitrage, den sie zu der Textkritik der beiden ersten Redaktionen bieten, als vielmehr für die Würdigung der Grundlagen der mittelalterlichen Bearbeitungen. Diese Bearbeitungen gehen samt und sonders auf diejenigen Formen der Redaktionen zurück, die in unseren Handschriftengruppen ausgeprägt vorliegen, nicht auf etwa vorausgegangene ältere.

Die Grundlage der Erzählung, von der wir uns durch die Vergleichung der beiden ersten Redaktionen eine genügende Vorstellung machen können, hat heidnische und christliche Elemente miteinander verbunden. Diese Mischung christlichen und heidnischen Wesens hat Haupt für ursprünglich gehalten und die Entstehung der Erzählung dem 5. Jahrhundert zugewiesen; Thielmann ist ihm im wesentlichen gefolgt. Dagegen haben Riese und Erwin Rohde die christliche Übermalung von dem Heidnischen geschieden: der heidnisch-antike Untergrund des Ganzen und die plump aufgesetzten christlichen Zuthaten könnten nicht von einer Hand herrühren. Den heidnisch-antiken Charakter der ursprünglichen Erzählung haben die Untersuchungen von

Kl. uns weiter verdeutlicht, aber die gemeinsame Grundlage der beiden ältesten erhaltenen Redaktionen war bereits christianisiert; diese Form mag sehr wohl dem 5. oder 6. Jahrhundert angehören, und auf sie geht die Einlage der Rätsel des Symphosius zurück. Dieser christlich-lateinischen Form liegt aber, wie Kl. weiter gezeigt hat, eine ältere heidnische und zwar ebenfalls in lateinischer Sprache geschriebene Erzählung zu Grunde. Die bisherige sprachliche Untersuchung der h. A. hatte die verschiedenen Redaktionen und Gestaltungen nicht geschieden; das hat zum erstenmal Kl. gethan und die spätlateinischen Elemente auf Änderungen der christlich-lateinischen Fassung und der späteren Redaktionen zurückgeführt. Und des Spätlateinischen ist sehr viel weniger als man bisher annahm. Mit bewunderungswürdigem Fleiße hat Kl. die gesamte lateinische Litteratur bis zum 4. christlichen Jahrhundert für die Beurteilung der h. A sprachlich durchgearbeitet. Dabei hat sich Vieles, was man für Spätlatein erklärt hatte, als echt antikes Sprachgut herausgestellt: der sprachliche Charakter der lateinischen heidnischen Grundschrift ist gut antik. Der Vf. hat Vergil, Ovid und Apuleius gekannt und benutzt, er ist mit dem Stil der vordiokletianischen Inschriften vertraut und seine Münzangaben führen in die Zeit vor dem Zusammenbruche des römischen Münzwesens um die Mitte des 3. Jahrhunderts. Die Bedeutung der Münzangaben für die Zeitbestimmung der h. A. hatte bereits Christ betont, aber Kl. hat sie genauer und richtiger verwertet. Wir erreichen also eine der christlichen Bearbeitung des 5. oder 6. Jahrhunderts, die den beiden handschriftlich erhaltenen Redaktionen zu Grunde liegt, vorausgehende, ebenfalls in lateinischer Sprache abgefaßte rein heidnische Grundschrift der Erzählung aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts. Ihr Verfasser ist mit den augusteischen Dichtern und mit Apuleius wohl vertraut; der Stil der lateinischen Inschriften seiner Zeit ist ihm geläufig.

Aber ist mit dieser lateinischen Grundschrift des 3. Jahrhunderts bereits der Ursprung dieser Erzählung aufgewiesen? Der Vf. meint es und glaubt nicht an eine griechische Grundlage der lateinischen Erzählung, wie man sie fast allgemein seit Welser annahm, so zuletzt noch Riese und Erwin Rohde. Nur Haupt und Thielmann hatten die Originalität der lateinischen Fassung behauptet, aber ihr christliches lateinisches Original des 5. oder 6. Jahrhunderts ist etwas ganz Anderes als die heidnische lateinische Erzählung des 3. Jahrhunderts, wie sie Kl. mit Sicherheit nachgewiesen hat, und Kl. hat

schlechterdings nicht etwa die Ansicht Haupts wieder aufgenommen. Einen ihm unbekannt gebliebenen Vorgänger hat Kl. vielmehr, wie Landgraf bemerkt hat, an Fürtner, der 1881 denselben Gedanken geäußert, aber nicht ausgeführt hat. Ist nun aber diese lateinische Grundschrift auch die Urschrift? Von dem griechischen Roman, der Liebesgeschichte und Reiseabenteuer verbindet, wie ihn Rohde geschildert, hat Kl. die h. A. doch wohl vergeblich weiter abzurücken sich bemüht. Auf mannigfache Requisiten des griechischen Romans, die in der h. A. wiederkehren, hat Wilcken kürzlich hingewiesen, Archiv für Papyrusforschung I 1900, 258—260. Auch ist der griechische Roman überhaupt älter, als noch Rohde annahm, und chronologische Bedenken stehen der Annahme eines griechischen Originales für die h. A. nicht entgegen. Gewiß schließt die Benutzung der augusteischen Dichter und des Apuleius, die Fassung der lateinischen Inschriften und die Münzbezeichnung es aus, daß der lateinische Autor des 3. Jahrhunderts ein einfacher Übersetzer war. Aber was hindert, mit Wilamowitz G. G. A. 1901 I 31 A. 1 an eine freie Bearbeitung zu denken? Wie dem aber auch sein möge, es handelt sich mit diesen Fragen nicht etwa um eine Widerlegung, sondern lediglich um eine mögliche Weiterführung der Forschung von Kl. Was er sicher bewiesen hat, ist die lateinische heidnische Erzählung des 3. Jahrhunderts; soweit führt die Zurückführung der verschiedenen Fassungen auf ihre Grundlagen mit zwingender Notwendigkeit. Vielleicht ist es aber angezeigt, noch eine weitere Stufe zurückzuschreiten. Auch die von Erwin Rohde aufgeworfene Frage nach der Ursprünglichkeit der Verbindung der Geschichte vom König Antiochus von Antiochia und seiner blutschänderischen Liebe zu seiner Tochter mit der Geschichte des Apollonius wird dann in anderem Zusammenhange aufs neue zu erörtern sein.

Der schlichte volkstümliche Ton, den man der h. A. mehrfach nachrühmt, hat der Urschrift des Romanes möglicherweise sehr fern gelegen und ist vielleicht erst eine Folge der Epitomierung einer viel ausführlicheren Fassung, aber zu dem Glück, daß die h. A. im Mittelalter und als Volksbuch gemacht hat, mag er sehr wohl beigetragen haben. Von dem Fortleben der Erzählung zeugen zunächst die Handschriften und Redaktionen und sodann die freieren Bearbeitungen, wie aus staufischer Zeit, aus der Zeit Barbarossas, die des Gottfried von Viterbo und aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Gesta Romanorum. Beide, sowohl Gottfried als

besonders die Bearbeitung in den Gesta sind neben Handschriften des Textes selber mehrfach als Quelle der neusprachlichen Bearbeitungen nachzuweisen. Es ist Kl. bei diesen Bearbeitungen gelungen, die Quellen bzw. die Handschriftengruppen, die Redaktionen nachzuweisen, aus denen sie stammen. Es handelt sich hier um Übersetzungen und Bearbeitungen in allen Hauptsprachen des Abendlandes, alt- und neuenglisch, niederländisch und skandinavisch, spanisch, französisch und italienisch, deutsch und durch die Vermittlung des italienischen auch griechisch, endlich tschechisch, polnisch, russisch, ungarisch. In diesem Teile seines Buches hat sich Kl. auf die Verwertung des in Drucken zugänglichen Stoffes beschränkt und hat, um sich nicht ins Endlose zu verlieren, hier von handschriftlichen Studien größtenteils Abstand nehmen müssen, aber der künftigen Forschung Fingerzeige für die Ausfüllung dieser Lücken gegeben. Hier sind die altfranzösischen Prosabearbeitungen und eine der toskanischen zu nennen, sowie ein Bruchstück in englischen Versen. Für die altfranzösischen ist Gröbers Grundriß der romanischen Philologie II 1, 1902, 1197, A. 1 zu vergleichen; die Frage, ob der Spanier Timoneda auch sie benutzt hat, wirft Kl. Seite 404 auf. Der Befürchtung, es möchte sich ein Germanist durch den vollständigen Druck der 21000 Verse Heinrichs von Neustadt unnütz machen, hat bereits Haupt Ausdruck gegeben. Bei den Gesta Romanorum thut eine vollständige, gründliche und umfassende Neubearbeitung not, so recht eine Aufgabe für einen litterarisch thätigen Bibliothekar, der hier bei Kl. wertvolle Vorarbeiten und Winke findet.

Die Eigenart der Bearbeitungen hat Kl. vortrefflich festgestellt. Er besitzt eine nicht gemeine Gabe der litterarischen Charakteristik, er tritt den Bearbeitern und Dichtern mit innerer Teilnahme entgegen, er schreibt hier in feinster Nachempfindung mit tiefem Gefühle, man möchte sagen, mit seinem Herzblut. Die spanische Romanze und die Novelle des Juan von Timoneda, die eine toskanische Novelle, die obersächsische Bearbeitung des alten kranken Bruders auf dem Siechhause werden in ihrer eigensten Art erfaßt und gewürdigt. Dabei gibt freilich die Beschaffenheit gerade der erfolgreichsten und populärsten Bearbeitungen zu denken: das deutsche Volksbuch, das sich durch vier Jahrhunderte gehalten hat, ist nicht die gemütvolle behagliche Bearbeitung des Obersachsen, sondern die nüchterne und trockene des Ulmer Stadtarztes Steinhöwel. Eigentlichen Kunstwert haben die Spanier und der Toskaner. Die Romanze ist eine echt spanische Dichtung und behandelt den Stoff in einem ganz neuen Geiste, dem

des Rittertums und des Katholizismus. Die antiken Elemente sind mit Bewußtsein entfernt, jede Spur des Heidentums ist getilgt. Die eigentümlich spanische Farbe fehlt bei Juan von Timoneda; er hat ein Werk bewußten Kunstverstandes geschaffen, der Erzählung einheitlichen Charakter nnd individuelles Gepräge gegeben und den alten Stoff einer völligen Umbildung zur kunstmäßigen Novelle und zwar einer Novelle von vollendeter Komposition unterworfen. Mit der italienischen Novellistik war er vertraut, aber ihm fehlen die besonderen Reize der alten toskanischen Bearbeitung, in der man die Geschichte einmal ganz im Stil einer alitalienischen Novelle des 14. Jahrhunderts liest; sie erscheint hier als ein Vorgang, wie sie sich an italienischen Fürstenhöfen abspielen. In England hat die h. A. in früher und in späterer Zeit Beachtung gefunden; auch John Gower, der Freund und Zeitgenosse Chaucers, hat sie bearbeitet. Und neben Twine hat Gower auch auf den Perikles von Tyrus eingewirkt, in dem er als Chorus auftritt. Daß der Perikles nicht so, wie er vorliegt, von Shakespeare herrührt, ist ebensowenig zu bestreiten wie Shakespeares Anteil an dem Stücke. Daß mit dem vierten Akte, mit dem Auftreten der Marina, eine gewaltigere dichterische Kraft einsetzt, ist unverkennbar und muß jeder Leser sofort empfinden. Ein Unterschied in der Quellenbenutzung im ersten und zweiten Teil des Dramas, den zuerst Kl. festgestellt hat, bestätigt die Scheidung der zwei Hände, die an dem Stücke gearbeitet haben.

Gelegentlich äußert Kl. in seinem Buche ein Urteil über unsere wissenschaftlichen Zustände, das ich nicht für richtig halte, und einen persönlichen Pessimismus, zu dessen Würdigung dem Leser die Grundlagen fehlen. Der Vf. hat seinem Werke damit den Weg nicht gerade geebnet. Die Aufnahme, die es trotzdem findet, die einstimmige Anerkennung der litterarischen Kritik, erschüttert vielleicht seinen Pessimismus.

Straßburg. K. J. Neumann.

Die Entstehung des Gästerechts in den deutschen Städten des Mittelalters. Von **Thomas Stolze.** Marburg, Koch. 1901. 94 S.

Diese Marburger Dissertation ist eine tüchtige Arbeit, die gute Schulung verrät, namentlich in der scharfen Analyse und der knappen Ausdrucksweise, die bei einer Dissertation besonders erfreulich ist. Die Gelehrsamkeit kann man fast als eine erstaunliche bezeichnen. Es schadet darum nicht, wenn man einigen Interpretationen nicht

beizupflichten und auch die allgemeineren Tendenzen nicht immer zu billigen vermag. Dies gilt namentlich von des Vf. Neigung, manche Einrichtungen moralisch zu bewerten, deren Rechtfertigung in ihrem wirtschaftlichen oder auch politischen Nutzen zu suchen wäre.

So beruht der Ruhm Lübecks (S. 36[12]) eben auf der Thatsache der Zugänglichkeit seines Marktes. Es darf ferner nicht gleich von Ausbeutung der Fremden geredet werden, wenn sie nicht an den besonderen Vorteilen der Bürger teilhaben: S. 67 oben kommt z. B. bei der Abgabe für die Benutzung der Wage die Besoldung des Wächters und die Instandhaltung in Frage. Am wenigsten befriedigt der 11. Abschnitt, wo die Gesichtspunkte, die der rechtlichen Sonderstellung der Städte überhaupt zu Grunde lagen, hätten in den Vordergrund gestellt werden müssen, und wo ferner (wie auch an andern Stellen) schärfer zwischen fremden Kaufleuten und den benachbarten Landbewohnern zu scheiden gewesen wäre. Um noch einiges Einzelne aber nicht Unwichtige zu erwähnen, so kann man (S. 14 f.) nicht folgern, daß Mitte des 13. Jahrhunderts in Köln den Fremden auf den Jahrmärkten der Kleinhandel verboten gewesen sei. Der Freiburger Zoll von 1249 (S. 22 f.) ist einfach ein Wertzoll. Wie sollen dadurch größere Einkäufe verhindert werden? Und warum auch? Der Bauer kauft in erster Linie Handwerkserzeugnisse, und das ist den Städtern in weitestem Umfange erwünscht. Aus der Lübecker Urkunde von 1203 bis 1209 (S. 29) kann man nicht schließen, daß früher auf den Märkten von Schonen den Fremden nur der Großhandel gestattet gewesen sei. Ich glaube nicht, daß die Beschränkung des Detailhandels der Fremden (z. B. in Augsburg, S. 33 f.) viel mit dem iustum pretium zu thun hat. Die Utrechter Urkunde von 1233 (S. 36 f.) gehört unter die Rubrik „Kleinhandel“: die Frage, ob Handelsgesellschaften mit Fremden erlaubt waren, läßt sich damit nicht entscheiden. Der wesentliche Grund für das Verbot solcher Gesellschaften (S. 37 f.) wäre so zu formulieren: es soll verhindert werden, daß unter der Marke einheimischer Kaufleute fremde, zollpflichtige Güter zollfrei passieren. S. 72 oben muß es zweimal »tal.« statt »sol.« heißen. Doch an den eigentlichen Ergebnissen wird durch das Alles wenig geändert; zur Vermeidung der meisten Fehler hätten tiefer gehende Kenntnisse gehört, als sie ein Doktorand zu besitzen pflegt: was man von einer Dissertation erwarten kann, ist geleistet worden.

Jena. F. Keutgen.

Die Belehnungen der deutschen geistlichen Fürsten. Von **Robert Boerger.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Band 8, Heft 1.) Leipzig, Teubner. 1901. VIII u. 152 S.

Die vorliegende Arbeit ist aus dem historischen Seminar von Seeliger hervorgegangen. Sie zeichnet sich durch Klarheit in Disposition und Darstellung aus. Das weit verstreute Quellenmaterial ist sorgfältig zusammengetragen und fleißig benutzt worden. Daß nicht alle zur Verfügung stehenden Nachrichten herangezogen wurden, darf der knappen Studie nicht zum Vorwurf gemacht werden; alles Wesentliche wird erörtert. Nach einer kurz orientierenden Einleitung gibt Kap. 1 eine Darstellung der Lehre des Sachsenspiegels und des Schwabenspiegels über Szepterlehen und Fahnlehen, wobei einige Irrtümer in Homeyers System des Lehnrechts richtig gestellt werden. Kap. 2 erprobt dann die Richtigkeit der Lehren in den genannten Rechtsbüchern an anderen zeitgenössischen Zeugnissen; neben den geschriebenen Rechtsquellen werden auch andere, wie Münzen, herangezogen, deren Bilder bei der Neigung der Germanen zur Sinnenfälligkeit als Rechtsdenkmaler gut verwertbar waren; auf diesem Wege war erfolgreich bereits Scheffer-Boichorst in seinem bekannten Aufsatze über die Teilung des Herzogtums Sachsen vorangegangen. Kap. 3 behandelt das Lehensverhältnis der geistlichen Fürsten, Kap. 4 die Belehnungsformalitäten im 13. und 14. Jahrhundert. Zu der Bemerkung Boergers (S. 63), daß König Heinrich (VII.) bei Lebzeiten seines Vaters die Belehnung der deutschen Bischöfe vollziehen durfte, möchte ich hinzufügen, daß Kaiser Friedrich II. gegen die Entscheidungen seines Sohnes ein Einspruchsrecht zustand; er verwirft einmal eine Investitur desselben, cum idem Romanus rex filius noster dolose in hoc circumventus fuisse noscatur et appellatio ad audientiam nostre maiestatis precesserit, qua pendente nichil de iure poterat innovari (Böhmer-Ficker 1700). Auch seinen Sohn Konrad IV. — was B. nicht erwähnt — bevollmächtigt derselbe Kaiser später zur Vornahme der Investituren, und zwar ad parcendum laboribus et expensis ecclesiasticorum principum (B.-F. 4390). Die nach der Goldenen Bulle festgesetzte Lehenstaxe von $63^1/_4$ Mark weist B. S. 64 schon für das Jahr 1290 nach; sie läßt sich noch bedeutend weiter zurück verfolgen: schon Bischof Oliver von Paderborn zahlte 1225 für seine Belehnung dem Kaiser $65^1/_4$ Mark (B.-F. 1571a mit falscher Angabe der Summe); daß die Erhebung dieser Gebühr auch damals nicht als simonistisch galt, erhellt daraus,

daß von ihr als von einer zu Recht bestehenden Abgabe in einer Urkunde Gregors IX. die Rede ist. Man darf diese Kanzleitaxe wohl in Parallele stellen mit dem servitium commune, der Abgabe, welche die Bischöfe für ihre Bestätigung der päpstlichen Kanzlei zu entrichten hatten. Die Anfänge dieser Steuer liegen, wie es scheint, ebenfalls in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Während für das frühere Mittelalter der principielle Unterschied zwischen den geistlichen Szepterlehen und den weltlichen Fahnlehen festgestellt wird, zeigt Kap. 5 den allmählichen Ausgleich dieses Unterschieds; in Kap. 6 und 8 wird die Geschichte der Belehnungen von dem Momente an, wo sie bei allen Fürsten gleichmäßig vorgenommen wurden, bis zum Ende des alten Reichs behandelt; aus allen Jahrhunderten werden instruktive Schilderungen gebracht über den immer mehr zu einer äußerlichen und prunkvollen Ceremonie verflachenden Lehensakt, während doch gleichzeitig — wie Kap. 7 nachweist — die eigentliche Bedeutung desselben, die Begründung der persönlichen Lehenspflicht, allmählich fast ganz illusorisch wurde.

Über eine Frage, auf die ich selbst gelegentlich stieß, fand ich bei B. keine Belehrung. Daß für einen neugewählten deutschen König die von seinem Vorgänger rechtmäßig vollzogenen Belehnungen bindend waren, liegt auf der Hand. Wie aber, wenn er der Nachfolger eines abgesetzten Königs wurde, ein Fall, der doch in der deutschen Geschichte wiederholt eintrat: waren die von einem solchen Vorgänger vorgenommenen Investituren durch den Akt der Entsetzung ungültig geworden und bedurften sie der Erneuerung? Von Bischof Johann von Cambray wenigstens wissen wir, daß er 1201 die Regalien von König Otto IV. empfing (B.-F. 219, 220), und daß er nach dessen Absetzung zum zweiten Male 1215 durch Friedrich II. investiert wurde (B.-F. 815). —

Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, welches B. seiner trefflichen Untersuchung voranschickt, erleichtert die Orientierung in derselben.

Berlin. Hermann Krabbo.

Luthers lära om staten i dess samband med hans reformatoriska grundtankar och med tidigare kyrkliga läror. I. Akademisk afhandling af **Einar Billing.** Upsala, Almqvist & Wiksell. 1900.

Der Vf., ein Sohn des bekannten schwedischen Politikers und lutherischen Bischofs zu Lund, hat sich die interessante Aufgabe ge=

stellt, „Luthers Lehre vom Staate in ihrem Zusammenhange mit seinen reformatorischen Grundgedanken und mit früheren kirchlichen Lehren" zu schildern. Auf den ersten Blick könnte der Titel der Arbeit vielleicht befremden. Mit Recht hat v. Bezold einmal geäußert, daß es wenige Männer der That gibt, die ihrem innersten Wesen nach den staatlichen Dingen so fern standen wie Luther. Das Wort „Staat" in modernem Sinne ist denn auch für Luther ein völlig unbekannter Begriff, während er uns anderseits in betreff derjenigen Begriffe, die für ihn die Stelle des „Staates" ausfüllten, in seinen Schriften u. s. w. zwar eine Fülle von Äußerungen und Ansichten, keineswegs aber eine irgendwie systematisch ausgeführte Darstellung, d. h. eine „Lehre", gegeben hat. Und doch ist dieser Widerspruch nur ein scheinbarer. Faßt man das Verhältnis zwischen „Staat" und „Kirche" in seinem ganzen Umfange, so wird man zweifellos dem Vf. darin zustimmen können, daß dasselbe für Luther „gerade die Centralfrage" gebildet hat, mochte er auch mit anderen Kategorien als den eben genannten operieren. Sein warmes Interesse für alles das, was mit dem Wohl seines Volkes zusammenhing, mußte ihn — trotz der für ihn so bezeichnenden Betonung eines einzigen Punktes: des religiösen — notwendig dazu führen, jeden Teil des weitumfassenden Gebietes, das wir heutzutage mit dem Begriff „Staat" umschreiben, auf die eine oder andere Weise zu berühren.

Die Disposition des Buches, von welchem leider bisher nur der erste Teil erschienen ist, wird naturgemäß durch die Thatsache bestimmt, daß Luthers Lehre vom Staate ihre historische Bedeutung vornehmlich durch den Gegensatz erhält, in den sie zu der mittelalterlichen Anschauungsweise tritt, während sie anderseits doch mit derselben durch tausend feine, bisweilen fast unsichtbare Fäden positiv zusammenhängt. Demgemäß beginnt die Einleitung mit einem systematischen Überblick über die mittelalterlichen Gesellschaftstheorien im Anschluß an Thomas von Aquino, ihren Hauptrepräsentanten, um hierauf die grundlegenden Principien des hierarchischen Systems nebst den Hauptmomenten in ihrem Entwicklungsgang, die oppositionellen Lehren sowie die verschiedenen revolutionären Bewegungen gegen Ende des Mittelalters zu schildern. Mit den allgemeinen Voraussetzungen und Grundzügen der Lehre Luthers vom Staate beschäftigen sich die übrigen, im 1. Bande veröffentlichten Abschnitte. Der Vf. erörtert hier die reformatorischen Grundgedanken Luthers in ihrer Bedeutung für die Lehre vom Staate, seine Auffassung von den zeit-

genössischen Gesellschaftszuständen, die Gesichtspunkte für seine Äußerungen in Fragen, die das Staatsleben betreffen, die Quellen und Gewährsmänner für seine Lehre vom Staate sowie schließlich seine Welt- und Gesellschaftsanschauung. Von dem letztgenannten Abschnitt liegt indessen vorläufig nur das 1. Kapitel „Gottes Ordnung in Natur und Gesellschaft“ vor.

Aus der obigen flüchtigen Inhaltsangabe geht hervor, daß es unmöglich ist, schon jetzt ein abschließendes Urteil über das Buch auszusprechen. Der 1. Band erweckt entschieden einen recht günstigen Eindruck. Er wird zweifellos viel Interesse erregen, zumal für den Vf., im Unterschiede zu früheren Behandlungen des nämlichen Stoffes, nicht nur die historischen, nationalökonomischen, socialpolitischen oder kirchenrechtlichen Gesichtspunkte, sondern vor allem auch die religiösen und ethischen maßgebend gewesen sind. Im übrigen verdient hervorgehoben zu werden, daß die Schrift ein fleißiges Studium der Primärquellen sowie eine gründliche Kenntnis der einschlägigen Litteratur verrät. Ein paar Namen habe ich freilich zu meiner Überraschung weder in den Anmerkungen noch in dem (fast 100 Schriften umfassenden) Litteraturverzeichnis entdecken können: so namentlich die Lutherbiographie von Max Lenz. Auffällig erscheint mir ferner, daß der Vf., obwohl Schwede, in seiner Einleitung nirgends auf Jul. Weidlings „Schwedische Geschichte im Zeitalter der Reformation“ (vgl. H. Z. 63, 171 ff.) oder auf Wilh. Hedqvists Schrift über „Die christliche Liebesthätigkeit in Schweden während des Mittelalters“ (vgl. H. Z. 78, 309 f.) hingewiesen hat. Überhaupt wäre dringend zu wünschen, daß der Vf. — im Hinblick auf die eigenartige Stellung, welche die lutherische „Kirche“ in Schweden noch heutzutage dem „Staate“ gegenüber einnimmt — im 2. Bande seiner Arbeit uns einen kurzen Überblick darüber gibt, in welcher Weise Luthers Lehre vom Staate in Schweden praktisch verwirklicht worden ist. Vor allem aber möge der Vf. recht bald eine deutsche Ausgabe seines Buches veröffentlichen, das im wesentlichen doch auf deutschen Quellen und Darstellungen fußt, sich nicht zum wenigsten an einen deutschen Leserkreis wendet und in einigen Punkten die Anschauungen namhafter, mit der schwedischen Sprache nicht vertrauter Gelehrten Deutschlands bekämpft.

Berlin. Fritz Arnheim.

Faictz et Guerre de l'Empereur Charles-Quint dans la guerre d'Allemagne (1546—1547). Manuscrit publié et annoté par **François Mugnier,** Président de Chambre honoraire à la Cour d'appell de Chambéry. Paris, H. Champion. 1902. (Extrait du Tome 40, 15 de la 2me série des Mémoires de la Société savoisienne d'histoire et d'archéologie.)

Von diesem französischen Berichte eines Teilnehmers über den Verlauf des Schmalkadischen Krieges sind bisher drei Handschriften, sämtlich Kopien, bekannt geworden: in Brüssel, im Geh. Staatsarchiv in München und im Archiv des alten Senats von Savoyen, beim Appellgerichte in Chambéry. v. Druffel kannte die beiden ersten und hat in seiner Edition des Kriegstagebuchs des Viglius van Zwichem einige Bemerkungen darüber niedergelegt. Nach der von Mugnier mitgeteilten Probe zu schließen, scheint die Münchener Kopie weniger von Fehlern entstellt als die seiner Edition zu Grunde liegende von Chambéry. Der ungenannte Vf. befand sich während des Feldzuges zweifellos im Hauptquartier Karls V. und die genauen Zeitangaben weisen auf ein Tagebuch als Grundlage seiner Erzählung. Die Sprache verrät ihn, wie der Herausgeber an zahlreichen dialektischen Eigentümlichkeiten nachweist, als Savoyarden. M. vermutet ihn in dem écuyer Michel Guilliet von Monthoux in Savoyen in der Nachbarschaft von Genf, einem Anhänger des Herzogs von Savoyen und Feinde der Republik Genf, der von 1549—50 als politischer Gefangener in Chambéry saß. Daß ebendort eine Handschrift des Werkes gefunden wurde, würde der Vermutung M.s noch höheres Gewicht verleihen, wenn es das Autograph des Vf., nicht eine Kopie wäre. Politischen Einblick läßt der Vf. vermissen, für die Kriegsereignisse aber bringt er manche neue, wohlbeglaubigte und beachtenswerte Einzelzüge. Für die Richtigstellung und Deutung der weniger, als man vermuten sollte, und, wie es scheint, mehr durch Schuld des Kopisten als des Vf. entstellten deutschen Ortsnamen hätte mit Hilfe der reichhaltigen deutschen Litteratur über den Schmalkaldischen Krieg leicht etwas mehr geschehen können. Der Bischof von Viertemburg, S. 31, wird wohl der von Würzburg sein.[1] Landsot, S. 38, ist Landshut an der Isar, Nyenffort, S. 38, und Nyeuffort, S. 40, Neufahrn zw. Landshut und Regensburg, Scanlinguen, S. 40, Schierling, Langhenet, S. 40, Langquaid an der

[1]) Der nämliche, nicht der Bischof von Merseburg, ist S. 66 unter dem evesque de Niertzburg zu verstehen.

großen Laber, Ambsperg, S. 40 nicht das weit von dem Schauplatze der Begebenheiten entfernte Amberg, sondern Abensberg, das Flüßchen bei Nördlingen, S. 55, nicht der Lech, sondern die Wörnitz, la ville de Faichuan, S. 65, nicht Füssen, sondern Feuchtwangen. S. R.

Monographien zur Weltgeschichte Bd. 16. Der Große Kurfürst. Von **Ed. Heyck.** Leipzig u. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1902. 118 S.

Der Vf., einer der fleißigsten Mitarbeiter der von ihm herausgegebenen Monographien zur Weltgeschichte, gibt uns in der vorliegenden Schrift eine auf tüchtigen Studien aufgebaute, elegant geschriebene Darstellung des Lebens Friedrich Wilhelms von Brandenburg. Zu einer besonderen Besprechung böte die Arbeit Heycks eigentlich keinen Anlaß. Wenn Ref. trotzdem in dieser Zeitschrift besonders auf die Schrift H. aufmerksam macht, so geschieht dies, weil er den Standpunkt kennzeichnen möchte, den der Vf. bei der Beurteilung Friedrich Wilhelms einnimmt. Auf Seite 4 heißt es: „Heute ist die geschichtliche Gestalt des Großen Kurfürsten durch Erdmannsdörffer festgelegt und man darf sagen, daß das von ihm gezeichnete Bild in den Hauptzügen dauern wird. Er ist es, der die alte, in ehrlicher Anbetung befangene J. G. Droysensche Auffassung von dem prädestinierten Beruf des brandenburgischen Staates, neben dem alles andere negative Kehrseite war und von der Unfehlbarkeit, der politischen Sündenlosigkeit Friedrich Wilhelms zerstört hat; durch ihn ist der Große Kurfürst wieder zu dem Menschen gemacht worden, welche Irrtümer begehen, sie als solche erkennen, bereuen und sie rückgängig machen kann." Das ist alles durchaus richtig und keinen besseren Führer und kein besseres Vorbild hätte sich H. wählen können. Aber Erdmannsdörfer war es auch, der zuerst in dem glänzenden Essay über Friedrich Wilhelm und dann in seiner „Deutschen Geschichte" gesagt hat, daß man gut thue, mit der Betonung des Deutschtums Friedrich Wilhelms vorsichtig zu sein, und davor warnte, Gedanken unserer Zeit in vergangenen Jahrhunderten zu suchen. H. verspricht dem Beispiele Erdmannsdörffers zu folgen, er lobt ihn ganz nach Gebühr, aber er folgt ihm nicht. Je weiter man liest, desto deutlicher tritt das Bild des Droysenschen Kurfürsten an die Stelle des Erdmannsdörfferischen. Schon auf Seite 6 können wir lesen: „Er (Friedrich Wilhelm) ist so populär..., weil inmitten eines alamodischen Jahrhunderts dieser Fürst fast allein vor allem gut d e u t s c h war, ohne jegliche Absicht aus seinem innersten Wesen heraus; weil

er deutsch sprach, an seinem Hofe und seine Briefe deutsch schrieb, weil er gemahnt und gewiesen hat, deutsch zu sein, und weil sein eigenes Handeln deutsch war." Seite 58 hören wir: Brandenburg trete 1661 „in schon jetzt nicht geringere Bedeutung für Deutschland" neben Österreich und habe vor diesem voraus „nicht nur kein Hindernis, sondern sogar die von selbst gegebene Veranlassung zu sehen, deutsch zu sein, Führer in deutschen Zielen." Daß dieser Führer der deutschen Politik wiederholt mit Frankreich sich verbündet, weiß H.; aber er weist S. 60 gelegentlich des Bündnisvertrages von 1669 nach, Friedrich Wilhelm habe denselben „gleichwohl stets mit dem strengsten Geheimnis umgeben und er konnte ihm nicht nach dem Herzen sein." Glaubt H. vielleicht, daß dem Kaiser, bei dem ein ähnliches Vorgehen „Doppelheuchelei" heißt, die Einigung mit Frankreich nach dem Herzen war? Und wie urtheilt H. über die Stellung des Kurfürsten im Jahre 1679? „Daß Friedrich Wilhelm selber vorübergehend an Verständigung mit Frankreich gedacht, war doch nur die notgedrungene Folge der niederländischen und kaiserlichen Haltung gewesen. Außerdem wußten die, die ihn nachher im Stiche ließen, nichts davon; womit aber nicht etwa er entlastet werden soll. Politisch makellos ist Friedrich Wilhelm auch nicht; aber er begeht solche gelegentliche Übereilungen (denn das ist es in unserem Fall) aus der tiefen Verstimmung des impulsiven, schwer enttäuschten Mannes." Als existierten die von deutschem Nationalgefühl überströmenden Flugschriften der siebziger Jahre des 17. Jahrhunderts nicht, erklärt H. S. 88. „Wir dürfen auch nicht übersehen, die Franzosen waren zwar die herkömmlichen Feinde Habsburgs, aber für die deutsche Empfindung immerhin noch nicht diejenigen, die durch den Raub von Straßburg, die Mordbrennereien in der Pfalz und am Rhein, sowie durch alle jene weiteren Vergewaltigungen geworden sind." ... Bei dieser Verkennung der wirklichen Verhältnisse ist es begreiflich, daß H. am Schlusse seines Werkes die Worte niederschreiben konnte. „Ein bewußter Deutscher gewesen zu sein in einer Zeit, die nichts von Nation und kaum etwas von Deutschtum wußte, diese ganz ungewöhnliche und für einen Mann seiner Zeit fast wundersame Eigenschaft bleibt ein hellstrahlender Teil seines Ruhmes." Es mag sein, daß die neueste Forschung zu stark die Schwächen der kurfürstlichen Politik betont; daß dieselbe mehr als nötig die Bedeutung des Kurfürsten zu schmälern gesucht hat; allein wer das Bild des Kurfürsten Friedrich Wilhelms, wie es Erdmannsdörffer gezeichnet hat, für das

dauernd richtige hält, darf nicht in seiner eigenen Zeichnung so sehr von seinem Vorbilde abweichen. Mit dem Vf. wünschen wir, daß die schöne, warme und doch gerechte Würdigung, die Erdmannsdörffer dem Begründer der preußischen Großmacht zu Teil werden ließ, einem weiten Kreise von Geschichtsfreunden zugänglich gemacht werden möge.

Wien. A. Pribram.

Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II 1. Heft: Die Anfänge der alten Armee. 1. Teil von Jany. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1901. VIII u. 124 S.

Die Zeit, welche das vorliegende Buch behandelt, ist die des Überganges von den alten Defensionsordnungen, der Landfolge und dem Lehndienste zum stehenden geworbenen Heere. Jene Ordnungen hatten noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts wie z. B. unter Philipp dem Großmütigen in Hessen oft eine wichtige Rolle gespielt, versagten aber seitdem überall mehr und mehr. So sehen wir denn auch, wie sich die Überzeugung von ihrer Unzulänglichkeit in Brandenburg und Preußen unter Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm Bahn bricht, wie man aber auf der andern Seite, von dem fortwährenden Widerstreben der Stände gehemmt zu dem miles perpetuus nicht kommt und ein grundsätzlicher Übergang zum stehenden Friedensheere vor 1660 nicht wahrzunehmen ist. Vielmehr wurden alle Truppenwerbungen für einen bestimmten Krieg vorgenommen und die Regimenter und Kompagnien mit dem Frieden bis auf geringe Reste entlassen. Es war ein militärisches Leben von Fall zu Fall. Das Buch ist demnach keine Geschichte eines Heeres, sondern die einzelner mehr oder weniger kurzlebiger Truppenkörper.

Viel von dem, was Jany bringt, ist zwar schon aus früheren Darstellungen und Publikationen bekannt, dennoch ist sein Buch willkommen, weil die dort zerstreuten Angaben hier zusammengestellt, geordnet und durch manche neue archivalische Funde bereichert und berichtigt sind. Wir haben damit ein vollständiges Verzeichnis der brandenburgisch-preußischen Truppen bis zum Jahre 1655. Wie ermüdend und trostlos die Arbeit dem Verfasser auch oft erschienen sein mag: unnötig war sie nicht; sie mußte einmal erledigt werden, damit man sah, wie es vor den bedeutenden Erfolgen auf diesem Gebiete stand, welches die Basis war, auf der der große Fürst sein Heerwesen aufgebaut hat. Zwei Errungenschaften förderten ihn noch kurz

vor dem Eintritte größerer Ereignisse mächtig: die Gewinnung einer gesetzlichen Grundlage für ein kleines stehendes Heer durch die Bewilligung der Kontribution zunächst auf 6 Jahre in dem Landrezeß von 1653, zweitens die Verpflichtung der Stände und Unterthanen durch den § 180 des Reichstagsabschiedes von 1654, zur Besetzung und Erhaltung der nötigen Festungen und Garnisonen beizusteuern, wodurch dem Kurfürsten in seinen Forderungen viel freiere Hand wurde.

Ob die kriegsgeschichtliche Abteilung des Großen Generalstabes meint, daß diese Beiträge noch durch weitere Forschungen sehr erweitert werden möchten? Schon Hönig hat gefragt, ob das der Grund sei, warum nicht mit einer auf breiterer Basis aufgeführten Armeegeschichte begonnen worden sei. Auch ich glaube im Namen vieler Historiker und Militärs den Wunsch äußern zu sollen, daß endlich die lange ersehnte preußische Heeresgeschichte zur Wirklichkeit werde — ein Werk, das einmal auf dem von J. eingeschlagenen Wege fortzuschreiten, d. h. die eigentliche Truppengeschichte zu bearbeiten hätte, zweitens die Zweige der historischen Kriegswissenschaften, die man unter der Heeresverfassung begreift, schildern müßte: Ergänzung, Organisation, Verpflegung, sociale und kulturelle Zustände, während einer dritten Abteilung die reintechnischen Gebiete vorbehalten blieben: Taktik, Waffenlehre, Ingenieur- und Artilleriewesen. All dieses kann freilich nur durch ein Zusammenwirken von Kriegsministerium, Generalstab und Generalverwaltung der Staatsarchive erreicht werden. Es könnte dann aber auch ein Werk entstehen, das seines Gleichen nicht hat.

Berlin. F. v. Schrötter.

Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe (Dispacci di Germania). Herausgeg. v. d. Histor. Kommission der Kais. Akad. d. Wissensch. 2. Abt. 1. Band. 1657, April bis 1661, Juli. Bearb. von **A. F. Pribram.** Wien 1901. XXIII u. 729 S.

Im Arch. f. österreich. Gesch. Bd. 85 hat 1898 A. Huber Österreichs diplomatische Beziehungen zur Pforte 1658—1664 dargestellt. Eine seiner Quellen waren die Berichte der venetianischen Gesandten in Wien, doch kann man nicht sagen, daß deren lange geplante Veröffentlichung, die jetzt zunächst bis zum Juli 1661 erfolgt, d. h. bis zu dem Momente, wo sich der Kaiser zum Bunde mit dem Papste und Venedig entschloß, durch seine Abhandlung zwecklos geworden sei.

Schon die mancherlei Schwankungen der Wiener Regierung in ihrem Verhalten zur Porte und zu den siebenbürgisch-ungarischen Verhältnissen treten doch hier noch klarer hervor als in der kurzen Darstellung Hubers, besonders da Pribram die Berichte Renigers, des kais. Gesandten in Konstantinopel, mit heranzieht. Außerdem können wir hier nun auch die Einwirkungen der anderen Mächte auf die Wiener Regierung in dieser Frage, vor allem die Bemühungen Venedigs, den Kaiser mit den Türken in Krieg zu verwickeln, aufs genaueste verfolgen, um so mehr da der Herausgeber die Berichte der Gesandten durch die Weisungen des venetianischen Senats ergänzt. Diese Erweiterung seiner Aufgabe wird ihm dadurch möglich, daß er aus den Depeschen in erster Linie nur die Stellen abdruckt, die sich auf die orientalischen Angelegenheiten beziehen, auf das Gebiet, das die Venetianer am meisten interessierte und über das die Gesandten daher auch am besten unterrichtet waren. Bei der genauen Kenntnis der Zeit, die der Herausgeber besitzt, können wir das Vertrauen hegen, daß er nichts Wichtiges von dem, was die Berichte im übrigen enthielten, weggelassen haben wird. Principiell berücksichtigt er neben den orientalischen Fragen nur das, was für die Charakteristik Leopolds und der Wiener Regierung von Wert ist. Da erhalten wir manches hübsche Stimmungsbild und erfahren manches Neue über die einander oft so entgegengesetzten Strömungen am Hofe. Auch was die Venetianer über die deutschen Verhältnisse, über die Kaiserwahl, über die Beziehungen der Wiener Regierung zu einzelnen deutschen Reichsfürsten berichten, ist nicht uninteressant.

Mit der Art der Herausgabe der Depeschen wird man zufrieden sein können, besonders da der Herausgeber vielfach durch das Muster der früheren Bände gebunden war. Eine die Resultate der Publikation zusammenfassende Einleitung schickt er nicht voraus, scheint aber später nach Fortführung des Werkes bis 1664 die österreichisch-türkischen Beziehungen im Zusammenhange darstellen zu wollen; nur kurze Biographien der beiden venetianischen Gesandten Nani und Molin und eine Würdigung ihrer Thätigkeit erhalten wir einleitungsweise. Die Regestenüberschriften und die erklärenden Anmerkungen sind knapp, aber, soviel ich sehe, doch von genügender Vollständigkeit und Ausführlichkeit. Nicht ganz zufriedenstellend ist dagegen das von Herrn Edmund Jerusalem angefertigte Register. Es ist zwar genau und übersichtlich, wenn auch nicht immer ganz konsequent, leidet aber an nicht ganz genügender Kenntnis der Zeitverhältnisse, sonst wäre es wohl nicht

möglich gewesen, Wilhelm und Franz v. Fürstenberg in eine Person zusammenzuwerfen oder den Frankfurter Wahltag als Reichstag zu bezeichnen.

Jena. G. Mentz.

Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. 3. Teil: Das Kammergericht im 18. Jahrhundert. Mit drei Abbildungen. Motto: „Kammergericht soll bleiben". Friedrich Wilhelm I. (1714). Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg (Beiträge zur Brandenburg.-Preußischen Rechtsgeschichte V). Von Dr. jur. **Friedrich Holtze**, Kammergerichtsrat. Berlin 1901. Verlag von Franz Vahlen, Mohrenstr. 13/14. XII u. 478 S. Geh. 9 M.

Der 1. Band dieses Werkes, bis zur Reformation des Kammergerichts von 1540 reichend, erschien 1890, der 2., die Zeit von 1540 bis 1588 umfassend, 1891. Mannigfache Berufsgeschäfte des Vf., sowie die Notwendigkeit besonderer Vorstudien über einzelne Fragen, deren Ergebnis Vf. zum Teil in kleineren Abhandlungen niedergelegt hat, haben das Erscheinen des 3. Bandes bis jetzt verzögert. Er umfaßt die für die preußische Rechtsgeschichte überhaupt wie für das Kammergericht bedeutsamste Periode, das 18. Jahrhundert.

Während nun aber gegenüber den beiden ersten Bänden bei der Besprechung in dieser Zeitschrift mannigfache Bedenken erhoben werden mußten, verstummen diese gegenüber dem vorliegenden dritten Bande. Es ist von vornherein anzuerkennen, daß er eine historische Leistung ersten Ranges bildet. Durch seine Vorarbeiten über die Strafrechtspflege unter Friedrich Wilhelm I., die Lokalgeschichte des Kammergerichts und das juristische Berlin beim Tode Friedrichs I. und im Jahre 1786 hat sich Vf. in dem Maße in den Geist des 18. Jahrhunderts und namentlich seine Rechtspflege eingelebt, daß er zur vollen Beherrschung und Würdigung der Verhältnisse gelangt ist.

Vf. behandelt in diesem Bande zum Teil dieselben Gegenstände, die Stölzel zuerst eingehend auf Grund der Akten in seinem großen Werke über Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung dargestellt hat, namentlich die Coccejische und Carmersche Justizreform. Nur tritt beim Vf. selbstverständlich der Gesichtspunkt der Stellung des Kammergerichtes zu diesen Reformen in den Vordergrund. Von besonderem Interesse ist es dabei, daß Vf. in der Würdigung beider Reformen zu einem beinahe entgegengesetzten Ergebnisse gelangt wie Stölzel.

Über Cocceji faßt Stölzel sein Urteil im wesentlichen dahin zusammen, daß er vergeblich gestrebt und gerungen. Die Coccejische Reform war hauptsächlich eine Sichtung des Justizpersonals, der dauernde Erfolg sollte festgehalten werden durch die strengste Dienstaufsicht. Die Coccejische Prozeßordnung war daher im wesentlichen Dienstpragmatik. Daß sein Zivilgesetzbuch nicht zu stande gekommen ist, wird nach den Proben, die wir davon haben, niemand bedauern. Daß anderseits die Coccejische Reform einen blendenden Augenblickserfolg erzielte, läßt sich nicht bezweifeln. Aber die wirklichen Schäden der Justiz waren damit nicht beseitigt, wie die Folgezeit beweisen sollte. Vf. stellt die Verdienste Coccejis, besonders seine Reorganisation des Kammergerichtes weit höher und meint, daß ein dauernd befriedigender Zustand erreicht worden wäre, wenn nicht die Fortdauer des Supplikenwesens im Müller Arnoldschen Prozesse zu einer Katastrophe geführt hätte.

Im Gegensatze dazu erscheint dem Vf. Carmer als ein Intrigant, der den Großkanzler v. Fürst auf jede Weise zu verdrängen sucht und schließlich, begünstigt durch den Zufall, den Müller Arnoldschen Prozeß, sein Ziel erreicht. Sein Programm, auf das hin Carmer zum Großkanzler ernannt wurde, namentlich die Beseitigung der Advokaten, soll er dabei in keiner Weise verwirklicht, die Kammergerichtsräte geflissentlich zu Gunsten der Provinzialjuristen zurückgesetzt haben. Auch Carmers Mitarbeiter Svarez, dessen Verdienste um das Landrecht sonst voll gewürdigt werden, erfährt in manchen Beziehungen, namentlich in seiner publizistischen Thätigkeit, eine sehr abfällige Beurteilung.

Daß Vf. die beiden Reformen in einer Geschichte des Kammergerichtes vorzugsweise von der Perspektive dieses Gerichtshofes betrachtet, liegt in dem Thema gegeben. Aber es könnte fast scheinen, als habe diese Perspektive unwillkürlich auch das geschichtliche Urteil des Vf. beeinflußt. Auch bei der Würdigung geschichtlicher Ereignisse und Personen kann es schließlich nur einen Maßstab geben: An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen. Die Thatsache läßt sich nicht aus der Welt schaffen, daß die Coccejische Reform dauernd befriedigende Zustände der preußischen Rechtspflege nicht erzielt hat, während dies der Carmerschen Reform auf etwa ein Jahrhundert hinaus gelungen ist. Und wenn ihre Rechtsbildungen schließlich aus politischen Gründen, die außerhalb der Rechtsentwicklung liegen, andern weichen

mußten, so bleibt es immer noch sehr zweifelhaft, ob das Neuere auch das Bessere ist.

Wie man sich nun auch zur Würdigung der geschichtlichen Ereignisse stellen mag, so hat Vf. dadurch, daß er das Kammergericht in den Mittelpunkt stellt, ihnen eine neue Seite abgewonnen. Und gerade durch seine von der herrschenden Meinung, besonders von Stölzel abweichende Beurteilung erhält seine Darstellung ein besonderes Interesse.

Berlin. Conrad Bornhak.

Magenta. Der Feldzug von 1859 bis zur ersten Entscheidung. Von **v. Caemmerer,** Generalleutnant z. D. Berlin, Mittler u. Sohn. 1902. X u. 216 S.

General v. Caemmerer ist als warmer Verteidiger der vielfach angegriffenen Lehren Schlichtings bekannt. Zwar hat er den Gegenstand „Magenta“ bereits in einem Vortrage 1879 behandelt und ist dieser in deutsche, österreichische und französische Milit. Zeitschriften übergegangen, vor das große Publikum als Militärhistoriker tritt C. zum erstenmal und zwar mit vielem Glück, wie ich gleich hervorheben will.

Der Feldzug 1859 ist besonders interessant schon wegen der von preußischer und österreichischer Seite daraus gezogenen entgegengesetzten Lehren, die auf den Schlachtfeldern Böhmens den Hinterlader zum glänzenden Siege über die Stoßtaktik führten. Ein Vorgang im Beginn des Feldzuges hat aber außerdem die allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Napoleon III. steht, nachdem er seine Streitkräfte derart versammelt hat, daß sie ein Vorgehen auf dem rechten Pouser vermuten ließen, plötzlich davon ab, überschreitet den Strom oberhalb und vollführt längs der österreichischen Front einen Flankenmarsch, um den Gegner auf seiner entgegengesetzten rechten Flanke zu umgehen und anzugreifen. Die große Gefahr, die der Kaiser bei rechtzeitigem Erkennen und zweckmäßigem Handeln seitens des Feldmarschalls Gyulai lief, ist bereits mehrfach hervorgehoben worden und hier in sehr überzeugender Weise von neuem dargethan. Wie gelangte der kaiserliche Heerführer zu diesem kühnen Entschluß? ist eine psychologisch und kriegsgeschichtlich höchst interessante Frage. Unser Vf. hat bereits in dem Vortrage von 1879 die Vermutung ausgesprochen und nach den neueren Veröffentlichungen die Überzeugung gewonnen,

daß die am 19. Mai ausgegebene Disposition des österreichischen Hauptquartiers den Franzosen verraten sei. In dieser Disposition war der Fall einer Umgehung der eigenen rechten Flanke, wie sie nachher in Wirklichkeit eintrat, als ganz unwahrscheinlich betrachtet. Da noch mehrere andere Stellen der Disposition ein solches Unternehmen aussichtsvoll erscheinen ließen, es ferner sogleich begonnen werden konnte, während der Marsch stromabwärts und ein Angriff gegen die linke österreichische Flanke wegen der erforderlichen Belagerungsgeschütze nicht vor dem 6. Juni möglich war, bis dahin aber das österreichische 1. und 11. Armeekorps, deren Anmarsch, wie der Vf. annimmt, den Franzosen bekannt war, dem Gegner eine große Überlegenheit sicherten, so wurde der Operationswechsel beschlossen. Diese letzten, zweifellos sehr gewichtigen Gründe führt Herr v. C. nur als mitbestimmend an und hält den Verrat der Disposition als ausschlaggebend. Mit vielem Scharfsinn wird hierfür ein Indizienbeweis geführt; wie weit dieser der Wahrheit entspricht, kann nur die Zukunft lehren. Vielleicht gelingt es dem Generalstabe, der Zeitungsnachrichten zufolge eine Neuausgabe der Moltkeschen Bearbeitung des Feldzuges von 1859 beabsichtigt, neue archivalische Grundlagen für die eine oder die andere Auffassung beizubringen. Die neueren Veröffentlichungen, die den Herrn Vf. in seiner Auffassung bestärkt haben, beweisen nur, daß ursprünglich die Operation poabwärts beabsichtigt war, welche die gleich nach dem Kriege von dem Dépôt de la guerre veröffentlichte Darstellung verschweigt.

Die Ausführung des französischen Flankenmarsches und die Stellungen der beiderseitigen Armeen in den Tagen vom 29. Mai bis zum 3. Juni, dem Vorabend der Schlacht von Magenta, sind, erläutert durch sechs Skizzen, in spannender Weise vorgeführt. Die von drei Armeekorps benutzte Straße Voghera—Sale—Valenza—Casale würde bei einer Neuauflage in die Karte aufzunehmen sein, ebenso der bei dem Gefecht von Montebello in Frage kommende Weg Barbianello—Branduzzo—Oriolo.

Das im Jahre 1872 erschienene österreichische Generalstabswerk über 1859 ist von demselben Oberst v. Fischer verfaßt, der „Österreichs Kämpfe im Jahre 1866“ bearbeitet hat. In beiden Werken findet sich die gleiche Sorgfalt und Offenheit, soweit diese nicht die inneren Vorgänge im Hauptquartier und die Einmischung des Monarchen in die Armeeleitung betrifft. Die verschiedenen Veröffent=

lichungen des Generalstabschefs der Armee, Baron Kuhn und eine Schrift des beim 7. österreichischen Korps thätigen Generalstabsoffiziers bringen zwar manches Licht in dieses Dunkel, zeigen aber doch durch die Widersprüche mit den amtlichen Schriftstücken, wie unsicher die Grundlagen auch noch auf dieser Seite sind. Unleugbar hat sich General v. C. ein großes Verdienst erworben, alle bisherigen Veröffentlichungen kritisch zu sichten und zu einer klaren Darstellung zu vereinigen, auch wird man, wie es im Vorwort heißt, an seiner Hypothese, betreffend den Verrat der österreichischen Disposition, nicht mehr vorbeigehen können, ohne sie zu erörtern.

Oldenburg. v. Lettow-Vorbeck.

Tagebücher des Generalfeldmarschalls Graf v. Blumenthal 1866 und 1870/71. Herausgeg. von **Albrecht Graf v. Blumenthal.** Stuttgart u. Berlin, Cottasche Buchhandl. 1902. XII u. 286 S.

Die von dem Sohne des verewigten Feldmarschalls herausgegebenen Tagebücher bilden einen sehr wertvollen Beitrag für die beiden großen Kriege gegen Österreich und Frankreich, in denen Blumenthal in der wichtigen Stellung als Generalstabschef dem Kronprinzen zur Seite stand. Sein Verhältnis war ähnlich dem Moltkes zum König, er genoß ebenfalls das unbedingte Vertrauen seines Herrn und alle von ihm entworfenen wichtigen Operationen fanden dessen Billigung. Er huldigte auch wie Moltke der Ansicht, daß dem verantwortlichen Höchstkommandierenden nur e i n Rat, der des Generalstabschefs, zu unterbreiten sei, was nicht ausschließt, daß dieser vorher die Sache mit den ihm unterstellten Offizieren durchgesprochen hatte. Bei Blumenthal scheint dies in geringerem Grade der Fall gewesen zu sein als beim Berater des Königs, der ausgesprochenermaßen diesen niemals für seine Ansicht gewinnen oder gar zu dieser drängen wollte. Die leidenschaftliche Natur Blumenthals war darin ähnlicher der Bismarcks, der bestrebt war, seinen Willen durchzusetzen und keinen Einfluß neben sich zu dulden. In letzterer Beziehung ist die Bemerkung des Generals v. Stosch in seinen in der Deutschen Revue veröffentlichten Denkwürdigkeiten bemerkenswert. Er schreibt am 5. August 1866 an Normann, er habe die Einheit mit Blumenthal während des ganzen Feldzuges aufrechterhalten, „er machte mir das ziemlich schwer, bis er einsah, daß ich fern davon war, meine Person in den Vordergrund zu drängen. Dann aber ging alles glatt."

Stosch war 1866 Oberquartiermeister im Stabe des Kronprinzen. Mit dem Streben nach Alleinherrschaft mag es zusammenhängen, daß Blumenthal 1866 fast alle wichtigen Schriftstücke selbst verfaßt und geschrieben hat. Dem vielbeschäftigten Manne blieb dann nach des Tages Last und Mühen wenig, bisweilen gar keine Zeit zu Aufzeichnungen übrig, so fehlen sie z. B. in der Zeit vom 2. bis einschließlich 5. Juli 1866 ganz, erst am 6. in Pardubitz werden die großen inzwischen erfolgten Ereignisse nachgetragen. Ob Blumenthal die schriftlichen Arbeiten 1870/71 mehr seinen Untergebenen überlassen hat, ist mir nicht bekannt, jedenfalls sind die Niederschriften im Tagebuch länger und fast ohne Unterbrechung. Sie bieten daher auch mehr unmittelbare Beiträge für den Verlauf der Ereignisse. Unter anderen bringen sie einen Beleg dafür, daß keinerlei weibliche Einflüsse, wie behauptet worden ist, die Beschießung von Paris verzögert haben. Es sind rein sachliche Gründe maßgebend gewesen.

Aufzeichnungen, die häufig im Drange der Geschäfte auf das Papier geworfen sind, enthalten natürlich Urteile über andere Personen und deren Maßnahmen, die nicht auf die Goldwage gelegt werden dürfen. Aber selbst bei Berücksichtigung dieses Umstandes berühren die häufigen Ausfälle gegen Moltke unangenehm. Daß sie nicht ganz unberechtigt waren, habe ich in dem 2. Bande der Geschichte von 1866 nachgewiesen, Moltke hat die Richtigkeit der von Blumenthal erhobenen Einwürfe einige Male anerkannt und dementsprechend Änderungen eintreten lassen. Der unangenehme Eindruck wird verstärkt, wenn man sich des aufgefangenen Briefes Blumenthals an seine Gemahlin erinnert, in dem er sich als das bewegende Princip der Operationen sowohl bei der II. Armee als bei Moltke hinstellt, „der alles immer genau nach dem ändert, was ich gesagt habe." Es kommt hinzu, daß es in den Aufzeichnungen häufig heißt: „Ich beschloß", „ich befahl", wodurch der Eindruck hervorgerufen wird, als wenn der Kronprinz eine vollständige Nebenfigur gewesen sei, was den immer mehr bekannt werdenden Thatsachen über den hohen Herren widerspricht. General v. Blume hat in einem höchst sympathisch berührenden Artikel im Milit. Wochenblatt (Nr. 2, 1902) den Versuch gemacht hat, diese Seiten der Aufzeichnungen aus der leidenschaftlichen Natur des Autors und aus den Umständen, unter denen sie entstanden, zu erklären, er citiert ferner Stellen, welche die Verehrung Blumenthals für unseren großen Strategen erweisen und

andere, aus denen hervorgeht, daß der Kronprinz nicht immer die Auffassungen seines Generalstabschefs geteilt und sogar seine Unterschrift verweigert hat. Viele, welche die Blumeschen Auseinandersetzungen gelesen haben, werden teilweise oder ganz seine Ansicht über Blumenthal geteilt haben. Nun schreibt aber Stosch am 20. August 1866 aus Prag, also aus einer Zeit, in der der eigentliche Feldzug soeben beendigt war, an Holtzendorff: „Was unsere Armee anbetrifft, so hatten wir das Glück, den Krieg zu entscheiden. Blumenthals Charakter zeigt sich ganz genau aus seinem vielbesprochenen Brief (hervorgehoben vom Ref.), und ich habe es zuerst sehr schwer mit ihm gehabt." Wir haben es hier mit dem Urteil eines Mannes zu thun, der an zweiter Stelle im kronprinzlichen Stabe in weit höherem Maße in der Lage war, Blumenthal genau kennen zu lernen, als Blume, der in Versailles zwar länger mit diesem zusammen war, aber in einem anderen Hauptquartier, in dem des Königs, wo er als junger Major einer von den 12 Generalstabsoffizieren Moltkes war. Man könnte nun sagen, das sonst so klare und gerechte Urteil von Stosch sei in diesem Fall durch die Nachwirkung davon, daß er sich in seiner Stellung als Oberquartiermeister durch den Chef beeinträchtigt glaubte, getrübt worden. Dem widerspricht aber seine sonstige Beurteilung. Unmittelbar anschließend an die oben citierte Stelle heißt es weiter: „Übrigens hat er (Blumenthal) eine entschiedene und kühne Anschauungsweise, welche vorzügliche Früchte getragen hat, die ihn berechtigen, einen großen Teil unserer Erfolge auf seine Rechnung zu schreiben." Daß zu der Zeit, als er dies schrieb, das anfänglich schwierige Verhältnis der beiden Männer längst gehoben war, erweist der Brief, den Stosch am 28. Juni aus Eypel an seine Frau richtete und in dem es heißt: „Mein Verhältnis zum Herrn wird von Tag zu Tag besser, auch söhne ich mich mit Blumenthal aus, dessen hervorragende Eigenschaften immer mehr zur Geltung kommen."

Wenn in dieser Besprechung des Tagebuchs die Person seines Verfassers so in den Vordergrund gestellt ist, so wird dies dadurch gerechtfertigt, daß die mitgeteilten Thatsachen einen geringeren Wert beanspruchen als die begleitenden Umstände, unter denen die einschneidenden Entschließungen gefaßt sind. Die Person dessen, der, wie wir eben gesehen haben, einen hervorragenden Einfluß auf diese Entschließungen gehabt hat, spielt dabei eine große Rolle. Das Tagebuch bietet aber eine ausgezeichnete Unterlage für die Beurtei

lung des Feldmarschalls v. Blumenthal, der einen so hohen Platz unter den Männern der großen Zeit einnimmt, daß diese Eigenschaft allein den Aufzeichnungen einen bleibenden Wert verleiht.

Oldenburg. v. Lettow-Vorbeck.

Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol bis zum Ausgange des Mittelalters. 1. Teil: Die ordentlichen landesfürstlichen Steuern. Von **Ferdinand Kogler.** Wien 1901. In Kommission bei C. Gerolds Sohn. S.-A. aus dem Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 90, 2. Hälfte, S. 419—712.

Diese sehr eingehende Schilderung des mittelalterlichen Steuerwesens in Tirol ist dankbar zu begrüßen. Im vorliegenden ersten Teil werden die ordentlichen Steuern, insbesondere die alte landesherrliche Bede, dargestellt; der zweite wird von den außerordentlichen, also den landständischen Steuern, handeln. Der Vf. hat es verstanden, von den Gesichtspunkten aus, die in der bisherigen steuergeschichtlichen Litteratur geltend gemacht worden sind[1]), die Nachrichten über das Tiroler Steuerwesen einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Es kommt ihm ferner zu statten, daß Tirol für die Steuergeschichte höchst schätzbares Quellenmaterial besitzt. Er meint, daß die Publizierung der von ihm benutzten Rechnungsbücher der Tiroler Amtleute aus dem Ende des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die wichtigste und verdienstvollste Arbeit sein dürfte, die gefunden werden könnte. Das ist zwar eine kühne Behauptung. Aber richtig ist es, daß wir es hier mit einer Quelle für die Verwaltungsgeschichte zu thun haben, wie sie kaum für ein anderes Territorium zur Verfügung steht. Wir erfahren daher sehr viel interessante Thatsachen aus Koglers Darstellung, erhalten teils neue Belege für schon gemachte Beobachtungen und machen anderenteils neue Beobachtungen. Indem ich es mit Rücksicht auf den mir hier zugemessenen knappen Raum unterlassen muß, zu einer Reihe von Einzelfragen

[1]) Es soll ihm kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er die allerneueste Litteratur (s. Eggers, Das Steuerwesen der Grafschaft Hoya, Marburger Diss. v. 1899; Brennecke, Die ordentl. direkten Staatssteuern Mecklenburgs im Mittelalter, Marb. Diss. v. 1900; Eggers, Ein Herborner Bederegister aus dem Jahre 1398, Annalen des Vereins für Nassauische Geschichtsforschung, Bd. 32) nicht mehr benutzt hat. Sie mag ihm noch nicht vorgelegen haben.

Stellung zu nehmen[1]), beschränke ich mich darauf, die Ansicht K.s über den Ursprung der alten Bede zu prüfen. Eichhorn hatte die Bede so erklärt, daß die Landesherren von ihren Unterthanen für die Nichtleistung des Kriegsdienstes eine Steuer forderten. Dagegen hatten Zeumer und ich sowie mehrere meiner Zuhörer (auch die Dissertation von G. Müller, die K. den Arbeiten meiner Schüler gegenüberstellt, ist von mir veranlaßt worden) behauptet, daß die Bede an nichts älteres anknüpft, sondern eine Abgabe ist, die die Landesherren einfach im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildung ihrer territorialen Stellung einführten. K. kehrt jetzt wieder zu Eichhorns Meinung zurück und sucht uns zu widerlegen. So sehr ich aber anerkenne, daß er sich um die Beweisführung eifrig bemüht hat, so halte ich doch seine Argumente sämtlich für hinfällig. 1. Für die Annahme, daß die Bede etwas neues war, sprechen Bezeichnungen wie exactiones violentae, die gerade in der älteren Zeit vorkommen und die Abgabe als etwas ungerechtes, weil neues, hinstellen wollen. K. (S. 440 und 451) meint, solche Ausdrücke bezögen sich fast durchweg nur auf außerordentliche Steuern. Dafür bleibt er aber den Beweis schuldig. Der Name der Abgabe, Bede, wird heute allgemein so gedeutet, daß die später zwangsweise erhobene Steuer anfangs nur auf besondere Bitte des Landesherrn gezahlt wurde. Daß K.s Erklärung sich damit nicht vereinigen läßt, sieht er selbst ein. Wenn er sich nun jedoch damit hilft, daß er die „Bitte" auf die Seite der Unterthanen verlegt (S. 444), so kann ich darin bloß einen schlechten Scherz sehen; die Quellen denken bei den Bitten nur an den Herrn. (Es ist ein Irrtum K.s, wenn er S. 445 behauptet, daß erst die Quellen des „späteren" Mittelalters diese Auffassung haben.) 2. Um seine Theorie halten zu können, bildet K. (S. 440 f.) den Gegensatz: „außerordentliche" und fixierte Leistungen. Bevor die Steuern fixiert waren, sind sie nach seiner Meinung „außerordentliche" Leistungen. Der Gegensatz von fixiert ist aber weder begrifflich noch nach Aussage der Quellen „außerordentlich", sondern „in wechselnder Höhe erhoben". 3. K. läßt die Landesherren die Bede „vermöge des Heerbannes" erheben (S. 446 f.). Es ist jedoch charakteristisch, daß die Bede in den Quellen mit dem „Heerbann" nie in Verbindung gebracht wird, um so häufiger dagegen

[1]) Es mag noch besonders hingewiesen werden auf die lehrreichen Ausführungen über die Steuerfreiheit der Beamten, bezw. Gemeindeorgane S. 570 ff.

mit der iurisdictio. K. (S. 447) sucht sich aus dieser Schwierigkeit zu befreien, indem er sagt, iurisdictio bedeute hier die landesherrliche Gewalt im ganzen, also den Heerbann mit. Allein das gilt erst für die spätere Zeit, und gerade in der früheren finden wir die sehr enge Verbindung der Bede mit der iurisdictio. Wenn K. S. 448 bestreitet, daß jemals eine Veräußerung der Gerichtsgewalt sich auf die Steuer erstreckt habe, so braucht er — von anderm zu schweigen (vgl. z. B. Brennecke, Mecklenburg S. 102) — nur an die Mark Brandenburg erinnert zu werden. Sehr stark aber ist es, wenn er ebenda schlechthin das „Ergebnis, daß die Grafen die Steuern nicht auf Grund ihrer Gerichtsgewalt erhoben", konstatieren zu dürfen glaubt! Seite 562—565 führt er viele Urkunden an, aus denen hervorgehen soll, daß „der Grund der Steuerfreiheit des Adels" in seiner Verpflichtung zur Heeresfolge lag. Diese Beispiele können nun zunächst überhaupt nicht viel beweisen, da sie aus ziemlich später Zeit stammen (die Nachrichten, welche die Bede mit der iurisdictio in Zusammenhang bringen, sind weit älter). Wenn sie aber etwas beweisen sollen, so würden sie nicht beweisen, daß die Steuerfreiheit ihren „Grund" im Kriegsdienst hat, sondern daß der Kriegsdienst die Folge der Steuerfreiheit ist. In der Urkunde von 1300 (S. 562) heißt es z. B. nicht: weil Kriegsdienst, so Steuerfreiheit, sonder: die Steuern wird erlassen, damit (ut) der Betreffende diene. Wir haben aus den deutschen Territorien des Mittelalters nicht gerade viel Nachrichten über Geldzahlungen für nicht geleisteten Kriegsdienst (K. deutet S. 446 dahin eine Stelle des österreichischen Landrechts); es wäre den Landesherren eine solche Ablösung auch nicht bequem gewesen. Soweit indessen solche Nachrichten vorliegen (vgl. z. B. Waitz VIII, S. 158 f., und über das Dienstgeld in Jülich meine landständ. Verf. in Jülich und Berg III, 2, S. 8 f. und den demnächst erscheinenden 2. Band meiner Edition der Landtagsakten von Jülich-Berg zum J. 1574), lehren sie, daß die betreffenden Zahlungen n e b e n der Bede stehen, mit ihr nichts zu thun haben, daß diese demgemäß nicht aus ihnen hervorgegangen sein kann. K. hätte sich mit den Ausführungen von Kötzschke, „zur Geschichte der Heeressteuern in karolingischer Zeit", Histor. Vierteljahrschrift II, S. 231 ff. auseinandersetzen sollen. Waitz ist keineswegs ein so unbedingter Gegner Zeumers, wie K. S. 438, Anm. 5, behauptet; sondern er sagt (VIII, S. 393, Anm. 6), Zeumer erkläre sich mit Recht gegen die Ansicht Eichhorns, daß alle Beden aus der Heersteuer abzuleiten seien. Eine Schwierigkeit liegt

für K.s Theorie u. a. auch darin, daß die bedefreien Personen den Kriegsdienst zu Roß leisten. Bestand denn seit alters eine Verpflichtung dazu allgemein? Die Dienstablösungsabgabe ist ganz überwiegend Geldsteuer (vgl. auch Kötzschke a. a. O. S. 233: erst nach Veränderung ihres Charakters wird sie öfter in eine Naturallieferung verwandelt). Die Bede hat zwar auch meistens diesen Charakter (ich schreibe ihn ihr noch mehr als K. S. 512 zu). Aber sie wird immerhin dann und wann in Naturalien gezahlt, in manchen Gegenden z. B. in Wein. Entspricht das dem Zweck der alten Heersteuer? 4. Wir wissen von sehr vielen Klagen des Klerus über die Einführung, bezw. Erhebung der Bede. (Es ist durchaus unrichtig, wenn K. S. 440 diese Klagen nur „vereinzelt" nennt und S. 445 einen „Widerstand" gegen die Einführung bestreitet. Die Urkunden hallen von Klagen und Äußerungen des Unwillens wieder. Vgl. z. B. die Beispiele bei Zeumer und Waitz.) Wie wären sie erklärlich, wenn es sich um eine einfache Dienstablösungsabgabe handelte?! Es wird unendlich oft darüber gemarktet, ob dieser oder jener Teil des geistlichen Grundbesitzes die Bede tragen soll, aber nie wird ihre Auflegung damit motiviert, daß etwa der betreffende Bauer des kirchlichen Instituts nicht zu Felde ziehen will K. meint, der Klerus genieße Steuerfreiheit, weil er vom Heeresdienst frei sei (S. 561). Indessen wir sehen doch, daß wohl mehr als die Hälfte des kirchlichen Besitzes steuerpflichtig ist, und die Kirche besaß im Territorium den größten Grundbesitz. Der Grundbesitz, von dem der Landesherr die Bede bezog, dürfte gut zur Hälfte kirchlicher gewesen sein. Soweit das Kirchengut bedefrei ist, hat es die Freiheit sehr oft erst im Laufe der Zeit erlangt. Ursprünglich dürfte es daher ganz überwiegend bedepflichtig gewesen sein. 5. K. (S. 444) polemisiert gegen Zeumers Annahme, daß die Bede anfangs eine private Abgabe gewesen sei und später das Bederecht sich in ein öffentliches Recht verwandelt habe. Ich gebe diese Auffassung Zeumers preis; ich habe sie nie geteilt. In gewissem Sinne ist die Bede später ebenso wie früher etwas privates, und früher ebenso wie später etwas öffentliches gewesen; eine Umwandlung darf man nicht behaupten. Aber wenn diese Annahme Zeumers hinfällig ist, so wird damit der Kern seiner Beweisführung nicht im mindesten erschüttert. 6. Um noch eine Andeutung darüber zu machen, wie die Entstehung der Steuerfreiheiten thatsächlich zu erklären ist, so werden sie in der Hauptsache darauf zurückgehen, daß es dem Landesherrn nicht gelungen ist, sein Besteue-

rungsrecht gegenüber den mächtigsten Ständen, Klerus und Ritterschaft, vollständig zur Geltung zu bringen. Ein Analogon haben wir darin, daß später die Stadtgemeinden, sowie sie zu einiger Macht gelangen, eine Herabsetzung der Bede anstreben und meistens auch erreichen. Soweit Personen, die nicht dem Klerus oder der Ritterschaft angehören, Steuerfreiheit genießen, geht ihr Vorrecht wohl regelmäßig auf besondere Privilegierung zurück (gegen K. S. 443). Bei den Ministerialen mag die Bedefreiheit auch darin ihren Grund haben, daß der Landesherr, der von ihnen den Kriegsdienst zu Roß forderte, sie dafür durch jenes Vorrecht mit entschädigen wollte. Aber das ist etwas ganz anderes als das, was die Eichhornsche Theorie behauptet. Die vollkommene Korrespondenz zwischen Verpflichtung zum Kriegsdienst zu Roß und Steuerfreiheit ist erst für eine verhältnismäßig späte Zeit belegt. — Wenn hiernach die von K. mit so viel Eifer unternommene Erneuerung der Eichhornschen These erfolglos ist (vgl. auch die Argumente, welche Brennecke S. 18 f. und S. 53 dagegen anführt), so weiß ich mich anderseits mit ihm (S. 439 und 456) eins in der Ablehnung der Ansicht Lamprechts und seiner Anhänger, welche die Bede in eine Reihe mit den grundherrlichen Abgaben stellen wollen (s. darüber die Litteratur bei Brennecke S. 7). In dieser Hinsicht sei noch hervorgehoben, daß K. Seite 656 ff. in Übereinstimmung mit meiner in dieser Zeitschrift vorgetragenen Auffassung auch den Küchensteuern öffentlich-rechtlichen Charakter zuschreibt und Seite 561 im Gegensatz zu Lamprecht die Begriffe Vogtei und Vogtsteuer richtig deutet.

Tübingen. G. v. Below.

**A. J. Grant:** The French Monarchy (1483—1789). 2 Bde. 311 u. 314 S. Cambridge, University Press. 1900.

Grants Geschichte der französischen Monarchie von 1483 bis 1789 ist eines jener Werke, die je nach dem Standpunkte des Lesers sehr verschiedene Beurteilung zu gewärtigen haben. Als ein Teil der von Prothero herausgegebenen Sammlung Cambridge Historical Series soll die Arbeit unter Verwertung der wichtigsten neueren Forschungsergebnisse eine ziemlich ausführliche gemeinverständliche Darstellung liefern. Diesem rein populären Zweck wird G. im ganzen wohl gerecht. Wer deshalb ohne besondere Kenntnisse und somit ohne besondere Ansprüche das Werk zur Hand nimmt, wird es mit Dank und gutem Nutzen lesen. Aus der schmucklosen, nicht gerade reiz-

vollen, aber auch nirgends langweiligen und überall durchsichtigen Darstellung wird er besonders von den wichtigsten Persönlichkeiten zutreffende und greifbare Bilder erhalten.

Anders wird ein mit der neueren Geschichte Frankreichs schon vertrauter Leser urteilen, und auch für ihn ist ja die Sammlung bestimmt. Er wird in erster Linie viele Dinge zu ausführlich, andere zu kurz behandelt finden. Mit welch ausschweifender Breite hat G. ganz im Stile der schlechten diplomatischen Geschichtsschreibung die Haupt- und Staatsaktionen dargestellt. Die Erzählung mancher Kriege und Verhandlungen ist dadurch zu einem unübersichtlichen Auf- und Durcheinander von Ereignissen geworden, in dem man sich vergebens nach Ruhe- und Aussichtspunkten umthut. Ein Muster dafür ist die Darstellung der italienischen Kriege Karls VIII. und Ludwigs XII. In diesem Labyrinth ist man ja schon so ohne einen leitenden Faden verloren. Wie eintönig lesen sich ferner die Religions- und Bürgerkriege. Über Gebühr lang sind auch der orleansiche, spanische und österreichische Erbfolgekrieg erzählt. Man hat bei ihrer Lektüre die lebhafte Empfindung, G. hätte seine Arbeit, seinem ursprünglichen Plane gemäß, besser auf einen Band beschränkt.

Wie wenig kommt dagegen in der Darstellung G.s das geistige und wirtschaftliche Leben zu seinem Recht. Das Wenige, was er hier bringt, ist ja freilich annehmbar, aber es ist eben bei weitem zu kurz. Die Behandlung der Renaissance ist mehr als dürftig, von der klassischen Periode erfährt ein Schüler der Mittelklassen gemeinhin mehr als er hier findet, die gewaltige Geistesarbeit der Aufklärung ist aus einem kurzen Litteraturabriß noch verkürzter übernommen. Denn so gut wie nirgends verrät der Vf. die geringste eigene Kenntnis dieser großen Litteraturen. Von der ausgedehnten politischen Litteratur der Franzosen erwähnt er vollends gar nichts, obwohl doch die Erkenntnis von deren Bedeutung eines der Hauptergebnisse der neueren Forschung ist. Viel bedauernswerter noch ist die stiefmütterliche Behandlung des Wirtschaftlichen, nicht zum wenigsten, weil das, was er darüber bringt, durchweg von seinem ausgezeichneten Urteil in diesen Fragen zeugt, und weil wir doch heute, unter dem Zeichen des Wirtschaftslebens, gerade über diese Seite der früheren Jahrhunderte näheres wissen möchten. Für die Zeit des französischen ancien regime ist diese Forderung ganz besonders gerechtfertigt, denn die Geschichte der Kriege, diplomatischen Verhandlungen und Verfassungsfragen Frankreichs ist zur Genüge festgestellt, während man von den socialen Verhält-

nissen, besonders unter Richelieu, Mazarin und den späteren Regierungen im allgemeinen noch herzlich wenig weiß. Es ist aber sicher, daß mit der näheren Kenntnis dieser Verhältnisse sich das Urteil über verschiedene französische Staatsmänner bedeutsam wandeln muß. Da werden vielleicht nur Heinrich IV., Colbert und Turgot gut fahren.

Neben diesem Zuviel und Zuwenig, das sich durch die ganze Arbeit hindurchzieht und vielleicht der Geschichtsauffassung G.s und seinen besonderen Zu- und Abneigungen entspringt, gibt es noch andere Ungleichmäßigkeiten in der Behandlung des Stoffes: Wie dürftig ist z. B. Heinrichs IV. so ungemein ergiebige Friedensregierung geschildert. Auch die Darstellung des Ursprungs der Liga genügt nicht. Von Richelieus Beziehungen zu Deutschland vor 1629 findet sich gar nichts, wie denn überhaupt das Verhältnis Frankreichs zu unserm Lande im ganzen viel zu wenig berührt ist. Die Schuld liegt hier zweifellos in erster Linie an G.s fast ausschließlicher Beschränkung auf englische und französische Litteratur; von deutschen Werken sind ihm nur Rankes französische Geschichte und Päpste bekannt. Sie liegt aber auch an seiner ungleichen Kenntnis der verschiedenen Perioden. So scheint er über Heinrich IV. nur ein populäres Werk von Willert (Heroes of the Nations) gelesen zu haben. Auch die Stoffanordnung ist für die verschiedenen Ungleichmäßigkeiten verantwortlich zu machen; G. ist im ganzen chronologisch vorgegangen. Das ist für Kriegs- und Staatsgeschichte natürlich sehr bequem, taugt aber gar nicht für die verschiedenen Gebiete der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

Über die Gesamtanschauung G.s und seine Auffassung im einzelnen wird auch der näher Unterrichtete in der Hauptsache günstiger urteilen. Der Charakteristik von Franz I., Katharina, Colbert, Ludwig XIV. und Turgot wird man mit besonderer Freude zustimmen und kann seine Darstellung der religiösen Fragen im 16. Jahrhundert und unter Ludwig XIV. als sehr gelungen bezeichnen. Nicht minder befriedigt der starke Ton, den er auf die entscheidende Bedeutung des Siebenjährigen Krieges für die Entwicklung der modernen Kolonialverhältnisse legt, sowie die geschickte Art, in der er den amerikanischen Freiheitskrieg von der Einwirkung französischer Ideen abhängig und auf die Entstehung der französischen Revolution einflußreich erweist. Für Frankreich ist dieser Krieg gewissermaßen nur eine erste praktische Durchführung des Freiheitsideals gewesen, das seine großen Schriftsteller vorher aufgestellt hatten, und

eben deshalb hat dieses Beispiel dann so hinreißend im Mutterlande dieses Ideals gewirkt. Daneben gibt es aber auch Partien, in denen die Auffassung G.s nicht befriedigt: die Unmännlichkeit der Vertreter des Humanismus, die Erbärmlichkeit der Regentschaft Marias von Medici, mit der das ganze Glück der Regierung Heinrichs hinschwand und das ganze Elend der Bürgerkriege wiederzukehren drohte, das Ineinandergreifen des niederländischen und französischen Bürgerkrieges, der Zusammenhang zwischen den Bewegungen der Fronde und dem englischen Bürgerkriege: all das tritt gar nicht oder nicht scharf genug hervor.

Im ganzen aber darf sich doch auch der Kenner von der Lektüre befriedigt erklären: Sie gibt ihm zudem, wie das ja auch bei einem so dankbaren Stoff begreiflich ist, allerhand Anregungen. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Begründung des französischen Absolutismus und angesichts seines bösen Ausgangs fragt man sich auch bei dieser Lektüre immer wieder: War dieser Absolutismus, der so wenig für das Volk gethan, auch nur in der nach allgemeinem Urteil gesunden Form unter Richelieu berechtigt? Denn daß er unvermeidlich gewesen sei, läßt sich schwerlich mehr behaupten. Frankreich hatte noch unter diesem großen Kardinal gerade so gut wie England die Fähigkeit, sich zu einem Verfassungsstaat zu entwickeln. Wie verdient ist jedenfalls der Zusammenbruch dieser Monarchie gewesen! Kaum eine andere Regierung hat von Anfang an bis zu allerletzt so viel Warnungen vor einer Überspannung des absolutistischen Systems, so viel Mahnungen zu richtiger Ausnutzung ihrer Macht im Sinne einer aufgeklärten, auf das Gesamtwohl bedachten Selbstherrschaft erhalten wie die Bourbonen: gegen alles blieben sie taub. Welch eine unerschöpfliche Fülle staatsmännischer Köpfe hat dieses Frankreich seit jeher erzeugt und wie vergeblich ist die Arbeit gerade der Besten unter ihnen gewesen! Das Schicksal Turgots, gewissermaßen eines französischen Freiherrn vom Stein, ist geradezu tragisch zu nennen, tragisch für den edlen Mann selbst, tragisch aber vor allem für die Monarchie. Denn gerade als sie sich jetzt endlich zu Reformen geneigt zeigte, war es zu spät. Sie scheiterte da an dem zähen Widerstande ihrer eigensten Schöpfungen, jener beiden privilegierten Klassen; denn deren selbstsüchtiger Eigensinn, nicht das Herrscherhaus selbst hat den letzten Anstoß zur Revolution gegeben.

Es hat keinen Zweck, dem Vf. noch im einzelnen Fehler nachzuweisen oder gar über die wissenschaftliche Bedeutung seiner Arbeit

zu sprechen. Der eigentliche Forscher findet bei ihr in keiner Weise seine Rechnung, weil er weder auf neue oder auch nur eigenartige Gesichtspunkte trifft noch das Gefühl hat, daß der Vf. auf selbständigem Quellenstudium aufbaue: Aber das ist ja auch nicht der Anspruch des Werks.

Düsseldorf. Theodor Kükelhaus.

**Jean Roucaute,** Le pays de Gévaudan au temps de la Ligue. Paris, Picard. 1900. XIV u. 291 S.

Der Vf., der bereits früher mit mehreren Publikationen über die Geschichte der Provinz Gevaudan hervorgetreten ist, will in seiner diesmaligen darlegen, in welcher Weise die Religionskriege des 16. Jahrhunderts auf dieses völlig abgeschlossene Land eingewirkt haben.

Er entwirft uns zunächst ein interessantes Bild von den eigentümlichen socialen Verhältnissen der Bewohner dieser Gebirgsinsel, in welcher bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hinein die mittelalterlichen Zustände sich derartig erhalten hatten, daß der Bischofgraf von Mende, von Taine „ein König in seiner Provinz“ genannt, der Lehnsherr des angesessenen Adels war und in seiner Diözese eine fast unumschränkte Gewalt ausübte, auf deren Behauptung er gegenüber den königlichen Beamten eifersüchtig wachte. Wurde er doch selbst, als die Reformation auch in dieser abgelegenen Gegend Frankreichs Eingang fand, nicht allein von den dem alten Glauben treugebliebenen Bewohnern des eigentlichen Hochlandes, sondern auch von der zur neuen Lehre übergetretenen Bevölkerung der Abhänge der Cevennen nach wie vor als der eigentliche Landesherr angesehen.

Während die in den Jahren 1563—1580 sich abspielenden Religionsfehden nichts Bemerkenswertes bieten, hat das unglückliche Gevaudan nach der Veröffentlichung des Edikts von Nemours (1585), in welchem der haltlose, damals gänzlich von den Guisen beeinflußte Heinrich III. alle den Reformierten gewährten Zugeständnisse wieder zurücknahm, unter den Verwüstungen des königlich-liguistischen Heeres des Herzogs von Joyeuse entsetzlich zu leiden.

Der Bruch des Königs mit der Ligue schafft neue Verwicklungen. Auch in Gevaudan erkennen wir deutlich die drei Parteien, die sich damals in Frankreich gegenseitig befehdeten: im Norden, dem Hochlande, die Liguisten unter dem brutalen Baron von Vidal; im Südosten die Reformierten im Bunde mit dem Gouverneur von Languedoc, dem Herzog von Montmorency-Damville, und in der Mitte, dem

weitaus größten Teile des Landes die katholischen Anhänger des legitimen Königtums, geschart um ihren würdigen Bischof Adam von Heurtelou, der die Gefahren der usurpatorischen und föderalistischen Tendenzen der Ligue wohl erkannte und in einem Siege der mit dem Auslande verbündeten Guisen zugleich eine Vernichtung der Selbständigkeit des französischen Klerus erblickte.

Dieser versöhnlichen Haltung des Bischofs war es zu danken, daß, während im übrigen Frankreich nach der Ermordung des Königs Heinrich III. die politischen und religiösen Leidenschaften neu erwachten, in Gevaudan infolge der Annäherung der königstreuen Katholiken an die Reformierten die Ligue alsbald jeden Boden verlor, und bereits im September 1594, also anderthalb Jahre vor der Unterzeichnung des Edikts von Folembray, des offiziellen Friedensschlusses Heinrichs IV. mit seinen Gegnern, die ganze Bevölkerung dieses Teils Frankreichs ohne Unterschied des Glaubens den Bearner als legitimen König anerkannte.

Straßburg. Hollaender.

L'abbé **R. Couzard,** Une ambassade à Rome sous Henri IV (septembre 1601 — juin 1605). Paris, Picard 1900. XIV u. 416 S.

In der vorliegenden Darstellung der römischen Gesandtschaft des französischen Diplomaten Philipp de Béthune in den Jahren 1601 bis 1605, jenem Zeitraume, in welchem die französische Staatskunst der bis dahin tonangebenden spanischen eine tödliche Wunde schlug, ist von Couzard in erster Linie die teils in der Pariser Nationalbibliothek, teils im Schlosse Sully-sur-Loire aufbewahrte Korrespondenz des talentvollen Staatsmannes herangezogen worden. Unter den übrigen benutzten Archivalien sind die Rechnungsbücher des älteren Bruders von Béthune, des bekannten Ministers Sully, zu erwähnen, in denen sich unter den sonstigen mit der größten Gewissenhaftigkeit aufgezeichneten Staatsausgaben auch die den römischen Kardinälen gewährten Pensionen verzeichnet finden.

Die Aufgabe, vor die sich Béthune bei seiner Ankunft in Rom, wo damals alle Fäden der europäischen Politik zusammenliefen, gestellt sah, war keine kleine. Zunächst hatte er, nachdem von einer Reihe von Päpsten, zuletzt von Gregor XIV. — nach Ranke „ein geborener Unterthan und ein Mann nach dem Herzen Philipps II." —, die spanisch-liguistischen Machinationen gegen Heinrich IV. aufs leidenschaftlichste unterstützt worden waren, den klugen und gewissenhaften

Kardinal Aldobrandini, der als Clemens VIII. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, zur Anerkennung des französischen Königs und zur Parteinahme für dessen Politik zu bestimmen. Sodann mußte er alles daransetzen, in dem Kardinalkollegium, das infolge der französischen Religionskriege und der Schwäche der letzten Valois völlig unter spanischen Einfluß geraten war und nur zwei Anhänger Frankreichs, unter ihnen den bekannten Kirchenhistoriker Baronius zählte, eine dem allerchristlichsten Könige ergebene Partei zu schaffen.

Zu beiden Beziehungen gelang es Béthunes hervorragender Geschicklichkeit, das Vertrauen seines Monarchen durchaus zu rechtfertigen. So verstand er es, alle Zweifel des Papstes an der Rechtgläubigkeit Heinrichs IV. zu zerstreuen und die Verdächtigungen der Spanier zu entkräften, die aus der Parteinahme des französischen Königs für die Niederlande, aus seinen Beziehungen zu Elisabeth und Jakob I. von England, seiner Unterstützung Genfs gegenüber dem Herzoge von Savoyen, vor allem aber aus den seinen früheren Glaubensgenossen im Edikt von Nantes gewährten Zugeständnissen ebensoviel Anklagen schmiedeten. Clemens VIII. selbst war froh, sich der lästigen Abhängigkeit von Spanien, in welcher seine Vorgänger sich befunden hatten, entledigen zu können und sprach Béthune gegenüber geradezu die Erwartung aus, daß nach seinem Tode für seine, des Papstes, Verwandten der französische König dereinst die Sorge übernehmen werde.

Interessante Streiflichter werden auf die Bestechlichkeit der Mitglieder des Kardinalkollegiums geworfen, welche großenteils von auswärtigen Pensionen und Geschenken lebten. „Ich schäme mich wahrhaft,“ heißt es in einem Briefe Béthunes an den Minister Villeroi, „daß es hier kein anderes Mittel gibt, sich Einfluß zu verschaffen, und daß der Eigennutz auf Personen, welche der übrigen Christenheit zum Vorbilde dienen sollten, eine solche Macht ausübt.“

Die Geschicklichkeit und Menschenkenntnis des französischen Botschafters trägt einen Sieg nach dem andern über den unfähigen und dabei hochmütigen spanischen Gesandten Vigliena davon, der durch Unterstützung eines Aufstandes der Farnese den Kardinal Aldobrandini, den einflußreichen Neffen des Papstes und damit den letzteren selbst bestimmt, ins französische Lager offen überzugehen. Auch in dem Kardinalskollegium selbst überwiegt allmählich der Einfluß Béthunes derartig, daß die späteren Wahlen des Mediceärs Leo XI. und des Borghese Pauls V. als Siege Frankreichs angesehen und in diesem Lande als solche gefeiert werden.

Die fleißige und im ganzen vorurteilsfreie Darstellung des geistlichen Vf. — nur an einer Stelle (S. 369) findet sich ein unberechtigter Ausfall gegen den „hugenottischen Papst" Duplessis-Mornay —, welche die meisterhafte Schilderung Rankes durch eine Menge interessanter Details ergänzt, ist von einem wohlthuenden, warmen patriotischen Hauche durchweht. Hollaender.

**Ch. de Coynart,** Une Sorcière au 18e Siècle. Marie-Anne de la Ville (1680—1725). Avec une Préface de Pierre de Ségur. Paris, Librairie Hachette et Cie. 1902.

Ein kriminalgeschichtliches Seitenstück zu Funck-Brentanos »Drame des poisons«, nur daß es nicht in so hohen Kreisen der französischen Gesellschaft spielt, jedes politischen Beigeschmacks entbehrt und sich an Interesse mit dem „Giftdrama" nicht vergleichen läßt. Während die zahllosen Opfer der Hexenepidemien des 16. und 17. Jahrhunderts fast ohne Ausnahme schuldlos waren und nur durch den Wahn der Zeit und ihrer Richter und durch die Folter zu „Hexen" gestempelt wurden, waren diese französischen „Hexen" oder besser: Zauberinnen um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts Verbrechernaturen, die ihre teils geglaubte, noch mehr aber vorgespiegelte Verbindung mit bösen Geistern dazu benutzten, anderen zu schaden oder für sich selbst Reichtümer zu gewinnen. Marie Anne de la Ville, als Tochter eines Advokaten zu Bordeaux geboren, berauschte sich schon als Kind an der Lektüre eines mystischen Werkes des Agrippa von Nettesheim (nicht Vettesheim, wie S. 9 zu lesen) und schöpfte aus ihm den Glauben, daß der Mensch Dämonen gebieten könne. Neue mystische Inspirationen empfing sie nach ihrer Erziehung im Kloster St. Antoine zu Paris durch die fromme Madame Guyon, die Vertreterin des Quietismus. Ob die letzteren Anregungen jedoch erheblichen Einfluß auf ihre perverse Richtung hatten, ist füglich zu bezweifeln. Alleinstehend, von der Natur mit verführerischen Reizen ausgestattet, wahrscheinlich hysterisch veranlagt, geriet das junge Mädchen früh auf sittliche Abwege, wurde die Maitresse eines schwächlichen Abbé Pinel und mit diesem Mitglied der »bande des chercheurs de trésors«, die unter Führung eines gewissen Divot ihr Unwesen trieb. Halb Betrügerin, halb betrogen, beteiligte sich Marie Anne an den magischen und gewinnsüchtigen Operationen dieser geheimen Gesellschaft, deren Schilderung auf Grund der Archive der Bastille und der

Pariser Nationalbibliothek den Hauptinhalt des Buches bildet. Bemerkenswert ist die Teilnahme nicht weniger Mitglieder des Klerus an dem magischen Treiben der Bande und die vom Vf. auf Suggestion zurückgeführte außerordentliche Leichtgläubigkeit weiter Kreise, wodurch dieses Treiben begünstigt wurde. 1703 erfolgte die Festsetzung der meisten Mitglieder der Gesellschaft, auch der de la Ville, dieser auf Grund von „Profanation, Sakrileg, Zauberei und Prostitution." Nach vorübergehender Befreiung 1716 erlangte die Gefangene erst 1725 die Freiheit zurück. Ihr Leben scheint sie in der Provinz friedlich geendet zu haben. Des Vf. aktenmäßige Darstellung liest sich wie ein Roman, es fehlt ihr nicht an psychologischem Reiz und kulturhistorischer Belehrung, gleichwohl beendet man die Lektüre mit dem Gefühle, daß der Gegenstand nicht bedeutend genug ist, um ein Buch zu füllen. S. R.

Lettres de Madame Roland. Publiées par **Claude Perroud.** Tome 1er. 1780—1787. Paris, Imprimerie Nationale. 1900. LXXXVI u. 720 S. [Collection de Documents inédits.]

Von den 289 Briefen der Madame Roland, welche in diesem sehr stattlichen, mit der bekannten Üppigkeit der Documents inédits ausgestatteten Bande vereinigt sind, waren 63 ganz und 17 zum Teil schon bekannt; 209 werden somit zum erstenmal veröffentlicht. Es ist kein Zweifel, daß gerade unter den noch nicht bekannten Briefen besonders viele interessante — in welchem Sinne darüber unten — sich finden; es ist ja auch klar, daß der Abdruck schon bekannter Stücke unter vielem Neuen bei manchen Sammlungen nur gebilligt werden kann; und doch beschleicht den Leser, der den unten zu skizzierenden Charakter der Briefe erkannt hat, der Zweifel, ob hier mit der so notwendigen Selbstbeschränkung vorgegangen worden ist, ob nicht eine Auswahl aus den schon bekannten und vor allem aus den noch unveröffentlichten Stücken genügt hätte. 800 Seiten und doch nur ein Teil dieser nicht eben inhaltreichen Briefe, nämlich nur die aus den Jahren 1780—1787! (Die vor der Verheiratung geschriebenen sind ausgelassen, was mit Recht willkürlich genannt worden ist, und die 274 aus der Zeit nach 1787 einem 2. Bande vorbehalten.) Um so bereitwilliger wird man dem Herausgeber, bekannt durch eine Reihe von Aufsätzen über die Roland, mag man auch geneigt sein, mit ihm zu rechten, weil er zu viel geboten, die vollste Anerkennung zollen für die Art, wie er es geboten: für seine

geschickte und fast beispiellos fleißige Editionsarbeit. Alles ist übersichtlich und praktisch eingerichtet, für unser Gefühl fast zu sehr ohne Rücksicht auf Raum und Zeit; fast nirgends läßt der Kommentar den Leser im Stich. Eine große Menge Materials kommt zu Tage, über sehr zahlreiche Zeitgenossen der Roland, freilich alles Persönlichkeiten höchstens zweiten Ranges, so daß vieles davon mehr antiquarisches als historisches Interesse hat.

Was den Ertrag der Briefe selbst angeht, so fällt besonders eines auf: für den politischen Historiker ist fast nichts aus ihnen zu gewinnen, wie denn der Schreiberin auch noch im Jahre 1787 jedes politische Interesse fehlt. Überhaupt geht diesen Briefen fast alles ab, was man erwarten sollte: vor allem alles Bedeutende. Was sie anziehend und wertvoll macht — eine geschickte Auswahl hätte in dieser Beziehung genau dasselbe geboten —, ist der Einblick in den Charakter einer durchaus tüchtigen, wenn auch mittelmäßigen Frau. Madame Roland erscheint hier sehr viel sympathischer als in den Memoiren, die eine eisige Luft durchweht, geschrieben, wie sie sind, nach den Zeiten einer leicht erworbenen Berühmtheit, welche alles gesunde Gefühl erstickte. Wir sehen die junge Frau in den ersten Zeiten ihrer Ehe noch nach Mädchenart in nicht eben tiefsinniger Weise über sich grübeln und viel von sich reden; vor allem thut sie sich etwas auf ihre sensibilité zu gut. Später tritt das ganz zurück gegenüber Wirklichkeiten und Pflichten. Auch auf diese nüchterne Natur wirft die junge Ehe und die Mutterschaft einen Schein von Poesie. Sie findet warme und rührende Worte. Freilich, wo sie ihrem Manne, dem alternden, kränklichen, hypochondrischen Ehrgeizigen gegenüber zärtlich ist (zärtlicher, als sie es nach den Memoiren Wort haben will), schreibt sie auf italienisch, weil ihr diese Zärtlichkeit doch nicht ganz natürlich ist. Die Briefe enthalten viele medicinische Einzelheiten, welche wohl selbst ihre echt französische Unbefangenheit kaum gern der Öffentlichkeit preisgegeben hätte. Konnte da nicht wenigstens gestrichen werden? Wir finden bei Madame Roland viel Sinn für das Praktische, für äußeren Erfolg und Fortkommen. Über zwei Monate hat sie im Frühjahre 1784 in Paris und Versailles antichambriert, um ihrem Manne den Adel zu verschaffen. Das berührt peinlich, wenn man an die weitere Laufbahn der Revolutionärin denkt.

Hoffentlich gelingt es dem trefflichen Herausgeber, den 2. Band, der mehr politisches enthalten wird, bald erscheinen zu lassen.

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

The Clarke Papers. Selections from the papers of William Clarke, secretary to the Council of the Army 1647—1648 and to General Monck and the Commanders of the Army in Scotland 1651—1660. Edited by **C. H. Firth.** Vol. 3 and 4. Edited for the Royal Historical Society 1899—1901. Longmans, Green & Co. XXVIII, 217 S. und XXIV, 331 S.

Über den hohen Wert des handschriftlichen Nachlasses William Clarkes ist an dieser Stelle (N. F. 40, 332. 333) nach dem Erscheinen der ersten beiden Bände der Edition schon gesprochen worden. Der Inhalt der beiden letzten Bände steht an Wichtigkeit hinter dem der früheren etwas zurück, bietet aber immerhin eine Fülle bemerkenswerter Mitteilungen. Nächst den handschriftlichen Schätzen des Worcester-College in Oxford haben die Bodleiana, das Britische Museum, die Advocates' Library in Edinburg und verschiedene Privatsammlungen zu der Auslese von Aktenstücken beigesteuert, denen C. H. Firth mit gewohnter vorzüglicher Sachkenntnis lehrreiche Einleitungen und Anmerkungen beigegeben hat.

Die Hauptmasse des 3. Bandes bilden Berichte, die dazu dienen sollten, Georg Monck, den Höchstkommandierenden in Schottland, über die englischen Vorgänge vom Frühling 1653 bis zum Frühling 1659 auf dem laufenden zu erhalten. Sie beleuchten namentlich einzelne Vorgänge der inneren Politik, nicht ohne gewisse Tendenz, wie sie sich z. B. in der abschwächenden Erzählung der Vertreibung des langen Parlamentes kundgibt. Unter den Korrespondenten Moncks findet man u. a. Thurloe und Rushworth. S. 99, 100 wird man die Varianten von zwei Reden Cromwells beachten. Über die auswärtige und Kolonialpolitik des Protektors bieten jene Berichte wenig, um so mehr aber einige als Anhang des 3. Bandes abgedruckte Aktenstücke, vor allem die Aufzeichnungen Edward Montagues über die Debatten im Staatsrat vom Frühling 1654, die S. Rawson Gardiner noch hat benutzen können. — Im 4. Bande, der die Periode vom Sturz Richard Cromwells bis zur Rückkehr Karls II. umfaßt, nimmt die Korrespondenz Georg Moncks die vornehmste Stelle ein. Sie war bisher nicht ganz unbekannt. Aber in der Vollständigkeit, wie sie nun vorliegt, erhält man erst ein klares Bild der Vorgänge, die zu seinem Einmarsch in England und zu seinem Triumphzug nach London führten. Höchst charakteristisch für seine Denkweise ist sein an John Owen gerichtetes Schreiben vom 29. November 1659 (S. 151 ff.). Über sein Vorgehen in London erfahren wir nur wenig

Neues. Immerhin wird der künftige Geschichtschreiber der Restauration der Stuarts das hier Gebotene nicht vernachlässigen dürfen.

Zürich. **Alfred Stern.**

Cromwell's Army. A History of the English Soldier during the civil wars, the Commonwealth and the Protectorate. By **C. H. Firth.** M. A. London, Methwen & Co. 1902. XII u. 444 S.

Dies Werk, aus Oxforder Vorlesungen entstanden, füllt eine Lücke aus, die sich jedem, der sich mit der Geschichte der englischen Revolution beschäftigt hat, fühlbar gemacht haben wird. Der Vf. glaubt zwar im Vorwort sich deshalb entschuldigen zu müssen, daß er als Civilist einen rein militärgeschichtlichen Stoff zu bearbeiten unternommen habe. Aber wenn irgend jemand, so war der tief eingeweihte Kenner jener ganzen Periode englischer Geschichte, der Herausgeber der Memoiren Ludlows und der Clarke Papers, für die Lösung der Aufgabe befähigt. Die genannten Clarke Papers haben ihm neben einer großen Menge anderer gedruckter und handschriftlicher Quellen die reichsten Aufschlüsse geboten. Auch hat er die allgemein militärgeschichtliche Litteratur, soweit sie ihm von Nutzen sein konnte, nicht vernachlässigt.[1]) Aufs beste gerüstet hat er alsdann in klarer Darstellung, vorsichtig, wo das Material brüchig oder unvollständig war, mit häufigen Hinweisen auf analoge festländische Erscheinungen seinen Gegenstand behandelt. Das Heer vor und während des Bürgerkrieges, seine Abteilungen nach der Waffenart und ihrer Kampfweise, Belagerungen, Sold- und Verpflegungswesen, Ausrüstung und Sanitätsanstalten, Disziplin, Religion und Politik in der Armee der Puritaner: dies alles wird anschaulich, unter Verwendung einer mühsam zusammengebrachten Fülle von Zahlen und Daten, vorgeführt. Ein Anhang enthält einige Aktenstücke, Auszüge und Einzelstudien, die im Texte des Werkes selbst keinen Platz finden konnten, so ein paar zeitgenössische, kleine Abhandlungen über Piken und Musketen, die verschiedenen Arten Kanonen, Kriegsartikel. Das lehrreiche Buch sollte in keiner Militärbibliothek fehlen.

Alfred Stern.

---

[1]) Beiläufig sei hingewiesen auf die gelegentliche Anführung des Werkes von Fritz Hönig (Oliver Cromwell. 1887 ff.), das nun ganz überholt ist.

**Émile Boutmy,** Essai d'une psychologie politique du peuple anglais au XIXe siècle. Paris, Colin. 1901. VII u. 455 S. 4 fr.

Boutmy, der geistvolle Kenner anglo-amerikanischen Wesens, der Vf. einer Psychologie politique du peuple américain, wendet die gleiche Methode einer systematischen, alle Einzelbeobachtungen aus wenigen, an sich sehr einfachen Elementen erklärenden Analyse auf das heutige englische Volks- und Staatsleben an. Die Nation wird wie ein einheitliches Individuum betrachtet, das aus den verschiedenen äußeren und inneren Faktoren (Boden, Klima, Rasse ꝛc.) zusammengewachsen ist. Der Wert des Buches aber liegt weniger in diesen etwas gekünstelten Versuchen einer Ableitung aus allgemeinen Ursachen, als in der Deutung und Kombinierung der konkreten Züge des heutigen englischen Nationalcharakters und seiner Bethätigung in der Politik. Der Franzose, sagt er z. B., will nur das Ziel und schäumt über jedes Hindernis auf. Für den Engländer ist nicht nur das Ziel, sondern der Aufwand von Energie in dessen Erreichung selbst schon Genuß, er liebt es agir pour agir même indépendamment du résultat, — das ist sein Idealismus, die poesie du vouloir. Sehr fein wird vor allem die politische Wandlungsfähigkeit des englischen Staatsmanns, seine Grundsatzlosigkeit gegenüber Doktrinen und Theorien entwickelt. Die herrschenden Klassen, führt er aus, sind überzeugt, daß ein starker Wille die Königin der Menschen und Dinge ist, daß es keine so schlechte Institution gäbe, deren Wirkung sie nicht in praxi korrigieren können. Deswegen sehen die englischen Konservativen die ihnen von den Radikalen abgenötigten Maßregeln mit ganz anderen Augen an, als die Reaktionäre auf dem Festlande. Also eine Verbindung von Skeptizismus gegenüber dem Stück Papier, auf dem die Programme und Gesetze stehen, und von Optimismus, der auf den Erfolg der persönlichen Energie baut. In den politischen Kämpfen Englands, sagt er sehr schön, ist mehr Hartnäckigkeit des Kämpfers, als Festigkeit des Glaubenden. Das führt auch zur Androlatrie, zur prépondérance du personnage sur l'idée. Hierdurch entgehe England auch den schlimmen Wirkungen des Parlamentarismus, weil die Parteien dem Manne, nicht dem Programme folgen, so daß die leitenden Staatsmänner eine temporäre Diktatur ausüben können. Ähnliche Beobachtungen sind ja schon öfter ausgesprochen worden, aber in so interessantem Zusammenhang gebracht wie hier, wohl noch kaum. M.

Les idées politiques et l'esprit public en Pologne à la fin du XVIIIe siècle. La constitution du 3 mai 1791. Par **Charles Dany.** Diplomé de l'école des sciences politiques et de l'école des langues orientales. Docteur en droit. Paris, Felix Alcan éditeur. 1901. XI, 255 S.

Die Grundlagen und Träger dieses gut geschriebenen und den Stoff klar gliedernden Buches sind Kalinkas Geschichte des vierjährigen Reichstags und Roman Pilats Geschichte der Litteratur eben derselben Epoche. Daß der Vf. eine große Anzahl der Broschüren und Flugschriften, die er benutzt, wirklich eingesehen und gelesen hat, steht wohl außer Zweifel. Außerdem aber werden sehr viele noch citiert, deren Inhalt erst aus zweiter Hand entnommen ist. Jedenfalls stellt das benutzte Material eine ganz ansehnliche und durch manche Raritäten ausgezeichnete Bibliothek dar, die in unserem bücherreichen Deutschland schwerlich zusammenzubringen wäre. Eigentlich Neues war über das vorliegende, viel durchackerte und angebaute Thema nicht wohl zu gewinnen, aber der Vf. hat ihm eben dadurch, daß unter Verzicht auf Versuche archivalischer Aufklärungen eine intensivere Ausnutzung der gedruckten Litteratur, namentlich der Flugschriften angestrebt wurde, ein eigenes und der Zuverlässigkeit nicht ermangelndes Ansichtsfeld konstruiert. Was die Gesamtanschauung anbetrifft, die den Vf. von dem in Polen herrschenden Geiste erfüllt, besteht sie aus dem bekannten demokratischen Widerwillen gegen die Schlachta, die zum Sündenbock aller inneren Schäden gemacht wird, aus dem bekannten völligen Mißverständnis der städtischen Organisation, aus der bekannten sentimentalen Vorliebe für die Bauern, aus den herkömmlichen Verwünschungen des liberum veto und des Konföderationswesens, aus der Verwerfung des Wahlkönigtums und ganz vornehmlich aus der uneingeschränkten Bewunderung der Verfassung vom 3. Mai 1791. Im ganzen würde der Titel: Entstehung und Bedeutung der Verfassung vom 3. Mai den Inhalt besser gedeckt haben, als die gewählten, etwas rauschenden Bezeichnungen. Aber der Vf. hat doch bei seiner Darstellung noch eine besondere Absicht, aus der er eigentlich den Impuls zu seinem Werke herleitet. Wer, meint er, die Darstellung der Teilung Polens in der Histoire générale des Lavisse und Rambaud lese, würde den Eindruck empfangen, daß Polen ganz passiv und indifferent sich bei den hereinbrechenden Gefahren gezeigt, und erst dann als das Unheil schon unabwendbar geworden, in eine verzweifelte und nutzlose Gegenwehr sich gestürzt

hätte. Er will dagegen zeigen, welch ein reiches politisches Leben in diesem Organismus noch kurz vor seinem Zusammenbruch wogte, er will beweisen, wie ernst und wie zweckmäßig man das Werk der Regeneration und Reform angefaßt hätte, und wie dieses Reformwerk nicht eine isolierte Erscheinung in der politischen Entwicklung Polens wäre, sondern ein logisch sich anfügendes Glied an eine Kette von reformatorischen Versuchen, und namentlich will er zeigen, daß die Polen gar nicht durch unerschütterliches und blindes Vertrauen in die Allianz und Freundschaft des Berliner Hofes sich hätten übertölpeln lassen, sondern vielmehr nach einem kurzen combattement den ganzen Umfang der „preußischen Perfidie“ erfassend, abgeschwenkt und das Bündnis mit Leopold II. geschlossen hätten. Unter dem vielen Oberflächlichen des Buches ist das Kapitel „Die auswärtige Politik“ das Oberflächlichste. Der Vf. nennt das eine Zeichnung „nur in großen Zügen“. Thatsächlich besteht sie nur aus einigen Brocken einer neuerdings erschienenen Schrift über „das polnisch-preußische Bündnis“, die in Polen jetzt viel und mit Behagen gelesen wird, deren wissenschaftliche Bestandteile jedoch unterwertig sind.

Ganz so brutal pamphletmäßig erscheinen die Einseitigkeit und das Vorurteil des Vf. in den andern Kapiteln des Werkes nicht. Nach einem flüchtigen und in vielen Stücken unrichtigen Überblick über die soziale Entwicklung im Mittelalter und in den ersten zwei Jahrhunderten der neuern Zeit, sucht er im ersten Kapitel zu erweisen, woher es kam, daß es trotz der Fülle politischen Lebens und öffentlicher Regsamkeit doch zu keiner irgendwie namhaften Entwicklung der periodischen Presse kam, und wie aber nur an der Hand der Flugschriftenlitteratur ein Bild von der Mannigfaltigkeit der politisch-sozialen Strömungen gewonnen werden könne.

Alsdann werden im zweiten Kapitel eine Reihe von Reformern und Reformvorschlägen vorgeführt, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts hervorgetreten sind. Im dritten Kapitel werden die auf dem vierjährigen Reichstag gemachten Anstrengungen für Begründung einer vernünftigen Finanzwirtschaft und Schaffung einer der Größe des Landes entsprechenden stehenden Armee geschildert. Darauf folgt der Abschnitt über die auswärtige Politik. Die Verbindung ist ganz rationell. Aber daß der Vf. sich das nicht denken kann, daß schon der bloße Wechsel auf eine Zukunft mit geordneter Finanz und einer starken Armee, so problematisch seine Einlösung auch sein mochte, den Nachbarn andere Wege in dem Verhältnis zu Polen mit Notwendigkeit

vorzeichnete, ist schon der Gipfel der Verblendung, und die Deklamationen hierüber aus dem Brevier altjungferlicher Sentimentalität haben etwas ungemein Verbrauchtes. Nach einander werden dann unter allerlei Lobpreisungen des weisen, milden, friedenatmenden Königs Stanislaw August, die Erblichkeit der Krone, das polnische Bürgertum mit allerlei aus der Phantasie gebildeten Faktoren, die Frage von der Bauernbefreiung und endlich in Jubelhymnen die Konstitution vom 3. Mai behandelt. Die Schlußsätze laufen darauf hinaus: mit dieser Verfassung würde Polen einen würdigen Platz unter den Staaten Europas behauptet haben, sans le guet-apens final, und damit niemand im unklaren bliebe, woher dieser meuchlerische Schlag kam, wird in einer langen Anmerkung ausgeführt, daß nur Friedrich Wilhelm II. die Schuld trage. So stellt sich das ganze Werk Danys dar als ein Gemisch von historischer Studie und politischer Brandschrift.

Breslau. J. Caro.

# Notizen und Nachrichten.

**Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.**

**Die Redaktion.**

## Allgemeines.

Als erstes Heft einer neuen Sammlung „Geschichtliche Studien", hersg. von A. Tille, ist eine Schrift von J. Ziekursch erschienen: Die Kaiserwahl Karls VI. 1711 (bei F. A. Perthes in Gotha). — Ferner ist im Verlage von J. Werner, Leipzig, als erster Band eines neuen Unternehmens unter dem Titel: Völkerideale, Beiträge zur Völkerpsychologie, eine Schrift von O. Stauf von der March erschienen: Germanen und Griechen.

Im Verlage von Hirzel in Leipzig beginnt eine neue landesgeschichtliche Publikation zu erscheinen: Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde, hrsg. von G. Buchholz. In einem Vorworte „Zur Einführung" orientiert der Herausgeber über sein Unternehmen und legt in treffenden Ausführungen die Ursachen dar für das jetzt zu beobachtende Wiederaufblühen der landesgeschichtlichen Studien in Deutschland. Das erste Heft des ersten Bandes bildet eine Schrift von R. Becker: Der Dresdener Friede und die Politik Brühls.

Vom Meyerschen Konversationslexikon, das sich auch für historische Zwecke als bequemes Nachschlagewerk eingebürgert hat, ist der erste Band einer sechsten, neu bearbeiteten Auflage erschienen (Leipzig, Bibliographisches Institut).

Unter dem Namen „Teutonia" beginnt der a. o. Professor für deutsche Philologie an der Universität Königsberg, Dr. Wilh. Uhl, die zwanglose Herausgabe von selbständigen größeren wissenschaftlichen Abhandlungen

aus den Ländern der deutschen Schriftsprache und aus dem Gesamtgebiet der germanischen Philologie ohne Ausschluß irgend einer Disziplin und mit Heranziehung auch der verwandten und benachbarten Fächer. Das erste Heft enthält eine philologisch-kulturgeschichtliche Abhandlung von W. Gloth über „das Spiel von den sieben Farben" (Verlag von Gräf & Unzer in Königsberg).

In der Revue des bibliophiles 12, 4—6 stellt Chatelain ein Verzeichnis der Inkunabeln der Pariser Nationalbibliothek zusammen.

Eine neue Halbmonatsschrift erscheint in Paris im Verlage von A. Fontemoing unter dem Titel: Minerva, Revue des lettres et des arts, hrsg. von René Marc Ferry.

Von einer neuen religiös-wissenschaftlichen Zeitschrift in englischer Sprache ist das erste Heft erschienen: The Hibbert Journal. A quarterly review of religion, theology and philosophy. Wir notieren daraus Artikel von P. Gardner: The basis of Christian doctrine, und von O. Lodge: The outstanding controversy between science and faith.

Die North American Review 552 (Nov. 1902) setzt die von ihr veröffentlichten statistisch-historischen Übersichten über die öffentlichen Schulden der einzelnen Völker fort: National Debts of the World, 14. Public Debt of the United States von O. P. Austin.

Aus dem Nineteenth Century 309 (Nov. 1902) notieren wir einen Aufsatz von E. Kay Robinson: The man of the past (physische Evolution des menschlichen Geschlechts); aus der Edinburgh Review 402 (Okt. 1902) eine zusammenfassende Betrachtung: The rise and influence of Darwinism. — Ein Artikel von W. L. Cook im International Journal of Ethics 13, 1 behandelt: Criticism of public men (Neigung zum Macchiavellismus darin).

Die Revue des Deux Mondes vom 15. Sept. und 1. Nov enthält einen Aufsatz von A. Prins: La tendance collectiviste (ihre wissenschaftliche und soziale Bedeutung; Kritik ihrer wissenschaftlichen Vertreter). Die Geschichte lehrt nach dem Verf. Zunahme der Differenzierung der Individuen und der sozialen Gliederung und widerspricht insofern der nivellierenden sozialistischen Tendenz. Im Staate kommt es überall auf die leitenden Individuen an: er bedarf dafür hervorragender Persönlichkeiten, und Vervollkommnung von Staat und Individuum gehen Hand in Hand. Verf. kritisiert ferner die Marxschen Theorien und sucht die Widersprüche des Kollektivismus aufzudecken, der selbst das Wohl der Individuen bezweckt und leitender Kräfte dafür nicht entbehren kann.

Die Revue philosophique 27, 11 enthält den Schluß der Studie von J. H. Leuba über die Extase im Christentum: Les tendances religieuses

chez les mysthiques chrétiens (vgl. die Notiz S. 153). — In der Revue Chrétienne 49, 5 (Nov. 1902) behandelt J. Roth: Le salut individuel et le salut social (Auseinandersetzung mit einem Artikel von H. Monnier). — Ein kurzer Artikel von S. Reinach in L'Anthropologie 13, 5 behandelt: L'erreur de Malthus.

In der Rivista italiana per le scienze giuridiche 34, 1 beschließt L. Raggi seine Abhandlung: Ezame critico delle varie teorie moderne sopra la nozione d'autarchia.

Eine größere Abhandlung findet sich von K. Breysig in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung 26, 4 über das Thema: Ich und Welt in der Geschichte, vom Verf. selbst als ein Versuch einer gesellschaftswissenschaftlichen Deutung der europäischen Geschichte bezeichnet. Er sucht das Verhältnis von Persönlichkeit und Gesamtheit durch die verschiedenen Perioden der europäischen Geschichte hindurch genauer zu bestimmen, indem er bald ein Überwiegen des Persönlichkeits-, bald des Gemeinschaftsdranges konstatiert, die beide keineswegs als wesentliche Gegensätze zu betrachten seien, sondern, dem Auf- und Abwogen des Meeres vergleichbar, sich als der regelmäßige Atem der Geschichte darstellen.

In der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 58, 4 veröffentlicht O. Spann einen Aufsatz Die Lehre Stammlers vom sozialpsychologischen Standpunkt aus betrachtet, in dem er die Bemühungen Stammlers, die sozialpsychologische Betrachtungsweise aus der Sozialwissenschaft grundsätzlich auszuschalten, als verfehlt zu erweisen sucht. — In der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 5, 11 veröffentlicht P. Frauenstädt einen ersten Artikel: Aus der Geschichte der Zünfte (1. Der Hund in der Geschichte der Zünfte.). — Die preußischen Jahrbücher (Nov. 1902) enthalten einen Aufsatz von W. Schiele: Staat, Volk und Nation (Umschreibung und nähere Bestimmung dieser Begriffe, unter Hinzufügung von politischen Betrachtungen).

Die Antrittsrede des neuen Rektors der Berliner Universität, O. Gierke, behandelt: Das Wesen der menschlichen Verbände — eine treffliche Beleuchtung des Verhältnisses von Individuum und Gemeinschaft (Okt. 1902).

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 5, Heft 8 findet sich ein Aufsatz von F. Rachfahl: Eine neue Auffassung der deutschen Geschichte im Zeitraume vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, eine ausführliche, sehr herbe Kritik von Spahns Großem Kurfürsten. — Aus der theologischen Zeitschrift „Beweis des Glaubens" 38, 10 notieren wir einen Artikel von Zöckler: Ein Muster besonnener Geschichtskritik (sc. das dreibändige Werk von E. Schaefer: Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrhundert).

Wir notieren ferner aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung die Artikel von O. Brenner: Aufgaben der Volkskunde (16. Okt., Vortrag, gehalten bei der Versammlung der deutschen Geschichtsvereine in Düsseldorf) und von A. Gebhardt: Altisländische Wirtschaft (7. Nov., Resumé neuerer Arbeiten).

In Petermanns geographischen Mitteilungen 48, 10 f. behandelt W. Stavenhagen: Rußlands Kartenwesen in Vergangenheit und Gegenwart (vgl. H. Z. 89, 150 und 90, 154). — Ein Artikel im Globus 82, 15: Urslaventum zwischen Elbe und Rhein, ist eine scharfe, von Rhamm, Jellinghaus und Andree gemeinschaftlich verfaßte Kritik der dilettantischen Hypothese E. Baguslawskis von autochthonen Slaven im mittleren Deutschland.

Aus der Zeitschrift Natur und Offenbarung 48, 11 f. notieren wir die Fortsetzung der Arbeit von M. Jacoby: Naturwissenschaftliche Anschauungen im Wandel der Zeiten (ihre Geschichte bei den Arabern; vgl. die Notiz H. Z. 89, 526).

Der Theologische Jahresbericht 21, 5 enthält auch zusammenfassende Referate über „Religion und Geschichtswissenschaft" und über „Religion und Weltanschauung". — Im Archiv für Religionswissenschaft 5, 4 behandelt Kalweit: Euckens Religionsphilosophie. — In der Zeitschrift „Deutsch-Evangelisch" 2, 1 f. findet sich die Fortsetzung der Arbeit von W. Veit: Christentum und Nationalität (Verhältnis der beiden zu einander im Verlauf der Geschichte; im Protestantismus hört der Gegensatz auf. Vgl. die Notiz 89, 527).

Aus der neuen Halbmonatschrift „Kultur" 1, 9 notieren wir noch einen kleinen Aufsatz von M. Philippson: Neueste Geschichtschreibung (allgemeine Charakterisierung derselben; doch können einige Bemerkungen wie über das „Borussentum" in der Geschichtschreibung der siebziger und achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts nicht als zutreffend anerkannt werden; zum Schluß Besprechung einiger neuerer Werke).

In der Monatsschrift für höhere Schulen 1, 11 wirft G. Lambeck die Frage auf: Wie können die Realgymnasien und Oberrealschulen auch ohne Berücksichtigung der alten Sprachen für die Erziehung des geschichtlichen Denkens wirksam sein? Er empfiehlt ein Ineinandergreifen des geschichtlichen Unterrichts und der Lektüre im deutschen und neusprachlichen Unterricht — ein mit Modifikationen auch fürs Gymnasium beachtenswerter Gedanke. — Aus der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 56, 8/9 notieren wir von Th. Sorgenfrey: Bemerkungen zum Unterrichte in der Geschichte nach dem neuesten Lehrplane (Vorzüge des letzteren gegenüber dem von 1891). Vgl. ebendort einen Aufsatz von O. Weise: Züge antiker Kultur im heutigen Italien.

Einen kurzen Überblick über „die Geschichte des Bettelwesens" und die versuchten Mittel der Abhilfe durch Armenfürsorge von der vorchristlichen bis auf unsere heutige Zeit gibt Olshausen in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 26, 4.

**Neue Bücher:** Helmolt, Weltgeschichte, II. Bd., 2. Hälfte. (Leipzig, Bibliograph. Institut. 4 M.) — v. Czobel, Die Entwicklung der socialen Verhältnisse. (Die Genesis unserer Kultur II.) 2. Halbbd. (Leipzig, Lotus-Verlag. 6 M.) — Ed. Meyer, Zur Theorie und Methodik der Geschichte. (Halle, Niemeyer. 1,20 M.) — Medicus, Kants Philosophie der Geschichte. (Berlin, Reuther & Reichardt. 2,40 M.) — Goldfriedrich, Die historische Ideenlehre in Deutschland. (Berlin, Gaertner. 8 M.) — v. Seydel, Staatsrechtliche und politische Abhandlungen. Neue Folge, hrsg. von Krazeisen. (Tübingen, Mohr. 6,60 M.) — Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 4. verbess. Aufl. (Leipzig, Veit & Co. 22 M.) — Wilutzky, Vorgeschichte des Rechts. Prähistorisches Recht. 1. Mann und Weib. Die Eheverfassungen. (Breslau, Trewendt. 6 M.) — Seligman, The economic interpretation of history. (New York, The Columbia University press.) — Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Herausgeg. von Sdralek. (Breslau, Aderholz. 4 M.) — Bauer, Das Geschlechtsleben in der deutschen Vergangenheit. (Leipzig, Seemann. 4 M.) — Th. Hampe, Die fahrenden Leute in der deutschen Vergangenheit. [Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. 10.] (Leipzig, Diederichs. 4 M.) — v. d. Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 1. Bd. Von den ersten Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. (Stuttgart, Cotta. 10 M.) — Drews, Studien zur Geschichte des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens. I. (Tübingen, Mohr. 1 M.) — Th. Knapp, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes. (Tübingen, Laupp. 9 M.) — Pfister, Histoire de Nancy. Tome I. (Paris-Nancy, Berger-Levrault et Cie. 25 fr.) — Gardner, Story of Florence. (London, Dent. 10 sh. 6 d.) — Nouveau recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. 2. série. Tome 28. 2. livr. (Leipzig, Dieterich. 13,50 M.) — Recueil des traités et conventions conclus par l'Autriche-Hongrie avec les puissances étrangères. Par A. de Plason de la Woestyne. Nouvelle suite. Tome 14. (Wien, Fromme. 28 M.)

## Alte Geschichte.

Im Archiv für Religionswissenschaft 5, 4 findet sich ein längerer Aufsatz von A. Frhr. v. Gall: Die alttestamentliche Wissenschaft und die keilinschriftliche Forschung, worin namentlich Wincklers Hypothesen über die alte Geschichte Israels scharf zurückgewiesen und als unhaltbar nach-

gewiesen werden. Auch S. Reinach hat in der Revue archéologique 1902, September-Oktober unter dem Titel: Au théâtre des »Folies Babyloniennes« Stellung zu den neuesten Arbeiten Wincklers und Jessens genommen und, wie schon der von ihm gewählte Titel zeigt, dieselben abgelehnt.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur 9, 9 (1902) finden sich folgende Aufsätze: F. Koepp: Harmodios und Aristogeiton. Ein Kapitel griechischer Geschichte in Dichtung und Kunst, ein lesenswerter und schätzbarer Beitrag zur Lösung der bekannten und oft besprochenen Kontroverse zwischen Thukydides und Aristoteles und Th. Zielinski: Antike Humanität. Zweiter Aufsatz, der an Nestles Buch über Euripides, der Dichter der griechischen Aufklärung, anknüpft, wie der erste Aufsatz an Schneidewins Buch anknüpfte.

Aus dem Rheinischen Museum für Philologie 57, 4 notieren wir A. v. Domaszewski: Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte. 1. Die Ermordung Caracallas 2. Die Pompa an den Decennalien des Gallienus; A. Enmann: Die älteste Redaktion der Pontifikalannalen; M. Fränkel: Epigraphische Beiträge. 1 Corpus Inscriptionum Graecarum 1511. 2. Zur Aphaia-Inschrift CI Pel. 1580; F. Reuß: Zur Überlieferung der Geschichte Alexanders des Großen; O. Neuhaus: Der Vater der Sisygambis und das Verwandtschaftsverhältnis des Dareios III. Kodomannos zu Artaxerxes II. und III.

Im Hermes 37, 4 liefert zunächst M. Krascheninnikow: De Gitanis Epiri oppido einen guten Beitrag zur Topographie des alten Epirus, indem er bei Polybios XXVII, 16, 5 und Livius XLII, 38, 1 den richtigen Namen der epirotischen Stadt (Gitana) mit Hilfe der Handschriften feststellt und dann deren Lage beim heutigen Dhélvinon festlegt, dann spricht B. Keil ausführlich über das delphische Rechnungswesen, indem er die beiden im BCH 21 (1900) 463—483 veröffentlichten delphischen Inschriften scharfsinnig auf ihre Bedeutung, welche sie für die Kenntnis des Geldverkehrs und der Valutaverhältnisse in Delphi um das Jahr 330 v. Chr. besitzen, prüft, und A Körte erörtert das Mitgliederverzeichnis einer attischen Phratrie, ein allerdings interessantes Dokument zur inneren Geschichte Athens um 400 v. Chr., das den Rückgang der Phratrien lehrt. Die von Körte dafür angeführten Gründe erscheinen durchaus stichhaltig.

Aus der Revue des études grecques 1902, Juli-Oktober notieren wir M. Holleaux: *Φιλέταιρος Ἀττάλου*, worin aus Anlaß einer letzthin zu Kyzikos gefundenen Inschrift (s. H. Z. 89, 2) der auf thespischen Inschriften erwähnte *Φιλέταιρος Ἀττάλου Περγαμεύς* sicher richtig für den Gründer der pergamenischen Dynastie erklärt wird; F. Cumont: Nouvelles inscriptions du Pont, welche außer 2 Meilensteinen aus den Jahren 203 und 238 und einem Fragment des apokryphen Briefes Christi an den

König Abgar von Edessa nicht viel Interessantes bieten, obwohl jeder Zuwachs an inschriftlichem Material in diesen bisher wenig gekannten Gegenden dankenswert ist, und P. Jamot: Sur la date de la réorganisation des *Μουσεῖα.*

Aus der Rivista di storia antica 6, 3 u. 4 notieren wir A. Solari: Sulle relazione diplomatiche fra la Grecia e la Persia (480—362); E. Maroni: Uno sguardo ai fasti dei prefetti al Pretorio (Appunti sulla Serie da Traiano a Diocleziano); G. Tropea: Carta teotopica della Sicilia antica.

Aus den Rendiconti della r. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali storiche e filologiche 11, 5—8 (1902) notieren wir G. Gerola: Lavori eseguiti nella necropoli di Phaestos dalla Missione archeologica italiana dal 10 febbraio al 22 marzo 1902 und L. Pigorini: Prime scoperte ed osservazioni relative all'età della pietra dell'Italia.

Aus der Revue numismatique 6, 2 u. 3 notieren wir J. Rouvier: Les rois phéniciens de Sidon d'après leurs monnaies sous la dynastie des Achéménides (Ve IVe siècles av. J.-C.); A. Dieudonné: Monnaies grecques récemment acquises par le Cabinet des Médailles; J. N. Svoronos: La prétendue monnaie Thibronienne; D. E. Tacchella: Monnaies de la Mésie inférieure; J Roman: Médaille de Consécration de Tétricus père; J. Maurice: L'atelier monétaire de Carthage pendent la période constantinienne; A. Tacchella: Numismatique de Philippopolis (kennt autonome Münzen erst vom Anfang der christlichen Ära an und keine sicher in Philippopolis geprägten Münzen der makedonischen Könige; nützlich sind die Anmerkungen und Ausführungen Tacchellas).

Förderlich für die Geschichte Syriens ist F. Imhoof-Blumers Aufsatz: Zur syrischen Münzkunde in Numismatische Zeitschrift 33 (1901). Ebendort findet man die Fortsetzungen von den bereits angezeigten Arbeiten von A. Markl: Das Provinzialcourant unter Kaiser Claudius II. Gothicus und O. Voetter: Die Münzen des Kaisers Gallienus und seiner Familie. Dann sei noch hingewiesen auf J. Maurice: L'atelier monétaire de Thessalonica pendant la période Constantinienne und J. Scholz: Griechische Münzen aus meiner Sammlung.

Aus The Numismatic Chronicle 1902, 3 veröffentlicht G. Macdonald: The coinage of Tigranes I. Ergebnisse, mit denen, wie er richtig annimmt, die Historiker, welche mit Tigranes sich beschäftigen, zu rechnen haben werden.

Einen trefflichen und lehrreichen Bericht über die an Fundstücken aus prähistorischer, keltischer, römischer und fränkischer Zeit reiche Kollektion Moreau, welche jetzt im Musée de Saint-Germain-en-Laye sich befindet,

hat H. Hubert verfaßt (Revue archéologique 1902, Sept.-Okt.). Reich an Aufschlüssen und mit weitem Blick geschrieben ist der in derselben Zeitschrift veröffentlichte Aufsatz von S. Reinach: La mort d'Orphée.

Anknüpfend an einen Gedanken Camille Julians (H. Z. 89, 3) entwickelt W. Meyer-Lübke in klarer und überzeugender Weise die Notwendigkeit und den Nutzen für Historiker und Sprachforscher eines Corpus Topographicum Orbis Romani. Wir können nur wünschen, daß diese Ideen in die That umgesetzt werden (Zeitschrift für österreichische Gymnasien 53, 8/9).

Aus dem Bullettino di paletnologia italiana 8, 7—9 (1902) heben wir hervor die übersichtliche Darstellung Pigorinis: Osservazioni sull'età della pietra fatte in Italia prima del 1860 und den Aufsatz von P. Orsi: Necropoli e stazioni sicule di transizione. II. Sepolcreto di Cava Cana Barbára (Siracusa).

In den von Beloch herausgegebenen Studi di storia antica fasc. 3 (1902) behandelt P. Varese: Il calendario romano all'età della prima guerra punica. Mit Soltau wird la regolare funzione del calendario romano angenommen und weiter durch treffliche Gründe gestützt. Eine chronologische Übersicht der Ereignisse des ganzen 1. punischen Krieges schließt die Beachtung verdienende Abhandlung.

Im American Journal of Archaeology 1902, Juli-September beginnt M. G. Williams eine Reihe von studies in the lives of roman empresses mit I: Julia Domna, worin das gesamte Material gesammelt vorgelegt wird, ohne recht die politische Stellung der Kaiserin und ihren politischen Einfluß lebendig zu schildern und vor Augen zu führen, mehr um den Satz des Dio Cassius, daß sie von allen Kaiserinnen die meisten Ehren empfangen habe, zu illustrieren.

In der Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 1902, September-Oktober beendet J. Declareuil seine schon von uns angezeigte Arbeit: Quelques problèmes d'histoire des institutions municipales au temps de l'empire romain.

Die Erforschung des Limes Tripolitanus schreitet rüstig fort. Über die Aufdeckung eines Forts bei Ksar-Tarcine in Südtunis und die Auffindung der Dedikationsinschrift berichtet G. Gauckler in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et belles-lettres 1902, Mai-Juni unter dem Titel: Le centenarius de Tibubuci. Interessant ist auch der ebendort veröffentlichte Rapport sur deux missions au Fayoûm von P. Jouguet.

In den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften 1902, 2 findet sich ein lesenswerter Aufsatz von L. Brentano: Die wirtschaftlichen Lehren

des christlichen Altertums, welcher als eine weitere Ausführung und tiefere Begründung der in desselben Verfassers Rektoratsrede: Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte vorgetragenen Gedanken und Erörterungen sich darstellt.

Das Geographische im Evangelium nach Johannes hat K. Furrer seine Arbeit überschrieben, worin er die geographischen Angaben des Johannesevangeliums vom Standpunkt der Palästinakunde aus zu beleuchten unternimmt (Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 3, 4).

Im Historischen Jahrbuch 23, 3 verficht Fr. X. Funk gegen J. Friedrich die Echtheit der Kanones von Sardika.

Die vier unter dem Namen Justins gehenden Schriften Quaestiones et Responsiones ad Orthodoxos, quaestiones christianae ad gentiles, quaestiones gentilium ad Christianos und Confutatio quorundam dogmatum Aristotelis hat jüngst A. Harnack dem Diodor von Tarsos zugewiesen; dies bestreitet F. X. Funk: Le Pseudo-Justin et Diodore de Tarse in Revue d'histoire ecclésiastique 4, 4 (1902) und weist sie seinerseits einer späteren Zeit und mit einer gewissen Reserve dem Theodoret von Kyrros zu. Jedenfalls erscheinen die Gründe Funks stichhaltig, um Diodor von Tarsos künftig bei der Frage nach dem Verfasser dieser Schriften auszuscheiden. — In einem der vorhergehenden Hefte derselben Zeitschrift weist L. Duchesne überzeugend nach, daß die Akten des im Jahre 346 zu Köln gehaltenen Konzils gefälscht sind, daß also dies Konzil niemals stattgefunden hat. Überzeugend ist auch der Nachweis, daß der Urheber dieser Fälschung in Trier zu suchen sei und dem 7. Jahrhundert angehört.

Lesenswert ist der Aufsatz von R. Asmus: Julians Brief an Dionysios (Archiv für Geschichte der Philosophie N. F. 8, 4), worin nachgewiesen wird, daß dieser Brief als eine unmittelbar an die Adresse des christenfreundlichen Pseudokynikers Neilos und mittelbar auch an seine Gesinnungsgenossen gerichtete Abfertigung zu betrachten und daher in eine und dieselbe Linie mit Or. VI, VII und dem Misopogon zu stellen ist.

Unter den Bemerkungen, welche H. Grisar zur Palästinareise des sog. Antoninus Martyr um 580 macht (Zeitschrift für kathol. Theologie 26, 1902), ist diejenige durchaus zutreffend, welche nachweist, daß der Verfasser nicht Antoninus hieß und nicht Antoninus Martyr war, sondern daß diese Schrift besser Itinerarium Anonymi Placentini genannt würde. Richtig und fein ist auch die Deutung des ersten Satzes: praecedente beato Antonino martyre.

**Neue Bücher:** Wessely, Studien zur Paläographie und Papyruskunde. II. (Leipzig, Avenarius. 6 M.) — Dedekind, Ägyptologische

Untersuchungen. (Wien, Frick 6 M.) — Budge, History of Egypt. Vol. 1—5. [Books on Egypt and Chaldaea.] (London, Paul. 3 sh. 6 d.) — Nagel, Der Zug des Sanherib gegen Jerusalem. (Leipzig, Hinrichs. 2,50 M.) — Procksch, Geschichtsbetrachtung und geschichtliche Überlieferung bei den vorexilischen Propheten. (Leipzig, Hinrichs. 5,50 M.) — Erbt, Jeremia und seine Zeit. Die Geschichte der letzten 50 Jahre des vorexilischen Juda. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 8 M.) — Haussoullier, Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion. [Bibl. de l'école des hautes études. Sciences hist. et phil. 138.] (Paris, Bouillon.) — Imhof-Blumer, Kleinasiatische Münzen. II. [Sonderschriften des österreichischen archäologischen Institutes in Wien III.] (Wien, Hölder. 36 M.) — Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte. Hrsg. von Oeri. 4. Bd. (Berlin, Spemann. 11 M.) — Maaß, Griechen und Semiten auf dem Isthmus von Korinth. (Berlin, Reimer. 3 M.) — De Ujfalvy, Le type physique d'Alexandre le Grand. [Iconographie et anthropologie macédoniennes.] (Paris, Fontemoing.) — Mommsen, Römische Geschichte. 1. Bd.: Bis zur Schlacht von Pydna. 9. Aufl. (Berlin, Weidmann. 10 M.) — Drumann, Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung. 2. Aufl., herausgeg. v. Groebe. 2. Bd. (Leipzig, Borntraeger. 12 M.) — Pfleiderer, Das Urchristentum, seine Schriften und Lehren, in geschichtlichem Zusammenhang beschrieben. 2., neu bearb. u. erweit. Aufl. 2 Bde. (Berlin, Reimer. 24 M.) — Albrecht, Die Kirche im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter. 2. Bd. (München, Beck. 4,50 M.) — A. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. (Leipzig, Hinrichs. 9 M.) — Allard, Julien l'Apostat. Tome II et III. (Paris, Lecoffre. à 6 fr.) — Bigelmair, Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminar München Nr. 8.] (München, Lentner. 8 M.) — A. Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur. N. F. VIII, 2. (Leipzig, Hinrichs. 5,50 M.) — Chatelain, Uncialis scriptura codicum latinorum novis exemplis illustrata. Explanatio tabularum. (Paris, Bibliothèque de la Critique.)

## Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Der Hinweis auf einige Beiträge zur Vorgeschichte mag wie billig an die Spitze unserer Nachrichten gestellt sein. Die Gräber der älteren Bronzezeit in Mecklenburg beschreibt der erste Teil einer Abhandlung von R. Beltz in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 67; eine Reihe neuer Mitteilungen zur Frühgeschichte des Lechrains bringt ein Aufsatz von F. Weber in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 27. Aus dem Korre=

spondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 21, 9/10 sind die Berichte von Köhl über die Aufdeckung stein- und bronzezeitlicher Gräber bei Worms von Schneider über bronzezeitliche Funde zu Trassem im Kreis Saarbach zu notieren; ebendort beschreibt K. Baumann zwei römische Reliefbilder in Neckarau bei Mannheim. Ein Aufsatz von P. Eschbach in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins 27 ist dem Stamm und Gau der Chattuarier gewidmet.

In der Revue de droit international et de législation comparée 34, 5 veröffentlicht E. Stocquart »Quelques considérations générales sur l'ancien droit espagnol«. Mit gutem Grund nennt er seine Betrachtungen „allgemeine", — sie sind es auch in einem kaum zulässigen Grade. Bezeichnend genug ist, daß der Verfasser einmal im Text von Eurig († 485) spricht, in der Anmerkung aber ganz naiv bemerkt, Friedberg schreibe die Bestimmung Ervig († 687) zu. Jeder Blick in die neuere Litteratur oder eine neue Ausgabe — benutzt ist die veraltete von Canciani — hätte ihn belehrt, daß die angezogene Bestimmung nur von Ervig herrühren kann.

St. Zorell beschließt im Archiv für katholisches Kirchenrecht 82, 3 seine Ausführungen über die Entwicklung des Parrochialsystems bis zum Ausgang der Karolingerzeit (vgl 89, 160). Die fleißige Zusammenfassung der Quellen — unter denen aber nach E. Seckels Ausführungen die angebliche Synode von Nantes nicht mehr Platz finden durfte — ist verdienstlich, wenn sie gleich unsere Kenntnis mehr erweitert als in wesentlichen Zügen umgestaltet.

Mehrere Aufsätze zeugen für die ununterbrochene Beschäftigung mit der Zeit der Karolinger. An erster Stelle ist der abgerundeten Studie von H. Krabbo zu gedenken: sie ist dem Zeitgenossen und Widerpart des Bonifatius, Bischof Virgil von Salzburg († 784), gewidmet. Sie will seine kosmologischen Ideen, die vielleicht in der Lehre gipfelten, daß die Erde (nach Beda) eine Kugel sei und auch den Antipoden (von ihnen hatte Isidor gesprochen), Sonne und Mond schienen, richtiger werten, als es bisher geschehen ist, gleichzeitig der Legende, die sich an Virgils Persönlichkeit und seine angebliche Verurteilung durch Papst Zacharias knüpfte, den Boden entziehen (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 24, 1). In das neunte Jahrhundert führt die Fortsetzung der Studien von Levillain über die Briefsammlung des Abtes Lupus von Ferrières (Bibliothèque de l'école des chartes 63, 3/4; vgl. diese Zeitschrift 89, 344. 536) und der zweite Teil der Abhandlung von J. Richterich über Papst Nicolaus I. in der Internationalen Revue der Theologie 1902, Juli-September (vgl. 88, 163). Eine Untersuchung über Annalen darf natürlich nicht fehlen: von der verlorenen Chronik von St. Denis (— 805), ihren Bearbeitungen und Ableitungen handelt ein Aufsatz von

F. Kurze, dessen Lektüre freilich nicht gerade leicht zu nennen ist (Neues Archiv 28, 1). Neben zwei kleineren Beiträgen von A. Werminghoff über fränkische Synodalakten in derselben Zeitschrift stehen die Arbeiten von W. Sickel und G. Caro. Jener benutzt die Anzeige des ersten Bandes der gesammelten Abhandlungen von G. Waitz, um mit ihr eine Untersuchung über die Bedeutung und den mutmaßlichen Inhalt des Vertrags von Verdun zu verbinden (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1902, 8), G. Caro dagegen will die Verteilung des Grundbesitzes in zwei elsässischen Dörfern, Laubach und Preuschdorf, feststellen und sein Schicksal in der Zeit Karls des Großen darlegen. Das Material hierzu liefern die Traditionsurkunden des Klosters Weißenburg, deren etwas schematische Prüfung zu lehrreichen Aufschlüssen über ein wirtschaftsgeschichtlich bedeutsames Problem führt (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 17, 3/4).

Das zuletzt ausgegebene Heft des Neuen Archivs (27, 3) bringt neben den Untersuchungen von P. von Winterfeld über die Lebensbeschreibung des hl. Gallus als das Werk Notkers, von S. Riezler über die Vita s. Kiliani, von S. Hellmann über die Benutzung der Vulgata in der Biographie Heinrichs IV. und O. Holder-Egger über eine römische Papst- und Kaiserchronik (vgl. 86, 512 f.) als wertvollste Abhandlung diejenige von H. Breßlau über die echte und interpolierte Vita Bennonis secundi episcopi Osnabrugensis. F. Philippi hatte den bislang bekannten Text als Fälschung bezeichnet, P. Scheffer-Boichorst ihn, wenngleich unter Einschränkungen, zu retten unternommen (vgl. 85, 356; 87, 361 f.). Die Entscheidung bringt Breßlaus wertvoller Fund in den sog. Farragines Gelenii des Kölner Stadtarchivs: hier beruht eine Abschrift der allein echten Lebensbeschreibung Bennos von Osnabrück, nach der ihr Entdecker eine Neuausgabe der lehrreichen Quelle veranstalten wird. Seine vorläufigen Mitteilungen wollen das Verhältnis der unverfälschten Fassung zu ihrer Umarbeitung klarlegen und zugleich die Prinzipien rechtfertigen, nach der ihre Edition veranstaltet werden wird. Man wird vielleicht bedauern, daß in ihr die Interpolationen des Maurus Rost keinen Platz mehr finden sollen, — immerhin ist der neue Aufsatz von nicht geringerem methodologischen Interesse als der ältere, der einst an Stelle Ekkehards von Aura Frutolf von Bamberg zu seinem Recht verholfen hatte.

Recht erfreuliche Resultate verspricht die Untersuchung der Immunitätsurkunden vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, die E. Stengel in Angriff genommen hat. Bisher ist allerdings nur ein Ausschnitt daraus erschienen: er stellt die Wandlungen fest, die das karolingische Formular in den späteren Erneuerungen und Wiederholungen erfahren hat. Für die Kritik der Diplome war die Anordnung nach ihren Empfängern die gegebene, da sie die nicht gänzlich fehlenden wechselseitigen Beziehungen zur Anschauung bringen kann, während aus ihr die Verbreitung der Immunitäts-

privilegien nicht sofort ersichtlich wird. Hierfür wird dann die vollständige Arbeit Ersatz gewähren, die auch auf den sachlichen Gehalt der Urkunden eingehen soll. (Die Immunitätsprivilegien der deutschen Könige vom 10.—12. Jahrhundert. Berliner Diss. Innsbruck, Wagner. 1902. VI u. 50 S.)

Eine zwiefache Aufgabe hat sich E. Caspar in seiner (Berliner) Dissertation gestellt: er untersucht die Gründungsurkunden der sicilischen Bistümer aus der Kanzlei des Normannengrafen Roger I. (1082—1098) und dessen Kirchenpolitik auf der den Arabern entrissenen Insel. Es ergibt sich einmal die Echtheit jener Dokumente, anderseits ein recht deutliches Bild der Zuweisung von Diözesen an die neugeschaffenen oder wiederhergestellten Bistümer, schließlich ein Einblick in die Beziehungen der Päpste zu Roger Dieser weiß in Formfragen geschickt nachzugeben, um in der Sache selbst bei seinen Ansprüchen zu beharren. Als Graf und Legat von Calabrien und Sicilien stellt er die beigefügte Urkunde vom Jahre 1098 aus, ein Titel, der zugleich die eigentümliche Stellung Rogers zu den sicilischen Bischöfen erkennen läßt. Urban II. hatte im selben Jahre ihm die Legation von Sicilien verliehen und damit das Recht, die Bischöfe zu ernennen und sie mit Diözesen auszustatten. (Die Gründungsurkunden der sicilischen Bistümer und die Kirchenpolitik Graf Rogers I. Innsbruck, Wagner. 1902. 58 S.)

Einige kleinere Beiträge zur Geschichte des frühen Mittelalters verdienen eine wenigstens kurze Erwähnung. Sägmüller weist auf die Benutzung der Konstantinischen Schenkung während des Investiturstreites hin und erbringt neue Beweise für die Unechtheit des angeblichen Papstwahldekrets Innocenz' II. vom Jahre 1139 (Theologische Quartalschrift 84, 1/2); J. A. Enders handelt in den Historisch-politischen Blättern 130, 3 über Honorius Agustodunensis und eine Elucidarium. Eine gutgemeinte, freilich nicht sonderlich in die Tiefe dringende Studie von K. Wulz beschäftigt sich mit dem Leben und der Lehre Arnolds von Brescia. (Neue Kirchliche Zeitschrift 13, 10). A. Meisters Veröffentlichung der Libri VII. miraculorum des Caesarius von Heisterbach gibt A. Schönbach Gelegenheit zu einer wertvollen Besprechung in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23, 4; vgl. auch H. Hüffer in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 73. Die Quellen endlich zur Lebensgeschichte des hl. Franz von Assisi sind der Gegenstand der unterrichtenden Abhandlung von Little in der English Historical Review 17 n. 68.

In der Zeitschrift für bildende Kunst N. F. 14, 1 handelt R. Delbrück über eine Büste auf dem Dachfirst der Kathedrale von Acerenza in Süditalien; er glaubt in ihr eine Darstellung Kaiser Friedrichs II. erblicken zu sollen, nachdem sie ihr Entdecker S. Reinach, allerdings nicht ohne Wider-

spruch zu finden, auf Julian den Abtrünnigen bezogen hatte (Revue archéologique 38—40). Mit Recht sind die Münzen Friedricks, die sog. Augustalen, und sein Siegel zum Vergleich herangezogen, aber auch auf das Bild in der Handschrift seiner Abhandlung über die Falkenzucht (bei Beißel, Vatikanische Miniaturen 1893, Tafel 23; vgl. dazu E. Charavay, Revue des documents historiques 1873/74, 1, 60 ff.) hätte verwiesen werden dürfen; auch seien — der Vollständigkeit halber — Friedrichs II. Bildnisse am Aachener Karlsschrein und in der Handschrift der Vatikanischen Bibliothek (Urbin. 164 fol. 275; vgl. Stornajolo 1, 170) erwähnt. Abgesehen von kleineren Beiträgen (u. a. von E. v. Sacken in der Wiener Festschrift zur Feier der Gesamtbelehnung 1882 über Rudolf von Habsburg, von Reitzenstein in der Zeitschrift des Münchener Altertumsvereins N. F. 12, S. 22 ff. über Ludwig den Bayern und endlich Stegmann im Anzeiger des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg 1901 über Maximilian I.) liegt ja die Ikonographie unserer mittelalterlichen Herrscher recht im argen. Das schöne Buch von P. Clemen (Die Porträtdarstellungen Karls des Großen 1890) hat weder Fortsetzung noch Nachfolge erhalten. Die Arbeit von A. Kühne über Friedrich I. (vgl. darüber Hampe in dieser Zeitschrift 83, 169 f.) geht auf diese Fragen nicht ein, obwohl die Zahl der veröffentlichten Bilder und Statuen Friedrichs I. wohl eine Behandlung verdient hätten. A. W.

O. J. Thatchers Miscelle in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23, 4 will den Gebrauch und die Bedeutung des Wortes torneamentum in der historiographischen Überlieferung der Hohenstaufenzeit aufdecken. Ebendort berichtet G. Caro über den Reichsadmiral Ansaldus de Mari (gest. um 1254), über dessen Besitzungen und Hoheitsrechte auf Corsika bisher ungenutztes Material Aufschluß gewährt.

Wie in der Heidelberger Festschrift für E. J. Bekker (1899) beschäftigt sich in der Berliner Festschrift für den 26. Juristentag (Berlin 1902) R. Schröder mit der Bedeutung und der Verbreitung des Wortes Weichbild. An beiden Stellen sind die wichtigsten Belege sorgfältig vereinigt, immerhin bezeichnet die jüngste Veröffentlichung den Forschritt zu strafferer Zusammenfassung, wie sie ja auch als Probe für die Bearbeitung der Artikel im Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache dienen soll. Billigung wird finden, daß nur eine Auswahl der Quellenstellen gegeben wird und diese in systematischer Gliederung. Hin und wieder wird ein Zweifel laut darüber werden, ob die vorgeschlagene Deutung die einzig mögliche sei; so fällt z. B. auf, daß der Verfasser S. 116 — wie in der ersten Schrift S. 26 — erklärt, ganz alleinstehend in einer Urkunde des Bischofs von Meißen aus dem Jahre 1432 sei die Verwendung von Weichbild für Bistum. Der Aussteller beabsichtigte mit den Worten: „der pfarr-

kirchen zu Luckau in unsern weichbilde" kaum etwas anderes, als die Stadt Luckau seine Stadt zu nennen, also auf seine Gerechtsame an ihr hinzuweisen; gerade in Sachsen ist Weichbild für Stadt mehrfach bezeugt (vgl. S. 107 f. n. 15 und 18). — Gleich hier mag noch ein weiterer Beitrag zur Geschichte des Städtewesens angemerkt sein, nämlich die Studie von Th. Ilgen in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 74. Vollständige Verarbeitung des Quellenstoffs und der Litteratur ist nicht beabsichtigt; der Verfasser will allein zeigen, wie die Städte des Erzstifts Köln — der Sitz des Erzbischofs selbst ist von der Betrachtung ausgeschlossen — sich aus dem alten Gerichtsverband losgelöst und als Stadtgericht organisiert haben. Nach Ilgen sind alle jene Gemeinwesen aus Landgemeinden hervorgegangen, Umwallung und besonderer Stadtgerichtsbezirk als die charakteristischen Zeichen für ihre Umwandlung in eine Stadtgemeinde anzusehen.

**Neue Bücher:** Der obergermanisch rhätische Limes des Römerreiches. 16. u. 17. Lfg. (Heidelberg, Petters. 6,40 u. 7,20 M.) — Dahn, Die Könige der Germanen. IX, 1. Die Alamannen. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 20 M.) — Mélanges Paul Fabre. Etudes historiques du moyen-âge. (Paris, Picard et fils.) — Wellhausen, Das arabische Reich und sein Sturz. (Berlin, Reimer. 9 M.) — Wibel, Beiträge zur Kritik der Annales regni Francorum und der Annales q. d. Einhardi. (Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 7 M.) — Ehrentraut, Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte. [Leipziger Studien IX, 2.] (Leipzig, Teubner. 4,80 M.) — Baltzer, Die Sentenzen des Petrus Lombardus. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. VIII, 3.] (Leipzig, Dieterich. 4,50 M.) — Schmeidler, Der dux und das comune Venetiarum von 1141—1229. [Historische Studien 35.] (Berlin, Ebering. 2,80 M.) — Haßler, Ein Heerführer der Kurie am Anfange des 13. Jahrhunderts. Pelagius Galvani, Kardinalbischof von Albano. (Berlin, Ebering. 3 M.) — Jorga, Documentete privitoare a familia Callimachi. Vol. I. (Bukarest, Minerva. 10 fr.)

## Späteres Mittelalter (1250—1500).

In den Studi storici Vol. 21 fasc. 2 (1902) verzeichnet C. Vitelli die im Archivio Roncioni zu Pisa befindlichen Handschriften, während Giuf. Manacorda einige neuere, meist das spätere Mittelalter betreffende Erscheinungen zur Geschichte der italienischen Universitäten bespricht und statistische Übersichten über die Zusammensetzung der Scholaren nach Nationalität und Art des Studiums darbietet. — Aus dem gleichen Hefte erwähnen wir den noch nicht abgeschlossenen Aufsatz von G. Volpe: Pisa, Firenze, Impero al principio del 1300 e gli inizi della signoria civile a Pisa.

Die Byzantinische Zeitschrift 1902, 3/4 bringt eine von E. Gerland hergestellte Übersicht über den jetzt in der Königl. Bibliothek zu Berlin deponierten Nachlaß Karl Hopfs, der für die spätmittelalterliche Geschichte Italiens und dessen Beziehungen zum Orient ein außerordentlich reichhaltiges Material enthält.

Am 20. April 1270 ward zu Beaucaire vor König Ludwig dem Heiligen über eine Einigung der im Kriegszustand befindlichen Städte Genua, Venedig und Pisa verhandelt, die als Vorbedingung für den letzten Kreuzzug notwendig schien. Die den venezianischen Abgesandten für diesen Tag erteilte, bisher unbekannte Instruktion ist jetzt von G. Caro aufgefunden und in der Hist. Vierteljahrschr. 5, 4 mitgeteilt.

E. Schneider stellt in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgesch. N. F. 11, 1/2 die spärlichen Nachrichten zusammen, die sich über die auf Veranlassung König Rudolfs erfolgte Gefangennahme Eberhards des Erlauchten von Württemberg (1281) finden.

Für weitere Kreise sind die Darlegungen O. Schiffs berechnet, die sich mit der Befreiung der Waldstätte in Sage und Geschichte befassen (Velhagen & Klasings Monatshefte 1902, November).

Eine wertvolle Vertiefung unserer bis jetzt ziemlich lückenhaften Kenntnis von Johann von Victring und seinem Geschichtswerk stellt die wohlfundierte Untersuchung von Fedor Schneider dar. Weit ausholend gibt der Verf. zunächst eine Geschichte des hart an der italienischen Grenze gelegenen Klosters, um uns den Kreis vor Augen zu führen, in den der fernher aus romanischem Lande gekommene Chronist getreten ist. Sehr hübsch wird auseinandergesetzt, wie hohe Bildung und gründliches Wissen, Stellung und Umgang, Verständnis für die Vergangenheit und die Forderungen der Gegenwart zusammengewirkt haben, um aus Johann einen weit über das Durchschnittsmaß hervorragenden Geschichtschreiber zu machen. Über seine politische Stellung, seine Glaubwürdigkeit und die Sprache seiner Chronik verdanken wir Schneider gleichfalls lehrreiche Aufschlüsse. Den Schluß der verdienstvollen Arbeit, deren zweitem Teile man mit Spannung entgegensehen wird, bilden 80 fast durchweg unbekannte Regesten zur Lebensgeschichte des Chronisten (Neues Archiv d. Ges. f. ä. d. Gesch. 28, 1).

Im Anschluß an die vor kurzem erschienene gleichnamige Pariser These von Eugen Déprez behandelt J. Viard in der Revue des questions historiques 1902, Oktober das Vorspiel zum Hundertjährigen Kriege mit England.

Ganz kurz und etwas schematisch behandelt E. Dantzer in den Annales de l'Est 1902, Oktober die zwischen Frankreich und Lothringen in der Zeit des Hundertjährigen Krieges (1328—1431) herrschenden Beziehungen.

Nach dem achten Bande der Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica handelt C. M. Kaufmann über die Generalkapitel des Ordens während des Schismas (Katholik 1902, Oktober).

Drei an den Bischof von Leitomischl gerichtete Bullen Papst Johanns XXIII. aus dem Jahre 1414, die K. Krofta in den Mittheilungen d. Instit. f. österr. Gesch. 23, 4 zum Abdruck bringt, haben den Zweck, die hohen geistlichen Würdenträger in Böhmen aus ihrer gegenüber dem Vordringen der husitischen Lehre bisher bewiesenen Gleichgültigkeit aufzurütteln und die Bestrafung der Städte Saaz und Klattau für ihre gegen Kleriker begangenen Gewaltthaten zu veranlassen. Die Ereignisse in den beiden später als Hauptstützpunkte des Husitentums bekannten Städten zeigen, wie Krofta betont, auf das Deutlichste, „welchen Grad schon drei Jahre vor dem Tode Husens in Böhmen die Abneigung gegen den privilegierten Priesterstand erreicht hatte".

Zwei ihres Gehaltes wegen die Forschung fördernde, auf die Form freilich wenig Wert legende Arbeiten über die sogen. Reformation Kaiser Sigmunds veröffentlicht H. Werner. In der Histor. Vierteljahrschrift 5, 4 wird Einspruch erhoben gegen die allgemein herrschende Annahme, daß der Verfasser des Werkes ein Augsburger Pfarrgeistlicher gewesen sei. An Augsburg als der Heimat des Autors hält Werner zwar fest, er glaubt jedoch nach eingehender Prüfung der in der Schrift niedergelegten durchaus nicht revolutionären Gedanken in ihm einen dem dortigen Humanistenkreise angehörenden Laien erblicken zu sollen. Daß die Schrift auf einen Vertreter des mittelalterlichen Städtebürgertums zurückgeht, scheint ihrem Geiste nach in der That höchst wahrscheinlich; ob es aber gelingen wird, den Augsburger Stadtschreiber Valentin Eber als den Verfasser nachzuweisen, muß die Zukunft lehren. — In den Deutschen Geschichtsblättern 4, 1 u. 2 behandelt Werner speziell die in dem Werke ausgesprochenen Gedanken über die Reform des geistlichen Standes.

Vornehmlich aus der Geschichte Johanns von Segovia schöpfend gibt K. Eubel in der Röm. Quartalschrift 16, 3 eine sorgfältige Übersicht über die durch das Konzil zu Basel geschaffene Hierarchie.

Eine Biographie Stephan Bodekers, in den Jahren 1421—1459 Bischof von Brandenburg, und ein Verzeichnis seiner Schriften gibt A. Schönfelder im Histor. Jahrbuch 23, 3.

Zur Geschichte des deutschen Handels im späteren Mittelalter sind zwei Aufsätze zu verzeichnen, die beide den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgesch. N. F. 11, 1/2 angehören. K. Häbler setzt seine ausführlichen Mitteilungen über das Zollbuch der Deutschen in Barcelona und den deutschen Handel in Katalonien (vgl. 87, 354; 88, 359) fort, während Aloys Schulte an der Hand urkundlichen Materials die Behauptung belegt, daß die große Ravensberger Gesellschaft im 15. Jahrhundert in

lebhaften Handelsbeziehungen zu Spanien, Flandern, Brabant und Österreich gestanden habe.

Eine dem Jahre 1495 angehörende Matrikel, aus der die Einteilung des Bistums Meißen mit erwünschter Klarheit ersehen werden kann, analysiert Richard Becker im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde 23 (1902). Gleichzeitig sind über andere verloren gegangene Matrikeloriginale die erreichbaren Nachrichten zusammengestellt.

Aus zwei von Weale letzthin unter dem Titel: Analecta liturgica veröffentlichten Kalendariensammlungen hat C. A. Kneller die Angaben über einige für das ausgehende Mittelalter besonders wichtige Feste ausgehoben (Zeitschr. f. kathol. Theol. 1902, 4).

Dokumente zur Geschichte der Preise in Flandern von 1381—1794, die der Belgier Vanhoutte veröffentlichte, geben Des Marez Veranlassung zu seiner notice critique pour servir à l'histoire des prix in der Revue de l'université de Bruxelles. Es handelt sich um Durchschnittspreisberechnungen von allen den Getreidesorten, die bei der Umrechnung der dem Grafen von Flandern geschuldeten früheren Materiallieferungen in Geldabgaben vorzunehmen waren. Des Marez verlangt, daß der Verf. bei seinen Preisangaben vor der Berechnung des Feingehaltes nicht hätte zurückschrecken dürfen und bekämpft die Ansicht Vanhouttes, daß seine Dokumente eine auffällige Konstanz der Bierpreise durch zwei Jahrhunderte hindurch und der Preise auf den verschiedenen flandrischen Märkten erwiesen.

G. Bauch, die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. Eine litterarische Studie zur deutschen Universitätsgeschichte (Hist. Bibliothek XIII). München u. Leipzig, R. Oldenbourg 1901 (115 S.). Durch seine Studien über Konrad Celtis ist Bauch zu einer Untersuchung über die ersten humanistischen Regungen an der Universität Ingolstadt gekommen. Handschriftliches Material der Münchner Universitätsbibliothek gab ihm die Möglichkeit, Prantl an vielen Stellen zu ergänzen und zu verbessern. Die Universität war seit ihrer Gründung 1472 zur Aufnahme des Humanismus vorbereitet — hielt doch der humanistisch gebildete bayerische Rat Dr. Martin Meier die Eröffnungsrede. Schon in den ersten zwei Jahrzehnten lehren einzelne Humanisten in Ingolstadt; aber erst seit der Ankunft des Konrad Celtis 1492 setzt sich der Humanismus wirklich fest, obwohl Celtis nur vorübergehend dort lehrte, mehrfach abwesend war und 1497 mit der Berufung nach Wien dauernd Abschied nahm. Aber seit der Wirksamkeit des Konrad Celtis ging der Humanismus in Ingolstadt zum Angriff auf die alte Lehrmethode, zur Eroberung der Universität, über. Bauchs Arbeit enthält freilich etwas viele Namen und Notizen, die man vielleicht hie und da noch in andere, weitere Beziehungen hätte setzen können — zum Teil erforderte der Gegenstand wohl solche Art der Darstellung. Und es sind wertvolle

Feststellungen, vor allem über Konrad Celtis (Chronologie seines Lebens und seiner Briefe), die dabei gewonnen worden sind.

Walter Goetz.

**Neue Bücher:** Romano, Niccolò Spinelli da Giovinazzo, diplomatico del sec. XIV. (Napoli, Istituto Casanova.) — Zanutto, Il cardinale Pileo di Prata e la sua prima legazione in Germania, 1378—82. (Udine, Del Bianco.) — Beckmann, Der Kampf Kaiser Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen 1392—1437. (Gotha, Perthes. 2,40 M.) — Meister, Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift. Beiträge zur Geschichte der italienischen Kryptographie des 15. Jahrhunderts. (Paderborn, Schöningh. 4 M.) — Feldmann, Die Schlacht bei Grandson. Ein Beitrag zur Kriegsgeschichte der Burgunderkriege. (Frauenfeld, Huber. 1,20 M.) — Bürger, Beiträge zur Kenntnis des Teuerdank. [Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. 92.] (Straßburg, Trübner. 4,50 M.) — Schnitzer, Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas. I. Bartolomeo Redditi und Tomaso Ginori. [Veröffentl. a. d. kirchenhistor. Seminar München, Nr. 9.] (München, Lentner. 2,80 M.) — Thode, Michelangelo und das Ende der Renaissance. 1. Bd. (Berlin, Grote. 9 M.) — G. Ficker, Das ausgehende Mittelalter und sein Verhältnis zur Reformation (Leipzig, Barth. 1,80 M.) — Erslev, Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis. Tredje binds, tredje haefte. (Kopenhagen, Gad.)

## Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

E. Haupts akademische Festrede bei der Jubiläumsfeier der Universität Wittenberg „Was unsere Universitäten der Gründung der Universität Wittenberg verdanken" weist darauf hin, daß eine erste unmittelbare Wirkung erst der Lehrthätigkeit Luthers und Melanchthons die „Durchbrechung des starren Traditionalismus" auf der Universität gewesen sei, daß sie in der Basierung der Wissenschaft und des Unterrichts auf die Urquellen und Beobachtung der Thatsachen der modernen Wissenschaft, durch die beredte Predigt der Pflicht persönlicher Überzeugung der modernen „Freiheit der Wissenschaft" vorgearbeitet, und daß sie endlich durch die machtvolle Wirkung ihrer Persönlichkeiten und die enge Verknüpfung der Universität mit dem Volksleben die Grundlage zu der heutigen Bedeutung der Universitäten gelegt haben (Deutsch-evangelische Blätter, Nov. 1902).

Eine Darstellung des Lebens Johann Reuchlins gibt F. Thudichum in den Monatsheften der Commenius-Gesellschaft 1902, 8—10, ohne den Anspruch auf neue Mitteilungen zu erheben auf Grund der bekannten Werke über Reuchlin.

Luzio Renier behandelt in dem letzten Abschnitt seiner Aufsätze über »la coltura e le relazioni letterarie« Isabellas von Este-Gonzaga ihre Beziehungen zu der »gruppo meridionale«, wobei es sich u. a. um Jacopo d'Atri, Giovanni Pontano, Jacopo Sannazaro, Benedetto Garetto, genannt il Cariteo handelt. Die sorgfältige Arbeit kommt wesentlich der Litteraturgeschichte des italienischen Humanismus zugute (Giornale storico della letteratura Italiana vol. 40 fasc. 3).

In den Atti e Memorie della R. Academia di scienze, lettere ed arti in Padova 17, 1 erbringt Bonardi aus den Papieren des Rates der Zehn in Venedig den Nachweis, daß die Republik durch verschiedene diplomatische Sendungen und Versprechungen an Maximilian 1509 versucht habe, zwischen den Bundesgenossen von Cambray, Ludwig XII. und Maximilian Mißtrauen zu säen und zu einer Verständigung mit Maximilian zu gelangen.

W. Friedensburg macht in seinem kurzen Aufsatz über „Aleander, Miltitz und Emser 1521" auf vergebliche Versuche Emsers aufmerksam, durch Vermittlung Karls von Miltitz in nähere Beziehungen zu Aleander und der Kurie zu gelangen (Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 23, 3. 4).

Eine weitere Miscelle von O. Clemen ebendaselbst behandelt die Einführung der Reformation in Borna, die recht erst gelang, als 1523 der „energische und beredte Georg Mohr" erschien.

Bosserts „Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte" in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 17, 4 zeigen in höchst lehrreicher Weise das allmähliche Zerbröckeln der hierarchischen Kirche und ihrer Herrschaft im Bistum Speyer zu Ende der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts. Der Verfasser zeigt, wie schwierig sich insbesondere die finanzielle Lage des Speyerer Kapitels gestaltete, als gleichzeitig mit dem Ausbleiben der kirchlichen Einnahmen infolge lutherischer Neigungen gut katholische Fürsten, wie Ferdinand von Österreich, der Kurfürst von der Pfalz und endlich der Speyerer Bischof selbst mit ihren Geldforderungen hervortraten. In Speyer ist das Kapitel der Vertreter einer energischen katholischen Politik, der sich der humanistische, jedem Fanatismus abholde Bischof Georg († 1529) fügen muß.

F. Roth beendet seine Beiträge „Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben" im 28. Jahrgang der Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, indem er den Höhepunkt der täuferischen Bewegung 1528 in Augsburg und ihren hoffnungslosen Niedergang seit dem energischen Eingreifen des Stadtrates in demselben Jahre schildert. Der Verfasser läßt die umfangreichen Untersuchungsakten, die aus der Unterdrückung der Täufer und insbesondere ihrer Osterversammlung entsprangen, als Beilage folgen.

Tschackert berichtet in den Theologischen Studien und Kritiken 1903, 1 über „die bisher unbekannte Ulmer Handschrift der deutschen Augsburgischen Konfession", die sich als eine Kopie der Reutlinger Handschrift darstellt und zu festerer Datierung auch der letzteren verhilft (vor dem 25. Juni 1530).

In der Altpreußischen Monatsschrift 39, 5. 6 führt Karge in seinem ausführlichen Aufsatze über „Herzog Albrecht von Preußen und den deutschen Orden" den Nachweis, daß die gegensätzlichen Beziehungen Polens zum Hause Habsburg die Grundlage der unaufhörlichen Bemühungen Albrechts bilden, sich vor der Rache des deutschen Ordens wegen der preußischen Säkularisation zu retten. Die Rücksicht auf Polen zwang den Kaiser, seine Freundschaft für den Orden nur in Worten und Kammergerichtsurteil zu bethätigen, wie umgekehrt der Hinweis auf die stete kaiserliche und Ordensgefahr dem Herzog Albrecht die Anknüpfung mit den protestantischen Gegnern des Kaisers und zum Teil deshalb auch eine verhältnismäßig freiere Stellung dem polnischen Lehnsherrn gegenüber erlaubte.

Im Bulletin historique et littéraire (15. Okt. 1902) der Société de l'histoire du protestantisme français schildert Doumergue die zufällige Ankunft Calvins im Juli 1536 zu Genf, sein Verweilen daselbst auf dringenden Wunsch Farels und seinen Sieg auf dem Religionsgespräch, das der Kanton Bern zu Lausanne im Oktober 1536 abhielt.

In einer kleinen Broschüre »Firenze, Filippo Strozzi, i Fuorisciti e la Corte Pontificia« (Camerino 1901) zeigt Professor Capasso, daß Paul III., so ungern er auch die Medicäerherrschaft in Florenz sah, doch 1537 bei dem Versuche Strozzis den Tod Alexanders zu Wirren zu benutzen, eine schon durch die Rücksicht auf die Türkengefahr, vor allem aber auf die Stimmung Karls V. erzwungene völlige Neutralität bewahrt hat.

Professor Segres Documenti ed osservazioni sul congresso di Nizza 1538 machen wahrscheinlich, daß Karl V. damals die Auslieferung des Kastells von Nizza an den Papst nicht mit einem Hintergedanken gegen Herzog Karl II. von Savoyen, sondern deshalb verlangt habe, damit das Kastell nicht etwa in die Hände Frankreichs käme (Rendiconti della Reale Accademia dei Lincei, classe di scienze morali etc. vol. X, 3. 4, Roma 1901).

In den Deutsch-evangelischen Blättern, Oktober 1902 weist Schnell die Darstellung von N. Paulus als tendenziös und unrichtig zurück, wonach die Einführung der Reformation in Mecklenburg auf Säkularisationsgelüsten beruht habe.

Die Zeitschrift für Kirchengeschichte 23, 3 bringt den Abschluß von Friedensburgs Beiträgen zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. Es handelt sich um Briefe des Isländers Robert Vauchop, der als päpstlicher Nuntius dem Wormser

Religionsgespräch von 1541 beiwohnt und in demselben Jahre noch dem außerordentlichen Nuntius Morone beigegeben wurde, um insbesondere in der Diöcese Regensburg für den Kampf gegen den Protestantismus und die Reform des katholischen Klerus zu wirken. Eben hierauf beziehen sich vor allem die mitgeteilten Briefe, die von 1540 bis 1544 reichen.

Drei ungedruckte Dokumente zur Beleuchtung der Thätigkeit Bobadillas in Deutschland 1545 bis 1547 veröffentlicht P. Tacchi-Venturi S. J. in der Römischen Quartalschrift 1902, 3. Es handelt sich insbesondere um die Frage, die Protestanten für das allgemeine Konzil zu gewinnen und um die religiösen Zustände im Erzstift Köln 1546.

W. Friedensburg veröffentlicht in den Forschungen zur Geschichte Bayerns 10, 4 den Schluß seiner quellenmäßigen Mitteilungen aus Briefen, die Ambrosius von Gumppenberg als päpstlicher Berichterstatter in Süddeutschland seit 1547 bis 1559 erstattet hat. Eine Reihe von Briefen behandelt die Aussichten des Augsburger Reichstages von 1548. Nicht uninteressant ist der Plan 1547, Melanchthon durch große Zusicherungen für die katholische Kirche zurückzugewinnen.

Einen sehr lehrreichen Überblick über „das Steuer- und Finanzwesen des H. Röm. Reiches im 16. Jahrhundert" gibt Joh. Müller in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur 2c. IX. X, 9. Die Mängel der Reichsfinanzen beruhen vor allem auf dem unbilligen Veranlagungssystem, das die Städte unvernünftig und unverhältnismäßig belastete, auf den Steuerhinterziehungen der höheren Stände, der hierdurch veranlaßten starken Verschuldung und dem mangelnden Beamtenpersonal (ca. 36!!). Eine Schilderung der unter diesen Umständen doppelt bewundernswerten Finanzverwaltung Geizkoflers beschließt die kenntnisreiche Abhandlung.

Br. Stübel handelt in den Mittheil. d. Instit. f. österr. Geschichtsforschung 23, 4 über Instruktionen Karls V. für Philipp II., deren er von 1539 bis 1556 fünf aufführt, unter welchen die letzte durch ausführliche Behandlung der spanischen Politik gegen Frankreich und den Sultan, sowie merkwürdige Vorschläge zur Verbesserung der Heeresverfassung weitaus die wichtigste ist. Zwei noch 1863 in Madrid befindliche Instruktionen von 1543 sind 1899 plötzlich im Pariser Handel aufgetaucht.

A. Bellesheim gibt in den Hist.-pol. Blättern 130, 9 eine außerordentlich lobende Inhaltsangabe des Werkes von P. J. Pollen S. J.: Papal Negotiations with Mary Queen of Scots during her Reign in Scotland 1561—1567.

A. Viertel gibt in der Beil. zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Göttingen, 1902, eine anschauliche Schilderung von dem mehrjährigen Aufenthalt eines Gesandten Ferdinands I. in Konstantinopel, des

Niederländers Busbeek, auf grund von dessen zuerst 1589 erschienenen Legationis Turcicae epistolae.

Ehses zeigt in der Röm. Quartalschr. 16, 3 (1902), daß bereits dem Vorgänger Pallavicinis, Terenzio Alciati S. J., die freie Benutzung der Akten des Trienter Konzils gestattet war. Ebenda teilt Buschbell einen Brief Girolamo Bellarmins, ein Oheim des Kardinals, vom 19. August 1559, über die Ereignisse nach dem Tode Pauls IV. mit.

K. Lamprecht schildert in einem Aufsatz über Größe und Verfall Hollands in den Neuen Jahrb. f. d. Klassische Altertum &c. 5. Jahrg., 1902, B. IX u. X. 6/7, die Entstehung des holländischen Handels und besonders den engen Zusammenhang der arminianischen Streitigkeiten mit dem politisch-socialen Gegensatz zwischen städtischer Aristokratie und niederen Volksklassen, sowie die Entartung der kaufmännischen Republik.

In der Festausgabe des Bull. hist. et. litt. du protest. franç. 4me S. XI., 6—9 (1902) zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Gesellschaft sind eine Reihe einzelner interessanter Aktenstücke &c. zur Geschichte des französischen Protestantismus mitgeteilt. Ebenda, Nr. 10, druckt N. W. Aktenstücke über die erzwungene Konversion eines Herrn Pierre de Lyon im Jahr 1586 ab.

H. Hauser zeigt in einem interessanten Aufsatz der Rev. hist. 80, II (Nov.-Dez. 1902), daß die merkantilistischen Theorien bereits seit Ende des 15. Jahrhunderts in den Beratungen der französischen Reichsstände hervortreten und zu Ende des 16. Jahrhunderts unter Heinrich IV. in Laffemas einen sehr bedeutenden Vertreter besaßen, daß aber Versuche zur gesetzgeberischen Verwirklichung derselben vor allem am Widerstand Lyons scheiterten, dessen Handel und Handwerk ganz auf wirtschaftlicher Freiheit beruhten, während die Seidenindustrie von Tours protektionistische Richtung zeigte.

Aus der Quart. Review No. 392 (1902, Okt.) notieren wir eine Studie über die Lyrik des Zeitalters Elisabeths und eine weitere über Giordano Bruno in England.

In der Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen 1902, 3, schildert H. Hoogeweg sehr ausführlich die Geisteskrankheit Herzog Wilhelms des Jüngeren von Celle (1573—92), in mancher Hinsicht ein Seitenstück zu den bekannteren gleichzeitigen Zuständen in Jülich-Berg. Man sieht, mit welchen Schwierigkeiten auch ohne hinzutretende politische Verwickelungen die Einrichtung der Regierung bei derartigen Fällen verknüpft war, da der Begriff einer Regentschaft noch nicht ausgebildet war.

Eine sehr umfängliche Arbeit von J. Krudewig handelt, in den wesentlichsten Resultaten mit Ritter übereinstimmend, in den Beitr. z. Gesch. d. Niederrh. 16 (1902), auch separat erschienen, über den sog. langen Düsseldorfer Landtag von 1591. Als Urheber desselben erscheinen Jakobe und

die protestantischen Stände und Räte; ihr Ziel ist der Sturz der katholischen Räte, besonders Schenkerns. Vorübergehend erreicht Jakobe dessen Entlassung. Aber schließlich wird gegen die Opposition der Stände durch das Zusammenwirken der Räte mit den kaiserlichen Kommissaren das alte katholische System erhalten. Ebenso wie Jakobes Pläne scheitern diejenigen der erbberechtigten Fürsten. Eine erheblich stärkere Kondensation des Aktenmaterials wäre der Studie ebenso zu gute gekommen wie eine abschließende Zusammenfassung der Ergebnisse.

Ebenda, Bd. 17, schildert K. Sallmann in einer (wohl noch fortzusetzenden?) Studie die Organisation der Zentralverwaltung von Jülich-Berg im 16. Jahrhundert. Seine Resultate sind, daß spätestens 1534 der Rat seine feste kollegialische Verfassung erhielt, bis 1547 die Ausscheidung einer jedoch nicht selbständig gewordenen Rechenkammer erfolgte und nach 1564 der Rat in einen „bleibenden" in Düsseldorf und einen dem Hoflager nachfolgenden zerlegt wurde; zur Bildung eines eigenen Hofgerichts oder geistlichen Rates kam es nicht. Weiter erörtert Sallmann die Funktionen von Hofmeister und Marschall. Von dem Institut der Landräte ist nicht die Rede.

J. Müller handelt in der Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 28 (1901) über einen Abschnitt aus dem wenig erforschten Türkenkrieg Rudolfs II., die Feldzüge von 1595—97, u. a. die Eroberung von Gran 1595, unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der schwäbischen Kreistruppen.

W. Schweitzer untersucht in der Zeitschr. d. Ver. f. Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde 8, 2 (1900) das Verhältnis Christians IV. von Dänemark zu den niederdeutschen Städten, besonders Lübeck, bis zum Jahr 1618 und kommt zu dem Ergebnis, daß der König von Anfang an weder die Hansa als Bund, noch ihre Rechte als Privilegien anerkennen wollte und dann mit wachsendem Nachdruck besonders den Lübecker Handel zu zerstören suchte, teilweise aus Erwägungen der dänischen Wirtschaftspolitik, aber auch wegen der politischen Gegnerschaft der Städte im braunschweigischen und schwedischen Krieg, sowie ihrer Allianz mit Holland.

A. J. Archbold teilt in der Engl. Hist. Review Nr. 68, vol. XVII (1902, Okt.) Auszüge aus einem vielleicht von B. Whitelock anscheinend während der Debatten selbst geführten Journal des Parlaments von 1626 mit.

F. Schröder schildert in den Annal. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 74 (1902) die Gesandtschaft Schwarzenbergs nach Düsseldorf 1630, besonders die unleidlichen Zustände in Kleve unter der holländischen Militärherrschaft.

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 11, 5–7 (1902) handelt v. Bamberg über die von Calixt beratenen Bemühungen Ernsts

des Frommen zur paritätischen Organisation von Würzburg als Statthalter seines Bruders Bernhard, sowie über dessen spätere Stellung im synkretistischen Streit.

**Neue Bücher:** Dokumente zum Ablaßstreit von 1517. Hrsg. v. Köhler. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften II, 3.] (Tübingen, Mohr. 3 M.) — Scheel, Luthers Stellung zur hl. Schrift. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 29.] (Tübingen, Mohr. 1,60 M.) — Mathieson, Law, politics and religion. A study in Scottish history from the reformation to the revolution. Vol. I/II. (Glasgow, Maclehose and sons. 21 sh.) — K. Müller, Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche. In authent. Texten mit geschichtlicher Einleitung und Register hrsg. (Leipzig, Deichert Nachf. 22 M.) — Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 5. Bd., 15. und 16. verb. Aufl., besorgt von Pastor. (Freiburg i. B., Herder. 8 M.) — Hill, Die Fürstin Orsini, Camerera-Mayor am Hofe Philipps V. von Spanien. Übers. v. Arnold. (Heidelberg, Winter. 7 M.) — Robert, Philibert de Chalon, Prince d'Orange, vice-roi de Naples. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 8 fr.) — Reyce, Suffolk in the 17th century. (London, Murray. 10 sh. 6 d.) — Kniebe, Der Schriftenstreit über die Reformation des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg seit 1613 [Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte 41.] (Halle, Niemeyer. 4 M.) — Hoffmann, Das Kirchenverfassungsrecht der niederländischen Reformierten bis zum Beginne der Dordrechter Nationalsynode von 1618/19. (Leipzig, Hirschfeld. 3,80 M.) — Lorenz, Die historisch-politische Parteibildung in Deutschland vor Beginn des 30jährigen Krieges im Spiegel der konfessionellen Polemik. (München, Beck. 3,50 M.)

## 1648—1789.

Ph. Sagnac gibt in der Revue d'histoire moderne et contemporaine 4, 1 u. 2 eine willkommene bibliographische und kritisch-referierende Übersicht der wissenschaftlichen Litteratur über die Wirtschaftsgeschichte Frankreichs in der Zeit von 1683 bis 1714 und weist auf die wichtigen, der Lösung noch bedürftigen Aufgaben der Forschung hin. Es ist sehr zu wünschen, daß der Verfasser seine Absicht, nach und nach eine vollständige Sammlung von Bibliographien zur Wirtschaftsgeschichte Frankreichs herauszugeben, verwirklichen möchte.

Rosenlehner berichtet in seinem Aufsatz „Zur Restaurationspolitik Kurfürst Max Emanuels von Bayern" über Entwürfe aus den Jahren 1710 und 1711, die auf einen Neutralitätsvertrag, dann sogar auf einen

vor Ludwig XIV. geheimzuhaltenden Partikularvertrag des Kurfürsten mit den Gegnern Frankreichs abzielen (Forschungen zur Geschichte Bayerns 10, 4).

Unter dem Titel „Maria Anna, eine Münchner Klosterfrau" wird in den Histor.-polit. Blättern 130[10] über die Biographie Emanuela Thereses vom hl. Clara-Orden, der Tochter des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern (1696—1750), berichtet, die nach ungedruckten Quellen die Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern verfaßt hat.

Jos. Weiß handelt im Histor. Jahrbuch 1902, 3 über „die Wiedervermählung König Philipps V. von Spanien im Jahre 1714" und Prinzessin Maria Anna Karolina von Bayern, die Tochter Max Emanuels, die freilich für die neue Ehe Philipps wesentlich aus Intrieguenrücksichten von der Gräfin Orsini in Aussicht genommen wurde und der Prinzessin Elisabeth Farnese niemals ernstliche Konkurrenz gemacht hat.

Ein Schüler Delbrücks, Bruno Oettinger, gibt in seiner Berliner Dissertation 1902 „Untersuchungen zur Schlacht bei Kesselsdorf" eine mehrfach berichtigende Erzählung des Hergangs der Schlacht und betont im Einverständnis mit Keibel und im Gegensatz zur Auffassung des Generalstabes, daß wir es hier nicht mit einer Parallel-, sondern mit einer Flügelschlacht, mit einem Beispiel für die Anwendung der schrägen Schlachtordnung zu thun haben.

In Grünhuts Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 30, 1 beschließt Tezner seine umfangreichen Ausführungen über „die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Österreich vom Ausgang des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts". Nachdem er zunächst darauf hingewiesen hat, wie die Stände selbst eine verfassungsrechtliche Steuerrechtspflege der Landesfürsten durch die Kurzsichtigkeit ihres egoistischen Klassenstandpunktes befördert haben, erörtert der Verfasser wesentlich die Reformen Maria Theresias auf verwaltungsrechtlichem Gebiet, die in der Trennung der Verwaltungsrechtspflege von dem höchsten Verwaltungsorgan 1749 und der Konsessualordnung von 1751 gipfeln. Ein lehrreicher Versuch der obersten Justizstelle, die völlige Unabhängigkeit der Richter und den Verzicht auf jede Kabinettsjustiz der Kaiserin zu erringen, ist allerdings nicht gelungen.

Ein plastisches Bild der gesellschaftlichen Verhältnisse des alten Frankreichs bietet der Aufsatz von Pierre de Nolhac über „die Jugend der Madame de Pompadour" in der Revue de Paris vom 15. Okt. Der Verfasser führt seine Erzählung — mit Benutzung auch unbekannten Materials — so weit, bis der sehnsüchtige Wunsch der „Königin von Paris", die in dem Salon ihres Verwandten Montesquieu und Voltaire sah, sich erfüllt und sie die Stelle der Herzogin von Chatouroux einnimmt. Interessant ist, wie Ludwig XV. durch den Widerstand der strengen Religiosen in

seiner Umgebung scheinbar wenigstens geradezu angespornt worden ist, seine Beziehungen zu der Madame d'Étoiles fester zu gestalten.

Jellinek weist in seinem kurzen Aufsatz über „eine neue Theorie über die Lehre Montesquieus von den Staatsgewalten" nach, daß Rehm und R. Schmidt den französischen Staatsphilosophen mißverstehen, wenn sie ihn nicht nur von einer Trennung, sondern auch einer ergänzenden Verschmelzung der Gewalten reden lassen (Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 30, 1).

In der English historical review Oktober 1902 schildert Winstanley aktenmäßig die Stellung Georgs III. zu seinem ersten Kabinett und den Austritt Pitts 1761.

Über „Deutsche Jesuiten in spanischen Gefängnissen des 18. Jahrhunderts" stellt Mundwiler in der Zeitschrift für katholische Theologie 1902, 4 Nachrichten zusammen.

A. Cans beschließt in der Revue historique 80, 2 seine Mitteilungen aus lesenswerten Briefen des Erzbischofs Boisgelin von Aix an die Comtesse de Gramont mit Bruchstücken aus den Jahren 1787—1789. Man gewinnt lehrreiche Einblicke in die Stimmungen der Provinzialständeversammlung von Aix und die resignierte Stimmung der Privilegierten gegenüber der Schwäche und Energielosigkeit des Königs.

**Neue Bücher:** Haas, Geschichte des Christentums in Japan. [Mitteilungen der Deutsch. Gesellschaft f. Natur- u. Völkerkunde Ostasiens. Suppl.] (Berlin, Asher & Co. 6 M.) — Fraknói, Papst Innocenz XI. und Ungarns Befreiung von der Türkenherrschaft. Aus dem Ungar. v. Jekel. (Freiburg i. B., Herder. 4,50 M.) — Brieven van Nicolaes von Reigersberch aan Hugo de Groot uitgegeven door Rogge. (Werken uitgegeven door het historisch genootschap, gefestigd te Utrecht. Derde serie No. 15.) — Dalton, Daniel Ernst Jablonski. (Berlin, Warneck. 6 M.) — Vasileff, Russisch-französische Politik 1689—1717. [Geschichtl. Studien I, 3.] (Gotha, Perthes. 2,40 M.) — Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern, Emanuela Therese vom Orden der hl. Klara, Tochter Kurfürst Max Emanuels von Bayern (1696—1754). (München, Allgem. Verlagsgesellsch. 10 M.) — Herzog Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg, Briefe an Johann Franz Diedrich v. Wendt aus den Jahren 1703—1726. Hrsg. von Graf Kielmansegg. (Hannover, Hahn. 8 M.) — Carreras y Bulbena, Karl von Österreich und Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel in Barcelona und Girona. (Leipzig, Harrassowitz. 10 M.) — Acta borussica. Denkmäler der preuß. Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Münzwesen von Fr. Frhr. v. Schrötter. Beschreibender Teil 1. Heft. (Berlin, Parey. 11 M.) — Bienemann jun., Die Katastrophe der Stadt Dorpat während des nordischen Krieges. (Reval, Kluge. 6 M.) — Österreichischer Erbfolge-

krieg 1740—1748. 6. Bd. Bearb. in der kriegsgeschichtl. Abteilg. des k. u. k. Kriegsarchivs. (Wien, Seidel & Sohn. 30 M.) — Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. Hrsg. vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtl. Abteilg. II. 4. Heft. (Berlin, Mittler & Sohn. 1,45 M.) — Die Kriege Friedrichs des Großen. Hrsg vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtl. Abteilung II. Teil III: Der Siebenjähr. Krieg. 1756—1763. 4. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 15 M.) — v. Petersdorff, Friedrich der Große. (Berlin, Hofmann & Co. 16 M.) — d'Ancona, Friedrich der Große und die Italiener. Übers. v Schnell. (Rockstock, Stiller. 2,40 M.) — Mamlock, Friedrichs des Großen Beziehungen zur Medizin. (Berlin, Duncker. 2 M.) — v. Overbeck, Das Strafrecht der französischen Encyklopädie Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung im 18. Jahrhundert. Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts. 1. (Karlsruhe, Braun. 3 M.) — Kants gesammelte Schriften. Herausgeg von der Kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften. 1. Bd. 1. Abteilg.: Werke 1. Bd. Vorkritische Schriften I. 1746—1756. Berlin, Reimer. 12 M. — Geheime Korrespondenz Josephs II. mit seinem Minister in den österreichischen Niederlanden Ferdinand Grafen Trauttmansdorff. 1787—1789. Hrsg. von Schlitter. (Wien, Holzhausen. 14 M. — Preuß, Graf Hertzberg als Gelehrter und Schriftsteller. [Bausteine zur preußischen Geschichte II, 2.] (Berlin, Costenoble. 1,20 M.

## Neuere Geschichte seit 1789.

P. Cottin veröffentlicht weitere Beiträge zur Geschichte der Beziehungen Mirabeaus und S. Monniers und ihres Bruches. (»Le roman d'amour de S. de Monnier et Mirabeau«, Revue hebdom., 19. u. 26. April und »Les dernières pages du roman de S. de M. et M.«, Rev. d. étud. hist., Juli-Aug. 1902; vgl. auch H. Z. 90, 179.

Im Septemberheft der Rév. franç. weist Carré nach, daß Turgot die Rückberufung der Parlamente nach dem Regierungsantritt Ludwigs XVI. keineswegs bekämpft hat, wie sonst meist angenommen wurde. Liebn erörtert sehr eingehend den Anteil von Marie Joseph Chénier an den Feierlichkeiten beim Feste des höchsten Wesens, insbesondere die Zurückweisung einer von ihm gedichteten Hymne durch Robespierre (Ergänzung hierzu von Guillaume im Oktoberheft). Le Gallo veröffentlicht Auszüge aus den Sitzungsprotokollen des Jakobinerklubs von Cognac für die Zeit von 1791 bis Sept. 1792. Viguier schildert den Großvater des Präsidenten Thiers und seine Wirksamkeit als Stadtarchivar von Marseille (1770—1790). Das Oktoberheft enthält eine ausführliche Abhandlung von Campagnac über die Delegierten des Volksrepräsentanten in Mission Laplanche, die diesen bei der revolutionären Bearbeitung des Cher-Departements unterstützten. Die genauen Angaben über die „Säuberung" der Ver-

waltungsbehörden, die von den Vermögenden willkürlich erpreßten Steuern und deren Verwendung, den Kampf gegen das Christentum und die Priester u. s. w. sind interessante Beiträge zur Geschichte der »conquête jacobine«. Aulard veröffentlicht eine höchst anerkennende Besprechung der bisher erschienenen Teile der Histoire socialiste von Jaurès, bei dem er nur methodische Quellenbenutzung vermißt, und zugleich Betrachtungen über die in der Straßburger Universität aufgestellte Bismarckbüste, die sich zum Teil gegen Jaurès' bekannte irenische Agitation richten und aus denen wenigstens eine Stelle, weil bezeichnend für die historische Urteilsfähigkeit ihres Verfassers, hier Platz finden möge »La nation française a été formée, sagt Aulard, seule entre les nations, par un pacte fédératif volontaire, spontané, libre.« Er denkt dabei an das Föderationsschauspiel von 1790, als käme es für die Bildung des französischen Volkes allein in Betracht, und nicht das vorhergehende Jahrtausend französischer Kriege, Gewaltthaten und Eroberungen.

Marion macht Mitteilungen über eine Mission von Delegierten des dritten Standes von Bordeaux nach Paris im Winter von 1788 auf 1789, um eine weit über die Verdoppelung hinausgehende Vertretung des dritten Standes in den Generalstaaten zu erlangen (Un épisode du mouvement de 1789 à Bordeaux, Revue d'hist. mod. et contemp., Mai-Sept. 1902).

Die Aufzeichnungen von Laurence, Abgeordneten des dritten Standes von Poitiers in der Konstituante, umfassen die Tage vom 23. April bis 14. Juni 1789 und bringen eingehende Mitteilungen über die ersten Sitzungen und über die Verhandlungen für eine Einigung der Stände (Carnet, April 1902).

A. de Maricourt gibt auf Grund der noch ungedruckten Aufzeichnungen des kgl. Stallmeisters Marquis de Cubières einige neue Mitteilungen zur Kenntnis der Stimmungen Ludwigs XVI. und Marie-Antoinettes in den Tagen vom 5. und 6. Oktober 1789. Der König zeigte sich vollkommen ruhig aber auch unthätig, während die Königin auf energische Entschlüsse drängte (La Revue, 1. Nov. 1902).

P. Bliards Auszüge aus den Protokollen des 1791 begründeten, 1793 erloschenen Klubs der amis de la constitution in Vannes (Morbihan) gewähren ein ebenso anschauliches wie charakteristisches Bild von der revolutionären Thätigkeit eines Jakobinerklubs in einer kleinen Provinzialstadt. Die wesentlichen Züge sind bekannt: Kampf gegen Adel und eidweigernde Priester, Beaufsichtigung und Beeinflussung der Orts- und Departementalbehörden, Wohlwollen für zuchtlose Soldaten, eine Fülle von Denunziationen mannigfaltigster Art, Kirchturmsterrorismus u. s. f. (Revue des quest. hist., Oktoberheft und Études des pères de la comp. de Jésus, 20. Okt. u. 5. Nov. 1902).

K. Obser erzählt, hauptsächlich nach Briefen des Prinzen Ludwig von Baden, von einem in den Jahren 1791 und 1792 erörterten, bisher nicht bekannten Plan, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm (III.) von Preußen mit einer badischen Prinzessin zu vermählen (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 17, 4).

L. Pingaud schildert die antirevolutionäre Wirksamkeit Mirabeaus des Jüngeren in der Konstituante, seine Bemühungen für Organisation royalistischer Vereine, journalistische Thätigkeit, seine Emigration (1790) und seinen frühen Tod (1792). (Revue de Paris, 1. Dezember 1902: »Les dernières campagnes de Mirabeau-Cadet«.)

Petrus-Durel veröffentlicht einige Aktenstücke zur Beurteilung von Fouquier-Tinville (Rev. hebd., 17. Mai).

Le gouverneur d'un prince. Frédéric César de Laharpe et Alexandre I de Russie. D'après les manuscrits inédits de F. C. de Laharpe et les sources russes les plus récentes. Avec deux portraits. Lausanne, Paris, Fribourg en Brisgau. Troemer. s. a. 16°. 348 p. Der Titel verspricht weit mehr, als das Buch hält. Eigentlich neu ist nur der Abdruck des „Collegienheftes" Laharpes (wenn ich so sagen darf), nachdem er dem Großfürsten Alexander Pawlowitsch Geschichte vortrug, und dieser Text ist allerdings sehr charakteristisch und lehrreich. Alles Übrige ist bekannt, die Biographie selbst unzureichend und oberflächlich, namentlich das Kapitel 6 über den Charakter Alexanders. Wir wissen nach allen Richtungen hin viel mehr, und das Urteil des ungenannten Verfassers ist keineswegs so, daß es sich übernehmen ließe. Daß er sich nicht Zugang zum Monod-schen Archive geschafft hat, auf welches die Arbeit Suchomlinows zurückgeht, ist um so mehr zu bedauern, als jetzt die von Suchomlinow ins Russische übersetzten Texte wieder ins Französische zurückübersetzt sind!

Theodor Schiemann.

Die Verteidigung der schlesischen Festungen im Kriege von 1806/7 und namentlich die Verdienste des Grafen v. Götzen werden eingehend dargestellt durch Hugo v. Wiese und Kaiserswaldau. (Friedrich Wilhelm Graf v. Götzen, Schlesiens Held in der Franzosenzeit. Berlin, Mittler. 1902.) Der Arbeit liegt reiches handschriftliches Material zu Grunde, sie beruht vornehmlich auf eigenen Aufzeichnungen ihres Helden und ist durch dessen Auffassung im Urteil über andere etwas beeinflußt. G.

Die Blütezeit der deutschen politischen Lyrik von 1840 bis 1850 will Christian Petzet in einem auf 30 Bogen berechneten Werke darstellen (München, J. F. Lehmann. 1902). Die bereits erschienenen drei Lieferungen enthalten die Abschnitte: Der freie deutsche Rhein, Hoffmann v. Fallersleben, Franz Dingelstedt, Georg Herwegh, Robert Prutz, Ferdinand Freiligrath, Heinrich Heine, Emanuel Geibel, und die öster=

reichischen politischen Dichter von 1840 bis 1850. Heine ist etwas stiefmütterlich behandelt, die Auffassung des Verfassers leidet unter der diesem Dichter jetzt ungünstigen Zeitstimmung. Im allgemeinen kann man anerkennen, daß der Verfasser in besonnener und maßvoller Weise den Dichtern jener Zeit gerecht zu werden und ihre geschichtliche Bedeutung klar zu stellen sucht. G.

Von Pietro Orsis hübschem Werke L'Italia moderna, das in unserer Zeitschrift Bd. 88, 149 besprochen worden ist, ist eine deutsche Übersetzung, veranstaltet von F. Goetz, erschienen (Das moderne Italien. Leipzig, Teubner. 380 S.), die dem Bedürfnisse des deutschen Geschichtsfreundes nach einer kurzgefaßten und lebendigen Darstellung der neueren italienischen Geschichte entgegenkommt. Im ganzen ist das Werk wohl etwas zu leicht und populär gehalten, um dauernd diesem Bedürfnisse zu genügen.

König Friedrich Wilhelm IV. Rachfahls „Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution" (vgl. Meineckes Aufsatz in dieser Zeitschrift, Bd. 89, 17 ff.) scheint der Forschung über König Friedrich Wilhelm IV. einen starken Antrieb geben zu sollen. H. Oncken (Histor. Vierteljahrschrift 1902, 4) sieht in dem Buche die „erheblichste wissenschaftliche Förderung der Frage (so), die in der Geschichtschreibung des halben Jahrhunderts nach jenen Ereignissen (Märzrevolution) erfolgt ist, sowohl was die Feststellung der Einzelvorgänge, als die Gesamtauffassung angeht", macht dann aber so viel wohlbegründete Vorbehalte, daß von jener — ohnehin nicht näher begründeten — Anerkennung wenig mehr übrig bleibt. Ablehnend verhält sich — von anderen abgesehen — G. Kaufmann (Liter. Centralblatt 1902, Nr. 10); seine „Beiträge zur Geschichte des Jahres 1848" (Histor. Vierteljahrschr. 1902, 4), die H. Leos »Signatura temporis« und die Schrift des Obersten v. Schulz „Die Berliner Märztage, vom militärischen Standpunkt aus geschildert" zergliedern, schließt er mit den Worten, „daß er nach eingehender und lang fortgesetzter Erwägung im Grunde zu dem gleichen Urteil über die Vorgänge und Personen gekommen, das Sybel in seinem Aufsatz über die Märztage ausgesprochen hat". Kaufmanns Kritik gegenüber sucht Rachfahl selbst seine Auffassung im ganzen wie im einzelnen festzuhalten (Hist. Vierteljahrschr. 1902, 2); er bezeichnet die gegen den König erhobenen Anklagen wegen Verschleppung der Bundesreform als ungerechtfertigt und erklärt das Patent vom 18. März im wesentlichen als ein Glied in der nationalen Politik Friedrich Wilhelms, als einen Akt der Aggressive gegen Österreich; er meint den „stringenten Beweis" geführt zu haben, daß die preußische Politik unmittelbar vor dem 18. März „auf die Herstellung der deutschen Einheit ohne Teilnahme Österreichs und damit auf die Hinausdrängung Österreichs aus Deutschland gerichtet war." (Ob Rachfahl nach den Mitteilungen Meineckes aus dem Schriftwechsel von Canitz mit Radowitz, H. Z. 89, 40

noch an seinen „stringenten Beweis“ glaubt oder ob er des vorsichtigeren Oncken leise Warnung vor „zu bestimmt umschriebenen Feststellungen“ „bei unserer beschränkten Aktenkenntnis“ künftig beherzigen wird?) Ebenso verteidigt Rachfahl seine Darstellung der Ereignisse des 18. und 19. März und seine Beurteilung von Prittwitz, und bezeugt sich schließlich, daß er „den Angriff Kaufmanns auf der ganzen Linie zurückgewiesen habe“. Wertvoller und fördernder ist eine andere Veröffentlichung von Rachfahl „König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution im Lichte neuer Quellen“ (Preuß. Jahrb., Nov. u. Dez. 1902); er gibt nach den jetzt von ihm etwas verspätet eingesehenen Materialien des Berliner Geh. Staatsarchivs umfängliche und interessante Auszüge aus den Papieren des Berliner Stadtrats Nobiling und den darin enthaltenen Aufzeichnungen von Prittwitz, Rauch, dem damaligen Rittmeister v. Manteuffel u. a. über die Berliner Märztage. Wenn er dabei durch diese neuen Quellen „die Richtigkeit seiner Auffassung bekräftigen zu können“ versichert, so macht er sich das doch zuweilen etwas zu leicht. Nobiling z. B., der Prittwitz sonst keineswegs entschuldigt, erklärt, daß für den Abmarsch der Truppen aus Berlin die Rücksicht auf die Disziplin das „eigentliche und wahre Motiv“ gewesen sei; Rachfahl dagegen behauptet, daß gerade das von ihm angegebene Motiv (der Wunsch, auch den König zur Abreise von Berlin zu bestimmen) „durch die im Nobiling-Prittwitzschen Manuskript mitgeteilten Thatsachen deutlich hindurchblickt“. —

Ohne auf die Einzelheiten dieser Polemik hier näher eingehen zu können, möchte ich doch eine allgemeinere Bemerkung nicht unterlassen. Sie betrifft das Verhältnis der Persönlichkeit zur Weltlage, wie es Meinecke in dem oben angeführten Aufsatz hier erörtert hat. Sehe ich recht, so sind Rachfahl wie Oncken von ihrem mit feierlichem Nachdruck theoretisch noch festgehaltenen Standpunkt praktisch doch schon einen großen Schritt zurückgetreten. Rachfahl erklärt noch die Frage nach der „europäischen Machtkonstellation“, für „die Frage, von der alles abhängt“ (H. V. 1902, S. 212). Auf derselben Seite aber, bezw. S. 210, sagt er ganz richtig: „es ist der Mangel an Thatkraft bei Friedrich Wilhelm IV., der in den entscheidenden Märztagen Preußen das Spiel um die Vorherrschaft in Deutschland verlieren ließ“; er meint ferner, daß auch nach den Märztagen noch Preußen die deutschen Fürsten hätte zwingen können; allein das sei eben nicht Friedrich Wilhelms Art gewesen, und er schließt mit der hier überraschenden Wendung „man sieht aus diesem Falle so recht deutlich, welche Bedeutung der Persönlichkeit für die historische Entwicklung zukommt“. Ganz ähnlich Oncken. Einerseits überläßt er es „den Epigonen der im engeren Sinne politischen Historiker“, „die Kunst der lebendigsten Einfühlung in die Persönlichkeiten mit verfeinerter Technik fortzubilden“ und beansprucht für die „Schule“, „den Drang zu befreiender Erkenntnis“, indem sie „Ernst mache mit der Rankeschen Auffassung von dem Ver-

hältnis zwischen der historischen Persönlichkeit und den politischen Lebensbedingungen, in die sie hineingestellt ist". Anderseits betont er in dem vorliegenden konkreten Falle, daß wir „in dem König (Friedrich Wilhelm IV.) den letzten Schlüssel zu dem Gang der Dinge finden" (H. V. 1902, S. 557). Wenn dem so ist — und ich zweifle nicht daran —, wäre es dann nicht hier vielleicht richtiger, die „europäische Machtkonstellation", die doch ohnehin kein konstanter, sondern ein vom Menschenwillen beeinflußter variabler Faktor ist, zunächst zurücktreten zu lassen, und „Ernst zu machen" mit der „Einfühlung in die Persönlichkeit" Friedrich Wilhelms, mit der Erforschung seiner menschlichen und politischen Wesenszüge? Was war Friedrich Wilhelm? was wollte der König? Das scheint mir „das Problem", „von dem alles abhängt" und dessen Lösung, soweit sie überhaupt möglich ist, zunächst in Angriff genommen werden sollte. Gerade hierin aber wird die Forschung über Rachfahl hinweg wieder an Treitschke, Meinecke und O. Lorenz anknüpfen müssen. P. B.

In Berlin ist neuerdings (1901, bei E. S. Mittler & Sohn) eine kleine, aber inhaltreiche Schrift (74 S.) erschienen, die den Titel trägt: „Die Frage der heiligen Stätten in Palästina. Wie der Verfasser, Dr. jur. Fr. de Verdy du Vernois, uns sagt, soll sie das erste Heft sein eines größer angelegten Werkes über die völkerrechtlichen Beziehungen der Pforte zum Abendlande. Unter Verwertung einer sehr reichen Litteratur, wesentlich auf diplomatischen Aktenstücken aufgebaut, gewinnt die kleine Schrift einen hohen Wert für alle, die der neueren Geschichte des Osmanischen Reiches, namentlich aber der Entwicklung der sog. Orientalischen Frage während des 19. Jahrhunderts ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet haben. In der durch große Klarheit, Schärfe und Bestimmtheit ausgezeichneten Arbeit wird zuerst der Begriff und die Ausdehnung der „heiligen Stätten" genau klargestellt; über die hier in Betracht kommenden Örtlichkeiten — soweit sie sich an den Bereich der heiligen Grabeskirche knüpften — gibt auch ein schöner, farbiger Grundriß derselben Aufschluß. Weiter erfahren wir, namentlich, wie seit Beginn der osmanischen Herrschaft in Syrien (1517) die Lateiner, später auch die „Orthodoxen" Anteil an diesen Räumlichkeiten erworben haben. Über deren gegenwärtige Beteiligung ist das Nähere S. 68 ff. mitgeteilt. Die diplomatische Geschichte dieser Plätze bis 1517 unterrichtet uns näher über die Bemühungen der verschiedenen christlichen Konfessionen, vor allem natürlich der alten „Orthodoxen"-Kirche und der sog. Lateiner, jene später unter Rußlands, diese wesentlich unter Frankreichs Führung — dabei oft in heftigen Gegensätzen untereinander —, bei der Pforte teils Besitzrechte, teils Rechte auf Ausübung ihres Kultus an diesen Stätten zu erwerben. Seit 1612, dann wieder seit 1840 und 1869, hat auch die evangelische Kirche (S. 71 ff.) hier Boden zu gewinnen versucht. G. H.

Ein für die Kenntnis der inneren Geschichte des osmanischen Reiches seit Selim III., und noch mehr der Lage in Konstantinopel in der Gegenwart, überaus wertvolles Werk hat neuerdings Herr Bernhard Stern in Leipzig erscheinen lassen. In zweiter Auflage — denn die erste, in Wien verbreitete war durch die Schlauheit und die Ränke der „Camarilla von Yildiz-Kiosk" noch vor dem Erscheinen unterdrückt und nach Stambul gebracht worden — hat der Verfasser der früheren Schrift über Hofstaat und Harem Abdul-Hamids II., der seinerzeit fünf Jahre lang als Korrespondent bedeutender europäischer Zeitungen in der türkischen Levante gelebt hat, nunmehr unter dem Titel „Jungtürken und Verschwörer" ein für den Historiker wie für den zeitgenössischen Politiker gleich bedeutsame Schrift veröffentlicht. Ersichtlich hat der Verfasser mit großer Mühe die Hindernisse überwunden, wie sie gerade in der Gegenwart auf diesem Gebiete dem Geschichtsforscher entgegenstehen. Es hat den Verfasser große Mühe gekostet, das nötige zuverlässige Material zusammenzutragen (1901, bei Grübel u. Sommerlatte. 263 S. 6 M.); für die eigentliche Gegenwart hat er das Wichtigste aus Unterredungen mit einflußreichen osmanischen Parteiführern gewonnen. — Die Kenner der älteren Jahrzehnte türkischer Geschichte während des 19. Jahrhunderts bis zu Midhats Tode werden hier vieles neu und vieles richtiger geschildert finden. Für die folgende Zeit sind besonders erheblich die Angaben über die Entstehung der sog. jungtürkischen Partei in ihrer früheren und in ihrer späteren Phase; über die Elemente, aus denen sich zuerst wieder eine jungtürkische Schule, und weiter wie eine auch nach europäischem Begriff liberale Partei sich herausgebildet hat, deren Führer, ohne dabei überall mit ihren Ansichten schon jetzt zusammenzutreffen, vielfach in ergreifender Weise die Erfahrungen zu machen haben, wie viele Europäer in der Jugendzeit des Liberalismus. Besonders bemerkenswert ist die Beobachtung, daß der Reformgedanke immer nachdrücklicher immer breitere Schichten der eigentlichen Türken durchdringt und daß die osmanischen Führer immer energischer betonen, daß Schulen und Koran einer Umbildung ihres Reiches zu einem liberal regierten Staat grundsätzlich nicht entgegenstehen. Einstweilen aber ist der Kampf zwischen diesen Reformern und der mit aller Macht ihnen widerstrebenden Centralgewalt des Reiches und deren Organen noch im vollen Gange. Besonders wertvoll ist dabei die Charakteristik vieler namhafter osmanischer politischer Persönlichkeiten. G. H.

Im Novemberheft der Deutschen Revue schildert G. Jansen die Versuche des Großherzogs Peter von Oldenburg, die Ansprüche seines Hauses auf Schleswig-Holstein zur Geltung zu bringen. 1865 habe der Großherzog die Aussichtslosigkeit dieser Bestrebungen erkannt.

Die Fortsetzung der Denkwürdigkeiten des Generals v. Stosch behandelt die Belagerung von Metz, dessen Kapitulation der Verfasser aus-

moralischer Schwäche erklärt, und die Beschießung von Paris, die er energisch befürwortet (Deutsche Revue, Okt. bis Dez.).

Seine Erlebnisse in der deutschen Gefangenschaft und seine Flucht aus Breslau um Weihnachten 1870 über Berlin, Basel nach Frankreich schildert im angenehmen Plauderton Zurlinden in der Revue d. d. mondes, 15. Nov.

Die allmähliche Räumung Frankreichs von den deutschen Truppen schildert unter Zusammenstellung der bekannten Thatsachen A. Bertrand, wobei er besonders die Thätigkeit von Thiers hervorhebt (Bibliothèque universelle et revue Suisse, Okt.). — Ebenfalls in die ersten Jahre der dritten Republik führt uns Graf de Meaux, der die Bemühungen der Monarchisten, den Grafen Chambord zur Annahme der Königswürde zu bewegen, darstellt. Der Verfasser charakterisiert die unter den Führern der Royalisten herrschende Stimmung vortrefflich, einen tieferen Grund, weshalb Graf Chambord die Krone mit der Trikolore abgelehnt hat, vermag er aber nicht anzugeben (Correspondant, 10.—25. Okt.).

In der Gartenlaube 1902 Nr. 49 werden einige neu aufgefundene Briefe Bismarcks an seine Gattin aus den Jahren 1867—1875 und einige kleine Stücke aus der Korrespondenz Kaiser Wilhelms I. mit Bismarck (1874—1888) veröffentlicht. Schreiben von größerer Bedeutung sind nicht darunter, aber ohne Reiz ist fast keines.

**Neue Bücher:** Niederschriften des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar über den Schutz der Demarkationslinie, den Rennweg (1796) und die Defension Thüringens (1798). Hrsg. von P. v. Bojakowski. (Weimar, Böhlau. 3 M.) — Grasilier, Aventuriers politiques sous le Consulat et l'Empire (le baron Kolli; le comte Pagowski). (Paris, Ollendorff. 7,50 fr.) — Lacroix, Histoire de Napoléon. (Paris, Garnier frères 3,50 fr.) — Rose, The life of Napoleon I. 2 vols. (London, Bell and sons 18 sh.) — Fox, Napoleon Bonaparte and the siege of Toulon. (Washington, Law reporter company.) — Vandal, L'avènement de Bonaparte I. 2e édition. (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 8 fr.) — Loreta, Między Jena a Tylżą 1806—1807. [Monografie w zakresie dziejów nowożytnych II.] (Warzawa, Laskauera. 60 k.) — Saski, Campagne de 1809 en Allemagne et en Autriche. État-major de l'armée (Section historique)]. (Paris-Nancy, Berger-Levrault et Cie. 10 fr.) — Clerc, Capitulation de Baylen, causes et conséquences. [Guerre d'Espagne.] (Paris, Fontemoing.) — Prutz, Preußische Geschichte. 4. (Schluß-) Bd. (Stuttgart, Cotta. 8 M.) — Friederich, Geschichte des Herbstfeldzuges 1813. 1. Band. (Berlin, Mittler & Sohn. 14 M.) — Kaulfuß, Die Strategie Schwarzenbergs am 13., 14. und 15. Oktober 1813. (Berlin, Ebering. 1,80 M.) — v. d. Osten-Sacken u. v. Rhein, Militärisch-politische Geschichte des Befreiungskrieges im Jahre 1813. 1. Bd. (Berlin, Vossische Buchh. 12 M.)

— Malet, Louis XVIII et les cents jours à Gand. Tome II. (Paris, Picard et fils. — Bojasińskiego, Rządy tymczasowe w królestwie polskiem. Maj-grudzień 1815. (Monografie w zakresie dziejów nowożytnych I.) (Warszawa, Laskauera 1 rb. — Wertheimer, Der Herzog von Reichstadt. (Stuttgart, Cotta. 9 M.) — Memoiren des Generals Rapp, Adjutanten Napoleons I. Übertr. von Marschall v. Bieberstein. (Leipzig, Schmidt & Günther 6 M.) — Aus dem litterarischen Nachlaß von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle. Hrsg. von Mehring. III. (Schluß.) (Stuttgart, Dietz Nachf. 7 M.) — Geiger, Bettine v. Arnim und Friedrich Wilhelm IV. (Frankfurt a. M., Litterar. Anstalt. 4,80 M.) — Preußens auswärtige Politik 1850—1858. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Otto Freiherrn v. Manteuffel. Hrsg von Heinr. v. Poschinger. 3. Bd. Von der Beendigung der oriental. Krisis bis zum Beginn der neuen Ära. (Berlin, Mittler & Sohn. 11,50 M.) — Pfister, Deutsche Zwietracht. Erinnerungen aus meiner Leutnantszeit 1859—1869. (Stuttgart, Cotta. 6 M.) — Lorenz, Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reichs 1866—1871. (Jena, Fischer. 10 M.) — v. Zanthier, Die III. Armee im Elsaß. (Berlin, Felix. 7,50 M.) — Whitman, Fürst v. Bismarck. (Stuttgart, Union. 7 M. — Taube v. d. Issen, Graf Alexander Keyserling. 2 Bde (Berlin, Reimer. 20 M.) — Curtius, Bürgermeister Curtius. Lebensbild eines hanseat Staatsmannes im 19. Jahrh. (Berlin, Springer. 3 M.) — F. Uhlhorn, Gerhard Uhlhorn, Abt zu Loccum. (Stuttgart, Gundert 4,80 M.) — Geschichte des russisch-türkischen Krieges auf der Balkanhalbinsel 1877/78. Hrsg. von der kais. russ. kriegsgeschichtl. Kommission des Hauptstabes. Deutsche Bearbeitung von Krahmer. 3. (Schluß-) Lief. (Berlin Mittler & Sohn. 5,75 M.) — Im Kampf um Südafrika. 1 Bd. (München, Lehmann. 5 M.) — Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts in Wort und Bild. Hrsg. von Werckshagen. 2. (Schluß-) Bd. (Berlin, Wartburg. 30 M.)

## Deutsche Landschaften.

In den Deutschen Geschichtsblättern 4, 2 orientiert E. Müsebeck kurz über die Geschichte der landesgeschichtlichen Forschung in Lothringen.

Wie gewöhnlich stellt H. Kaiser wiederum in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 17, 4 die elsässische Geschichtslitteratur von 1901 zusammen.

Über die Geschichte, Organisation und Ausbeute des Eisenbergbaues im Kanton Schaffhausen 1678—1770 handelt R. Lang in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 17, 4. Der Bergbau von Eberfingen bei Stühlingen und von Laufen verfiel, weil das fremde Eisen immer billiger und die Holzbeschaffung schwieriger und kostspieliger wurde.

Otto v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch. 1. Bd.: A—M. 2. Bd., Heft 9 u. 10: Nabern—Schmidt von Majenberg. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1889 ff. — Von diesem für seinen Stoff als standard-work zu bezeichnenden Buch ist der erste Band zum Abschluß gelangt und der zweite in Angriff genommen. In alphabetischer Reihenfolge werden alle Adelsgeschlechter aufgezählt, die in Württemberg irgendwie seßhaft geworden sind; die Besitzungen, die sie erwarben, werden unter Angabe des Datums und der Quelle namhaft gemacht und das Wappen in Abbildung beigefügt. Unter den Geschlechtern, die in Heft 9 und 10 behandelt sind, nennen wir die Pappenheim, Pergler von Perglas, Pfeil, Reichlin-Meldegg, Reifferscheid-Salm, Rotenhan, Roth, Rußwurm, Schad, Scheder, Schenke von Schenkenberg; durch den Reichsdeputations-Hauptschluß kommen herein z. B. die Plettenberg. Das Buch bietet eine zwar naturgemäß trockene, inhaltlich aber wertvolle Lektüre. G. Egelhaaf.

Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, herausgegeben von R. Steiff und G. Mehring. 3. Lief. Stuttgart, Kohlhammer. 1902. — Ein reicher Inhalt über die Wiedereroberung des Landes durch Herzog Ulrich, den Schmalkaldischen Krieg, Reformation und Gegenreformation, hervorragende Ereignisse bis 1608, wird geboten. Das letztere Kapitel betrifft überwiegend Blutthaten oder Handlungen, die den Spott herausforderten. Die meisten Lieder atmen anschauliche Unmittelbarkeit. Aufgenommen sind nur Dichtungen volkstümlichen Charakters; sie sind in Auswahl Erklärungen, Schreibweise einem weiteren Leserkreise angepaßt und mit großer sprachlicher und sachlicher Umständlichkeit behandelt. Sch.

Das Neuburger Kollektaneen-Blatt f. d. Gesch. Bayerns insbesondere des ehemal. Herzogt. Neuburg 64 (1900) enthält, wie hier nachgetragen werden soll, den ersten Teil einer sehr umfangreichen Geschichte der Neuburgischen Landschaft während der ganzen Zeit ihres Bestehens von C. Rieder. Nach einem Überblick über die Entstehung der Stände und des Territoriums erhalten wir eine genaue Liste aller Landsassen.

Nippold zeigt in seinem Aufsatz „Die klösterliche Kleinstadt des Mittelalters" an der Hand der Annalen der Stadt Emmerich von Professor Dederich, wie sich das gesamte Leben der Stadt um die Kirche, die Herrschaftsansprüche des Kapitels, die frommen Stiftungen, die Ordenshäuser gedreht hat (Deutsch-evangelische Blätter, Dezember 1902).

Heft 22 der Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen enthält kurze Aufsätze von Arens über die Siegel und das Wappen der Stadt, von K. Ribbeck über die Geschichte der Verfassung der Stadt, wird aber zum größeren Teil durch F. Schroeders Publikation des Essener Stadtschreiberbuches (1489—1539) ausgefüllt, das bestimmt ist, in wichtigeren Fällen die kurzen amtlichen Ratsprotokolle zu ergänzen, über

die Thätigkeit des Rates lehrreiche Auskünfte enthält und besonders viel Material für die große Stiftsfehde der Stadt um die Wende des 16. Jahrhunderts bringt.

In der Zeitschrift des Harzvereins f. Gesch. u. Altertumskunde 35, 1 (1902) setzt G. Hassebraut seine Arbeit über die geschichtliche Volksdichtung Braunschweigs mit der Edition einiger zum Teil größerer Stücke über die Belagerung von 1605—6 fort.

Heydenreich druckt in den Mülhäuser Geschichtsblättern 1, 3 u. 4 (1901) einige Aktenstücke über Leiden der Stadt im Dreißigjährigen Kriege ab.

Anspruchslose Bilder aus dem Leben einer Stralsunder Familie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeichnet nach dem Tagebuch des Bürgermeisters Nikol. Gentzkow M. Israël in den Pomm. Jahrbüchern 3 (1902).

Aus den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 1902, 1 seien hier nur erwähnt die Veröffentlichung der ältesten Stadtrechnungen von Calbe von 1374 bis 1382, besorgt von G. Hertel, die Beiträge zur magdeburgischen Wüstungskunde von G. Lorenz und Liebes Bemerkungen über Kriegsrüstungen Kardinal Albrechts von Magdeburg 1536/37 gegen Kursachsen, die typisch sind für die geringen militärischen Machtmittel eines mäßigen deutschen Mittelstaates.

**Neue Bücher:** Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116 bis 1623. Hrsg. v. Wirz. [Quellen zur Schweizer Geschichte 21.] (Basel, Geering. 15 M.) — Basler Chroniken. 6. Bd. Bearb. von Bernoulli. (Leipzig, Hirzel. 18 M.) — Weiß, Basels Anteil am Kriege gegen Giangiacomo de Medici, den Kastellan von Musso. 1531—1532. (Basel, Reich. 2,80 M.) — Keßlers Sabbata, mit kleineren Schriften u. Briefen. Unter Mitwirkung von Egli und Schoch hrsg. vom Histor. Verein des Kantons St. Gallen (St Gallen, Fehr. 15 M.) — Wettstein, Zur Anthropologie und Ethnographie des Kreises Disentis. (Zürich, Rascher. 2,40 M.) — Monumenta boica 47. Bd. Neue Folge, 1. Bd. Hrsg. von der Kgl. bayer Akademie der Wissenschaften. (München, Franz. 16 M.) — Eberl, Geschichte der bayerischen Kapuziner Ordensprovinz 1593 bis 1902. (Freiburg i. B, Herder. 15 M.) — Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. 2. Halbband. (Leipzig, Teubner. 20 M.) — Byloff, Das Verbrechen der Zauberei (crimen magiae). Ein Beitrag zur Geschichte der Strafrechtspflege in Steiermark. (Graz, Leuschner & Lubensky. 8 M. — Die Matrikel der ungarischen Nation an der Wiener Universität 1453—1630. Hrsg. v. Schrauf. (Wien, Holzhausen. 10,80 M. — Die Rechnungen des Kirchenmeisteramtes von St. Stephan in Wien. Hrsg. von Uhlirz. 2. Abt. (Wien, Braumüller. 17 M. — Boyé, Les

Hautes-Chaumes des Vosges. (Paris-Nancy, Berger-Levrault et Cie. 6 fr.) — v. Apell, Geschichte der Befestigung von Straßburg i. E. vom Wiederaufbau der Stadt nach der Völkerwanderung bis zum Jahre 1681. (Straßburg, van Hauten. 20 M.) — Sorgius, Die Volksschulen im Elsaß von 1789 bis 1870. (Straßburg, Bull. 3,60 M.) — Mitteilungen aus dem f. Fürstenbergischen Archive. 2. (Schluß-)Bd. Quellen zur Geschichte des f. Hauses Fürstenberg und seines ehedem reichsunmittelbaren Gebietes. 1560—1617. Hrsg von Baumann u. Tumbült. (Tübingen, Laupp. 22 M.) — Oberrheinische Stadtrechte. Hrsg. von der bad. histor. Kommission. 1. Abt.: Fränkische Rechte. 6. Heft, hrsg. v. Koehne. (Heidelberg, Winter. 5 M.) — Neu, Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim. (Heidelberg, Winter. 4 M. — Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen. Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen. 1. Beibd. Reg.-Bez. Münster. 1. Heft. Kreis Borken 1. Beiheft. Urkunden des fürstl. Salm-Salmschen Archives in Anholt Bearb. von Schmitz. (Münster, Aschendorff. 3 M.) — Pieper, Die alte Universität Münster 1773—1818. (Münster, Regensberg. 1,50 M.) — Engel, Die westfälische Gemeinde Eversberg. [Münchener volkswirtschaftliche Studien. 55.] (Stuttgart, Cotta. 3 M.) — Schultze, Waldeckische Reformationsgeschichte. (Leipzig, Deichert. 6,50 M.) — Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 7.] [Hannover, Hahn. 3,60 M.) — Bremisches Urkundenbuch. Hrsg. von Ehmck u. v. Bippen. 5. Bd. 3. Lief. (Bremen, Diercksen & Wichlein. 10 M.) — Wendt, Lübecks Schiffs- und Warenverkehr in den Jahren 1368 und 1369. (Lübeck, Lübcke & Nöhring. 1,50 M.) — Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 11. Tl. 1. u. 2. Lief. (Lübeck, Lübcke & Nöhring. 9 M.) — Pommersches Urkundenbuch. IV, 1. 1301—1306. Bearb. v. Winter. (Stettin, Niekammer. 7 M.) — Fr. Müller, Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin. (Demmin, Gesellius. 1,80 M.) — Hilling, Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung des Bistums Halberstadt im Mittelalter. 1. Tl. Die Halberstädter Archidiakonate. (Lingen, van Acken. 4 M.) — H. B. Meyer, Hof- und Centralverwaltung der Wettiner in der Zeit einheitlicher Herrschaft über die meißnisch-thüringischen Lande 1248—1379. [Leipziger Studien. IX, 3.] (Leipzig, Teubner. 5,40 M.) — Schian, Das kirchliche Leben der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien. [Evangelische Kirchenkunde. 2. Tl.] (Tübingen, Mohr. 6 M.) — Tschierschky, Die Wirtschaftspolitik des schlesischen Kommerzkollegs 1716—1740. [Geschichtliche Studien I, 2.] (Gotha, Perthes. 2,40 M.) — Medinger, Wirtschaftsgeschichte der Domäne Lobositz. (Wien, Stern. 5 M.) — Schierse, Das Breslauer Zeitungswesen vor 1742. (Breslau, Kern. 3 M.) — Bulmerincq, Zwei Kämmereiregister der Stadt Riga. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6,40 M.)

## Vermischtes.

Die letzte Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, bei der 59 Vereine und 19 Regierungen, Provinzverwaltungen und Städte vertreten waren, tagte vom 23. bis 25. September 1902 unter Vorsitz des Geh. Archivrats Dr. Bailleu in Düsseldorf. In den öffentlichen Versammlungen sprachen: Prof. Dr. Delbrück (Berlin), über Römerfeldzüge in Germanien, Dr. Oppermann (Köln) über die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden und Geh. Archivrat Dr. Bailleu (Berlin) über Königin Luise und die preußische Politik im Jahre 1810; in den Sitzungen der 1. und 2. Abteilung (zugleich Sitzungen des Verbandes süd- und westdeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung) Oberlehrer Dr. Klinkenberg (Köln) über die Ara Ubiorum und die Anfänge Kölns, Museumsdirektor Dr. Lehner (Bonn) über die Ergebnisse seiner Ausgrabungen am Römerkastell Remagen, Prof. Dr. Bone (Düsseldorf) über antike Gläser, Domkapitular Schnütgen (Köln) über die in der kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf gesammelten Glasmalereien vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Ministerialrat a. D. Soldan (Darmstadt) über die Ergebnisse seiner Grabungen bei Neuhäusel, Butzbach und Traisa, v. Gilsa (Gilsa) über den Zusammenhang von Orts- und Flußnamen, Oberlehrer Helmke (Friedberg) über neolithische Wohnstätten bei Friedberg; in der 3. und 4. Abteilung Prof. v. Below (Tübingen) über die Theorie vom Ureigentum (Prüfung der Theorie, daß bei allen Völkern das Gemeineigentum am Ackerlande das ursprüngliche gewesen sei), Oberlehrer Stadtarchivar Dr. Ribbeck (Essen) über die Kölner Erzbischöfe und das Stift Essen von 1243 bis 1288, insbesondere über die Politik Konrads von Hostaden. Bibliothekar Schell (Elberfeld) über Schloß Burg; in der neubegründeten 5. Abteilung (für Volkskunde), Generalmajor Frhr. v. Friesen (Dresden); Prof. Dr. Brenner (Würzburg), der einige von Prof. Mogk formulierte Thesen erläuterte (vgl. den Vortrag in M. A. Z. Nr. 238) und Pfarrer Grob (Luxemburg) über Volkskunde. In der Sitzung der vereinigten 5 Abteilungen sprach Privatdozent Dr. Kötzschke (Leipzig) über den Stand der historischen Kartographie Deutschlands; ferner wurde nach einem Referat von Professor v. Thudichum (Tübingen) beschlossen, alle deutschen historischen Kommissionen und Vereine, sowie alle deutschen Geschichts- und Altertumskundigen einzuladen, sich alsbald an der Schaffung handschriftlicher historischer Karten, womöglich über die Gebietsverhältnisse in den Jahren 1789, 1654 und 1525 zu beteiligen; andere Resolutionen zu Gunsten der Erschließung der kleineren, nicht vom Staate geschützten Archive schlossen sich an einen Vortrag von Dr. A. Tille (Leipzig). Statt der geplanten Fortführung des Walther-Konerschen Repertoriums wurde beschlossen, mit der Bibliographischen Gesellschaft in Berlin in Verbindung zu treten, um in geeigneter Weise eine Übersicht über die geschichtliche

Zeitschriftenlitteratur seit 1850 zu gewinnen. Die Schlußsitzung der Generalversammlung erfolgte am 25. September in Aachen, dessen Stadtverwaltung ebenso wie die von Düsseldorf den „Gesammtverein" mit wahrhaft glänzender Gastfreundschaft aufnahm. Die Jahresversammlung von 1903 wird in Erfurt stattfinden — Der Generalversammlung voran ging der dritte deutsche Archivtag, bei dem in Anschluß an die Besichtigung des neuen Düsseldorfer Staatsarchivs und an die Pläne anderer archivalischer Neubauten, besonders des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, über die Technik der Archivbauten, über Stadtarchive das Zapon-Imprägnierungsverfahren und das Provenienz-Ordnungsprinzip und dessen Anwendung im Berliner Geh. Staatsarchive verhandelt wurde. Teilweise gleichzeitig, teilweise später als der Gesammtverein war in Düsseldorf auch der dritte Tag für Denkmalpflege versammelt, wo über das neue Denkmalschutzgesetz für das Großherzogtum Hessen, über Erhaltung der Baudenkmäler, die Beseitigung des Westportals am Metzer Dom, die Einrichtung von Denkmalarchiven und die Aufgaben der Gemeinde- und Provinzialverwaltungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege gesprochen wurde. (Vgl. Die Denkmalpflege Nr. 13 vom 15. Oktober 1902.) Auch der Denkmaltag wird im nächsten Jahre wieder im Anschluß an den Gesammtverein in Erfurt zusammentreten.

Der italienische Unterrichtsminister hat in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister Roms die Abhaltung eines Internationalen historischen Kongresses zu Rom in der Woche vor Ostern beschlossen. Die Segreteria del congresso storico internazionale Rom, Via dei Greci no. 18 nimmt Anmeldungen entgegen und erteilt weitere Auskunft.

Für die besten amerikanischen Arbeiten, die je in einem Zeitraum von zehn Jahren über die präkolumbische Altertumskunde von ganz Amerika und die Geschichte von ganz Amerika, insbesondere dessen Kolonisation und neuere Geschichte bis zur Gegenwart erschienen sein werden, ist durch die Graf Loubat-Stiftung ein Preis von 3000 Mark von der Berliner Akademie der Wissenschaften ausgesetzt worden. Näheres enthält die Deutsche Litteraturzeitung vom 29. November 1902.

Am 14. und 15. November 1902 tagte zu Karlsruhe die 21. Plenarversammlung der Badischen historischen Kommission unter dem Vorsitz von Dove. Im Berichtjahr sind erschienen außer dem 17. Bande der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins und dem 24. Heft der „Mitteilungen" der Kommission: die beiden Schlußlieferungen des 2. Bandes der Regesten der Bischöfe von Konstanz (ed. Cartellieri), die K. Rieder fortsetzen wird. Die beiden ersten Lieferungen von Band 3 der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearbeitet von Witte, der auch bereits die 3 und 4. Lieferung druckfertig gemacht hat; Heft 6 der fränkischen Stadtrechte (ed. Koehne), Band 1 der elsässischen Stadtrechte

(Schlettstadt, ed. Gény); Lieferung 4 des oberbadischen Geschlechterbuches (ed. Kindler v. Knobloch), dessen 5. Lieferung im Druck ist; das Neujahrsblatt für 1902, in dem Kilian ausgewählte Gedichte Samuel Friedrich Sauters herausgab. Für 1903 gedenkt Finke „Bilder aus der Geschichte des Konstanzer Konzils“ zu bearbeiten. Endlich konnten zwei Doppelsektionen der historischen Grundkarten herausgegeben werden. In naher Aussicht steht die 2. Auflage des topographischen Wörterbuchs (ed. Krieger), das 2. Heft der Siegel der badischen Städte. Al. Schulte bereitet eine 2. Auflage des 1. Bandes seiner Geschichte des mittelalterlichen deutschen Handels in Italien vor. Ein Antrag auf Bearbeitung einer Geld- und Münzgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien wurde einer Subkommission zur Beratung überwiesen.

Am 22. September starb zu Leipzig im 80. Lebensjahre der Professor für Dogmatik Geh. Kirchenrat Luthardt, dem die historische Wissenschaft eine Ethik Luthers und eine Geschichte der christlichen Ethik verdankt.

In dem Direktor des städtischen Museums zu Trier, Felix Hettner, der im Alter von 51 Jahren am 11. Oktober verstorben ist, hat die rheinische Archäologie einen ihrer thätigsten und kenntnisreichsten Förderer verloren.

Zu Graz starb am 18. Oktober, 67 Jahre alt, der Professor für österreichische Geschichte Franz v. Krones, einer der rührigsten und vielseitigsten österreichischen Geschichtschreiber, der nicht nur fast alle wesentlichen Epochen der politischen Geschichte Österreichs aufzuhellen beigetragen, sondern sich auch durch seine Geschichte der Universität Graz und namentlich neuerdings durch verwaltungsgeschichtliche Arbeiten einen begründeten Ruf erworben hat.

Am 24. November 1902 starb in München im 59. Lebensjahre der Direktor des bayer. Reichsarchivs, Freiherr Edmund Oefele, der in früheren Jahren auch Mitarbeiter unserer Zeitschrift war. Sein erstes größeres darstellendes Werk, die ausgezeichnete Geschichte der Grafen von Andechs (1877), ist auch sein einziges geblieben. Daß er im übrigen, abgesehen von einigen kleineren Untersuchungen und Beiträgen zur Allgem. D. Biographie, ausschließlich als Herausgeber thätig war, lag sowohl in der Eigenart seiner Begabung als darin begründet, daß er aus dem Nachlasse seines Urgroßvaters Andreas Felix v. Oefele einen Schatz wichtiger Handschriften zur bayerischen Geschichte überkommen hatte, mit denen dieser Herausgeber der Scriptores rer. Boic. wahrscheinlich einen dritten Band seines Sammelwerkes zu füllen beabsichtigt hatte. Das Wertvollste, was Oefele aus diesem Nachlasse publizierte, sind die Annales Altahenses maiores (zusammen mit W. v. Giesebrecht, 1868). In den Chroniken der deutschen Städte (Bd. 15) gab er Widmanns Regensburger Chronik heraus, im Oberbayer. Archiv 1880 Apians Topographie von Bayern. In den

Monum. Boica sind durch ihn die von Rockinger begonnenen Urkunden des Hochstiftes Würzburg dem Abschlusse nahe gebracht worden. Peinliche Sorgfalt und Genauigkeit neben umfassender Erudition sind Vorzüge aller seiner Arbeiten.

Von ausführlicheren Nekrologen notieren wir Historical Review 68: John Emerich Lord Acton von R. L. Poole; Questions Historiques 144: Le Marquis de Beaucourt von E. G. Ledos; Alemannia N. F. 3, 1/2: Franz Xaver Kraus, Gedächtnisworte von H. Finke; Theologische Studien und Kritiken 1903, 1: Zum Gedächtnis Dr. Julius Köstlins von E. Kautzsch; Zeitschrift für deutsche Philologie 34, 2/3: Karl Weinhold von Fr. Vogt; Beilage der Münchener Allg. Zeitung vom 29. Oktober: Konrad Maurer von Ph. Zorn.

## Erklärung.

Herr Dr. Fabricius wendet sich in einem Artikel der „Akademischen Monatshefte" vom 1. Januar 1903, den er auch in Broschürenform verbreitet, gegen die in unserer Zeitschrift Bd. 90 S. 139 erschienene Besprechung seines Buches „Die deutschen Corps" von O. Oppermann und gegen uns, die wir seine dem § 11 des Preßgesetzes nicht entsprechende Entgegnung abgewiesen haben. Wir halten es für überflüssig, die eigenartige Taktik seines gegen unsere Unparteilichkeit gerichteten Angriffs zu beleuchten. Der alte Grundsatz unserer Zeitschrift, nur solche Entgegnungen auf die bei uns erschienenen Rezensionen aufzunehmen, die formal und inhaltlich genau dem § 11 des Preßgesetzes entsprechen, wird streng durchgeführt und muß es werden, um den Raum der Zeitschrift nicht für wissenschaftlich unersprießliche Polemiken zu vergeuden. Ausnahmen von diesem Grundsatze werden nur für die Mitglieder des Redaktionsausschusses gemacht, denen eine freiere Aussprache in der ihren Namen mit tragenden Zeitschrift ermöglicht werden muß. Selbstverständlich schließt unser Grundsatz die Führung einer rein wissenschaftlichen Diskussion (in Form von Aufsätzen oder Miscellen) in den Spalten unserer Zeitschrift nicht aus. Wir entscheiden über ihre Zulassung nach denselben Grundsätzen, nach denen wir über alle übrigen uns angebotenen Beiträge entscheiden. Der Verantwortung, die diese Praxis uns auferlegt, sind wir uns wohl bewußt, glauben sie aber tragen zu können — auch im vorliegenden Falle, wo unser Vertrauen zu dem rein wissenschaftlichen Geiste der Oppermannschen Besprechung auch durch die Antwort seines Gegners nicht erschüttert worden ist.

Die Redaktion.

# Das alte Preußen.[1])

Von

**Max Lehmann.**

---

Der brandenburgisch-preußische Staat war ein Aggregat von Provinzen und Provinzensplittern, die ursprünglich nichts gemeinsam hatten als die Person des Monarchen und dessen Hof. Im Laufe von anderthalb Jahrhunderten war ein gemeinsames Heer, Beamtentum, Steuerwesen und Recht entstanden, aber allerorten behauptete noch der provinziale Gedanke einen breiten Raum. Er durchsetzte die höchste Verwaltungsbehörde, das Generaldirektorium, wo es einen Minister für Brandenburg, Pommern und Südpreußen, einen für Ost-, West- und Neuostpreußen, einen für Schlesien, einen für die niedersächsischen und westfälischen Provinzen, einen für Ansbach-Bayreuth und Neufchatel gab. Er beschränkte die Wirksamkeit des Landrechts, das nur subsidiäre Geltung hatte. Es gab Provinzen mit und Provinzen ohne Kantonreglement, und das Kantonreglement war wieder in Schlesien ein anderes als in Brandenburg und Pommern. Die Rechte der Katholiken waren in Geldern und Schlesien andere als in Brandenburg und Pommern; dort war die römische Hierarchie anerkannt, hier ausgeschlossen. Die Zölle und Akzisen waren diesseits der Weser wesentlich verschieden von denen jenseits des Flusses. Maß, Gewicht und Scheidemünze wichen voneinander ab. In der einen Provinz war der Adel von der

[1]) Aus dem demnächst erscheinenden zweiten Teile der Biographie Steins.

Grundsteuer frei, in der anderen ihr unterworfen. Es gab keine für alle Provinzen verbindliche Gesetzsammlung. Provinzenweise empfing der Monarch die Huldigung seiner Untertanen. Das Bezeichnendste ist, daß es gar keinen allgemein anerkannten gemeinsamen Namen für dies Gemeinwesen gab. Es ist ein Irrtum, wenn man annimmt, dieser Name sei Preußen gewesen: das ist erst eine Neuerung der Zeit, von der wir reden wollen. Damals bezeichnete man mit „Preußen" nur die Provinzen, welche heute „Ostpreußen" und „Westpreußen" heißen. Wenn man die Gesamtheit der unter dem Szepter der Hohenzollern stehenden Provinzen benennen wollte, so bediente man sich in der Regel einer Umschreibung: „Alle Seiner Königlichen Majestät Provincien und Lande." Die für die meisten Provinzen gültige Ediktensammlung nannte sich „preußisch-brandenburgisch", das Allgemeine Landrecht erging für die „preußischen Staaten". Preußen machte, um mit General Schulenburg zu reden, einen föderativen Staat aus oder, wie es ein anderer Anhänger der alten Ordnungen, General Bülow, ausführlicher bezeichnete: „Der Staat war von jeher in seinen einzelnen Teilen durch Herkommen, Verfassung und innere Einrichtung getrennt. Da nun keine Einheit im Staate existierte, so konnte auch kein eigentlicher Nationalgeist hervorgebracht werden."

Oberhaupt des Staates war der König. In ihm, verkündete das Landrecht, vereinigen sich alle Rechte und Pflichten des Staates gegen seine Bürger. Ihm stand das Recht zu, die Gesetze zu geben, auszulegen und wieder aufzuheben. Mehr noch: die Idee war, daß er das Ganze auch persönlich regiere und die Beamten vom höchsten bis zum untersten nur die Vollstrecker seiner Befehle seien; insofern gipfelte das monarchische System in der Institution des Kabinetts. Nachdem die Geldwirtschaft über die Naturalwirtschaft gesiegt hatte, waren die Finanzen der eigentliche Nerv des Staates. Über sie hatte nur der König eine vollständige Übersicht; der Generaletat der Einnahmen und Ausgaben war nur in seinem Kopfe; es gab keine Generalkasse.

Nicht immer war der brandenburgisch-preußische Herrscher unumschränkt gewesen. Er hatte, wenigstens in den zu Deutschland gehörigen Provinzen, Kaiser und Reich über sich gehabt, er war durch die Stände, deren es in jeder Provinz gab, be-

schränkt worden. Einst besaßen sie auch im Osten die Stellung, von welcher ihre Standesgenossen im Westen so viel mehr gerettet hatten. Sie bewilligten die Steuern. Sie waren die geborenen Ratgeber des Landesherrn. Sie wirkten mit in den Angelegenheiten seines Hauses, bei Erbverbrüderungs- und Eheverträgen, bei der Veräußerung von Domänen; auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulwesens; in den auswärtigen Angelegenheiten: bei Kriegserklärungen, Bündnissen, Schiffahrtsverträgen, Grenzberichtigungen; in allen Lehnssachen; bei der Gesetzgebung und bei der Rechtsprechung; bei der Sorge für die öffentliche Wohlfahrt, der „Polizei" im weitesten Sinne des Wortes. Häufige Landtage erhielten das ständische Leben wach, Recesse, die den Landesherrn verpflichteten, verbürgten die ständischen Rechte. Jetzt aber gab es in vier großen Provinzen des Staates: in Schlesien, Westpreußen, Südpreußen und Neuostpreußen weder Landtage noch Rezesse. In den übrigen Provinzen wurden beim Regierungsantritt eines neuen Monarchen die alten Rezesse anerkannt, auch Friedrich Wilhelm III. hat es getan. Noch der letzte der kurmärkischen Landtagsabschiede, die er damals zu halten versprach, bestimmt, daß der Landesherr keine wichtige Sache, an der des Landes Gedeihen oder Verderben gelegen, ohne den Beirat der Stände verhandeln solle; aber wie wenig entsprach dem die Wirklichkeit. Die kurmärkischen Stände hatten ein Kreditinstitut, eine kleine Kasse zur Ausgleichung der Vorspannlast, eine Feuersozietät, die Hypothekenregistraturen und Anstalten zur Verpflegung der Landarmen und Invaliden, außerdem wirkten sie mit bei der Fouragelieferung: weiter nichts, und doch waren sie unter den östlichen Provinzen am besten gestellt. Sonst war meist die einzige regelmäßige Tätigkeit der Stände die Huldigung, bei der sie herkömmlich Beschwerden und Wünsche äußern durften.

In jenen Rezessen hatten die Stände sich gegen Mißbrauch des landesherrlichen Regiments zu sichern gesucht. Seitdem hatte die Monarchie dem Individuum auf wichtigen Gebieten, dem der Religion, der Literatur und des Rechtes, eine gewisse Bewegungsfreiheit gewährt. Es galt Toleranz, die freilich noch nicht überall und durchweg die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte von kirchlichen Bedingungen befreit hatte. Die präventiven und repressiven Maßnahmen gegen die Literatur waren zwar keineswegs beseitigt,

aber gegen früher vermindert und gemildert. Bedeutsame Schritte waren geschehen, um die Unabhängigkeit der Justiz wenigstens auf dem Gebiete des Privatrechts zu verbürgen.

Die Stände waren aus der Zentral- und Provinzialverwaltung verdrängt, dagegen war ihnen in den niederen Verbänden ein großer Einfluß gelassen worden. Sie waren ihrer politischen, aber nicht ihrer sozialen Funktionen entkleidet. Im Gegenteil, das ganze Gemeinwesen ruhte auf den beiden Grundgedanken, daß die Befähigung, wie zur Monarchie, so auch zu den übrigen Berufen erblich sei und daß die Aufgabe des Staates sei, die Schranken zwischen den Berufsständen aufrecht zu erhalten. Damit verband sich dann von selbst die Tendenz, die Arbeit überhaupt von Obrigkeit wegen zu beaufsichtigen und zu organisieren, was wieder nicht möglich war ohne ein Heer von Beamten und anderen zur Beaufsichtigung der Arbeit bestellten Vertrauenspersonen.

Wie in allen protestantischen Staaten galten, da die Geistlichkeit als ein bloßes Amt angesehen wurde, nur drei Stände: Adel, Bürger und Bauern.

Ihr Unterschied trat in der Einteilung der Provinzen zu Tage. Ursprünglich standen die Domänen direkt unter der Kriegs- und Domänenkammer, und dies war noch immer in Ostpreußen der Fall; die Städte waren zu besonderen steuerrätlichen Kreisen zusammengefaßt; die landrätlichen Kreise umfaßten nur die Rittergüter. Jetzt war die landrätliche Kreiseinteilung im Vordringen begriffen. Der Landrat wurde von den Rittergutsbesitzern gewählt, und zwar dergestalt, daß die Regierung aus mehreren vorgeschlagenen Kandidaten einen nominierte; die Vorschrift war, daß er vor Antritt seines Amtes sich einer staatlichen Prüfung zu unterwerfen hatte, doch wurde dies nicht durchweg befolgt. Jeder Kreis hatte seinen Kreistag, an dessen Beratungen nur die adligen Besitzer von Rittergütern und einige Deputierte der Regierung Teil nahmen. Seine Hauptaufgabe war die Erhebung der ländlichen Steuern. Denn die gesamte Steuerverfassung des Staates war auf den Unterschied zwischen Stadt und plattem Lande gegründet: die Städte brachten die Akzise, das platte Land die Grundsteuer auf.

Noch war der Ackerbau die Beschäftigung der überwältigenden Mehrheit der Nation, so daß bei weitem das meiste auf das

platte Land ankam. Hier nahm nun das Landrecht als Regel an, daß jede ländliche Gemeinde eine Gutsherrschaft habe. Solcher Gutsherrschaften gab es zwei Arten, die Domänen und die Rittergüter, sie verliehen den östlichen Provinzen des Staates das Gepräge, und zwar die letzten noch mehr als die ersten.

Als das preußische Königtum über die Stände gesiegt hatte, saß, wenige Ausnahmen abgerechnet, auf den Domänen wie auf den Rittergütern eine unfreie, frondende, mit beschränktem Eigentum ausgestattete Bauernbevölkerung. Gar manche Verordnung war seitdem zu Gunsten der Domänenbauern ergangen, und auch den Privatbauern war der königliche Schutz nicht vorenthalten worden. Aber die Hauptabsicht war dabei gewesen, die Bauern als Ganzes und als Stand zu erhalten, die Zahl der Bauerhufen nicht zu vermindern. Hielt man sich an den einzelnen Bauer auf den Rittergütern, so war seine Lage durchaus die eines Staatsbürgers zweiter Ordnung.

Die Rittergüter führen den Namen Dominium, und in der Tat waren sie nichts anderes als kleine Fürstentümer: Immunitäten, vor denen die sonst so eifrige Hand des Staates Halt gemacht hatte.

Die Bauern heißen Untertanen, der Rittergutsbesitzer heißt Herrschaft. Sie sind ihm, wie es im Gesetzbuch des Staates heißt, Treue, Ehrfurcht und Gehorsam schuldig; er darf von ihnen das eidliche Angelöbnis der Treue und Untertänigkeit fordern. Die Treue hat Gegenseitigkeit zur notwendigen Voraussetzung, und so fehlt es denn nicht an Pflichten, die der Gutsherrschaft auferlegt werden. Sie muß sich ihrer Untertanen in vorkommenden Notfällen annehmen, sie gegen Wucher und Übervorteilung sichern, den noch nicht Angesessenen Gelegenheit zum Erwerbe ihres Unterhalts verschaffen, für eine gute christliche und kirchliche Erziehung der Kinder sorgen. Aber wie lang ist im Vergleich hiermit die Pflichtenreihe der Unterthanen. Sie dürfen das Gut ohne Bewilligung der Herrschaft nicht verlassen. Entwichene Untertanen samt ihren auswärts geborenen Kindern kann die Herrschaft überall und zu allen Zeiten aufsuchen und zur Rückkehr nötigen. Die Untertanen müssen die herrschaftliche Genehmigung zur Heirat nachsuchen: diese darf versagt werden, wenn die Braut wegen Liederlichkeit, Faulheit und Wider=

spenstigkeit bekannt oder wenn sie wegen körperlicher Gebrechen unfähig ist, den ihr obliegenden Arbeiten gehörig vorzustehen. Wer ohne herrschaftliche Erlaubnis heiratet, verfällt Gefängnisstrafen oder Strafarbeiten. Die Kinder der Untertanen können ohne ausdrückliche Erlaubnis der Gutsherrschaft weder ein bürgerliches Gewerbe erlernen noch ein Studium ergreifen. Gutseinwohner, die sich als Tagelöhner nähren, müssen, auch wenn sie nicht dienstpflichtig sind, der Gutsherrschaft vor anderen gegen gesetzmäßigen Tagelohn arbeiten. Die Kinder aller Untertanen, die in fremde Dienste gehen wollen, müssen sich zuvor der Herrschaft anbieten; zum Auswärtsdienen bedürfen sie eines Erlaubnisscheins der Herrschaft, der in der Regel nur auf ein Jahr erteilt wird. Die Herrschaft kann faules, unordentliches und widerspenstiges Gesinde durch mäßige Züchtigungen, die Bauern und deren Frauen durch Gefängnis oder Strafarbeit zu ihrer Pflicht anhalten. Die Untertanen dürfen ohne Einwilligung der Herrschaft keine Schulden machen, ihre Grundstücke weder verpfänden noch veräußern. Die Herrschaft kann die Erlaubnis zur Veräußerung versagen, wenn es dem vorgeschlagenen neuen Besitzer an Vermögen und Tüchtigkeit zur Wirtschaft und Leistung der Dienste fehlt; aus demselben Grunde kann sie einem Erben die Annahme des Gutes verweigern. Unter mehreren Miterben kann sie demjenigen, den sie für den Tüchtigsten hält, das Gut zuwenden. Sie kann den Untertan zum Verkaufe seines Gutes nötigen, wenn er es durch liederliche Wirtschaft ruiniert, wenn er das aufgenommene Darlehen verschwendet, wenn er sich aufsässig oder respektwidrig benimmt; sie kann ihn anhalten, das Gut einem anderen tüchtigen Wirte zu überlassen, wenn er durch hohes Alter oder unheilbare Krankheit außer Stand gesetzt wird, der Wirtschaft ferner gehörig vorzustehen; sie braucht ihn nicht im Besitze seines Gutes zu lassen, wenn er zu mehr als einjähriger Zuchthaus- oder Festungsstrafe verurteilt ist. Der Herrschaft stehen die Hand- und Spanndienste des Untertanen zur Verfügung, hier gemessen, dort ungemessen, hier nach Tagen, dort nach Ackermaß berechnet, hier auf Hofarbeit beschränkt, dort auch auf den Forst oder die Jagd oder den Markt oder die Reise oder das Botenlaufen ausgedehnt, hier in Natura geleistet, dort in eine Geldzahlung verwandelt. Wer die Entlassung aus der Untertänigkeit verlangt, hat sie bei der Herrschaft zu suchen.

die sie ihm nur in bestimmten, durch das Gesetz bezeichneten Fällen zu erteilen braucht; die schon dienstfähigen, über 14 Jahre alten Kinder ist sie nur dann verpflichtet, mit ihren Eltern abziehen zu lassen, wenn ihr der Verlust durch die Familie des neu anziehenden Wirtes ersetzt wird. In der einen oder anderen Provinz hat der Abziehende obenein noch Loslassungsgeld und Abschoß zu bezahlen. Nicht einmal der Kriegsdienst hebt die Untertänigkeit auf; nur wer es zum Offizier bringt, wird dadurch frei und bedarf keiner Entlassung; Feldwebel und Wachtmeister müssen unentgeltlich entlassen werden.

Aber die Rechte des Gutsherrn reichen weiter. In einigen Provinzen hat er mit seinen Brauereien und Brennereien ein Zwangsrecht gegenüber den Unterthanen; sie müssen Bier und Branntwein von ihm entnehmen. In der Regel hat er das Recht, zu jagen. In der Mehrzahl der Provinzen ist er von der Grundsteuer ganz befreit, in den übrigen hat er einen geringeren Prozentsatz zu zahlen als der Bauer; an die Stelle der alten Rossedienste, welche der Rechtstitel dieser Exemtion gewesen, ist das bescheidene Äquivalent des Lehnskanons getreten. Von der Akzise ist er nicht nur auf seinen Landgütern, sondern auch für seine städtischen Besitzungen eximiert; ebenso von den Zöllen. Wenn er bei der Steuerzahlung seine Untertanen nötigenfalls vertreten muß, so ergibt sich dies konsequent daraus, daß sie kein echtes Eigentum haben. Er übt kirchliche Rechte. Als Patron der Gutskirche nominiert er den Geistlichen und den Küster; mit seiner Familie wird er ausdrücklich in das Kirchengebet eingeschlossen, zuweilen auch Kirchentrauer für sie angelegt. Er übt staatliche Rechte. Auf der anderen großen Gütergruppe des platten Landes, den Domänen, waren, nachdem die Verpachtung Eingang gefunden hatte, ursprünglich die Hoheitsrechte, Gerichtsbarkeit wie Polizei, mit verpachtet worden. Dabei hatten sich aber so viel Übelstände ergeben, daß wenigstens die Rechtspflege den Domänenpächtern entzogen und besonderen Gerichten, „beständigen Justizämtern", anvertraut war. Dem Rittergutsbesitzer war beides, die Polizei und die Gerichtsbarkeit, gelassen worden.

Dadurch erst vollendete sich seine Machtstellung; namentlich die Patrimonialgerichtsbarkeit erscheint als der Schlußstein des ganzen Baues. Wohl war der Gesetzgeber bemüht, sie einzu-

schränken und zu beaufsichtigen, aber die Substanz tastete er nicht an. Der Gerichtsherr konnte seine Gerichtsgesessenen, sogar ganze Gemeinden in seinen eigenen Gerichten belangen. Wenn das Gesetzbuch hinzufügte: „Er muß sich aber alsdann alles Einflusses auf die Direktion und Entscheidung des Prozesses enthalten", so lag darin eine Kritik des Instituts, wie sie schärfer gar nicht gedacht werden konnte. Der Gerichtsherr selbst konnte wider seinen Willen in seinen eigenen Gerichten nicht belangt werden, ebensowenig seine Kinder, Ehegatten und andere Familienglieder. Haus- und Wirtschaftsbediente, Gesinde und Pächter waren, wo nicht Provinzialgesetze oder besondere Verträge entgegenstanden, der Patrimonialgerichtsbarkeit unterworfen. Der Gerichtsherr hatte zwar die Kosten der Gerichtsbarkeit zu tragen, doch wurde er dabei von den Gerichtsgesessenen unterstützt. Er zog die Sporteln und Gebühren; die Strafen, teils mit, teils ohne Beschränkung der Summe; die Schutz-, Lehn- und Loslassungsgelder.

Jede Einrichtung wird durch die Schwerkraft der Idee, welche sie geschaffen hat, geleitet und bestimmt. Man versteht, daß die Rittergutsbesitzer, einmal im Besitze dieses Stückes der Souveränität, über die ihnen auferlegten Beschränkungen hinfortschritten und daß gar manches königliche Justizkollegium, selbst zum Teil aus Adligen bestehend, ihnen dabei durch die Finger sah. Den gesetzlichen Bestimmungen zum Trotz wählten die Gerichtsherren sich zu Gerichtshaltern beliebige Justizbeamte, besoldeten und verabschiedeten sie nach ihrem Gutdünken, brauchten sie auch (was übrigens im Gesetz nicht ausdrücklich verboten war) als Konsulenten in ihren Rechtsangelegenheiten. Wie es unter diesen Umständen mit dem Rechte der Bauern in all den Fällen bestellt war, wo der Patrimonialrichter zwischen Gutsherrschaft und Gutsuntertanen zu entscheiden hatte, kann man sich vorstellen.

Nach alledem überrascht es einigermaßen zu hören, daß die Dorfgemeinden doch noch eine Selbstverwaltung besaßen, die freilich stark genug beschränkt war. Der Vorsteher, Schulze oder Dorfrichter genannt, wurde von der Gutsherrschaft nominiert, wenn nicht etwa das Amt mit dem Besitze eines Gutes verbunden war. In diesem Falle mußte der neue Besitzer eines solchen Gutes vor Antritt seines Amtes der Gerechtsobrigkeit zur Prüfung und Bestätigung vorgestellt werden; fehlte es ihm an den er-

forderlichen Eigenschaften, so war die Herrschaft berechtigt, einen Stellvertreter zu ernennen. Wichtige Handlungen: den Erwerb von unbeweglichen Gütern durch lästigen Vertrag, Pachtungen, Veräußerungen, Kontrahierung von Schulden, konnte die Dorfgemeinde nur mit Genehmigung der Gerichtsobrigkeit vornehmen. Das Allgemeine Landrecht bezeichnete zwar den Schulzen und die beiden ihm von der Gerichtsobrigkeit beigeordneten Schöppen als Dorfgericht, verbot ihnen aber, sich in die Entscheidung streitiger Rechtshändel zu mischen; sie durften nur solche gerichtliche Handlungen, bei denen es auf bloße Beglaubigung ankam, vornehmen und außerdem kleine Strafen (bis zur Höhe eines Talers) für Übertretungen der Dorf-Polizeiordnung verhängen. Alles übrige unterstand auf den Rittergütern der Polizei- und Gerichtsgewalt des Besitzers.

Diese Rechte des Ritterguts, an sich in einem modernen Gemeinwesen höchst außerordentlich, wurden es erst recht dadurch, daß sie grundsätzlich einem einzelnen Stande, dem Adel, vorbehalten waren. Die Idee war, daß geradeso wie die Masse der Bauerngüter dem Bauernstande, die der Rittergüter dem Adel vorbehalten bleiben sollte. Diesem Zwecke diente gleichermaßen die Institution der Familienfideikommisse wie die Einsetzung des Normaljahrs 1740, durch welches die Rechtsansprüche des Fiskus auf entfremdetes Domänengut beschränkt wurden. Der Übergang eines Ritterguts in bürgerliches Eigentum galt als Ausnahme und Notbehelf. Eine besondere Erlaubnis des Monarchen war dazu erforderlich, und dem neuen bürgerlichen Besitzer standen die sogenannten persönlichen Ehrenrechte des Rittergutes nicht zu (es sei denn, daß sie ihm in der Konzession ausdrücklich mit übertragen wurden): weder die Jagdgerechtigkeit noch die Gerichtsbarkeit noch die Patronatsrechte noch das Stimmrecht auf Kreis- und Landtagen. Eingehende, sorgfältig berechnete Bestimmungen begünstigten die Rückkehr solcher Güter in adligen Besitz. Und was für Rechte besaß der Adel außerdem. Er hatte einen eximierten Gerichtsstand: nur dem höchsten Gerichte der Provinz war er unterworfen. Er war, wie es hieß, zu den Ehrenstellen im Staate, wozu er sich geschickt gemacht, vorzüglich berechtigt: ein Euphemismus, welcher bedeutete, daß die Bürgerlichen von der überwältigenden Mehrzahl der Offizierstellen und von den hohen Ämtern in Verwaltung und Diplomatie ausgeschlossen

waren. Das Gesetz nannte den Adel geradezu den ersten Stand im Staate und sorgte für die Reinerhaltung seines Blutes. Nicht nur, daß es den stiftsmäßigen Adel mit seinem Nachweise vollbürtiger Ahnen beiderlei Geschlechts aufrecht erhielt, es verfügte auch schlechthin für den ganzen Adel: „Mannspersonen von Adel können mit Weibspersonen aus dem Bauer- oder geringeren Bürgerstande keine Ehe zur rechten Hand schließen.“ Zu ungleichen Ehen eines Adligen konnte das Landes-Justizkollegium der Provinz Dispens erteilen, wenn der Nupturient nachwies, daß drei seiner nächsten Verwandten desselben Namens und Standes einwilligten; sonst nur der König selbst. Wie sehr wurde der Adel durch die ihm gewährte Erlaubnis, Ehen zur linken Hand einzugehen, dem Monarchen angenähert, wie sehr, wie beleidigend deutlich sorgten andere Bestimmungen für Vertiefung der Kluft zwischen ihm und den niederen Ständen. Wer mit Verschweigung oder Verleugnung seines adligen Standes in eine Zunft oder Innung eintrat und bürgerliche Gewerbe trieb, ging seiner adligen Rechte verlustig. „Noch mehr“, hieß es im Gesetzbuche weiter, „findet dieses statt, wenn jemand von adliger Geburt eine unehrbare oder auch nur eine solche Lebensart wählt, wodurch er sich zu dem gemeinen Volke herabsetzt.“ Da war es denn nicht zu verwundern, daß die groben Verbrechen, die trotz aller Reinheit des Blutes doch auch innerhalb des „ersten“ Standes begangen wurden, nur durch Ausstoßung des Verbrechers gesühnt werden konnten. Welcher der übrigen Stände, ob der höhere Bürgerstand oder der niedere Bürgerstand oder der Bauernstand, den Ausgestoßenen in seine Mitte aufzunehmen hatte, darüber bestimmte das sonst so ausführliche Gesetzbuch des Staates nichts. Den vielen, dem Adel vorteilhaften Privilegien standen im Grunde nur zwei gegenüber, die er als Fesseln empfunden haben wird: das Verbot, Bauernhufen einzuziehen, und die Ausschließung von der Domänenpacht, offenbar eine Nachwirkung des einst von ihm auf diesem Gebiete getriebenen Mißbrauchs.

Von den Herren des platten Landes und ihren Untertanen wenden wir uns zu dem Stande, von welchem das Gesetz sagte, er begreife alle Einwohner unter sich, die ihrer Geburt nach weder zum Adel noch zum Bauernstande gerechnet werden könnten, zum Bürgerstande.

Vereint hatten Adel und Bürger einst ihre ständischen Rechte formuliert und verteidigt; noch in dem letzten märkischen Rezeß werden Patrimonialgerichtsbarkeit und freie Ratswahl zusammen verbürgt, und in der Geschichte der preußischen Stände leben Oberst Kalckstein und Schöppenmeister Roth nebeneinander fort. Vereint waren sie aus der Provinzialverwaltung verdrängt worden. Aber wie verschieden behandelte nun der Sieger, das preußische Königtum, die beiden Besiegten. Dem Adel ließ er seine sozialen Privilegien und seine Selbstverwaltung in Gut und Kreis; die Städte verwandelte er in eine Art Domänen.

Zwar an der bestehenden Organisation der Arbeit wurde auch in den Städten grundsätzlich nichts geändert. Wo Zünfte waren, mußte jeder, der ein zunftmäßiges Gewerbe treiben wollte, sich in sie aufnehmen lassen; sogar die Landhandwerker unterlagen diesem Zwange. Wer der Zunft ins Handwerk pfuschte, verlor das erste Mal das Handwerkszeug, bei beharrlicher Wiederholung wurde er aus dem Zunftdistrikt verwiesen. Keine Zunft durfte der andern Eingriffe in ihre Geschäfte tun. Die Zunft war der geborene Ratgeber der Obrigkeit in den Angelegenheiten des Gewerbes, z. B. bei der Aufstellung von Taxen und der Anlegung von Fabriken. Ihr wichtigstes Recht aber bestand in der Ausbildung und Einsetzung der Träger des Handwerks. Wer Meister werden wollte, hatte bei ihr das Meisterstück abzulegen, über dessen Annahme oder Verwerfung die Mehrheit der Zunftgenossen entschied. Nur zünftige Meister hatten das Recht, Lehrburschen anzunehmen und Gesellen zu halten. Die Zunft sprach den Lehrling nach absolvierter Lehrzeit los und nahm ihn als Gesellen auf; sie führte die Aufsicht über die wandernden Gesellen, sorgte für sie im Falle der Erkrankung, bestimmte Lohn und Kostgeld. Wie auf dem Lande der Gutsherr, so war in der Stadt der Meister sozusagen Priester der Organisation; er sollte Lehrlinge und Gesellen zu guten Sitten und fleißiger Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes anhalten, vor Lastern und Ausschweifungen bewahren; er durfte wenigstens die Lehrlinge mäßig züchtigen. Folgerecht nahm das Gesetz fast regelmäßig Partei für den Meister. Weniger geschlossen als das Handwerk war der Handel; doch hatte da, wo Kaufmannsgilden oder Innungen bestanden, nur derjenige die Rechte eines Kaufmanns, der in sie aufgenommen war. Was diese städtische Arbeits-

organisation von der des platten Landes unterschied, war zweierlei. Längst war sie durch Gewährung von Märkten und Messen, Ansetzung von Freimeistern, Gestattung von Ausnahmen für einzelne Städte und einzelne Handwerke, Konzessionierung von Fabriken durchlöchert, und über ihren Rest nahm der Staat ein viel weiter gehendes Aufsichtsrecht in Anspruch als gegenüber seinen Lieblingen, den adligen Herren. „Die Zünfte", bestimmte das Gesetz, „können in ihren Versammlungen nichts beschließen, was allgemeinen Polizeigesetzen zuwider ist oder dem gemeinen Besten überhaupt nachteilig werden könnte. Auch bleibt dem Staate das Recht, die bisherigen Innungsartikel nach den Erfordernissen des gemeinen Besten zu bestimmen und abzuändern."

Noch viel tiefer griff der Staat in die Verwaltung der Städte selbst ein. Auf den ersten Blick freilich schien die Einbuße, welche diese einst so selbstbewußten Kommunen erlitten hatten, nicht erheblich. Überall war ihnen gelassen worden das Patronat über Kirchen und Schulen, die Verwaltung des Kämmerei- und des Bürgervermögens, die Polizei in weitem Umfange, die Justiz. Es gab einen Magistrat, der gewählt wurde, es gab Repräsentanten der Bürgerschaft, das Gesetzbuch des Staates vindizierte der Bürgerschaft das Recht zu wählen, zu beraten und zu beschließen, die Bürger schwuren einen besonderen Eid und waren verpflichtet, städtische Ämter unentgeltlich zu übernehmen, auch andere persönliche Dienste der Gemeinde zu leisten. Aber mit einziger Ausnahme der wirklich autonomen Justiz war alles Fiktion.

Der Magistrat wurde nicht mehr, wie in der Blütezeit städtischen Wesens, auf Frist, sondern auf Lebenszeit bestellt. Friedrich Wilhelm I. hatte einer großen Zahl von Städten die Ratswahl entzogen; seitdem dies durch seinen Nachfolger rückgängig gemacht war, ergänzte der Magistrat sich meistens selbst, die Bürgerschaft wirkte bei der Wahl kaum jemals mit. In den größern Städten ernannte der König auch jetzt die ersten städtischen Beamten. Sonst übte die Regierung sowohl bei den Magistratsgliedern wie bei den städtischen Unterbeamten das Bestätigungsrecht, und sie ließ es durchaus nicht zu einer Formel hinabsinken; gar manchen Magistratsvorschlag lehnte sie einfach ab. Ihre Maxime war, so weit die Rechtsprechung nicht studierte Juristen erforderte, möglichst gediente Soldaten, Offiziere und Mann-

schaften in die Stellen zu bringen: sie waren durch ihre Vergangenheit an Gehorsam gewöhnt. Daneben hielt sie, dem eigenen Daseinsprinzip treu, möglichst auf Wahrung der Anciennität und auf Besoldung. Magistratsglieder, welche nebenbei ein Gewerbe trieben, sollten, weil darunter das Ansehen des Amtes litte, nicht geduldet werden. Übrigens erstreckte sich das für den Osten so charakteristische Übergewicht des platten Landes tief in das städtische Wesen hinein. Neben Immediatstädten gab es zahlreiche Mediatstädte; sie standen unter einer Grundherrschaft, welche dann meist das Recht hatte, den Magistrat zu bestellen. Gar manche Stadt war auf diese Weise unter die Patrimonialgerichtsbarkeit eines adligen Herrn geraten.

Die beiden sozialen Schichten, aus denen sich also die Stadtverwaltung vornehmlich ergänzte, waren die Militäranwärter und die Juristen. Jene waren, da damals Pensionierungen in jüngeren und mittleren Jahren selten vorkamen, fast durchweg Invaliden, für welche die städtischen Ämter nur die Bedeutung einer Sinekure hatten. „Ein solcher gedienter Krieger“, berichtet aus eigener Anschauung einer der Urheber der neuen Ordnung, „glaubt, er habe den Staat in seiner früheren Bestimmung durch seine Dienste zu seinem Schuldner gemacht und sieht den erhaltenen Zivilposten nunmehr als einen bequemen Sessel an, auf dem er sanft ausruhen könne“. Und wenn er eine höhere Auffassung von seiner Pflicht hatte, so fand er sich durch körperliche und geistige Gebrechlichkeit sowohl wie durch unzureichende Sachkenntnis in seinem Wirken gehemmt; so fielen denn, wenigstens in den kleinen Städten, die Geschäfte den Richtern zu. Sie sind, versichert derselbe Berichterstatter, die Vormünder der Magistrate geworden. „Die Klage ist allgemein, daß sie mit ihren Schreibern alle Geschäfte von Belang einseitig abmachen und die übrigen Magistratspersonen nach Gefallen nur brauchen, um Verantwortlichkeit und unangenehme Geschäfte abzuwälzen“. Dabei war ihre Rechtsprechung oft nichts weniger als mustergültig. Schlecht bezahlt wie die Justizbürgermeister der kleinen Städte waren (eine Besoldung von 100 Talern gehörte zu den Seltenheiten), nahmen sie Justitiarate in der Nachbarschaft an, was dann zur Verschleppung der Prozesse führte. Andere halfen sich mit unerlaubter Sportulierung, wohl gar mit Eingriffen in die Pupillen und Depositenkassen.

Von der Bürgerschaft ist wenig zu sagen. Sie scheint nicht einmal allerorten eine Vertretung gehabt zu haben. Wo es eine solche gab — das Allgemeine Landrecht nennt sie Repräsentanten, der wirkliche Name war nach den Provinzen verschieden — ist oft der Satz des Allgemeinen Landrechts auch auf sie angewandt worden, daß das Wahlrecht der Gemeinde durch den Magistrat ausgeübt werde. Jedenfalls vertraten sie nicht die Bürgerschaft als solche, sondern die Zünfte und übrigen in der Gemeinde befindlichen Korporationen; mit deren Vorstehern hatten sie Rücksprache zu nehmen. So habe es, bemerkt unser Zeuge, wenigstens in den großen Städten einen Schatten von Repräsentation gegeben, aber etwas Gutes vermag er von den bei ihr beteiligten Zünften nicht zu vermelden: er wirft ihnen einen erbärmlichen Geist der Einseitigkeit, des Zwiespaltes und des Eigennutzes vor. Danach hätte man es nicht zu bedauern, daß die Wirksamkeit der Stadtverordneten (wir wollen diese spezifisch brandenburgische, später verallgemeinerte Bezeichnung vorwegnehmen) so beschränkt war. Die Rechte, die ihnen das Gesetzbuch des Staates zusprach, sind, wie sich nachweisen läßt, nicht einmal durchweg respektiert worden, ebensowenig freilich die den Zünften und Korporationen vorbehaltene Mitwirkung bei der städtischen Verwaltung. Übrigens galten die Stadtverordneten für Beamte der Stadt und wurden von ihr in der Regel, wenn auch äußerst bescheiden, besoldet.

So abhängig der Magistrat seiner Zusammensetzung nach von der Regierung war, die eigentliche Verwaltung der Stadt ließ sie ihm nicht. Es hatte seinen guten Grund, wenn das Gesetz den Einwohnern des platten Landes Treue, Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Rittergutsbesitzer einschärfte, dagegen das Verhältnis innerhalb der Stadtmauern auf die kühle Formel brachte, daß die Bürger dem Magistrat als dem Vorsteher der Stadtgemeinde in Polizei- und Gewerbeangelegenheiten unterworfen seien und der Magistrat verbunden sei, seinen Bürgern Schutz und erforderlichenfalls Beistand zu leisten. Er stand eben unter der Vormundschaft des Steuerrats, dieser wieder stand unter der Kammer, welche ihrerseits vom Provinzialdepartement instruiert wurde. So wurden, klagt unser Autor weiter, Kontrollen über Kontrollen gehäuft, nicht einmal einen Prozeß durfte der Magistrat ohne Erlaubnis der Regierung führen, und schließlich mußte oft sogar der König selbst entscheiden: nicht nur über die Kämmerei-

etats sämtlicher Städte, welche (wie die Domänenetats) alle sechs Jahre neu aufgestellt wurden, sondern auch über jede außerordentliche Ausgabe: über Gehaltszulagen von wenigen Talern, Vergütungen für das Stellen der Stadtuhr, Anschaffung von Spritzen und Wagen, Bau von Brücken und Dämmen, Verbesserung des Straßenpflasters; es kam vor, daß der König darüber zu entscheiden hatte, ob jemand neben dem Totengräberdienst die Anwartschaft auf die Nachtwächterstelle behalten sollte. Und wie groß wurde die Arbeit der Ober-Rechnungskammer dadurch, daß sie alle städtischen Rechnungen zu prüfen und zu dechargieren hatte. Die letzte Absicht, hinter welche alles andere zurücktrat, war, nicht nur die an den Toren und auf den Packhöfen der Stadt erhobene Steuer der Akzise möglichst zu steigern, sondern auch einen Überschuß aus den rein städtischen Einkünften zu gewinnen, sei es auch auf Kosten dringender Kulturaufgaben. Obwohl noch die Kassen der unter städtischem Patronat stehenden Kirchen, zuweilen bis zur Insolvenz, herangezogen wurden, ließ namentlich Armen- und Schulwesen sehr viel zu wünschen übrig.

Noch mehr drückte auf den Bürger eine andere Vormundschaft, die des Militärs. Seitdem Friedrich Wilhelm I die Reiterei in die Städte verlegt hatte, waren sie die ausschließlichen Garnisonen des Heeres geworden. Man darf sagen, daß, wenn die eine Hälfte der Stadtverwaltung den Zweck hatte, die Finanzen des Staates zu verbessern, die andere den Bedürfnissen des Heeres dienstbar gemacht war. Da, wo es keine oder nicht ausreichende Kasernen gab (und sie wurden sehr allmählich gebaut), hatte der Bürger den Soldaten zu beherbergen. Im engsten Zusammenhang mit dieser Pflicht stand die Abgabe des Servis. Dafür, daß der Soldat billige Verzehrung habe, sorgten Lebensmitteltaxen, die gemeinsam von dem Magistrat und der Militärbehörde festgestellt wurden. Auch sonst war der Magistrat angewiesen, mit dem Militär zu korrespondieren. Gewiß, offiziell bestand nicht mehr das soldatische Mitregiment in allen Polizeisachen, wie es Friedrich Wilhelm I. eingeführt hatte, und oft genug gebot Friedrich II. seinen Offizieren, den Bürger nicht übel zu traktieren. Aber es war hier nicht anders als bei den Privilegien der Rittergutsbesitzer: das Prinzip wirkte durch seine Konsequenz weiter. Die Offiziere, als die Ersten im Staate anerkannt und sich fühlend,

mißachteten wie alle übrigen Stände so auch den Bürger, die brutal veranlagten setzten Gedanken in Worte und Taten um. Stein selbst hatte mehr als einmal die Überhebung des Militärs zu kosten bekommen, und er war doch Reichsfreiherr. Es beruht auf dem unanfechtbaren Zeugnis eines Zeitgenossen, daß in den kleinen Städten kein rechtlicher und tüchtiger Bürger sich dazu verstehen wollte, den Posten eines Bürgermeisters oder Ratsherrn anzunehmen, weil der Garnisonchef es sich herausnehmen durfte, ihn in ein untergeordnetes Verhältnis zu stellen, ihm grobe Vorwürfe zu machen, ihn mitunter wohl gar zu mißhandeln.

Da drängt sich die Frage auf: weshalb in den Städten diese unbedingte Abhängigkeit von der zivilen und militärischen Bureaukratie und auf dem Lande eine wenig beschränkte Bewegungsfreiheit für die Rittergutsbesitzer?

Man versteht das ganze System recht nur, wenn man es von der militärischen Seite aus betrachtet. Die brandenburgisch-preußischen Herrscher unternahmen es, ihren Kleinstaat in eine Großmacht zu verwandeln; sie betraten die Bahn der Eroberung. Damit war eine ständische Beschränkung der Monarchie unvereinbar; dazu war ein stehendes Heer unentbehrlich, das wieder stehende Steuern und stehende Behörden zur Voraussetzung hatte. Als Schule für das Offizierkorps dieses Heeres, das, wenn es seinen Zweck erreichen sollte, nicht klein sein durfte, bot sich wie von selbst das Rittergut dar, das ja ebenfalls die Schöpfung einer militärischen Aktion war, der Ausdehnung deutschen Volkstums gen Osten. Die Privilegien der Rittergüter erscheinen in diesem Zusammenhange als der Dank, den die Monarchie ihren Besitzern für den auf dem Exerzierplatz und dem Schlachtfeld geleisteten Beistand erwies. Was der Adel für das Offizierkorps, waren die Bauern für den Mannschaftenbestand; um die Kadres zu füllen, mußten die Bauernhufen intakt und gegen die Annexionsgelüste der Rittergutsbesitzer gesichert bleiben. Die Abschließung des dritten Standes, dem von der nationalen Wirtschaft zufiel was übrig blieb und der, so weit er auf den Namen eines Bürgers Anspruch machen konnte, vom Kriegsdienst befreit wurde, ergab sich dann als etwas Selbstverständliches. Der Staat erscheint hier als ein immerwährendes Feldlager, der König als der Feldherr, der alles sieht und alles anordnet, die Adligen als seine Offiziere, die auch im Frieden darüber wachen, daß die Diensttuer, Be-

urlaubten, Eximierten des Bauer- und Bürgerstandes Ordre parieren und die ihnen zugemessene Portion von Arbeit verrichten.

Zu einem Soldaten gehörte nach der Meinung der Zeit nur wenig Bildung. Begreiflich daher, daß die vielen Verordnungen über die Schulpflicht, die in Brandenburg-Preußen ergangen waren, nur dürftige Früchte getragen hatten. Von den Städten war schon die Rede; schlimmer noch stand es auf dem Lande. Entfernt nicht in jedem Dorf eine Schule. Die Lehrer mangelhaft vorbereitet und erbärmlich bezahlt. Die Schulhäuser so beschränkt, daß der Unterricht meist in der Wohnstube des Lehrers erteilt wurde, wo zugleich die Familie ihre häuslichen Geschäfte besorgte; von einer Trennung der Kinder nach Alter und Wissen kaum die Rede. Die Lehrmittel kümmerlich. Der Unterricht, da die Eltern für das Erlernen von Schreiben und Rechnen ein höheres Schulgeld zu zahlen hatten, in der Regel auf das Lesen und die Religion beschränkt. Der Schulbesuch im Winter schlecht, im Sommer fast allerorten die Schule geschlossen, weil die Eltern ihre Kinder in der Wirtschaft nicht missen zu können behaupteten. Und während sonst der Staat sich in Aufsicht und Bevormundung nicht genug tun konnte, ließ er hier die Dinge gehen, wie sie gingen. Die Geistlichen sahen im Schulmeister nur den Kirchendiener. Die Privatpatrone aber, die Rittergutsbesitzer, berichtet uns ein Kenner der Zustände vor 1806, „hielten größtenteils die Bildung der Kinder des gemeinen Mannes für nachtheilig und glaubten ihr entgegenarbeiten zu müssen; sie taten daher für die Schulen wenig oder nichts".

Großes war diesem Gemeinwesen, das so ganz auf die Waffen gestellt war, geglückt. Aber eben nachdem es seine Stellung in der Welt eingenommen hatte, konnte auch die Kritik sich regen. Wie vertrug sich mit den Theorien des Jahrhunderts, die doch auch die Lebenslust des größten Hohenzollern waren, wie vertrug sich mit dem Naturrecht die kastenartige, an den Orient gemahnende Abschließung der Stände, die Bevorzugung des Adels, die Unfreiheit der Bauern, die Unmündigkeit der Bürger, der ganze von Obrigkeit wegen geübte Zwang zur Arbeit? Und nun vollends das physiokratische System mit seiner Abneigung gegen alle intermediären Gewalten, seiner Bevorzugung der Ackerbauer, seiner Verwerfung aller Gewerbe- und Handelsbeschränkungen, es drängte zu einem Umsturz von Grund aus.

Ein Erzeugnis dieser Periode des Schwankens ist das Allgemeine Landrecht. Nach dem Willen Friedrichs II. sollten ihm Vernunft und Landesgesetze zu Grunde gelegt werden, und die Redaktoren haben die in dieser Weisung liegende Inkonsequenz mit großartiger Konsequenz durchgeführt. Der Vorwurf, der gegen das zwei Dezennien jüngere französische Gesetzbuch erhoben ist, daß es an den Grundideen biege und drehe, mildere und abschwäche, er trifft in viel höherem Grade das Allgemeine Landrecht. Es war seine Stärke und seine Schwäche, daß es beiden, den Anhängern des Alten und den Vorkämpfern des Neuen, Waffen lieh, und es war wie geschaffen für ein Zeitalter des Übergangs zu neuen Ordnungen.

Die geheimen Neigungen seiner Redaktoren freilich galten, daran lassen Abschnitte wie etwa der über das Zunftwesen und die Patrimonialgerichtsbarkeit keinen Zweifel, dem Neuen. Und sehr bald fand dieses weitere Fürsprecher. Der Nachfolger Friedrichs II. richtete eine Behörde ein, das Ober-Kriegskollegium, die sogar auf dem eigentlich monarchischen Gebiete der Verwaltung die Unmöglichkeit des persönlichen Regiments erhärtete. Weit darüber hinaus gingen Vorschläge, welche allgemeine Steuerpflicht, Aufhebung der Erbuntertänigkeit, Beseitigung der Zensur, volkstümliche Gestaltung des Heerwesens, Befreiung von Handel und Gewerbe, ja sogar eine Konstitution wollten. Wir haben ihrer schon gedacht und brauchen nicht auf sie zurückkommen, da sie sämmtlich ihr Ziel verfehlt haben.

Desto mehr Beachtung verdienen die Tendenzen der Regierung Friedrich Wilhelms III. Es waren, immer abgesehen von der Wirksamkeit der beiden „westlichen" Reformer Heinitz und Stein, ihrer zwei: die eine ausgehend von dem Kabinett, die andere von dem preußischen Provinzialdepartement des Generaldirektoriums.

Friedrich Wilhelm III. ist nicht lange nach seiner Thronbesteigung von einem seiner Minister als eine Art Demokrat bezeichnet worden, und mehr als ein Autor hat ihm das wahre und eigentliche Verdienst der unter dem Namen von Stein und Hardenberg gehenden Reformen zugeeignet. Das eine ist ebenso falsch wie das andere. Wir besitzen eine Denkschrift Friedrich Wilhelms aus der Zeit vor seinem Regierungsantritt, die eigenhändig geschrieben ist und Stimmung und Wünsche ihres Urhebers ungetrübt wiedergibt. Ganze Abschnitte lesen sich wie die wohl-

meinenden Wünsche eines tüchtigen, in bescheidenen bürgerlichen Verhältnissen geborenen, später reich gewordenen Mannes, der von Geburtsvorrechten nichts wissen und sich der Versuchungen des Reichtums und der Macht erwehren will. Die politischen Gedanken, die hier vorgetragen werden, sind die der fridericianischen Monarchie, nur daß sich in der nachdrücklichen Betonung der Interessen des Ackerbaues die Einwirkung der Physiokraten bemerklich macht, und daß über die französische Revolution ein beinahe zustimmendes, im Munde eines Erbkönigs doch recht bemerkenswertes Urteil ergeht. Sicher unter der Einwirkung der ihm gehaltenen Vorträge von Svarez, der einen so hervorragenden Anteil am Landrecht hatte, bemerkt der Thronfolger, es sei wohl kein Wunder, wenn gedrückte Untertanen, ihrer Regierung müde, sich zusammentun, um sich eine bessere Regierung zu verschaffen. Doch empfiehlt er keine einzige Maßregel der späteren Reformzeit: er besaß eben Empfänglichkeit für volkstümliche Änderungen, war aber bei ihrer Durchführung der Geleitete, nicht der Leitende. In den ersten Jahren seiner Regierung war sein Mentor jener Kabinettsrat Mencken, den Stein als liberal denkend, gebildet, feinfühlend, wohlwollend, von den edelsten Gesinnungen erfüllt lobte; bei anderen Zeitgenossen stand er im Rufe eines Jakobiners, was aber kaum etwas anderes zu bedeuten hatte, als daß er von den Ideen des Jahres 1789 nicht unbeeinflußt geblieben war. Er hat den König sagen lassen, seine Absicht sei, die eximierten Klassen zur Teilnahme an den Lasten des Staats heranzuziehen; er hat die Beseitigung der Binnenzölle vorgeschlagen. Das war wohl der wichtigste Punkt in der von ihm entworfenen, sonst nicht eben tief gehenden Instruktion für die Finanzkommission des Jahres 1798, deren Berufung das eigene Werk des Königs war. Sie sollte, so bestimmte Friedrich Wilhelm, alle Zweige der Staatsverfassung prüfen, die Mittel zur Abstellung der eingeschlichenen Mißbräuche ausfindig machen, schließlich ihm das Fazit ihrer Beratungen vorlegen, er wollte dann selbst untersuchen und das, was richtig und anwendbar sei, einführen. Mancher gute Vorschlag ist wirklich von den Mitgliedern der Kommission gemacht, aber dies war, nachdem die Schriften der Physiokraten, die Reden und Gesetze der französischen Revolution die Welt mit Reformideen geradezu überschüttet hatten, kaum noch ein Verdienst; jetzt galt es, Worte

in Taten zu verwandeln. Sehr bescheiden aber war das Ergebnis dieser Beratungen: die bisher eximierten Klassen wurden nur der Abgabe von ausländischen Waren sowie den bei der Getreideausfuhr erhobenen Zöllen und Gebühren unterworfen. War der Versuch einer allgemeinen Reform gescheitert, so glückte dem Kabinett, das nach Menckens Rücktritt von Beyme, auch einem Mitarbeiter am Landrecht, geführt wurde, manches Einzelne. Dadurch, daß es auf Zusammenlegung der vielen Jurisdiktionen zu Kreisgerichten drang, arbeitete es an der Überwindung des Gegensatzes von Stadt und Land. Dadurch, daß ein Minister zum Generalkontrolleur der Finanzen bestellt und mit der Aufgabe betraut wurde, alljährlich eine Übersicht über sämtliche Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, fiel abermals sozusagen eines der bisherigen Reservatrechte des Monarchen. Das Wichtigste aber war ein Werk der Befreiung: die Bauern auf den Domänen der östlichen Provinzen wurden aus der Erbuntertänigkeit entlassen, von den Fronden, an deren Stelle eine Geldabgabe trat, befreit und mit echtem Eigentum ausgestattet. Das Verdienst dieser Emanzipation wird dadurch nicht vermindert, daß sie durch mehr als eine Reform auch innerhalb des preußischen Staates vorbereitet war; noch einmal gedenken wir dessen, was Hoffbauer, Heinitz und Stein in Westfalen durchgesetzt hatten. Wie bedeutsam endlich die den Ansprüchen des dritten Standes geneigte und den physiokratischen Ideen nicht abholde Stimmung Beymes für die Reformen des ersten Steinschen Ministeriums war, haben wir bereits gesehen.

Sie kam auch denen zu statten, welche im äußersten Osten der Monarchie reformierten.

In keiner Provinz des Staates war wohl die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Reform weiter verbreitet als in Altpreußen, wie man damals Ost- und Westpreußen zusammenfassend nannte. Hier war für das wirtschaftliche System, zu dem sich die großen Regenten des Gemeinwesens bekannten, so wenig Raum wie in den westfälischen und rheinischen Provinzen. Es gab so gut wie keine Fabriken, das Land lebte wesentlich vom Ackerbau, und dieser bedurfte keines Schutzes. Im Gegenteil: dünn bevölkert, wie die Provinz war, produzierte sie in guten Jahren einen ansehnlichen Überschuß an Getreide. Hinter ihr lagen andere Kornländer und große Waldungen, deren Schätze ihr auf

bequemen Wasserstraßen zugeführt wurden, nicht zu eigenem Gebrauche, sondern zur Versendung in wirtschaftlich höher stehende Länder. So blühte neben dem Ackerbau der Handel: der war es, der den wenigen wirklichen Städten ihre Bedeutung verlieh. Seit alten Zeiten suchte er über das Meer hin Schweden, Holland, am meisten aber England auf, das hinwiederum dem Lande, was es an Industrie- und Kolonialwaren brauchte, leichter geben konnte, als die übrigen Bestandteile des eigenen Staates es vermochten, zu denen nur kümmerliche Straßenverbindungen, darunter keine einzige Chaussee, führten. Eine konsequente Anwendung des protektionistischen Systems drohte den Wohlstand der Provinz zu vernichten; ihre Bewohner waren sozusagen geborene Freihändler. Von England ist dann, im engsten Zusammenhang mit diesen wirtschaftlichen Beziehungen, auch eine geistige Einwirkung von ungewöhnlicher Stärke auf Ostpreußen ausgegangen. Nirgend hat Adam Smith eifrigere und dankbarere Schüler gefunden als hier. Sein Hauptwerk ist von dem Nationalökonomen der Königsberger Hochschule, Jakob Wilhelm Kraus, in überschwänglichen Worten gepriesen worden; ein wichtigeres, meinte er, habe die Welt nicht gesehen, seit den Zeiten des Neuen Testamentes habe keines wohltätigere Folgen gehabt; er verglich den Autor mit Kopernikus und Newton, er nannte ihn, was er in der Tat war, die Hauptquelle für seine eigenen Theorien. Und Kraus wieder wurde einer der Lehrer seiner Provinz. Zu seinen Füßen saß, was vom Adel nach politischer Einsicht strebte; ihn verehrten die jüngeren, aber auch mancher von den älteren Beamten. Minister Schroetter erbat seinen Beistand, um der Unwissenheit der Kammerbeamten abzuhelfen, und ein inniges Freundschaftsband vereinigte ihn mit dem Königsberger Kammerpräsidenten Rudolf v. Auerswald: aus den Briefen, die er an diesen richtete, lernt man ihn fast noch besser kennen als aus seinen Werken. Er ist in sein Lehramt wesentlich mit durch Kant gebracht worden, und wie verschieden er auch, überwiegend rezeptiv und enzyklopädistisch veranlagt, von seinem in den tiefsten Tiefen des Gedankens forschenden Protektor war, die politische Nachwirkung des Schaffens beider Männer war dieselbe, den überlebten Ordnungen in Staat und Gesellschaft gleich abgünstig. Kant ist den Ideen der französischen Revolution treu geblieben, auch nachdem sie sich durch ihre blutigen Ausschreitungen in den Augen anderer großer Denker

diskreditiert hatten; er hat sich gegen die Erblichkeit des Adels wie der Leibeigenschaft erklärt, er hat namentlich die Erbunterthänigkeit in den stärksten Ausdrücken verworfen; sie erschien ihm als eine Absurdität.

Im Sinne dieser Theorien haben Minister Schroetter und seine Gesinnungsgenossen die ihnen anvertrauten Provinzen reformiert, das platte Land geradeso wie die Städte; sie wirkten mit bei der Aufhebung der Dienste (hier Scharwerk genannt) auf den königlichen Gütern, die namentlich in Altpreußen mit seinem gewaltigen Domänenbestande hochbedeutsam war. Insofern sie dem Bauern nicht auf der Stelle auch das echte Eigentum seiner Hufen zuwandten, blieben sie hinter Pommern und Brandenburg zurück; an einer andern Stelle aber eilten sie ihnen voran. Wie man weiß, hat Friedrich Wilhelm I., um für immer eine Wiederholung des von seinem Vater inaugurierten Erbpachtsystems zu verhindern, die Unveräußerlichkeit der Domänen zu einem Grundgesetz des Staates gemacht. Aber bereits Friedrich II. ist wieder von ihm abgewichen und hat Domänenbesitz in Erbpacht ausgethan. Er that es wohl nur aus fiskalischen Gründen, indem er hoffte, auf diese Weise einen höheren Ertrag zu erzielen, und die Beamten waren im allgemeinen nicht dafür: sie widerstrebten namentlich der Zerstückelung ganzer Ämter. Schroetter dagegen und seine Freunde betrieben die Vererbpachtung aus sozialen Motiven und eben deshalb in großem Stile; auf diese Weise verwandelten sie, abgesehen von den einzelnen Vorwerken, über ein Fünftel der altpreußischen Domänenämter in „Intendanturen“. Den Getränkezwang der Gutsherrschaft ersetzten sie, wenn auch nur auf den Domänen, durch eine den Bauern auferlegte fixierte Geldabgabe. Sie thaten es mit der bezeichnenden Motivierung, daß jetzt, da die Nation Eigentum erwerben könne (sie meinten die Erbpacht der Domänen), dieser Zwang drückend werde. Jeder Domänenbauer durfte sein Bier fortan selbst fabrizieren oder es kaufen, wo er wollte. Die Getränkefabrikation als Gewerbe, zum Zwecke des Verkaufs, und die Versorgung der Krüge und Schankstätten blieb den Domänen vorbehalten, aber die Pächter, hoffte man, würden durch die Konkurrenz genötigt werden, ein gutes Getränk herzustellen, was dann die heilsame Folge haben würde, daß das Branntweintrinken abnehme. Schroetter und seine Freunde bereiteten ein Gesetz vor, das aufräumen sollte mit einem noch

härteren Zwange, der an die Mühlen geknüpft war. Sie begannen mit der Verpflanzung der Gewerbe auf das platte Land, indem sie jedermann die Lein- und Baumwollenweberei gestatteten. Das war nicht möglich ohne Durchbrechung des Zunftzwanges, und in der That sind 1806 das Weber- und Züchnergewerk in Königsberg aufgelöst worden. Es waren nicht die ersten, die von diesem Schicksal betroffen wurden, denn inzwischen hatte die Reform die Städte überhaupt erreicht. Schroetter bemerkt einmal, in seinem Departement mache das platte Land raschere wirtschaftliche Fortschritte als die Städte. Er und seine Räte fanden die Ursache in dem Gewerbezwang. Sie urteilten über ihn auf das härteste, sie nannten ihn geradezu eine Reliquie aus den Zeiten der Barbarei. So lange noch das Reich bestand, trugen sie sich mit der Hoffnung, daß die Zünfte auf einmal durch einen Reichsschluß (den sie, merkwürdig genug, auch in dem doch nicht zum Reiche gehörigen Altpreußen respektiert sehen wollten) vernichtet werden könnten. Bis dahin suchten sie, was sie nicht umstürzen konnten, zu untergraben. Sie hatten es dabei namentlich auf das wichtigste städtische Gewerbe, die Brauerei, abgesehen. Diese wollten sie befreien: nicht auf einmal, sondern von Fall zu Fall, in einer Stadt nach der andern, hier strenger, dort gelinder auftretend, je nachdem ihnen das überlieferte Alte Anspruch auf Schonung zu haben schien. In Königsberg fürchteten sie durch eine plötzliche Aufhebung alles Zwanges die Besitzer der Brauhäuser und die Kreditoren zu ruinieren; daher begnügten sie sich zunächst mit der Suspendierung der empfindlichsten Sperrmaßregel; als aber 1806 der unselige Krieg mit England ausbrach, hoben sie die Taxe auf, unter welcher die Brauberechtigten nicht hatten verkaufen dürfen. Die ostpreußische Kammer, die, von Auerswald geführt, noch eifriger als das Ministerium war, erörterte, daß die Zeitumstände jetzt jede Erleichterung der niederen Volksklassen dringender als je geböten, und Schön fügte hinzu: es könne niemals Gegenstand eines Rechtes sein, Gewähr für die Beibehaltung polizeilicher Maßregeln zu fordern, die ihrer Natur nach veränderlich und von den jedesmaligen besseren Einsichten der obersten Gewalt abhängig seien. Schon vorher waren sie den Privilegien der Königsberger Kaufleute zu Leibe gegangen, hatten die Aufhebung des Monopols auf den Ankauf des Getreides empfohlen und die Revision des Stapelrechts in Angriff ge-

nommen. In Westpreußen beseitigten sie das ausschließliche Recht der Kämmereien auf den Weinschank; denn man sei, heißt es in ihrer Begründung, allgemein einig darüber, daß Monopole selbst von seiten des Staates nachteilig seien. Von der Konsequenz der Idee weiter und weiter getrieben, hoben sie in Thorn und Kulm die Brauerzünfte auf; sie thaten es ohne Skrupel, sonderlich in Thorn, wo die Zunft nur Brauerssöhne und solche, die Brauerswitwen heirateten, aufnahm und infolgedessen schließlich bloß drei Personen das Gewerbe wirklich ausübten.

Das Ziel aller dieser Verordnungen hat das Provinzialdepartement des Generaldirektoriums in den Worten bezeichnet, mit denen Minister Schroetter 1802 seinen großen Bericht an den König schloß: „Sollte ich als Hauptresultat die Mittel angeben, welche zur Beförderung des allgemeinen Wohlstands ganz unausbleiblich führen, so würde ich dies in folgende wenige Worte zusammenfassen: Eigentum der Person und der Grundstücke für die untern und möglichste Freiheit der Gewerbe und des Handels für alle Volksklassen."

Endlich, fast das Wichtigste: es begann sich auch in der Nation zu regen.

Das Ende des strengen Regiments von Friedrich II. macht auch hier Epoche. Es war, als ob die teils unsichere, teils milde Haltung seiner beiden Nachfolger einen Druck von den Untertanen genommen hätte und sie nun freier atmen könnten. Da, wo ständisches Leben am kräftigsten gediehen und am spätesten unterdrückt war, in Ostpreußen, zeigte es sich auch wieder zuerst. Nach dem Tode Friedrichs II. begehrte der ostpreußische Huldigungslandtag von der Krone nichts Geringeres als die Gewährung eines wohlorganisierten ständischen Kontroll- und Beschwerdeapparats. Nicht nur sollten alljährlich Kreistage und jedes dritte Jahr ein Landtag gehalten werden: die Kreise sowohl wie die Provinz sollten auch eine bleibende Vertretung, jene in Kreisräten, diese in Landschaftsräten (beide auf Frist gewählt), bekommen. Die Landschaftsräte sollten mindestens allmonatlich zusammentreten und, wenn nötig, mit den Kreisräten in beständiger Korrespondenz bleiben: alles im Interesse der ihnen übermittelten Beschwerden, von denen sie die ungegründeten abzuweisen, die gegründeten an die Behörden und unter Umständen vor den König

zu bringen hatten. Das wäre einem ständischen Mitregiment gleichgekommen, und Friedrich Wilhelm II. lehnte die Forderung ab. Aber ganz ohne eine Zuwendung entließ er die ostpreußischen Stände nicht: er gab ihnen das seit dem Siebenjährigen Kriege entzogene Recht der Landratswahl zurück und versprach: falls er in Zukunft mit außerordentlichen Steuerforderungen an das Land herantreten würde, sollten die königlichen Behörden mit den Ständen über die besten Mittel und Wege Rücksprache nehmen. So weit wäre Friedrich Wilhelm II. niemals gegangen; gewiß, das war noch kein Steuerbewilligungsrecht, aber es konnte eines daraus werden. Friedrich Wilhelm III. begann dann seine Regierung in Ostpreußen damit, daß er dem Landtage seinerseits eine nicht unbedeutende Konzession machte. Erfüllt wie er war von dem Wunsche, größere Gerichtssprengel (Kreisgerichte) einzurichten und in sie auch die Rittergüter mit einzubeziehen, sah er doch in der Patrimonialgerichtsbarkeit ein wohl erworbenes Privatrecht der Rittergutsbesitzer, über das er nicht ohne ihre Einwilligung hinwegschreiten dürfe. Er suchte also ihre Zustimmung nach. Das wird es gewesen sein, was dem Landtage seinerseits den Mut gab, mit einer ansehnlichen Zahl von Desiderien hervorzutreten. Unter ihnen fehlte es nicht an solchen, bei denen ein persönlicher oder lokaler Gesichtspunkt überwog; aber die große Mehrzahl war andern Schlages. Die ostpreußischen Stände klagten über den schlechten Zustand der Gefängnisse, über den Schaden, den das auf den Domänen gehegte Wild anrichte, über das unzuverlässige Maß und Gewicht, über die hohen Gerichtssporteln, über den Zwang, alle Gefälle in dem seltenen und teuren Kurantgeld entrichten zu müssen. Sie forderten die Freiheit der Getreideausfuhr, jedoch nicht für immer und nicht ohne gewisse Kautelen. Sie beschwerten sich über den Mühlenzwang: ihr Antrag scheint dessen Reform mit in Gang gebracht zu haben. Sie begehrten, daß die durch Privilegien des Lagerhauses gehemmte Fabrikation wollener Tücher befördert, daß der Handel mit Flachs, Garn und Leinwand von allem unnötigen Zwange befreit, daß die Ausfuhr von Branntwein und gesalzenem Fleisch begünstigt werde; sie sprachen sich gegen alle Monopole und gegen den Zunftzwang aus. Genug, sie ließen keinen Zweifel darüber, daß sie Freihändler seien, und als solche säumten sie nicht, eine Konsequenz zu ziehen, die, an sich sehr natürlich, doch als Kund-

gebung einer Versammlung, in welcher der Adel so entschieden überwog, angenehm überrascht: sie wünschten, daß die Zurücksetzung bürgerlicher Rittergutsbesitzer, die das Gesetzbuch des Staates enthielt, durch das Gesetzbuch der Provinz beseitigt würde. Sie vergaßen auch diejenigen nicht völlig, deren Stimme nicht bis zum Landtage drang: sie verlangten eine Reform der Gesindeordnung. Sie gedachten weiter der anderen Provinzen: die Verbindung mit ihnen wollten sie befördert sehen. Die gänzliche Abschaffung der Kammerjustiz, die sie forderten, wäre vornehmlich den Bürgern, den Domänenpächtern und den Domänenbauern zu statten gekommen. Endlich zeigten die Herren Stände, daß sie auch geistiger Interessen nicht bar waren; sie fanden, daß auf der Universität der Provinz die Pädagogik vernachlässigt werde.

Mit alledem machten sie den besten Eindruck sowohl auf Schroetter, den Minister ihrer Provinz, der ihnen fast in allem Recht gab, wie auf das Kabinett, das in warmen Worten die Mäßigung, Sachkenntnis und Vaterlandsliebe der Bittsteller anerkannte. Den nachlebenden Historiker setzt vor allem die Energie des ständischen Bewußtseins, das hier plötzlich zu Tage tritt, in Staunen: bis er sich daran erinnert, daß 1786, im Jahre der ersten dieser Kundgebungen, doch nicht viel mehr als zwei Menschenalter seit Kassierung der letzten ständischen Rechte verflossen waren, daß die Provinz von jeher ein reiches Sonderleben und ein stark ausgeprägtes Selbstgefühl besaß, daß auch der Huldigungslandtag von 1740 nicht geschwiegen hat.

Freilich war nun nicht alles zu loben. Der Landtag ging nicht auf die Wünsche des Kabinetts wegen der Kreisgerichte ein, und wenig Gutes versprach es, daß die „Oberstände“, d. h. die Vertreter des Adels, sich gegen die Aufhebung der Erbuntertänigkeit aussprachen. Doch hat nach einigen Wochen wenigstens die Ritterschaft gelindere Saiten aufgezogen und sich zu Resignationen bereit erklärt. Jedenfalls gaben weder Schroetter noch das Kabinett die Hoffnung auf eine Verständigung auf; letzteres versprach sogar, die Gründe der Opponenten in sorgfältige Erwägung zu ziehen. Übrigens war es für den Fall, daß ein Konflikt eintrat, der Bundesgenossenschaft der Kölmer sicher, der ostpreußischen Großbauern, die nicht auf dem Landtage vertreten und dem Adel gründlich gram waren. Eben damals ließen sie ihrem Mißvergnügen freien Lauf und erklärten sich nachdrücklich

für Kreisgerichte, gegen Patrimonialgerichtsbarkeit und Erbuntertänigkeit.

In den Nachbarprovinzen Westpreußen, Südpreußen und Neuostpreußen lagen die staatsrechtlichen Verhältnisse anders. Die Provinzen hatten keinen Landtag, Südpreußen und Neuostpreußen hatten nicht einmal Kreistage, und für den Zweck der Huldigung mußten die einzelnen Stände besondere Deputierte wählen. Doch machte dies in der Sache damals keinen so großen Unterschied. Denn die Abgeordneten der drei Provinzen, die nach Königsberg gerufen wurden und dort natürlich mit ihren ostpreußischen Standesgenossen kommunizierten, eigneten sich wenigstens einen Teil der von diesen geäußerten Wünsche an: namentlich stimmten die Westpreußen in einem an den König gerichteten Gesuch ebenfalls gegen Kreisgerichte und für Beibehaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit. Nachdrücklicher als die Ostpreußen forderten die Vertreter der drei andern Provinzen eine Reform des Schulwesens, zu der die Westpreußen auch die Errichtung einer besonderen Hochschule zählten. Was das Programm der drei Provinzen besonders von dem ostpreußischen unterschied, war eine politische Forderung. Sie wollten nicht schlechter gestellt sein als Ostpreußen, also begehrten sie das Maß von Selbstverwaltung, dessen sich diese Provinz erfreute; die Westpreußen noch mit der besonderen Modifikation, daß ihr Landtag in jedem dritten Jahre zusammentreten sollte. Überhaupt setzten sie sich an die Spitze der ganzen Bewegung dadurch, daß sie, obwohl der König ihr politisches Desiderium abschlug, im Verein mit den Deputierten des Klerus hochherzig sich zu einem großen Opfer erboten: sie stellten den Antrag auf Abschaffung der Erbuntertänigkeit.

In diese Beratungen spielte noch ein anderes wichtiges Moment hinein. Friedrich Wilhelm II. hatte, abermals über die von seinem Vorgänger innegehaltene Linie hinausgehend, sofort nach seinem Regierungsantritt die Stände aufgerufen zur Mitarbeit an den neuen Gesetzbüchern des Staates, dem allgemeinen sowohl wie den provinzialen; er hat das Wort gebraucht: das Privatrecht müsse so viel als möglich nach den Wünschen und Gesinnungen des größeren Teils der Stände und der Nation überhaupt abgefaßt werden. Was lag da näher, als für die Beratung des allgemeinen Gesetzbuches auch eine allgemeine Stände

versammlung zu berufen? In der Tat ist damals dieser für die Zukunft des Staates so wichtige Gedanke geäußert worden, zum erstenmal, wenn wir absehen von jener doch nur akademischen Erörterung durch Hertzberg; aber man kam alsbald wieder davon zurück. Der höchste Justizbeamte, Großkanzler Carmer, hielt die Teilnahme der Stände für gefährlich und wirkte ihr entgegen. Bei dem allgemeinen Gesetzbuch glückte es ihm denn auch, sie ungefähr auf das Maß zu beschränken, das Friedrich dem Großen vorgeschwebt hatte; anders bei den Provinzialgesetzbüchern. Da haben die Stände von der ihnen erteilten Vollmacht einen sehr ausgiebigen Gebrauch gemacht, mehr als einmal in der Hoffnung, durch das Provinzialgesetzbuch unbequeme Bestimmungen des allgemeinen Gesetzbuchs zu eliminieren. Der westpreußische Adel forderte, ehe jener Umschwung zu Gunsten einer freien Staatsanschauung bei ihm eintrat, die Wiederherstellung von alten, zum Teil sehr anstößigen Privilegien. Die Stände von Minden und Ravensberg hatten nicht genug daran, daß dem Adel die Ehen mit Personen des niederen Bürgerstandes untersagt waren, sie bestritten auch die Ebenbürtigkeit des höheren Bürgerstandes. Die Stände von vier niederschlesischen Kreisen verstiegen sich zu dem ungeheuerlichen Gesuche, das Allgemeine Landrecht ganz abzuschaffen. Aber auch die brandenburgischen Stände traten sehr selbstbewußt auf, und die Freunde der Kodifikation seufzten ob dieser dem Werke erwachsenden Hindernisse. So sah sich denn Friedrich Wilhelm III. zu einer Reprimande genötigt, doch wollte auch er das Prinzip der ständischen Mitwirkung nicht preisgeben. Und mittelbar wenigstens trug er noch an einer andern Stelle zur Steigerung ständischen Lebens bei. Indem er die adligen Steuerbefreiungen einzuschränken suchte, forderte er die Opposition heraus; die Stände der mittleren und westlichen Provinzen beanspruchten das Recht, gehört zu werden, etwa so, wie es Friedrich Wilhelm II. dem ostpreußischen Landtage zugesichert hatte. In andern Fällen scheint es wieder die Huldigung gewesen zu sein, welche die Stände mittelbar oder unmittelbar bestimmte, mit ihren Wünschen hervorzutreten. In der Neumark beantragten sie, unter Berufung auf den Receß von 1653, daß dem Kanzler ihrer Regierung, der aus einer andern Provinz stammte, ein Vizekanzler aus dem Adel der Mark Brandenburg an die Seite gestellt werde. In

der Grafschaft Glatz erbaten sie das ihnen so lange vorenthaltene Recht der Landratswahl. In Magdeburg drangen sie, um die Ansprüche der Administration einzuschränken und die Autorität der Justiz zu stärken, auf eine Umarbeitung des Ressortreglements von 1749. In Mansfeld verlangten sie die Zulassung zu den Domänenpachtungen und die Freiheit der Wollausfuhr.

In allen diesen Manifestationen kam fast ausschließlich der Adel zu Worte, der die Kreistage allein, die Landtage weit überwiegend einnahm. Aber neben den Herren regten sich auch deren Unterthanen, die Bauern.

Wir begegnen unzufriedenen und aufrührerischen Bauernschaften schon im ersten Jahre der Regierung von Friedrich Wilhelm II. Wie aber nahm deren Zahl zu seit der französischen Revolution! Die planmäßige Propaganda der Jakobiner, die in Deutschland aufgenommenen Emigranten, die aus dem Kriege gegen Frankreich zurückkehrenden Soldaten des vaterländischen Heeres, die trotz aller Zensur siegreich vordringende litterarische Kunde — alles zusammen bewirkte, daß auch die Landbevölkerung der östlichen Provinzen etwas erfuhr von der Emanzipation ihrer französischen Standesgenossen und mit dem Wunsche erfüllt wurde, es ihnen nachzuthun. Dieselbe agitatorische Wirkung erzielte wider Willen das neue Gesetzbuch des Staates mit seinen allgemeinen, dem Gedankenkreise des Naturrechtes entnommenen Sätzen, an welche die Unterdrückten sich hielten, ohne die nachfolgenden Einschränkungen zu beachten. Genug, 1793 und 1794 waren weite Distrikte in Aufruhr, namentlich in Schlesien, wo der Adel engherziger und gieriger gewesen zu sein scheint als anderwärts, wo vielleicht aber auch die polnische Propaganda das Ihrige that, um die Gemüter zu erhitzen. Nur durch das Aufgebot von Militär und durch die Verhängung strenger Strafen konnte die Bewegung unterdrückt werden; ganze Dorfschaften hat man damals Spießruten laufen lassen. Der Wechsel der Regierung erfüllte die Bauern mit neuen Hoffnungen. Endlos war die Zahl der Bittschriften, in denen sie den König um Milderung ihres Loses baten, und wieder weigerte mancher die Dienste, die ihm unerträglich dünkten, wieder mußten sehr strenge Mittel angewandt werden, um die Ruhe herzustellen. Schon damals äußerte Beyme den Wunsch, es möchte nicht dahin kommen, daß das Volk, angetrieben durch den Geist der Zeiten,

sich das nehme, was ihm jetzt versagt werde: geradeso wie das Generaldirektorium sich durch das Gespenst eines allgemeinen Bauernaufstandes schrecken ließ. Diese Besorgnis verwirklichte sich nicht, doch wird es nicht das einzige Dorf geblieben sein, in dem 1803 die mit Dreschflegeln und Sensen bewaffneten Bauern die Parole von 1793 wiederholten: „Wir möchten, daß die Franzosen kämen." Den Bauern aber that es das Proletariat sowohl der Städte wie der ländlichen Industriegegenden gleich; es zeigte ein Selbstgefühl, das den an strengen Gehorsam gewöhnten Beamten der fridericianischen Tage zu denken gab. Die Handwerksgesellen von Breslau haben es dahin gebracht, daß der hochmögende Minister von Schlesien sich vor ihnen demütigte.

Am zahmsten trat das Bürgertum auf. Es ist doch wohl der tiefste Unterschied zwischen der preußischen und französischen Entwicklung, daß dort der Impuls fehlte, der hier von dem dritten Stande ausging. Das städtische Wesen, in Frankreich seit Colberts Tagen auf allen Gebieten ununterbrochen aufwärts steigend, war in Preußen meist ein kümmerliches Gewächs und wurde obenein durch die lange planmäßige Bevorzugung des Adels zurückgehalten. Auch der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre, den reichliche Ernten und guter Absatz des Getreides nach England gebracht hatten, war wesentlich den Rittergutsbesitzern, den Domänenpächtern, den Bauern zu statten gekommen. Immerhin zeigten sich einige Spuren wachsenden Selbstgefühls auch in den Städten. In Memel beantragte die Bürgerschaft, wieder in ihre ehemaligen Rechte, Beaufsichtigung der Kämmereibauten und Zuziehung bei den Kämmereirechnungen, eingesetzt zu werden. In Thorn wurde die Forderung noch etwas allgemeiner formuliert: die Repräsentanten der Bürgerschaft sollten nicht, wie bisher, beratende, sondern beschließende Stimme haben und überhaupt bei der Verwaltung des Kämmereivermögens zugelassen werden, wofür man sich, sehr bezeichnend, auf das Allgemeine Landrecht berief. In Potsdam sträubte sich ein Teil des Magistrats gegen die ihm auferlegte Verkürzung seines Wahlrechts. Aber einen sehr imposanten Eindruck machen diese Kundgebungen wahrlich nicht.

Über die Bureaukratie, die zusammen mit den Rittergutsbesitzern Preußen bisher regiert hatte, wird niemand in Bausch und Bogen aburteilen wollen. Schloß sie doch alle diejenigen

ein, welche späterhin die Wiedergeburt des Staates bewirkt haben. Anderseits zeigten uns die Vorgänge bei Steins Berufung ins Generaldirektorium, welcher Grad von Disziplinlosigkeit in den Ministerien eingerissen war; hier durfte man in der Tat von einem Prozesse der Auflösung reden. Und wie es in den niederen Regionen aussah, darüber besitzen wir klassische Zeugnisse aus dem Munde des Königs selbst. Er beklagte bitter und nachdrücklich, daß der Geist der Treue, der Uneigennützigkeit, des Fleißes und der Ordnung fast erstorben sei und daß die Mahnung, sich zu bessern, fast gar keine Wirkung hervorbringe. „Fast allgemein werden die Stellen nur als Pfründen betrachtet, deren Inhaber gerade nur so viel tun muß, als erforderlich ist, um das Gehalt zu erheben und mit möglichster Bequemlichkeit zu genießen. Wer einige Jahre, wie sie es nennen, auf solche Art gedient hat, begehrt gleich für seine eingebildeten Verdienste ansehnliche Beförderungen, Titel und Gehaltsverbesserungen und findet sich gekränkt, wenn sie ihm nicht auf der Stelle bewilligt werden. Jedes nicht alltägliche Geschäft soll besonders bezahlt werden, oder man findet keinen Beruf dazu." Der König fand diesen verderbten Geist unter den Räten der höheren wie der niederen Kollegien, besonders in Berlin, aber auch in den Provinzen, und hier wieder namentlich bei den Subalternen, wo er sich dann als Unwissenheit, Faulheit und Bestechlichkeit äußere. „Überall, wo Seine Majestät auf Ihren Reisen durch Ihre Staaten hingekommen sind, wird hierüber von allen Seiten laut und einstimmig geklagt." Welche schimpflichen Nachwirkungen die Käuflichkeit der Beamten vor allem in den ehemals polnischen Provinzen hatte, zeigte uns die Geschichte von Steins Ministerium. Man ist versucht, einzuwenden, daß diese Beamtenschaft doch eine so rühmenswerte Tat wie die Emanzipation der Domänenbauern hat bewirken helfen. Aber die Ausstattung der Bauern mit echtem Eigentum befreite Räte und Subalternen von einer Menge höchst lästiger Arbeiten, wie sie die Verwaltung eines großen Besitzes mit sich bringt; neben lauteren Beweggründen wirkte unzweifelhaft oft genug Bequemlichkeit bei dem Werke der Befreiung mit.

Eines Teiles der Bureaukratie selbst bemächtigte sich die Empfindung, daß sie mit ihrem Wissen und Können nicht mehr ausreiche. Sie schlug hier und da vor, unbesoldete Bürger in den Magistrat aufzunehmen; in Westpreußen wurde, auf den

Vorschlag der dortigen Kammer, die Zusammensetzung der Polizeimagistrate dahin geändert, daß neben dem Bürgermeister und Kämmerer je nach der Größe der Stadt zwei oder drei Ratsbeisitzer sein, von diesen mindestens zwei der angesessenen Bürgerschaft angehören, „in gewisser Art Ehrenmitglieder sein“ und ohne Gehalt arbeiten sollten. Beamte waren es, die, von Beamten unterstützt, gegen das junkerfreundliche Regiment des bestgehaßten aller preußischen Minister, des auch von Stein so unsanft behandelten Hoym, vorgingen. Einer von ihnen, Kriegsrat Zerboni, erinnerte daran, daß Friedrich II. selber nichts anderes habe sein wollen als der erste Diener des Staates, daß derselbe Monarch bekannt habe, eine Monarchie könne die beste, nach Umständen aber auch die schlechteste aller Staatsverfassungen sein, daß Immanuel Kant in einem unter öffentlicher Zensur gedrucktem Buche bewiesen habe: die Nationen würden in ein sittliches Verhältnis zu einander erst dann treten, wenn sie samt und sonders eine republikanische Regierungsform annähmen.

Sicher, das in Preußen herrschende politisch-sociale System war durch die Dialektik der Thatsachen überwunden. Die Selbstregierung des Monarchen, auf der es ruhte, war nicht einmal unter Friedrich II. vollständig realisiert gewesen und seitdem eine Fiktion geworden. Ein Rechtsverhältnis, wie es in den östlichen Provinzen zwischen Rittergutsbesitzern und Bauern bestand, war erträglich gewesen, solange diese Kleinkönige erblich blieben, wie es der Großkönig an der Spitze des Gemeinwesens war und solange Herren und Unterthanen in den einfachen Zuständen der Naturalwirtschaft lebten. Aber längst war diese durch die Geldwirtschaft zurückgedrängt worden. Die Rittergüter waren verschuldbar, also auch verkäuflich geworden. Immer noch Hoheitsrechte an diesem Grund und Boden haften und wie eine Ware aus der einen Hand in die andere übergehen zu lassen, das war doch eine Art Verbrechen wider die Majestät des Staates, und ebenso war das patriarchalische Verhältnis zwischen Rittergutsbesitzer und Bauer unwiderruflich dahin, seitdem jener es gegen ein Stück Geld preisgeben konnte und tatsächlich preisgab. Und welchen Sinn hatten jetzt die Fronden, diese Reliquien aus dem Zeitalter der Naturalwirtschaft? Sie waren ebenso hinfällig geworden, wie die Dreifelderwirtschaft und die Gemengelage der Grundstücke zurückwich vor den Anforderungen einer

höheren Bodenkultur: alles drängte zu einer Auflösung der Gemeinsamkeit des Besitzes zwischen Gutsherr und Bauer. Das Motiv für die Steuerfreiheit des Adels, der alte Rossedienst, bestand nicht mehr. Das an seine Stelle getretene Anrecht auf die Offiziersstellen war durch die Verkäuflichkeit der Rittergüter gefährdet, übrigens auch bei der Vermehrung des Heeres nicht mehr aufrecht zu halten: es gab nicht Junker genug, um die Stellen zu besetzen; schon Friedrich der Große hatte in der Not des Siebenjährigen Krieges zahlreiche Bürgerliche zugelassen. War der Adel nicht mehr im alleinigen Besitze der Rittergüter zu halten, so konnten ihm, wenn seine depossedierten Glieder nicht der Armenpflege anheimfallen sollten, auch die bisher dem Bürgerstande reservierten Berufe nicht vorenthalten werden. Ohnehin war es niemals geglückt, die Trennung der Gewerbe nach Stadt und Land festzuhalten; es gab viele Städte, welche Ackerbau trieben, und Brennen und Brauen war auf dem Lande ebenso geduldet wie das eine und das andere Handwerk. Wie sehr überhaupt das Fundament der städtischen Arbeitsorganisation, das Zunftwesen, erschüttert war, sahen wir bereits. Zu guter Letzt hob der König für ein Gewerbe (das Behauen der Granit-Feldsteine) den Zunftzwang durch die ganze Monarchie auf; man durfte fragen, weshalb er ihn für die anderen Gewerbe bestehen ließ. Und wenn nun der Adel seine so lange neben der Erbmonarchie behauptete Herrscherstellung verlor, wer sollte die von ihm versehenen öffentlichen Funktionen wahrnehmen? Etwa die Bureaukratie, sie, die nach der eigenen Erklärung des Staatsoberhauptes so wenig ihrem Berufe gewachsen war? Nichts blieb übrig, als den patriarchalischen Staat überhaupt preiszugeben und außer dem Adel die Bürger und Bauern zur Mitarbeit am Staate aufzurufen.

Hiernach könnte man nun geneigt sein zu glauben, daß der künftige Reformator des Staates mühelos eine reife Frucht vom Baume zu schütteln gehabt hätte. Nichts wäre irriger. Denn trotz aller Anwandlungen von Humanität, Gerechtigkeit, Bürger- und Bauernfreundlichkeit hielten Friedrich Wilhelm III. und sein Kabinett unverrückt an der Idee des überlieferten Staatswesens fest. Sie waren weit davon entfernt, den Bauern völlige Bewegungsfreiheit zu gewähren. Es war ihnen ganz recht, daß auf den Domänen auch in Zukunft kein Bauernkind ohne Ge-

nehmigung des Amtes den Landbau verlassen, ein Handwerk lernen oder ein städtisches Gewerbe betreiben sollte. Wohl bemühten sie sich um die Emanzipation auch der Privatbauern. Aber nicht nur daß sie hier gleichfalls den Vorbehalt einer Gesindeordnung machten, die verhindern sollte, daß alles ledige Volk in die Städte ziehe, sie sahen in dem Anspruch des Rittergutsbesitzers auf die Arbeitskraft seiner Unterthanen ein wohl erworbenes Recht, das nicht ohne dessen Zustimmung aufgehoben werden könnte: es sei denn, daß man in die Fußstapfen der Revolutionäre treten wollte. Wie freilich die Zustimmung einzuholen sei, darüber waren sie in Verlegenheit, und so versteht man, daß sie weder mit dem Anerbieten der westpreußischen Adligen und Geistlichen noch mit der Forderung der ostpreußischen Kölmer, die beide auf Abschaffung der Erbunterthänigkeit gerichtet waren, etwas anzufangen wußten. Sie ließen sich an einer Stelle, in Ostpreußen, auf Verhandlungen mit dem Adel ein; aber als dieser Umstände und Vorbehalte machte, zogen sie es vor, alles, auch in Westpreußen, beim Alten zu lassen. Auf den naheliegenden Gedanken, das französische Beispiel von 1788 nachzuahmen, die Kölmer in den ostpreußischen Landtag zu berufen, die Stimmen der bürgerlichen Deputierten zu verstärken und durch dieses Doublement du Tiers den Widerstand des Adels zu brechen, sind sie nicht verfallen. Nicht anders verfuhren sie in Sachen der Patrimonialgerichtsbarkeit. So sehr sie deren Mißbrauch bekämpften, den Garaus wollten sie ihr nicht machen; sie trugen kein Bedenken, dies den Besitzern geradezu zu erklären; sie duldeten es, daß das Justizdepartement dem Kammergericht untersagte, bei den Untergerichten, zu denen auch die Patrimonialgerichte gehörten, offizielle Untersuchungen ohne besondere Veranlassung vorzunehmen. Sie unterließen es, der Aufforderung der ostpreußischen Ritterschaft zu folgen und den Erwerb der Rittergüter grundsätzlich den Bürgerlichen zu gestatten; sie behandelten ihn als eine Ausnahme, für deren Zulassung in erster Linie wieder die Interessen des Adels maßgebend sein sollten; sie scheinen in diesem Punkte weniger weitherzig als das Kabinett Friedrich Wilhelms II. gewesen zu sein. Sie beklagten den dem Ganzen so nachteiligen Andrang zum Studium; sie wünschten, daß die jungen Leute vielmehr ihrer angeborenen Bestimmung folgten, d. h. der Bauernsohn wieder Bauer, der Handwerkersohn

wieder Handwerker werde; sie wirkten darauf hin, daß das Niveau der Volksschule niedrig blieb. Und wie sehr hielten sie an der Idee der Selbstregierung des Monarchen fest! Sie erweiterten deren Kreis, den Friedrich Wilhelm II. bereits beschränkt hatte, von neuem. Sie schlugen dem westpreußischen Adel, der einen schönen Beweis von Patriotismus gab, die erbetene ständische Verfassung ab. Sie drohten den Magistraten, die sich ihre Rechte nicht wollten verkürzen lassen, mit gänzlicher Entrechtung, falls sie sich nicht fügen würden. Wie hart wurde der treffliche Zerboni behandelt, wie schwer war der Kampf, den Stein gegen die Kabinettsregierung führen mußte.

Hinter dem Kabinett blieben die Ministerialbehörden, wenigstens teilweise, noch zurück. Die Gesetzkommission kam zwar zu dem Schlusse, die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf den Rittergütern zu empfehlen, vorausgesetzt, daß sie langsam und schrittweise geschehe, auch den Gutsherren für den Verlust des Loskaufgeldes eine billige Entschädigung zuteil werde. Dagegen sprach sich das Generaldirektorium auf das bestimmteste gegen die Reform aus. Es fürchtete, daß die freigelassenen, nicht mehr durch einen Eid an den Gutsherrn geknüpften Unterthanen sich zu Widersetzlichkeiten berechtigt glauben würden. Sie würden minder fruchtbare Gegenden verlassen, diese würden dadurch verarmen, der Wert der Güter sinken, zum Schaden der Besitzer wie der Gläubiger: unausbleiblich sei dann der Ruin vieler Familien. Das Generaldirektorium fand, daß das Allgemeine Landrecht den Unterthanen noch zu viel Freiheit lasse, und wies den Provinzial-Gesetzbüchern die Aufgabe zu, sie einzuschränken. Schon jetzt sei der Zug der Landbevölkerung nach den Städten beträchtlich; durch weitere Verminderung der Zahl der Ackerleute würden Flor und Kraft des Staates leiden: seien doch die an den Ackerbau gewöhnten Kantonisten die beste Pflanzschule für die Armee. Daß die Unterthanen und ihre Kinder der Herrschaft als Tagelöhner oder Gesinde dienten, sei dem allgemeinen Besten angemessen; denn dadurch würden sie nicht nur vom Müßiggange abgehalten, sie erwürben auch Kenntnisse in der Landwirtschaft; überdies werde so den Eltern die Last der Erhaltung ihrer Kinder abgenommen. Natürlich müßten, falls dennoch die Erbuntertänigkeit abgeschafft würde, die Gutsherrschaften vom Staate ausreichend entschädigt werden, dazu aber würden Aufopferungen

erforderlich sein, deren Größe in keinem Verhältnis stände zu dem von der Reform zu erwartenden Vorteil. Endlich müsse man nach Auflösung der Erbuntertänigkeit dem Gutsherrn auch die Armenpflege in seinem Dominium abnehmen: eine neue Last für den Staat. Dieses Votum des Generaldirektoriums, erstattet sechs Jahre vor Jena und Auerstädt, reiht sich den entschlossensten Kundgebungen an, welche die Ideen von 1789 oder, wie die preußischen Minister sie nennen, Freiheits- und Gleichheitsschwindel überhaupt erfahren haben. Minister Schroetter hat es mit unterzeichnet: doch wohl als Mitglied der Minorität, denn zwei Jahre früher hatte er die Aufhebung der Erbuntertänigkeit als notwendig bezeichnet; aber schwere Bedenken hegte auch er: man müsse eine politisch ruhige Zeit abwarten, nach und nach vorgehen, Entschädigungen feststellen. Und so sehr er gegen die Zünfte war, wollte er doch bei den Handwerkern auf Probearbeit und behördliche Konzessionierung nicht verzichten. Noch weiter entfernt blieben die Minister von politischen Zugeständnissen an die Nation. Wir sahen, daß sowohl Schulenburg wie Hardenberg sich gegen Steins ständische Ideen erklärten, und wenn wir von jener merkwürdigen Reorganisation westpreußischer Stadtverwaltungen, deren Motive noch nicht aufgeklärt sind, absehen, so fehlte es doch auch in dem fortgeschrittensten der östlichen Provinzialdepartements, dem altpreußischen, an dem Bestreben, die Nation am Staate zu beteiligen. Schroetter hat sich sogar recht schroff über den Wunsch einer Bürgerschaft geäußert, die durch ihre Vertreter bei der Administration des Kämmereivermögens mitwirken wollte.

Sie alle, vom König abwärts bis zu den Kriegs- und Domänenräten, hegten, die einen mehr, die anderen weniger, die Besorgnis, durch weiter gehende Reformen sozusagen die Substanz des Gemeinwesens anzutasten. Wie konnte es auch anders sein? Es war doch wirklich an dem, daß unter der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung Preußen geworden war, was es bedeutete. Gerade diejenigen Paragraphen des Allgemeinen Landrechts, die dem nachlebenden Geschlechte so anstößig erscheinen, jene Bestimmungen zu Gunsten des Adels, ruhen auf Befehlen, die der Schöpfer der Größe Preußens, Friedrich II., hatte ergehen lassen; auch die Idee, daß der König alles selbst anordnen müsse, ist echt fridericianisch. Es ist kein Zufall, daß unter den

Einwendungen gegen eine gründliche Reform immer und immer wieder die Furcht wiederkehrt, daß Bestand und Güte des Heeres Schaden leiden könnten: das Kantonwesen durch die Freizügigkeit der Bauern, die Ergänzung des Offizierkorps durch die Schmälerung des adligen Besitzes. So schwer das Geständnis einem patriotischen Herzen wird, erst mußte das mit den Ansprüchen der absoluten Monarchie und den Aspirationen des Erbadels so eng verbundene fridericianische Heer auf dem Schlachtfelde unterlegen sein, ehe von einer Reform im Ernste die Rede sein konnte.

---

# Ein neues Buch über die Begründung des Deutschen Reiches.

Von

**Erich Brandenburg.**

---

Ottokar Lorenz, Kaiser Wilhelm I. und die Begründung des Reiches 1866—1871. Nach Schriften und Mitteilungen beteiligter Fürsten und Staatsmänner. Jena, Fischer. 1902.

## I.

Wer in Quellen und Literatur zur Geschichte der Gründung unseres Reiches sich einmal genauer umgesehen hat, der kann nicht im Zweifel darüber sein, daß unsere bisherige Kenntnis von den wichtigsten Vorgängen ganz überwiegend aus einer einzigen Quelle herstammt, aus den direkten oder indirekten Mitteilungen Bismarcks. Ebenso meisterhaft, wie seinerzeit die öffentliche Meinung der Mitwelt, hat der große Staatsmann auch die Geschichtschreibung und damit das Urteil der Nachwelt zu beeinflussen verstanden. Nicht nur, daß er selber in den „Gedanken und Erinnerungen" das Wort über die Ereignisse genommen hat, an denen er beteiligt war; nicht nur, daß er durch die Veröffentlichungen aus seinen Archiven immer von neuem Dokumente seines Wollens und Wirkens in die Öffentlichkeit geworfen hat; es ist ihm auch gelungen, in einem der bedeutendsten Historiker seiner Zeit einen Herold seiner Taten zu finden, der die Geschichte der Reichsgründung so erzählt hat, wie Bismarck sie angesehen haben wollte. Es unterliegt heute für keinen Unbefangenen mehr einem ernstlichen Zweifel, daß an Heinrich von Sybels großem Werke

über die Begründung des Deutschen Reiches der Kanzler sozusagen stiller Mitarbeiter gewesen ist und durch seine Mitteilungen das Urteil dieses Historikers wesentlich beeinflußt hat. Kein anderes Buch aber ist so viel gelesen worden wie dieses.

Wo ein einzelner Mithandelnder so großen Einfluß gewinnt auf die Festlegung der Tradition, da liegt stets die Gefahr nahe, daß ein Bild entsteht, das die Motive und Handlungen der übrigen Beteiligten nicht zu ihrem Rechte kommen läßt. Aber die Gefahr kennen, heißt schon sie halb überwinden. Und man kann wohl sagen, daß die neuere deutsche Geschichtschreibung alles getan hat, ihr zu begegnen. Mit rücksichtsloser Schärfe hat sie Bismarcks eigene Darstellung geprüft, jede bedenkliche Einzelheit unter die kritische Lupe genommen und die psychologische und zeitgeschichtliche Bedingtheit der Gesamtauffassung stets in Rechnung gezogen. Dabei haben ihr die wenigen Quellen nichtbismarckscher Herkunft, die wir besitzen, als ein wichtiges Mittel der Kontrolle gedient; so z. B., um nur die wichtigsten dieser Veröffentlichungen zu nennen, die Briefe Kaiser Wilhelms I., die Mitteilungen aus Kaiser Friedrichs Tagebüchern, die Denkwürdigkeiten König Karls von Rumänien, die Memoiren Herzog Ernsts II. von Koburg-Gotha, die Aufzeichnungen Beusts, Bernhardis, Benedettis, Gramonts, die Briefe Roons und Moltkes. Neuerdings sind dazu noch wertvolle Mitteilungen aus dem Nachlasse des bayerischen Ministers Grafen Bray und Erzählungen der Frau v. Kobell über die Münchener Vorgänge gekommen. Man kann also nicht behaupten, daß die deutsche Geschichtschreibung noch jetzt einseitig mit Bismarcks Augen die jüngste Vergangenheit betrachte. Sie hat sich vielmehr eifrig bemüht, sich über jede Parteiauffassung zu erheben. Dennoch bildet das starke Überwiegen bismarckscher Quellen einen Übelstand, und man kann es nur dankbar begrüßen, wenn neue Quellen anderer Herkunft erschlossen werden.

Das hat nun Ottokar Lorenz in seinem neuen Buche getan. Er durfte neben unbedeutenderen Mitteilungen die Tagebücher der Großherzoge von Baden, Weimar und Oldenburg, die Akten des badischen Ministeriums des Auswärtigen, Berichte des weimarischen Ver treters im Bundesrat benutzen. Und er hat es versucht, auf dieses neue Material gestützt, die ganze bisherige Auffassung über die Zeit von 1866 bis 1871 über den Haufen zu werfen. Die Fragen, die dabei angeregt werden, sind von so

großem Interesse, daß es sich wohl lohnt, etwas ausführlicher auf sein Buch einzugehen.

Zunächst muß festgestellt werden, daß wir durch Lorenz aus den neu erschlossenen Quellen eine ganze Reihe neuer Tatsachen erfahren. Es kann hier nur auf einige hingewiesen werden, die besonders wichtig sind. Die Beziehungen der süddeutschen Staaten zueinander von 1866 bis 1870 werden hier zum erstenmal eingehender geschildert auf Grund der Berichte des badischen Gesandten in München, Robert von Mohl. Klar tritt dabei das Streben Bayerns hervor, um jeden Preis seine Souveränität gegenüber dem norddeutschen Bunde zu retten. Aus dem bayerisch-württembergischen Vertrage vom 6. Mai 1867 (S. 132—138) erhellt, daß Bayern und auch Württemberg in einem allgemeinen deutschen Parlamente die schwerste Gefahr für die Selbständigkeit ihrer Länder erblickten, daß sie daher höchstens in einen weiteren Bund mit dem norddeutschen Bunde eintreten wollten, so daß der bayerische und der württembergische Landtag gleichberechtigt neben dem norddeutschen Reichstage ständen. Ja, sogar eine Hereinziehung Österreichs in irgend einer Form schwebte ihnen vor. Bei Baden fanden sie mit solchen Gedanken keine Gegenliebe, und Bismarck erklärte alsbald, auf eine solche Verbindung mit dem Süden werde Preußen niemals eingehen.

Ebenso wertvolle Aufschlüsse erhalten wir über die badisch-preußischen Verhandlungen in dem gleichen Zeitraume. Man sieht daraus, wie Bismarck wünschte, Baden möge scheinbar auf die bayerisch-württembergischen Pläne eines süddeutschen Bundes eingehen, um so in Verbindung mit den beiden Königreichen zu bleiben und sich über ihre Pläne auf dem Laufenden zu erhalten. Wenn das Verhältnis lästig werde, dann werde sich ja immer eine Hintertür finden lassen, durch die man dem Südbunde wieder entwischen könne (S. 175 u. 584). Dem offenen Charakter des Großherzogs Friedrich widersprach es jedoch, eine solche Rolle zu übernehmen.

Wir erfahren ferner, daß schon 1866 in den Kreisen der norddeutschen Mittelstaaten der Plan auftauchte, dem König Wilhelm den Kaisertitel anzubieten und die Verfassung des norddeutschen Bundes auf das Zweikammersystem zu basieren, dergestalt, daß das Oberhaus aus den regierenden und mediatisierten Fürsten gebildet werden sollte. Eine höchst lehrreiche Denkschrift des

Großherzogs von Oldenburg (S. 516—581) legt hierfür Zeugnis ab. Wir erhalten die Bestätigung für das Wiederauftauchen dieses Planes im Jahre 1870, worüber wir schon einiges aus den vom Kronprinzen und seiner Umgebung herrührenden Mitteilungen wußten.

Zu den Verhandlungen Bismarcks mit den süddeutschen Staaten in Versailles geben die badischen Akten wieder einzelne Bausteine; doch blieben die badischen Staatsmänner über das, was mit Bayern und Württemberg abgemacht wurde, im Dunkeln, und daher kommt in diesen Fragen Lorenz über die Andeutungen des Grafen Bray auch nicht hinaus. Von der Zeit an, wo sich Großherzog Friedrich persönlich in Versailles befand, bietet dessen Tagebuch viele neue und wertvolle Aufschlüsse. Lorenz ist in der Lage, wichtige Stellen daraus im Wortlaute mitteilen zu können, wie z. B. die Aufzeichnungen über die heftigen Kämpfe zwischen König Wilhelm und Bismarck, die der Kaiserproklamation vorausgingen, oder die auf Mitteilungen des Kronprinzen Friedrich Wilhelm zurückgehenden Erzählungen über die Streitigkeiten zwischen Bismarck und Moltke und des Kronprinzen Vermittlungsversuche.

Ferner hat Lorenz für diese Zeit den Tagebüchern der Großherzoge von Oldenburg und Sachsen-Weimar manche interessante Einzelheiten entnehmen können; ich erwähne davon nur die Angaben über Großherzog Karl Alexanders Briefwechsel mit dem Kaiser von Rußland während des Krieges, für den die entscheidenden Gesichtspunkte in Unterredungen des Großherzogs mit König Wilhelm und Bismarck festgestellt wurden.

Von anderen wichtigen Aktenstücken will ich noch auf das Schreiben des Kronprinzen an seine Schwester, die Großherzogin von Baden, vom 15. Oktober 1870 hinweisen (S. 407), weil sich daraus Friedrich Wilhelms Stellung zur Kaiserfrage und zur Frage der Friedensbedingungen deutlich ergibt.[1]) Auch die Mit-

[1]) Übrigens wird die Wichtigkeit der Aufschlüsse, die dieser Brief gewährt, von Lorenz stark überschätzt. Daß Bismarcks Angaben über des Kronprinzen Stellung 1870 unrichtig sind, wußte man längst, vgl. z. B. Kämmel, Krit. Studien zu Bismarcks Ged. u. Er. S. 94 f. Lorenz schleudert in seinem Buche (S. 616, vgl. auch seinen Aufsatz hierüber in den Preuß. Jahrbüchern 109, 286 f.) gegen den Herausgeber von Bismarcks Memoiren den Vorwurf, er habe Dinge hineingebracht, die gar nicht in

teilungen über die Verhandlungen des Bundesrates in der Kaiserfrage aus badischer und weimarischer Quelle sind von Wert; und schon Bekanntes wird ergänzt durch die Angaben über die Pläne zur Erwerbung deutscher Kolonien, die während der Friedensverhandlungen zuerst auftauchten, sowie Bismarcks Stellung dazu.

Schon aus dieser Blütenlese läßt sich ersehen, wie reich und vielgestaltig das Material gewesen ist, das Lorenz als erster hat benutzen und der Öffentlichkeit zugänglich machen dürfen. Hätte er sich darauf beschränkt, dieses neue Material uns mitzuteilen, so weit es ihm gestattet war, so würden wir nichts anderes zu tun haben, als unseren Dank ihm auszusprechen. Aber er hat sich höhere Ziele gesteckt; ihn hat die schwierige und schöne Aufgabe gelockt, die Aufschlüsse, die seine neuen Quellen geben, mit dem bisher Bekannten zu vergleichen und ein neues, vollständigeres und richtigeres Bild der Vorgänge selbst zu entwerfen. An dieser Aufgabe aber ist er, um es gleich voraus zu sagen, vollständig gescheitert. So wertvoll das neue Material, so wertlos ist alles, was Lorenz selber hinzugetan hat.

Ein so hartes Urteil bedarf einer etwas ausführlicheren Begründung; ich versuche, sie in den folgenden Zeilen zu geben, indem ich, unter möglichster Zurückstellung aller Einzelfragen, die Grundgedanken des Buches heraushebe und kritisch beleuchte. Wollte man jedes schiefe Urteil, jede unrichtige Einzelheit verbessern, so müßte man einen Kommentar schreiben; das dürfte sich aber doch nicht lohnen, und man behält wohl besser so zeitraubende Ehrenbezeugungen den klassischen Schriftstellern vor, zu denen man Lorenz nicht gut rechnen kann.

Der Gedankeninhalt des Buches läßt sich im großen und ganzen auf drei Hauptsätze zurückführen, die in hundertstimmigem Echo fast von jedem Blatte widerklingen und daher nicht schwer herauszufinden sind. Erstens: Alle Historiker, die vor Ottokar Lorenz über diese Periode der deutschen Geschichte etwas geschrieben haben, sind urteilslos oder böswillig, ihre Arbeiten

---

dieser Form von Bismarck selber herrührten; diese Behauptung, der schon H. Kohl selbst in den Tagesblättern widersprochen hat, entbehrt jeder stichhaltigen Begründung; es ist äußerst bedauerlich, daß ein Mann der Wissenschaft derartige, die wissenschaftliche Ehre eines andern verletzende Beschuldigungen auszusprechen wagt, wenn er keine vollgültigen Beweise für ihr Richtigkeit vorzubringen hat.

taugen nichts. Zweitens: Wenn beim Aufbau des Deutschen Reiches so große Fehler begangen worden sind wie die Einräumung einer Sonderstellung an Bayern und die schwache Ausstattung der kaiserlichen Stellung im Reiche — so trifft die Schuld daran ausschließlich Bismarck. Drittens: Um das Zustandekommen der deutschen Einheit und des Kaisertums hat das größte Verdienst Kaiser Wilhelm persönlich; in zweiter Linie haben dazu beigetragen die reichstreuen deutschen Fürsten; und erst in dritter Linie hat auch Bismarck seinen bescheidenen Anteil, wesentlich als Vollstrecker der Befehle seines kaiserlichen Herren. Wir wollen sehen, was Lorenz zum Beweise dieser überraschenden Behauptungen beizubringen vermag.

## II.

Über die Historiker, die bisher den Jahren von 1866—1871 ihre Arbeit zugewandt haben, kann Lorenz sich gar nicht absprechend genug ausdrücken. Sie sind „völlig irregeleitet", „urteilslos", „eitel", „lahm", „leisetretend", haben „kindliche Anschauungen" oder „mythische Vorstellungen", suchen die Tatsachen „mit aller Gewalt zu verhüllen", empfinden „eine kindliche Genugtuung" bei der falschen Darstellung der Dinge, erzählen „Legenden" und „diplomatische Fabeln", sie stellen alles Große, was geschehen ist, als Wirkung des Absingens der Wacht am Rhein dar. Ja, es wird ihnen geradezu vorgeworfen, sie erzählten die Ereignisse nicht um die Wahrheit aufzuhellen, sondern um sie zu verdecken, insbesondere betrieben sie eine systematische Schädigung von Kaiser Wilhelms Andenken. Man schaudert, wenn man diese Schilderung der völlig korumpierten deutschen Geschichtsforschung liest; man schämt sich förmlich, dieser urteils- und gewissenlosen Rotte selber anzugehören. Und gewiß wird mancher unbefangene Leser, dem die Möglichkeit der Nachprüfung fehlt, dem Himmel auf den Knien gedankt haben, daß endlich der große Ottokar Lorenz erschienen ist, um diesen Augiasstall zu reinigen.

Es ist ja an sich eine Sache des Geschmackes und des persönlichen Taktes, ob ein Autor es für angemessen hält, durch eine derartige Verunglimpfung seiner Vorgänger für seine eigene Leistung Reklame zu machen. Aber verlangen muß man, wenn dies geschieht, unter allen Umständen zweierlei: Zunächst, daß klar gesagt wird, wer gemeint ist und auf Grund welcher Äuße-

rungen ein so vernichtendes Verdikt über ihn gefällt wird; sodann, daß der gestrenge Richter die betreffende Literatur auch wirklich gründlich kenne und studiert habe. Beide Anforderungen erfüllt aber Lorenz nicht. Er redet meist nur in allgemeinen Wendungen von der „bisherigen Geschichtschreibung“, ohne Namen zu nennen; das erschwert jede Erwiderung, da immer die Ausrede möglich bleibt, der betreffende Autor sei gar nicht gemeint gewesen. Es ist eine Art der Polemik, die in der wissenschaftlichen Literatur glücklicherweise selten ist und nicht genug gerügt werden kann. Von einzelnen Autoren zitiert Lorenz häufiger nur Sybel, manchmal anerkennend, meist seine Darstellung verwerfend. Er scheint zu glauben, Sybel im allgemeinen als Repräsentanten der heutigen Auffassung ansehen zu können. Das ist aber durchaus falsch. Gerade der 6. und 7. Band von Sybels Darstellung, die hier hauptsächlich in Betracht kommen, sind von der Kritik bereits so durchlöchert, durch das nach Sybels Tode veröffentlichte Material so überholt, daß es heute recht wohlfeil, aber auch recht unnütz ist, gegen diesen Teil von Sybels Buch zu polemisieren. Sonst nennt Lorenz noch mit einiger Anerkennung die Mathy-Biographie von Gustav Freytag, die französische Darstellung des Krieges von 1870/71 von Lehautcourt, das preußische Generalstabswerk, Friedjungs Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland und eine kleine Einzeluntersuchung über des Kronprinzen Stellung zur Kaiserfrage. Hingegen scheint er von der umfangreichen Literatur über die Glaubwürdigkeit von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, über die Entstehung des Krieges von 1870, über die Beschießung von Paris u. a. m. nichts zu kennen oder seiner Beachtung für wert zu halten. Besonders muß es jedoch auffallen, daß er die allgemein als vortrefflich anerkannte Biographie Wilhelms I. von Erich Marcks nirgends erwähnt. Sollte er sie überhaupt gelesen haben?

Es ist eigentlich kaum zu glauben; sonst könnte er nicht gut die ungeheuerliche Behauptung aussprechen, daß König Wilhelms Verdienste nirgends genügend gewürdigt seien, daß die „Geschichtschreibung“ es liebe, ihn als willenlos von Bismarck fortgeschobenen Greis hinzustellen. Gerade Marcks hat ja in seiner fein psychologisch analysierenden Art vorsichtig abzuwägen versucht, was von den Leistungen jener großen Zeit auf den König persönlich, was auf Bismarck zurückzuführen sei, und hat die selb-

ständige und unentbehrliche Oberleitung des Königs energisch betont, wenngleich er als das rastlos vorwärtsdrängende und Neues schaffende Element das Genie Bismarcks ansieht. Ich komme auf diese Frage noch zurück. Hier sollte nur gezeigt werden, wie Lorenz von der herrschenden Meinung ein Zerrbild entwirft.[1])

Mag er nun das Buch von Marcks gelesen haben oder nicht, jedenfalls hat er die Erinnerungen des Königs von Rumänien so flüchtig gelesen, daß er ihre wesentlichsten Mitteilungen nicht kennt oder mißversteht; und seine Bemerkungen über Buchers und Versens Mission nach Spanien im Sommer 1870 zeigen, daß er die hierfür sehr wertvolle Biographie des Generals v. Versen von Freiherrn v. Werthern nicht kennt. Wohin wir blicken, Unkenntnis der schon gedruckten Literatur, und, wie wir noch öfter sehen werden, infolgedessen grobe Irrtümer. Und doch wagt es Lorenz, über die ganze neuere Forschung von der Höhe seines Selbstbewußtseins herab abzuurteilen.

## III.

Von dem sachlichen Inhalte des Buches erregen zunächst die Ausführungen über Bayerns Eintritt in das Deutsche Reich und Bismarcks Haltung dabei unser Interesse. Lorenz stellt zunächst fest, daß Bayern von 1866 an kein anderes Ziel gekannt habe, als seine Souveränitätsrechte ungeschmälert zu erhalten; daß es auch beim Ausbruch des Krieges von 1870 noch keineswegs an den Eintritt in einen deutschen Bundesstaat gedacht, daß es nur äußerst widerwillig sich zuletzt dazu entschlossen habe. Lorenz stellt es so dar, als ob die bisherige Forschung einen jubelnden und bereitwilligen Anschluß Bayerns behaupte; in populären Erbauungsbüchern mag das ja noch stehen; die wissenschaftliche Literatur kennt dieses Widerstreben Bayerns längst, und Lorenz sagt uns damit nichts Neues. Lorenz ist nun über diesen „bayerischen Größenwahn" im höchsten Grade entrüstet; er kann nicht genug seines Zornes auf die ultramontanen und partikularistischen bajuwarischen Staatsmänner und Abgeordneten

[1] Die „Geschichte Bismarcks" von Lenz wird Lorenz nicht mehr haben benutzen können, da sein Buch wohl schon unter der Presse war, als sie erschien.

entladen. Er findet es ganz unbegreiflich und unverantwortlich von Bismarck, daß dieser den bayerischen Absonderungsgelüsten so weit entgegengekommen sei und ihnen die bekannten Reservatrechte und den Titel „Deutscher Kaiser" (anstatt „Kaiser von Deutschland") zugestanden habe. Vielmehr wäre nach seiner Meinung das einzig richtige Verfahren gewesen, man hätte die Bayern mit ihren unverschämten Forderungen einfach laufen lassen und durch Aufnahme Südhessens, Badens und Württembergs in den norddeutschen Bund das Deutsche Reich ohne sie begründet.[1]) Dann hätte man ihnen beim Ablauf des Zollvereins (1875) den Zollbund kündigen sollen, und binnen nicht allzulanger Zeit würden sie selber bedingungslos um Aufnahme in das Reich gebeten haben.

Wirklich, ein Programm von verblüffender Einfachheit. Wie konnte Bismarck nur so töricht sein, auf diesen naheliegenden Gedanken nicht zu verfallen?

Es wird sich verlohnen, bevor wir Bismarcks Motive betrachten, die Quelle kennen zu lernen, aus der dieses Urteil von Lorenz geflossen ist. Denn es ist nicht sein geistiges Eigentum, es ist schon von badischen und anderen mittelstaatlichen Staatsmännern während des Krieges selbst ähnlich ausgesprochen worden.[2]) Daß die Leiter der badischen Politik so dachten, ist psychologisch durchaus verständlich. Großherzog Friedrich und seine Minister, deren uneigennützige nationale Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist, die für ihre Waffenhilfe und die Opferung wesentlicher Souveränitätsrechte keinen materiellen Lohn irgendwelcher Art verlangten, sondern mit dem Bewußtsein zufrieden waren, der nationalen Sache gedient zu haben, sie alle mußten es mit Schmerz und Zorn ansehen, daß die Bayern, die sich gegen jedes Opfer sträubten, denen alles abgerungen werden mußte, stets rücksichtsvoller von Bismarck behandelt wurden und schließlich eine bessere Stellung im neuen Reiche erlangten als sie. Sie fühlten sich vernachlässigt, zurückgesetzt gegenüber jenen, die doch weniger Anspruch auf Dank hatten als sie. Das sind, wie gesagt, für jene Männer menschlich begreifliche Empfindungen, die im Herzen jedes national gesinnten Deutschen Verständnis und Widerhall finden werden.

[1] Vgl. S. 113, 292, 326, besonders 362.
[2] Vgl. S. 379, 384.

Aber darf der Historiker sie ohne weiteres zum Maßstabe seines Urteils machen?

Die Politik ist keine Sache des Gefühls oder der Empfindung, sondern des Verstandes und der Berechnung. Wie der Geschäftsmann im geschäftlichen Verkehre nicht dem bessere Bedingungen gewährt, den er persönlich gern hat oder für edel und wohlgesinnt hält, sondern dem, der ihm mehr zu bieten oder zu verweigern hat, auf dessen Gegenleistung er aus irgendwelchen Gründen angewiesen ist, so muß es auch der Staatsmann machen. Täte er es nicht, würde er seinen Staat schädigen, seine Pflicht verletzen. Von diesem Gesichtspunkte angesehen, lag unsere Frage für Bismarck so: Baden kam von selber, ihm brauchten keine Zugeständnisse gemacht zu werden; Bayern wollte draußen bleiben, während man es im Interesse der Einigkeit nach außen im neuen Reiche zu haben wünschte. Ein Deutsches Reich ohne Bayern wäre nach der Anschauung des Königs, Bismarcks und sicherlich der großen Mehrheit des deutschen Volkes kein Deutsches Reich gewesen. Zwang und Drohung verboten sich einem Bundesgenossen gegenüber, der die großen Siege mit hatte erkämpfen helfen, von selber. Also blieb nichts übrig, als Bayerns Zustimmung durch Konzessionen zu erkaufen. Es ist sehr zweifelhaft, ob Bayern durch Kündigung des Zollvereins zum nachträglichen Beitritte hätte gebracht werden können, ob es nicht dadurch vielmehr Österreich in die Arme getrieben worden wäre, wohin die Sympathien des Herrscherhauses und der herrschenden ultramontanen Partei ohnehin neigten.

Aber solche Erwägungen liegen Lorenz völlig fern: er hat sich von der Auffassung seiner Quellen ohne weiteres kaptivieren lassen, ohne sich ernstlich die Frage nach Bismarcks Motiven für seine Handlungsweise vorzulegen.

Was Lorenz so nebenbei im Vorübergehen über die Motive von Bismarcks bayerischer Politik vorbringt, ist unglaublich kläglich. Schon 1866 beim Abschlusse der Schutzbündnisse ist Bismarck unbegreiflich nachgiebig, der Friedensschluß ist „geradezu als ein diplomatischer Erfolg ersten Ranges für Bayern zu betrachten“; Bismarck verschwendet dabei ein „Übermaß von Großmut und Nachsicht an diesen zu Boden geworfenen Gegner“. An anderer Stelle steigert Lorenz diese Bemerkung zu dem Vorwurfe „unglaublicher Schwäche“ (S. 608). Und, da Bismarck ein ehrlicher

Mann ist, so muß er nun die Konsequenzen seiner diplomatischen Niederlage aus dem Jahre 1866 tragen und Bayerns dadurch gestärkte Großmannssucht weiter dulden. Bei den Verhandlungen im Jahre 1870 zeigt dann Bismarck wieder „eine schwärmerische Bereitwilligkeit für alles, was Bayern wollte“, die „gewohnte Rücksichtnahme auf Bayerns unantastbare Stellung“, „stellte sich vorwiegend auf die bayerische Seite“. Er war bereit, Bayern eine völlige Ausnahmestellung, ja eine bessere Stellung einzuräumen, als sie Preußen im Bunde einnahm; er verhinderte gemeinsame Verhandlungen mit den vier süddeutschen Staaten in Versailles, weil Bayern dadurch hätte in Nachteil kommen können, er schlug selbst die Einrichtung eines diplomatischen Ausschusses vor, er war bereit, Bayern eine territoriale Vergrößerung im Elsaß zu gewähren. Lorenz sieht in dem Abschlusse des Versailler Vertrages mit Bayern geradezu die Aufopferung der preußischen Überlieferung, „in welcher der Name Friedrichs des Großen in ehernen Lettern zu lesen stand“; Preußen, sagt er, verzichtete „mit sanfter Verbeugung vor der dünkelhaften Souveränität dreier vor den Weltmächten so gut wie nichts bedeutender Könige auf seine eigene blutig erstrittene Großmachtstellung“. Seit dem westfälischen Frieden, meint er, sei es nicht vorgekommen, daß durch den Abschluß mit einer Macht die übrigen, gleichzeitig verhandelnden Staaten in eine so „unwürdige Zwangslage“ versetzt worden seien.

Ich denke, diese Zitate genügen, um zu zeigen, wie Lorenz Bismarcks Tätigkeit in dieser schwierigen Frage beurteilt. Man kann sich, wenn man derartige Sätze liest, nur vorstellen, daß Bismarck damals in bayerischem Solde gestanden hat, oder durch einen Liebestrank von den bayerischen Staatsmännern verhext worden ist. Und doch bringt Lorenz selbst an anderen Stellen Material herbei, das des großen Kanzlers Motive klar und verständlich macht. Es soll hier nur auf einige hingewiesen werden.

Bismarck legte, wie sein König, Wert darauf, daß Bayern freiwillig, gern und ungezwungen dem neuen Reiche beitrete. Er hielt dies für die Voraussetzung der Dauer des neuen Staatsgebildes. Er wußte, wie schwer es den Wittelsbachern wurde, auf einen Teil ihrer Souveränität zu verzichten, und er glaubte, die partikularistischen Gefühle möglichst schonen zu sollen. Es war einer der elementarsten Grundsätze seiner Staatskunst, daß man mit bestehenden Machtverhältnissen sowohl wie Stimmungen

der leitenden Kreise als mit unabänderlich gegebenen Tatsachen rechnen müsse, auch wenn man selber sie mißbillige oder für unvernünftig halte. Schon in der von Lorenz (S. 198) mitgeteilten Note vom 12. März 1870 legt Bismarck der badischen Regierung dar, daß es seine Absicht sei, durch Schonung und Rücksicht die Bevölkerungen Württembergs und Bayerns für die nationale Sache zu gewinnen, und daß ein rücksichtsloses Verfahren Preußens nur Entfremdung hervorrufen und vor allen Dingen die Monarchen der beiden Länder selbst jeder Konzession abgeneigt machen werde. Bismarck hat es dieser rücksichtsvollen Politik zugeschrieben, daß Bayern an Preußens Seite 1870 in den Krieg eingetreten ist; wenn man einen Druck auszuüben versucht hätte, sagte er, würde Bayern gegen Frankreich nicht standgehalten haben (S. 350). Diese Gesichtspunkte hat Bismarck auch während der Versailler Verhandlungen konsequent festgehalten; er hat dem Großherzog von Baden am 19. November 1870 persönlich erklärt (S. 367), daß man den Eintritt Bayerns in das Reich durch Konzessionen erkaufen müsse; er habe diese Konzessionen gerne auf ein geringeres Maß beschränkt, aber die Rücksicht auf die internationalen Verhältnisse habe es wünschenswert erscheinen lassen, daß die deutsche Einheit schnell und ohne Ausschluß wichtiger Staaten zustande komme. Sei Bayern nur überhaupt erst ins Reich hineingebracht, so könne es nie mehr zurück, und allmählich werde auch das einigende Band fester werden.

Zwei weitere Gesichtspunkte von Bismarcks Politik treten hier klar hervor: die Rücksicht auf die europäische Gesamtlage und die Hoffnung auf die unausbleiblichen allmählichen Wirkungen der Zugehörigkeit Bayerns zum Deutschen Reiche. Was den ersten betrifft, so sind wir bisher, da die diplomatischen Korrespondenzen aus dieser Zeit noch so gut wie unbekannt sind, schlechterdings nicht in der Lage, Bismarcks Bedenken zu kritisieren. Lorenz ist immer geneigt, Bismarcks Hinweisungen auf die allgemeine Lage als unbegründete Schwarzseherei oder als geschicktes Schreckmittel für Uneingeweihte aufzufassen; es scheint mir aber doch richtiger, Bismarcks Angaben über diese Dinge, die sein eigentliches Arbeitsgebiet waren, so lange für wahr zu halten, bis starke Anzeichen dafür vorhanden sind, daß die Lage weniger gefährlich war, wie er sie ansah; bisher sind solche Anzeichen nicht bekannt; was Lorenz in dieser Beziehung vorbringt, ist ohne

Belang. In der zweiten Erwägung aber hat Bismarck so offensichtlich recht behalten, daß es müßig ist, darüber zu streiten.

Ferner sehen wir aus Bismarcks eigenen Darlegungen, daß er selbst gerne geringere Konzessionen gemacht hätte. Es muß hier auf einen ganz besonderen erschwerenden Umstand hingewiesen werden, der auch durch die Angaben von Lorenz bekannt geworden ist (S. 610 f.). Anfang November 1870 waren einige angesehene Mitglieder des norddeutschen Reichstages in München erschienen, um für Bayerns Anschluß an den Norden Stimmung zu machen; sie hatten dort erklärt: „der Reichstag werde alle billigen Wünsche Bayerns berücksichtigen", er werde „bayerischen Sonderwünschen alle Rücksicht zuteil werden lassen"; und diese Erklärung hatten Bennigsen und Lasker sogar schriftlich abgegeben. Die bayerischen Unterhändler in Versailles hatten dieses Schriftstück in Händen; und als Bismarck einmal eine bayerische Bedingung zurückweisen wollte, weil sie im Reichstag keine Mehrheit finden werde, hielten sie ihm jene Erklärung vor. Bismarck verlor damit ohne Zweifel eine wichtige Karte aus seinem Spiel.

Überblicken wir dies alles, so wird es uns klar, welche Motive Bismarck bestimmten. Die Sache lag in der Tat so, daß Bayern gerne ganz selbständig geblieben wäre, Bismarck seinen Eintritt in das neue Reich wünschte und ihn durch Konzessionen erkaufen mußte, deren Höhe zum Teil durch das Eingreifen von Faktoren bestimmt wurde, die seine Absichten kreuzten. Es muß hervorgehoben werden, daß auch die bekannte Denkschrift des badischen Ministers Jolly vom 4. August 1870 ausdrücklich betont, daß die Einheit nur durch Einräumung einer Sonderstellung an Bayern erreichbar sein werde, und daß auch Großherzog Friedrich selbst nach Bismarcks oben erwähntem Vertrage, wiewohl schweren Herzens, die Unvermeidlichkeit der gemachten Zugeständnisse anerkannt hat.[1])

Es wird also wohl dabei bleiben müssen, daß Bismarck erreicht hat, was sich unter den gegebenen Verhältnissen ohne Anwendung direkter oder indirekter Zwangsmittel erreichen ließ. Solche Zwangsmittel wollte er nicht anwenden, einmal, weil ihre Wirkung höchst unsicher war, sodann, weil das an sich heikle

---

[1]) Vgl. S. 370 f. Ähnlich urteilte der Großherzog von Oldenburg schon 1866. S. S. 577.

Verhältnis Bayerns zum Reiche dadurch ganz verbittert worden wäre. Nur ein Unitarier strikter Observanz, deren es heute wohl nicht viele mehr in Deutschland gibt, kann sein Verfahren mißbilligen. Aber das deutsche Volk kann durchaus zufrieden sein, daß in jenen entscheidenden Tagen ein Staatsmann an der Spitze stand, der bei aller Kühnheit, Voraussicht und Mäßigung genug besaß, um nur das zu erstreben, was Aussicht auf Dauer bot, und nicht ein Politiker, der das von Lorenz empfohlene Hazardspiel gewagt hat.[1])

Im Anschlusse an die bayerische Frage sei hier gleich noch bemerkt, daß Lorenz auch für die Motive von Bismarcks Haltung gegenüber Baden zwischen 1866 und 1870 gar kein Verständnis zeigt. Aus seiner Darstellung wird jeder den Eindruck gewinnen, daß der Kanzler aus persönlicher Abneigung gegen die Leiter der badischen Politik die Bemühungen Badens um Aufnahme in den norddeutschen Bund zurückgewiesen habe. Wir wissen heute noch nicht, inwieweit internationale Rücksichten dafür maßgebend gewesen sind. Ein Motiv aber steht fest und ist von Bismarck selbst öfter dargelegt worden; und es genügt schon für sich allein, des Kanzlers Haltung zu erklären: durch den Eintritt dieses langgestreckten, schmalen Gebietes in den Nordbund, während Bayern und Württemberg draußen blieben und Elsaß-Lothringen noch französisch war, hätte das Bundesgebiet militärisch ganz unhaltbare Grenzen bekommen. Bei einem Kriege mit Frankreich hätte es in seiner ganzen Länge dem Angriffe offen gelegen und wäre gar nicht zu verteidigen gewesen, sobald Bayern und

[1]) Übrigens sei hier bemerkt, daß Lorenz, so scharf auch die oben angeführten Urteile lauten, an anderer Stelle wieder Bemerkungen macht, die auf eine andere Auffassung hinzudeuten scheinen. So lobt er S. 108 (vgl. S. 100) Bismarck, weil dieser richtiger als andere erkannt habe, wie tief der landschaftliche Partikularismus im deutschen Volkscharakter wurzle, und seine Politik danach eingerichtet habe. Wie läßt sich das mit der abfälligen Kritik von Bismarcks bayerischer Politik vereinbaren? Derartige Widersprüche finden sich in dem Buche dutzendweise und zeigen, wie mangelhaft Lorenz die Dinge durchdacht hat. Eine klare Fragestellung, eine ruhig die verschiedenen Möglichkeiten der Auffassung abwägende Antwort sucht man bei ihm ganz vergebens. Es sind lauter Augenblicksurteile, die er uns gibt; daher die vielen Widersprüche. Insbesondere wird Bismarck immer abwechselnd überschwänglich gelobt und offen oder verstohlen getadelt; jeder Leser kann sich dann ja herausnehmen, was seiner eigenen Auffassung zusagt.

Württemberg eine feindliche oder auch nur neutrale Stellung eingenommen hätten, was ja nach 1866 keineswegs außerhalb des Bereiches der Möglichkeit lag.

Lorenz spricht einmal (S. 472) den Satz aus: „Nichts wäre törichter, als wenn der Geschichtsschreiber versuchen wollte, Männern von der Größe und Bedeutung eines Bismarck und Moltke gegenüber lehrhaft und hofmeisternd zu sagen und zu erklären, wie sie sich in ihren Geschäften zu benehmen gehabt hätten“. Es ist sehr schade, daß er diesen trefflichen Grundsatz selber so wenig beachtet hat.

## IV.

Die dritte neue Entdeckung von Lorenz besteht darin, daß dem Kaiser Wilhelm und den national gesinnten deutschen Fürsten der größte Anteil an der Neubegründung des Reiches gebühre, Bismarck eigentlich nur der Vollstrecker der Befehle seines Herrn gewesen sei. Sie muß ebenfalls als durch und durch einseitig und darum falsch zurückgewiesen werden.

Nach seiner Darstellung war der Kaisergedanke nach 1815 von den leitenden Kreisen Deutschlands so gut wie vergessen, nur von den Demokraten wurde er gehegt, und gerade deshalb war er den Regierenden verdächtig. Erst Friedrich Wilhelm IV. habe ihn wieder in die Welt der Diplomatie eingeführt und sozusagen eine Generation nationalgesinnter deutscher Fürsten herangebildet. Vor allen Dingen aber habe der damalige Prinz Wilhelm schon 1849 das Deutsche Reich in ähnlicher Form angestrebt, wie es später verwirklicht worden sei.[1]) Niemals habe er dann diesen Gedanken wieder aufgegeben, wenn er ihn auch in der Reaktionszeit „tief vergraben und verschweigen“ mußte. Lorenz lehnt es daher ab, die in letzter Zeit mehrfach angeregte Frage zu erörtern, ob Wilhelm anfangs mehr deutsch oder mehr preußisch gedacht habe; das sei ein „philisterhaft ausgedachter

[1]) Für die Anschauungen des Prinzen Wilhelm von 1848 bis 1858 bieten die neuen Veröffentlichungen von Poschingers („Denkwürdigkeiten des Frhrn. v. Manteuffel“ und „Preußens auswärt. Politik“) viel bisher unbekanntes Material. Es würde sich wohl verlohnen, auf dieser neuen Grundlage die Fragen nochmals ausführlicher zu untersuchen; ich befürchte jedoch, daß die Antwort nicht im Sinne von Lorenz ausfallen würde.

Gegensatz, der niemals die leiseste praktische und politische Bedeutung haben konnte“ (S. 23).

Diese Worte allein würden genügen, um zu zeigen, wie völlig urteilslos Lorenz diesen subtilen Fragen gegenübersteht. Zunächst wirft er fortwährend das Streben nach festerer nationaler Einheit mit dem Streben nach Erneuerung des Kaisertums durcheinander. Das waren aber zwei sehr verschiedene Gedankenreihen. Die Erinnerung an das alte römisch-katholische Kaisertum war vielen Deutschen damals unangenehm, die an eine festere Einigung des Vaterlandes unter preußischer Führung arbeiteten. Und für das Kaisertum schwärmten manche, die keinen deutschen Nationalstaat, sondern das berüchtigte Siebenzigmillionenreich mit Einschluß der Ungarn, Galizier, Kroaten, Tschechen und sonstiger Nationalitäten des österreichischen Staates erstrebten. Sodann verkennt er, daß das Streben Preußens nach größerem Einflusse in Deutschland an sich durchaus nicht nationalen Motiven entsprang, sondern dem Verlangen nach einer Stärkung von Preußens europäischer Großmachtstellung; viele gute Deutsche betrachteten damals dieses Streben als eine Gefahr für die nationale Sache, und verlangten die Zertrümmerung des preußischen Staates als Vorbedingung der deutschen Einheit; der preußische König sollte für diesen Verlust seines alten Staates dann dadurch entschädigt werden, daß er an die Spitze des neuen Deutschland gestellt werde; man nannte dies damals: Preußen müsse in Deutschland aufgehen. Diesen Gegensätzen gegenüber ist mit ein paar allgemein schön klingenden Redensarten gar nichts auszurichten; es gilt vielmehr, bei den einzelnen handelnden Persönlichkeiten aktenmäßig festzustellen, wie sie sich zu ihnen verhalten haben. Und da kann es nun gar nicht zweifelhaft sein, daß vor 1866 König Wilhelm sowohl wie Bismarck in erster Linie Preußen waren, daß ihnen die Erhaltung und Verstärkung der preußischen Großmachtstellung das erste Ziel war, daß sie sogar bereit waren, unter der Voraussetzung voller Gleichberechtigung der beiden deutschen Großmächte Deutschland in eine preußische und eine österreichische Einflußsphäre zu zerschneiden. Und wo wäre da der nationale Gedanke und das Einheitsstreben geblieben?

Bekanntlich wurde durch den Frieden von 1866 Deutschland tatsächlich in zwei durch die Mainlinie geschiedene Hälften zerschnitten, obwohl vor dem Kriege Bismarck die Organisation

eines deutschen Bundes unter Preußens Führung als Ziel der preußischen Politik proklamiert hatte. Wir vermögen heute noch nicht sicher zu sagen, wie das gekommen ist, ob es mehr Rücksicht auf Frankreich oder auf Österreich oder auf die süddeutschen Staaten war, was Bismarck bestimmte, sich mit der Mainlinie zu begnügen.[1]) Was Lorenz darüber sagt, ist ohne Bedeutung; neues Material stand ihm für diese Frage nicht zu Gebote. Zweifellos ist, daß König Wilhelm nach Königgrätz geglaubt hat, die Suprematie Preußens über ganz Deutschland erreichen zu können, und daß er in dem norddeutschen Bunde kein für absehbare Zeit fertiges Staatsgebäude sah, sondern nur den Kern zu einem größeren. Aber es ist falsch, wenn Lorenz in dieser Beziehung Bismarck anders denken läßt. Der Kanzler hat es zwischen 1866 und 1870 so oft privatim und öffentlich ausgesprochen, daß der Bund nur die erste Etappe auf dem Wege zur deutschen Einheit sei, daß an dieser Gesinnung auch bei ihm nicht zu zweifeln ist.[2]) Nur hielt er im gegenwärtigen Augenblick mehr nicht für erreichbar. Auch ist es durchaus zweifelhaft, ob der Zorn des Königs über den Frieden von 1866, den er bekanntlich als einen schimpflichen bezeichnet hat, wirklich von dem Ausschlusse Süddeutschlands aus dem neuen Bunde herrührte, oder nicht vielmehr darin seinen Grund hatte, daß die Hauptgegner Preußens — Österreich, Bayern, Sachsen — ohne Schmälerung ihres Landgebietes davonkamen.

Lorenz nimmt nun ferner an, daß auch in den folgenden Jahren der König seinem Minister an nationaler Gesinnung weit voraus gewesen sei, daß er aus diesem Grunde den badischen Bestrebungen sympathischer gegenüber gestanden habe als Bismarck. Die Beweise für diese Behauptung sind höchst fadenscheinig; denn wie kann man offizielle Kundgebungen der preußischen Regierung, an deren Abfassung Bismarck doch sehr stark beteiligt war, als Beweisstücke für König Wilhelms Absichten verwenden?

---

[1]) Über des Königs und Bismarcks Haltung beim Friedensschlusse 1866 vgl. jetzt die Ausführungen Thimmes in dieser Zeitschrift 89, 401 f., die aber noch der Nachprüfung im einzelnen bedürfen. Nach seiner Meinung hat zwar der König sehr entscheidend eingegriffen, aber nicht in nationaler, sondern in preußisch-partikularistischer Richtung.

[2]) Vgl. bei Lorenz selbst S. 109 u. 147 und besonders die Erklärung vom 14. Oktober 1867 S. 154.

Dies tut aber Lorenz z. B. mit der Thronrede zur Eröffnung des norddeutschen Reichstages, und mit einem Ministerialerlasse an den badischen Vertreter Flemming. Auch bei dem aus Sybels Darstellung bekannten Schreiben des Königs an Kaiser Alexander von Rußland bedürfte es wenigstens einer Untersuchung darüber, wieviel von dem Inhalte auf Bismarck zurückzuführen ist. Wenn der König, wie es allerdings scheint, über die Baden gegenüber einzuschlagende Politik etwas anders dachte wie sein Kanzler, so wird dies, so weit die spärlichen Angaben darüber ein Urteil überhaupt zulassen, weit eher auf seine persönlichen und dynastischen Beziehungen zum großherzoglichen Hause zurückzuführen sein als auf nationale Motive; und jedenfalls muß er auch in dieser Frage die Berechtigung von Bismarcks Erwägungen schließlich anerkannt haben, da er diesen ja ungestört darnach handeln ließ.

Wie in diesen Dingen, so versäumt Lorenz es auch später, irgendwie Klarheit über das Verhältnis der tatsächlichen preußischen Politik zu dem Gefühls- und Vorstellungskreise des Königs zu gewinnen. Er begnügt sich mit hohlen, bombastisch aufgeputzten Lobsprüchen, die er abwechselnd an den König und an Bismarck in Fülle verschwendet. Die ganze Oberflächlichkeit seiner Arbeitsweise und die Unzuverlässigkeit seiner Urteile wird sich am besten an einem konkreten Beispiele nachweisen lassen, an der Entstehungsgeschichte des Krieges von 1870.

Lorenz schickt seiner Darstellung gleichsam als Ouvertüre einen Lobeshymnus auf das Kapitel „Die Emser Depesche" in Bismarcks Gedanken und Erinnerungen voraus. „Abgesehen von der Analyse der politischen Lage und von der großartigen Beherrschung und Wahrnehmung der nationalen Bedürfnisse und Pflichten", so erklärt Lorenz in einem kaum verständlichen Deutsch, „muß man in diesem Kapitel auch die Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit und Offenheit bewundern, die nur von den wenigsten Denkwürdigkeiten großer Männer in gleichem Maße erreicht worden ist". Er fügt seinem Lobe nur die eine Einschränkung hinzu, daß die Darstellung lediglich darauf ausgehe, Bismarcks eigene Handlungsweise zu motivieren, während sie die Motive des Königs und der übrigen beteiligten Personen vernachlässige.

Nun herrscht in der bisherigen Literatur seltene Übereinstimmung darüber, daß Bismarck gerade in diesem Kapitel sein eigenes Verhalten durchaus unrichtig dargestellt hat. Man kann

verschiedener Ansicht darüber sein, ob Bismarck, als er die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln förderte und sie zugleich vor der offiziellen Diplomatie geheim hielt, auf einen Krieg mit Frankreich hingearbeitet hat, oder ob er nur eine Verbesserung der politischen Situation Preußens Frankreich gegenüber erstrebte; sicher aber ist, daß er der Sache nicht so kühl und gleichgültig gegenübergestanden haben kann, wie er es in seinen Memoiren schildert.[1]) Man muß also den Tiraden von Lorenz gegenüber fragen, ob er denn alle diese Tatsachen nicht gekannt, alle diese Untersuchungen nicht gelesen hat? Oder ist er vielleicht gerade durch die Einstimmigkeit aller übrigen Forscher bewogen worden, seinerseits das Gegenteil zu behaupten? Bekannt ist Lorenz ja längst als ein Mann, der immer gerade dann das Bedürfnis empfindet zu widersprechen, wenn alle anderen einig sind.

Aber es kommt noch viel besser. Während Lorenz im Texte die Wahrhaftigkeit von Bismarcks Erzählung preist, setzt er in den Anmerkungen auseinander, daß der Bundeskanzler damals den großen Fehler begangen habe, hinter dem Rücken des Königs eine Politik zu treiben, die dieser mißbilligte. Und zwar soll diese Politik darin bestanden haben, daß er auf den Krieg im Geheimen hinarbeitete, während er dem Könige die Angelegenheit, an der er den Krieg zu entzünden gedachte, die spanische Thronkandidatur, als ganz harmlos hinstellte. So sei es gekommen, daß man sich plötzlich der Kriegsfrage gegenüber gesehen habe, ohne genügend gerüstet zu sein. Nur die Klugheit König Wilhelms und die Trefflichkeit der preußischen Heeresorganisation habe in dieser gefährlichen Lage den Staat gerettet.

Also, Bismarck hat nach der Ansicht von Lorenz den Krieg gewollt, während er in seinen Memoiren ganz und gar in Abrede stellt, ein solches Ziel verfolgt zu haben. Wie stimmt das mit den früheren Lobpreisungen der Erzählung in den „Gedanken und Erinnerungen“? Und mit welcher der beiden einander widersprechenden Behauptungen ist es Lorenz nun eigentlich Ernst? Geradezu ergötzlich ist es aber, wie Lorenz von seiner unnahbaren Höhe herab Bismarcks Politik als eine

[1]) Vgl. jetzt über alle diese Fragen die mit großer Literaturkenntnis und Umsicht gearbeitete Untersuchung von W. Schultze, Die Thronkandidatur Hohenzollern und Graf Bismarck (Festschr. f. Dümmler S. 85 ff.).

staatsgefährliche verurteilt, und wie bei ihm der König als deus ex machina erscheinen muß, um die von Bismarck begangenen Dummheiten wieder gutzumachen.

Die Darstellung der Geschichte der spanischen Thronkandidatur wimmelt von Unrichtigkeiten im einzelnen. Lorenz hat hier offenbar außer einigen unkontrollierbaren mündlichen Mitteilungen kein neues Material zur Verfügung gehabt. Dennoch nimmt er die Miene des tief Eingeweihten an und erzählt, als ob er die tiefsten Geheimnisse offenbare, Dinge, die seit Jahren bekannt und nach allen Richtungen hin in der Literatur erörtert sind. Er behauptet, — um nur eine der vielen Unrichtigkeiten hervorzuheben, die er begeht, — daß König Wilhelm nichts geahnt habe von der Sendung Lothar Buchers und des Majors v. Versen nach Spanien um Ostern 1870; abgesehen davon, daß Versen als Generalstabsoffizier doch zu dieser Reise kommandiert werden mußte, wissen wir, — und auch Lorenz weiß es an anderer Stelle ganz gut — daß der König über die Tätigkeit der beiden einen genauen Bericht sofort nach ihrer Rückkehr empfangen hat, ja wir kennen die Äußerungen, mit denen er ihn aufnahm.

Ebenso verkehrt ist, was Lorenz über die Emser Vorgänge im Juli 1870 vorbringt. Die Zurückziehung der hohenzollernschen Kandidatur erfolgte, wie wir aus König Wilhelms eigenen Briefen wissen, auf dessen deutlich genug geäußerten Wunsch. Ja, der König hat am 13. Juli in Ems dem französischen Botschafter offiziell erklären lassen, daß er den Verzicht billige. Hätte Frankreich sich damit zufrieden gegeben, so hätte Preußen unzweifelhaft eine diplomatische Niederlage zu verzeichnen gehabt; wenn Lorenz dies (S. 261) bestreitet, so verkennt er ganz und gar die Situation. Ferner äußert sich Lorenz spottend über die Leute, die auf Bismarcks bekannte Erzählung von seiner Umredaktion der Emser Depesche und ihre Wirkungen Wert legen; er hält die Erzählung Bismarcks für eine hübsche, humoristische Anekdote, die der Kanzler zur Erheiterung seiner Zuhörer erfunden habe (S. 265). Auch in dieser Frage scheint er weder die Literatur zu kennen, noch die Texte der beiden Depeschen ordentlich verglichen zu haben, sonst hätte ihm der Ernst der Sache wohl klar werden müssen. Zu den gröbsten Irrtümern gehört es, wenn Lorenz den Briefwechsel zwischen Bismarck und dem spanischen Marschall Prim in den Anfang Juli verlegt (S. 266),

während er 4—5 Wochen früher unter völlig anderen Verhältnissen stattfand.

Es verlohnt sich nicht, allen Irrtümern, die Lorenz uns auftischt, im einzelnen nachzugehen.[1] Sie haben immer die gleichen Quellen: Unkenntnis der Literatur und die paradoxe Sucht, etwas anderes zu behaupten, als bisher angenommen worden ist. Nur das will ich noch betonen, daß Lorenz mit seiner Ansicht vom Verhältnisse zwischen Kaiser Wilhelm und Bismarck überall da selbst in Widerspruch gerät, wo er die Tatsachen einigermaßen richtig darstellt. Mehrmals betont er selbst, daß der König dem Kanzler in den Verhandlungen völlig freie Hand ließ, daß er seine Meinungen denen Bismarcks unterordnete, wie dies ja auch schließlich nach heftigem Kampfe in der Frage des Kaisertitels geschah. Unter diesen Umständen ist sein heftiger Protest gegen die Bezeichnung Bismarcks als Begründer unseres Reiches (S. 469) kaum ernst zu nehmen.

Aus seiner eigenen Darstellung geht hervor, daß die entscheidenden Ereignisse (die Einleitung der spanischen Thronkandidatur, der Abschluß der Verträge mit Süddeutschland und des Friedens mit Frankreich, die Entscheidung über den Titel)[2]) ausschließlich auf Bismarcks persönliche Tätigkeit zurückzuführen sind, daß neben den Erfolgen der deutschen Waffen Bismarcks Politik das Reich geschaffen hat. König Wilhelms Leistung bestand darin, daß er die Rivalitäten und Kämpfe seiner großen und

---

[1]) Was Lorenz über die Verdienste deutscher Fürsten um die Reichsgründung sagt, verdient, soweit es neu ist, kaum ernstliche Beachtung. Daß Großherzog Friedrich von Baden, soviel an ihm lag, zur Aufrichtung des Reiches mitgewirkt hat, das ist allgemein anerkannt. Nur lag die Entscheidung nicht bei Baden. Die Pläne des Herzogs Ernst von Koburg-Gotha sind ohne jeden tatsächlichen Einfluß gewesen. Die Einmischung des Großherzogs von Weimar in die preußisch-russischen Verhandlungen während des Krieges ist von sehr zweifelhaftem Werte gewesen, und aus den von Lorenz darüber mitgeteilten Angaben schon läßt sich unschwer erkennen, daß Bismarck sie sehr unangenehm empfand und möglichst zurückzuschieben suchte. Es soll und kann natürlich an der nationalen Gesinnung vieler der kleineren deutschen Fürsten nicht gezweifelt werden, aber man darf ihren tatsächlichen Einfluß auf die Reichsgründung, auf den es dem Historiker allein ankommen kann, nicht überschätzen.

[2]) Dazu würde, was Lorenz freilich nicht anerkennt, vor allen Dingen noch die Umredaktion der Emser Depesche zu rechnen sein.

leidenschaftlichen politischen und militärischen Ratgeber auszugleichen, ihr Zusammenwirken zu ermöglichen wußte. Er verstand es, ihnen die Freiheit zu lassen, die sie brauchten, und ihnen da entgegenzutreten, wo diese Freiheit für das Ganze gefährlich zu werden drohte.

Auch diese Leistung war bedeutend und unentbehrlich. Gewiß nicht jeder hätte sie vollbringen können. Aber die großen schöpferischen Gedanken, die entscheidenden Antriebe zu den großen Taten dieser großen Zeit, dabei müssen wir trotz Lorenz bleiben, gingen von seinen genialen Ratgebern aus, auf politischem Gebiete ausschließlich von Bismarck. Der König erscheint ihm gegenüber als der gewissenhafte, vorsichtige, seiner Verantwortung bewußte Herrscher, der, wo es ihm nötig scheint, dem unbändig und rücksichtslos Vorwärtsdrängenden in den Zügel fällt, der niemals blindlings folgen, sondern sich erst überzeugen lassen will. Bismarck hat bei der Kühnheit seiner Pläne, bei der Eigenwilligkeit seines Wesens diesen fortwährenden, sanft zurückhaltenden Einfluß, diese ewige Notwendigkeit, auf den König Rücksicht zu nehmen und seine Bedenken zu beseitigen, oft schwer und störend empfunden. Wir dürfen es aber doch wohl als einen Segen ansehen, daß einem Bismarck gegenüber ein solcher Einfluß vorhanden war. Darum bleibt aber doch Bismarck der Täter seiner Taten, wenn er sie auch nur unter diesem zügelnden Einflusse und unter der Sanktion seines Königs tun konnte. Nicht durch seine Heldenhaftigkeit, wie Lorenz meint, oder durch überlegene Größe des Geistes und Willens hat Wilhelm I. seine Ratgeber überragt und auch diesen Großen als Mensch und Herrscher tiefe Achtung einzuflößen gewußt, sondern durch die Geradheit und Schlichtheit seines Charakters, durch seine unbestechliche Gerechtigkeitsliebe und Gewissenhaftigkeit, durch die Ritterlichkeit und den Adel seines Wesens. Das hat ja Bismarck selbst in seinen Gedanken und Erinnerungen in schönen und ergreifenden Worten ausgesprochen; und hier hätte ihm Lorenz glauben sollen.

Der Versuch von Lorenz, unsere ganze bisherige Grundanschauung von den Zeiten der Reichsgründung umzustürzen, muß als mißlungen bezeichnet werden. Wie weit er in kleineren Einzelheiten gegenüber anderen Forschern Recht oder Unrecht haben mag, muß die Einzelforschung entscheiden. Diese wird

auch allmählich das von ihm beigebrachte neue Material in richtiger Weise dem bisher Bekannten gegenüber einzuschätzen und in die Darstellung dieser Zeiten einzufügen wissen. Lediglich in dessen Erschließung besteht das Verdienst seines Buches; im übrigen kann es nur bedauert werden, daß ein Historiker, der doch eines gewissen Rufes genossen hat, ein solches Buch hat schreiben können, ein Buch, das den Erfordernissen einer wissenschaftlichen Arbeitsweise so wenig Genüge tut und durch seine unbegreiflichen Urteile beim großen Publikum nur Verwirrung stiften kann.[1])

---

[1]) Ebenso bedauerlich ist es aber auch, wenn ein Historiker über ein so schlechtes Buch sagen kann, „daß es einen bedeutenden Fortschritt auf dem Wege zur richtigen Einschätzung der handelnden Persönlichkeiten wie der Thatsachen" darstelle; daß die Art, wie Lorenz den Stoff einheitlich zu gestalten verstanden habe, Anerkennung verdiene; daß ihm das Verdienst gebühre, „den Weg zu einer gerechteren Beurteilung freigelegt zu haben und mit gesundem Gefühl an die großen Probleme der Jahre des Aufbaues herangetreten zu sein" (Th. Schiemann in der Dtsch. Monatsschr. Jan. 1903). Von allen diesen Behauptungen ist so ziemlich das Gegenteil richtig.

# Miscellen.

## Zwei Briefe über Hegel von Johannes Schulze und Ferdinand Lassalle.

Mitgeteilt von

**C. Varrentrapp.**

Für den Wandel der geistigen Strömungen im Deutschland des 19. Jahrhunderts ist in hohem Grade die verschiedene Beurteilung bezeichnend, die in den Hauptabschnitten dieses Jahrhunderts Hegel und namentlich seine Rechtsphilosophie gefunden hat. Sehr anschaulich tritt solcher Wandel uns in den anziehenden Lebenserinnerungen von Rudolf Haym entgegen, die kürzlich aus seinem Nachlaß veröffentlicht wurden.[1]) Noch deutlicher werden uns daraus die Gründe verständlich, die den einstigen eifrigen Anhänger der Hegelschen Linken zu seiner

[1]) Aus meinem Leben. Erinnerungen von Rudolf Haym. Aus dem Nachlaß herausgegeben. Mit zwei Bildnissen. Berlin 1902, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung. — Erst nachdem die obigen Sätze geschrieben waren, veröffentlichte in diesen Blättern 89, 317 ff. ihr Herausgeber seine Anzeige dieses Buches. Ich möchte gern ausdrücklich hervorheben, wie sehr ich mit ihr und auch mit der Anerkennung einverstanden bin, die hier dem Streben Hayms gezollt ist, in seiner Schrift über Hegel „den Nimbus des Ewig-Gültigen zu zerstören und ihn gegen die Erkenntnis des Zeitlich-Wirklichen, das dahinter stecke, zu vertauschen“; nur sprechen m. E. Hayms eigene spätere Äußerungen dafür, daß hier die Unbefangenheit seiner historischen Auffassung mehr als bei seinem Buche über Humboldt durch seinen, unter den damaligen Verhältnissen sehr begreiflichen polemischen Eifer getrübt wurde.

scharfen Kritik des „Philosophen der Restauration“ in den 50er Jahren bestimmt haben. Daß damals Hayms „Streitschrift eine Tat“ war, hat noch neuerdings Theobald Ziegler anerkannt[1]), aber zugleich dargelegt, weshalb man heute Hegel gewiß nicht „schlechtweg des Konservatismus und Quietismus bezichtigen“ dürfe, und entschieden ist Hayms Auffassung durch Kuno Fischers glänzende Darstellung von Hegels Leben und Denken zurückgewiesen worden.[2]) Haym selbst gibt bei der Besprechung seines Buches in seinen Erinnerungen zu, daß er „nicht im reinsten Sinne Historiker genug war, um den Parteimann in sich zu überwinden“ und daß er ein für Hegels Charakter ungünstiges Zeugnis des leidenschaftlichen Parteimanns Karl Theodor Welcker nicht sorgfältig genug prüfte. Daß seine Polemik mannigfachen Anstoß erwecken würde, darüber täuschte er sich schon bei ihrem Erscheinen nicht. Sie mußte namentlich einen alten Gönner von ihm unliebsam berühren, der im Unterrichtsministerium damals allein unter dessen Mitgliedern ihn zu unterstützen bereit war. Gerade Haller Dozenten gegenüber hat Johannes Schulze bewiesen, wie ihm daran gelegen war, wissenschaftlich und didaktisch tüchtige Gelehrte zu fördern, auch wenn ihre Anschauungen und die Art ihrer Vertretung ihm Bedenken einflößten. In warmen Worten hat Heinrich Leo ihm dafür gedankt[3]), daß Schulze seine „schwefelholzartige Natur treu getragen und sein Schifflein vor Schiffbruch gehütet, die Möglichkeit einer organischen Entwicklung des Kernes seines Wesens nie aufgegeben und ihn geschützt“ habe, obgleich durch Leo manche Not ihm bereitet sei; anderseits hat Schulze, um der Herrschaft des Leoschen Geistes ein Gegengewicht zu geben, die von diesem leidenschaftlich bekämpften jüngeren Haller Historiker gefördert: wie Max Duncker so auch Rudolf Haym. Dieser sprach in einem Brief vom 5. Oktober 1856 selbst

---

[1]) Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts. 2. Aufl. S. 154.

[2]) S. besonders S. 1153 ff. im 8. Band der Jubiläumsausgabe seiner Geschichte der neueren Philosophie.

[3]) In einem Brief vom 21. Dez. 1858. Wie dieser und viele andere für Leo sehr bezeichnende Briefe werden auch die unten benutzten Schreiben von Haym und Lassalle im Berliner Geh. Staatsarchiv aufbewahrt; durch die Güte seines Vorstands wurde mir die Benutzung an meinem Wohnort ermöglicht. Über das Verhältnis Dunckers und Hayms zu Leo und Schulze vgl. Hayms Biographie Dunckers S. 38 ff., 164 ff. und seine Lebenserinnerungen S. 155, 252 ff.

Schulze aus, er habe nur „die Wahl, ob ich mehr die mir bewiesene freundliche Teilnahme oder die rücksichtsvolle Zartheit anerkennen soll, womit sich dieselbe kundtat“. Dadurch und durch das ernste wissenschaftliche Interesse Schulzes, das auch seine Art der Aufnahme von Hayms Buch über Wilhelm v. Humboldt bekundet hatte, fühlte Haym sich zu der Hoffnung ermutigt, sein Gönner werde nicht die Kritik falsch deuten, die er an dem von Schulze so hochverehrten Philosophen geübt hatte. Als er ihm im Oktober seine Vorlesungen über „Hegel und seine Zeit“ übersandte, schrieb er ihm: „Es gibt eine Anerkennung wissenschaftlichen Strebens, die von der Zustimmung zu den Ergebnissen unabhängig ist, und es gibt, zumal in der gegenwärtigen Zeit, einen Geist der Gemeinsamkeit, der tiefer als auf der Gleichheit eines philosophischen Glaubensbekenntnisses begründet ist. Der große und vorurteilsfreie Sinn, welcher Sie auszeichnet, ist mir eine Bürgschaft, daß Sie keinen niedrigeren als den hiermit angedeuteten Maßstab an Leistungen der Wissenschaft anzulegen imstande sind. Ich weiß zu gut, daß ich auch so noch nur vor der nachsichtigsten Beurteilung zu bestehen vermag.“ Hoch erfreute ihn, daß Schulzes Antwort seine Hoffnung bestätigte; noch nach Jahrzehnten hat er ihrer dankbar in seinen Erinnerungen gedacht und betont, er habe danach Schulze „doppelt schätzen müssen“. Diese Äußerungen veranlaßten mich, Frau Professor Haym um Mitteilung des Briefes von Schulze zu bitten; gewiß werden manche Leser der H. Z. ihr dafür mit mir dankbar sein, daß sie seine Veröffentlichung gestattete.

Nachdem ich den von Ew. Wohlgeboren veröffentlichten Vorlesungen über Hegel und seine Zeit, für deren gütige Mitteilung ich Ihnen herzlich danke, während der letzten drei Wochen ein sorgfältiges Studium gewidmet habe, ist es mir eine angenehme Pflicht, den Ernst des wissenschaftlichen Strebens und das ungemeine Talent der Darstellung, wovon auch diese Vorlesungen unzweideutig zeugen, ehrend anzuerkennen. Dabei verhehle ich Ihnen nicht, daß ich schon mit der Aufgabe, die Sie sich gestellt haben, die Hegelsche Philosophie auf historischem Wege darzustellen und zu kritisieren, nicht einverstanden bin. Auch in Betreff der Ergebnisse Ihrer Untersuchung stimmt mein Urteil, ohne daß ich die Mängel im Hegelschen System verkenne, mit dem Ihrigen in wesentlichen Punkten nicht überein. Wohl wünschte ich, daß es mir vergönnt wäre, Ihnen meine abweichende Ansicht oder

vielmehr Überzeugung mündlich darzulegen und zu begründen. Ich würde sodann auch Gelegenheit nehmen, Sie auf mehrere von Ihnen ausgesprochene Behauptungen, welche den Charakter Hegels und sein Verhältnis zu dem Preußischen Staate und dem Unterrichtsministerium betreffen und gar sehr der Berichtigung bedürfen, aufmerksam zu machen und insbesondere Ihnen die bedenklichen öffentlichen Zustände zu vergegenwärtigen, unter welchen er hier zu Michaelis 1818 seine Lehrwirksamkeit eröffnete und zu Michaelis 1819 zum ersten Male seine Vorlesung über die Philosophie des Rechts gehalten hat.[1]) Es würde mir nicht schwer werden, Sie durch Anführung von Tatsachen zu überzeugen, daß Hegel sich hier niemals einer besonderen Begünstigung von seiten der Regierung zu erfreuen hatte, daß er weit entfernt war, sich dienend der schon auf dem Kongresse zu Aachen begonnenen Reaktion anzuschließen und daß ihn der Vorwurf nicht trifft, sein System zur wissenschaftlichen Behausung des Geistes der sogenannten Preußischen Restauration gemacht zu haben.[2])

Mit aufrichtiger Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

ganz ergebener Freund

Berlin, den 14. Nov. 1857.

Dr. J. Schulze, Kupfergraben N. 6.

Wie in der Unterschrift, in welcher der hochstehende 71jährige Beamte sich zum ersten Male als „ganz ergebenen Freund“ des

[1]) Nach dem von Kuno Fischer S. 145 ff. mitgeteilten Verzeichnis von Hegels Vorlesungen in Berlin hielt er schon im Winter 1818 eine Vorlesung über Naturrecht und Staatswissenschaft, wie er eine Vorlesung unter gleichem Titel auch schon im Winter 1817 in Heidelberg gehalten und jus naturae bereits in Jena mehrfach vorgetragen hatte; für den Winter 1819 aber kündigte er an: Naturrecht und Staatswissenschaft oder Philosophie des Rechts.

[2]) Am Anfang seiner 15. Vorlesung hatte Haym gesagt: „Das Hegelsche System wurde zur wissenschaftlichen Behausung des Geistes der preußischen Restauration“ (S. 359) und sie mit den Worten geschlossen: „Die Hegelsche Politik könnte sich auf Männer wie Stein und Wilhelm v. Humboldt berufen — wenn sie nicht vorzöge, ihren Frieden mit dem Staate der Restauration und gemeinschaftliche Sache mit den Staatsmännern von Aachen, Karlsbad und Wien zu machen“ (S. 391).

36 jährigen Privatdozenten bezeichnete, prägt sich, wie man sieht, in dem ganzen Ton des Briefes Schulzes Bestreben aus, Haym sein persönliches Wohlwollen um so deutlicher zu bekunden, je entschiedener er dessen Angriff auf Hegel zurückweisen zu müssen glaubte. In seiner Auffassung Hegels aber mußten ihn in den folgenden Jahren Urteile bestärken, die ihm gegenüber sehr verschiedene Korrespondenten von ihm fällten. 1858 schrieb ihm Heinrich Leo in dem schon oben erwähnten Briefe, daß er, auch als er Hegelsche Schüler bekämpft habe, Hegels „Person immer anerkannt und so hoch gehalten habe als meine Hände reichten, da ihm unsere Nation die Befreiung aus den Ketten schlechter Abstraktion zu danken hat, die jener Bruchteil seiner Schüler nun von einer anderen Seite von neuem heranschleppen wollten. Dazu hatte ich unmittelbar vor Augen die Gefahr, in die unser ganzer akademischer Unterricht durch den von dieser Seite getriebenen Mißbrauch philosophischer Studien kam. In diesem Augenblicke ist freilich die entgegengesetzte Gefahr nahegelegt, und ich erkenne vollkommen die Gefahr, die jetzt aus der Lahmlegung aller philosophischen Interessen unter den Studierenden hervorgeht — aber auch diese Lahmlegung ist ja großenteils noch eine Nachwirkung jener seichten Burschen der sog. linken Seite der Hegelschen Schule. Auf der anderen Seite ist, ganz abgesehen von der tieferen wissenschaftlichen Wirkung, ein so großer Strom Hegelscher Auffassungen und Gedankenbildungen in den populären, unbewußten Besitz unseres Volkes übergegangen, daß Hegels Nachwirkung durch keinen Hokuspokus der seichteren unter seinen Schülern gestört werden kann, und eine spätere Nachwelt wird die geistige Größe des Mannes ganz anders wägen als die Gegenwart. Unreifen Urteilen über seine Person werde ich, solange mir Gott ein Mittel des Zeugnisses läßt, entgegentreten — ich weiß was ich an ihm gehabt habe und ihm danke."

Kurz zuvor hatte der von Leo so heftig angegriffene Wortführer der Hegelschen Linken, hatte Arnold Ruge Schulze seine Absicht angekündigt, ihr altes Organ wieder aufleben zu lassen, um auch „in dieser trostlosen Zeit dem ewigen Idealismus zu dienen".[1]) Dieser Plan einer Fortsetzung der Hallischen Jahrbücher wurde freilich nicht ausgeführt; bald darauf aber trat viel wirksamer, als Ruge vermocht

[1]) In dem von Nerrlich herausgegebenen Briefwechsel Ruges 2, 198. S. ebd. S. 224, 248, 314 Ruges Äußerungen und S. 238 Zieglers Worte über Lassalle, dessen System der erworbenen Rechte z. hier „ein Wunder=

hätte, mit Hegelscher Dialektik der von Ruge und seinem Gesinnungsgenossen Franz Ziegler hochgepriesene Ferdinand Lassalle für demokratische Tendenzen ein. Er hatte schon 1851 an Marx geschrieben[1]), es verlange ihn, die große nationalökonomische Arbeit, mit der Marx bereits damals beschäftigt war, auf seinem „Studiertisch zu sehen, das dreibändige Ungeheuer des Sozialist gewordenen Ricardo, des Ökonom gewordenen Hegel — denn dieses Beides mußt und wirst Du vereinigen"; jetzt suchte er selbst, zunächst auf philologischem und juristischem Gebiet, Hegelsche Ideen zu verwerten und weiterzubilden. Welche Gesichtspunkte ihn leiteten, als er es in seinem „System der erworbenen Rechte" unternahm, im Kampf mit der historischen Rechtsschule[2]) „die Fahne Hegels aufzupflanzen" und „eine Versöhnung des positiven Rechts und der Rechtsphilosophie" herbeizuführen, das legte er bei Übersendung dieses seines Hauptwerks 1861 Schulze dar, mit dem er wohl durch Böckh[3]) bekannt gemacht worden war und dem er früher auch schon seinen Heraklit mitgeteilt hatte. Mehrere Sätze seines eingehenden Briefes zeigen eine weitgehende Übereinstimmung mit der Vorrede zu seinem Buche; deutlicher aber noch als in dieser finden wir in Lassalles privatem Schreiben seine persönliche Eigenart ausgeprägt. In eigentümlicher Weise verflechten sich bei ihm sozialistische und individualistische Tendenzen; wie Plener betont hat[4]), zeigt sich in Form und Inhalt seiner Ausführungen seine Verwandtschaft mit

---

werk" nennt, „würdig eines Donellus, wie selbst Savigny gesagt. In ganz Berlin haben es vier Mann studiert, und auch das Buch, so praktisch es auch ist, wird totgeschwiegen".

[1]) In einem Brief vom 12. Mai 1851, den neuerdings Mehring (Aus dem Nachlaß von Marx, Engels und Lassalle 4, 80 ff.) veröffentlichte.

[2]) Über das Verhältnis von Hegel und Gans zur historischen Rechtsschule vgl. besonders Stintzings Aufsatz über Savigny in den Preußischen Jahrbüchern 9, 159 ff. und die 3. Auflage von Albert Langes Arbeiterfrage S. 259 ff.

[3]) Wie günstig Böckh Lassalles Begabung beurteilte, heben Franz Ziegler in dem eben angeführten Brief und Max Hoffmann in seiner Biographie Böckhs S. 135 hervor. Über Lassalles Beziehungen zu Bismarck und Hermann Wagener vgl. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck S. 177 ff. und H. Wagener, Erlebtes 2, 6.

[4]) In seinem auch von Ed. Bernstein gerühmten Aufsatz über Lassalle in der Allg. Deutschen Biographie 17, 753. Vgl. Bernstein in seiner Ausgabe von Lassalles Reden und Schriften 1, 62 ff.; 3, 725 ff.

den Junghegelianern; auch bei ihm „geht mit der objektiven Vergötterung des Subjektivismus eine Überhebung der eigenen schriftstellerischen Subjektivität Hand in Hand“. Wer das nachstehende Schreiben gelesen hat, wird es begreiflich finden, daß Lassalle, wie Hermann Wagener erzählt, einmal zu diesem sagte: „Ich, Bismarck und Sie sind die drei klügsten Leute in Preußen“, und daß er, wie Keudell berichtet, „Bismarcks Wohlwollen durch Hervorkehren seines krankhaft überspannten Selbstgefühls verscherzte“.

Hochverehrter Herr Geheimrat!

Es handelt sich darum, die Fahne unseres unsterblichen Meisters Hegel Schlag auf Schlag, es handelt sich darum sie überall zum entscheidenden Siege zu führen. Nur zu lange haben hierin die Schüler Hegels, in Bezug auf die empirischen Wissenschaften eine große Schuld der Trägheit gegen ihren Meister auf sich geladen. Ja! Er hat uns in der absoluten Methode das absolute wissenschaftliche Machtmittel hinterlassen, und es handelt sich nur darum, dieses Machtinstrument wahrhaft und mit einer seiner Wucht gewachsenen Hand — und freilich auch mit der allergenauesten Detailkenntnis des Terrains, auf dem man operiert — in Bewegung zu setzen, um zu den ungeheuersten und überraschendsten Resultaten zu gelangen und, wie unter dem Stoße eines Mauernbrechers alle der Erkenntnis entgegenstehenden Mauern und Schranken stürzen zu sehen.

Ich weiß, hochverehrter Herr, daß Sie sich lange und dauernd in dieser Hinsicht für meinen Heraklit interessiert haben. Aber der Stoff desselben war noch Philosophie und Mythologie, und die philosophische Behandlung schien hier von vornherein in einem ihr zugehörigen und homogenen Element sich zu bewegen, grau in grau zu malen.

Heut handelt es sich um ein weit spröderes, viel schwierigeres Element, um das Recht, und zwar im Rechte wieder hauptsächlich um das Derbste, Realistische, Unnahbarste desselben, um das altrömische jus civile!

Im Recht hatte unbestritten die Hegelsche Philosophie bisher am wenigsten geleistet. Hegel gebrach es hier an der hinreichenden Kenntnis und Bemeisterung des Stoffes, weit mehr als in irgend einer anderen wissenschaftlichen Disziplin.

Gans, dieser geist- und verdienstvolle Mann, stand, wie ich jetzt nachgewiesen habe, selbst noch auf den Voraussetzungen der historischen Schule, so wenig er dies ahnte; er war von ihnen bestimmt und durchdrungen, so sehr er sie bekämpfte. Von Anderen ist gar nichts der Rede Wertes im Rechte geschehen.

Es galt einen Feldzug, um dies Gebiet dem Gedanken zu erobern, aber einen gründlichen, systematischen, umfassenden.

In den beifolgenden zwei Bänden, die ich mich beehre, Ihnen, verehrter Herr, zu überreichen und die ich Sie bitte, als ein Zeichen meiner Huldigung zu empfangen, habe ich diesen Feldzug auszuführen versucht.

Und Sie werden jedenfalls sehen, verehrter Herr, daß ich keine noch so gewaltige Mühe und Arbeit gescheut habe! Es ist immer mein Grundsatz bei solchen Werken, den Herren von der positiven Wissenschaft zu zeigen, daß man quoique philosophe auch in der positiven Wissenschaft nicht nur ebenso genau, sondern noch viel besser zu Hause sein kann, als die positiven Herren selber!

Der Feldzug gliedert sich in zwei Feldzüge, die ebenso innerlich miteinander verbunden sind als sie auch selbständig und unabhängig voneinander sind.

Der erste Band hat es mit preußischem, französischem und heutigem römischem Recht zu tun. Er ist dogmatischer und praktischer Natur.

Ich muß gestehen, daß ich von der Wichtigkeit der philosophischen, juristischen und politischen Resultate dieses ersten Bandes nicht gering denke.

Aber er ist durch seinen Stoff und seinen Gesichtspunkt gezwungen, sich auf eigentliche Juristerei — wenn auch auf ganz andere, als nach der vulgärjuristischen Auffassung — einzulassen.

Von noch größerem Interesse für Sie, verehrter Herr, scheint mir daher der zweite Band zu sein. Er hat es mit dem rein Theoretischen und Wissenschaftlichen, vorzüglich mit dem alten jus civile und seinem kulturhistorischen Prozeß zu tun. Diesen zweiten Band, hochverehrter Herr, würde ich mir daher besonders Ihrer Kenntnisnahme zu empfehlen erlauben. —

Ich bin, wie Sie übrigens selbst aus demselben ersehen werden, durchaus mit keiner vorgefaßten Meinung zu Werke gegangen. Ich hätte nichts dagegen gehabt, mit den Juristen übereinzustimmen. Aber es hat sich infolge der sorgfältigsten und kritischsten Forschungen gefunden, daß auch nicht ein Stein in der juristischen Wissenschaft auf dem

andern bleiben kann, ja daß die Juristerei auf den Namen einer Wissenschaft bisher auch nicht den geringsten Anspruch hat und ihn unmöglich haben kann, solange sie nicht in philosophische Betrachtung umschlägt. Es hat sich gezeigt, daß, was man unter juristischer Wissenschaft versteht, nichts als ein unkritisches Nachsagen ist, welches im Kreis der juristischen Autoren in der gedankenlosesten Weise von Hand zu Hand geht. Jeder wiederholt, was der Andere gesagt hat; von einem selbständigen Denken keine Rede. Nachdem die unkritischsten Dinge durch drei bis vier Hände gewandert sind, haben sie auctoritas erlangt und gelten als „wissenschaftliche Errungenschaften".

Sie werden sehen, hochverehrter Herr, wie ich in dieser Hinsicht zu Werke gehe, den Juristen gegenüber. Zuerst ganz schonend, tout doucement, bis ich dann allmählich gegen Mitte und Ende auf Grund der fast gesicherten Resultate in immer schärferer und kritisch vernichtender Weise den Jammer dieses Raisonnierens aufzeigen kann. (Bei dieser Gelegenheit, hochverehrter Herr, verübeln Sie mir wohl die Bemerkung nicht, daß dieser zweite Band durchaus nur in strenger Reihenfolge gelesen werden kann. Jede andere Art der Lektüre würde dem Werke tödlich sein.[1])

Gelingt es den Juristen nicht, diese beiden Bände zu widerlegen — und ich glaube, daß ihnen das unmöglich gelingen wird —, so bleibt ihnen wissenschaftlich nichts übrig, als sich auf Gnade und Ungnade an die Philosophie zu ergeben und einzugestehen, daß sie bisher auch nicht das geringste von ihrem eigenen Stoffe verstanden haben.

Ich bin in dieser Hinsicht sehr gespannt auf die Aufnahme des Buches in der juristischen Welt. Ich habe aber guten Grund zu

---

[1]) Am 1. Juli 1861 schrieb Lassalle an Marx: „Über Deine Manier, mein Werk zu lesen [Marx hatte vor dem ersten den zweiten Teil und aus diesem zuerst das kurz vor dem Schluß stehende Kapitel über die pelasgisch-etruskische Zeit gelesen] bin ich recht verdrießlich. Wenn ich so ein Werk schreibe, geschieht es mit meinem besten Blut und Nervensaft und au fond und in letzter Instanz doch nur für sehr wenige Menschen. Denn viele können dies und das daraus begreifen und benutzen. Aber in seinem inneren Zusammenhang ganz begreifen können es nur sehr Wenige. Von diesen Wenigen sollte man wenigstens verlangen können, daß sie ein mit so großer Selbstzermarterung geschriebenes Werk auch genau in der Ordnung und Gedankenentwicklung lesen, in der es der Autor geschrieben hat." Mehring, Aus dem Nachlaß von Marx, Engels und Lassalle 4, 325 ff.

glauben, daß die Juristen schwerlich auch nur versuchen werden dagegen anzugehen, ebenso wenig wie damals die Stockphilologen gegen den Heraklit," denn ich habe das Werk bis an die Zähne gewaffnet und gepanzert und glaube, daß keiner so leicht einen ernsten Angriff versucht.

Doch nun genug mit meiner Geschwätzigkeit, obgleich dieselbe, wie Sie, hochverehrter Herr, gewiß von selbst herausfühlen, lediglich von Freude über die objektive Wichtigkeit der Sache und durchaus nicht von persönlicher Empfindung durchdrungen ist.

Mit der vorzüglichsten Ehrerbietung

F. Lassalle,

Berlin, 26. April 1861. Bellevuestr. 13.

---

## Literaturbericht.

Weltgeschichte. Herausgegeben von **Hans F. Helmolt.** 2. Band. Ostasien und Ozeanien. Der Indische Ozean. Von Max v. Brandt, Dr. Heinrich Schurz, Prof. Dr. Karl Weule und Prof. Dr. Emil Schmidt. Mit 10 Karten, 6 Farbendrucktafeln und 16 schwarzen Beilagen. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. 1902. VIII u. 638 S. 10 M. geb.

Die bekannte geographische Anordnung dieser „Weltgeschichte" hat für diesen 2. Band sechs Monographien zusammenrücken lassen, von denen fünf wieder nach geographischen Gesichtspunkten in zwei bis drei nur äußerlich zusammengelegte Sonderabhandlungen zerfallen. Verhältnismäßig am wenigsten Raum hat sich unser ehemaliger Gesandter in China, Exzellenz von Brandt, gegönnt, wenn er Japan in 12 Abschnitten auf 55 Seiten, China in 13 Abschnitten ebenfalls auf 55 Seiten und Korea in 5 Abschnitten auf 7 Seiten behandelt. Manche kritischen Urteile, politischen Einschätzungen und namentlich kunsthistorischen Hinweise verraten den Kenner ostasiatischer Verhältnisse auch in diesen kurzen Skizzen. Aber als historiographische Leistung kann das Gebotene nicht hoch bewertet werden. In den japanischen Namen ist die Orthographie oft nicht nur unkorrekt, sondern auch an verschiedenen Stellen verschieden. So Hitutzbashi (S. 45) neben Hitotsubashi (S. 40 u. 45), Yukinaja (S. 113) neben Yukinaga (S. 32), Kiusiu neben Choshiu (auf das übrigens die Anmerkung im Abschnitt China zurückwirken müßte), Ikamon statt Ii Kamon no kami, „Lohnine" statt Ronin, Kin statt Ken sind heute nicht mehr angängige Inkorrektheiten. Die Schlacht von Sekigahara wird (S. 26) mit der Belagerung von Osaka verwechselt. Iyeyasu stirbt (S. 34) 1615 und (S. 40) am 8. März 1616; in Wahrheit erst im Mai 1616. Die Kriegsentschädigung, die Japan forderte

wird (S. 52) auf über 1 Milliarde Mark statt 650 Millionen berechnet. Der alte Fehler unserer geographischen Lehrbücher, die Hauptinsel mit Nipon zu bezeichnen, wäre nicht passiert, wenn Brandt seinen Lesern gesagt hätte, wie die Japaner ihr Inselreich benennen; bei China und Korea verschweigt er es nicht. Außer den vielen Inkorrektheiten stört besonders die übertriebene Kürze. Von der für alle geschichtlichen Betrachtungen großen Stils interessanten Umwandlung Japans in einen Verfassungsstaat mit gleichem Recht für alle, Trennung von Justiz und Verwaltung, Religionsfreiheit, Preßfreiheit, allgemeiner Wehrpflicht wird nur einmal in einem Nebensatze etwas erwähnt.

Vielleicht noch auffallender ist diese übergroße Kürze bei der Behandlung Chinas, wo wir uns mit dem allermagersten Gerippe chronologischer Notizen (im Anschluß an Arendts Tabellen und v. Fries' Abriß) begnügen müssen. Ausführlicher wird erst wieder die christliche Mission in China behandelt. Ebenso erhalten wir über Korea so dürftige Notizen, wie man sie wohl in einem Konversationslexikon passieren läßt, aber keine historische Skizze.

Dann werden wir mit ethnographischen Gedankenspielereien, kulturtypischen Antithesen (Ackerbau und Nomadentum), geographischen Ablesungen über Hochasien und Sibirien weiter nach Norden und Westen geführt. Dr. Heinrich Schurtz ist der Verfasser der 106 Seiten, die für 60 bis 70 Abschnitte ausreichen. Es wäre unbillig, mehr zu erwarten als eine Kompilation, aber eine sorgfältige, aus den originalen modernen Bearbeitungen abgeleitete. Statt dessen ist vielfach die plagiatorische Arbeit von Wirth ausgezogen und die in ihr herrschende Verwirrung mit herübergenommen worden. Druckfehler wie 700 n. statt 700 v. Chr. (S. 140) und „Selenka“ (S. 154 und im Index) statt Selenga (wie die Karte richtig schreibt) kommen auf des Vf. Rechnung. Daß Wladiwostock „ein beinahe eisfreier Hafen“ ist (S. 219), und daß „1901 auch die schwierige Linie um das Südufer des Baikalsees vollendet worden war“ (S. 221), ist sonst nicht bekannt. Auch „daß die paläasiatische (sic!) Kultur (der Aino) tiefe Spuren in den Sitten, der Religion und Kunst der Japaner hinterlassen hat“ (S. 209), war mir neu.

Von Hochasien werden wir plötzlich nach Australien und Ozeanien verschlagen, für die Prof. Weule 114 Seiten Raum hat, obwohl „von greifbarer Geschichtschreibung“ erst „seit der Berührung des Australiers und Tasmaniers mit dem Weißen“ die Rede sein kann

S. 227 u. 241). Bei Ozeanien löst sich die Erzählung in Einzelheiten lokaler Natur auf. Nun geht es wieder nach Nordwesten; aber nicht über die Sundainseln und Hinterindien nach Ceylon und Indien, sondern wieder mit jähem Sprunge nach dem Ganges- und Indus-Tiefland und dann erst nach Süden und Osten zurück. Schmidts Beitrag über Indien ist das zusammenhängendste und deshalb lesbarste Kapitel des ganzen Bandes. Allerdings kann es mit Hunters kurzer und populärer History of the Indian people nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden. Auf den Vorteil, den ihm seine Reisen in Südindien und Ceylon verschafft haben, spielt der Vf. selbst an; die Darstellung ist sorgfältiger und anschaulicher als alles Vorangehende.

Die 46 Seiten über Indonesien haben wieder H. Schurtz zum Verfasser. Da handelt es sich um das große Problem der malaiischen Wanderungen, um das Vordringen und Zurückweichen der hinduistischen und mohammedanischen Kultur und um die europäischen Entdeckungen und Eroberungen in der australasiatischen Inselwelt und Madagaskar. Wieder erhalten wir Sandhaufen von Notizen, durch die man nur mit Hilfe des Registers bequem seinen Weg findet, da erst eine ethnographische Gruppierung mit 9 Unterabteilungen und dann eine geographische Absonderung von 7 Inselgruppen folgt, um schließlich für Madagaskar einen eigenen Abschnitt übrig zu lassen. Gerade über Dinge aus der Vergangenheit Indonesiens, über die sich der Geschichtsfreund noch am ersten einmal in einem solchen Sammelwerk einen Fingerzeig sucht, wie Patani, Amboina Massacre, Senglei, Klings, Bizaya, findet er gar keine Belehrung; über anderes, wie Bantam, Manila, den Ursprung des Namens Philippinen, wird er falsch unterrichtet.

Erst im allerletzten Abschnitt gibt uns Weule eine großzügige Zusammenfassung, wie sie einer Weltgeschichte zukommt; er stellt auf 36 Seiten die geschichtliche Bedeutung des Indischen Ozeans ins Licht. Es sind vergleichende Ausblicke, geographische Homologien in bilderreichster, anthropomorphischer Sprache, also etwas, was nur bei vollendeter Kunst der Sprachbeherrschung gelingen kann. Leider erhalten wir sehr viele verunglückte phantastische Redensarten. Einige muß ich zitieren, um dies Urteil zu substantiieren: „Tatsächlich erscheint jeder der drei Ozeane im Rahmen der Menschheitsgeschichte als Persönlichkeit, als Einzelwesen. Freilich erleidet diese Eigenschaft eine allen gemeinsame Einschränkung: sie waren es“ (S. 588).

„Tatsächlich trägt seit dem 7. oder 8. Jahrhundert der Indische Ozean das Gepräge eines rein asiatischen Meeres, wenn man will, mit einer schwachen afrikanischen Beimischung" (S. 587). „Wie der geschichtliche Pulsschlag der Nationen stockt, wenn eine Erscheinung von weltgeschichtlicher Bedeutung die Erdteile durchrauscht, wie sich die Geschichte selbst der großen Festlandsmassen nicht ohne Halte- und Wendepunkte abrollt, so gleitet auch die Geschichte der Weltmeere nicht in den glatten Bahnen dahin, die man bei ihrer Schmiegsamkeit und Beweglichkeit voraussetzt" (S. 581). „Wie der Riesenerdteil Asien an seiner Ostseite fast die gesamte weltgeschichtliche Bedeutung des Stillen Ozeans auf seinen Gestaden niederschlägt, so hat er in seinem Westen wenigstens einen beträchtlichen Teil der historischen Rolle des Mittelmeeres auf seine breiten Schultern genommen" (S. 568). Diese Proben genügen wohl.

Ganz unbegreiflich ist es mir aber, wie in dem Vorworte zu einem Band, der so zerhackt und aus herausgerissenen Einzelheiten zusammengesetzt ist, Herausgeber und Verlagshandlung den Mut haben, „wiederholt zu betonen, daß in keinem andern ähnlich betitelten Werke der Strom der berichtenden Erzählung von den grauesten Zeiten bis auf die Gegenwart so ununterbrochen fließt, wie innerhalb der Hauptabschnitte unserer „Weltgeschichte" (S. V). Angesichts einer so kühnen Reklame hat der Rezensent dieses Bandes um so mehr die Pflicht, sein Urteil dahin zusammenzufassen, daß weder die ernste historische Wissenschaft, noch die historiographische Kunst an diesem Werke etwas gewonnen hat; den Abschnitt über Indien kann man gelten lassen; das übrige ist als Kompilation nicht zuverlässig, als Darstellung nicht sorgfältig genug und in der Anordnung zu willkürlich, um auf den stolzen Namen „Weltgeschichte, zweiter Band" Anspruch erheben zu dürfen.

Berlin. Ludwig Riess.

Weltgeschichte. Herausgegeben von **Hans F. Helmolt.** 7. Band. Westeuropa. Erster Teil von Prof. Dr. Richard Mayr, Dr. Armin Tille, Prof. Dr. Wilhelm Walther, Prof. Dr. Georg Adler und Prof. Dr. Hans v. Zwiedinek-Südenhorst. Mit 6 Karten, 6 Farbendrucktafeln u. 16 schwarzen Beilagen von Karl Richard Klaubert, Oskar Schulz und Willy Stöwer. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. 1900.

Es will mir sicher scheinen, woran manche zweifeln, daß die Weltgeschichte, deren 7. Band uns hier beschäftigt, einen wesentlichen

Beruf hat oder haben wird. Wenn nichts anderes, dann wird sie dem zukünftigen Kulturhistoriker deutlich anzeigen, bis zu welchen Abwegen die hitzige Jagd nach neuen, überraschenden und verblüffenden Formen selbst hochstehende, geistvolle, tief unterrichtete Männer unserer Tage verführen konnte. Man kann eine recht beträchtliche Hochschätzung für die meisten Mitglieder der um einen Oberadepten gescharten Gemeinde hegen, man kann in einzelnen Leistungen dieses kämpfenden Bekenntnisses wahre Heldentaten anerkennen, aber um so stärker wird die Verwunderung darüber sein, daß so begabte, so fähige und zum Teil auch so selbständige Männer sich von den Einfällen, Syllogismen und flirrenden Gedanken ihres Sektenführers in Ketten und Bande legen lassen. Den Gedanken, daß auch hier der vielgepriesene Motor der gesamten Welt- und Menschheitsentwicklung, die Wirtschaftsmacht, das Staunen auslösen dürfte, weisen wir mit aller Entschiedenheit ab, und zweifeln nicht an dem Ernst, dem heiligen und opfermutigen Ernst des Führers wie des Gefolges. Dann aber vertieft sich nur das psychologische Rätsel um so mehr.

Sicher wäre es der Gipfel des Doktrinarismus, wollte man sich vermessen, irgend einen Gesichtspunkt als den ganz ausschließlich zweckmäßigen, allein denkbaren für die Umsetzung der unermeßlichen Mannigfaltigkeit weltgeschichtlicher Erscheinungen in Vernunft zu erachten. Da wir nun einmal für das Begreifen weltgeschichtlicher Dinge Ferngläser und Prismen aufstellen müssen, so sieht man nicht ein, warum sie alle denselben und nur einen einzigen Schliff haben sollen. Es ist ein Fortwirken der religiösen Ansicht, daß alle Menschheitsentwicklung nur von einer Potenz ausgeht, oder daß alle Potenzen von einer einzigen Urkraft Übertragungen empfangen haben. Jedenfalls wollen, um das wissenschaftlich zu erweisen, die Kausalmächte erst gesucht sein, und dabei wird es sogar zur Notwendigkeit, auch wenn man schon im Besitz des Bewegungsprinzips zu sein glaubt, den Sehwinkel vielfältig zu verstellen. Darnach würde ja kein Einwand dagegen zu erheben sein, daß auch einmal die Geographie als Ausgangspunkt für die Auswahl und Ordnung des geschichtlichen Stoffes ins Regiment gesetzt und als Maßstab der Entwicklungsformen gebraucht wird. Aber Maßstäbe müssen feststehen und der willkürlichen Teilung ihrer natürlichen oder konventionellen Einheiten entrückt sein. Sie entsprechen ihrem Zweck nicht mehr, wenn die Einheiten selbst wieder unter anderen Einflüssen bald so, bald anders wieder gestaltet werden. Was ist denn nun Westeuropa, wovon der vorliegende Band handelt?

Mit einiger Schulbildung und einigem Orientierungsvermögen wird sich ein Harmloser allenfalls davon einen Begriff machen können. Allein die neue Weltgeschichte kann ihn nicht brauchen. Sie hat eine andere Geographie nötig, sie zieht „eine Linie vom Adriatischen Meere mitten durch den Botnischen Meerbusen bis zum Nordkap, und der durch diese Linie abgeschnittene Teil des Kontinents ist Westeuropa.“ Welche Verlegenheiten dem Liniographen die Hand geführt haben, bedarf keiner weiteren Ausführung, zumal die gehäuften Begründungen, unter denen „das angeerbte Gefühl“ sich in der „voraussetzungslosen“ Weltgeschichte befremdlich ausnimmt, sie sattsam verraten. Ungefähr entspricht diese Definition von Westeuropa der russischen Nomenklatur, welche auch die ungarischen und polnischen Länder als „morphologische Übergangsgebilde“ anschaut, im übrigen aber einen einfacheren und sachlicheren Unterscheidungsgrund für ihre Auffassung im Sinne hat; sie nennt das Gebiet der römischen Kirche Westeuropa und das der morgenländischen Osteuropa, und das trifft mindestens auch der Kulturgeographie nach ebenso gut zu als die Linie durch den Botnischen Meerbusen, aber ist nur freilich keine neue Offenbarung.

Der Plan ist gemacht, er legt keine beträchtliche Schranke auf. Denn nun wird der Teil der Weltgeschichte, um welchen es sich handelt, so bearbeitet, als ob er überhaupt nicht vorhanden wäre. Nur wird, um zuweilen daran zu erinnern, das, was sonst immer von Europa gesagt war, Westeuropa beigelegt. Nunmehr folgen zwei sehr schön geschriebene Abhandlungen von Richard Mayr unter dem Titel: „Die wirtschaftliche Ausdehnung Westeuropas seit den Kreuzzügen,“ welche füglich wohl auch als Durchbrechungen der ideellen Linie hätten bezeichnet werden können. Die erste, sehr kurze Abhandlung betrifft die Entwicklung des Handels nach der Levante, was der Leser eigentlich in der Geschichte der Randländer des Mittelmeers erwartet hätte, die andere, etwas umfänglichere enthält einen knappen und interessanten Abriß der Hansageschichte. Unstreitig sind diese Kapitel an sich ebenso wie die im Fluge die Gegenstände berührenden Abschnitte über den innern und äußern Weltverkehr Europas, die überseeischen Entdeckungen, die großen Handelsgesellschaften, das Merkantilsystem und einige Betrachtungen über Handel, Industrie, Geld- und Landwirtschaft in dem letztverflossenen Jahrhundert der am meisten anziehende Teil des ganzen Bandes. Der gediegenere Ausdruck und die geschickte Auswahl der zum Bilde zusammengefügten Einzelheiten erheben den Eindruck dieser

aus der Höhe aufgenommenen Zeichnung über den der anderen Abschnitte. Für sich allein und ohne den Anspruch, das Segment einer neuen wissenschaftlichen Verkündigung zu sein, würde der Gedankengang des geistreichen Verfassers sicherlich Teilnahme, teilweise Zustimmung und Beifall finden. Monographisch wäre er auch berechtigt, die umfängliche und eindringende Kenntnis des Gegenstandes vorauszusetzen, die für seine sehr subjektive und wesentlich pragmatische Darlegung unerläßlich ist. Aber in einer Weltgeschichte, die doch nicht in die vormärzlichen Philosophieen der Geschichte zurückfallen will, wird ihm Wert und Glanz schon durch die dialektischen Kunstgriffe abgestreift, mittels welcher er in den verfehlten und brüchigen Gesamtplan des Werkes hineingezwängt wird. Auf wen der Vf. in betreff der Hansa mit seinem Tadel des Mißbrauchs von der Bezeichnung „großartig“ stichelt, weiß ich nicht: er mag darin schon recht haben, und in gewissem Sinne wird man es ihm auch wohl geben, wenn er, den Überschwang und die Verzückung abwehrend, jedem Gegenstand den adäquaten Ausdruck gewahrt wissen will. Aber was er über gewisse Ausuferungen eines angemessenen historischen Stils sagt, ist voll Feindseligkeit und sehr bestreitbar. Ein Historiker, der seiner Wissenschaft erhabenere und weitere Ziele als den bloßen Dienst als Würze des Enthusiasmus steckt, sollte das bekannte Diktum Goethes auf sich beruhen lassen.

In der Generaleinleitung des Werkes hat der Herausgeber von „praktischen Gründen“ gesprochen, welche die Anordnung der einzelnen Teile und die Auseinanderscheidung mancher bisher durch die Behandlung in der Zeitfolge und nach ihrer kausalen Verknüpfung zusammengekoppelten Materien beherrschten. Da über diese Gründe aber nichts verraten wurde, so bleibt neben allen ausgesprochenen und vermuteten Veranlassungen immer noch ein geheimnisvoller Rest von dynamischer Bedeutung. Gesagt wird uns, daß nach der Zeichnung der wirtschaftlichen Ausdehnung Westeuropas es „nahe gelegen habe“, die Kultur- und die politische Geschichte über denselben (?) Zeitraum folgen zu lassen. Was näher gelegen hätte, braucht ja kaum gesagt zu werden. Man kann Hrn. Tille nicht nachsagen, daß er das ihm übertragene Problem sehr glänzend gelöst hat. Wer so starken Geistes ist, daß er aus dieser durcheinandergequirlten Erzählung oder Schilderung sich überhaupt eine Vorstellung von dem Geschehenen, sei es in den verschiedenen Zweigen der Kultur, sei es im Gebiete der Politik, machen kann, der dürfte sich sehen lassen. Das Wenige, was der Vf. für

Kultur ansieht, ist, in Partikelchen geteilt, in eine dürre und auf der Höhe der Schulbücher stehende politische Geschichte wie Kartenblätter in ein Spiel eingemischt. Um diese Gattung und Form von Kulturgeschichte bedurfte es des Lärms nicht, und um nur ja nicht der verpönten Zeitfolge zu verfallen, wird immer nach zwei Schritten vorwärts einer zurückgetan. Allerdings ist ja bei dem System dieser Weltgeschichte der Begriff vorwärts und zurück ausgeschlossen, denn es ist ja Beruf der neuen Methode, das, was in der Zeit sich vollzogen hat, nur nach Gesichtspunkten des Raumes zu gruppieren. Die Zeit ist eine entthronte Regentin, sie mußte als „mechanisch und unwissenschaftlich" pensioniert werden. Indessen hat man ja schon oft vom Humor der Weltgeschichte gesprochen, und unzweifelhaft hat sie hier in einem eigenen Sinne sich und die Natur der Dinge gerächt, insofern die aufgedrungene Form überall durchbrochen wird und immer dort, wo die Darstellung überhaupt einen logischen Zusammenhang hat, die Zeitfolge über den schwachen Willen ihrer Vergewaltiger triumphiert. So geringschätzig der Herausgeber als Chorführer über die Jahreszahlen als „Einteilungsgrund" — soll heißen Mittel — denkt, am Ende muß er sie sich doch als die einzigen Bänder für die Gliederung der wirren Materie gefallen lassen. Es überkommt ihn sogar der Gedanke, daß es noch Leute geben könnte, die altfränkisch genug wären, um sich „hauptsächlich an dem fortlaufenden Gange der politischen und der Kulturgeschichte zu weiden" — denen empfiehlt er, das 2. und 5. Kapitel hintereinander zu lesen. Sie würden dann wohl auf ihre Rechnung kommen. Dieses 5. Kapitel ist nämlich v. Zwiedinecks „Entstehung der Großmächte", ein Kapitel von so ausgeprägter Jahreszahlenfülle, daß dadurch nicht nur das Prinzip der Zeitlose, sondern auch, zumal Rußland ebenfalls eine Großmacht wird, die Linie durch den Botnischen Meerbusen einen vernichtenden Riß erhält. Im wesentlichen fällt dieses Kapitel einigermaßen aus dem Rahmen der dialektischen Künste, auf welchen diese neue Weltgeschichte aufgebaut ist, und wir erhalten da das merkwürdige Geständnis, daß die Kulturgeschichte, wenn anders sie sich nicht auf das Kapitel von Wissenschaft und Kunst beschränken will, ohne die Grundlage der politischen Geschichte nicht bestehen und für sich allein die Einsicht in die treibenden Kräfte des Völker- und Staatslebens nicht gewähren könne. Diese gewiß anzuerkennende Anschauung scheint doch aber wider den Strich des sogenannten „begrifflichen" Systems zu gehen, dessen Ausgestaltung das ganze Werk sein soll. Der ganze Essay über die Bil-

dung der Großmächte würde ebenso wie der erste über den Handel für sich höher anzuschlagen sein und verliert nur durch die vom Herausgeber empfohlene Anreihung an das 2. Kapitel. Vermutlich liegt's auch wohl an diesem äußeren Umstand, daß der Urtypus einer Großmacht, die Monarchie Philipps II. von Spanien, ganz übergangen worden ist.

Noch weiter klafft aus dem organischen Zusammenhang einer Weltgeschichte die isolierte Behandlung der innerkirchlichen Entwicklung und der sozialen Frage. Der Herausgeber betont mit Genugtuung, daß ein Kapitel über die letztere „zum erstenmal" in einer Weltgeschichte auftaucht Die Sache liegt doch so, daß Weltgeschichten seit der Zeit, da die soziale Frage zu einem Gärungselement der allgemeinen Entwicklung sich herangebildet hat, nicht sehr begehrt waren oder doch nicht bis zum Ausgang des Jahrhunderts der sozialen Bewegung fortgeführt waren. Unstreitig ist es richtig, daß, gleichviel ob man ihre Tendenz ganz oder teilweis billigt, oder ganz oder teilweis verwirft, eine Geschichte der Menschheit an ihr nicht achtlos vorübergehen darf, denn ihre Einwirkung auf Handlungen, Entschlüsse, Persönlichkeiten, Vorgänge, Denkungsart sind mit Händen zu greifen. Gewiß müssen ihre Begründung, Entwicklung, ihr Ringen, ihre Widerstände, ihr Einfluß zur Darstellung gebracht werden. Sie muß also in die Weltgeschichte hineingearbeitet werden, aber nicht bloß ihr beigelegt werden, wie ein Traktätchen in die Bibel oder wie eine Buchhändleranzeige in ein Buch. Und ebenso, vielleicht noch schlimmer verhält es sich mit der Beilage über das innere Leben der Kirche, schlimmer insofern, als das äußere Leben derselben — wenn man diese Trennung für möglich hält — in die politische und Kulturgeschichte als ihr stärkstes Ferment mit Recht und mit Notwendigkeit hineingetragen ist. Wenn aber irgend etwas, ist die Zerreißung der inneren und äußeren Wandlungen und Wirkungen der Kirche unhistorisch. Übrigens beschränkt sich der Überblick des Ganzen vornehmlich auf Deutschland, das für die katholische Kirche doch nicht so ausschließlicher Boden war. — Gerade diese „Seitenstücke und Erweiterungen", wie der Herausgeber sie nennt, beweisen wohl, daß trotz allem neumodischem Raisonnement die Anlage des Werkes mechanischer ist als die ältere einheitliche Auffassung aller historischen Elemente und ihre Gliederung nach den von ihrem Wesen gebotenen Zeitepochen. Aber der Herausgeber verspricht am Schluß des 8. Bandes „eine eingehende Anleitung zum Studium des gesamten

Werks" zu bringen. Vielleicht ändert sich das Urteil nach gehöriger Anwendung dieses Rezepts.

Breslau. J. Caro.

**Ferrero G.**, Grandezza e decadenza di Roma. Milano, Treves. 1902. 2 Bde. 526 u. 562 S. XVI. 5 L.

Die zwei ersten Bände dieses auf fünf berechneten Werkes reichen bis zum Tode Julius Cäsars. Der erste gibt vorerst in allmählich ausführlicher werdender Darstellung ein Bild der Entwicklung der römischen Gesellschaft seit dem Ende der Punischen Kriege und umfaßt die Geschichte von Sulla bis zum Abschluß des ersten Triumvirats; er führt den Titel: Die Eroberung des Reiches, der zweite ist Julius Cäsar überschrieben. Der Vf., bekannt durch eine Anzahl von Spezialarbeiten über römische Geschichte, hat unter dem Titel l'Europa giovane und Il Militarismo auch zwei Bücher über moderne Geschichte und Politik geschrieben. Auf Analogien zwischen dem von ihm behandelten Gegenstand und den modernen Verhältnissen wird Schritt für Schritt, besonders in den umfänglichen Wirtschaftsgeschichte betreffenden Abschnitten, für meinen Geschmack sogar zu häufig, hingewiesen, allerdings aber auch auf die ihnen entgegenstehenden Unterschiede ab und zu aufmerksam gemacht. Der Vf. besitzt schriftstellerische Fähigkeiten, sein Stil ist freilich für unsere Ohren zu wortreich und zu lebhaft. Er vereint das Interesse für soziale und politische Fragen mit dem für psychologische Probleme und für historische Detailarbeit; er beherrscht die antike Überlieferung wie die neuere Literatur.

Die Eroberung der Welt durch die Römer ist nach seinen Worten das Ergebnis einer inneren Entwicklung: des Überganges aus einem ackerbautreibenden Adelsstaat in eine nationale handeltreibende Demokratie. Diese Entwicklung ist das Ergebnis einer Menge unendlich kleiner Kräfte, die in den Individuen und Gruppen wirken, aber fast immer nur unter dem Einfluß besonderer aktueller Motive zur Betätigung kommen, dabei kommt deren Endziel den Handelnden meist gar nicht zum Bewußtsein. Diese Motive zu erkennen und darzustellen, gilt F. als die eigentliche Aufgabe des Geschichtschreibers. Neben den großen schematisch sich wiederholenden Erscheinungen auf der einen Seite stehen also auf der anderen Impulse, die stets aus der augenblicklichen Situation hervorgehen; auch in den bedeutendsten Persönlichkeiten sind nur solche wirksam. Diese Ansichten beherrschen die Darstellung des Vf. und bilden die innere Einheit seines Buches; in

ihrer Durchführung gelangt er wiederholt zu richtigen, allein mitunter auch zu Ergebnissen, die Widerspruch hervorrufen. So unterschätzt er in der Einleitung Roms frühe Bedeutung als Handelsplatz dem Schema zuliebe, demzufolge erst seit den Punischen Kriegen die democrazia nazionale e mercantile sich entwickelt, er unterschätzt ferner die Bedeutung des Getreidehandels im Altertum überhaupt. In einem besonderen Anhang beweist er, daß es im Altertum keinen dem modernen vergleichbaren internationalen Getreidehandel gegeben habe, was richtig ist, er geht aber zu weit, indem er auch beweisen will, daß jedes Land sein eigenes Getreide verzehrt habe. Man mag Ferrero gerne zugeben, daß Cäsar nicht der providentielle Schöpfer der Monarchie war, als der er häufig dargestellt wird, allein so ausnahmslos von kleinen Gesichtspunkten aus wie in diesem Buche darf er doch nicht beurteilt werden. Für den Vf., der II, 469 des längeren von der decadenza intellettuale Cäsars in seinen letzten Lebensjahren spricht, wie es scheint von medizinisch-psychologischen Schriften beeinflußt, der ferner den größten Teil seiner Reformen gering schätzt, nach dessen Meinung Cäsar den Bürgerkrieg scheute, obwohl er in Gallien sich gesundheitlich gekräftigt hatte und nur selten an epileptischen Anfällen litt, und erst durch Curio dazu gedrängt wird, ist Cäsar nichts mehr als der größte Demagoge, den die Geschichte kennt. Für F. steht daher auch fest, daß Cäsar und Crassus an Catilinas Umtrieben beteiligt waren, und II, 67 wird ihm sein Anteil an der Korruption des römischen Volkes vorgehalten. Noch weniger kann ich dem Vf. folgen, wenn er die Kriege gegen Gallien und gegen die Parther als Unternehmungen der Demokratie bezeichnet und in seinen Titelüberschriften Verbindungen herstellt, wie: „Erste Enttäuschung der imperialistischen Demokratie: die Eroberung Britanniens“, oder „Die große Katastrophe der imperialistischen Demokratie: der Einfall in Persien“ oder: „Letzte Krisis der imperialistischen Demokratie: die Empörung Galliens“. Die in die chronologisch erzählte Geschichte der politischen und sozialen Ereignisse eingeschobenen Abschnitte über Bauten in Rom, über Werke Ciceros, des Lucrezius, Catullus u. a. haben meist zu wenig Zusammenhang mit der Umgebung, in die sie wegen des Jahres ihres Erscheinens gesetzt werden, und stören daher. Das annalistische Schema erweist sich als eine gerade für ein darstellendes Werk unerträgliche Fessel. In den zahlreichen persönlichen Charakteristiken häuft der Vf. ferner die Eigenschaftsworte derart, daß sie kein wirkliches Bild mehr geben können. Indem er auf diese Weise

die unendliche Kompliziertheit der Individuen zu veranschaulichen sucht, verliert er sich häufig in Dinge, über die wir schlechterdings nichts wissen und stumpft auch aufmerksame Leser ab. Dennoch ist vielfache Anregung aus diesem Buche zu schöpfen, das trotz des entschiedenen Widerspruches, zu dem es Anlaß gibt, auch als wissenschaftliche Leistung Anerkennung verdient.

Graz. **Adolf Bauer.**

**C. Jullian,** Vercingétorix. Paris, Hachette. 1901. Mit 4 Abbildungen, 7 Karten und Plänen. 407 S. 26 Bgn.

Wie Frankreich in unseren Tagen dem Vercingetorix ein Riesenstandbild in dessen Heimat errichtet, so hat jüngst Camille Jullian dem großen Gallierfürsten auch ein stattliches literarisches Denkmal gesetzt. J. nutzt das Quellenmaterial geschickt aus, um uns ein ausführliches und lebensvolles, aber mit gesunder Phantasie ausgestaltetes Lebensbild des gewaltigen Volkshelden zu entwerfen. Der Vf. bemüht sich, diese Persönlichkeit in der Gesamtheit der äußeren und inneren Bedingungen ihrer Machtstellung zu erfassen, indem er in einer nicht weniger denn 70 Seiten umfassenden Einleitung die Landesnatur der Auvergne, die Religion, den Volkscharakter und die politischen Verhältnisse der Heimat des Helden einer eingehenden Betrachtung unterzieht. Dadurch wird der Tätigkeit des Vercingetorix ein wirkungsvoller Hintergrund gegeben, und es sei in diesem Zusammenhange besonders auf das wichtige zusammenfassende chap. XIX. (L'œuvre et le caractère de V.) hingewiesen. Vielleicht aber hat den Vf. die bewundernde Liebe zu seinem Helden doch verhindert, dessen großem Gegner vollständig gerecht zu werden. Und abgesehen davon leidet das sonst sehr anregende und gedankenreiche Werk an einem unverschuldeten Mangel; denn es war leider bereits abgeschlossen, als Delbrücks Geschichte der Kriegskunst (Bd. I, Altertum) erschien, so daß ein Eingehen auf die von diesem Forscher angeregten höchst bedeutsamen Fragen (1. Kriegsplan des Vercingetorix, 2. Stärkeverhältnis zwischen Römern und Galliern) nicht mehr möglich war. L.

**J. Guiraud,** L'Église et les Origines de la Renaissance. (Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.) Paris, Lecoffre 1902. 339 S.

Guiraud beschreibt in diesem Buche, was Päpste und Kardinäle vom Ende des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts für Kunst

und Wissenschaft getan haben. Wollte G. über die bloße Zusammenstellung dessen, was man auch anderwärts lesen kann, hinauskommen, so hätte er die Frage stellen und beantworten müssen, warum sich die gegensätzlichen Mächte Antike und Christentum am Hofe der Päpste eine Zeitlang so stark anzogen, um dann doch so weit auseinanderzugehen. Bei solchem Streben nach einer geschichtlichen Auffassung hätte G. wohl sicher Nützliches über die Notwendigkeit dieses Bundes und über die Unmöglichkeit seiner Dauer bringen können. Statt dessen muß man wieder die schon etwas verbrauchten Klagen lesen, daß einige Päpste sich leider zu weit mit dem Paganismus einließen, daß neben den frommen Männern, die Christentum und Antike zu vereinigen (d. h. unausgeglichen nebeneinander zu stellen!) wußten, am Hof der Päpste und überall auch diejenigen eindrangen, die nur den Kultus der Antike, und das ist natürlich bei G. lediglich Materialismus und Intellektualismus, betrieben. Aus Pastors Geschichte der Päpste ist die Anschauung von der wahren und der falschen Renaissance übernommen, und es fehlt auch bei G. jegliches Verständnis für dasjenige, was in der Renaissance nicht christlich war und nicht sein konnte, also das Verständnis für das Wesen der ganzen geistigen Bewegung. Alexander VI. und Leo X. werden in einem Atem genannt als die Söhne der heidnischen Renaissance, gegen die doch Savonarola so eindringlich gepredigt habe. Die Entwicklung der Kunst zum Naturalismus, zum Studium des Nackten, zur Verwendung antiken Geistes in der Architektur ist für G. ein Abweichen vom rechten Wege — Leonardo, Raffael, Michelangelo wären wahrscheinlich auf dem Wege über Fra Angelico und den altchristlichen Baustil der alten Peterskirche weit größere Meister geworden! Bei einem so frommen Manne wie G. gehört immerhin ein starker Mut dazu, auf solche Weise dem lieben Gott das Konzept der Menschheitsgeschichte zu korrigieren. Wir andern lassen uns mit dem Versuch genügen, das einmal Gewordene in seiner Notwendigkeit zu verstehen.

So wird G.s Buch ungenießbar, sobald er ans 15. Jahrhundert gelangt. Was er über das 14. Jahrhundert bringt, ist als Zusammenstellung besser, weil das verwirrende Prinzip noch nicht so stark hineinspielt; aber die Bedeutung der Kirche für die Renaissance wird auch da schief und übertreibend dargestellt. Was Bonifaz VIII. und was die Päpste in Avignon für Kunst und Wissenschaft getan haben, wird hoch gerühmt, aber es wird nicht untersucht, ob diese Kunst der Päpste für die werdende Renaissance wirklich bedeutungs-

voll war oder ob die Entwicklung nicht viel stärker auf andern Wegen ging. Daß Avignon ein Zentrum der Renaissancekunst „gleich Florenz“ und „Siena“ hätte werden können, wenn Clemens VI. die Bestrebungen seiner Vorgänger fortgesetzt hätte, daß in Avignon die griechischen Studien sicherlich aufgeblüht wären wie in Venedig und Florenz, wenn das Schisma nicht gekommen wäre, daß Petrarca die Möglichkeit seiner ganzen inneren Entwicklung der Kurie zu Avignon verdankte — das sind einige dieser vagen Behauptungen zum Nutzen des gläubigen Lesers, bei denen die Lebensbedingungen der neuen Kunst und des neuen literarischen Lebens gar nicht erwogen werden.

München. Walter Goetz.

**F. W. Kampschulte**, Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. 2. Bd. Nach dem Tode des Verfassers hrsg. von W. Goetz. Leipzig 1899. IX, 401 S.

Dreißig Jahre fast liegen zwischen der Fertigstellung und der jetzt erfolgenden Veröffentlichung dieses zweiten Bandes. Hier ist das versuchte Bessere der Feind des Guten gewesen. Die Geschichtsfreunde, denen das Vorhandensein dieser Nachlassenschaft Kampschultes bekannt war, werden staunen, wenn sie nun sehen, wie sehr druckfertig das Werk, so weit es eben geführt werden konnte, bei dem Tode des Verfassers vorlag. Im übrigen gibt — worauf eine Notiz unseres Herausgebers im Vorwort hinweist — Cornelius in den „Historischen Arbeiten“ (1899) über die Schicksale des K.schen Manuskriptes Auskunft. So hat die Besprechung dieses 2. Bandes sich lediglich an das zu halten, was hier vorliegt.

Und da mag zunächst dem Herausgeber ein Wort des Dankes gesagt werden für die Zurückhaltung, mit der er seine Arbeit getan hat. Die von ihm im „Vorwort“ entwickelten Richtlinien treffen das Rechte: hier durfte von einer allgemeinen Überarbeitung des Textes nicht die Rede sein, obwohl die Forschung selbstverständlich auch auf diesem Gebiete vorgeschritten ist. Denn einerseits sind die gesicherten Ergebnisse der letzteren — Cornelius' eigene eindringende Spezialuntersuchungen reichen nur soeben in die hier bearbeitete Periode hinein — durchweg nicht derart, daß durchgreifende Änderungen erforderlich geworden wären; und anderseits hätte dabei von dem, was K.s Charisma war und was sein Herausgeber mit Recht betont — „die vornehme Auffassung, die Feinheit der Schilderung, die Bestimmtheit

und Sachlichkeit des historischen Urteils" — das Zweitgenannte Eintrag erlitten. So hat sich denn der Herausgeber darauf beschränkt, in den Anmerkungen auf einige und zwar die hauptsächlichsten inzwischen erschienenen Werke, sowohl Quellenpublikationen (z. B. von Fazy und von Dunant) als auch Darstellungen (z. B. von Cornelius, Choisy, und vor allem Roget, dessen Bd. 2 bis 7 zwischen 1872 und 1882 erschienen) hinzuweisen und insbesondere die Straßburger Ausgabe von Calvins Werken in ihrem weiteren Vorrücken reichlich auszukaufen. Was dabei vermißt wird, weil es eine bei K. fühlbare Lücke hätte ausfüllen können, das sind einige neuere Beiträge zur Beurteilung der Theologie Calvins, welche — wie Lobsteins „Ethik Calvins" 1877 oder die Dissertation von Scheibe (Halle, 1897) über die Genesis der calvinischen Prädestinationslehre — uns auch Calvins Gesamtpersönlichkeit in eine Beleuchtung rücken, welche das von K. entworfene Bild nicht unwesentlich modifiziert. Man wird bei diesem „Mann aus Einem Guß" nicht sagen dürfen, daß wir es hier nur mit seiner Staats- und Kirchenpolitik zu tun haben sollen — gerade die letztere beruht ja bei ihm auf einem festen und abgeschlossenen theologischen System, dessen Grundlinien auch bei allen Entscheidungen von Fragen der Kirchenverfassung, des Gottesdienstes, der christlichen Sitte u. s. w. durchscheinen. Das Gesamtbild des Reformators gewinnt, rückt uns menschlich näher, wenn z. B. bei Calvins Prädestinationslehre davon ausgegangen wird, daß es ihm in allererster Linie um die Sicherung des Heilserwerbes für die Erwählten zu tun war, also zunächst — wie das auch die »Institutio« in ihrer ersten Gestalt deutlich zeigt — um eine Wohltat Gottes, eine Wirkung seiner Gnade, nicht seiner Strafgerechtigkeit. In der Tat kommt die zweischneidige Prädestinationslehre erst in der zweiten seit 1559 maßgebenden Bearbeitung der »Institutio« zur Darlegung, nachdem allerdings der Streit mit Bolsec den Anlaß zu der Verschärfung gegeben hatte. Auch das ist zum Verständnis nicht außer Acht zu lassen, daß beides, der Gottesbegriff Calvins und die konsequente Durchführung des Schriftprinzips, ihn veranlaßt haben, noch über Augustinus, auch über die gleichzeitigen deutschen und deutsch-schweizerischen Reformatoren hinauszugehen. Und was die Bedeutung der von Calvin eingenommenen Position für den reformierten Protestantismus überhaupt angeht, so bleibt Tatsache, daß gerade die schroffe Prädestinationsanschauung da, wo jene die glänzendste Auswirkung zeigt — in den Niederlanden, auch unter dem Kreuz in Frankreich — ihm

seine erstaunliche Widerstandskraft gegeben hat. Vielleicht würde K. in dem leider nicht mehr zustande gekommenen dritten Bande, der die Weltstellung Genfs in den letzten Lebensjahren Calvins zur Darstellung bringen sollte, auch dieser Tatsache gerecht geworden sein.

Wenn uns nun K.s zweiter Band spät geboten wird, so doch nicht zu spät. Im Gegenteil, wir sind gerade in den letzten Jahrzehnten Schritt für Schritt dem Punkte näher gekommen, wo eine umfassende Würdigung des Reformators und seines Werkes möglich wird — die Straßburger Musterausgabe seiner Werke ist abgeschlossen, Herminjards »Correspondance« mit ihrer Schatzkammer in den Noten ist weiter gerückt, Rogets treffliche Genfer Geschichte liegt vor, und dazu kommen die zum Teil auch von Goetz berücksichtigten anderweitigen Quellenpublikationen und monographischen Beiträge, von denen mehrere sehr beachtenswert, wie Lefrancs und anderer Arbeiten die Anfänge, Buissons „Castellio" eine der wichtigsten späteren Entwicklungen in zum Teil neues Licht stellen, während Lang begonnen hat, die bisher trotz aller Bearbeitungen nicht befriedigend dargestellte Genesis und Weiterbildung von Calvins religiösen und theologischen Grundlagen neu zu bearbeiten. Und inzwischen ist ja schon in dem ersten Bande von Doumergues freilich allzu breit angelegter »Vie de Jean Calvin« der Versuch umfassendster Würdigung begonnen worden. Gerade unser zweiter Band wird — wie wenig hier auch Ausgangspunkt und Beurteilung sich decken — seinen Einfluß auf das monumentale Gedächtniswerk des Montaubaner Theologen auszuüben nicht verfehlen.

Königsberg. Benrath.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 17. Band. Politische Verhandlungen X, herausgegeben von **Reinhold Brode.** Berlin, G. Reimer. 1901.

Die in dem vorhergehenden Bande der politischen Verhandlungen (13. Bd. 1890) vereinigten Akten, die gleichfalls von Brode herausgegeben wurden, drehten sich um die Stellungnahme Brandenburgs gegenüber dem diplomatischen und kriegerischen Vorgehen Frankreichs in den Jahren 1671—1675 (vgl. diese Zeitschrift 69, 542 ff.). Hieran reihen sich die beiden ersten Abschnitte des vorliegenden Bandes, in denen die Beziehungen Brandenburgs zu England und Dänemark dargelegt werden. Der erste Teil enthält die Relationen der beiden brandenburgischen Gesandten nach England: des Lorenz Georg v. Krockow vom September bis November 1672 und des Freiherrn Otto

v. Schwerin des Jüngeren von Juni bis August 1674. Für den tatsächlichen Verlauf der brandenburgischen Politik waren beide Gesandtschaften ohne jede Wirkung. Von weit größerer Bedeutung für ihn ist der zweite Teil. In den Relationen der brandenburgischen Gesandten am dänischen Hofe, des Geh. Rates Christoph Kaspar v. Blumenthal, September bis November 1671, der Gebrüder Christoph und Friedrich v. Brandt, Februar 1670 bis April 1675, sowie des Herzogs August v. Holstein-Ploen und des Geh. Rates Thomas v. d. Knesebeck, Januar bis Februar 1675, spiegelt sich die Wendung wieder, die die brandenburgische Politik in den Jahren 1673—1674 machen mußte: in den Mittelpunkt der Aktionen tritt an Stelle der französischen Unternehmungen die Haltung Schwedens. Schon in der Instruktion Blumenthals vom 7. September 1671 hatte der Kurfürst als fünften Punkt eigenhändig bezeichnet zu erkunden, „wie sie itzo mit Schweden stehen"; ein Randvermerk, der jedoch von Schwerin nachträglich wieder getilgt war. Der Kurfürst erkannte offenbar früher als seine vertrautesten Räte, wohin die Dinge laufen würden. Ob dieser angenommene Verlauf nicht auch seinem Wunsche entsprach? — Dessen konnte er jedenfalls nach den Berichten sicher sein, daß Dänemark unter dem herrschenden Einfluß des Kanzlers Griffenfeld im Falle eines schwedischen Angriffes die brandenburgische Partei ergreifen würde, wenn die Generalstaaten sich ihm anschließen und er selbst einem Vorgehen des gemeinsamen Feindes tatkräftig begegnen werde.

Bei weitem die größte Hälfte des Bandes nimmt der dritte Teil in Anspruch: Brandenburg und Schweden 1671—1675. Er zerfällt in zwei große Hauptabschnitte; der erste behandelt den diplomatischen Verkehr Brandenburgs mit Schweden, der zweite die schwedische Invasion von 1675. Die diplomatischen Akten enthalten die Berichte über die Missionen Christoph v. Brandts und des Obersten Ludolf Lorenz v. Krosigk in den Jahren 1671 und 1672, die beide ihren Zweck, ein schwedisch-französisches Bündnis zu hindern resp. Schweden in das kaiserliche Bündnis zu ziehen, verfehlten; dann die Konferenzprotokolle der schwedischen Gesandtschaft Wolfradts und Wangelins mit den brandenburgischen Räten in Berlin, die zu dem Bündnis mit Schweden vom 11. Dezember 1673 führte; und schließlich die inhaltreichen Relationen Christoph v. Brandts von seiner zweiten Gesandtschaft nach Stockholm von April 1674 bis Februar 1675. Seine Berichte zeigen ihren Verfasser als einen der befähigtsten branden-

burgischen Diplomaten, der die Schwächen der schwedischen Machtstellung sofort erkannte und von Anfang an vor einem Bündnis mit Schweden warnte (vgl. S. 182 ff. den Brief an den Kurfürsten vom 31. Januar 1672). Die noch von Erdmannsdörffer in seiner deutschen Geschichte 1, 612 vertretene Anschauung, als ob wirkliche Rücksicht auf die eigenen Interessen Schweden in den Kampf getrieben hätte, als ob dieser unter dem Druck der Verhältnisse unvermeidlich gewesen wäre, wird nach den Relationen Brandts, die einen lichtvollen Einblick in die schwedischen innerpolitischen Bestrebungen und Parteiungen gewähren, kaum noch aufrecht zu halten sein. Die finanzpolitischen Spekulationen der vormundschaftlichen Regierung, vor allem des Reichskanzlers de la Gardie, seine Eitelkeit, die dadurch verletzt war, daß die veränderte Haltung des Kurfürsten 1674 seine eigenen politischen Zirkel vollkommen zerstörte, sowie sein Bemühen, sich trotzdem in der Gunst des Königs zu erhalten, führten den Bruch herbei und trieben Schweden dem Abgrund zu. — Die Akten über die schwedische Invasion von 1675 zerfallen in zwei Unterabteilungen: 1. Vorbereitungen und Maßregeln, die den Briefwechsel des Kurfürsten mit dem Statthalter, dem Fürsten von Anhalt und den Geheimen Räten sowie die militärischen Meldungen und Berichte der brandenburgischen Abgesandten an den schwedischen Kronfeldherrn und schließlich die Berichte der pommerschen Regierung enthalten; 2. Schriftwechsel mit Wien und Kopenhagen während der schwedischen Invasion. Dazu kommen noch als Anhang verschiedene auf sie bezügliche Schriftstücke: Meinders Gutachten Januar 1675, Briefe des Prinzen von Oranien, des Grafen von Waldeck an den Kurfürsten, dessen Briefwechsel mit dem Pfalzgrafen von Neuburg u. s. w. Von allen Persönlichkeiten, die mit der Vorbereitung des Defensionswerkes in den Marken beschäftigt waren, tritt besonders die Gestalt des Statthalters Johann Georg II. von Anhalt-Dessau hervor. Neben jenen Relationen Brandts ist sein Briefwechsel mit dem Kurfürsten die schönste Gabe, die uns dieser Band des monumentalen Werkes beschert hat.

Seine Einrichtung ist die gleiche geblieben wie in dem voraufgehenden Bande der politischen Verhandlungen. Der Vf. hat mit großem Geschick viele Schriftstücke zusammengezogen, ohne daß diese dabei ganz ihr persönliches Gepräge verloren hätten. Seine kurzen, prägnanten Einleitungen vermitteln in dankenswerter Weise das Verständnis für die folgenden Aktengruppen und führen auf das sicherste in die Verhandlungen ein, ohne ihnen irgend ein Resultat vorweg zu

nehmen. Zu bedauern ist es, daß den einzelnen Aktenstücken nicht beigefügt ist, ob Ausfertigung oder Konzept vorgelegen hat. Wäre es dem Herausgeber nicht auch möglich, zukünftig bei den Briefen des Kurfürsten den Namen des Konzipienten oder ein „eigenhändig“ hinzuzufügen? Nur in wenigen Fällen ist dieses geschehen, obwohl diese Kenntnis für die Feststellung der Anteilnahme der einzelnen Räte an den Entschließungen des Kurfürsten und für die Charakteristik des Monarchen selbst unerläßlich ist. Bei dem dritten Abschnitt entspricht das Einteilungsprinzip nicht genau dem im Inhaltsverzeichnis angeführten.

Mit dem Augenblick der höchsten Spannung, wo die Entscheidung fallen muß, schließen die Verhandlungen dieses Bandes, die uns von den erfolglosen Versuchen des Kurfürsten, England seine Vermittlung in dem holländischen Streite anzutragen, mitten in seine eigenste, kräftigste Aktionspolitik hineingeführt haben.

Queuleu b. Metz. E. Müsebeck.

Friedrich der Große. Von **Wilhelm Wiegand.** Mit 2 Kunstbeilagen, 3 Faksimiles und 138 Abbildungen (Monographien zur Weltgeschichte XV). Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 1902. 168 S.

Friedrich der Große. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Von **Herman v. Petersdorf.** Mit 277 zeitgenössischen Bildern, 27 faksimilierten Schriftstücken, Beilagen und Plänen. Berlin, Hofmann & Comp. 1902. IX u. 576 S.

Die beiden binnen Jahresfrist erschienenen Biographien Friedrichs des Großen von Wiegand und Petersdorf haben manches gemeinsam. Beide entstammen der Feder sachkundiger Historiker, beide richten sich an die breiteren Massen der Gebildeten und verzichten auf alles gelehrte Beiwerk. Wiegand mußte seine Arbeit den für die Sammlung der Monographien zur Weltgeschichte geltenden Bestimmungen anpassen, Petersdorf sich den Vorschriften des Verlegers fügen. Beide Werke entrichten der modernen buchhändlerischen Spekulation auf die Schaulust des Publikums ihren Tribut durch die Fülle der Illustrationen und Beigaben. Wir können uns dabei eine Bemerkung nicht versagen. Wenn einmal solch reicher Bilderschmuck gespendet werden soll — und wir wollen seine Berechtigung nicht grundsätzlich bestreiten —, warum verweist man diese Zutaten nicht in einen Anhang? Mitten im Text stören die Abbildungen; sie haben dort auch nur Wert, wenn sie wirklich gerade an der entsprechenden Stelle

stehen; das ist aber nur selten der Fall, und man hat also doch das Vergnügen des Herumblätterns. In dem P.schen Buche sind die Illustrationen zuweilen gar derartig in den Text hineingesetzt, daß die Zeilen zerrissen werden und schon das Lesen Mühe macht, eine ganz unbegreifliche Ungeschicklichkeit in einem Werke, das gerade durch Äußerlichkeiten zu wirken sucht! Wozu ferner Bilder, die mit dem Inhalt so gut wie nichts zu tun haben, und wozu die alten unübersichtlichen und fehlerhaften Schlachtpläne! Warum werden nicht statt dieser unnützen Kupferstiche kleine Skizzen zur Orientierung auf den Schlachtfeldern gegeben? Das mag ja mühsamer sein als der Abdruck irgend eines zeitgenössischen Stiches, aber dem Leser würde damit wirklich ein Dienst erwiesen; er hat nicht immer eine brauchbare Spezialkarte zur Hand, und doch sind ohne solche Hilfsmittel Schlachtbeschreibungen, wie sie P. gibt, völlig unverständlich.

P.s Buch verdankt seine Entstehung einem Wunsche des Verlegers und hat dadurch sein besonderes Gepräge erhalten. Es soll eine verkürzte populäre Bearbeitung der Koserschen Biographie Friedrichs sein. Der Gedanke scheint uns wenig glücklich, denn für einen solchen Zweck eignet sich Kosers Werk in seiner ganzen Anlage nicht. Darum befriedigt auch P.s Bearbeitung inhaltlich nicht sehr, besonders nicht in den Abschnitten, die der inneren Staatsverwaltung gewidmet sind. Das wirklich Bedeutsame verschwindet unter den Einzelheiten, unter der Angabe von Tatsachen, und der Leser gewinnt kaum eine rechte Anschauung. Übrigens hat sich der Vf. keineswegs eng an seine Vorlage angeschlossen, sondern seinen eigenen Anschauungen weiten Spielraum gewährt, nicht eben zum Vorteil des Ganzen. Sein Passus über Delbrücks Ansicht von der Kriegführung Friedrichs zeigt nur, daß ihm nicht klar geworden ist, um was es sich handelt. Die stete moralische Entrüstung über Österreich, dessen Politik fortgesetzt die liebevollsten Epitheta erhält, ist höchst überflüssig. Warum soll denn die von P. verkündete „eherne Wahrheit", daß man nicht durchaus Reinheit der Mittel verlangen darf, wenn es das Dasein des Staates gilt, nicht auch auf Österreich oder Sachsen anwendbar sein? Dem Autor fehlt es an der erforderlichen Unbefangenheit. Er würde sonst, um nur einiges anzumerken, nicht von einem dem Kurprinzen 1686 „abgelisteten" Reverse reden und noch weniger von einer „loyalen Erfüllung" des Versprechens durch Kurfürst Friedrich; er würde ferner nicht den Anschein erwecken, als ob der Mordanschlag auf Friedrich den Großen bei Baumgarten von dem Gemahl Maria

Theresias ausgegangen sei, was Friedrich bekanntlich im Ernst selbst nicht geglaubt hat. Auch von der Verleihung des geweihten Hutes und Degens an Daun sollte man nicht wie von einer Tatsache sprechen.[1] An seltsamen Behauptungen, starken Übertreibungen, schiefen Vorstellungen und offenkundigen Fehlern ist bei P. kein Mangel. Weshalb ist wohl Mollwitz „eine der merkwürdigsten Schlachten der Weltgeschichte" und warum ist Friedrichs Streit mit dem „Bischoflein" von Lüttich eine „ergötzliche Angelegenheit"? Ist Fleury deswegen ein unwürdiger Nachfolger Richelieus und Ludwigs XIV., weil ihm „jedes Mittel recht zu sein schien"? Nach P. hat Friedrich Wilhelm I. „zuerst den Gedanken an die allgemeine Wehrpflicht" aufgebracht und in der Provinzialverwaltung „die Regierungen mit mehr richterlichen Funktionen geschaffen"! Wir hören ferner, daß der große Kurfürst eine Zeitlang Elbing in Pfandbesitz hatte und die französischen Staatsmänner auch 1690 alles daran setzten, um die „Kaiserwahl" in ihrem Sinne zu beeinflussen! Die Herrschaft Herstall erscheint als „Wiege der Merovinger", die Tochter der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth erhält den Namen Sophie statt Friderike Elisabeth, und der Kurfürst Karl Albert von Bayern heißt gelegentlich auch Karl Emanuel. Solche Flüchtigkeitsfehler wie die letztgenannten hätten sich bei etwas mehr Sorgfalt leicht vermeiden lassen, aber viel Sorgfalt hat der Vf. auf diese Arbeit überhaupt nicht verwandt. Das beweist schon die arge Vernachlässigung von Stil und Sprache. Manche Sätze sind kaum zu verstehen. Kraftausdrücke wie „verlogene schuftige Welt", „teuflische Bosheit", werden uns ebensowenig erspart wie die ungeheuerliche Redewendung: „Dieser Herr, der übrigens höchlichst von der Persönlichkeit des Königs imponiert war!" Bei solchen Zumutungen an den Leser ist es nur gut, daß der Vf. auch mal für Heiterkeit sorgt, indem er König Friedrich Wilhelm I. sich „mehreremale von tödlichen Erkrankungen erholen" läßt!

In angenehmem Kontrast zu P.s hastig zusammengeschriebenem Buche steht die fein durchgearbeitete Biographie von Wiegand. W. hat sich sehr viel kürzer fassen müssen und demgemäß die einzelnen Begebenheiten in Friedrichs Leben und Regierung nur streifen können; dafür gibt er wohlerwogene allgemeine Charakteristiken. Er hat es

[1] Es ist auch nicht richtig, daß die holländischen Zeitungen, die „beitbedienten der Welt", wie P. sagt, zuerst die angebliche Verleihung gemeldet haben. Sie schöpften vielmehr aus einem Münchener Blatte

fertig gebracht, auf außerordentlich beschränktem Raume ein Lebensbild des Königs zu entwerfen, in dem kaum ein wesentlicher Zug fehlt. Daran erkennt man die jahrelange intensive Beschäftigung des Autors mit dem Thema, das wiederholte gründliche Durchdenken des gewaltigen Stoffes. Die Gesamtauffassung W.s steht unter dem Einflusse Kosers, ohne daß man doch von Abhängigkeit sprechen könnte; an mehr als einer Stelle begegnet eine ganz neue Beobachtung. Vorzüglich sind nach Ansicht des Referenten die ersten Abschnitte gelungen, zumal die Darlegung der geistigen Entwicklung Friedrichs, und dann die Gesamtwürdigung seiner Persönlichkeit am Schluß; weniger sprechen die Kapitel an, welche sich mit der Friederizianischen Staatsverwaltung beschäftigen. Alles in allem ist W.s Friedrich der Große eine erfreuliche Leistung, welche die gestellte Aufgabe nach Inhalt und Form vortrefflich gelöst hat.

Königsberg i. Pr. M. Immich.

Prinz Heinrich von Preußen als Politiker. Von Dr. **R. Krauel,** Kaiserlichem Gesandten z. D. (Quellen u. Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Herausg. unter Mitwirkung namhafter Gelehrter von Ernst Berner. Band 4. 3. Reihe: Einzelschriften. II.) Berlin, A. Duncker. 1902. 299 S.

Krauel, dem wir bereits eine kleine Schrift über die zweimalige Reise des Prinzen Heinrich nach Paris verdanken (H. Z. 87, 554), behandelt in diesem Buche, an der Hand bekannter und noch unbekannter archivalischer Quellen, teils in geschmackvoller Darstellung, teils durch Veröffentlichung von Aktenstücken das gesamte politische Leben des Prinzen Heinrich vom Siebenjährigen Kriege an bis zu seinem Tode im Jahre 1802. In diesem vierzigjährigen Zeitraume hat der Prinz, bei aller seiner politischen Regsamkeit, doch nur zweimal Gelegenheit erhalten, die Richtung der preußischen Politik eingreifend mitzubestimmen: bei der zweiten Teilung Polens, wo sein Aufenthalt in Petersburg und die dabei gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen König Friedrichs schwankende Entschlüsse entschieden haben (vgl. Koser, Friedrich der Große 2, 466), und bei der Einleitung der Friedensverhandlungen von Basel, als er, wie bekannt, den zähen Widerstand König Friedrich Wilhelms überwinden half. Beide Ereignisse enthüllen zugleich die Wesenszüge der politischen Persönlichkeit des Prinzen, seine rücksichtslose preußische Interessenpolitik und seine unwandelbare Hinneigung zu Frankreich. Vielleicht hätte der Vf.

namentlich den Anteil des Prinzen an der Vorgeschichte der ersten polnischen Teilung durch eindringendere Forschung schärfer herausarbeiten können, während die Jahre, in denen der Prinz den Gang der preußischen Politik mit unfruchtbarer Kritik tadelnd und spottend begleitet, dagegen noch mehr hätte zurücktreten können. Neu und bemerkenswert sind die Mitteilungen über die Stellung des Prinzen in den ersten Jahren König Friedrich Wilhelms III. und seine damaligen Reformvorschläge, die Staatsverwaltung, Handelspolitik und Militärwesen umfaßten und wenigstens in der Theorie zum Teil recht radikal klingen (vgl. S. 155). Die in anderen Schreiben des Prinzen an König Friedrich Wilhelm III. enthaltenen „Warnungen vor gefährlichen Dienern und Rathgebern" (S. 178 ff.) scheinen sich hauptsächlich auf das 1798 gegen den Prinzen Anton Radziwill wegen polnischer Umtriebe eingeleitete Verfahren zu beziehen, das von den Prinzen Heinrich und Ferdinand sehr übel aufgenommen und dem Grafen Haugwitz zur Last gelegt wurde. Der Vf. hat das Geheime Staatsarchiv zu Berlin, das Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg und das herzogliche Archiv zu Wolfenbüttel fleißig benutzt und veröffentlicht in einem Anhang (S. 185—288) eine große Anzahl interessanter Denkschriften und Briefe; ausländische Archive sind leider nicht herangezogen, obgleich namentlich z. B. das Archiv im Ministerium des Auswärtigen zu Paris beachtenswerte Nachrichten und auch Briefe des Prinzen enthält, wie Referent aus eigener Anschauung weiß und wie eine neue französische Veröffentlichung bestätigt (Revue bleue, 14. und 18. September 1901, wichtig für die Vorgeschichte der ersten Reise des Prinzen nach Paris). Freilich würden auch dabei zu dem bekannten und feststehenden Bilde des Prinzen Heinrich neue Züge kaum hinzukommen.

P. B.

Die preußische Publizistik im Jahre 1859 unter dem Einfluß des italienischen Krieges. Von **Theodor Scheffer**. Leipzig, Teubner. 1902. VI u. 182 S.

Der Vf. hat es sich, wie er bescheiden sagt, zur Aufgabe gesetzt, das Material zu einer Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen beizubringen. Aus dem Jahre 1858, als mit dem in Preußen nach der Reaktionsperiode die öffentliche Diskussion politischer Fragen wieder einsetzt, führt er wenigstens die hauptsächlichen politischen Broschüren an, für das folgende Jahr sucht er, eine vollständige Bibliographie zu geben. Mit großem Eifer und Geschick hat er sich der

Mühe unterzogen, das zerstreute Material zusammen zu bringen und in jedem Falle, soweit es noch möglich war, Verfasser und Entstehungszeit festzustellen. Aus dem Gesamtinhalt formuliert er dann die Hauptfragen, die in Betracht kommen: das Nationalitätenprinzip, das Recht Italiens, die Absichten Napoleons, das Verhältnis Österreichs zu Deutschland, bis er so zu derjenigen gelangt, die er selber als den Kern seiner Untersuchung bezeichnet: Stellung und Aufgaben Preußens. Zu jeder dieser Fragen gibt er die Auffassung der einzelnen Broschüren an und ordnet sie danach in Gruppen. Wenn er auf diese Weise den spröden Stoff in eine flüssige Form zwingt und Übersichtlichkeit über das Auseinander der Meinungen erreicht, so bedeutet auf der anderen Seite dies Zerpflücken der Broschüren doch einen Fehler, den das sorgfältige Register keineswegs ausgleicht. Und ferner muß ich es bezweifeln, ob es möglich sein wird, aus dem von Scheffer Gegebenen abzuleiten, wie sich die Parteien bildeten und gruppierten. Was wir in diesen Broschüren hören, sind doch nur die Stimmen Einzelner, von denen sich kaum sagen läßt, wie viele sie hinter sich hatten. Der buchhändlerische Absatz wird kein sicheres Kriterium dafür bieten. In den Zeitungen wird jedenfalls die Stimmung des großen Publikums deutlicher zum Ausdruck kommen. Ihre Nichtberücksichtigung bildet die übrigens vom Autor selbst empfundene Schwäche der Arbeit. So ist z. B. von den preußischen Ultramontanen, die doch in jeder Hinsicht auf der Seite der österreichischen Ansprüche standen, keine Äußerung gegeben, und es dürfte doch kaum anzunehmen sein, daß eine solche ganz in dem Chor der preußischen Stimmen gefehlt hätte. Die Arbeit bedarf daher nach dieser Richtung hin entschieden noch der Vervollständigung.

Berlin. W. Struck.

Der Regierungsantritt des Prinzregenten von Preußen und seine Gemahlin. Von **Ernst Berner.** Berlin, Duncker. 1902. 191 S.

Für zwei Fälle, die Ernennung des Ministeriums der neuen Ära und die Politik Preußens während des italienischen Krieges soll hier der Beweis geführt werden, daß der Einfluß der Kaiserin Augusta nicht, wie behauptet worden ist, von entscheidender Wirkung auf die Haltung ihres Gemahls gewesen sei. Was den ersten Fall anbetrifft, so wird man nicht sagen können, daß der Versuch des Autors geglückt sei. Das vorsichtig abgewogene Urteil von Marcks, die Gesamtfarbe des Ministeriums habe dem bedeutsamen Einflusse Augustas entsprochen,

bleibt vielmehr in voller Geltung. Was Berner für seine Ansicht anführt, erscheint in keinem Punkte zwingend. Um nur ein Beispiel zu geben und von anderen zu schweigen: Wenn der Prinzregent am 8. November den neuen Ministern sein Programm von ihm selber niedergeschrieben vorlegt, so gilt das für B. als ein unumstößlicher Beweis dafür, daß der Prinz das Ministerium selber gewählt habe und daß es ihm nicht etwa von seiner Gemahlin aufoktroyiert oder auch nur plausibel gemacht worden sei. Wenn man aus dieser Tatsache überhaupt einen Schluß ziehen will, so scheint es mir im Gegenteil nur der sein zu können, daß sich der Prinz seines neuen Ministeriums doch nicht ganz sicher gefühlt, sondern durch Darlegung seines Willens ein Rutschen nach links hat verhindern wollen. In solche Formeln, wie es B. tut: völlige Selbständigkeit oder Verzicht auf eigene Überzeugung läßt sich die Frage überhaupt nicht pressen. Wer hat auch etwa den Vorwurf erhoben, gegen den sich B. mehrfach wenden zu müssen glaubt, daß in Fragen von derartiger Wichtigkeit der Kaiser wider besseres Wissen und dem häuslichen Frieden zuliebe gehandelt habe.

In dem 2. Teile seiner Abhandlung, in dem er ziemlich weit ausholt, berichtet B. den Anteil der Kaiserin an den Dingen verhältnismäßig kurz und führt diesen dann allerdings auf ein ungleich bescheideneres Maß zurück, als es Bismarck in den Gedanken und Erinnerungen getan hat. Seine Einwertung der damaligen preußischen Politik wird aber, trotz manches Berechtigten im einzelnen, im ganzen wieder nicht hinzunehmen sein: wenn zum Schlusse noch, wie man zu sagen pflegt, Alles leidlich abgelaufen ist und sich die Befürchtungen Bismarcks nicht verwirklicht haben, so ist das doch sicher nicht das Verdienst der in Berlin gefaßten Entschlüsse gewesen.

Berlin. Walter Struck.

Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806. Herausgegeben von der Badischen Historischen Commission. 5. Band (1804 bis 1806), bearbeitet von **K. Obser**. Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung. 1901. LXII u. 758 S. 25 M.

Der 5. Band der Politischen Correspondenz Karl Friedrichs von Baden, der dem Andenken Erdmannsdörffers gewidmet ist, behandelt die äußere Politik des badischen Kurstaats vom Falle Enghien bis zur Gründung des Rheinbundes. Eine treffliche Einleitung, die von

dem Herausgeber Obser verfaßt ist, stellt die wichtigsten Ergebnisse der Publikation zusammen.

Ein Blick auf die Landkarte genügt, um die Stellung Badens zu den Ereignissen der napoleonischen Zeit zu verstehen. Das Wort des Grafen Cobenzl: »Nous sommes à la bouche du canon« gilt von keinem Staat mehr als von Baden, das schutzlos jedem Einfall von Westen her preisgegeben war. Wenn man vielleicht über die Zweckmäßigkeit der preußischen Politik in den Jahren 1809 bis 1812 verschiedener Meinung sein kann, so wird man kaum daran zweifeln können, daß die badischen Staatsmänner in den Jahren 1804—1806 nicht anders handeln konnten, als sie getan haben, wenn sie nicht die erste Pflicht jedes Staatswesens, die Selbsterhaltung, außer acht lassen wollten. Man gewinnt indes aus der Lektüre der Aktenstücke den Eindruck, daß der greise Karl Friedrich und seine Räte nur mit Widerwillen und unter dem Zwange der harten Notwendigkeit sich dem Willen des übermächtigen Nachbarn gefügt haben. Die Haltung Badens gegenüber der Gewalttat von Ettenheim, das Bündnis mit Frankreich im September 1805, der Abschluß des Geheimen Allianzvertrags vom Januar 1806 und endlich der Anschluß an den Rheinbund lassen sich aus der hilflosen Lage des badischen Staates erklären und rechtfertigen. Baden hat in allen diesen Fällen keine aktive Politik getrieben. Die selbständige badische Politik beschränkte sich im wesentlichen darauf, eine möglichst große Erweiterung des Staatsgebietes anzustreben. Das ist die immer wiederkehrende Melodie, die durch die meisten in der „Correspondenz" mitgeteilten Aktenstücke hindurchklingt. Die eigentümliche Gestaltung Badens, von der die Prinzessin Stefanie sagte: »que le pays etait d'une superbe taille, mais qu'il lui manquait de l'embonpoint«, wies auf Gebietsvergrößerungen und Abrundung der Grenzen hin. Im Frieden von Preßburg erlangte man die ersehnte Erwerbung der österreichischen Besitzungen am Oberrhein, den größten Teil des Breisgau, die Ortenau und die Stadt Konstanz. Das nächste Ziel der badischen Territorialpolitik bildete dann die Annexion der Gebiete der Reichsritter und kleinen Reichsstände, die von badischem Gebiet umschlossen waren oder an Baden angrenzten. Die Initiative zur Mediatisierung der kleineren Reichsstände ist nicht von Baden ausgegangen; ja diese Maßregel ist im Kreise der badischen Staatsmänner als eine Gewalttat empfunden worden. Aber sie war bei der Lage der Dinge unvermeidlich, und eine Zurückhaltung Badens

wäre lediglich seinen Nachbarn Württemberg und Bayern zugute gekommen. Bei der Verteilung der Beute suchte Baden natürlich so viel als möglich zu erlangen.

Die badische Territorialpolitik hat sich aber in diesen Jahren nicht auf die Erwerbung der Nachbargebiete beschränkt. Sie hat auch ferner liegende Ziele ins Auge gefaßt und danach gestrebt, der badischen Dynastie eine der in Aussicht genommenen Königskrone würdige Ausstattung zu verschaffen. Mitunter hat man wohl nur Forderungen in der Erwägung aufgestellt, daß man eben mehr fordern müsse, als man zu erlangen hoffte; mit manchen Forderungen scheint es indes den badischen Politikern ernst gewesen zu sein. Der Wunsch, alle Gebietsteile zwischen Neckar und Main, die Stadt Frankfurt und das Fürstentum Aschaffenburg zu erwerben, mochte noch hingehen, aber man verstieg sich soweit, auch die Schweiz, das Herzogtum Berg, hannoversche und westfälische Territorien für die Vergrößerung Badens in Aussicht zu nehmen. Keiner dieser weitausgreifenden Wünsche ist in Erfüllung gegangen, aber man wird über die phantastischen Ideen der badischen Staatsmänner milder urteilen, wenn man erwägt, daß in jener Zeit sich noch weit unwahrscheinlichere Dinge tatsächlich ereigneten. Wenn der Sohn eines korsischen Advokaten die Kaiserkrone Karls des Großen trug, warum sollte nicht der Erbe der Zähringer die Königskrone von Alamannien erlangen?

Neben der Vergrößerung des Landes war die Regelung der Thronfolge und die Anerkennung der Erbberechtigung der Grafen von Hochberg diejenige Frage, die der badischen Politik und namentlich dem greisen Karl Friedrich am meisten am Herzen lag. Sein Wunsch, die Successionsfähigkeit seiner Kinder zweiter Ehe auch von Frankreich anerkannt zu sehen, erleichterte der französischen Diplomatie die Arbeit und gab ihr zugleich Gelegenheit, sich auch in die inneren Angelegenheiten des Landes einzumischen. Die Abhängigkeit Badens vom Kaiser steigerte sich noch mehr nach der Heirat des Kurprinzen Karl mit der Adoptivtochter Napoleons.[1]) Die geplante Geschichte der badischen Verwaltung wird des näheren auf den direkten Einfluß des Kaisers auf die innere Geschichte Badens einzugehen haben, doch auch die „Correspondenz Karl Friedrichs" gibt schon einige Belege

---

[1]) Über die Heirat des Kurprinzen gedenkt der Herausgeber der Correspondenz, K. Obser, in einer besonderen Arbeit weitere Mitteilungen zu bringen.

für das Interesse, das Napoleon den badischen Verhältnissen zuwandte, und für den Grad der Abhängigkeit Badens von Frankreich.

Der Kaiser machte, wie es scheint mit Unrecht, die Gräfin von Hochberg, die zweite Gemahlin Karl Friedrichs, für den schlechten Stand der badischen Finanzen verantwortlich und erklärte sogar, die Anerkennung der Erbfolge ihrer Söhne, von einer Besserung der Finanzen abhängig machen zu wollen. Er forderte die badische Regierung dazu auf, die Staatswaldungen zu schonen, die Forsten als einen Schatz anzusehen, an dem man nicht rühren dürfe, und die Domänenverkäufe einzustellen, er schlug Ersparnisse im Militärbudget vor und riet dazu, die Post dem Hause Thurn und Taxis zu entziehen und in eigene Regie zu nehmen. Dann gab er Ratschläge für eine Reform der Verwaltungsorganisation. Er riet, eine Zentralverwaltung mit zwei bis drei Fachministerien einzurichten, das ganze Staatsgebiet in sieben bis acht Kreise zu teilen und diese von Kreisdirektoren verwalten zu lassen. Die »voluntas domini Napoleonis« machte sich in Baden immer mehr geltend, und Reitzenstein nannte Baden in treffender Weise einen Staat, der mit dem Kaiserreich nicht nur verbündet, sondern ihm untergeordnet (subordonné) sei.

Welche Empfindungen und Stimmungen in der Bevölkerung geherrscht haben, ist aus den Aktenstücken der Correspondenz nicht zu entnehmen. Daß in den Truppen, und besonders im Offizierkorps, die franzosenfeindliche Stimmung recht verbreitet gewesen sein muß, ist sicher. Kam es doch dahin, daß einige Offiziere 1805 dem österreichischen Gesandten in Karlsruhe, Frhrn. v. Schall, ihre Dienste antrugen, „weil es den patriotischen Sinn jedes deutschen Mannes empöre, sich zu Werkzeugen der Feinde des deutschen Vaterlandes mißbraucht zu sehen.“ Am Hofe hat die Markgräfin Amalie, die Schwiegertochter Karl Friedrichs, am entschiedensten ihren deutschen Gefühlen Ausdruck verliehen. Aber auch Karl Friedrich selbst erklärte es noch im Januar 1806 für hart, „sich und seine Staaten vom deutschen Vaterlande fast ganz zu trennen und dem weitfassenden Interesse eines übermächtigen fremden Staates hingeben zu müssen.“ Bei den meisten Ratgebern des Fürsten begegnen uns die gleichen Gesinnungen, die recht weit von dem abweichen, was man gewöhnlich den „Rheinbundsbureaukraten“ zuschreibt.

Eine vorurteilslose Prüfung der badischen Politik der Jahre 1804—1806 wird somit zu dem Ergebnis führen, das der Herausgeber der Correspondenz in folgenden Worten zusammengefaßt hat:

„Nicht eigne Neigung noch freier Wille, sondern der Zwang äußerer Verhältnisse, dem auch Stärkere sich nicht entziehen konnten, und ein berechtigter Egoismus, die in dem Kampfe Aller gegen Alle gebotene Pflicht der Selbsterhaltung, haben die Geschicke Badens in dieser Zeit tiefgreifender Umwälzungen entschieden."

München. Paul Darmstaedter.

Magdeburger Schöffensprüche. Im Auftrage und mit Unterstützung der Savigny-Gesellschaft herausgegeben und bearbeitet von **Viktor Friese** und **Erich Liesegang**. 1. Band (Abteilung 1—4): Die Magdeburger Schöffensprüche für Groß-Salze, Zerbst und Anhalt, Naumburg und aus dem Codex Harzgerodanus. Berlin, Reimer. 1901. XI u. 872 S.[1]

Mit Spannung hat die germanistische Rechtswissenschaft der Publikation entgegengesehen, deren 1. Band heute in trefflicher Ausstattung vorliegt. Mit Dank nimmt sie diese erste Leistung entgegen. Mit Dank vor allem gegenüber dem Manne, dessen Gedächtnis das Werk gewidmet ist und der mit Eifer die Herausgabe dieses so lange vernachlässigten Quellenkomplexes betrieben hat, J. J. W. von Planck, mit Dank gegen die Kgl. bayerische Akademie, welche die ihrer Verfügung unterstehenden Mittel aus der Savigny-Stiftung in reichem Maße dem Werke hat zufließen lassen, mit Dank endlich gegen den Herausgeber Liesegang, der schon seit Jahren seine Kräfte in den Dienst des groß angelegten Unternehmens gestellt hat. Wir können konstatieren, daß diese Schöffensprüche, mögen sie auch nur einen Teil des Ertrages der Magdeburger Oberhoftätigkeit darstellen, doch in erheblicher Weise unsere Kenntnis fördern und eine treffliche Ergänzung des bisher bekannten Magdeburger Rechtsstoffes bilden. Sind doch von den etwa 450 Schöffensprüchen, die die Zeit von der ersten Hälfte des 14. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts umfassen, kaum 30 bisher im Druck veröffentlicht worden, und zwar vorwiegend in weniger bekannten Werken.

Allerdings mischt sich in das Gefühl des Dankes noch das andere Gefühl, daß manches in dieser Ausgabe nicht völlig auf der Höhe steht.

Was die Textgestaltung betrifft, so macht sie den Eindruck sorgfältiger und gediegener Arbeit. Die Notizen über handschriftliche Überlieferung, Datierung sind kurz und sachgemäß, offenbare Lese-

[1] Das Manuskript dieser Besprechung hatte der Referent schon seit längerer Zeit eingesandt, als die Rezension von Amiras in der Savigny-Zeitschrift 23, 281 ff. erschien.

fehler sind mir nicht aufgestoßen. Hinsichtlich der Orthographie scheinen sich die Herausgeber eng an die Vorlage angeschlossen zu haben, ohne die von Weizsäcker oder gar Keutgen aufgestellten Regeln zu befolgen; wird man ihnen auch in dieser Beziehung gern volle Freiheit zugestehen, so wäre doch eine kleine darüber aufklärende Notiz im Vorwort erwünscht gewesen. Vielleicht hätte aus ökonomischen Gründen bei einigen, besonders strafrechtlichen Sprüchen der weitläufige und zum Teil juristisch uninteressante Tatbestand etwas gekürzt und im Regest gebracht werden können. Aber in dieser Beziehung waren die Herausgeber wohl gebunden, und möglicherweise fesselt manches den Kulturhistoriker, was dem Rechtshistoriker herzlich gleichgültig ist.

Dagegen haben die Herausgeber mit den den einzelnen Sprüchen vorausgeschickten Regesten entschieden des Guten zu viel getan. Der Zweck eines solchen Regests soll doch sein, in wenigen Sätzen oder gar nur Worten dem Benutzer anzudeuten, was er in der Urkunde zu finden hat. Dagegen hat man hier jedem Spruch eine vollständige Inhaltsangabe vorausgeschickt. Die Folge ist, daß sich diese Regesten trotz des kleineren Druckes über ganze und halbe Seiten hinziehen, ja daß ein Regest auf S. 673 ff. über vier Seiten einnimmt, und daß bei einer Anzahl von knapp gefaßten Sprüchen das Regest länger ist als der Urkundentext. Daß derartige Regesten nicht den Zweck der schnellen Orientierung erfüllen, liegt auf der Hand; wer einigermaßen in die niedersächsische Sprache des ausgehenden Mittelalters eingelesen ist, wird oft schneller aus der Urkunde als aus dem Regest die Kenntnis des Inhalts erlangen. Nur das Wesentliche hätte man in das Regest aufnehmen sollen; dazu gehörte aber nicht der ganze Tatbestand mit allen seinen für uns belanglosen Einzelheiten, sondern allein der von den Schöffen aufgestellte und der Entscheidung zu Grunde gelegte Rechtssatz. M. E. hätte es sogar vollständig genügt, nach dem Vorgang der bekannten Lörsch-Schröderschen Ausgabe von Urkunden zur Geschichte des Deutschen Privatrechts einfach an die Spitze der Urkunde einige die darin vorkommenden Rechtsinstitute bezeichnende Schlagworte zu setzen. Man hätte viel Raum und sich und den Benutzern viel Arbeit erspart.

Das von L. gearbeitete Personen- und Ortsregister ist den Stichproben nach sorgfältig gearbeitet. Dagegen kann ich das von Friese angefertigte Sachregister nur als einen völligen Mißgriff bezeichnen. Ein Sachregister, das es ermöglicht, ohne genaue Durchsicht des ganzen Buches die Stellen rasch festzustellen, in denen ein bestimmter Rechtsausdruck vorkommt oder ein bestimmtes Rechtsinstitut

erwähnt wird, empfindet man heute als allgemeines Bedürfnis. Wer aber zu diesem Zwecke F.s Sachregister nachschlägt, ist in der größten Verlegenheit. Da findet er, alphabetisch nach einigen meist der modernen Rechtssprache entlehnten Schlagworten geordnet, eine Anzahl kleinerer Abhandlungen, zum Teil eine viertel oder eine halbe, zum Teil auch mehrere Seiten — einige sogar wie „Beweis“ und „Erbrecht“ über einen Bogen lang. Wer also nach irgend einem einzelnen Rechtsausdruck oder Rechtsinstitut sucht, befindet sich in der wenig beneidenswerten Lage, dieses „Sachregister“, zu dem ein Sachregister nicht vorhanden ist, daraufhin durchzusehen, unter welchen Stichworten sich das Gesuchte finden könnte und dann diese Artikel durchzustudieren. Hat er Glück, so findet er vielleicht das Gesuchte; in zahlreichen Fällen wird er nichts finden, während tatsächlich die Schöffensprüche ihm Auskunft gewähren könnten. Denn abgesehen von seiner verfehlten Anordnung ist dies Sachregister von einer geradezu unglaublichen Unvollständigkeit. Fast alle von mir durchgesehenen Schöffensprüche enthielten Rechtsausdrücke und Rechtsinstitute, die einfach im Sachregister nicht erwähnt sind, darunter so wichtige, wie Gelöbnis, Pfand, Schoß, Gewere, Veme (!) ꝛc. Als Sachregister ist demnach das Gelieferte völlig unbrauchbar. Das Salzrecht (Groß-Salze) ist garnicht, die verfassungsrechtlichen Materien sind ganz ungenügend berücksichtigt.

Aber auch als wissenschaftliche Darstellung genügt es nicht. Schon die Auswahl der zitierten Werke ist wunderlich genug. Abgesehen von einigen Stellen, an denen v. Martitz' eheliches Güterrecht, und einer Stelle in den Berichtigungen, in der ein Aufsatz von Böhlau genannt wird, zitiert F. nur drei darstellende Werke, nämlich Brunners deutsche Rechtsgeschichte, Plancks Gerichtsverfahren und sein eigenes Strafrecht des Sachsenspiegels, diese aber mit unglaublicher Konsequenz. Unter jedem strafrechtlichen Artikel steht ein Hinweis auf die entsprechende Stellen bei Brunner und F., unter jedem prozeßrechtlichen ein Hinweis auf die Stellen bei Brunner und Planck. Mir ist dabei nur unerfindlich geblieben, was eigentlich dieses fortwährende Zitieren von Brunners Deutscher Rechtsgeschichte soll, was eigentlich Brunners Ausführungen über Strafrecht und Prozeß der fränkischen Periode mit dem Magdeburger Recht des ausgehenden Mittelalters zu tun haben. Viel näher hätte es doch wohl gelegen, die Werke der Männer zu erwähnen, die gerade der Erforschung des ostfälischen Rechtes ihre Arbeitskräfte gewidmet haben; ich nenne nur Homeyer,

Wasserschleben, Siegel, Stobbe, Laband, Heusler, Puntschart. Aber deren Namen wird man vergeblich suchen, und was noch schlimmer ist, man wird finden, daß ihre Schriften auch nicht benutzt worden sind. Eine wirkliche wissenschaftliche Vertiefung fehlt allen im Sachregister enthaltenen Artikeln. F. hat die Schöffensprüche durchgesehen, das herausgenommen, was ihn interessierte, und es in Verbindung mit seinen recht lückenhaften rechtsgeschichtlichen Kenntnissen zu kleinen, teilweise ganz anschaulich und gewandt geschriebenen Skizzen zusammengestellt. Solche Skizzen wird wohl jeder, der bei der Durcharbeitung eines neuen Quellenmaterials die Freude des glücklichen Finders genießt, mit Vorliebe in Gedanken entwerfen oder auch zu Papier bringen. Nur läßt man sie nicht drucken, denn einen wirklichen Wert haben sie nur für ihren Schöpfer, nicht für andere Forscher, die mit diesen unreifen Machwerken nichts anfangen können. Derartige Skizzen aber in alphabetischer Ordnung als Sachregister zu servieren, vermag nur jemand, der vom Zweck eines Sachregisters keine Ahnung hat. Ich zweifle gar nicht, daß F. imstande ist, uns eine durchaus wissenschaftlich gehaltene Darstellung des Magdeburger Rechts zu liefern, und daß in dieser Darstellung vieles von dem Schiefen und Fehlerhaften, das in seinen Skizzen enthalten ist (z. B. die Ausführungen S. 774 ff. über die Magdeburger Parentelordnung (!?) oder auf das S. 762 über Verlobung und Eheschließung Gesagte), verbessert sein wird. Das, was uns jetzt geboten wird, können wir nur als unfertig ablehnen.

Ich habe aus diesem Sachregister den Eindruck gewonnen, daß F. die erste Pflicht des Editors nicht begriffen hat, die nämlich, auf Geltendmachung der eigenen Persönlichkeit zu verzichten und sich ganz in den Dienst der künftigen Benutzer der Ausgabe zu stellen Statt diesen ihre Arbeit zu erleichtern, hat er das Sachregister einfach benutzt, um in bequemer Weise den Rahm selber abzuschöpfen und eine durchaus nicht druckfertige Bearbeitung vor die Öffentlichkeit zu bringen. Daß er wirklich geglaubt hat, damit den Lesern zu nützen, steht für mich außer Zweifel. Aber so kann es unmöglich weiter gehen. Sollten wir etwa im 2. Bande als Sachregister ungefähr dieselben Expektorationen, nur mit anderen Belegstellen, wieder erhalten? Oder soll bei jedem Bande das „Sachregister“ außer dem neuen Stoff auch den in den früheren Bänden enthaltenen lawinenartig wieder mitverarbeiten, so daß es im letzten Bande viele hundert Seiten füllt? Oder sollen die Sachregister der späteren Bände nur Ergänzungen und Berichtigungen zu dem des ersten Bandes enthalten? Schon

diese Erwägungen zeigen die Unmöglichkeit, bei dieser Art von Sachregister zu beharren. Mir scheint, es bleibt nichts anderes übrig, als dies Sachregister einfach als nicht vorhanden zu betrachten und dem 2. Bande ein auf die beiden ersten Bände berechnetes, wirklich brauchbares Sachregister mitzugeben. Als Muster wäre das treffliche Register zu empfehlen, das Keutgen seinen Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte beigefügt hat.

Endlich noch eins. Die Akademie verlangte für die Ausgabe Hinweise auf analoge Entscheidungen in den anderen Sprüchen, insbesondere soweit sie schon durch den Druck veröffentlicht sind, und auf Parallelstellen in den Rechtsbüchern. Daß diese Hinweise, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollten, bei den einzelnen Sprüchen, sei es im Anschluß an das Regest, sei es in Anmerkungen anzubringen waren, konnte doch wohl eigentlich nicht zweifelhaft sein. Wenn F. dieselben Hinweise nicht bei den einzelnen Urkunden, sondern in seinem Sachregister untergebracht hat, so beweist das, daß er offenbar seine Aufgabe völlig mißverstanden hat; was soll dem Benutzer einer Urkunde ein Zitat nützen, das sich in einem der Artikel des Sachregisters verbirgt? Auch dürfte es nicht als eine Erfüllung der gestellten Aufgabe angesehen werden, wenn F. sich auf einige Zitate von Parallelstellen aus dem Sachsenspiegel, den Magdeburger Fragen, dem syst. Schöffenrecht, den von Laband edierten Magdeburger Rechtsquellen, dem Stendaler Urteilsbuch und der Carolina (noch nach Zöpfls Ausgabe) beschränkt, also nur die allernächstliegenden Quellen berücksichtigt, während er sich um die reiche Fülle der übrigen Magdeburger Rechtsquellen gar nicht gekümmert hat.

Es ist keine angenehme Aufgabe, ein langersehntes Werk bei seinem Erscheinen mit derartigen Ausstellungen begrüßen zu müssen. Aber da es sich um Fehler handelt, die im 2. Bande wieder gutgemacht werden können, war rückhaltslose Offenheit geboten. Hoffen wir, daß dieser zweite Band eine wirkliche Musteredition werde.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Geschichte des Protestantismus in Österreich. In Umrissen. Von **Georg Loesche**. Im Auftrage der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1902.

Das vorliegende Buch soll einen Ersatz für die vor nahezu 20 Jahren erschienene „Kurzgefaßte Geschichte der evangelischen

Kirche in Österreich" von Dr. Frankenberger bieten, enthält aber zweifelsohne mehr als diese. Wir finden hier eine in allen Teilen auf die ursprünglichen Quellen zurückgehende gut geschriebene Darstellung des Gegenstandes, die zwar ihrem Zwecke entsprechend knapp gehalten ist, aber nichts Wesentliches beiseite läßt. In zwei dem Umfange nach ungleichen Teilen schildert der Vf. die Reformation und Gegenreformation in den einzelnen Kronländern Österreichs und sodann die Entwicklung des Protestantismus daselbst vom Toleranzjahre Kaiser Josephs II. bis auf unsere Tage. So interessant auch der zweite Teil, namentlich durch den Hinweis auf die starke protestantische Bewegung unserer Tage in Österreich ist, wichtiger ist der erste Teil, dessen zusammenfassende Darstellung nicht eben leicht war, die aber dem Vf. in anerkennenswerter Weise gelungen ist. Die Schwierigkeit der Behandlung des Stoffes lag vornehmlich darin, daß die Motive für die große Bewegung im 16. Jahrhundert in den einzelnen Kronländern oft ganz verschieden waren, ebenso wie ihr Verlauf, dann daß nicht eine, sondern eine ganze Reihe von Reformparteien zur Bedeutung gelangte, und bei alledem der Gegenstand doch unter einheitlichen Gesichtspunkten behandelt werden mußte. Dabei ist das Quellenmaterial für einzelne Kronländer reichlich, für andere höchst ungenügend zutage gefördert. Der Vf. ist den hauptsächlichsten Schwierigkeiten dadurch begegnet, daß er zuerst den allgemeinen Gang der kirchlichen Bewegung und das Verhalten der einzelnen Herrscher zu ihr darstellt und dann erst auf die Entwicklung in den einzelnen Ländern eingeht. Daß das Buch in vielen Partien auf eigenen archivalischen Studien des Vf. ruht, dafür hätte es nicht erst der Andeutung in dem Vorworte bedurft: es ergibt sich aus einem Vergleich des vorliegenden Abrisses mit der Darstellung in älteren Geschichtswerken. Für die anderen Partien ist das einschlägige Quellenmaterial, soweit es gedruckt ist, in umfassender Weise herangezogen worden. Im Anhang befindet sich ein Verzeichnis „Ausgewählte Quellen", dem wir nichts Wesentliches anzufügen wüßten. Unter den vorhandenen Büchern, die einem gleichen Ziele, wenn auch in beschränktem Maßstabe folgen, dürfte dem vorliegenden der erste Preis zuerkannt werden. J. L.

Das Landeswappen der Steiermark. (Entstehung der Landeswappen, Entwicklungsgeschichte des heraldischen Panthers und Geschichte des Wappens der Steiermark im Rahmen der bajuwarisch-carantanischen Panthergruppe.) **Von Alfred Ritter Anthony v. Siegenfeld.** Mit 41 Textillustrationen und 51 Tafeln in Mappe. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark. 3. Bd.) Graz, Verlagsbuchhandlung Styria. 1900. XXIII u. 440 S.

Heraldische Fragen erfreuen sich nur selten der Aufmerksamkeit weiterer wissenschaftlicher Kreise. Als willkürlich gewählte Geschlechtsabzeichen, die zur Zeit der Kreuzzüge aufkamen, würden die Wappen nur für die Folgezeit bei genealogischen Untersuchungen eine Rolle spielen und auch hier durch das reichliche Urkundenmaterial des späteren Mittelalters zum Teil entbehrlich gemacht werden. Dieser bisher herrschenden Ansicht vom Ursprung der Wappen tritt Siegenfeld entgegen und er setzt ihr, ältere Anschauungen wieder aufnehmend, eine andere Erklärungsart gegenüber, welche einen weit engeren Zusammenhang des Wappenwesens mit der politischen Entwickelung voraussetzt und demgemäß, wenn sie zu Recht anerkannt würde, der Heraldik einen wichtigen Platz bei allen Forschungen zur mittelalterlichen Staatsgeschichte sichern müßte. S. sieht in den Wappen nicht erst im 12. Jahrhundert frei erfundene Zeichen, sondern er erklärt ihr Auftauchen dadurch, daß man jene Bilder, die seit altersher auf den Fahnen oder Bannern des Heerbannes geführt worden seien, auf das neue, dauerhaftere Substrat des Schildes übertragen habe; in der Heraldik drücken sich also nach S. keineswegs bloß die Familienbeziehungen, sondern alte staatsrechtliche Verbände aus. Der steirische Panther insbesondere, den der Vf. auf Grund der naturwissenschaftlichen Literatur des Mittelalters als ein im Laufe der Zeit mehr und mehr verballhorntes Abbild des wirklichen, dem ausgehenden Römerreich sehr wohl bekannten Leoparden erweist, ist nach seiner Ansicht aus dem alten bayerischen Stammesfeldzeichen, einem plastischen Panther, hervorgegangen, von welchem ebenso das alte salzburgische und das erst von König Otakar (1269) definitiv aufgegebene Kärntner Pantherwappen sowie auch andere verwandte Bilder benachbarter Geschlechter abstammen sollen.

Der Umstand, daß von diesem angenommenen Feldzeichen des bayerischen Herzogtums weder ein Bild noch eine Beschreibung auf uns gekommen ist, erschwert natürlich einen sicheren Schluß in dieser

Richtung. Doch dürfen einige gegen S.s Auffassung sprechende Bedenken nicht unterdrückt werden. Die Voraussetzung seiner Annahme ist, daß in den Bildern der Feldzeichen schon vor dem 12. Jahrhundert Kontinuität geherrscht habe. Das ist aber nicht erwiesen. Das eine Beispiel, welches S. selbst in einem sehr beachtenswerten Exkurse verfolgt, die Geschichte des Reichsadlers und der Reichssturmfahne, läßt sich nicht als Beweis hierfür geltend machen, denn neben dem Adler erscheint abwechselnd auch das Kreuz als Symbol des Reiches.[1]) Es ist sehr fraglich, ob das dem Reiche noch fehlende fortdauernde Abzeichen sich indes bei den einzelnen Herzogtümern in so früher Zeit entwickelt haben sollte, daß wir das Auftreten des Panthers in dem seit dem 10. Jahrhundert von Bayern getrennten Kärntner Herzogtum auf das alte bayerische Stammesfeldzeichen zurückführen könnten. Und wo im 12. Jahrhundert feststehende Landeswappen auftreten, wird man, um sie richtig zu deuten, sorgfältig die mannigfaltigen Wurzeln in Betracht ziehen müssen, aus denen sich im Einzelfalle die landesfürstliche Macht entwickelt hat, und sich nicht damit begnügen dürfen, diese als eine Fortsetzung der längst aufgelösten Stammesgewalten anzusehen. Gerade in Bezug auf den Vorgang des Jahres 1192, den Herrschaftsantritt der österreichischen Babenberger in der Steiermark, sind ja die beiden verschiedenen Grundlagen der Landeshoheit von Zeitgenossen wie von neueren Forschern deutlich auseinandergehalten worden: durch den Georgenberger Vertrag (1186) waren dem zukünftigen Landesherrn der Eigenbesitz und die Ministerialen der steirischen Herzoge gesichert

[1]) Erich Gritzner, welcher nach Siegenfeld die „Symbole und Wappen des alten Deutschen Reiches" untersucht hat (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 8. Bd. 3. Heft. Leipzig 1902), ist geneigt anzunehmen, daß der Adler schon seit Karl dem Großen als Feldzeichen der deutschen Herrscher üblich gewesen sei, aber gerade seine dankenswerte Zusammenstellung der einschlägigen Nachrichten läßt keinen Zweifel über die hypothetische Natur dieser Ansicht. Selbst wenn er mit der Verwerfung der Stelle bei Widukind (wo angelum etwa auch auf paläographischem Wege aus aquilam entstanden sein könnte) recht haben sollte, so bleibt doch der ständige Gebrauch des Adlers als Feldzeichen vor den Staufern durchaus unsicher. Sein Vorkommen auf Münzen, Siegeln und Miniaturen gestattet keinen bestimmten Schluß; unter Friedrich I. ist das Adlerfeldzeichen bezeugt, die Siegel aber verwenden andere Herrschaftssymbole, eine Übereinstimmung ist also auch für die frühere Zeit nicht notwendig.

worden, das Reichsamt aber erhielt er erst durch die kaiserliche Belehnung. Wenn nun Leopold V. nach dem Aussterben der steirischen Otakare ihren Panther als Wappen annimmt, so ist es nicht sicher, ob hierin eine Folge der kaiserlichen Belehnung mit dem Reichsamt zu erblicken ist, wie S. denkt, oder ob der Panther nur das Symbol des durch den Georgenberger Vertrag begründeten Verhältnisses zu den Ministerialen des Landes bildet. Ist aber der steirische Panther nur das Zeichen des Lehens- oder Dienstaufgebotes und nicht jenes des herzoglichen und einst markgräflichen Reichsamtes, so wird der Zusammenhang mit dem von S. angenommenen bayerischen Heerbannszeichen um so fraglicher, als auch die Abhängigkeit der südöstlichen Marken von den Herzogtümern Bayern und Kärnten nicht so unbestritten ist und war, wie S. annimmt.

Wenn also die von dem Vf. vertretene Erklärung für das Auftreten des Pantherwappens auf einst bayerischem Gebiete nicht vollständig zu befriedigen vermag, so verdient doch der von ihm eingeschlagene Weg volle Würdigung von seiten der historischen Forschung und man kann nur wünschen, daß die Tragkraft seiner Annahme auch für andere Teile des alten Reiches durch Untersuchungen ähnlicher Art und gleicher Gründlichkeit erprobt würde. Es ist nicht das geringste Verdienst S.s, daß er die Quellen, auf denen seine Arbeit beruht, in solcher Vollständigkeit dem Benutzer vorlegt. Die Beigabe eines reichen Bildermaterials verpflichtet nicht nur den Heraldiker, sondern auch den Freund der Waffen- und Trachtenkunde wie jeden Historiker zu warmem Danke gegenüber dem Autor und der rührigen historischen Landeskommission von Steiermark. Zahlreiche bisher nicht publizierte Siegel sind nach den Originalen beschrieben, prosaische und poetische Quellen in reichem Maße herangezogen und die Literatur ist sorgfältig benutzt. Nachzutragen wäre etwa, daß die neueren Arbeiten von Hasenöhrl und Dopsch (Archiv f. österr. Geschichte 82 und 87) zwar angeführt, aber in ihren Ergebnissen nicht durchwegs berücksichtigt sind, dann daß Jähns (Geschichte der Kriegswissenschaften 1, 204) jenen tractatus de arte bellandi, wovon S. im Anhang einen Abschnitt aus einer Grazer Handschrift abdruckt, einer jüngeren Zeit zuweist als der Vf. Zu mancherlei Einwendungen würde auch die Huldigung Anlaß geben, welche der Vf. gleich im Eingang seines Buches der Darwinschen Entwicklungstheorie darbringt. Solche kleine Mängel und Bedenken wiegen jedoch wenig im Vergleich zu der in wohlgeordneter Form vorgetragenen Bereiche-

rung der Kenntnisse und der Anregung, welche die Forschung von diesem Buche empfangen hat.

Wien. W. Erben.

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Teil 4, 1360—1411 nebst Anhang 800—1407. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. Bearbeitet von **Hermann Wartmann.** St. Gallen, Fehrsche Buchhandlung. 1899. 1265 S.

In vorliegendem 4. Bande bietet uns der verdiente Altmeister schweizerischer und St. gallischer Geschichtsforschung ein weiteres Stück des umfangreichen Urkundenwerkes, an das er in jugendlichen Tagen im Auftrage der Zürcher Antiquar. Gesellschaft herangetreten ist, und welches er später namens des histor. Vereins des Kantons St. Gallen bis zur Schwelle des Greisenalters mit stets gleicher Freudigkeit und wissenschaftlicher Schärfe fortgeführt hat.

In den ersten Bänden des Urkundenbuches hat sich Wartmann mehr auf diejenigen Dokumente beschränkt, welche sich unmittelbar auf die ehem. Abtei St. Gallen beziehen, hier faßte er seine Aufgabe weiter, der 4. Band sollte richtigerweise als „Urkundenbuch der Abtei und der Stadt St. Gallen" bezeichnet werden, wie der Vf. selbst im Vorworte vom Jahre 1892 bemerkt hat. Der reiche Inhalt des Stadt- und des Spital-Archivs von St. Gallen und des Archivs des Frauenklösterchens Magdenau ist nun im vollen Umfange benutzt, die Archive der umliegenden Gebiete wurden dem Vf. bereitwillig zur Verfügung gestellt, so daß die urkundlichen Belege für die St. Galler Geschichte von 1360—1410 in großer Vollständigkeit zusammengestellt werden konnten. Gleichzeitig hat sich der Bearbeiter bemüht, das Material für die früheren Jahrhunderte in nämlicher Weise zu ergänzen. Der Band enthält infolgedessen 954 Urkunden für den auf dem Titel angegebenen Zeitraum und 346 Nummern Nachträge, was die Gesamtsumme der in den vier Bänden des Urkundenbuches veröffentlichten Dokumente auf 2856 Stück ansteigen läßt.

Auf die Wichtigkeit des Inhalts muß kaum besonders hingewiesen werden; hat derselbe auch die einzigartige Bedeutung verloren, welche für die Karolingerzeit dem 1. Bande zukommt, so beleuchten doch die St. Galler Urkunden des XIV. Jahrhunderts die Besitz- und Lehensverhältnisse ihrer Zeit weit über die Grenzen des gleichnamigen Kantons und weit über den Bodensee hinaus in vorzüglicher Weise.

Geschichtlich von hoher Wichtigkeit sind sie aber durch die Aufschlüsse über die allmähliche Entwicklung der Selbständigkeit der Stadt St. Gallen, über die damals unausgesetzt wachsende Machtstellung der Grafen von Toggenburg und vor allem über die Appenzellerwirren unter dem Abte Hans von Stoffeln. Für die Geschichte dieser Wirren, welche nach langem Streit und Kriege mit der politischen Unabhängigkeit des Appenzeller Ländchens ihren Abschluß fanden, wird das St. Galler Urkundenbuch, das alle Quellen in wünschenswertestem Umfang vereinigt, künftig in erster Linie zu Rate gezogen werden müssen.

Die Grundsätze, welche W. bei Bearbeitung seines Stoffes leiteten, sind von ihm in der Einleitung zur ersten Lieferung klar auseinander gesetzt. Vor allem hat er die Texte unter Weglassung aller bloßen Formeln so gekürzt, daß daneben die Verwendung von bloßen Regesten für nebensächliche Dokumente nicht mehr in Frage kommen konnte. Es wahrt dies das einheitliche Aussehen der Ausgabe und bietet für den Forscher größere Sicherheit. „Aus sprachlichem Reinlichkeitsgefühl“ hat er bei Vereinigung der Texte und im Ausblick auf die zunehmende Verwilderung der Orthographie alle den Gesetzen der deutschen Sprachbildung widersprechenden Wortgestaltungen, Konsonantenhäufungen, fremden Lautformen ebenfalls aus den Texten beseitigt. Ohne gerade in jeder Einzelheit W.s orthographischen Reformen beizustimmen, wird man in der Hauptsache mit ihm einig gehen können, um so mehr, als unter jeder Urkunde Stichproben der ursprünglichen Schreibweise gegeben sind, welche zur Kennzeichnung derselben genügen.

Die Urkundenabschriften sind unter des Bearbeiters Leitung in vorzüglicher Weise durch Herrn Kustos Emil Hahn besorgt worden. Die Sammlung und Bearbeitung des Materials sowie die Anlage des Registers ist eigene Arbeit W.s. Er ging in letzterer Beziehung von dem Grundsatz aus, daß ein gutes, sorgfältig angelegtes Register für jedes Urkundenbuch von größter Wichtigkeit ist. Dagegen verzichtete er auf sachliche Erläuterungen zum Inhalt der Urkunden, weil solche in dieser späten Zeit weniger notwendig erschienen.

Wenn W. am 11. August 1899 in einem Schlußworte vom Urkundenbuch der Abtei St. Gallen Abschied nimmt, so ist damit nur ausgesprochen, daß er die Herausgabe des 5. und letzten Bandes (bis 1491) jüngeren Kräften überlassen will. Als geistiger Vater der ganzen Unternehmung wird er aber denselben wohl bis zur Vollendung des Werkes mit seinem Rate zur Seite stehen.

Zürich. H. Z.-W.

Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499. Herausgegeben von **Albert Büchi.** (Quellen zur Schweizer Geschichte. 20. Bd.) Basel, Geering. 1901. LXVI u. 655 S.

Unter den zahlreichen durch die vierhundertjährige Gedenkfeier des Schweizer Unabhängigkeitskampfes hervorgerufenen Schriften nimmt der von Büchi bearbeitete stattliche Band zeitlich, nicht aber sachlich die letzte Stelle ein. Die Sammlung übertrifft vielmehr an innerer Geschlossenheit alle bisherigen Veröffentlichungen über den Krieg, insofern sie im Gegensatz zu jenen sich die Aufgabe gestellt hat, dem Benutzer einen Überblick über den gesamten, die Eidgenossenschaft und ihren Kampf gegen den schwäbischen Bund betreffenden Quellenstoff durch völlige oder teilweise Wiedergabe der bedeutsamsten Aktenstücke oder doch wenigstens durch Hinweise auf dieselben darzubieten. Selbstverständlich ist es nicht ausgeschlossen, daß ein oder das andere zur Abrundung des Stoffes willkommene Stück noch unentdeckt in den Archiven ruht — so enthält z. B. ein bischöflich straßburgisches Rechnungsbuch (Straßburger Bezirksarchiv G 2553) auf seinen letzten Seiten ein Verzeichnis der vom Bischof im Kriege verausgabten Summen nebst einzelnen erläuternden Hinweisen —, aber das ist doch verhältnismäßig unwesentliches Detail, das höchstens in einer Note Erwähnung verdienen würde, und auch anderswo werden derartige Ergänzungen kaum anderes Gepräge tragen. Wenn der in naher Aussicht stehende Schlußband des Urkundenbuchs von Basel (Polit. Teil) nicht noch neue Aufschlüsse bringt, so können wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß das wirklich wichtige Material beisammen ist und der sehr erwünschten, auch von B. (S. XIV) verlangten neuen Darstellung des Schwabenkrieges steht nichts mehr im Wege.

Der Band zerfällt in zwei Teile, deren ersten die Aktenstücke bilden. Von den 710 Nummern behandelt das etwa auf ein Drittel zu berechnende durchaus unbekannte Material zum größten Teile die Verhältnisse Berns und Freiburgs, führt aber dadurch unsere Kenntnis von dem Kriege überhaupt um ein gutes Stück weiter. Diplomatische Verhandlungen, Kriegführung und besonders der bei Bern und Zürich zu wiederholten Malen sich offenbarende Mangel an Interessengemeinschaft treten uns in größter Klarheit entgegen; für die Einzelheiten mag auf die Einleitung S. XV f. verwiesen werden. Die nach Stieveschen Editionsgrundsätzen ausgeführte Textbearbeitung läßt nichts zu wünschen übrig, auch zu den in den An=

merkungen gegebenen Erläuterungen wäre nur ganz vereinzelt etwas zu bemerken.

Die den Aktenstücken folgende, sehr inhaltreiche Chronik über den Schwabenkrieg, deren Wiedergabe nach drei sämtlich in Privatbesitz befindlichen Handschriften erfolgt, ist ohne Angabe des Verfassers wie des Entstehungsortes überliefert. B. sucht sie indessen mit guten Gründen dem zeitweise in amtlicher Stellung zu Freiburg verweilenden Chronisten Ludwig Sterner zuzuweisen, der erwiesenermaßen den Feldzug von 1499 mitgemacht hat und durch eine Arbeit über die Burgunderkriege bekannt ist. Offenbar ist der Autor schon kurz nach dem Kriege an die Abfassung des Werkes herangetreten, da manche Vorgänge sonst kaum mit solcher Genauigkeit hätten überliefert werden können.

Das die Personen- und Ortsnamen des ganzen Bandes berücksichtigende Register ist sehr umfangreich und ein Werk mühsamer Arbeit. Man darf mit Rücksicht darauf wohl nicht allzu streng urteilen, wenn es hier und da einmal versagt.

Straßburg i. E. Hans Kaiser.

**Ph. Lauer,** Le Règne de Louis IV d'Outre-Mer. Paris, Bouillon. 1900. XXXVIII u. 375 S.

Dieses Buch reiht sich den Werken an, die französische Forscher, wie Eckel, in den letzten Jahren dem früher sehr vernachlässigten, fast nur von v. Kalckstein behandelten Zeitraum des Überganges von den Karolingern auf die Kapetinger gewidmet haben. Es behandelt die 18 Jahre der Regierung Ludwigs IV. Transmarinus[1]) in emsigster minutiöser Forschung und läßt keinen Wunsch hinsichtlich der umfassenden Benutzung der Quellen und Vorarbeiten (ihre Titel sind vorn auf 18 Seiten aufgezählt) unbefriedigt. Wie haben sich doch die Zeiten geändert! Seiten, wo auf eine Zeile Text 50 Zeilen Anmerkungen kommen, betrachtete man einst als kaum beneidenswertes Vorrecht deutscher Gründlichkeit; jetzt tun es uns die Franzosen darin zuvor, freilich auf Kosten ihrer Begabung für kurzweilige Dar-

[1]) Der Beiname scheint nach Exkurs VII nicht bei Lebzeiten des Königs, sondern erst etwas später in den Chroniken gebräuchlich geworden; das von Mabillon und Baluze erwähnte Eschatokoll einer Urkunde in Tours von 945, welches den Beinamen „Ultramarinus" enthielt, ist jetzt abgeschnitten, so daß man nicht sieht, ob eine Interpolation vorliegt.

stellung, wodurch sie früher auch die trockensten Materien genießbar machten.

Ohne bei den Einzelheiten der historischen Erzählung zu verweilen, bei der es sich ja wesentlich um die Kämpfe Ludwigs gegen seine übermächtigen Vasallen handelt, möchte ich nur einige allgemeine Betrachtungen des Vf. hervorheben. Das Urteil über Ludwig IV. entspricht ganz demjenigen, das Ranke über alle letzten Karolinger fällt. Er war tapfer und rührig, er ergriff eher zu viel als zu wenig; seine beiden wichtigsten Unternehmungen gegen Lothringen und die Normandie wären „beinahe“ geglückt und dann wäre er der bedeutendste Nachfolger Karls des Großen gewesen; aber die Rivalität des aufstrebenden Königsgeschlechtes der Zukunft, in Hugo dem Großen[1]) verkörpert, hinderte ihn, sein Ziel zu erreichen. Daß er überhaupt gegen so mächtige Gegner sein Königtum wahrte, läßt auf seine Tüchtigkeit schließen; durch ihn erhielten sich die Karolinger noch ein halbes Jahrhundert auf dem Throne.

Mit nüchternem Urteil weist der Vf. die alten Ideen von Thierry und Michelet zurück, die in dem Kampfe zwischen Ludwig und Hugo nationale Gegensätze und in Hugo den Vertreter des Franzosentums gegenüber dem teutonischen Einfluß sehen wollen. Die Quellen ergeben das gerade Gegenteil. Dagegen kann ich Kalckstein nicht so, wie der Vf., tadeln, wenn er Ludwig vorwirft, er hätte seine Pläne nicht auf das Erreichbare beschränkt. Das war eben die universale Tradition der Karolinger, die an den engeren Schranken einer veränderten Zeit sich stieß und verblutete.

Von den Exkursen seien die beiden ersten über Flodoard und Richer erwähnt, die auch schon in der Einleitung auf ihren Wert geprüft werden. Das Urteil über Richer ist noch ungünstiger als gewöhnlich; ihm werden sieben legendäre Quellen nachgewiesen. Die Genealogie der Kapetinger auf S. 304 zeigt ebenso wie S. 267, daß die französische Forschung jenen sächsischen advena Witichin als Stammvater der Robertiner ausgemerzt hat. Ob durchaus mit Recht?

[1]) Warum dieser sich nicht zum König machte, scheint mir der Vf. (S. 240 f.) ebenfalls richtig darzulegen. Nicht Loyalität oder Gewissensbedenken, auch nicht Erkenntnis der Bedeutungslosigkeit der Krone war es, sondern einfach die Unmöglichkeit, das Fehlen der letzten Machtmittel, um gegen den Einspruch der anderen Großen und besonders Kaiser Ottos I. sein Königtum durchzusetzen.

An guten Indizes fehlt es der fleißigen Arbeit Lauers nicht. Möge er uns als Fortsetzung eine Geschichte Lothars schenken.

R. Sternfeld.

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française. XIV. XV: Savoie-Sardaigne et Mantoue, avec introductions et notes par le comte **Horric de Beaucaire.** Paris 1898/99. C u. 432 u. 152 S. XVI: Prusse, avec une introduction et des notes par **Albert Waddington.** Paris 1901. CIII u. 628 S.

Die zuletzt erschienenen drei Bände dieser großen Publikation, auf deren Wichtigkeit in der Histor. Zeitschrift mehrfach aufmerksam gemacht worden ist, enthalten die Instruktionen für die französischen Gesandten in Savoyen (Sardinien) und in Brandenburg-Preußen von 1648 bis 1789. Diese beiden Staaten weisen, wie schon oft bemerkt wurde, in ihrer historischen Entwicklung manche Parallelen zu einander auf; in ihren Beziehungen zu Frankreich zeigen sie sogar sehr viel Übereinstimmung. Beide waren von der französischen Regierung dazu ausersehen, ihr in dem gewaltigen Kampf gegen das Haus Habsburg, der fast die ganze hier behandelte Epoche europäischer Geschichte ausfüllt, wirksame Dienste zu leisten; Brandenburg bildete, sobald es sich Frankreich anschloß, als mächtigster Territorialstaat im deutschen Reiche eine schwere Gefahr für die deutschen Habsburger, Savoyen als Hüter des Zugangs zu Italien nicht minder für Spanien, dessen italienische Besitzungen es vom Hauptlande schied; eine ähnliche Bedeutung besaß für die französischen Staatsmänner auch das freilich sehr viel kleinere Mantua, dessen Verhältnis zu Frankreich ebenfalls in diesen Bänden der Instruktionensammlung zur Sprache kommt. Es ist überaus anziehend, an der Hand dieser Aktenstücke die französische Politik den genannten Staaten gegenüber zu beobachten; staunend nimmt man immer wieder wahr, mit welchem Geschick Frankreichs Diplomatie im 17. Jahrhundert arbeitete, wie sie bald schmeichelnd bald drohend die Vorteile einer Verbindung mit dem allerchristlichsten König auseinander zu setzen verstand und auch die geringsten Vorfälle in ihrem Sinne auszubeuten wußte. Obwohl noch die Instruktionen für die Gesandten in England und an der Pforte fehlen, können wir uns doch jetzt schon ein vollständiges Bild von der französischen Politik jener Jahrzehnte machen; klar und deutlich sind die Ziele gekennzeichnet, denen sie zustrebte, und die

Mittel angegeben, mit denen sie ihre Aufgabe zu lösen trachtete. In der Sprache dieser Erlasse spiegelt sich die Vorherrschaft Frankreichs in Europa während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder; mit dem Niedergang der politischen Machtstellung ändert sich auch der Charakter der Instruktionen; der Ton, in dem sie abgefaßt sind, ist weniger selbstbewußt, die Direktiven sind nicht mehr so präzis und bestimmt wie vorher, und je weiter wir ins 18. Jahrhundert vordringen, desto merkbarer wird der Unterschied. Das ist jedoch wohl nicht so, wie man zuerst anzunehmen geneigt ist, der viel geringeren Begabung der späteren Leiter der auswärtigen Politik zuzuschreiben, als vielmehr dem Fehlen jener militärischen und finanziellen Überlegenheit, welche vordem der französischen Diplomatie ihre Aufgabe so sehr erleichterte.

Liegt der Hauptwert dieser Publikation unzweifelhaft in der Belehrung über die französische Politik, so bietet sie doch auch manche Beiträge zur Geschichte der einzelnen Länder, für welche die Gesandten bestimmt waren; denn jene Instruktionen sind aufgesetzt nach den Berichten, welche die Vorgänger der betreffenden Gesandten abfaßten, und beruhen somit auf den Beobachtungen von Augenzeugen. Vor allem die Charakteristiken der leitenden Persönlichkeiten verdienen sorgsamste Beachtung, nur muß man stets im Auge behalten, wie sie entstanden sind. Eine große Gefahr bei der Lektüre dieser Aktenstücke liegt ferner darin, daß man sich allzusehr in den Gedankenkreis der französischen Diplomaten versenkt und von ihrem Standpunkte aus die Politik der anderen Staaten beurteilt. Diesem Fehler ist denn auch der eine der beiden Herausgeber in der Einleitung und den Vorbemerkungen zu den Instruktionen in gewissem Grade verfallen. Beaucaire erkennt unumwunden die außerordentlich schwierige Lage an, in der sich Savoyen, hier von Habsburg, dort von Frankreich umworben, befand, und gibt damit den richtigen Maßstab für die Beurteilung der anscheinend so hinterhaltigen Politik der savoyischen Fürsten. Nicht so Waddington. Er sieht zwar ein, daß auch die Hohenzollern in dem Konflikt der großen Mächte nur das Interesse des eigenen Landes wahrnehmen durften, findet aber für die Schwankungen und Wechsel ihrer Politik keine andere Erklärung als die Unzuverlässigkeit, Treulosigkeit und Skrupellosigkeit der brandenburgisch-preußischen Herrscher. Wie übel angebracht ist doch solche moralische Entrüstung in einer historischen Darlegung, in welcher die Politik Ludwigs XIV. den weitesten Spielraum einnimmt! Will

man in dieser Weise die Begriffe der Privatmoral auf die staatlichen Verhältnisse übertragen, dann dürfte doch wohl gerade Ludwig XIV. am wenigsten vor einem Richter bestehen. Oder glaubt W. wirklich, wie er Seite XXVII anzudeuten scheint, daß Ludwig 1678/79 die Schweden vor territorialen Verlusten nur um der Vertragstreue willen schützte? In Schweden hat man seiner Zeit diese „edle und seltene“, „unerschütterliche Treue gegen unglückliche Bundesgenossen“ richtiger zu würdigen gewußt als der moderne französische Historiker, von Messina gar nicht erst zu reden.

Die Edition der Gesandtschaftsinstruktionen verdient volle Anerkennung. Beide Herausgeber haben auf die einführenden Bemerkungen, die sie den einzelnen Stücken voranschicken, und die Erläuterungen, die sie zu dem Text geben, große Mühe verwandt. Bei W. konstatieren wir mit Befriedigung eine umfassende Kenntnis der deutschen historischen Literatur. Nur an wenigen Stellen bedürfen seine Angaben der Ergänzung; so hätte z. B. S. 246 Anm. 1 noch Breysigs Arbeit über Danckelmanns Prozeß genannt werden können, S. 251 Anm. 1 u. 2 sind die Schriften von Salpius über Fuchs und von Strecker über Meinders, ferner S. 551 Anm. 2 Bailleus Aufsatz über den Fürstenbund in der Histor. Zeitschr. Bd. 41 hinzuzufügen. Bourgeois' Darstellung der preußischen Politik in der Franche-Comté hat nur sehr bedingten Wert, und das berüchtigte Buch von Heidenstam über Ulrike Luise, die Schwester Friedrichs des Großen, sollte man mit Rücksicht auf seine Entstehung gar nicht citieren; zur Orientierung über Johann Moritz v. Blaspil (S. 529) sei auf Acta Borussica, Behördenorganisation I, verwiesen. Im Gegensatz zu W., für den freilich die Benutzung der deutschen Literatur durch sein Thema unbedingt geboten war, hat B. sich auf französische und italienische Geschichtswerke beschränkt. Das erklärt einige Versehen, die ihm untergelaufen sind; so ist, um nur eines zu erwähnen, die Reise des Herzogs Viktor Amadeus II. nach Venedig zur Begegnung mit Max Emanuel von Bayern (S. LIV.) nicht mit der Augsburger Liga in Zusammenhang zu bringen, die überhaupt in französischen Werken noch immer eine viel zu große Rolle spielt.

Königsberg i. Pr. M. Immich.

**A. Vandal,** L'odyssée d'un ambassadeur. Les voyages du marquis de Nointel (1670–1680). 2. édition. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1900. XII u. 356 S.

Die vorzüglichen Beziehungen, in denen Frankreich im 16. Jahrhundert zur Pforte gestanden hatte, waren im 17. einer wachsenden Entfremdung gewichen. Als zahlreiche Franzosen sich an der Verteidigung Candias beteiligten, als ein französisches Heer mitfocht in der Schlacht bei St. Gotthard, schien der völlige Bruch zwischen beiden Mächten kaum mehr vermeidlich zu sein. Ludwig XIV. und Colbert haben aber schließlich doch die politischen und wirtschaftlichen Opfer, die mit einem solchen verbunden sein mußten, nicht bringen zu dürfen geglaubt und, als auch die Pforte ihnen durch Sendung eines Gesandten einen Schritt entgegenkam, beschlossen, den Versuch zu machen, die alten guten Beziehungen wieder herzustellen. Das war der Zweck der Gesandtschaft des Marquis von Nointel im Jahre 1670. Ihm ist es denn auch gelungen, den Riß zu heilen, er erlangte die Erneuerung der Kapitulationen, durch die früher die Franzosen anderen Nationen gegenüber handelspolitisch von der Türkei bevorzugt worden waren, und auch dem Protektorat Frankreichs über die lateinischen Christen des Orients verschaffte er wieder eine gewisse Anerkennung. Die Aufgabe allerdings, die der König ihm 1675 weiterhin stellte, die Pforte nach einer Versöhnung mit Polen auf den Kaiser zu hetzen, vermochte er nur zur Hälfte zu lösen. Doch war nicht das der Grund, weshalb er seit dem Jahre 1676 in Ungnade fiel, sondern die Bedrückung französischer Kaufleute in Smyrna, die er sich infolge seines Geldmangels zu schulden kommen ließ. Dieser Geldmangel aber hing gerade mit den Eigenschaften Nointels zusammen, die für uns jetzt seiner Gesandtschaft vor allem Wert verleihen: mit seinen künstlerischen und wissenschaftlichen Neigungen, mit seiner Empfänglichkeit für die Fülle des Interessanten, das der Orient dem abendländischen Reisenden bietet. Diesen Eigenschaften des Marquis verdanken wir die Kenntnis von „Tausend und eine Nacht", ihnen vor allem auch das einzige authentische Bild der Parthenonfriese aus der Zeit vor ihrer Zerstörung. Gewiß huldigte Nointel, indem er diesen Dingen seine Zeit und sein Geld opferte, persönlichen Liebhabereien, aber er verlor dabei doch nie den Ruhm seines Königs aus dem Auge, ihm hatte er die wertvollsten Stücke seiner Sammlung zugedacht. Seinem Ruhme glaubte er auch zu dienen, indem er das Haus der französischen Gesandtschaft in Konstan=

tinopel zu einem glänzenden Mittelpunkte der Gesellschaft zu machen suchte. Gerade dadurch aber geriet er immer tiefer in Schulden und sank, als ihm dann der König seine Gunst entzog, fast zum Bettler herab. Man wird das Verhalten des Gesandten nicht billigen können, die Art aber, wie Ludwig XIV. gegen ihn vorging, zeugt von einer geradezu raffinierten Grausamkeit.

Nointel war nicht nur Diplomat und Kunstkenner, er war auch Schriftsteller. In umfangreichen, sorgfältig ausgearbeiteten Briefen hat er an den König und an Pomponne über seine Erlebnisse berichtet. Sie sind die Quelle, aus der Vandal seine Geschichte dieser Gesandtschaft in erster Linie schöpft, die interessantesten Stellen aus ihnen bringt er wörtlich zum Abdruck. Eine Darstellung der französisch-türkischen Beziehungen bis 1670 schickt er einleitungsweise voraus, auch über die unmittelbare Vorgeschichte der Gesandtschaft berichtet er sehr eingehend. Das 3. Kapitel erzählt von ihrem wesentlichsten politischen Ertrage, der Erneuerung der Kapitulationen, im 4. wird Nointels große Reise nach den Hauptstandelsplätzen und Hauptsehenswürdigkeiten sehr ausführlich behandelt, das 5. unterrichtet uns über die Entstehung der Ungnade des Königs und ihre Wirkungen, und der Schluß verfolgt das Leben des Gesandten bis zu seinem Tode. Der Anhang enthält einige Aktenstücke über den Plan Colberts, den indischen Handel durch Ägypten in französische Hände zu leiten, beweist, daß der Zeichner der Parthenonskulpturen nicht Jacques Carrey, sondern ein holländischer Maler war, und bringt endlich einige besonders in kirchen- und handelspolitischer Beziehung interessante Berichte Nointels aus Palästina, Syrien und Griechenland zum Abdruck. Man liest das ganze Buch, das auch noch mit Reproduktionen einiger auf die Gesandtschaft bezüglichen Gemälde geschmückt ist, mit Vergnügen, fragt sich aber doch zuweilen, ob V. nicht vielleicht etwas zu viel aus der Sache gemacht hat.

Jena. G. Mentz.

Une femme de diplomate. Lettres de Madame Reinhard à sa mère 1798—1815. Traduites de l'allemand et publiées pour la société d'histoire contemporaine par la Baronne **de Wimpffen,** née Reinhard. Deux portraits en héliogravure. Paris, A. Picard et fils. 1901. XXVII u. 429 S.

Dem Verfasser der Biographie des Grafen Reinhard („Graf Reinhard, ein deutsch-französisches Lebensbild," Bamberg 1896) ist

die Benutzung der Reinhardschen Familienpapiere, die im Besitz der in Frankreich lebenden Nachkommen sich befinden, versagt geblieben. Erfreulicherweise hat sich aber Reinhards Enkelin, die Baronin Marie v. Wimpffen entschlossen, einen wichtigen Teil dieses Familienschatzes der Öffentlichkeit zu übergeben, nämlich die Briefe, die Reinhards erste Frau, Christine geborne Reimarus, während der diplomatischen Missionen ihres Mannes an ihre Mutter nach Hamburg geschrieben hat. Diese Briefe, in denen Persönliches mit Politischem sich mischt, tagebuchartige Aufzeichnungen, die zum Teil zu ausführlichen Denkschriften anschwellen, hatten schon im nächsten Freundeskreis, dem sie seinerzeit vertraulich mitgeteilt wurden, eine gewisse Berühmtheit erlangt, und der Inhalt rechtfertigt durchaus ihre Mitteilung an die Öffentlichkeit. Nicht nur wird dadurch die Biographie des merkwürdigen Mannes, der vom Tübinger Stiftler in die Laufbahn eines französischen Diplomaten geriet, wesentlich ergänzt, nicht nur erhalten wir lebendige Zeitbilder, Momentaufnahmen aus wichtigen Epochen, Urteile aus der Umgebung eines in die Weltbegebenheiten verflochtenen Staatsmannes, sondern man gewinnt auch ein lebhaftes Interesse für die Persönlichkeit der Briefschreiberin. Nur ist in dieser Beziehung sehr zu bedauern, daß die Briefe nicht im deutschen Original mitgeteilt sind, sondern in französischer Übersetzung. Das persönliche Gepräge wird unvermeidlich dadurch mehr oder weniger verwischt, und man bedauert dies um so mehr, als man aus den Briefen einen durchaus vorteilhaften Eindruck von Frau Christine Reinhard erhält. Im Alter von 23 Jahren mit Reinhard vermählt, folgt sie ihrem Mann auf allen Stationen seiner wechselreichen Laufbahn, gleich diesem ganz der Sache Frankreichs zugetan, voll Bewunderung für das eben damals aufgehende Gestirn Bonapartes, aber auch voll Sehnsucht nach endlichem Frieden, eine Sehnsucht, die sich um so mehr steigert, je mehr ihr Leben in die Wirbel der Zeitläufte hineingetrieben wird, ohne jemals den ersehnten Port zu erreichen. Eben in diesen Stürmen bewährt sich die ganze Seelenstärke des Weibes, das, von zarter Gesundheit, treu an der Seite des Mannes aushält und die Beschwerden und Gefahren seiner Missionen, die wiederholt mit leidensvoller Flucht endigen, standhaft mit ihm teilt. Die Briefe beginnen mit der Reise nach Toskana im Jahre 1798 und reichen bis zum Jahre 1815, dem Todesjahr Christinens. Sie erleiden eine natürliche Unterbrechung in den Jahren 1802—1806, während deren Reinhard zum zweiten Mal Gesandter in Hamburg und die Tochter

folglich mit der Mutter vereinigt war. Auch die Korrespondenz aus den Jahren der Gesandtschaft in Kassel fehlt, weil diese, wie die Herausgeberin kurz bemerkt, „für sich selbst den Stoff zu einem eigenen Buch geben würde“. Ob auch diese herausgegeben werden soll, wird nicht gesagt. Zu den bemerkenswertesten Abschnitten gehört eine Art Denkschrift über den 18. Brumaire. Reinhard bekleidete damals unter dem Direktorium den Posten des auswärtigen Ministers; er gehörte nicht zu den Eingeweihten, aber er kannte die Personen und ihre Triebfedern. Talleyrand erscheint hier als die eigentliche Seele dieses Staatsstreichs. Im Jahre 1806 wurde Reinhard, den die Ungnade Napoleons getroffen hatte, nach Jassy geschickt. Die Reise dahin, der Aufenthalt in dem halbgesitteten und feindlichen Lande, die völkerrechtswidrige Gewalttat der Russen, die die Reinhardsche Familie mitten im Winter nach der Ukräne wegschleppten, bis ein Befehl Kaiser Alexanders ihre Freilassung bewirkte, dann der Aufenthalt in Karlsbad, wo Goethes Bekanntschaft gemacht wurde, das alles ist in den Briefen in einer Weise erzählt, daß man zugleich das schriftstellerische Talent der mutigen Frau hochschätzen lernt. Bekanntlich haben sich Goethe und Reinhard in Karlsbad rasch befreundet, wozu des letzteren Interesse für die Farbenlehre nicht wenig beitrug. Nicht ebenso fand sich Frau Christine von Goethes Persönlichkeit angezogen; von dem Eindruck, den er auf sie gemacht hat, sucht sie der Mutter mit ausführlicher Begründung Rechenschaft zu geben. Sehr lebendig sind auch die Bilder vom Zusammensturz der westfälischen Herrlichkeit im Jahre 1813. Auffällig ist, daß von den inneren Konflikten, in die Reinhard, der geborene Deutsche, mit seinen französischen Staatsstellungen geriet, von den geheimen Wünschen, ja Entschlüssen, dem französischen Dienst zu entsagen und sich nach der deutschen Heimat zurückzuziehen, in Christinens Briefen, wie sie hier mitgeteilt sind, niemals die Rede ist. Mitten in diesen Schwankungen, wobei Christine selbst, nach anderweitigen Zeugnissen, die Rückkehr ins alte Vaterland sehnlich wünschte, ist sie in Paris ihren Leiden erlegen, am 25. Februar 1815. Man hat den Eindruck, daß in der von der Société d'histoire contemporaine herausgegebenen Publikation solche Stellen ausgelassen sind, die in Frankreich weniger angenehm berühren konnten, wie denn überhaupt nicht bloß durch die Übersetzung der Briefe Rücksicht auf französische Leser maßgebend gewesen zu sein scheint.

W. L.

Napoleon I. Revolution und Kaiserreich. Herausgegeben von **Julius v. Pflugk-Harttung,** kgl. Archivar am Geheimen Staatsarchiv. Berlin, Spaeth. 1900. 1. Band kl. 4° mit Illustrationen.

Ein nicht übel gelungener Versuch, die Geschichte Napoleons im Anschluß an die neuere Forschung für das größere deutsche Publikum in anziehender Weise, mit passender künstlerischer Beigabe zu verarbeiten. Der Herausgeber, v. Pflugk-Harttung, hat sich zu dieser Arbeit die Mitwirkung von Fachmännern gesichert, deren jeglicher eines oder mehrere Kapitel des Werkes fertiggestellt hat, ohne daß es übrigens der leitenden Hand des Herausgebers überall gelang, die natürlichen Folgen einer solchen Arbeitsteilung (widersprechendes Urteil[1]), Wiederholung derselben Dinge[2]) u. s. w.) vollständig verschwinden zu machen, noch auch ein hier und da störendes Vor- oder Rückwärtsgreifen bei einzelnen Abschnitten zu verhindern.[3]) Die Illustration des Werkes ist reichhaltig und dabei von historischem Interesse, da sie keine Phantasiegebilde, sondern nur Porträts, Denkmäler, Gemälde berühmter Meister und ähnliches dem Leser vor Augen stellt. Im allgemeinen folgt die Erzählung dem chronologischen Gang der Ereignisse, nur daß dieselben gruppenweise, nach ihren inneren Beziehungen zueinander, vorgeführt werden, und daß die Kriegsgeschichte — wie bei dem Gegenstand zu erwarten war — die Darstellung der inneren Verhältnisse sowie die eigentliche Kulturgeschichte etwas sehr in den Hintergrund gedrängt hat. Quellenkritik wird nur in sehr seltenen Fällen geübt und Erläuterungen noch seltener in Randnoten gegeben, aber man merkt wohl, daß die verschiedenen Verfasser gewissenhaft jeder für sich die klärende Vorarbeit unternommen haben, ohne das Publikum mit derselben behelligen zu wollen. Daß „die Darstellung das Schwergewicht des Napoleonischen Ringens gutenteils vom Festland fort auf die See gelegt hat", wird man dem Werke vielleicht weniger als es der Herausgeber zu erwarten scheint, als ein besonderes Verdienst anrechnen; es dünkt uns, daß man heute, nachdem man lange in gerade entgegengesetzter Weise gefehlt hat, etwas allzusehr die maritimen und kolonialen Pläne des

[1]) So beispielsweise S. 43 und S. 300 über General Berthier.

[2]) So, z. B. wird der ägyptische Feldzug in zwei Kapiteln besprochen.

[3]) Z. B. im 2. Kapitel des Krieges gegen England, wo uns im vorliegenden Bande, der mit dem Jahre 1809 abschließt, schon des Kaisers Übergabe im Jahre 1815 erzählt wird.

Kaisers zu betonen sucht und ihre Bedeutung für die Gesamtgeschichte jener Zeit immerhin überschätzt. Kindheit und Jugend Bonapartes hat v. Pfl.-H. selber geschildert, Oberst Keim den General, vom Unterleutnant bis zum Kaiser. Die zwei Kapitel über den Krieg gegen England (vom Beginne der Revolution bis zum Frieden von Amiens, und dann wieder von der versuchten Landung in Großbritannien bis zur Gefangennehmung des Kaisers bei Rochefort) sind aus der Feder des Kapitäns Stengel geflossen. Professor Graf Du Moulin-Eckart in München hat die innere Politik des Eroberers vom 18. Brumaire bis zum Jahre 1804 geschildert, Oberst v. Lettow-Vorbeck die Kriege von 1805 bis 1807, Generalleutnant v. Bardeleben den Feldzug des Jahres 1809. Auf dem Höhepunkte der Machtentfaltung Napoleons bricht die Erzählung vorläufig ab; die Erhebung der Völker Europas und der Sturz des corsischen Cäsaren sollen in einem 2. Bande zur Darstellung gelangen. Die Darstellung ist gefällig, die Beurteilung der Menschen und Dinge zumeist eine billige, nur sind hier und da einige Flüchtigkeitsfehler zu vermerken[1]) und eine nicht unbedeutende Anzahl von Namen durch Druckfehler verunstaltet.[2])

R.

**Frederic William Maitland,** English law and the Renaissance The Rede-Lecture for 1901 with some notes. Cambridge 1901.

Der Stifter der Rede lecture, Robert Rede, chief justice of the common bench und reader of english law, starb im Jahre 1519, also zu einer Zeit, wo auf dem Kontinent auch die „Jurisprudenz ihrer schmutzigen alten Kleider sich zu entledigen begann", wo Andrea Alciato, Ulrich Zäsi und Guillaume Budé den Grund zur Reform der Rechtswissenschaft legten. Der Impuls, den das juristische Studium dadurch erhielt, steht in Deutschland in engem Zusammenhange

[1]) S. 174, unten ist statt des Rates der Fünfhundert derjenige der Alten zu erwähnen. — S. 181, statt Tribunal lies Tribunat. — S. 298 ist statt Konskribierte zu lesen Proskribierte. — S. 338 steht auf der Münze le XVIIIe germinal, unter der Münze gedruckt XIII germinal. — S. 336, nicht General war Réal, sondern Staatsrat und Polizeiminister, u. s. w.

[2]) Beispielshalber sind statt Lasare (S. 55), Donon (S. 149), Beurmont (S. 306), Nicaire (S. 320), Carton (S. 321), Pultier (S. 328) zu lesen Lazare, Denon, Bourmont, Nicaise, Car'on, Peltier.

mit der Rezeption des römischen Rechts: das Zeitalter der Renaissance und Reformation wird somit hier zugleich das Zeitalter der Rezeption. England nimmt teil an der Renaissance und Reformation, aber von der Rezeption bleibt es verschont. Woher dieser Unterschied, der für die Geschichte der beiden Länder und Völker eine so fundamentale Bedeutung erlangen sollte? Der große Cambridger Rechtshistoriker gibt darauf in seiner Vorlesung meines Wissens zum erstenmale eine befriedigende Antwort. Er zeigt zunächst, was man bisher kaum beachtet hat, daß im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts auch England von einer Invasion des römischen Rechts bedroht war denn auch in England nahm 1. in dieser Zeit das Studium des Corpus iuris einen großen Aufschwung. Derselbe Heinrich VIII., der das kanonische Recht für immer von den Universitäten verbannte, gründete zu Oxford und Cambridge zwei neue Professuren für römisches Recht und berief auf den Cambridger Stuhl einen enthusiastischen Bewunderer Alciatos und Zäsis und überzeugten Anhänger der Ideen, welche die drei großen R, Renaissance, Reformation, Rezeption, symbolisieren, Thomas Smith, Dr. iuris von Padua. Auch in England wird 2. das nationale Recht zu einer Zielscheibe für den Spott der Humanisten. Sie machen sich besonders lustig über das schlechte, unverständliche Geschäftslatein und das verwilderte Kolonialfranzösisch der Rechtssprache. Aber sie bleiben dabei auch hier nicht stehen. Sie erklären auch hier das nationale Recht zum Teil in Verruf, und einer von ihnen, noch dazu einer der hervorragendsten, dem es beschieden war, noch einmal England mit dem Rom der Dekretalen zu versöhnen, Reginald Pole, empfiehlt klipp und klar die Beseitigung des alten und die Rezeption des römischen Rechts. Dazu waren 3. auch in England die inneren Zustände der Rezeption günstig. Die Gesetzgebung war unter Heinrich VIII. geradezu ein Monopol der Krone. Die neuen königlichen Gerichtshöfe waren an das Landrecht nicht gebunden, und die von der Krone in der Verwaltung verwandten „Legisten" besaßen auch hier Mittel und Wege genug, sich der Rechtsprechung zu bemächtigen. In der Tat trug sich auch Heinrich VIII. mit Entwürfen, welche die Herrschaft des nationalen Rechts ernstlich bedrohten. Er plante die Errichtung eines college of law nach dem Muster des college of justice, welches in dem benachbarten Schottland der Rezeption diente, ferner eine Reform der Inns of courts, welche die stärkste Stütze des Landrechts bildeten, endlich sogar, wie es scheint, die Publikation eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches.

dessen Inhalt sicherlich auf Schritt und Tritt den Einfluß der römischen Juristen verraten haben würde. Über dies letztere Projekt wurde noch unter Eduard VI. sehr ernsthaft diskutiert. Allein es blieb bei solchen Diskussionen. Viel bedenklicher war, daß die offizielle Aufzeichnung der Rechtsentscheidungen 1535 eingestellt wurde — denn, wie Burke mit Recht sagt, to put an end to reports is to put an end to the law of England — und daß die alten Gerichtshöfe des common law systematisch nicht mehr beschäftigt wurden und in Strafprozessen, die nur irgendwie eine politische Bedeutung hatten, die Übertragung der Untersuchung an drei oder vier Doktoren des römischen Rechts geradezu zur Regel ward. Aus alledem ergibt sich, daß auch in England um 1550 die Herrschaft des nationalen Rechts ernstlich gefährdet war. Aber die Gefahr ist beschworen worden. Statt zu einer Unterdrückung kommt es in den Tagen der Elisabeth und Jakobs I. geradezu zu einer Renaissance des englischen Rechts, und zur Zeit Shakespeares und Bacons ist sein Ansehen schon wieder so hoch gestiegen, daß der große Coke ein durch und durch mittelalterliches juristisches Werk, vor dessen miserablem Kolonialfranzösisch jedes ästhetisch zart besaitete Gemüt sich entsetzen muß, den Traktat des Th. Littleton, bezeichnen konnte als the most perfect and absolute work that ever was written in any human science. Wie ist dieser Umschwung, der in so grellem Gegensatze steht zu der gleichzeitigen Entwicklung auf deutschem Boden, zu erklären? Janssen hat die Rezeption als eine Folge der Reformation darzustellen versucht, mit der ihm das heidnische Recht „mit seinem Individualismus und Kapitalismus" enge verwandt erscheint. Maitland zeigt, daß der dem Cujas zugeschriebene Ausspruch nihil hoc ad edictum praetoris das Richtige trifft, und zugleich, daß die Geschichte des englischen Rechts eine schlagende Widerlegung der Behauptung Janssens liefert. Denn in England ist ein Häretiker, Wiclif, der erste, welcher die Aufnahme des nationalen Rechts unter die Unterrichtsgegenstände an den Universitäten fordert, und die Zeit des Sieges der Reformation die Zeit der Renaissance des alten Rechts. Andere haben zur Erklärung des Unterschiedes der deutschen und der englischen Entwicklung auf die Verschiedenheit des „Genius" der beiden Völker hingewiesen. Aber das heißt Geister beschwören, um ein historisches Problem zu lösen. Und die Beschwörer sind nicht einmal im Rechte. Denn in Deutschland war der populäre Widerwillen gegen das fremde Recht außerordentlich tief und nachhaltig. Entscheidend für den Sieg

des nationalen Rechts in England war vielmehr eine Tatsache, die man bisher kaum beachtet hat: die Existenz der Inns of courts, der alten Schulen des common law, in denen nur dieses praktisch und theoretisch gelehrt wurde. Durch diese Institution unterschied sich das mittelalterliche England von allen anderen Staaten, und nicht durch das Parlament und die Schwurgerichte. Diese Institution hat denn auch dem englischen Rechte eine so zähe Widerstandskraft gegeben, daß jeder Versuch, es zu beseitigen, schon im Beginn scheitern mußte, und sie hat nicht zum wenigsten auch dazu beigetragen, daß das englische gemeine Recht seit dem 17. Jahrhundert eine neue Provinz nach der anderen eroberte, so daß es heute die Grundlage der Gesetzgebung in etwa hundert selbständigen Rechtsgebieten bildet.

Dieser Siegeszug des nationalen Rechts ist sehr erfreulich. Aber wie wird seine Zukunft sich gestalten? Das englische Weltreich ist heute zwar nicht von einer Rezeption, aber von einer Zerreißung der Rechtseinheit bedroht. Die gesetzgebende Gewalt des Parlaments von Westminster über die Kolonien „verschwindet immer mehr in das Gespensterreich der juristischen Fiktionen". Auch die Zustände in England selbst sind derartig, daß eine Kodifikation des bürgerlichen Rechtes dringend nötig ist. M. steht nicht an, seinen Landsleuten das Vorgehen der Deutschen als Muster vorzuhalten. Geht das englische Parlament mit einem derartigen Unternehmen voran, meint er, so werden die Kolonien nachfolgen, d. i. sie werden das englische bürgerliche Gesetzbuch annehmen. Und damit wird ein neues überaus starkes Band um Mutterland und Kolonien sich schlingen und der Bestand des Reiches erst recht gesichert werden.

Es ist unmöglich, im Rahmen einer kurzen Besprechung eine deutliche Vorstellung von dem Inhalte einer so reichen und geistvollen Schrift zu geben. Für den Sachverständigen werden aber wohl diese Zeilen genügen, dem outsider werden sie wenigstens einen Begriff davon verschaffen, welch eine Fülle von feinen Beobachtungen und höchst lehrreichen Ergebnissen — lehrreich auch für die deutschen Historiker — dieses kleine Buch bietet.

Leipzig. H. Böhmer.

Englands Politik und die Mächte. Von **Richard Graf Du Moulin-Eckart.** München 1901. 80 S. 1,50 M.

Die kleine Schrift ist in ihren Grundzügen ein Vortrag, der in der Ortsgruppe München des Alldeutschen Verbandes gehalten worden

ist. Diesem Ursprunge entsprechend, trägt sie durchaus den Charakter einer politischen Flugschrift; es gilt, das deutsche Nationalgefühl gegen England zu entflammen. So würde sie in dieser Zeitschrift nicht zu besprechen sein, wenn nicht der Vf. versicherte, daß er ein „historisch treues" Bild des Verhältnisses der europäischen Staaten zu England geben wolle und wenn er nicht als Ergebnis historischer Forschungen die These hinstellte, daß die englische Politik fast durchweg unserem Volke und seiner Entwicklung verhängnisvoll gewesen sei. Gegen den Anspruch historischer Treue ist zu protestieren, und woher auch soll diese stammen? Graf Du Moulin-E. sagt, er wolle keine Geschichte der englischen Politik geben, aber hätte er diese Geschichte nicht besser kennen müssen? Er bringt eine temperamentvolle vielfach an Treitschke anklingende Kritik englischer Politik vom Standpunkte kontinentaler Interessen; um aber die besondere Frage des Interessengegensatzes zwischen Deutschland und England aus der Geschichte zu beantworten, um zu wissen, wo ein solcher beginnt und worin er besteht, ist es vor allem auch ein Erfordernis, die Äußerungen der englischen Diplomatie aus den Bedürfnissen Englands selbst heraus abzuleiten und zu erklären. Weil der Vf. von den Grundsätzen und den Triebfedern der englischen Politik wenig weiß, dürfen seine Ausführungen als „historisch treu" nicht angesehen werden. Übrigens beruft sich Graf Du Moulin-E. auf die Autoritäten unserer großen Historiker, insbesondere Rankes, aus dessen Werken die von ihm hier vertretenen Wahrheiten mit „geradezu krystallischer Klarheit" entgegenträten. Rankes Schätzung der Bedeutung Englands für das Gelingen Friedrichs des Großen und auch für die Wiederherstellung Preußens auf dem Wiener Kongreß — um nur diese beiden bedeutsamsten Perioden herauszuheben — vermag ich mit dieser Ansicht nicht in Einklang zu bringen.

Leipzig. Felix Salomon.

**P. J. Blok,** Geschiedenis van het Nederlandsche volk. Vijfde deel. Groningen, J. B. Wolters. 1902. 494 S.

Immer rüstig fortschreitend, hat Blok im 5. Bande seiner großen Arbeit die Zeiten De Witts und Wilhelms III. dargestellt und damit eine Lücke in der niederländischen Historiographie ausgefüllt, welche längst schmerzlich empfunden wurde. Denn es fehlte für diesen, namentlich Ausländer am meisten interessierenden Zeitraum der niederländischen Geschichte zwar nicht an Monographien, allein eine die Ergebnisse der neueren Forschung enthaltende Gesamtdarstellung

fehlte. Und die älteren, Wagenaar und Arends Fortsetzung von Van Sloten z. B., waren kaum mehr brauchbar. Allerdings ist es keine geringe Arbeit gewesen, einen so reichhaltigen Stoff in einen einzigen mäßigen Band zusammen zu pressen; allein dies ist dem Vf. vollkommen gelungen. Namentlich in Hinsicht der politischen Geschichte. Der Sozialgeschichte ist in den beiden Abschnitten des Bandes bloß je ein Kapitel vorbehalten. Das mußte in einem die Geschichte des Volkes und nicht bloß des Staates umfassenden Buche auffallen. Der Vf. hat deshalb in seinem Vorwort auf die Notwendigkeit hingewiesen, in einer Zeit, wie jene zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts war, in welcher die politischen auswärtigen und inneren Verhältnisse so sehr die Mitlebenden beschäftigten, wie sich aus der Tagesliteratur jener Periode erweist, den politischen Ereignissen den größten Raum zu lassen. Dazu war eine breite Schilderung der sozialen Zustände hier weniger am Ort, weil dieselben bei weitem nicht so bedeutend von denen des im vorigen Bande dargestellten Zeitraums abwichen wie letztere von denen des 16. Jahrhunderts. So hat B. sich begnügt, in einem Kapitel die sozialen Zustände, die Sitten u. s. w. zu schildern, wie sie um das Jahr 1660 waren, während das die Zustände in der Republik gegen das Ende des Jahrhunderts beschreibende sich namentlich mit dem Handel befaßt, über welchen nicht wenige neue Aufschlüsse gebracht werden. Der gleichen Ursache halber ist auch die diesem Bande beigegebene Übersicht der Quellen knapper bemessen als die vorige, ohne jedoch Mangel an Vollständigkeit zu zeigen. Die die politische Geschichte umfassenden Kapitel enthalten freilich noch manches, was sich auf die inneren, mit der politischen Entwicklung eng zusammenhängenden Zustände bezieht. Es kann also nicht gesagt werden, die sociale Geschichte sei hier zu kurz gekommen, wenn es auch nicht zu leugnen ist, B. habe sich hier überall einer gewissen Knappheit beflissen, wo er nicht mit den politischen Ereignissen zu thun hatte. Diese derart zu behandeln, ließ weder die Masse des Stoffes noch dessen Wichtigkeit zu. Namentlich, weil sich eben auf die politische Geschichte die zahlreichen Forschungen und Monographien des 19. Jahrhunderts beziehen, deren Resultate der Vf. hier zusammenzufassen hatte. Die Kriegsgeschichte der Zeit ist dabei sehr spärlich bedacht worden: die Feldzüge und Schlachten Wilhelms III. verdienten wohl etwas weniger vernachlässigt zu werden, auch von einem Laien. Hat B. es doch mit dem Seekrieg anders gemacht! Doch hat er es zu vermeiden gewußt, wie es niederlän-

dischen Geschichtschreibern so leicht geschieht, dabei das Lied des unbedingten Lobes der freilich glorreichen Taten der niederländischen Marine anzustimmen, und hat er auch hier englische Quellen zu Rate gezogen, wie er freilich auch überall sich aller nationalen Überhebung enthalten hat und bei den internationalen Verhandlungen keineswegs bloß auf niederländische Dokumente Bezug nimmt. Gleiche Unbefangenheit zeigt seine Darstellung der inneren politischen Geschichte. Ganz wie sein Lehrer Fruin, tritt er weder für Johann de Witt noch für Wilhelm III. ein, und steht er nicht an, die Mangel der Politik des ersteren ebensogut hervorzuheben wie die Art und Weise zu verdammen, in welcher der Statthalter sich der freien Verfügung über die Stimmen der Regenten zu versichern suchte.

Es wird kaum notwendig sein, hier den Inhalt der die politische Geschichte der Niederlande vom Münsterischen Frieden bis zum Tode Wilhelms III. und dem spanischen Erbfolgekrieg umfassenden Kapitel mitzuteilen. Auch Ausländern ist der Lauf jener Geschichte so ziemlich bekannt. Da jedoch nach einigen Jahren die deutsche, in der Heeren-Uckertschen Sammlung erscheinende Übersetzung, deren 1. Band jetzt vorliegt, auch diesen Teil des Werkes bringen wird, ist es vielleicht wohl am Ort, dem deutschen Publikum zu erzählen, wie die Glanzperiode des niederländischen Freistaats bearbeitet ist.

Im ersten Abschnitt, der, wie gesagt, seit dem Abschluß des Münsterischen Friedens, der noch im vorigen Bande beschrieben ist, anfängt und mit dem unglücklichen Tode der beiden Brüder De Witt schließt, füllt der Kampf des jungen Wilhelms II. von Oranien mit den holländischen Regenten, der Sieg der letzteren infolge des unerwarteten Todes des Statthalters, die Aufstellung und Befestigung einer reinen Regentenregierung und die Vorherrschaft der holländischen Staaten das 1. Kapitel. Gleich hier konnte die Darstellung durch Benutzung der Untersuchungen Fruins und anderer Forscher namentlich über das Verhältnis zu Frankreich viel Neues bieten, wie das auch der Fall mit dem 2., die Geschichte des unglücklich geführten ersten Krieges mit England in den Jahren 1652/53 darstellenden Kapitel ist, da dort namentlich englische und französische Quellen und Literatur hinzugezogen sind. Die bekannten Archivreisen des Vf. haben ihm diese Arbeit natürlicherweise um vieles leichter gemacht. Das 3. Kapitel enthält nicht, wie der Titel vermuten läßt, eine Beschreibung des politischen Wirkens De Witts, sondern die Geschichte der Republik in den Jahren seit dem Frieden

von Westminster und der dabei von Cromwell durchgesetzten Ausschließung des jungen Prinzen von Oranien aus den Würden seiner Vorfahren, soweit als Holland darüber zu verfügen hatte, bis zum Ende des Nordischen Krieges und der englischen Restauration. Das 4. Kapitel umfaßt die Darstellung der sozialen Zustände, die beiden folgenden die Zeit bis zum Ende des zweiten englischen Krieges, während die beiden letzten „Die Republik auf dem Gipfel ihrer Macht“ und „Der Untergang De Witts“ überschrieben sind. Freilich kann ich diesen Benennungen nicht von Herzen beistimmen. Allerdings schien die Republik, als sie mit England die Triple-Allianz abschloß, auf den Gipfel ihrer Macht sich erhoben zu haben, allein in der Wirklichkeit war es nicht so; ich brauche dafür bloß auf B.s eigene Darstellung hinzuweisen. Und m. E. ist der Untergang De Witts gewiß ein Hauptmoment in der Geschichte des Rachekrieges Ludwigs XIV., jedoch keineswegs die Hauptsache. Nicht mit dem greulichen Ereignis des 20. August 1672, dem Morde des großen Staatsmannes und seines Bruders, endet die erste Periode jenes Krieges und der Zeitraum der Regierung ohne Statthalter, sondern mit der Erhebung Wilhelms III. am 4. Juli des Jahres. Überhaupt, glaube ich, hat B. die Person De Witts vielleicht allzusehr in den Vordergrund gerückt; nur zu oft hat der Ratspensionär, was er beabsichtigte, nicht durchzusetzen vermocht, oft sehr zum Schaden des Gemeinwohls. Es war in jener Zeit nun einmal eine Regierung „van Persuasie“, wie man sagte, und es gelang De Witt nicht immer zu „persuadiren“.

Im zweiten Abschnitt fordern die auswärtigen Beziehungen fast noch mehr Raum als im ersten. Schon die Überschriften der Kapitel zeigen dies an; das erste heißt „Der große Krieg“, womit der erste Koalitionskrieg gegen Ludwig XIV., der von den Jahren 1672—1678, gemeint ist; das zweite „Die Vorbereitungen der großen Koalition im In- und Auslande“; das dritte „Der Koalitionskrieg“, was sich hier auf den zweiten Koalitionskrieg gegen Frankreich bezieht. M. E. ist es zu bedauern, daß in jenen Überschriften die Hauptmomente nicht schärfer markiert sind, namentlich scheint mir die englische Revolution des Jahres 1688 auch für die niederländische Geschichte von so großer Wichtigkeit, daß dieselbe und ihre Vorbereitung wohl ein eigenes Kapitel verdient hätten. Allein um die beste Verteilung des Stoffes läßt sich immer trefflich streiten, und ich möchte keinesfalls in den Schein geraten, als suchte ich B.s Arbeit zu bemäkeln.

Sonst könnte ich vielleicht hervorheben, daß mir das 4. Kapitel, Wilhelms letzte Jahre umfassend, etwas zu knapp scheint, namentlich in Hinsicht auf die Unterhandlungen mit Ludwig XIV. in Bezug auf die spanische Erbfolge, welche auch in einer niederländischen Geschichte ohne Zweifel einen etwas breiteren Platz verdienen. Auch die Kolonialgeschichte, welche eben in den Jahren 1650—1700 größeres Interesse gewinnt, weil sich dann die Territorialpolitik nolens volens der ostindischen Kompagnie aufdrängt, kommt in den die sozial- und namentlich die Handelsgeschichte der Zeit darstellenden Kapiteln etwas schlecht weg, was wohl in Rücksicht auf Raumersparnis notwendig war.

So habe ich dann und wann Ursache, Bemerkungen einzuschalten, welche aber keineswegs andeuten sollen, daß das Buch mir nicht gefalle. Im Gegenteil, die Arbeit im ganzen scheint mir recht gelungen. Die Darstellung zeichnet sich m. E. durch größere Gleichmäßigkeit aus als in den vorigen Bänden. Daß die Ermordung der beiden De Witts einen so unverhältnismäßig großen Raum einnimmt, stammt gewiß nur daher, weil der Vf. es für seine Pflicht hielt, die Resultate der neueren Forschung seinen Lesern bekannt zu machen. Zur Beleuchtung des Verhaltens der Niederländer und namentlich des Prinzen von Oranien, diesem greulichen Ereignis gegenüber war dieses gewiß wünschenswert, wenn nicht unbedingt notwendig. Soweit kann nicht gesagt werden, B. verschleudere seine Zeit und Mühe dann und wann an Dingen untergeordneter Bedeutung, es sei denn, man fände die Darstellung der Zänkereien in den nördlichen Provinzen zur Zeit De Witts etwas zu breit. B. sucht immer die Rüge zu vermeiden, daß auch er die holländischen Angelegenheiten zu sehr in den Vordergrund stelle, wie das Wagenaar immer vorgeworfen worden ist. In dem jetzt von ihm bearbeiteten Zeitraum ist es freilich kaum möglich, anders zu verfahren, wenigstens bei der politischen Geschichte. In der Sozialgeschichte ist das vielleicht weniger der Fall. Wenn B. im nächsten Bande die Zustände der Republik im Anfang des 16. Jahrhunderts darstellt, wird er dieses vielleicht zeigen können. Es gibt noch ein schweres Stück Arbeit zu bewältigen. Namentlich fehlen dabei die Vorarbeiten, welche bis jetzt teilweise im Überfluß da waren. Bloß die Wirren der sog. Patriotenzeit sind uns seit Colenbranders bahnbrechender Arbeit ausgiebig bekannt. Alles andere, auch die kurze Zeit der oranischen Restaurationsperiode, ist für das 18. Jahrhundert so ziemlich unbearbeitet. Hoffen wir,

es wird B. gelingen, uns auch darüber eine allen gerechten Forderungen entsprechende Darstellung zu bieten. Er wird sich dann um so größere Verdienste um die niederländische Geschichte erworben haben. P. L. M.

Gedenkschriften von Gijsbert Jan van Hardenbroek, 1747—1787, uitgegeven door Dr. **F. J. L. Krämer.** Deel I, 1747—1780. Amsterdam, Johannes Müller. 1901. (Werken van het Historisch Genootschap te Utrecht. Derde Serie, no. 14.) XXXVII u. 577 S.

Unter dem falschen Titel Gedenkschriften hat Dr. Krämer das Tagebuch eines Utrechter Edelmannes, der Vorsitzender der Utrechter Ritterschaft und Abgeordneter zu den Generalstaaten im Haag gewesen ist, herausgegeben. Hardenbroek selbst war kein bedeutender Mann, aber er hat 40 Jahre lang allerlei aufgeschrieben, was ihm über politische Angelegenheiten zu Ohren kam, und unter seinen Gewährsleuten, die er immer nennt, sind einzelne hervorragende Persönlichkeiten. Das Tagebuch bringt nicht viel Neues für die allgemeine politische Geschichte der Republik, wohl für die Prosopographie, namentlich des Hofkreises der Gouvernante, der geborenen Prinzessin Anna von England († 1759). Auch die Personen des Herzogs Ludwig Ernst von Braunschweig-Wolfenbüttel und des Erbstatthalters Wilhelms V. erscheinen in einem hellen, besonders für ersteren nicht gerade günstigen Lichte. Der Herzog war schließlich beiden Parteien verhaßt, aber er war der einzige regierungsfähige Mann im Lande. Als am Ende die Republik zwischen England und Frankreich in die Klemme geriet, war keiner, auch er nicht, der Lage gewachsen. — Die Einleitung und Erläuterungen des Herausgebers lassen viel zu wünschen übrig: er hat nur die Eigennamen untergebracht, aber alles, was sonst hervorzuheben war, hat er unbeachtet gelassen. H. T. C.

**S. Muller Fz.,** Schetsen uit de Middeleeuwen. Amsterdam, van Looy. 1900. 326 S. 2,40 fl.

Unter diesem Titel hat der Utrechter Archivar seine kleineren wirtschaftsgeschichtlichen Essays der letzten Jahre gesammelt herausgegeben. Sie betreffen hauptsächlich wirtschaftliche Verhältnisse des Stiftes und der Stadt Utrecht, und sind fast das einzige, was die jüngere holländische Historiographie auf diesem Gebiete aufzuweisen hat. Die Wirtschaftsgeschichte liegt in Holland noch in den Windeln;

die Vorarbeiten zu einer Gesamtdarstellung, namentlich des nord-niederländischen wirtschaftlichen Lebens im Mittelalter, sind noch nicht weit vorgeschritten. Auch diese Aufsätze, wiewohl sehr belehrend, zeigen noch keine fachmännische Strenge, sondern sind als erste Ausflüge in ein neues Gebiet zu betrachten und zu würdigen. So, wie sie sind, gebührt ihnen das Lob, daß sie zur Weiterforschung anregen und strengere Studien vorbereiten helfen. H. T. C.

Geistliches und Weltliches aus dem türkisch-griechischen Orient. Selbsterlebtes und Selbstgesehenes von **Heinrich Gelzer.** Leipzig, B. G. Teubner. 1900. 253 S.

Der verdiente Historiker Heinrich Gelzer in Jena, dem wir noch neuerdings ein wichtiges, höchst wertvolles Werk über die Entstehung und Ausbildung der sog. Themen-Verfassung des byzantinischen Reiches verdanken, bietet uns in diesem neuen, ungewöhnlich anziehenden Buche, — dem ersten Ergebnis einer in jüngster Zeit nach der westlichen Levante gerichteten wissenschaftlichen Reise — wiederum eine überaus schätzenwerte Gabe. Das ungemein frisch und lebensvoll gehaltene Werk, durchgängig aus „Selbsterlebtem und Selbstgesehenem“ entstanden, wie es ist, erscheint in hohem Grade geeignet, unsere Kenntnisse von der gegenwärtigen Lage, von den geistigen, sittlichen, kirchlichen Zuständen, von den Stimmungen und Hoffnungen der so überaus bunten Völkerwelt zwischen Griechenlands Westküste, dem Balkan und den Phrygischen Ebenen, ebenso zu erweitern und zu ergänzen, wie vielfach zu berichtigen. Das wesentliche Interesse des Herrn Vf. bei seiner Reise galt, soweit nicht wissenschaftliche Dinge in Frage kamen, den verschiedenen *christlichen* Völkern innerhalb des vorher bezeichneten Gebietes, namentlich denen im Bereich des gegenwärtigen türkischen Herrschaftsgebietes. Eine ersichtlich ganz erhebliche Geschicklichkeit, mit Männern der verschiedensten Kreise dieser Völker, besonders aber mit ihren höheren Geistlichen zu verkehren, und eine sehr verständige Art, auf ihre Bestrebungen und ihre seit Alters ausgebildete Weise sich zu geben, — tiefer einzugehen, macht es ihm weiter auch möglich, über das innere Leben dieser Völker in der unmittelbaren Gegenwart reichen Aufschluß zu erlangen, dazu auch uns eine ganze Reihe einflußreicher Persönlichkeiten vorzuführen, von denen manche vielleicht noch zu größeren Dingen berufen sein mögen.

Soweit leitende geistliche Persönlichkeiten in Betracht kommen, hat der Herr Vf. vorzugsweise den Verkehr mit den in Stambul und auf den Inseln des Marmara-Meers domizilierten Vertretern der anatolischen „orthodoxen“ Kirche gepflegt. Wir erhalten dabei in bequemster Weise und in anmutigster Darstellung vollen Einblick in die jetzige äußere Lage, wie in das innere Leben der christlichen, in den Ländern der Levante seit uralter Zeit erwachsenen, äußerlich unter der Herrschaft der Pforte stehenden, noch gegenwärtig größeren Teils dem „ökumenischen Patriarchen“ anhangenden, Gemeinschaften. Die Geschichte des sog. Fanars und der Charakter der Fanarioten in Stambul, — die heutige, ziemlich beeinträchtigte materielle Lage des ökumenischen Patriarchats, — die Art, die Befugnisse und die oft für das Ganze keineswegs vorteilhafte Politik der dem ökumenischen Patriarchen zur Seite stehenden griechischen Versammlungen, werden auf S. 1—31 sehr anschaulich behandelt. Ein zweites Kapitel (bis S. 43) gilt dem sog. Metochion des h. Grabes, ein drittes (bis S. 55) den Inseln „des Marmara-Meeres“, ein viertes (bis S. 64) schildert verschiedene griechische Kirchenfeste. Das sehr inhaltreiche fünfte Kapitel (S. 65—102) behandelt die Religiosität der Griechen diesseits und jenseits der türkischen Grenzen, den Einfluß der anatolischen Kirche auf ihr Volk in der Gegenwart, ihre neueren Beziehungen zu der Hochkirche Englands, wie zu Rußland, und spitzt sich zu einer nachdrücklichen Verurteilung der Kirchenpolitik zu, wie sie die Staatsmänner in Athen seit der Gründung des Königreiches Griechenland gegenüber dem Patriarchat in Stambul eingeschlagen haben. Weiterhin geht der Herr Vf. im sechsten Kapitel (S. 103—110) über zu der Darstellung des armenischen Patriarchats in Stambul. Daran reiht sich die sehr wertvolle Darlegung der Entstehung des bulgarischen „Exarchats“ in Ortaköi bei Stambul und der griechisch-bulgarischen Streitigkeiten (bis S. 132), dann (bis S. 150) der Zustände der römischen Katholiken in der Türkei.

Der zweite Teil des schönen Buches gilt den Beobachtungen in Sachen der Völker unter der Herrschaft des Sultans, vor allem also der Türken (bis S. 214), der Griechen Kleinasiens (bis S. 240), der spanischen Juden (bis S. 251), endlich der neuerdings so schrecklich heimgesuchten, unglücklichen Armenier. Durchaus frei von Vorurteilen weiß der Herr Vf. in sehr gewinnender Weise allen diesen Völkern und ihren nationalen Eigentümlichkeiten recht wohl gerecht zu werden. Wer die reiche neuere Literatur über die moderne

Levante mit Sorgfalt studiert hat, wird auch nach Fallmerayer, Moltke, Eichmann und Rosen (um die auswärtige Literatur nicht auch noch heranzuziehen) das Buch des Herrn Vf. mit großer Freude zur Hand nehmen.

Nur nach einer Seite, nämlich nach der der modernen Politik — namentlich soweit sie Griechenland angeht — hätten wir mancherlei erhebliche Einwendungen zu machen, wollen uns aber ganz kurz fassen, weil diese Zeitschrift dafür nicht bestimmt ist. Durchaus allerdings stimmen wir mit dem Herrn Vf. in der verständigen Abgrenzung (S. 224) der Hoffnungen überein, die noch immer auf die Ausbildung einer kraftvollen griechischen „Mittelmacht“ gesetzt werden können. Gerade das Emporkommen eines mächtigen bulgarischen Staates hat ja auf der Balkanhalbinsel die Lage so erheblich zu Ungunsten der weitgehenden Pläne der Griechen verändert.

Kann man aber (vgl. S. 252) im Ernste jemals die Rückbildung der Entwicklung erwarten, die sich seit fünf Jahrzehnten vor unseren Augen vollzogen hat — nämlich ein Wiedererlahmen der Macht des „Nationalitätsprinzips“ bei den Völkern des Südostens und die einfache Wiedervereinigung der griechisch-gläubigen Völker unter dem Banner des Patriarchats? Ebensowenig vermögen wir (vgl. S. 221 und 224) dem Herrn Vf. bei seiner Bevorzugung der sog. Napistischen Partei zu folgen, und in dem Bedauern, daß die griechisch-russischen Ideen der zweiten Katharina niemals zur Ausführung gelangt sind.

Halle a. S. G. Hertzberg.

**Sir John G. Bourinot,** Canada under British Rule, 1760—1900. Cambridge, University Press. 1900.

Vorliegendes Werk gehört zur Cambridge Historical Series, in der handliche Bände einzelne größere Abschnitte der neueren Geschichte behandeln. Sir John G. Bourinot, Kanzleivorstand des Hauses der Gemeinen von Canada, erzählt die bei uns wenig bekannte Geschichte seines Landes. Zuerst wird über die französische Zeit berichtet. Der Vf. will von der älteren französischen Kolonialpolitik nicht viel wissen; erst die Eroberung Canadas durch die Engländer im Jahre 1760 führt eine bessere Zeit herbei. Doch verleiht erst die Quebeck-Akte von 1774 der neuen Erwerbung eine gewisse Organisation. Der Vf., wie fast alle englischen Schriftsteller, hält die Maßregel für den Zeitumständen durchaus angemessen, während Juni 1896 Coffin, in dem Bulletin of the University of Wisconsin,

ausführlich nachzuweisen gesucht hat, daß die Akte das französische Element zu sehr begünstigt und dadurch künftige Konflikte vorbereitet habe. Jedenfalls nahm Canada an der Revolution der 13 Kolonien nicht teil, nach V. vor allem wegen der vom Kongreß offen ausgesprochenen Abneigung der Amerikaner gegen die katholische Lehre. Daher wandten sich zahlreiche der von den Amerikanern grausam verfolgten Loyalisten, der Imperialisten des 18. Jahrhunderts, wie sie der Vf. nennt, nach Canada, und hier wurde 1791 für sie eine besondere Provinz Ober-Canada von dem nunmehr Nieder-Canada genannten Quebek abgezweigt. Doch wurde infolge der vom Vf. scharf verurteilten Empörung der französischen Canadier von 1839 diese Teilung im Jahre 1840 wieder aufgehoben, um der mittlerweile mächtig angewachsenen englischen Bevölkerung das Übergewicht zu verschaffen, bis 1867 dann eine neue Trennung stattfand, zugleich aber die beiden Provinzen Quebek und Ontario mit Neu-Schottland und Neu-Braunschweig als Dominion of Canada, nicht als Kingdom, wie ursprünglich beabsichtigt war, auch nicht als Commonwealth, wie jetzt Australien, in einem Bundesstaat vereinigt wurden. Besonders ausführlich behandelt der Vf. die neueste Geschichte von Canada, wobei die eigentümliche Stellung des Generalgouverneurs als Vertreter der Zentralregierung in London und als monarchische Spitze der canadischen Republik, ferner das Verhältnis zwischen den einzelnen Staaten und der Bundesregierung, die Nationalitätenfrage, die Frage der katholischen Schulen Beachtung finden. Schließlich wird noch das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten ausführlich besprochen.

Der Vf. schreibt in britisch-imperialistischem Sinne, zugleich als Bewunderer englischer politischer Einrichtungen, „die dem Lande Gedeihen und Glück bringen"; den Amerikanern, „deren Herz in ihrem Beutel ist", zeigt er sich durchaus abgeneigt. Die Erzählung ist lesbar und unterrichtend, ohne tiefer liegende Probleme zu beachten.

Berlin. Gottfried Koch.

## Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

**Die Redaktion.**

### Allgemeines.

Das vor einigen Jahren (81, 346) angekündigte Unternehmen eines „Handbuchs der mittelalterlichen und neueren Geschichte," herausgegeben von G. v. Below und dem Unterzeichneten (Verlag von R. Oldenbourg) ist jetzt so weit gefördert, daß die ersten Bände im Laufe dieses Jahres erscheinen können. (Alwin Schultz: Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert; Konrad Kretschmer: Historische Geographie; M. Tangl: Chronologie und Paläographie.) Ihnen werden sich voraussichtlich dann gleich anschließen: Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters, und Immich, Geschichte des europäischen Staatensystems 1648—1789. Zu den ursprünglich geplanten fünf Hauptabteilungen (Allgemeines — Hilfswissenschaften — Verfassung, Recht u. Wirtschaft — Politische Geschichte — Altertümer) haben wir nun noch eine sechste gefügt, welche die Geschichte der Weltanschauungen und der großen geistigen Bewegungen behandeln soll, und für die bisher C. Bäumker, W. Goetz und E. Tröltsch gewonnen sind. Für das Weitere verweisen wir auf den demnächst erscheinenden ausführlichen Prospekt der Verlagshandlung; Wir hoffen, die Lücken, welche das Verzeichnis der bisher geplanten Werke aufweist, im Laufe der nächsten Jahre noch auszufüllen. Unbedingt nötig werden z. B. noch sein eine Verfassungsgeschichte der mittelalterlichen Kirche, eine brandenburgisch-preußische Geschichte u. a. Jeder Teil wird ein abgeschlossenes Ganzes bilden und einzeln käuflich sein. Fr. M.

Die Redaktion der Revue des questions historiques ist unter Leitung des bisherigen Komitees an Paul Allard übergegangen.

Prof. St. Bauer in Basel, G. v. Below in Tübingen, Dr. L. M. Hartmann in Wien haben sich entschlossen, die eingegangene Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte unter dem Titel „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ vom 1. April 1903 ab im Verlage von C. L. Hirschfeld in Leipzig wieder aufleben zu lassen. Die einzelnen Hefte sollen im Umfang von je 10 Bogen erscheinen. Der Prospekt kündigt an, daß die Kritik (der wissenschaftlichen Literatur) sich in allen Fällen persönlicher Angriffe enthalten, aber in sachlicher Beziehung keine Rücksichten kennen wird.

Als Fortsetzung der Zeitschrift für Kulturgeschichte wird Georg Steinhausen vom Januar 1903 ab im Verlage von Alexander Duncker, Berlin, ein „Archiv für Kulturgeschichte“ herausgeben, von dem jährlich ein Band von vier Heften im Gesamtumfange von etwa 30 bis 32 Bogen zum Preise von 12 M. erscheinen soll. Das erste Heft bringt: die Wette von Rich. M. Meyer, die Entstehung der europäischen Formen des Lebens von K. Breysig, das Beginenwesen der sächsisch-thüringischen Lande in seiner sozialen Bedeutung von Liebe, die Selbstbiographie des Stadtpfarrers Wolfgang Ammon von Marktbreit I, mitgeteilt von Hüttner, zwei Zeitungsprivilegien, mitgeteilt von Armin Tille.

Vom 1. Januar 1903 ab erscheinen die „Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte“, Band 3 ff., herausgegeben von Max Koch im Verlage von Alexander Duncker in Berlin. Es soll jährlich ein Band von etwa 32 Bogen in vier Heften erscheinen. Der Jahrgang wird 14, das Einzelheft 4,50 M. kosten.

Alb. Ludwig Stange hat im Januar 1903 eine „Monatsschrift für Handels- und Sozialwissenschaft, Zentralblatt für das gesamte kaufmännische Wissen“, bei Schuh & Co. in München herausgegeben, begonnen. Aus dem Januarheft seien die Aufsätze erwähnt von Massieu über die geschichtliche Entwicklung der Handelslehranstalten und von F. Günther über Wirtschaftsgeographie und Naturwissenschaft.

Im Verlage von Ferd. Enke in Stuttgart beginnen soeben „Kirchenrechtliche Abhandlungen“ zu erscheinen, die Ulrich Stutz in Freiburg i. Br. in zwangloser Reihenfolge herausgibt und in denen Theologen beider Konfessionen und Historiker neben den Juristen zu Wort kommen sollen. Als Heft 1 ist erschienen: R. Burkhard v. Bonin: die praktische Bedeutung des jus reformandi (4 M). Demnächst stehen zu erwarten: Dr. Rich. Scholz: Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Dr. M. Schäfer: Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter.

In Berlin ist eine Gesellschaft für Literatur und Geschichte der deutschen Volksschauspiele begonnen worden. Ihr Zweck ist 1. die Veranstaltung einer Sammlung und Sichtung der in deutscher Sprache vorhandenen oder neu entstehenden deutschen Volksschauspiele und deren

Literatur, 2. die Herausgabe eines Jahrbuches, 3. die Gründung einer Spezialbibliothek, 4. die Sammlung von Materialien zur Geschichte der deutschen Volksschauspiele. Den Vorstand bilden u. a. Geh. Legationsrat Dr. Paulssen, Schulrat Stier, Verlagsbuchhändler G. H. Meyer.

Aus dem Dezemberheft 1902 der Revue de synthèse historique erwähnen wir eine Übersetzung von B. Croces Überblick über die geschichtstheoretischen Studien in Italien in den letzten 15 Jahren, einen Aufsatz von Piéron über Poulain de la Barre (einen kartesianischen Philosophen des 17. Jahrhunderts und Vorläufer des Feminismus und der Revolution) und eine Anzeige Deslandres' über Boutmys Psychologie politique du peuple américain, die der Beachtung sehr wert zu sein scheint.

Einen interessanten und beachtenswerten Aufsatz veröffentlicht S. R. Steinmetz in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie 26 (1), 4 über: Die Bedeutung der Ethnologie für die Soziologie. Verfasser bestimmt zunächst Gebiet und Aufgaben der Soziologie, die er als vergleichende Geschichte, Erklärung der allgemeinen geschichtlichen Phänomene charakterisiert. Er behandelt dann die Bedeutung der Ethnologie, abgesehen von jeder Evolution; als eigentliche Aufgabe der Ethnologie bezeichnet er das Studium der kulturlosen Völker, indem er mit Recht dagegen protestiert, daß dies vornehmlich aus dem Gesichtspunkt, daß die kulturlosen Völker als Repräsentanten einer vergangenen Entwicklungsstufe der heutigen Kulturvölker zu betrachten seien, betrieben werde. Immerhin tritt auch er für die Analogie zwischen unseren Vorfahren und den heutigen Naturvölkern ein, indem er jedoch große Vorsicht für die Vergleichungen empfiehlt. Endlich sucht er die Stellung der Naturvölker näher zu charakterisieren und hebt die besonderen Vorzüge der Ethnologie hervor, die es mit lebendem Material, das ein unbeschränktes Studium gestattet, zu tun hat.

In der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 5, 12 setzt P. Frauenstädt seine Studien fort: Aus der Geschichte der Zünfte (2. die Verrufungen). — Ebendort handelt J. Lippert noch einmal (vgl. die Notiz H. Z. 89, 333): Über den Ursprung des Adels in Zusammenhang mit der ursprünglichen Familienverfassung (als solche erscheint ihm die südslavische Hauskommunion; der Adel erwächst aus denjenigen Familien, in denen die Vorstandschaft in der Hauskommunion forterbte; Polemik gegen Schreuer als Verfechter der spätzeitlichen Entstehung der Zadruga, die aber gegen die Adelstheorie des Verfassers doch wohl schwer ins Gewicht fällt). — Aus derselben Zeitschrift 6, 1 notieren wir einen Aufsatz von J. Wolf: Das Rassenproblem in der Weltwirtschaft (Chancen der Deutschen, Engländer und Amerikaner für die Zukunft).

In einem Aufsatz im Februarheft der Preußischen Jahrbücher sucht G. Lambeck die Frage zu beantworten: Wie schildert der Historiker die

Persönlichkeit im Rahmen der allgemeinen Geschichte? Er unterscheidet namentlich zwei verschiedene Arten, einmal, daß die Personen nur insoweit berücksichtigt werden, als sie in den Gang der allgemeinen Begebenheiten eingreifen, und dann, daß die Persönlichkeit als solche eine Gesamtdarstellung erhält, sei es in eingefügter zusammenhängender Charakteristik, sei es im Anschluß an die fortlaufende Erzählung der Ereignisse. Der Verfasser hat natürlich Recht, wenn er betont, daß diese verschiedenen, auch teilweise zu verbindenden Arten einem bestimmten Verhältnis der Persönlichkeiten zu den Ereignissen der Zeit entsprechen, d. h. ihrer größeren oder geringeren persönlichen Bedeutung und der Bedeutung des Anteils, den sie an den Begebenheiten genommen, oder der Wirkung, die sie ausgeübt haben. Für die Schilderung selbst ist der Historiker im wesentlichen in der gleichen Lage wie der Dichter, nur daß er außer von seinem Talent noch von der Beschaffenheit seiner Quellen abhängig ist.

Wir notieren noch aus dem Januarheft von Velhagen und Klasings Monatsheften einen kleinen Aufsatz von Ed. Heyck: Das heilige römische Reich deutscher Nation, ein Gedenkblatt zum 25. Februar 1903, dem Anniversarium des Reichsdeputationshauptschlusses, und aus dem Januarheft von Nord und Süd einen Aufsatz von K. W. Goldschmidt: Philosophische Geschichtschreibung (Breysig, dessen Bild das Heft ziert, als Muster moderner monistisch-philosophischer Geschichtschreibung).

In der Monatsschrift für deutsche Beamte 26, 23 f. behandelt R. Bartolomäus: Das Wesen der Monarchie (charakterisiert sie als persönlich, patriarchalisch). — Auch eine von F. v. Martitz an der Berliner Universität gehaltene Festrede hatte „die Monarchie als Staatsform" zum Gegenstande. Als die einzig durchgreifende Einteilung der Staatsformen erscheint Martitz die in Monarchie und Republik (herrschaftliche und genossenschaftliche Form), wobei aber doch mehr die äußere Gestaltung als das innere Wesen des Staates charakterisiert wird.

In den Stimmen aus Maria-Laach 64, 1 veröffentlicht H. Pesch einen Aufsatz: Der Gang der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung, in dem er gegen das von Schmoller und Bücher aufgestellte Entwicklungsschema der Wirtschaftsstufen polemisiert.

Von großem Interesse ist in den Annalen der Naturphilosophie 2, 1 die Fortsetzung der eindringenden Untersuchungen von Fr. Ratzel über: Die Zeitforderung in den Entwicklungswissenschaften. Verfasser behandelt geologische und paläontologische Zeit, Zeitfolge und Zeitschätzung der Erdperioden und das Alter des Lebens auf der Erde. Letzteres ist Ratzel geneigt sehr hoch einzuschätzen; seine interessanten Zusammenstellungen und Mitteilungen zeigen aber zugleich, auf wie unsicherem Boden wir uns hier noch bewegen (vgl. H. Z. 89, 151).

Aus dem Globus 82, 23 notieren wir einen Artikel über: Die Abstammung der ältesten Haustiere, und aus Nr. 24 von Kollmann: Die temporäre Persistenz der Menschenrassen.

In der Zeitschrift für Ethnologie 34, 5 veröffentlicht G. Kossinna eine Abhandlung: Die indogermanische Frage archäologisch beantwortet. Es ist in der Hauptsache eine scharfe Kritik des Buches von M. Much: Die Heimat der Indogermanen (Berlin 1902), das Kossinna jedoch nicht angreift, weil er mit dem Resultat, der Ansetzung der Heimat der Indogermanen in Norddeutschland, an Ost- und Nordsee, nicht einverstanden wäre, sondern vielmehr weil er für sich selbst das Verdienst in Anspruch nimmt, in derselben Gegend zuerst zwar nicht die Heimat der Indogermanen, aber doch der Germanen fixiert zu haben. Das hält er aber jetzt für ziemlich gleich bedeutend; denn die Indogermanen der Urheimat sind nach ihm eigentlich als Germanen zu betrachten. Er nimmt also gegen Much das Verdienst der Priorität für sich in Anspruch und tadelt zugleich heftig Muchs archäologische Theorien, an deren Stelle er die eigenen richtigen setzt. Die Frage ist nur, ob die Aufstellung der Much-Kossinnaschen Hypothese überhaupt für so verdienstlich anzusehen ist, was trotz des selbstbewußten Tones Kossinnas zunächst sehr zu bezweifeln sein dürfte. — Aus demselben Hefte der Zeitschrift für Ethnologie notieren wir noch einen Aufsatz von P. Reinecke: Neolithische Streitfragen, ein Beitrag zur Methodik der Prähistorie.

Die Zeitschrift Natur und Offenbarung 48, 12 enthält die Fortsetzung der Arbeit von M. Jacobi: Naturwissenschaftliche Anschauungen im Wandel der Zeiten. 3. Im christlichen Mittelalter. Ebendort im Band 49, Nr. 1 ff. geht Verfasser dann auf die neuere Zeit über: Die anorganischen Naturwissenschaften von Dante und den Vorläufern der Renaissance bis auf Newton und Leibniz.

Im Archiv für das Studium der neueren Sprachen 9, 3 4 behandelt L. Wiener die Geschichte des Wortes „Zigeuner“ (ihr Vorkommen im Mittelalter).

In der Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten 3, 6 nimmt K. Bohnenberger in einem kleinen Aufsatz: Sprachgeschichte und politische Geschichte, Stellung zu der Polemik zwischen Wrede und Bremer über dies Thema (vgl. den Aufsatz Wredes H. Z. 88, 22 ff. und die Notiz 89, 524 f.), indem er namentlich die beiden Fragen behandelt, inwiefern ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Verbreitung sprachlicher Erscheinungen und geschichtlicher Verhältnisse besteht, und inwiefern die deutsche Mundartenkunde als Quelle für die deutsche Ethnographie verwendbar ist. — Die Zeitschrift für deutsche Wortforschung 3, 3 und 4 enthält eine auch für Historiker interessante Zusammenstellung von A. Gombert: Noch einiges über Schlagworte und Redensarten im Anschluß an einen Artikel von

R. M. Meyer, auch über politische Schlagworte, wie kleindeutsch, Borussismus rc.). Vgl. dazu ebendort im vierten Heft noch einen kleinen Artikel von R. F. Arnold: Wortgeschichtliches.

Ein Aufsatz von F. Steudel in den protestantischen Monatsheften 6, 11 und 12: Zur Analysis der Wirklichkeit, gibt eine Kritik des in dritter Auflage erschienenen gleichnamigen Buches von O. Liebmann. — Die christliche Welt 16, 50 bringt einen weiteren kleinen Artikel, im Anschluß an den Vortrag von Troeltsch (vgl. die Notiz Seite 153): Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte (Thesen von Ad. Deismann). — In der Monatsschrift Beweis des Glaubens 39, 1 wirft Rieks die Frage auf: Das Papsttum, eine göttliche Institution? (verneint die Frage von der göttlichen Einsetzung des Papsttums). — Die Zeitschrift für Theologie und Kirche 13, 1 bringt einen Aufsatz des verstorbenen A. Hegler zum Abdruck: Kirchengeschichte oder christliche Religionsgeschichte?, in dem Verfasser die relative Berechtigung beider Gesichtspunkte betont. Ähnliche Fragen behandeln auch die beiden folgenden Aufsätze in demselben Heft: Kirchliche und unkirchliche Theologie von Fr. Traub und die Entstehung der Losung der Unkirchlichkeit der Theologie von J. Gottschick.

Ein Aufsatz von M. v. Nathusius in der Monatsschrift für Stadt und Land 59, 10 behandelt: Die Anwendung der Entwicklungslehre auf die Religionsgeschichte. Verfasser glaubt nachweisen zu können, daß in der Religionsgeschichte nicht eine Entwicklung der Volksreligionen zum Höheren, sondern vielmehr eine Neigung zu entarten und von früherer Reinheit herabzusinken sich zeige. Nur das Christentum bewähre sich auch darin als einzigartige Religion, daß es seine Reinheit und Hoheit bewahrt habe. Man kann anerkennen, daß bei den Religionen, die ein Festhalten an der Tradition proklamieren, für Entwicklung im allgemeinen kein Platz ist, sondern eher für Entartung. Aber der Entwicklungsgedanke muß in der Religionsgeschichte eben nicht in Bezug auf einzelne Religionen, sondern in Bezug auf die Religion überhaupt und auf die Ablösung unvollkommener durch vollkommenere Religionen gefunden werden. — Einen ähnlichen Standpunkt wie Nathusius vertritt C. Stange in einem Aufsatz in der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung 1903, 2: Das Christentum als absolute Religion.

In der Académie des sciences morales et politiques, Dezember 1902, findet sich ein Aufsatz von A. D. Xénopol: Répétition et succession universelles. Verfasser sucht die Unterscheidung zwischen Wiederholungs- und Folge-Erscheinungen (bezw. typischen und singulären) und die gegenseitigen Beziehungen beider in ihrer Bedeutung für die Geschichte auseinanderzusetzen, ein in Variationen neuerdings sehr beliebtes Thema von Xénopol und Rickert.

Aus der Revue de théologie et de philosophie 1902, 5/6 notieren wir einen Aufsatz von J. Raccaud: Evolution et révélation. La doctrine chrétienne de la révélation est-elle conciliable avec l'évolutionisme historique? (frommer Vermittlungsversuch).

Im Bulletin der belgischen Société de Géographie 26, 4 und 5 behandelt A. du Bois in interessanter Zusammenfassung die Entwicklung des Reisens und des Reiseverkehrs, namentlich in den letzten Jahrhunderten: L'évolution des voyages. — Aus der Revue de Métaphysique et de Morale 10, 6 notieren wir zwei Arbeiten über den „Zufall": Le hazard chez Aristote et chez Cournot von G. Milhaud (Ähnlichkeit der Anschauungen des modernen Philosophen und des Aristoteles) und Essai sur le hazard, la psychologie d'un concept von H. Pieron. Dasselbe Heft enthält ferner den Anfang eines Essai d'Ontologie, théorie de l'être und einen Aufsatz von H. Bargy über: Le fatalisme d'action aux États-Unis (über den in den Vereinigten Staaten vom Anfang ihrer Geschichte an sich zeigenden Fatalismus).

In der Rivista ital. di Sociologia 6, 1 hat G. Salvemini eine Abhandlung veröffentlicht: La storia considerata come scienza, in der er im Gegensatz zu Croce dafür eintritt, daß die Geschichte als Wissenschaft, nicht als Kunst zu betrachten ist.

Aus dem Archivio giuridico 69, 2 notieren wir drei größere Abhandlungen: Saggio di questioni logiche nella economia politica von A. Jona (1. La filosofia, la logica e lo svolgimento dell' Economia politica. 2. Differenziazioni ed integrazioni nella Economia politica). — Ufficio, funzione e metodo del diritto comparato nel campo del diritto internationale privato von P. Fedozzi. — Sul concetto della demografia (ihr Begriff und Umfang) von A. Contento.

In der Forthnightly Review 432 (Dezember 1902) veröffentlicht A. C. Lyall einen interessanten Vortrag: Race and religion, in dem er den Einfluß von Rasse und Religion auf die Gruppierung (Trennung und Vereinigung) der Völker in der Geschichte bis zur Gegenwart, namentlich im östlichen Europa und in Asien, zeigt.

Einen im deutschen Schulverein gehaltenen Vortrag über: Rasse und Nationalität und ihre Bedeutung für die Geschichte veröffentlicht O. Hintze in der Zeitschrift des Vereins „Das Deutschtum im Auslande" 22, 1—3 (kritisiert namentlich die Theorien von Gobineau und Houston Stewart Chamberlain). — Ein in der technischen Hochschule zu Berlin von dem jetzigen Rektor O. Kammerer gehaltener Vortrag beantwortet die Frage: Ist die Unfreiheit unserer Kultur eine Folge der Ingenieurkunst? dahin, daß das Unbefriedigende in unserer heutigen Kultur sich aus dem Charakter einer nach neuen Zielen strebenden Übergangszeit erkläre (abgedruckt in der Nationalzeitung vom 27. Jan.).

Aus der neuen Monatsschrift „Deutschland" 1, 1 notieren wir einen Aufsatz von Th. Lipps: Von der Individualität und ihrem Recht; aus der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung Vorträge von K. Müller: Über religiöse Toleranz (ihre geschichtliche Entwicklung; 2. u. 3. Januar) und von G. v. Below: Das kurze Leben einer vielgenannten Theorie (über die Lehre vom Ureigentum, bezw. Gemeineigentum in der Urzeit bei allen Völkern und speziell bei den Germanen; 15. u. 16. Januar); ferner Artikel von E. Sokol: Die räumlichen Grenzen des Lebens (über die Schrift von Fr. Ratzel: Der Lebensraum, eine biogeographische Studie, Tübingen 1902; 26. Januar) und von H. Breymann: Zur Geschichte der französischen Orthographie von 742 bis 1901 (29. und 30. Januar).

Von pädagogischen Aufsätzen notieren wir aus dem Pädagogischen Archiv 45, 1 von H. Löwe: Die Auswahl und Verteilung des geschichtlichen Lehrstoffes der Prima (um den nötigen Raum für die neuere Geschichte zu gewinnen, schlägt Verfasser eine kürzere, gruppierende Behandlung des Mittelalters vor); — aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum ꝛc. 1902. Heft 10 von Aly: Geschichte in Sekunda, und aus Jahrg. 1903 Heft 1 f. von Wolf: Kirchengeschichte im Geschichtsunterricht; — aus den Blättern für höheres Schulwesen 19, 12 von Schmidt: Griechische Geschichte in Obersekunda.

Inama-Sternegg veröffentlicht in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung XII, 1 eine warmherzige Würdigung der grundlegenden Verdienste August Meitzens vornehmlich um die Agrargeschichte.

**Neue Bücher:** Lampert, Die Völker der Erde. 2. (Schluß-)Band. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 12,50 M.) — Reinach, L'histoire par les monnaies. (Paris, Leroux.) — Koch, Nikolaus Thaddäus v. Gönners Staatslehre. [Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen. IV, 1.] (Leipzig, Duncker & Humblot. 4,20 M.) — Glagau, Die moderne Selbstbiographie als historische Quelle. (Marburg, Elwert. 2,40 M.) — Nouveau Recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. 2. série. XXVIII, 3. (Leipzig, Dieterich. 10,40 M.) — Meitzen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik. 2. Aufl. (Stuttgart, Cotta. 6 M.) — Delbrück, Erinnerungen, Aufsätze und Reden. (Berlin, Stilke. 3 M.) — Niedner, Grundzüge der Verwaltungsorganisation der altpreußischen Landeskirche. (Berlin, Heymann. 2,40 M.) — Rothert, Karten und Skizzen aus der Entwicklung der größeren deutschen Staaten. VI. Band des „Historischen Kartenwerkes". (Düsseldorf, Bagel.) — Molinier, Les sources de l'histoire de France. III. (Paris, Picard. 5 fr.) — Monumenta Hungariae heraldica. Ed. Fejérpataky. 2. Bd. (Budapest, Ranschburg. 20 M.)

## Alte Geschichte.

Das Alte Testament und die Ausgrabungen (Vorträge der theologischen Konferenz zu Gießen, 18. Folge) betitelt sich ein Vortrag K. Budde's, der, maßvoll und fein abwägend, gelesen zu werden verdient. An Fr. Delitzschs berühmt gewordenen Vortrag: Babel und Bibel anknüpfend, wendet sich Budde doch hauptsächlich gegen Wincklers neuerdings wieder in der Neubearbeitung von E. Schraders: Die Keilinschriften und das Alte Testament vorgetragenen Hypothesen und Annahmen und namentlich gegen dessen Deutung der israelitischen Patriarchen- und Königsgeschichte als babylonische Astralmythen. So wenig Budde babylonischen Einfluß auf Israel leugnet, so sehr lehnt er die Annahme, daß in den ältesten Erzählungen bereits ein geschlossenes Astralsystem Babyloniens die maßgebende Rolle gespielt habe, ab. Und das scheint richtig zu sein, daß, wie die Sintflutsage, so auch babylonischer Sterndienst und babylonische Sternkunde erst später — etwa um 700 v. Chr. — in Israel Eingang fand.

Auch in der neu gegründeten, bei Herder in Freiburg erscheinenden, von katholischen Gelehrten herausgegebenen Biblischen Zeitschrift beschäftigt sich Nickel: Die Aufgaben der Exegese gegenüber der Assyriologie mit den heute im Vordergrund des Interesses stehenden Fragen und lehnt die von Winckler, Delitzsch u. a. behaupteten babylonischen Einflüsse auf Israel ab. Aus derselben Zeitschrift notieren wir den zusammenfassenden Aufsatz von P. Schanz: Die Grundsätze, Richtungen und Probleme der Exegese im 19. Jahrhundert.

In den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions el Belles-Lettres berichtet Lagrange über Deux hypogées macédo-sidoniens à Beit-Djebrîn (Palestine). Wichtiger als der künstlerische Schmuck dieser Grabkammern sind für uns die dort gefundenen Inschriften, von denen eine besonderes Interesse beansprucht, weil sie sowohl den antiken Namen Marisa (noch älter Marech) gibt, als auch diese Stadt Marisa als eine Kolonie sidonischer Leute uns kennen lehrt. Mit vollem Recht setzt Lagrange diese Inschriften in die Zeit der Diadochen, indem er für die verschiedenen Daten derselben die seleukidische Ära annimmt und löst sehr geschickt eine chronologische Schwierigkeit durch Annahme einer neuen Ära nach der Eroberung Idumäas durch Pompejus und Befreiung der idumäischen Städte von der Herrschaft der Makkabäer.

Reich an wohl gesicherten Resultaten ist H. Gaeblers Abhandlung: Zur Münzkunde Makedoniens. III. Makedonien im Aufstand unter Andriskos. Makedonien als römische Provinz (Zeitschrift für Numismatik). Den Schluß der trefflichen Arbeit bildet eine Liste der bis jetzt bekannt gewordenen republikanischen Statthalter Makedoniens und ihrer Beamten. Überhaupt wird jeder, welcher mit dieser Zeit sich beschäftigt, künftig Gaeblers Untersuchungen nicht unberücksichtigt lassen können.

In den Sitzungsberichten der Kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften 1902, 48/49 bespricht U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Alexandrinische Inschriften, die im Bulletin de la Société archéologique d'Alexandrie zuerst veröffentlicht sind, aber jetzt erst dem vollen Verständnis erschlossen werden.

Das ganze neue Heft (27, 1/2) der Mitteilungen des K. deutschen archäologischen Instituts, Athenische Abteilung, füllt der Bericht über die Arbeiten zu Pergamon 1900—1901. Nach einem Vorbericht A. Conzes und einem vorläufigen Bericht A. Philippsons über die Geologie der pergamenischen Landschaft bespricht W. Dörpfeld die aufgedeckten Bauwerke, und H. v. Prott und W. Kolbe teilen die diesmal in reicher Fülle zutage geförderten Inschriften mit, worunter der *βασιλικὸς νόμος* über die Astynomen, deren Pflichten und Amtsbefugnisse und der römische Erlaß betreffend die öffentliche Bank in Pergamon besonders unsere Aufmerksamkeit verdienen und überall Interesse zu erregen berechtigt scheinen.

Mit umfassendster Gelehrsamkeit, wie man das bei ihm gewohnt ist, unterzieht H. Usener unter dem kurzen Titel: Dreiheit die bei so vielen Völkern sich zeigende Neigung, sich die Gottheit in der Form der Dreiheit vorzustellen, einer gründlichen und anregenden Untersuchung. Den Schluß bildet eine Betrachtung des christlichen Dogmas von der Dreieinigkeit Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, dessen allmähliches Werden und schrittweise Ausgestaltung klar gezeigt wird. Rheinisches Museum 58, 1 (1903). Die ebendort aus Eustathius großem Homerkommentar gezogenen und von R. Kunze besprochenen Strabobruchstücke sind für alle, welche für die alte Geschichte und Geographie der Balkanhalbinsel sich interessieren, beachtenswert. Die für die Kenntnis des antiken Hypothekenwesens wie für die der Finanzen in den hellenischen Städten überaus wichtige Inschrift aus Halikarnaß (nicht: Knidos) anc. greek Inscriptions in the British Museum IV 897 wird von P. Wolters durchaus treffend erläutert und erklärt.

Aus Hermes (38, 1) notieren wir W. Sternkopf: Die Senatssitzung vom 14. Januar 56 (zu Cicero ad familiares I 2, 2); J. Beloch: Zu den attischen Archonten des 3. Jahrhunderts (worin gegen Kirchners Aufstellungen die früheren Ansätze des Verfassers verteidigt und namentlich die für die Chronologie des chremonideischen Krieges so wichtige Archontenreihe Diognetos Antipatros und Arrheneides auf die Jahre 264/3, 263 2, 262/1 angesetzt wird); S. Selivanov und F. Hiller v. Gaertringen: Über die Zahl der rhodischen Prytanen (es gab deren 5, nicht, wie man bisher annahm, 6) und dann drei Aufsätze von Th. Mommsen: Stilicho und Alarich (eine klare und feine Behandlung der Vorgänge von Theodosius' Tod bis auf Stilichos Tod), das neugefundene Bruchstück der kapitolinischen Fasten und endlich Bruchstücke der Saliarischen Priesterliste.

In den Jahresheften des Österreichischen archäologischen Instituts 5, 2 nebst Beiblatt notieren wir die fördernden Aufsätze von W. Kubitschek: Die Münzen der Ara Pacis, eine schöne Ergänzung zu E. Petersens Buch über die Ara Pacis und E. Pula: Dekaprotie und Eikosaprotie, wodurch die in letzter Zeit mehrmals erörterten Fragen entschieden gefördert werden durch den Nachweis, daß die Ersetzung des Kollegiums der Dekaproten durch ein zahlreicheres der Eikosaproten etwa in hadrianische Zeit zu setzen und daß durch richtige Ergänzung und Lesung verschiedener Inschriften die mehrmalige Bekleidung des Amtes außer Zweifel gestellt ist, wodurch natürlich die Seecksche Gleichsetzung der Dekaproten mit den Decemviri unmöglich wird. Fein erörtert O. Cuntz die römische Straße Aquileia—Emona mit ihren Stationen und Befestigungen auf Grund der verschiedenen Itinerare, ferner veröffentlichen R. Heberdey: Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Ephesus; E. Nowotny: Neue norische Inschriften; R. Münsterberg und J. Oehler: Antike Denkmäler in Siebenbürgen und A. Gnirs einen Bericht aus Südistrien. Durch eine neue verbesserte Lesung der Inschrift CIL VI 3743 gewinnt S. de Ricci eine Bestätigung des jüngst auf den Zeitraum zwischen Juni und September 251 festgestellten Todesdatums des Kaisers Decius (nach dem 24. Juni 251).

Der bisher trotz öfterer Besprechungen immer noch nicht genügend erklärte Brief des Kaisers Julian an Oreibasios (Br. 17), welcher für die Vorgeschichte seiner Thronbesteigung besonders wichtig ist, erfährt durch R. Asmus eine wesentliche Förderung, welcher klar und fein zeigt, daß im 2. Teile dieses Briefes nicht von einer, sondern von zwei Personen, nämlich vom Eunuchen Eusebios und vom Präfekten Florentius, die Rede ist, wodurch die Schwierigkeiten der Erklärung in glücklicher Weise gelöst werden. Philologus 61, 4 (1902). Ebendort verteidigt W. H. Roscher gegen C. Robert die Zugehörigkeit des *E* zu den delphischen Sprüchen.

Sehr dankbar anzuerkennen ist es, daß M. Rostowzew seine anfangs in russischer Sprache erschienene Untersuchung: Geschichte der Staatspacht in der römischen Kaiserzeit bis Diokletian jetzt deutsch bearbeitet und als Supplementheft 9, 3 zum Philologus hat erscheinen lassen. Der Verfasser knüpft seine Untersuchung an die Staatspacht in Athen und in den hellenischen Staaten an, um nach einem Überblick über die Staatspacht in dem republikanischen Rom eine breite und sichere Grundlage für sein spezielles Thema zu haben. Man sieht auch hier wieder, wie reich und mannigfach die Beziehungen sind, welche den hellenischen Osten mit dem römischen Westen verbinden. Diese gut fundierten und trefflichen Untersuchungen Rostowzews werden fortan jedem unentbehrlich sein, der mit dem Finanzwesen des Altertums sich beschäftigt.

Aus der Revue archéologique 1902, November-Dezember, notieren wir P. Gauckler: Les fouilles de Tunisie und R. Cagnat und

M. Besnier: Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine.

Aus den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 37, 1 (1902) erwähnen wir die ausführliche und inhaltreiche Arbeit von W. Helbig: Les ΙΠΠΕΙΣ Athéniens.

Congrès archéologique de France, 78e session, enthält die zu Agen und Auch 1901 gehaltenen Vorträge, worunter wir besonders erwähnen Ph. Lauzun: État des études archéologiques dans le département de Lot-et-Garonne und Les piles gallo-romaines de l'Agenais et l'emplacement de Fines et d'Ussubium; A. Lavergne: Les études archéologiques dans le Gers; J. Momméga: L'oppidum des Nitiobriges und C. Jullian: Sur l'origine d'Agen.

Im Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 1902, 2 notieren wir H. Corot: Un tumulus Hallstattien à Minot; St. Gsell: Rapport archéologique sur les fouilles faites en 1901 par le Service des Monuments historiques de l'Algérie; A. Ballu: Note sur les fouilles des monuments historiques en Algérie pendant l'année 1902; A. Merlin: Les fouilles de Dougga en octobre-novembre 1901; L. Poinssot: Inscriptions de Dougga; Goetschy: Note sur les fouilles effectuées à Sousse et à Sidi-el-Hani; P. Gauckler: Inscriptions inédites de Tunisie. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, dürfen wir doch wohl auf die reiche Ausbeute an Inschriften hinweisen, wodurch unsere Kenntnis des römischen Afrika vertieft und erweitert wird, und wodurch alle die eben erwähnten französischen Gelehrten sich so verdient gemacht haben.

Aus den Rendiconti della r. Accademia dei Lincei, Classe di scienze morali, storiche e filologische (1902, 9—10) notieren wir F. Halbherr: Lavori eseguiti dalla Missione archeologica Italiana ad Haghia Triada e nella necropoli di Phaestos dal 15 maggio al 12 giugno 1902 und G. Patroni: L'origine della domus ed un frammento Varroniano male inteso.

Aus den Notizie degli Scavi 1902, Juli-Oktober notieren wir außer den ständigen Berichten aus Rom und Pompei die ergebnisreichen Ausgrabungen des Principe del Drago in Mazzano Romano (Etrurien), worüber A. Pasqui berichtet; O. Marucchi: Scavi nelle Catacombe romane; S. Bonfiglio: Girgenti. Nuova scoperta sulla Rupe Atenea; P. Orsi: 1. Siracusa. Casa romana nel predio Cassola. 2. Gela. Nuove esplorazioni nella necropoli; 3. Molinello presso Augusta. Sepolcreto siculo; E. Brizio: Ancona. Scoperta della necropoli preromana e romana; A. Taramelli: Broni. Ripostiglio di monete consolari romane, rinvenute presso la frazione Rovescala; G. Pellegrini: Città di Castello. Scavi alla Villa di Fabbrecce; ders.: So

vana (Etruria). Scoperte nella necropoli; V. de Amicis und L. Mariani: Scavi nell'acropoli dell'antica Aufidena.

Aus der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 46, 1 (1903) notieren wir A. Hilgenfeld: Der mysteriöse Markus und der reaktionäre Jakobus, der scharf gegen jüngere Forscher die Erststellung des Matthäus-Evangeliums und die Losreißung des Christentums von der jüdischen Gesetzesreligion durch Paulus, als den Apostel der Heiden, verteidigt und J. Dräseke: Zum Syntagma des Hyppolytos.

Julians Brief über Pegasius (Nr. 78 Hertl.) unterzieht der unermüdliche Julianforscher R. Asmus einer gründlichen und, wie es scheint, ersprießlichen Untersuchung. Als Adressat wird der Archiereus Theodorus nachgewiesen und der Brief selbst in seiner Bedeutung erläutert, die er für die Kenntnis der speziellen Veranlassung hat, von welcher Julian bei der schriftlichen Fixierung seiner langsam und allmählich zur Reife gediehenen propagandistischen Ideen ausging (Zeitschrift für Kirchengeschichte 23, 4 [1902]).

Der schon oft von uns rühmend hervorgehobene Anzeiger für christliche Archäologie von J. P. Kirsch erscheint zum 8. Male in der Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 16, 4 (1902).

In dem Bulletin de la Classe des lettres et des sciences morales et politiques et de la classe des beaux-arts de l'Académie r. de Belgique 1902, 5 tritt G. Monchamp pour l'authenticité des actes du concile de Cologne de 346 ein; Duchesne hatte noch neuerdings die Echtheit dieser Akten bestritten (H. Z. 90, 2).

E. Gerland gibt in den Neuen Jahrbüchern für klassische Philologie rc. 9, 10 einen Überblick über die neueren wissenschaftlichen Arbeiten auf der Insel Kreta und ihre erstaunlich wichtigen Ergebnisse.

**Neue Bücher:** Baldauf, Historie und Kritik. II. Das Altertum. [Römer und Griechen.] (Basel, Reinhardt. 1,80 M.) — Bezold, Ninive und Babylon. [Monographien zur Weltgeschichte. XVIII.] (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4 M.) — Dörpfeld, Troja und Ilion. (Athen, Beck & Barth. 40 M.) — Mommert, Topographie des alten Jerusalem. 1. Teil. (Leipzig, Haberland. 8 M.) — Barth, Die Stoa. [Frommanns Klassiker der Philosophie. XVI.] (Stuttgart, Frommann. 2 M.) — Kromayer, Antike Schlachtfelder in Griechenland. 1. Bd. Von Epaminondas bis zum Eingreifen der Römer. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Bretzl, Botanische Forschungen des Alexanderzuges. (Leipzig, Teubner. 12 M.) — Nissen, Italische Landeskunde. II. Bd. Die Städte. 2. Hälfte. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — Corpus inscriptionum latinarum. Vol. VI pars II, fasc. II. (Berlin, Reimer. 80 M.) — Leonhard, Der Schutz der Ehre

im alten Rom. (Breslau, Marcus. 1 M.) — Pichler, Austria romana. Geographisches Lexikon aller zu Römerzeiten in Österreich genannten Berge, Flüsse, Städte ꝛc. [Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie. 2. Heft.] (Leipzig, Avenarius. 8,50 M.) — Braßloff, Zur Kenntnis des Volksrechtes in den romanisierten Ostprovinzen des römischen Kaiserreiches. (Weimar, Böhlau. 3 M.) — Schell, Christus. Das Evangelium und seine weltgeschichtliche Bedeutung. [Weltgeschichte in Charakterbildern.] (Mainz, Kirchheim. 4 M.) — Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. 9. Bd. 1. Hälfte. (Leipzig, Hinrichs. 16 M.) — Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Neue Folge. VIII. Bd. 3. Heft, IX. Bd. 1. u. 2. Heft. (Leipzig, Hinrichs. 8 + 6 u. 4 M.) — Clement of Alexandria, Miscellanies. Book 7. Greek text by Hort and Mayor. (London, Macmillan. 15 sh.)

## Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Bei der übergroßen Zahl von Veröffentlichungen zur Prähistorie wie römisch-germanischen Zeit dürfen unsere Notizen mit der Hervorhebung der wichtigeren sich begnügen. In den Mühlhäuser Geschichtsblättern 3 bespricht P. Höfer die Fortschritte in der Datierung der Steinzeit, während K. Sellmann die neuesten Gräberfunde aus der Bronzezeit bei Mühlhausen schildert. In den Mitteilungen des Vereins für nassauische Altertumskunde 1902/3 No. 4 beschreibt H. Behlen eine prähistorische Niederlassung bei Dillenburg, in der Altbayerischen Monatsschrift 3, 6 F. Weber einen römischen Fund aus Oberammergau, in der Münchener Allgemeinen Zeitung 1903 Beil. Nr. 11 K. Blümlein die Ergebnisse der vorjährigen Ausgrabungen auf der Saalburg; neben den Notizen von A. Günther über eine Hallstattwohngrube in Coblenz-Lützel und über einen römischen Mosaikfußboden in Münster bei Bingerbrück bringt das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 21, 11 den Abdruck einer interessanten Bauinschrift aus Remagen durch H. Lehner. Die Bemerkungen von St. Beissel über fränkische Grabstätten aus christlicher Zeit mögen ebenfalls hier Erwähnung finden (Stimmen aus Maria-Laach 1902, 10) wie die Mitteilungen von K. Schumacher über die Reste einer karolingischen Villa bei Groß-Eicholzheim in Baden (Mannheimer Geschichtsblätter 4, 1). Schließlich machen wir noch auf Matth. Muchs Studie über den prähistorischen Bergbau in den Alpen aufmerksam (Zeitschrift des deutschen u. österr. Alpen-Vereins, Jahrgang 1902) und heben daraus die Mitteilungen über den uralten Kupferbau auf dem Götschenberge bei Bischofshofen hervor.

Nachträglich ist zweier kleiner Schriften von R. Stegmann zu gedenken. Die erste ist eine Zusammenstellung der Berichte des Altertums über die Varusschlacht und das Kastell Aliso, die mit Hilfe der beigefügten Übersetzungen dem Verständnis auch der Laien nähergebracht werden sollen

Detmold, Hinrichs 1901. 28 S.). Die zweite ist eine Studie „Zur Lage des Kastells Aliso“ (ebendort 1901. 15 S.). Der Verfasser räumt ein, daß die Ausgrabungen bei Haltern wohl eine Entscheidung für diesen Ort beeinflussen könnten, wenn nur der Name der Stever einigermaßen mit dem von Dio Cassius überlieferten Elison in Einklang zu bringen wäre, daß deshalb vorläufig auch Hamm wegen der hier in die Lippe mündenden Ahse Beachtung beanspruchen dürfe. Gegen diese These aber hat seither F. Cramer, wie es scheint, recht gewichtige Bedenken geltend gemacht. Er vermutet, daß Aliso nach dem alten Namen des Mühlenbachs bei Haltern genannt worden ist, und erblickt darin eine Stütze für die Gleichsetzung von Aliso mit Haltern (Westdeutsche Zeitschrift 21, 3).

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 25, 1 bespricht Rachfahl Schreuers Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit und benutzt diese Gelegenheit, gegen den Widerspruch Hübners, Wittichs und Rich. Schröders seine Ansicht zu verteidigen, nach der die taciteische Schilderung der Agrarverhältnisse der Germanen keinen selbständigen Quellenwert besitze, sondern sich als Lesefrucht und Exzerpt aus Cäsar charakterisiere.

Als Ergänzung zu dem Vortrag von E. Fabricius über die Entstehung der römischen Limesanlagen in Deutschland (vgl. 89, 159) wird ein Aufsatz von F. Cramer willkommen sein. Sein Ziel ist die knappe Zusammenfassung der Ergebnisse der Ausgrabungen am obergermanisch-rätischen Limes und die Darlegung seiner Baugeschichte. Verbunden sind damit sorgfältig abgewogene Ausführungen über den militärisch-administrativen Zweck des Limes und seine kulturgeschichtliche Bedeutung. Gerade in dem letzten Abschnitt hätte man gern auf W. Arnolds Darstellung (Deutsche Urzeit 1879, S. 81 ff.) verwiesen gesehen: sie mag in mancher Einzelheit überholt sein, aber bei ihrer Anschaulichkeit verdient sie auch heute noch gelesen zu werden (Monatsschrift für höhere Schulen 2, S. 31—48).

Der römische Limes in Österreich. III (130 Spalten 13 Tafeln). Wien 1902. Das vorliegende Heft gibt den Bericht über die Grabungen der österreichischen Limeskommission während des Jahres 1900. Die schon in den vorangegangenen Jahren begonnene Untersuchung der von Carnuntum ausgehenden Heerstraßen nach Scarabantia und nach Vindobona wurde fortgesetzt und bis zu gewissem Abschlusse gebracht. Interessant sind dabei manche Feststellungen im einzelnen, so namentlich auch bezüglich der, wie es scheint, in annähernd regelmäßigen Abständen gelegenen Straßentürme. In Höflein, etwa 10 km südwestlich vom Legionslager, gelang es, eine befestigte Anlage (Kastell) von kleinem Umfange zu ermitteln. Bedeutungsvoll ist die aus den bisherigen Ergebnissen gezogene Schlußfolgerung, daß längs der Donau ein „linear zusammenhängendes Grenzsperrwerk“, dem rätisch-germanischen Limes gleich oder ähnlich, nicht be-

standen hat (Sp. 29 f.). Sollte es aber gänzlich ausgeschlossen sein, daß bei weiterem Nachforschen nördlich der Donau sich nicht doch Spuren einer solchen Linie werden nachweisen lassen? Der Hauptteil des Heftes ist der Schilderung der umfangreichen, im südwestlichen Teile des Legionslagers Carnuntum vorgenommenen Grabungen gewidmet. Außer den eigentlichen Wehrbauten, der Umfassungsmauer mit Türmen und Wehrgang, sowie dem Dekumantor wurden innerhalb mehrere geschlossene, durch Straßen begrenzte insulae von Gebäuden freigelegt. Interessant sind namentlich eine Bäckerei, in welcher noch reichliche Reste antiken Brotes sich fanden, sowie ein Bau, welcher wegen mehrerer dort zutage gekommener, von clavicularii (Gefängniswärter) gesetzten Altäre, als das Arrestlokal der Legion angesehen wird. Das Heft ist gleich seinen Vorgängern mit Textabbildungen und Tafeln reich ausgestattet. Letztere sind fast durchweg von der Hand des verdienstvollen Leiters der Grabungen, Oberst Groller, gezeichnet.

Wiesbaden. E. Ritterling.

Für den Historiker ist die Gabe der Phantasie unentbehrlich, aber sie darf ihn nicht verführen, zwei Studien „Vorträge“ vor einer „hochansehnlichen Versammlung“ zu nennen, die einen „ehrenvollen Ruf“ an den Autor gerichtet haben soll, wenn diese Vorträge „nicht als solche gehalten wurden“. H. Grisar verbreitet sich in ihnen über das Mittelalter einst und jetzt, um sich gleichzeitig mit den Ansichten von A. Ehrhard auseinanderzusetzen. Im einzelnen sind viele Einwände zu erheben, die hier auszuführen nicht angängig erscheint; als Darstellung der katholischen Geschichtsauffassung verdienen die Betrachtungen jedenfalls Beachtung, zumal diese Auffassung mehr, als gemeinhin zugestanden wird, beeinflußt ist von derjenigen der Romantik. Die Beschäftigung mit der mittelalterlichen Geschichte hat unser Urteil über sie im Laufe der letzten Jahrzehnte weltlicher gestaltet; Grisar dagegen sieht im Mittelalter eine Blüteperiode der menschlichen Entwicklung insbesondere infolge des damaligen Vorwiegens des religiösen Geistes, mit Ehrhard nennt er sein hervorstechendes Merkmal die Erscheinung, daß das politische Staatswesen und das katholische Kirchenleben sich gegenseitig durchdringen. Diese Formeln aber sind deshalb in sich unrichtig, weil sie den ganzen Reichtum des geschichtlichen Lebens in einem Jahrtausend umspannen sollen, weil ihre Prämissen zu einseitig nur aus dem Verhältnis des römischen Kaisertums zum römischen Papsttum geschöpft sind. Unbedenklich setzt Grisar dieses gleich mit dem von Staat und Kirche überhaupt, als hätte es neben der einen Kirche nicht eine Reihe von Staaten gegeben, von denen ein jeder in eigenartiger Weise sein Verhältnis zur Kirche geordnet hat. Grisar ist in den Fehler übergroßer Verallgemeinerung gefallen, deren Gefahren schon ein bekanntes Sprichwort andeutet; man vermißt plastische Anschaulichkeit, ganz abgesehen davon, daß seine Schätzung

des Mittelalters nur einen Wertmesser kennt, dem doch nur eine relative Berechtigung zugebilligt werden darf (2. Aufl. München, Riedel 1902. VIII, 96 S.; in 3. und 4. Aufl. Freiburg i. B. 1902 u. d. T.: Historische Beiträge 1). A. W.

Der neueste Band der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte (Germ. Abt. 23) bringt eine stattliche Zahl von Aufsätzen, die um so eher aufzuführen sind, als sie alle mit Fragen der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte sich beschäftigen; da aber ihr Inhalt sich schwer in wenige Worte zusammendrängen läßt, muß ein kurzer Hinweis genügen. Gegen die Ausführungen von Ph. Heck über die ständischen Verhältnisse zur Zeit der Volksrechte, für deren Inhalt ihr Urheber seitdem auch in einer Anzeige des Buches von R. His über das Strafrecht der Friesen eingetreten ist (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1902, 11), wenden sich P. Vinogradoff (Wergeld und Stand) und H. Brunners Zusammenfassung mehrerer Studien über ständerechtliche Probleme, von denen diejenige über das Capitulare Saxonicum vom Jahre 797 hervorgehoben werden mag (vgl. damit Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1902 Nr. 51). E. Mayer veröffentlicht eine umfangreiche Abhandlung über germanische Königswahlen, die vornehmlich den Analogien nordischer und deutscher Rechtsentwicklung nachzugehen bestimmt ist. Während A. Arndt die Deutung K. Zeumers über den begrabenen Schatz im Sachsenspiegel zu bekämpfen sucht (vgl. 88, 165), hat K. Zeumer selbst Untersuchungen beigesteuert über die Texte und die Publikation des Mainzer Reichslandfriedens vom Jahre 1235, über die Pfalbürger (vgl. 89, 350 f.), über Straßenzwang und Straßenregal und über die Nürnberger Reichstagsbeschlüsse vom November 1274. Angefügt soll hier sein der Hinweis auf seine Darlegungen über einen Zusatz zum elften Kapitel der Goldenen Bulle, aus dessen Interpretation sich wertvolle Aufklärungen ergeben für die Kenntnis der deutschen Gerichtsverfassung um die Mitte des 14. Jahrhunderts.

Mehrere kleinere Beiträge zur frühmittelalterlichen Geschichte sind auch heuer zu verzeichnen. Umsichtig handelt H. Steinacker in den Wiener Studien 24, 2 über den Zusammenhang zwischen antikem und frühmittelalterlichem Registerwesen (vgl. 88, 531). C. A. Kneller beginnt in der Zeitschrift für katholische Theologie 1903, 1 eine Zusammenstellung der Texte aus Kirchenvätern und Synodalakten, die über das rechtliche Verhältnis zwischen Papst und Konzil sich ausdrücklich aussprechen; ein Urteil wird erst nach Abschluß der wohl auf mehrere Artikel berechneten Arbeit abzugeben sein. Im Archiv für katholisches Kirchenrecht 82, 4 veröffentlicht J. Zettinger aus einer vatikanischen Handschrift ein Poenitentiale, das er als dasjenige Cummeans und verfaßt gegen Ende des 7. Jahrhunderts bezeichnet. Während B. Sepp die Gründe wiederholt, die ihn bestimmen, die beiden ersten fränkischen Synoden des achten Jahrhunderts in die

Jahre 744 und 745 zu verlegen (Historisches Jahrbuch 23, 4), befaßt sich J. A. Knaake mit der Bedeutung des Abtes Hraban von Fulda für die Entwicklung der Homiletik. Das Urteil, seine Predigten bezeichneten einen Tiefpunkt in der Geschichte der Predigt überhaupt, ist genau so einseitig und nicht minder anfechtbar als die überschwenglichen Lobeshymnen in anderen Aufsätzen (vgl. 90, 163), zumal A. Hauck die richtigen Maßstäbe für eine historische Würdigung gegeben hatte (Theologische Studien und Kritiken 1903, 2).

Ganz kurz ist einer akademischen Gelegenheitsrede von König zu gedenken. Sie handelt über das Geistesleben und Unterrichtswesen zur Zeit Karls des Großen, doch wird man nicht finden, daß sie den Stoff erschöpfte oder ihn in neuer Beleuchtung zeigte. Auch die Heranziehung der Literatur scheint absichtlich auf Vollständigkeit verzichtet zu haben, da beinahe nur älterer Arbeiten über den Gegenstand Erwähnung geschieht (Zwei akademische Reden; Breslau, Goerlich 1903 S. 3—28). Nicht zugänglich war dem Referenten die Abhandlung von H. Ditscheid in dem Programm des Coblenzer Gymnasiums von 1902 über „Alkuins Leben und Bedeutung für den religiösen Unterricht".

G. Caro's lehrreiche Ausführungen zur Agrargeschichte der Nordostschweiz und der angrenzenden Gebiete vom 10. bis zum 13. Jahrhundert sind eine Fortsetzung seiner in dieser Zeitschrift 89, 159. 90, 353 notierten Studien. Sie erbringen den Nachweis, daß trotz aller Verschiebungen der Grundbesitzverteilung und der Formen der Besitzrechte am Boden, trotz der Ausbreitung der Grundherrschaft die freie Bevölkerung mit bäuerlicher Beschäftigung nicht aufgesogen worden ist, sondern ihren selbständigen Kleinbetrieb der Landwirtschaft und in öffentlich-rechtlicher Beziehung ihren Gerichtsstand vor dem Grafen behauptet hat (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 3. Folge 24, 5).

H. Fitting stellt in aller Kürze die Nachrichten über den Bologneser Rechtslehrer Pepo zusammen, eines Zeitgenossen des Investiturstreites, dessen Bedeutung recht hoch eingeschätzt wird, die erst durch Ansehen des Irnerius und seiner Schule verdunkelt worden sein soll (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung 23).

Ein Aufsatz von M. Schmitz, bei dem die fleißige Umschau in den Quellen und der Literatur Anerkennung verdient, ohne, daß er von einer gewissen Breite und lokalen Voreingenommenheit freizusprechen ist, behandelt die Beziehungen Friedrichs I. zu Aachen und dessen kirchlichem wie städtischem Wesen. Ein Anhang prüft aufs neue das bekannte Privileg des Kaisers vom Jahre 1166 und spricht sich recht vorsichtig — ohne Frage zu vorsichtig — für dessen Echtheit aus, an der nach den Untersuchungen von H. Loersch keine Zweifel mehr obwalten sollten (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 24).

**Neue Bücher:** Sommerlad, Das Wirtschaftsprogramm der Kirche des Mittelalters. (Leipzig, Weber. 6 M.) — Monumenta Germaniae historica. (Neue Quart-Ausg.) Legum sectio I. Legum nationum germanicarum tomus I. Leges Visigothorum. Ed. Zeumer. (Hannover, Hahn. 20 M.) — Butler, The arab conquest of Egypt and the last thirty years of the Roman dominion. (Oxford, Clarendon Press. 16 sh.) — Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editi. Vita Bennonis II., Episcopi Osnabrugensis, auctore Norberto, abbate Iburgensi, rec. Bresslau. (Hannover, Hahn. 0,50 M.) — Baldauf, Historie und Kritik. I. Der Mönch von St. Gallen. (Leipzig, Dyk. 5 M.) — Rufinus, Summa decretorum. Hrsg. v. Singer. (Paderborn, Schöningh. 26 M.) v. Amira, Die Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. 1. Bd. 2. Hälfte. (Leipzig, Hiersemann. 90 M.) — Erben, Das Privilegium Friedrich I. für das Herzogtum Österreich. (Wien, Konegen. 3 M.) — Isid. Caro, Die Beziehungen Heinrichs VI. zur römischen Kurie während der Jahre 1190 bis 1197. (Leipzig, Fock. 1.50 M.) — Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter den Päpsten Innocenz IV., Alexander IV., Urban IV., Clemens IV. (1243—1268). (Bonn, Georgi. 2.50 M.) — Doren, Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien. (Berlin, Prager. 5 M.) — Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Literatur und des religiösen Volkslebens. (Freiburg i. B., Herder. 12 M.)

## Späteres Mittelalter (1250—1500).

In der Römischen Quartalschrift 16, 4 veröffentlicht P. Kehr eine noch unbekannte Urkunde König Konrads IV. für Astasius, den Magister Prothontinus von Sizilien und Kalabrien, aus dem Jahre 1253.

In der Zeitschrift f. kathol. Theol. 1903, 1 findet sich ein erster Artikel Jos. Göttlers über die Lehre des Thomas von Aquino von den Wirkungen des Bußsakraments.

Die Darlegungen Karl Müllers über die Geschichte des Bußbrüderordens sind gegen die neuesten Aufstellungen P. Mandonnets gerichtet. (Zeitschrift für Kirchengeschichte 23, 4.)

Eine das uns bekannte Bild von der Schlacht bei Tagliacozzo durchaus verändernde Darstellung bietet G. Roloff in den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum 2c. 1903, 1. Nach eingehender Kritik der Quellen, unter denen besonders die Glaubwürdigkeit des Primatus und damit auch Villanis stark herabgesetzt wird, sucht er zu zeigen, daß Karl von Anjous entscheidender Vorstoß gegen das staufische Heer nicht geführt sein kann, als dasselbe sich nach erfochtenem Siege in sorgloser Freude aufgelöst hatte.

Der Kampf war vielmehr noch im Gange: Karl hat seine Reserven vorgeführt, als die dem Feinde entgegengeworfenen beiden Heereshaufen zurückgedrängt und die gegnerischen Truppen im Vorrücken begriffen waren. Dieser Flankenstoß mag in dem staufischen Heere eine Panik hervorgerufen haben, da man daselbst auf einen Angriff nicht mehr gefaßt war, vielmehr die gesamte Truppenmacht Anjous geschlagen zu haben vermeinte.

C. Cipolla und F. Pellegrini bieten im Bulletino dell' istituto storico italiano Nr. 24 eine stattliche Sammlung von kleineren, die Geschichte des Geschlechtes della Scala betreffenden Dichtungen. Dieselben haben vielfach politische Vorgänge zum Gegenstande und reichen zeitlich vom Ende des 13. bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts.

Im Archivio stor. italiano 1902, disp. 4 macht N. Rodolico interessante statistische Mitteilungen über den Bevölkerungszustand von Florenz während des 14. Jahrhunderts.

Zwei kleine Beiträge zur Geschichte Johanns XXII. liefert E. Göller in der Römischen Quartalschrift 16, 4. Er handelt daselbst über die Konstitution Ratio iuris und ihre Bedeutung für die Camera apostolica und teilt ferner ein Schreiben des Papstes aus dem Jahre 1322 mit, aus dem hervorgeht, daß die Kurie einen bedeutenden Bruchteil des ihr acht Jahre vorher zu Lucca entwendeten Schatzes wiedererhalten hat.

Nachdem schon Grauert gegen die unhaltbaren, die Existenz einer von Konrad von Megenberg verfaßten Chronik leugnenden Aufstellungen Phil. Schneiders Einspruch erhoben hat (vgl. 88, 536), stellt nun G. Leidinger sämtliche bei Andreas von Regensburg vorkommenden Erwähnungen der Megenbergschen Chronik zusammen und erweist in eingehender Untersuchung, daß dieselbe nicht dem ebenfalls von Konrad verfaßten Tractatus de limitibus parochiarum Ratisponensium gleichzusetzen ist. (Sonderabdruck aus der Festgabe für C. Th. v. Heigel. München, Haushalter.) Möge die sicher nicht unwichtige Quelle, die noch zu Pez' Zeiten in mancher bayerischen Bibliothek erhalten war, bei dem neu erwachten Interesse für ihren bedeutenden Verfasser endlich ans Licht gezogen werden!

Aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. 11, 3/4 ist zunächst eine Arbeit von Jos. Knöpfler zu verzeichnen Die Reichsstädtesteuer in Elsaß, Schwaben und am Oberrhein zur Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, über die sich Referent bereits in der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 18, 184 f. geäußert hat. — K. Häbler beschließt seine ausführlichen Mitteilungen über das Zollbuch der Deutschen in Barcelona und den deutschen Handel Kataloniens (vgl. 87, 354; 88, 359; 90, 358) durch Abdruck mehrerer Privilegien sowie teilweise Veröffentlichung eines Reiseberichtes aus dem Jahre 1494/95 und der Einträge im Libre del dret dels Alamanys e Saboienchs. Das Verständnis der katalonischen Bezeichnungen wird durch das beigegebene Glossar erschlossen. — B. Klaus

endlich hat Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse in der alten Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd beigesteuert, die fast durchweg archivalischem Material entnommen sind und ihren Schwerpunkt im späteren Mittelalter haben.

Ed. Becker bringt zwei aus den Jahren 1380 und 1412 stammende Ablaßbriefe zum Abdruck, deren erster von dem damals als Legat in Deutschland weilenden Kardinal Pileus ausgestellt ist, während der andere von Papst Johann XXIII. herrührt. (Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 1, 3.)

Einer demnächst erscheinenden größeren Arbeit vorgreifend schildert L. Mirot in der Revue des études historiques 1902, November-Dezember die in einzelnen Städten der Normandie während der Jahre 1381 und 1382 ausgebrochenen Unruhen, eine Folge des durch die politische Lage Frankreichs bedingten Steuerdrucks.

Eine in katholischen Kreisen in letzter Zeit viel erörterte Frage berühren Mollats Mitteilungen im Correspondant 1903, 25. Januar, denen zufolge Papst Clemens VII. mehrfach verboten hat, das Schweißtuch von Livey-Turin als Reliquie zu verehren.

In weit ausgesponnener Untersuchung behandelt H. v. Voltelini im Archiv für österreichische Geschichte 92, 1 die für die Rechtsentwicklung des italienischen Südtirol sehr bedeutsamen Statuten von Trient, soweit dieselben dem 14. und 15. Jahrhundert angehören.

Im Archivio stor. Lombardo serie terza Fasc. 35 bringt F. Tarducci seinen von zahlreichen ungedruckten Aktenstücken begleiteten Aufsatz über Gianfrancesco Gonzaga (vgl. 90, 170) zum Abschluß. — Fel. Fossati stellt die ersten Nachrichten über die Existenz einer öffentlichen Schule in Vigevano zusammen, die dem achten und neunten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts angehören.

Gewissermaßen als Fortsetzung seiner früheren Arbeit über den Kampf des Deutschen Ordens um den livländischen Einheitsstaat (vgl. 89, 350) führt O. Stavenhagen auf breiter Grundlage aus, inwiefern die Schlacht bei Tannenberg als abschließendes Ereignis einer langen Entwicklungsreihe Livlands Schicksal für die folgende Zeit bestimmt hat: die Verbindung mit dem Reich ist fast ganz nun verloren und dem Lande die Rolle einer wenig kraftvollen Defensivstellung aufgenötigt. (Baltische Monatsschrift 54, 225—265, 310—336, 365—381.)

Weit über den in erster Linie ins Auge gefaßten Leserkreis werden die von Heinr. Finke entworfenen Bilder vom Konstanzer Konzil dringen, die den Inhalt des diesjährigen Neujahrsblattes der Badischen historischen Kommission (N. F. 6) ausmachen. (Heidelberg, Winter 1903. 98 S.) Es sind zwei mehr oder minder voneinander unabhängige Aufsätze, die der vor

treffliche Kenner dieses Zeitraums uns in ansprechender Form vorlegt. Behandelt werden die Schicksale Papst Johanns XXIII. seit seiner Ankunft in Konstanz und das geistige Leben, das sich während der Dauer des Konzils in der Bodenseestadt entwickelt hat. Während der erste Teil die Ergebnisse einer bekanntlich recht umfangreichen Literatur verwerten konnte, gibt der zweite recht eigentlich die Ergebnisse eigener Forschung. Das geistige Leben in Konstanz, an dem u. a. ein Poggio lebhaften Anteil genommen hat, war sehr rege; zu den erfreulichsten Früchten, die es gezeitigt, gehört die Danteübersetzung und der Kommentar des Franziskaners Giovanni da Seravalle. Dürftig freilich sind an Zahl und Wert die dichterischen Erzeugnisse, nur „der letzte Minnesänger", Oswald von Wolkenstein, macht hier eine rühmliche Ausnahme. Um so üppiger schießt die Pamphletliteratur aus dem Boden, unter der die Verspottung König Sigmunds durch Jean de Montreuil besonders erwähnenswert ist. Auch die Briefe des häufig in Sigmunds Gefolge befindlichen spanischen Hofnarren Mossen Borra bieten kulturgeschichtliches Interesse. — Wenn auch die hier gezeichneten Bilder für manche Abtönung noch Raum bieten mögen, in allen wesentlichen Zügen werden sie eine Änderung wohl kaum erfahren.

H. Kaiser.

Im Gegensatz zu den von Gottfr. Kentenich gewonnenen Ergebnissen (vgl. 89, 352) glaubt Jos. Pohl nach erneuter Prüfung des in Frage kommenden handschriftlichen Materials an der Ansicht festhalten zu sollen, daß Thomas a Kempis als Verfasser der Bücher de imitatione Christi zu betrachten ist. (Westdeutsche Zeitschrift 21, 3.)

Das der Stadt Lüneburg zur Errichtung eines Rechtsstudiums von Kaiser Friedrich im Jahre 1471 erteilte, bisher in ganz ungenügender Form veröffentlichte Privileg bringt Horn in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgesch. 13, 1 zum Abdruck. Gegen Kaufmann (Geschichte der Universitäten II, 13) macht er geltend, daß aus dem Wortlaut dieser Urkunde nicht auf ein Reservatrecht des Kaisers geschlossen werden kann, demzufolge derselbe allein befugt gewesen wäre, die Erlaubnis zur Errichtung einer Fakultät im römischen Recht zu erteilen.

Den Bericht über die Pilgerfahrt, die der jüngere Ludwig von Eyb, der Sohn des bekannten gleichnamigen Rates von Albrecht Achill, im Jahre 1476 nach dem heiligen Lande angetreten hat, teilt Chr. Geyer im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 21, 3 mit.

In Schmollers Jahrbuch 1903, 255 ff. veröffentlicht Al. Schulte eine höchst gereizte Entgegnung auf meinen in der H. Z. 89, 215 ff. erschienenen Aufsatz. Da ich seine Verdienste lebhaft anerkannt hatte und er anderseits gestehen muß, daß Berechtigtes in meiner Kritik vorhanden ist, so ist seine „bittere Gereiztheit" (256) unmotiviert. Er scheint das beste Mittel der Verteidigung darin zu sehen, daß er mich als schlechten Kerl hinzustellen sucht.

(S. beginnt mit dem Vorwurf, daß ich ihn privatim zu seinem Buch beglückwünscht, später kritisiert habe. Ich will mich hier über das Verfahren, private Äußerungen an die Öffentlichkeit zu ziehen, nicht äußern. Jedenfalls ist mein Verhalten einwandfrei; denn meine lebhafte Anerkennung seiner Verdienste kommt einem Glückwunsch gleich.) Er verfällt geradezu in Klopffechterei. S. denunziert mich z. B., daß ich „einen so hochverdienten Forscher wie Koppmann rüffele" (was natürlich nicht richtig ist!). Der böse Zufall will, daß ich soeben in der H. Z. (118) K. gelobt habe! Wenn ich anderseits eine Meinung desselben bekämpft habe, so konnte das doch unter Umständen meine Pflicht sein!) In seiner Erregung geht er so weit, daß er mich Dinge sagen läßt, die mir durchaus ferngelegen haben. Früher hat er einer von mir geübten Kritik die „Wirkung eines reinigenden Gewitters" nachgerühmt. Wenn sich seine Erregung gelegt hat, wird er erkennen, daß auch seine Darstellung einer Reinigung bedurft hat.

G. v. Below.

In rascher Folge ist die französische Übersetzung von H. Ch. Leas Geschichte der mittelalterlichen Inquisition (Histoire de l'inquisition au moyen-âge. Ouvrage traduit sur l'exemplaire revu et corrigé de l'auteur par Salomon Reinach. Paris. Société nouvelle de librairie et d'édition. Tome II und III 1901—1902, Preis des Bandes 3 fr. 50 c.) zu Ende geführt worden. Wie bereits früher bemerkt, bringt S. Reinachs treffliche Übersetzung den Text des englischen Originals im wesentlichen in unveränderter Gestalt. Der Verfasser hat auch in den beiden neu erschienenen Bänden nur eine kleine Anzahl von Erweiterungen und Veränderungen seiner früheren Darstellung eintreten lassen. Erfreulicherweise ist inzwischen das Erscheinen einer durchgehenden Neubearbeitung des grundlegenden Werkes in nahe Aussicht gerückt. H. H.

In dem 20. Bande der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (5, 231) veröffentlicht Heinrich Gelzer unter dem Titel: Das Patriarchat von Achrida, Geschichte und Urkunden, eine Abhandlung, welche die bisherigen Kenntnisse in dieser Materie über die Arbeiten von Zachariä v. Lingenthal, Golubinski, Ružić, Pitra, Drinow u. a. hinaus bedeutend erweitert. Das Werk zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Die älteste Geschichte des Patriarchates von Achrida. 2. Das Erzbistum (Patriarchat) Achrida seit dem Zusammenbruch der griechischen Herrschaft bis 1453. 3. Das Erzbistum Achrida von der türkischen Eroberung bis 1650. 4.—6. Der Kodex des hl. Klemens (der offizielle Kodex des Patriarchates aus den letzten Jahrhunderten), die Urkunden und die Anfänge desselben (im ganzen 69 Urkunden, die G. in bekannter mustergültiger Weise, zum Teil zum erstenmal, ediert). 7. Chronologisches (darin besonders: die Reihenfolge der Patriarchen von 1660 bis 1767). 8. Die zwei Richtungen im Klerus von Achrida (Autochthonen und Phanarioten). 9. Die Finanzen des Stuhles von Achrida. 10. Die offizielle

Terminologie der Kanzlei von Achrida. 11. Die Patriarchen und Bischofswahlen. 12. Der Klerus der Kathedralkirche von Achrida. Von ganz besonderem Wert in sprachlicher Beziehung sind das am Schluß befindliche Wort- und Sachregister und ein grammatisches Verzeichnis.

**Neue Bücher:** Schmid, Otto v. Lonsdorf, Bischof zu Passau, 1254 bis 1265. (Würzburg, Göbel & Scherer. 9,50 M.) — Picciòla, Studio dantesco. [Biblioteca storico-critica della letteratura dantesca serie II, 1.] (Bologna, Zanichelli. 3 fr.) — Begani, Frà Dolcino nella tradizione e nella storia. (Milano, Cogliati. 2,50 fr.) — Kanter, Hans v. Rechberg v. Hohenrechberg. (Zürich, Schultheß & Co. 3,60 M.) — The renaissance. [The Cambridge modern history ed. by Ward, Prothero, Leathes. Vol I.] (Cambridge, the University Prefs. 16 sh.) — Brandi, Die Renaissance in Florenz und Rom. 2. Aufl. (Leipzig, Teubner. 5 M.) — Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. (Krakau, Buchh. der poln. Verlags-Gesellschaft. 16 M.)

## Reformation und Gegenreformation (1492—1648).

Von Sophus Ruges Columbus (Geisteshelden, Sammlung von Biographien begr. von A. Bettelheim. Bd. V. Verlag von L. Ehlermann, Dresden), dessen erste Bearbeitung zur Jubelfeier der Entdeckung Amerikas erschien, liegt nun die 2. Auflage vor (215 S.). Trotz der umfänglichen Jubiläumsliteratur erwiesen sich tiefergreifende Veränderungen der vortrefflich abgewogenen Darstellung nicht notwendig. Erheblich erweitert sind nur die kritischen Anmerkungen und das Literaturverzeichnis. Die Stellungnahme zu neu aufgetauchten Streitfragen wird mit Recht nur kurz bezeichnet, die nähere Begründung anderen Orten vorbehalten. Die überzeugende Verteidigung der Echtheit des Toscanelli-Briefes gegenüber Vignauds Zweifeln führt Ruge in der Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. 1902, 498—511. Die Rekonstruktion der Toscanelli-Karte durch H. Wagner (1894) ist die wichtigste der Tafeln, durch deren Beigabe die 2. Auflage des Buches bereichert wurde.

Balth. Springers Indienfahrt 1505/6. Wissenschaftliche Würdigung der Reiseberichte Springers zur Einführung in den Neudruck einer „Meerfahrt" vom Jahre 1509 von Franz Schulze. (Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung VIII.) Straßburg, J. H. Ed. Heitz. 1902. VI, 100 S. 15 Blatt Faksimiledruck.

Die erste Indienfahrt, an der unter portugiesischer Flagge deutsche Handelshäuser, namentlich die Welser und die Fugger sich beteiligten, verdiente diesen schönen Neudruck, auch die gründlichen historischen, topographischen und ethnographischen Erläuterungen, denen allerdings eine knappere Fassung nicht geschadet hätte. J. Partsch.

Wenn in England die Kenntnis der älteren deutschen Geschichte nicht weit über Erwarten ausgebildet ist, muß die Auffassung verwirrend wirken, die R. W. S. Watson in dem mit hübschen Bildnissen geschmückten Büchlein: Maximilian I. Holy Roman Emperor (Westminster 1902) hingeworfen hat, daß die dem Reich nötige strengere monarchische Zentralisation, wie sie Maximilian bei seinen Bestrebungen für die österreichische Hausmacht vorgeschwebt habe, durch die Reformation unmöglich geworden sei (S. 128). Im übrigen hat das flott geschriebene Werkchen keine selbständige Bedeutung. Der Verfasser, der ganz im Anschluß an meine Darlegungen die politische Wirksamkeit Maximilians erzählt und dann ebenso zu einer gleich warmen Würdigung der geistigen Anregungen gelangt, die von dem volkstümlichen Herrscher ausgegangen sind, macht — die Gesinnungen desselben wie Handlungen einschätzend — schließlich den Wirrwarr der Reichsverfassung allein verantwortlich für das Mißlingen. Er stellt den Kaiser hier als nationalen Heros neben Hermann und Barbarossa. (!!) H. Ulmann.

Brosch stellt in seinem Artikel „Macchiavelli, Cäsar Borgia und Alexander VI." (Zeitschrift für Kirchengeschichte 23, 4) die Frage, wie der Realist Macchiavelli zu seinem Ideal eines klugen Politikers gerade Cäsar habe erwählen können, dessen staatliche Schöpfung so kurzlebig war. Die Antwort des Verfassers ist, daß Macchiavelli gleich anderen Zeitgenossen, insbesondere aus der raffinierten Geschicklichkeit, mit der Cäsar 1502 in Sinigaglia unzuverlässige Condottieri in sein Garn lockte, zu einer übermäßigen Wertschätzung Cäsars und dem Glauben gelangte, daß der schließliche Mißerfolg Cäsars nur einer Laune des unberechenbaren Glückes zuzuschreiben sei.

Das Giornale Storico della letteratura italiana enthält in Fascic. 121 neben einem Aufsatz von Savj-Lopez über spanische Lyrik in Italien im 15. Jahrhundert einen Beitrag zur Theatergeschichte von Saviotti über Feste und Schaustücke in einzelnen Städten wie Parma, Padua, Carrara, Rom und Venedig während des 16. Jahrhunderts.

Im Oktoberheft 1902 der Göttinger Gelehrten Anzeigen referiert Kolde über den 15. Band der Weimarer Luther-Ausgabe (1524).

In den Analekten der Zeitschrift für Kirchengeschichte 23, 4 zeigt E. Fischer, daß in den Wittenberger Unruhen 1521/2 Karlstadt auch außerhalb Wittenbergs der intellektuelle Urheber ähnlicher auf die Beseitigung vor allem der Messe gerichteter Bewegungen gewesen ist, daß aber die Annahme, auch 1524 habe Karlstadt in Orlamünde gepredigt, auf dem Irrtum beruhe, daß aus diesem Jahre eine selbständige Schrift Karlstadts vorliege, die in Wahrheit nur der Nachdruck einer Arbeit Karlstadts von 1521 ist.

Zwei Miszellen zur Reformationsgeschichte veröffentlicht O. Clemen in den Beiträgen zur bayerischen Reformationsgeschichte IX, 2: 1. Den Auszug einer bereits bekannten und dem Urbanus Rhegius zugeschriebenen Schrift von 1521, worin die sachlichen Abweichungen gewisser in der Bannbulle gegen Luther angeführten Sätze und den wirklichen Ansichten des Reformators aufgedeckt wurden, und 2. einen Brief des Nürnberger Pfarrers von St. Sebald, Dominikus Sleupner an Hermann Mühlpfordt vom 19. September 1529.

Der Aufsatz von Clément-Simon: Un conseiller du roi François I, Jean de Selve in der Revue des questions historiques vom 1. Januar 1903 ist ein wichtiger Beitrag für eine gerechtere Beurteilung Franz I. Jean de Selve war 1. Präsident des Pariser Parlaments, außerdem auch in diplomatischen Geschäften z. B. den Verhandlungen des Madrider Friedens 1525 verwandt. Die Absicht des Verfassers ist, zu zeigen, daß Franz I. in einigen besonders gegen ihn ausgebeuteten Prozessen z. B. gegen den Surintendanten Semblançay, den Franz I. wegen finanzieller Unterschlagungen im Alter von 69 Jahren hinrichten ließ, durchaus im Einklang mit den gerichtlichen Instanzen gehandelt hat. Das Interessanteste ist, daß Franz I., als er 1525 der absichtlich strengen Gefangenschaft Karls V. nur unter der harten Bedingung entledigt war, sich freiwillig wieder zu stellen, falls er die eingegangenen Verpflichtungen (insbesonders die Abtretung Burgunds) nicht erfüllen könne, sein Wort gebrochen hat auf den einmütigen Rat einer Notablenversammlung aller drei Stände, denen Franz I. die heikle Frage zur Entscheidung vorlegte. Der Verfasser protestiert gegen die Annahme, daß Franz I. unpopulär gewesen sei und glaubt in ihm nach guter wie böser Seite hin den echten König der Renaissance erblicken zu sollen.

Über Gian Matteo Giberti, den Bischof von Verona, Vertrauten und Ratgeber Clemens' I., Förderer der katholischen italienischen Reformbestrebungen in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts handelt Miß Pucker in the English historical review Bd. 18. Januar 1903.

Schornbaum zeigt in seinen fortgesetzten Ausführungen „zur Reformationsgeschichte im Markgrafentum Brandenburg" in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte IX, 2 die mangelnde Begründung der Langschen Auffassung, wonach die Einführung der Reformation in den ansbachischen Gebieten durch den mit Unrecht als „fromm" bezeichneten Markgraf Georg ein Akt schamloser Gewinnsucht (Klostergüter!) gewesen sei. Ein abgedruckter Briefwechsel Georgs mit Joachim I. von Brandenburg und Georg von Sachsen von 1530 zeigt den Markgraf als einen überzeugten Anhänger Luthers.

Auf dem Kampfplatz der theologisch-politischen Flugschriften der Reformationszeit durch sorgfältige Scheidung der in bald mehr bald weniger

beabsichtigter Anonymität verbliebenen Autoren Klarheit zu schaffen, diese Aufgabe hat Max Martin gefördert durch eine ergebnisreiche Untersuchung über „Johann Landtsperger“ und „die unter diesem Namen gehenden Schriften und ihre Verfasser“ (Erlanger Diss.; Kommiss.-Verl. v. Th. Lampart, Augsburg 1902, IV und 116 S.), indem er nach Kennzeichnung der zwei Vorkämpfern des Katholizismus, dem Kölner Karthäuser J. L. und dem Landshuter Pfarrer und herzoglich bayerischen Hofkaplan gebührenden literarischen Titel eine trotz der Lückenhaftigkeit der Quellen hinlänglich scharf umrissene Biographie gab von dem früheren Augsburger Karmeliten J. L., der auf Grund einer gediegenen theologischen Bildung noch in höherem Alter sich der lutherischen Bewegung anschloß und nach vorübergehenden Beziehungen zu den Wiedertäufern in das Lager und in die Heimat Zwinglis übersiedelte: eine fesselnde literarische Individualität, die, in selbständigem Ringen nach Erkenntnis gefestigt, auch den großen Wittenbergern gegenüber im Abendmahlsstreit den eigenen Standpunkt behauptet und zwar in streng sachlicher, würdiger Polemik. Daß übrigens der 1525 vom Bundeshauptmann, dem Ulmer Ulrich Artzt erwähnte Hans L. mit unserem L., der also doch wohl als Prädikant im Bundesheere weilte und sein Augsburger Bürgerrecht beibehalten haben dürfte, identisch ist und daß er ferner nach seinem Weggang von Augsburg und vor seiner Übersiedelung nach der Schweiz (1527/28) längere Zeit in Ulm gewirkt haben muß (zu S. 76), ergibt sich aus der Übersicht, die der seit 1525 in Deutschland lebende, auch mit den Wiedertäufern wohlbekannte reformierte Theologe Gerhard Geldenhauer um die Mitte der zwanziger Jahre von den lutherischen Literaten gibt: da führt er für Augsburg den Urban Regius auf, unsern „Joh. Lansbergius“ aber für Ulm. (J. Prinsen, Collectanea van G. G. Noviomagus, Amsterdam 1901. S. 137.) P. K.

Enders teilt in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte IX, 3 zwei ungedruckte Briefe Melanchthons an Georg Karg, Pfarrer in Öttingen, später in Ansbach von 1545 und 1555 sowie handschriftliche Verbesserungen zu dem im Corp. Reform. IX Nr. 6, 385 abgedruckten Briefe mit.

Raab erzählt in dem Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns 1903 die Schicksale der Olympia Fulvia Morata, die sich am Hofe von Ferrara in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts der reformatorischen Lehre zuwandte und literarisch und praktisch als eine warmherzige Glaubenszeugin sich betätigte. Sie hat seit 1551 als Gattin des Dr. Grünthler in Schweinfurt gelebt, ist dann mit ihrem als Professor nach Heidelberg berufenen Manne 1553 dorthin übergesiedelt, aber schon 1555 gestorben.

T. v. Györy sucht in die bisher ungeklärte Frage des morbus hungaricus Licht zu bringen. Unter der angeführten Bezeichnung verewigte die Geschichte jene epidemische Krankheit, welche im Laufe des

16.—18. Jahrhunderts den gegen die Türken kämpfenden Heeren oft größeren Schaden als das Schwert der Türken zufügte. Diese fürchterliche Seuche hatte um die Mitte des 16. Jahrhunderts ihren Herd in Ungarn aufgeschlagen und sich von hier schon in nächster Zeit über Wien nach Deutschland, Belgien und Holland verbreitet. Überall, wo sie auftrat, versuchte man ihr Wesen zu ergründen, wie dies eine umfangreiche Literatur beweist. Von diesen älteren Autoren haben aber nur wenige das eigentliche Wesen des Übels richtig erkannt, und deshalb war man bis in die neueste Zeit über dasselbe im Zweifel. Györy erklärt nun auf Grundlage einer sorgfältigen Zusammenstellung und Analyse der alten Berichte das Leiden als Flecktyphus (Typhus exanthematicus); diese Ansicht hat schon der tüchtige Klausenburger Thomas Jordanus im 16. Jahrhundert in seinem Buche De lue pannonica (1576) vertreten. (Morbus Hungaricus, eine medico-historische Quellenstudie, Jena 1901.) R. F. K.

Wallon bespricht im Journ. des Savants, 1902, Okt. und Dez., den zweiten, von 1599 bis 1604 reichenden Band der Briefe von St. François de Sales; die mitgeteilten Auszüge beziehen sich auf Verhandlungen über die Kirchengüter im Pays de Gex, die Ernennung des Heiligen zum Koadjutor des Bischofs von Genf, seine starke Einwirkung auf französische Frauenklöster und vor allem die Gründung des Ordens de la Visitation durch ihn.

Ch. de la Roncière feiert im Correspondant, 75, 10. Januar 1903 die Aufnahme eines französischen Schiffes in Archangel 1586 als erste unmittelbare Berührung beider Länder.

A. Hauffen handelt im 6. Teil seiner Fischart-Studien-Euphorion 9, 4 (1902) über Fischarts Übersetzung einiger politischen Flugschriften, darunter ein Verzeichnis von der spanischen Armada von 1588.

Yves de la Brière publiziert in der Rev. des quest. hist. 145 (1903) ein übrigens gleichgiltiges, wahrscheinlich eigenhändiges Schreiben Heinrichs IV. an den Erzbischof Gribaldi von Vienne, dessen Datierung er auf den 1. Juli 1595 bestimmt.

Ebenda versucht H. Longnon eine Charakteristik Michels de la Huguerie (1545—1616) auf Grund von dessen Memoiren; als leitende Motive des viel umhergeworfenen Mannes bezeichnet er das ehrgeizige Streben nach Karriere um jeden Preis und persönliche Abneigung gegen Heinrich IV. Die wiederholte Bezeichnung Joh. Casimirs von der Pfalz als électeur de Bavière wird deutsche Leser kritisch stimmen.

In den Mitteilungen d. Oberheff. Gesch.-Ver. N. F. 11 (1902) schildert Becker das Gießener Studententum zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

A. Zimmermann betont in einem Aufsatz über Jakobs I. Kirchenpolitik in der Röm. Quartalschr. 16, 4 (1902) seine prinzipielle, nicht kon-

fessionelle, sondern politische Feindschaft gegen Presbyterianer und Katholiken als Gegner seines Cäsaropapismus und versucht besonders im Anschluß an Gerard die Pulverschwörung als Märchen zu erweisen.

In den Hist. Pol. Blättern 130, 12 gibt P. Bihlmeyer O. S. P. eine Inhaltsangabe des Buches von Günter über die Durchführung des Restitutionsedikts in Württemberg.

In Steinhausens neuem Arch. f. Kulturgesch. 1, 1 1903 druckt Fr. Hüttner die Selbstbiographie des protestantischen Pfarrers Wolfg. Ammon von Marktbreit († 1634) ab.

In den Mitteil. d. Freiberg. Altertumsver. 38 (1902) erzählt Knebel den Anteil eines Freibergers, Peter Schmohl, an der Verteidigung der Stadt gegen Torstensohn im Jahre 1643.

**Neue Bücher:** Haußleiter, Melanchthon-Kompendium. (Greifswald, Abel. 3.60 M.) — Briefsammlung des hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal aus den Jahren 1530—1575, bearb. v. Sillem. 1. Abtlg. Briefe aus den J. 1530—1558. (Hamburg, Gräfe & Sillem. 10 M.) — Briefwechsel des Herzogs Christoph v. Wirtemberg. Hrsg. v. Ernst. 3. Bd. (Stuttgart, Kohlhammer. 8 M.) — Leonhard, Samuel Selfisch, ein deutscher Buchhändler am Ausgange des 16. Jahrh. [Volkswirtschaftliche u. wirtschaftsgeschichtl. Abhandlungen 4] (Leipzig, Jäh & Schunke. 4 M.) — Fischer, Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrhunderts. Hrsg. v. Tümpel. 1. Heft. (Gütersloh, Bertelsmann. 2 M.) — Spannagel, Konrad v. Burgsdorff. [Quellen u. Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern 5.] (Berlin, Duncker. 15 M.) — Gallati, „Der königl. schwedische in Teutschland geführte Krieg" des Bogislav Philipp v. Chemnitz und seine Quellen. (Frauenfeld, Huber & Co. 2,40 M.) — Elster, Die Piccolomini-Regimenter des 30jährigen Krieges. (Wien, Seidel & Sohn. 3.60 M.)

## 1648—1789.

Treffts schildert in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 15, 2 die brandenburgischen Kriegsdienste des Herzogs Johann Georg von Sachsen-Weimar 1656—1660. Neben der für die Enge der Verhältnisse bezeichnenden starken Geldkalamität des Herzogs sei die Bestätigung der Ansicht Erdmannsdörffers erwähnt, daß, abgesehen von politischen Bedenken, doch auch die jammervollen Gesundheitsverhältnisse bei der schwedischen und brandenburgischen Armee eine gehörige Ausnutzung des Warschauer Sieges verboten.

Fester handelt in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 15, 2 über die „Abberufung Gottfrieds von Jena vom Regensburger Reichstage" 1687 und zeigt, daß sie ein Erfolg Fridags war, da Jena seit langem als Gegner Habsburgs galt, daß sie aber eben

dadurch auch eine deutlichere Absage an Frankreich bedeutet, als dem temperamentvollen Kurfürsten willkommen war. Der Verfasser erbringt damit einen nicht unwichtigen Beitrag zur noch lange nicht genügenden Kenntnis der Umgebung Friedrich Wilhelms und ihres von Prutz wohl übertriebenen Einflusses auf den Fürsten.

A. Babeau handelt in der Revue des questions historiques (1. Januar 1903) über die Besuche fremder Herrscher in Frankreich vom 10. bis 18 Jahrhundert. Er zeigt, wie lange sich noch bis in das 16. Jahrhundert das anfängliche starke Mißtrauen gegen Nutzen und Zweck solcher Zusammenkünfte erhielt, wie dann allmählich aber im Zeitalter Ludwigs XIV. Paris seine Weltstellung auch dadurch bewies, daß zahlreiche Fürsten zur Unterhaltung und Belehrung, oft inkognito, die Seinestadt aufsuchten; daß hierbei im 18. Jahrhundert der Verkehr mit der Schriftstellerwelt nicht fehlte, hebt der Verfasser mit Recht als ein bedeutsames Zeichen der Zeit hervor.

In den historisch-politischen Blättern 131, 2 referiert Bellesheim über Fraknóis Buch „Papst Innocenz XI. und die Befreiung Ungarns von den Türken", das auf Grund der diplomatischen Schriften des päpstlichen Geheimarchivs gearbeitet ist und die opferwilligen Bemühungen des Papstes im Interesse des Türkenkampfes für die Jahre 1676—1686 verfolgt. Übrigens hatte schon Immich eine Lanze für den Papst gebrochen.

Zur Geschichte des merkwürdigen Comte de Bonneval, der 1707 in kaiserliche Dienste übertrat, unter der Regentschaft wieder in Frankreich zu Gnaden aufgenommen wurde, aber im kaiserlichen Dienste bis 1725 blieb, und schließlich als Chef der Bombardiers in türkischen Diensten endete, veröffentlicht Hyrvoix de Landosle bisher ungedruckte Dokumente in der Revue des questions historiques vom 1. Januar 1903.

Chance handelt in the English historical Review vom Januar 1903 über the »swedish Plot« von 1716/17. Der Verfasser zeigt, daß Karl XII. von den Anknüpfungen des Grafen Goertz mit den Jakobiten, d. h. den Anhängern des stuartischen Prätendenten nichts gewußt hat, und daß Goertz diese Beziehungen lediglich aus finanziellem Interesse gepflegt hat, um Karl XII. die Mittel zur Kriegsführung zu verschaffen, sich aber jeder politischen Verpflichtung gegen den Prätendenten erwehrt hat.

Das Kommerzkolleg, das 1716 Kaiser Karl VI. in Nachahmung anderer Staaten für Schlesien errichtete, um Handel und Industrie des Landes zu heben, wird in seiner — übrigens nicht allzu erfolgreichen — Tätigkeit geschildert in dem Buche von Siegfried Tschierschky, die Wirtschaftspolitik des schlesischen Kommerzkollegs 1716—1740 (geschichtliche Studien, herausgegeben von Armin Tille, 1. Bd. Heft 2, Gotha 1902). Benutzt sind Breslauer Archivalien; in der Heranziehung der neueren Literatur vermißt man die Schrift von Ludo M. Hartmann, Preußisch-österreichische

Verhandlungen über den Crossener Zoll (1901). Die „interessante abenteuerliche Persönlichkeit" von **Benedikt Wolters**, über die der Verfasser weder in den Akten noch in der Literatur „nähere Details" fand, (S. 19), ist vermutlich identisch mit jenem Projektenmacher, dessen ich S. 156—157 meines Buches: „Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740" erwähne (Acta Borussica, Getreidehandelspolitik Band 2). W. N.

In der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung XII, 1 hat Grünbergs Schüler H. Rizzi die österreichischen Archivalien zu einer lehrreichen Übersicht über „das österreichische Gewerbe im Zeitalter des Merkantilismus" verarbeitet. Der Verfasser schildert das Einsetzen des hier vor allem auf Bevölkerungsvermehrung gerichteten Merkantilismus seit Leopold I. bis auf Joseph II. hin, erwähnt, daß analog der preußischen Entwicklung, das Reichsgewerbegesetz von 1731 auch in Österreich durch speziell österreichische Mandate gegen die Zunftherrschaft vorbereitet war, daß aber weder Maria Theresia noch Joseph II. ihre radikalen Absichten einer nötigen Zunftauflösung durchführten. Der allmähliche Verfall der Zünfte, die gleich dem Handwerk überhaupt in Österreich keine besondere Blüte erlebt haben, schreibt der Verfasser nicht dem aufkommendem Großbetriebe, als vielmehr dem Umstande zu, daß die Rechts- und Schutzorganisation der Zünfte mit der Entstehung der starken absolutistischen Staatsgewalt überflüssig geworden war.

Nach Reichels Studie über „Die Entstehung einer Zinzendorf feindlichen Partei in Halle und Wernigerode" ist Zinzendorfs 1734 bereits geäußerter Verdacht gegen eine ihn bekämpfende Partei daselbst völlig begründet gewesen, und die Entstehung dieser bewußten Gegnerschaft darauf zurückzuführen, daß Zinzendorfs Anhänger Spangenberg 1733 seinen Predigerposten in Halle verlassen mußte, weil die inneren Gegensätze zwischen seiner und der hallischen Richtung sich als unversöhnliche erwiesen. (Zeitschrift für Kirchengeschichte 23, 4.)

J. Weise beschreibt an der Hand einer Schilderung durch die Augenzeugin Maria Anna Jornkes, einer Tochter Karls VII., die letzten Stunden des unglücklichen Kaisers. „Die Welt hat mich verlassen, also will ich auch sie gern verlassen" ist eines seiner letzten Worte gewesen. Er ist als frommer Katholik gestorben. (Histor.-polit. Blätter 130, 9.)

Von Beiträgen zum Zeitalter Friedrichs des Großen seien aus den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 15, 2 erwähnt: „Die Bemerkungen zur Finanz- und Verwaltungsgeschichte Schlesiens vor 1740" von Arthur Kern, der den Zustand und insbesondere den ständischen Einfluß in Schlesien im Moment der preußischen Eroberung schildert. G. Küntzel veröffentlicht zwei Beiträge zur Geschichte des Königs. In dem ersten wird mit scharfer Polemik die Behauptung Daniels zurück

gewiesen, daß die noch durchaus unsichere Allianz zwischen Frankreich und Österreich 1756 erst durch die drohende zweite Anfrage Preußens über den Zweck der österreichischen Rüstungen herbeigeführt worden sei; der zweite handelt über den Plan einer Begegnung Friedrichs und Josephs zu Torgau 1766, weist die höchst auffällige Verschiedenheit der preußischen und österreichischen Aktenaussagen über die Vorgeschichte des gescheiterten Projektes nach und glaubt in der ungetreuen Berichterstattung des österreichischen Gesandten mit Wahrscheinlichkeit den Versuch einer eigenmächtigen Gesandtenpolitik zu erblicken. Th. Schiemann weist auf das handschriftliche russische Tagebuch des Staatssekretärs und geschichtlichen und literarischen Mitarbeiters Katharinas II., Chrapowitzki als eine für die Zeit von 1782 bis 1793 bedeutsame Quelle hin, und teilt zur Probe daraus einige bemerkenswerte Noten mit, die Katharina zu Deninas Essai sur la vie et le règne de Frédéric II. gemacht hat.

Aus der Delbrückschen Schule ist eine tüchtige Arbeit hervorgegangen, die sich mit der Schlacht bei Leuthen beschäftigt. (Paul Gerber, Die Schlacht bei Leuthen. Historische Studien, Heft 28. Berlin. Ebering 1901. 108 S. 3,20 M.) Das Hauptgewicht fällt dementsprechend auf die Darstellung der Genesis der Schlacht. Hier liegen ihre wichtigsten Ergebnisse, die lobend anerkannt werden müssen. Gerber zeigt einmal, daß König Friedrich auch diesmal in keinem Augenblick eine Vernichtung des Feindes geplant hat, und würdigt anderseits in gerechter Weise die Maßregeln der Österreicher, die von ihrem Standpunkte aus ganz sinnvoll und konsequent handelten, und nur die Schnelligkeit und Energie ihres genialen Gegners falsch beurteilten. Aus der Schilderung der Schlacht sei zustimmend hervorgehoben, daß der Verfasser der Attacke Driesens nicht die entscheidende Bedeutung zumißt, von einer Krisis, die durch sie gehoben sein soll, nichts wissen will. Die Erörterungen darüber, daß die österreichische Linie westlich von Leuthen und Frobelwitz aufgestellt gewesen sei, haben mich dagegen nicht überzeugt. Vielleicht läßt sich über diese und andere Einzelheiten, wie z. B. die Stärkeverhältnisse bei einer eingehenden archivalischen Forschung, die der Verfasser, der im wesentlichen das gedruckte Material verwertet, nicht vornehmen konnte, noch Genaueres feststellen. L. M.

A. Cans macht in der Revue d'histoire moderne 4, 4 darauf aufmerksam, daß in den »Registres d'expéditions de secrétariat d'Etat de la maison de Roi« eine lehrreiche und bisher wenig beachtete Quelle zu erschließen ist, die uns ein begründetes Urteil über die Verwaltungspraxis des ancien régime in Frankreich erlauben würde.

Labories Aufsatz »La noblesse rurale d'autrefois« im Correspondant vom 25. Januar 1903 macht auf das bedeutsame Werk aufmerksam, in dem Pierre de Vaissière den Landadel des alten Frankreichs vor

der Revolution auf Grund ausgedehnten ungedruckten Quellenmaterials behandeln wird. Verfasser zeigt, daß das goldene Zeitalter dieses Provinzadels die 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts war, daß dann der Adel allmählich verarmte, an Ansehen hinter dem Hofadel zurückblieb, eine kümmerliche Existenz fristet, aber durchaus ehrenwert bleibt und die allgemeine Verachtung der Revolution nicht verdient.

**Neue Bücher:** Rothschild, Der Gedanke der geschriebenen Verfassung in der englischen Revolution. (Tübingen, Mohr. 4 M.) — Rodocanachi, Les infortunes d'une petite-fille d'Henri IV., Marguerite d'Orleans, grande duchesse de Toscana (1645—1721). (Paris, Flammarion. 7,50 fr.) — Hubert, Les garnisons de la barrière dans les Pays-Bas autrichiens (1715—1782). (Bruxelles, Lebègue et Cie.) — Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. 28. Band. (Berlin, Duncker. 15 M.) — Vehse, Friedrich der Große und sein Hof. (Stuttgart, Franckh. 5 M.) — Wahl, Politische Ansichten des offiziellen Frankreich im 18. Jahrhundert. (Tübingen, Mohr. 1 M.) — Brunier, Marie Antoinette, Königin von Frankreich und Navarra. 1. Tl. (Wien, Braumüller. 5 M.) — Johann Caspar Lavater (1741 bis 1801). Denkschrift zur hundertsten Wiederkehr seines Todestages. Herausgegeben von der Stiftung von Schnyder von Wartensee. (Zürich, Müller.) — Karl Eugen, Herzog von Württemberg und seine Zeit. Herausgegeben vom württembergischen Geschichts- und Altertums-Verein. 1. H. (Stuttgart, Neff. 2 M.)

## Neuere Geschichte seit 1789.

Die von W. Naudé veröffentlichten „Denkwürdigkeiten des Ministers Grafen von der Schulenburg", die bald nach der Katastrophe von 1806, nicht ohne Rücksicht auf die damalige Pamphletliteratur, entstanden sind, betreffen nur die Regierungszeit König Friedrichs des Großen und enthalten außer einer Selbstcharakteristik ihres Verfassers wertvolle Mitteilungen aus dem Geschäftsverkehr des Ministers mit seinem König (Forschungen z. brandenb. u. preuß. Geschichte XV, 2).

Das Lebensbild des Ministers Friedrich Anton von Heynitz, des unvergessenen Schöpfers der Berg- und Hütteninduſtrie in Preußen, das O. Steinecke nach reichen autobiographischen Aufzeichnungen entworfen hat, ist ein wichtiger Beitrag zur inneren Geschichte Preußens im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. Von Interesse sind die Bemerkungen von Heynitz über die drei Könige, denen er gedient hat, Friedrich II., Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III., sowie die Mitteilungen über die von Heynitz einige Zeit geführte Verwaltung des Handels- und Fabrikendepartements (1782—84), wobei er in scharfen Gegensatz zu König Friedrich dem Großen geriet (Forsch. zur brandenb. und preuß. Geschichte XV, 2).

In der Chronique médicale, in der geschichtliche Ereignisse und Persönlichkeiten vom medizinischen Standpunkte behandelt werden, beschäftigt sich Cottin nochmals mit der Geliebten Mirabeaus, S. Monnier, die er als eine névrosée mondaine des 18. Jahrhunderts charakterisiert (vergl. H. Z. 90, 369).

E. Levasseur, La convention et le maximum (Ann. d. sciences polit., 15. Sept. 1902) untersucht vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkte aus die Wirkungen des Assignatenwesens auf die Lebensmittelpreise und die Maßregeln des Konventes zur Sicherung der Volksernährung und sieht ihren Grundfehler in der völligen Verkennung des Wesens des Geldes.

Unter dem Titel »les Amazones de Charette« behandelt Graf Fleury die Schicksale der Gräfin de la Rochefoucauld, der Frau von Montsorbier, Frau von Bulkeley u. a., die sich dem kühnen Vendéerhelden angeschlossen hatten (Revue des étud. hist. September-Oktober 1902).

A. Stern setzt die Veröffentlichung der interessanten Aufzeichnungen von K. E. Oelsner zur Geschichte der französischen Revolution fort (1791—1792) (Rev. hist. 1903, 1).

L. Madelin veröffentlicht aus dem vatikanischen Archive Aktenstücke über die Beziehungen Papst Pius' VI. zur ersten Koalition, insbesondere Schreiben des Papstes an Kaiser Leopold II. und Franz II. und Kaiserin Katharina II., die er um die Sendung einer russischen Flotte zum Schutz gegen einen Überfall durch französische Schiffe bat (Revue hist. 1903, 1).

Im November- und Dezemberheft der Révol. française erörtert Dieudonné eingehend die Vorgeschichte des Prairial-Aufstandes (20. Mai 1795) und findet die Hauptursache in der unleugbar großen Not der Pariser Bevölkerung, während politische Gründe (das Geschrei nach der Konstitution von 1793) nur sekundär mitwirkten. Poupé macht Mitteilungen aus den Protokollen des „Volksvereins" von Callos, einer Kantonshauptstadt von ca. 2000 Einwohnern im Var-Departement (vergl. auch H. Z. 87, 178; charakteristisch eine Adresse von 1794: »humblement prosternée aux pieds de la Sainte Montagne«); Rabouin handelt über die Unruhen in der Beauce, namentlich in Chartres und Blois, die im November und Dezember 1792 ohne alle politische Färbung nur durch zu hohe Getreidepreise entstanden. In die Zeit der Reaktion nach dem 9. Thermidor führt eine Abhandlung von Blum über die Mission des Konventsmitglieds Albert, der im Marne-Departement (Troyes, Reims und Chalons) besonders in kirchenpolitischen Fragen mit dem terroristischen Regiment aufräumte. Ein Ungenannter beschäftigt sich in zwei Abhandlungen mit Cambaceres, namentlich mit dessen Wirksamkeit als Stellvertreter Napoleons während des Konsulats.

Im Dezemberheft (1902) der Nouv. Rev. rétrosp. kommen die Erinnerungen des Abbé Vallet zum Abschluß (s. H. Z. 90, 181). Morillot

beginnt unter dem Titel ›Saint-Domingue sous le Consulat‹ die Veröffentlichung von Erinnerungen der Frau des Generals Lallemand, die als junges Mädchen Augenzeuge der Greuel des Negeraufstandes in St. Domingo war (Schluß im Januar 1903) und V. Dobielle publiziert den ersten Teil der Aufzeichnungen des Paters Adry, Lehrers in Troyes, über den Aufenthalt des exilierten Parlaments in der genannten Stadt August-September 1787 (Schluß im Januarheft 1903).

Die Lettres d'un bourgeois nantais pendant les guerres de Vendée geben die Nachrichten wieder, die man in Nantes von den Wechselfällen des Kampfes zwischen Republikanern und Royalisten erhielt (Nouv. Rev. rétrosp. Oktober 1902 ff.).

Barthou erörtert die in Frankreich jetzt viel umstrittene Frage der Unterrichtsfreiheit während der ersten Revolution (Revue de Paris, 1. Februar 1903).

Grappe gibt, im Anschluß an die Werke von Pellet und Lacour, eine wenig schmeichelhafte Lebensskizze von Therogne de Mericourt, die durch ein erfolgreiches Drama gegenwärtig in Paris wieder volkstümlich geworden ist (Revue nouv. 1. Januar 1903).

Mathiez lenkt die Aufmerksamkeit auf die Dekadenberichte der französischen Verwaltungsbehörden unter der Revolution und dem Direktorium, einen reichen und wichtigen Quellenstoff, der leider durch Zersplitterung schwer benutzbar geworden ist (Revue d'hist. mod. et contemp. 15. Dez. 1902).

Mathiez macht interessante aktenmäßige Mitteilungen über „das politische Bureau" des Direktoriums, d. h. das Preßbureau, dessen sich das Direktorium zur Beeinflussung der Zeitungen bediente (Revue hist. 1903, 1).

Niederschriften des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar über den Schutz der Demarkationslinie, den Rennweg (1796) und die Defension Thüringens (1798). Herausg. von P. von Bojanowski. Mit einer Karte der Südgrenze Thüringens aus dem Jahre 1796. Weimar, H. Böhlaus Nachfolger. 1902.

Unsere Kenntnis der politischen Thätigkeit Herzog Karl Augusts von Sachsen-Weimar, die sich bisher fast ausschließlich auf die Zeiten des Fürstenbundes beschränkte, erfährt durch die vorliegende dankenswerte Veröffentlichung Bojanowskis eine beträchtliche Erweiterung für die Zeit der norddeutschen Neutralität, in der wir den Herzog eine überaus rege politisch militärische Wirksamkeit zum Schutze Sachsens und Thüringens entfalten sehen. Die Gesinnung, die Karl August dabei zeigt, ist ebenso vortrefflich, wie seine Kenntnis von Weg und Steg in seinem geliebten Thüringen. Ich verweise noch auf die treffenden Bemerkungen des Herzogs über die französische Kriegsweise in der ersten Denkschrift von 1796 und auf seine düsteren Vorahnungen in dem am Schluß abgedruckten Schreiben von 1802. Wann aber wird — um einen hier schon früher ausgesprochenen Wunsch zu wieder-

holen — Sachsen-Weimar seinem Karl August ein Denkmal errichten, wie es Baden seinem Karl Friedrich in dessen „Politischer Korrespondenz“ getan hat? P. B.

Aus der Minerva (H. Z. 90, 343) notieren wir die Mitteilungen von Roberti über die Konsulta von Lyon, eine Reihe von Artikeln Chuquets über Georg Forster (1. November 1902 ff.) und eine archivalische Veröffentlichung von Beauquitte über die Jagd auf Drouet (von Varennes) in der Zeit des weißen Schreckens.

Die Nummern der Revue hebdom. vom November 1902 enthalten die schon von Desbrières benutzten Aufzeichnungen Jobits, Kapitäns einer der drei Grenadier-Kompagnien vom Expeditionskorps des Generals Humbert nach Irland.

Stenger setzt seine Studien über die Pariser Gesellschaft unter dem Konsulat fort (Salon der Frau von Genlis, s. Revue nouv., 1. Dez. 1902).

Aus den Papieren des Grafen Bray (vgl. H. Z. 89,557) erfolgen weitere Veröffentlichungen. Die Deutsche Revue (Dezember 1902) bringt Auszüge der Berichte Brays aus Berlin vom August und September 1806 (die doch nicht so „unveröffentlicht“ sind, wie der Herausgeber behaupten will, vgl. Publik. a. d. preuß. Staatsarchiven 29, 523 ff.); die Deutsche Rundschau (Februar und März) Mitteilungen über Leben und Vergnügungen der Berliner Hofgesellschaft, 1805 und 1806, nach dem Tagebuch Sophiens von Löwenstern, mit der sich Bray im September 1805 vermählte.

Marbots auch in Deutschland viel gelesene Memoiren werden von Conard, einem Schüler von F. Bourgeois, einer vernichtenden Kritik unterzogen, die auch häufige Entlehnungen aus Thiers, Thiebault und Fain nachweist (Revue d'hist. mod., 15. Jan. 1903).

Unter dem Titel »L'exode de Lucien Bonaparte« behandelt F. Masson den trotz aller Anstrengungen der Familie erfolgten definitiven Bruch Lucians mit Napoleon, dessen Abfahrt von Italien und Gefangennahme durch die Engländer. Der sehr interessante Aufsatz enthält mancherlei beachtenswerte Äußerungen Napoleons, namentlich zur Charakteristik seines „Systems“, so: »J'ai sur ma famille droit de vie et de mort, j'exercerai ce droit quand ma politique l'exigera«, oder die Stelle aus dem Entwurf zu einer Botschaft an den Senat: »Fondateur d'une monarchie à laquelle sont attachés le bonheur et le repos du monde« (Revue de Paris, 1. und 15. Jan. 1903).

Servières erörtert, nach Akten des Pariser Nationalarchivs, die Lage der Hansestädte unter Napoleon, besonders die Bedeutung der Kontinentalsperre für die Erhebung von 1813 (Grande Revue, 1. Dez. 1902).

Houssaye erzählt, ganz im Geiste seiner bisherigen Veröffentlichungen über 1814 und 1815, die Geschichte der zweiten Abdankung Napoleons,

ohne dabei weit über Thiers hinauszukommen (Revue des deux mondes, 1. und 15. Jan. 1903).

Psichari veröffentlicht Briefe von Lafayette an die Gebrüder Ary und Arnold Scheffer aus der Zeit der Restauration und den Anfängen der Juli-Monarchie; sie beziehen sich hauptsächlich auf die Entwicklung der liberalen Parteien und machen im ganzen einen für Lafayette günstigen Eindruck (La Revue, 1. und 15. Dezember 1902).

Richard Schwemer, Restauration und Revolution. VIII, 151 S. 1902. Leipzig, Teubner. Das Büchlein, aus Vorträgen im Frankfurter Hochstift entstanden, gibt in gewandter Form einen Überblick über die Hauptmomente der deutschen Geschichte von 1815—1851. Es enthält für den Fachmann nichts neues, zeugt aber überall von Beherrschung und Durchdringung des Stoffs und ist wohl geeignet, wie das die Teubnersche Sammlung aus Natur- und Geisteswelt will, die Ergebnisse der Forschung größeren Kreisen nahe zu bringen. W. Struck.

Im Correspondant (25. Januar) gibt Alfred Baudrillart eine optimistische Schilderung der geistigen Bewegung im französischen Klerus während des 19. Jahrh. Er habe durch seine wissenschaftlichen Leistungen eine führende Rolle im geistigen Leben errungen und dadurch die Herrschaft über die Gemüter behauptet. Hieran werde auch die neue Unterrichtsgesetzgebung nichts ändern.

In den Preuß. Jahrbüchern, Bd. 111, 1 charakterisiert W. Struck den Kardinal Geissel als ultramontanen Hierarchen von beschränktem, aber energischem Geiste; er habe die katholische Bewegung von 1848 benutzt, um die niedere Geistlichkeit willenlos dem Episkopat zu unterwerfen, und ihm sei es zuzuschreiben, daß die preußische Verfassung die Ansprüche der katholischen Hierarchie anerkannt habe.

In der Fortsetzung seiner Studie über Preußen in der Revolutionszeit schildert Paul Matter die Geschichte des preußischen Landtags bis zum Einrücken Wrangels nach Berlin. Die deutsche Literatur ist ausgiebig verwertet (Revue historique, Bd. 80).

Die Rückkehr Lassalles nach Berlin im Jahre 1857/58 behandelt Hermann Oncken in den Preuß. Jahrbüchern 111, 2. Er weist nach, daß Lassalle durch Fürsprache Alexanders v. Humboldt beim Prinzregenten die Erlaubnis zur Rückkehr erhielt, nachdem er sich selbst vergebens bei den Ministern darum bemüht hatte.

Aus den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (XV, 2) notieren wir zwei Beiträge zur Bismarckhistoriographie: Hermann Oncken bespricht eingehend die Volksausgabe von Sybels Begründung des Deutschen Reiches und die Bismarckbiographie von Lenz, G. Kauff-

mann macht einige kritische Anmerkungen zu dem „Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen".

E. Daudet gibt eine biographische Skizze der Gräfin, späteren Fürstin Dorothea v. Lieven, hauptsächlich auf Grund ihrer Briefe an ihren Bruder Alexander v. Benckendorf aus den Jahren 1802—1838. Er zeigt, wie sie erst infolge ihrer Beziehungen zu Metternich sich der Politik zugewandt hat (Revue des deux mondes, 1. Jan. und 1. Febr. 1903). Die Briefe aus der englischen Zeit sind, wie der Verfasser bemerkt, inzwischen großenteils schon veröffentlicht von Robinson, ›Lettres of Dorothea princess Lieven, during her residence in London 1812—1834‹.

Einige Tagebuchblätter des Freiherrn v. Cramm-Burgdorff über seinen Aufenthalt in Hannover im Winter 1865/66 bringen meist persönliches aus der Hof- und Diplomatenwelt. Daneben sind einige Notizen über die antipreußische Stimmung des Offizierkorps und die Tätigkeit der englischen Diplomatie, die einer preußisch-österreichischen Verständigung entgegenarbeitete, von Interesse (Preuß. Jahrbücher, Bd. 111, 1).

Die Vorgeschichte des italienisch-preußischen Bündnisses von 1866 wird gleichzeitig in dem Grenzboten (1903, 2, 3) und in der Beilage zur „Allg. Zeitung" (Nr. 7—14) behandelt, hier im Anschluß an das Buch von Luigi Chiala, dort nach den Papieren Govones, des italienischen Unterhändlers in Berlin. Die Grenzboten weisen namentlich auf den Einfluß der französischen Politik auf Lamarmora vor dem Abschluß des Bundes hin, die „Allg. Ztg." polemisiert gegen Th. v. Bernhardi, der Lamarmora unterschätzt habe. Lamarmora sei kein großer Staatsmann oder Feldherr gewesen, habe aber doch beim Abschluß des Waffenstillstandes im entscheidenden politischen Moment das richtige getroffen.

In einer interessanten Studie über die Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Politik und Strategie bespricht General von Blume das Verhältnis zwischen Bismarck und Moltke während der Kriege von 1866 und 1870. Danach hat Bismarck im Rate des Königs stets eine vorwaltende Stellung in Anspruch genommen, um auch auf die strategischen Beschlüsse Einfluß zu gewinnen, entsprechend seiner tatkräftigen Natur, der es widerwärtig war, von einer Entscheidung über diese im Vordergrunde des aktuellen Interesses stehenden Fragen ausgeschlossen zu sein. Moltke habe sich hiergegen stets grundsätzlich, wenn auch in streng sachlicher Form verwahrt und seinerseits ein Eingreifen in diplomatische Verhandlungen vermieden. — Im weiteren polemisiert Blume gegen mehrere Einzelheiten der Bismarckschen Gedanken und Erinnerungen, so gegen die Darstellung der Beschießung von Paris und der Beratung von Czernahore am 12. Juli 1866. (Preußische Jahrbücher 111, 2). — Ähnlich schildern das Verhältnis der beiden Heroen im Jahre 1870 die Denkwürdigkeiten von Stosch (Deutsche Revue, Januar).

In den preußischen Jahrbüchern (Band 111, 1) führt H. Delbrück im Anschluß an frühere Arbeiten aus, daß Napoleon bei der Vorbereitung des Krieges von 1870 nicht auf die Notwendigkeit eines ernsten Krieges gerechnet habe. Der Kaiser habe erwartet, daß Preußen unter dem Druck des nahezu abgeschlossenen französisch-italienisch-österreichischen Dreibundes den französischen Vorschlag: Belgien für Frankreich, Süddeutschland für Preußen annehmen werde, oder daß, falls der Krieg notwendig würde, eine Schlacht hinreichen würde, um Preußens Zustimmung zu erzwingen. An einer Niederlage Preußens zweifelte Napoleon nicht, da er einen großen Vorsprung in den Rüstungen zu haben glaubte. Delbrück begründet seine Anschauung mit kürzlich erschienenen Bruchstücken aus Mac Mahons Memoiren, wonach Napoleon am 21. Juli geäußert hat, der Krieg werde nicht von langer Dauer sein. Zu seiner Absicht auf Belgien stimme auch die Zurückhaltung einer Reservearmee an der belgischen Grenze.

Die Memoiren von August Schneegans über die Belagerung Straßburgs 1870 enthalten neben vielen offenbaren Legenden einen brauchbaren Bericht über die Stimmung der Bevölkerung. Bemerkenswert ist das Mißtrauen, das die französischen Behörden je länger je mehr den elsässischen Protestanten zeigten (Deutsche Rundschau 29, 4).

In den historisch-politischen Blättern (131, 2) polemisiert Adolf Franz gegen Ottokar Lorenz: er stelle in seinem Buche über die Begründung des Deutschen Reiches die konfessionellen Verhältnisse tendenziös dar und habe kein Verständnis für die Empfindung dynastischer Treue.

In der „Deutschen Welt (Beilage zur Deutschen Zeitung, 14. Sept. bis 9. Nov. 1902) gibt L. Glier ein Lebensbild John Lothrop Motleys, im wesentlichen eine Zusammenstellung von Lesefrüchten, die aber das Verdienst hat, auf die in Motleys Korrespondenzen enthaltenen Beiträge zur Geschichte Bismarcks und auf die Veröffentlichung solchen Materials in der North American Review 1898 vol. 167/168 aufmerksam zu machen.

Herman v. Petersdorff, Kaiserin Augusta. Sonderabdruck aus der A. D. B. XI. 116. 1900. Leipzig, Duncker und Humblot. Das Buch ist von einer schlecht bemeisterten tiefen Abneigung gegen die Kaiserin getragen und läßt eine kritische Durcharbeitung der Quellen nur allzu häufig vermissen, wie denn die Angaben der Bismarckischen Gedanken und Erinnerungen blindgläubig angenommen sind. Auch ist es in der psychologischen Entwicklung Augustas nicht über Ansätze hinausgekommen und bietet nirgends harmonisch abgestimmte Bilder, sondern nur eine Zusammenstellung von häufig recht heterogenen Einzeldaten. Den nicht gewöhnlichen Schwierigkeiten, die sich einer Biographie der Kaiserin in den Weg stellen, ist es also keineswegs glücklich Herr geworden. W. Struck.

Kahls Aufsatz „über Einheit im Gebiete des deutschen Verwaltungsrechts" verfolgt die historische Entwicklung des Verhältnisses von terri-

torialem Staatshoheitsrecht zu einem über diese territorialen Grenzen hinausgreifenden einheitlichen Verwaltungsrecht. Er setzt naturgemäß ein mit der Schilderung der kümmerlichen Ansätze eines Reichspolizeirechtes über den Partikulargewalten der deutschen Fürsten im 16. Jahrhundert, weist darauf hin, daß die Rheinbundzeit wenigstens auf dem Gebiete der partikularen Rechtsbildung Gesundes und Positives geleistet habe und zeigt schließlich, wie selbst seit 1815, obwohl eine gesetzliche über die Einzelstaaten hinausgreifende allgemeine Verwaltungseinheit fast ganz fehlt, doch außerhalb der Gesetze sich eine allgemeine Rechtsüberzeugung allmählich bildete, durch die Wirkung der Selbstverwaltung, der erwachten konstitutionellen Idee und den Glauben an die Notwendigkeit breiter sozialer Tätigkeit des Staates (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. 27, 1).

De Afkomst der Boeren door Dr. H. T. Colenbrander. Uitgegeven door het Algemeen Nederlandsch Verbond. No. 9. o. O. 1902. 127 S. Die Grundlagen für die Untersuchung der Blutmischung des Boerenvolkes, das vor dem Eindringen der englischen Herrschaft das Südende des afrikanischen Kontinents beherrschte, wurden 1893 und 1894 von Christoffel Coetzee de Villiers gelegt, der aus den Kirchenbüchern von Kapstadt, Stellenbosch, Paarl, Tulbagh, Malmesbury, Graaff Reinet für die Zeit von 1657 bis 1807 die Namen und Geburtsorte der Ehepaare und die Zahl ihrer Kinder zusammenstellte. Dies Material, das schon Theal bei der 2. Auflage seiner History of South Africa 1897 verwerten konnte, wird hier wieder abgedruckt und in neuer statistischer Durcharbeitung zu dem Schluß verwertet, daß die Elemente des Boerenvolkes zu 50 % auf niederländisches, zu 27 % auf deutsches, zu 17 % auf französisches Blut sich zurückführen lassen. Wiewohl unter 1526 eingewanderten Stammvätern von Kapfamilien 745 Deutsche, 434 Niederländer, nur 72 Franzosen waren, gestaltet sich doch das Verhältnis der Blutmischung ganz anders, weil die französische Einwanderung hauptsächlich in die Jahre 1688—1690 fällt, während die Deutschen erst im 18. Jahrhundert, zumal in dessen zweiter Hälfte unter den Zuwanderern stark vorzuwiegen beginnen. Die speziellen Listen sind nicht nur für die Geschichte der führenden Geschlechter interessant, sondern allgemeiner lehrreich durch den Nachweis des Kinderreichtums der Familien, namentlich in den Anfangsstadien der Kolonie. J. Partsch.

**Neue Bücher:** Lettres de Madame Roland. Publ. par Perroud. Tome II. 1788—1793. (Paris, impr. nationale.) — Bittard des Portes, Charette et la guerre de Vendée (1793—1796). (Paris, Emile-Paul. 7,50 fr.) — v. Janson, Geschichte des Feldzuges 1814 in Frankreich. 1. Bd. [Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815.] (In vier Einzelwerken.) (Berlin, Mittler & Sohn. 11 M.) — Holzhausen, Heinrich Heine und Napoleon I. (Frankfurt a. M., Diesterweg. 5 M.) — Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III.

Hrsg. von Rühl. III. Bd. 2. Tl. [Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- u. Westpreußen.] (Leipzig, Duncker & Humblot. 8 M.) — Bienemann, Der Dorpater Professor Georg Friedrich Parrot und Kaiser Alexander I. (Reval, Kluge. 7 M.) — Blennerhassett, Chateaubriand. Romantik und die Restaurationsepoche in Frankreich. [Weltgeschichte in Charakterbildern. 5. Abt. Die neueste Zeit.] (Mainz, Kirchheim. 4 M.) — Mehnert, Zu Lamartines politischen Dichtungen. (Erlangen, Junge. 1,60 M.) — Wilkinson, König Ernst August von Hannover. Erinnerungen an seinen Hof und seine Zeit. Übers. von Beranus. (Braunschweig, Sattler. 5 M.) — v. Helfert, Casati und Pillersdorff und die Anfänge der italienischen Einheitsbewegung. (Wien, Gerold. 5,70 M.) — Pichler, Das Sturmjahr. Erinnerungen aus den März- und Oktobertagen 1848. (Berlin, Meyer & Wunder. 2,50 M.) — v. Freytag-Loringhoven, Studien über Kriegführung auf Grundlage des nordamerikanischen Sezessionskrieges in Virginien. 3. Heft. (Berlin, Mittler. 4 M.) — v. Schimpff, Das 12. Korps im Kriege 1870/71. III. Paris. (Dresden, Höckner. 3 M.) — v. Roëll und Epstein, Bismarcks Staatsrecht. Die Stellungnahme des Fürsten Otto v. Bismarck zu den wichtigsten Fragen des deutschen und preußischen Staatsrechts. (Berlin, Dümmler. 7,50 M.) — Dehn, Bismarck als Erzieher. (München, Lehmann. 5 M.) — v. Poschinger, Fürst Bismarck und seine Hamburger Freunde. (Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 5 M.) — Jansen, Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg. (Oldenburg, Schulze. 2,50 M.) — Hausrath, Richard Rothe und seine Freunde. 1. Bd. (Berlin, Grote. 8 M.) — v. Chappuis, Bei Hofe und im Felde. Lebenserinnerungen. (Frankfurt a. M., Jügel. 3 M.)

## Deutsche Landschaften.

Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz veröffentlicht den 27. Band des „Jahrbuchs für schweizerische Geschichte" (Zürich 1902). Er enthält die Vorträge von Mayer über Hartmann II, Grafen von Vaduz, Bischof von Chur, 1388—1416 und von Schieß über die Beziehungen Graubündens zur Eidgenossenschaft, besonders zu Zürich im 16. Jahrhundert. Endlich den Abschluß der Studien zu den älteren St. Galler Urkunden (Die Grundbesitzverteilung in der Nordostschweiz und den angrenzenden alemannischen Stammesgebieten zur Karolingerzeit) von Caro, der die Seltenheit geschlossener Grundherrschaften und keinen Rückgang des Standes der Freien feststellt.

Ein Zeugnis angestrengten Sammelfleißes stellt die von dem Colmarer Stadtbibliothekar Andr. Waltz herausgegebene »Bibliographie de la ville de Colmar« dar, in welcher die gesamte, bis zum Mai 1902 erschienene Geschichtsliteratur in angemessener Gruppierung, nötigenfalls mit Beifügung kurzer Erläuterungen, verzeichnet ist. (Colmar, Jung & Cie. 1902. XXI, 539 S.) H. K.

J. Hartmann, Schwäbische Selbstbeleuchtung in alter und neuer Zeit (Württembergische Neujahrsblätter. Neue Folge. Blatt 8. 1903). Seinem Schwabenspiegel, einer Sammlung von Äußerungen von Nichtschwaben, läßt der vielbelesene Verfasser eine hübsche Zusammenstellung von wichtigen und unwichtigen Ausführungen folgen, die Schwaben im Laufe der Jahrhunderte zum Lob und Tadel ihres Stammes getan haben.

A. Schory macht in der Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins 24 (1902) einige Mitteilungen über die Schicksale Dürens in der letzten Periode des Dreißigjährigen Krieges.

Zur Begrüßung der vervollständigten Universität Münster hat der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster, eine Festschrift erscheinen lassen, in der Prof. Pieper die Schicksale der alten Universität Münster (1773—1818) behandelt und Prof. Bahlmann die Universitätslehrer in dieser Zeit verzeichnet. (Verlag von Regensberg, Münster.)

Linneborn schildert in seinem Aufsatz „Das Kloster Liesborn zur Zeit seiner Aufhebung" zu Beginn des 19. Jahrhunderts u. a. auch die Heberechte und die Hausordnung des Schlosses. (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden, 23, 3. 4.)

Der 6. Band der „Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe aus archivalischen Quellen von A. Falkmann, Detmold 1902" bildet den Schluß von „Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit." Wir finden in diesem wie in den früheren Bänden eine ausführliche Darstellung nicht nur der lippeschen Verhältnisse, sondern auch der sehr mannigfaltigen Beziehungen jenes hervorragenden Mannes zu anderen deutschen Staaten und zu Kaiser und Reich. Von besonderem Interesse ist die Geschichte des von dem Grafen als westfälischen Kreisobersten geleiteten Feldzuges, welcher im Jahre 1599 unternommen wurde, um dem verheerenden Treiben der Spanier und Niederländer auf deutschem Gebiete ein Ende zu machen, infolge der miserablen Verhältnisse des Deutschen Reiches aber gänzlich scheiterte. St.

Als Sonderabdruck aus dem Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, XI, läßt Dietr. Kohl seinen Aufsatz über „die Allmende der Stadt Oldenburg" erscheinen (Oldenburg, Stalling 1903). Der Wert der Arbeit liegt in der Verfolgung der Allmendegeschichte bis in die neueste Zeit hinein, während das Material für die Frage nach dem Ursprung der Stadtverfassung doch nicht ausreicht. Der Verfasser erklärt sich für die v. Belowsche Landgemeindetheorie.

Das Braunschweigische Magazin enthält im Dezemberheft 1902 einen Vortrag von P. J. Meier über Denkmalspflege, im Januarheft 1903 „Heraldische Untersuchungen in der Architektur der Stadt Braunschweig" von H. Meier und C. Kämpe.

Die Schrift von P. Huber, „Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts", Leipzig 1901 (volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von W. Stieda, H. 1) stellt im wesentlichen eine Bearbeitung der von Doebner herausgegebenen Hildesheimer Stadtrechnungen aus den Jahren 1379—1450 dar und bietet eine sehr brauchbare Übersicht über den städtischen Haushalt einer mittelalterlichen deutschen Stadt. B.

Unter dem Titel „Portugiesengräber auf deutscher Erde. Beiträge zur Kultur- und Kunstgeschichte" (Hamburg, Janssen 1902) hat der Hamburger Rabbiner M. Grünwald eine Reihe gedruckter und ungedruckter Notizen über die portugiesischen Juden in Hamburg, Altona, Glückstadt und Emden herausgegeben. Im einzelnen findet sich manche für die Handelsgeschichte und die Geschichte der Juden wertvolle Angabe; doch ist die Anordnung des Materials in hohem Grade unübersichtlich und dieses deshalb schwer benutzbar. Manche Schlüsse des Verfassers auf die große Bedeutung der Juden im Handel des 17. und 18. Jahrhunderts bedürfen überdies noch besserer Begründung. Einen erheblichen Teil des Buches nimmt eine genaue Beschreibung des portugiesisch-jüdischen Friedhofes in Altona ein. Baasch.

Könnecke setzt in den Mansfelder Blättern 16 (1902) die Publikation der Kirchenvisitationsprotokolle der Grafschaft fort.

W. Spatz stellt vornehmlich nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin „Bilder aus der Geschichte Schmargendorfs als Beitrag zur Geschichte des Kreises Teltow" zusammen, die für die Abwandelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg einen willkommenen Beitrag bilden. (1902. Im Kommissionsverlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin.)

Im Neuen Lausitzer Magazin 78 (1902) gibt Th. Stock an der Hand eines Schöffenbuches eine kurze Schilderung der in der kleinen Stadt Rothenburg um 1600 herrschenden Zustände.

In der Zeitschrift des deutschen Vereins f. d. Geschichte Mährens und Schlesiens 6, 4 (1902) beginnt Wallner eine eingehende Studie über das Olmützer Konvikt.

Der neueste (19.) Band des Archiv český enthält auf seinen 88 Druckbogen ausschließlich Arbeiten Jaromir Čelakovskýs. Zunächst wird (S. 1—476) die von ihm in Bd. 7 begonnene, im Bd. 10—12 fortgesetzte Ausgabe des Registers des Kammergerichtes von 1511—1513 weitergeführt, denen dann Zeugenschaften von 1488—1494 und Zitationen und Urteile von 1513—1518 angefügt werden. Auch hier findet man reiches Material für die innere Geschichte Böhmens. Die Vorrede verbreitet sich in ausführlicher Weise über die Provenienz der abgedruckten Stücke. An die Ausgabe des Registers schließt sich die der Urteilsbücher des königlichen

Kammer- und Herrengerichtes (Landrechtes aus der ersten Hälfte des 16. Jhdts. an. Auch diesem Teile ist eine gute Einleitung, dem Ganzen ein gutes Sach- und Namensregister beigegeben. L.

Über „Die Rechnungen des Kirchmeisteramtes von St. Stephan zu Wien" handelt eine umfängliche Publikation des Städtischen Oberarchivars Uhlirz (XLVIII u. 570 S.), in deren erster Abteilung die „Ausgaben auf die Steinhütte während der Jahre 1404, 1407, 1415—1417, 1420, 1422, 1426, 1427, 1429, 1430, 1535", in deren zweiter „Einnahmen und Ausgaben" in denselben Jahren mit Einschluß von 1476 in sehr planmäßiger und übersichtlicher Anordnung ediert werden. Die Quelle hierfür boten die „kärglichen Reste" der ehemals von der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnenden und bis auf die Gegenwart herabreichende Folge von Rechnungsbüchern des Kirchmeisteramtes, deren Hauptbestandteil einer unvernünftigen Skartierung im 18. und 19. Jahrhundert zum Opfer fiel. Eine wertvolle Einleitung unterrichtet über Stellung, Pflichten und Aufgaben des Kirchmeisters und der ihm zugeteilten Bediensteten (Kirchschreiber, Küster, Meßner, Totengräber), sowie der sonst zur Bauleitung gehörigen Handwerkmeister, über die Art der Beschaffung der Baumaterialien, vornehmlich den Steinkauf, über die innere Organisation und die einzelnen Mitglieder der Steinhütte (Werkmeister, Parlier, Gesellen, Hüttenknecht, Setzer, Maurer) und die namentlich bekannten Personen. In großen Umrissen wird noch die Entwicklung einiger Teile des Baues, des Südturmes, Langhauses, Sagrer, Nordturm) in den einzelnen durch die Rechnungsbücher aufgehellten Zeitabschnitten vorgeführt, und weiter die Verrechnung und Buchführung klargelegt, sowie die Handschriften beschrieben. Ein „Kalendarium", sechs sehr wertvolle Zusammenstellungen (1. Benennung und Preis der einzelnen Werkstücke", 2. Arbeitsleistung und Lohnbezug der namentlich angeführten Steinmetze, 3. Wochen-, 4. Taglöhne, 5. Münzen, Maße und Gewichte, 6. Preisübersichten) und das treffliche Sach- und Wortverzeichnis ergänzen die Ausführungen der Einleitung. — Die ganze Publikation trägt nicht nur den Charakter der bei dem Verfasser längst bekannten Gründlichkeit, sondern auch der liebevollen Bearbeitung; und diese findet ihre Erklärung einerseits in dem Gegenstande, dem ehrwürdigen Wahrzeichen, an dem jeder Wiener mit so großer Liebe hängt, anderseits in der Freude des Archivars, letzte zerstreute Splitter zu einem Ganzen zusammenzusetzen. „Sind die Sünden der Vorfahren — schreibt U. in dem Vorwort — nicht mehr gut zu machen, so konnte doch dafür gesorgt werden, daß sie nicht fortgesetzt wurden und daß das Wenige, was Nachlässigkeit und Unverstand einer früheren Zeit verschont hatten, der allgemeinen Benutzung, der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht werde". Dieses Ziel ist durch die vorliegende schöne Publikation wohl erreicht. Besonders gedenken müssen wir auch noch der prächtig gelungenen Lichtdrucktafeln und Zinkographien mit Schriftproben und Siegelabbildungen, welch letztere zum Teil durch eine Kombination

von photographischer Aufnahme und Handzeichnung hergestellt wurden und Reproduktionen lieferten, die tatsächlich allen Ansprüchen genügen. In wichtigen Fällen wird diese allerdings kostspieligere Methode gegenüber der bloßen Reproduktion durch Photographieren zweifellos nachzuahmen sein.

B. Bretholz.

**Neue Bücher:** Steinberg, Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters. (Zürich, Schultheß & Co. 3 M.) — Ußinger, Bürgermeister Johann Heinrich Wasers eidgenössisches Wirken 1652—1669. (Zürich, Schultheß & Co. 3 M.) — Buser, Basel während der ersten Jahre der Mediation. 1803—1806. [81. Neujahrsblatt, hrsg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen 1903.] (Basel, Reich. 1,40 M.) — Meyer v. Knonau, Johann Heinrich Schinz, ein zürcher Staatsmann und Geschichtskenner im 18. Jahrh. [Neujahrsblatt, hrsg. von der Stadtbibliothek in Zürich auf d. J. 1903. Nr. 259.] (Zürich, Fäsi & Beer. 3 M.) — Heierli & Öchsli, Urgeschichte Graubündens mit Einschluß der Römerzeit. [Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XXVI. Bd., 1. Heft.] (Zürich, Fäsi & Beer. 4 M.) — Straub, Rechtsgeschichte der evangelischen Kirchgemeinden der Landschaft Thurgau unter den eidgenössischen Landfrieden (1529—1798). (Frauenfeld, Huber & Co. 2,40 M.) — Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Bd. 5. Lfg. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — Flamm, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i Br. II. Bd. [Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau. IV.] (Freiburg i. B., Wagner. 4 M.) — Balzer, Überblick über die Geschichte der Stadt Bräunlingen. (Donaueschingen, Mory. 1 M.) — Stein, Die Juden der schwäbischen Reichsstädte im Zeitalter König Sigmunds (1410 bis 1437). (Berlin, Poppelauer. 2,50 M.) — Kolde, Das bayerische Religionsedikt vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern. (Erlangen, Junge. 0,90 M.) — Scheel, Das alte Bamberger Strafrecht vor der Bambergensis. (Berlin, Vahlen. 2,40 M.) — Happel, Mittelalterliche Befestigungsbauten in Niederhessen. (Cassel, Vietor. 2 M.) — Detmer, Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16 Jahrh. I. Johann v. Leiden. (Münster, Coppenrath. 1,25 M.) — Richter, Geschichte der Stadt Paderborn. 2. Bd. (Bis Ende des Dreißigjährigen Krieges) (Paderborn, Junfermann. 3,75 M.) — Hamelmanns geschichtliche Werke. Hrsg. von Detmer. I. Bd.: Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte. 1. Heft. [Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen.] (Münster, Aschendorff. 2 M.) — Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. Herausg. von Reinecke. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 8.] (Hannover, Hahn. 11 M.) — Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. 3. Bd. [Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.—16. Jahrh. 28. Bd.] (Leipzig, Hirzel. 18 M.) — Dae-

nell, Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig. (Kiel, Lipsius & Tischer. 4 M.) — v. Stojentin, Aus Pommerns Herzogstagen. Kulturgeschichtliche Bilder aus den letzten hundert Jahren pommerscher Selbständigkeit. (Stettin, Herrcke & Lebeling. 3,50 M.) — Boehmer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Stargard in Pommern. 2. Heft. (Stargard, Weber. 1,75 M.) — Blech, Das älteste Danzig. [Gedanensia. 7. Bd.] (Danzig, Saunier. 3 M.) — Rühlmann, Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806—1812. [Geschichtliche Untersuchungen. 1.] (Gotha, Perthes. 2,40 M.) — Trauer, Chronik des Dorfes Marieney i. Vogtl. bis zur Einführung der sächsischen Landesverfassung. (Plauen, Kell. 2,40 M. — Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enth. Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitig die Sechslande angehenden Fehden. Hrsg. von Jecht. II. Bd. 3. Heft.. (Görlitz, Tzschaschel. 3,60 M.) — Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien. I. [Schlesiens volkstümliche Überlieferungen. II. Bd. 1. Tl.] (Leipzig, Teubner. 5,20 M.) — Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Breslau. 1. Tl. Nebst Visitationsordnungen. Hrsg. von Jungnitz. [Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Diözesan-Archive zu Breslau. I, 1.] (Breslau, Aderholz. 20 M.) — John, Oberlohma. Geschichte und Volkskunde eines egerländer Dorfes. [Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. IV, 2.] (Prag, Calve. 3 M.) — W. Müller, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der mährischen Judenschaft im 17. und 18 Jahrh. (Leipzig, Harrassowitz. 5 M.) — Werner, Ursprung und Wesen des Erbgrafentums bei den Siebenbürger Sachsen. [Geschichtl. Untersuchungen 2.] (Gotha, Perthes. 1,50 M.) — Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Göttweig. III. Tl. 1468—1500. Bearb. von Fuchs. [Fontes rerum austriacarum. II. Abt. 55. Bd.] (Wien, Gerold. 14,40 M.) — Tezner, Die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Österreich vom Ausgang des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. 2. Heft. (Wien, Hölder. 3 M.) — Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga 1710—1740. Hrsg. aus dem Nachlaß v. Buchholtz durch v. Bulmerincq. 1. Bd. 1710—1725. (Riga, Deubner. 15 M.)

## Vermischtes.

Der deutsche Historikertag wird vom 15. April ab in Heidelberg stattfinden. Den Vorsitz hat Geh. Hofrat Prof. Marcks, den Vorsitz im Ortsausschuß Oberbibliothekar Prof. Dr. Wille übernommen.

Die historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel schreibt einen Preis von 2000 Frs. für das Thema aus: Das Reichsgut in der Schweiz (bis Ende des 13. Jahrhunderts). Die Arbeiten sind bis zum 31. Dez. 1904 einzusenden und verbleiben Eigentum der Verfasser.

In Lausanne hat sich am 3. Dezember eine waadtländische geschichtsforschende und archäologische Gesellschaft gebildet.

Die Leitung des preußischen historischen Instituts in Rom soll künftig von einem Kuratorium mit einem wissenschaftlichen Beirat geführt werden. Das Kuratorium soll aus dem Generaldirektor der Staatsarchive, einem Vertreter des Kultusministers und einem des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bestehen. Der wissenschaftliche Beirat wird aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt, die auf die Dauer von drei Jahren von dem Präsidenten des preußischen Staatsministeriums im Einvernehmen mit dem Kultusminister berufen werden. Für zwei dieser Stellen ist der Akademie der Wissenschaften in Berlin, für die dritte Stelle der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften ein Vorschlagsrecht eingeräumt worden.

Die Vollendung des neuen Archivbaues in Wien hat dem Leiter des dortigen Archivs G. Winter Anlaß zu einem Aufsatz gegeben über: Die Gründung des Kaiserlichen und Königlichen Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1749—1762. (Archiv für österreichische Geschichte, 92, 1.) Nach einer kurzen Einleitung, in der ältere Versuche vor 1749, ein österreichisches Zentralarchiv zu gründen, besprochen werden, stellt Verfasser eingehend die Gründung 1749, die Sammelarbeit und Einrichtung bis zum Jahre 1762 dar und veröffentlicht im Anhang kurze Übersichten über die damaligen Bestände. — Aus der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 16. Dez. 1902 notieren wir hierzu einen Artikel von W. Wiegand: Die beiden neuesten deutschen Archivbauten (Düsseldorf und Speyer).

Mich. Mayr fordert in einem kleinen Aufsatz „über staatliches Archivwesen in Österreich" im Interesse einer besseren Erfüllung auch der praktischen Aufgaben der Archive eine Reorganisation etwa nach preußischem oder bayerischem Vorbilde, in erster Linie die Schaffung von zusammenfassenden Kronlandarchiven und die Zusammenlegung der verschiedenen Wiener Ministerialarchive. (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 12, 1.)

In Mitau wird die Errichtung eines kurländischen Landesarchivs beabsichtigt, das das alte Archiv der Ritterschaft, das alte Archiv des Kameralhofes, die Archive der Oberhauptmannsgerichte 2c. und das herzogliche Archiv aufnehmen soll.

Lamprecht teilt in einem Berichte über die jetzt von ihm geleitete „Allgemeine Staatengeschichte" (begründet von Heeren und Ukert) mit, daß neben die Gruppe der neuen preußischen Staaten und die Gruppe deutscher Landesgeschichten noch eine Gruppe außereuropäischer Staatengeschichten treten soll (Nalbandian: Armenien; Conrady: China; Nachod: Japan; Sapper: das alte Mexiko). Von den übrigen Gruppen sind kürzlich erschienen: Blok, Niederlande I; Pirenne, Belgien II; Schäfer, Dänemark V; Schirrmacher, Spanien VII, — im Drucke: Riezler, Bayern Band V und VI in naher Aussicht: Bachmann, Böhmen Band II; Jorga, Rumänien; Blok, Niederlande II; L. M. Hartmann,

Italien im Mittelalter 2. 2; Stawenow, Schweden Bd. 7 (1718—1771); Stälin, Württemberg Bd. 2; Wehrmann: Pommern. Gelzer hat eine Geschichte des byzantinischen Kaiserreichs übernommen, Redlich die österreichische, Jirezek die serbische, v. Hederström die Fortsetzung der russischen Geschichte, Häbler die der spanischen, Kretzschmayr eine Geschichte Venedigs. Für die Geschichten Hamburgs und der Hansa arbeiten Nirrnheim, Wohlwill und Stieda. Ferner sind Geschichten der einzelnen österreichischen Landschaften und der baltischen Lande in Vorbereitung.

Der Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück hat im abgelaufenen Geschäftsjahr erscheinen lassen: den 4. Band des Osnabrücker Urkundenbuchs (ed. Bär) und den 26. Band der „Mitteilungen". Für die Zukunft wurde neben der Fortführung dieser Publikationen die Verzeichnung der Bestände der kleineren Archive im Regierungsbezirke, die Bearbeitung einer allgemeinen Bibliographie für den Regierungsbezirk Osnabrück und die Herausgabe von Nekrologien einiger Stifter und Klöster der Stadt Osnabrück beschlossen. Die beiden letzteren Arbeiten hat Prof. A. Jäger übernommen.

Über die Publikationen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg ist zu bemerken: Unter Leitung Kretschmars sind zwei neue Doppelsektionen der Grundkarten fertig gestellt worden. Der Einleitungsband zur Publikation der Ständeakten von v. Sommerfeld unter dem Titel: „Geschichte der Landesverfassung und des Ständetums der Mark Brandenburg im Mittelalter", 1. Teil ist im Druck. Zur schnelleren Förderung der Publikation der Ständeakten ist Friedensburg mit der Eröffnung einer zweiten Serie von dem Regierungsantritt Joachims II. ab betraut worden. Die Arbeiten von Vorberg: Verzeichnung der Kirchenbücher und von Curschmann: historisch-kirchliche Geographie des Bistums Brandenburg sind dem Abschluß nahe, ebenso der 1. Teil der von Hirsch neu zu publizierenden Buchschen Tagebücher, die Arbeiten an den Regesten der Markgrafen von Brandenburg (Krabbo), an der Publikation der älteren märkischen Chroniken (Pieper) und der Inventarisation der Archivalien der Provinz unter Leitung von Bailleu sind fortgesetzt worden.

Die 7. Jahresversammlung der Königl. sächsischen Kommission für Geschichte hat zu Leipzig am 11. Dezember getagt. Von der Grundkarte des Königreichs Sachsen sind im vergangenen Jahre vier Sektionen erschienen, dazu kommen die von der Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt herausgegebenen drei Sektionen, im Jahre 1903 wird das Unternehmen für das Gebiet des Königreichs Sachsen wahrscheinlich abgeschlossen werden können. Ausgegeben wird ferner die zweite Hälfte des Faksimilebandes des illustrierten Dresdener Sachsenspiegels, herausgegeben von Prof. von Amira. Veröffentlicht werden im Januar 1903 voraussichtlich: das Lehnsbuch Friedrichs d. Str. von 1349, herausgegeben vom

Archivrat Dr. W. Lippert und Dr. Beschorner in Dresden, der erste Band der Akten und Briefe Herzog Georgs, herausgegeben von Prof. F. Geß (Dresden); der zweite Band der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz, herausgegeben von Prof. E. Brandenburg (Leipzig); die Instruktion eines Vorwerks-Verwalters Kurfürst Augusts, herausgegeben von Ober-Regierungsrat Dr. Ermisch und Prof. Wuttke in Dresden, und eine Ausgabe von Luthers Tischreden nach Mathesius, bearbeitet von Bibliothekar Dr. Kroker (Leipzig). Im Manuskript abgeschlossen ist der Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia, herausgegeben von W. Lippert. — Von den schon früher geplanten historisch-geographischen Arbeiten liegt jetzt die von Dr. Beschorner im Auftrag der Kommission bearbeitete Denkschrift über die Herstellung eines historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen im Druck vor. Ferner soll nach einem neuen Beschlusse der Kommission eine für verschiedenartige historisch-geographische und nationalökonomische Untersuchungen ausreichende Grundlage durch eine versuchsweise veranstaltete Reproduktion der älteren Flurkarten von Teilen der Kreishauptmannschaften Dresden und Leipzig geschaffen werden. Die übrigen Arbeiten der Kommission sind in gutem Fortgang begriffen.

Am 5. Dezember 1902 ist in Tübingen der ordentliche Professor für Kirchengeschichte Alfred Hegler im Alter von erst 39 Jahren gestorben.

Ein stets hilfsbereiter Archivar und geachteter Editor ist mit dem Geheimen Archivrat Dr. Ernst Friedländer, der am 1. Januar 1903 in Berlin, 62 Jahre alt, verschied, dahingegangen. Abgesehen von seiner Erstlingsschrift über das Einlager hat sich der Verstorbene vornehmlich durch zahlreiche und vortreffliche Editionen bekannt gemacht: 1874 und 1881 edierte er das ostfriesische Urkundenbuch in 2 Bänden; dann beginnen 1887 mit der Publikation der Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis (mit Malagola zusammen) seine Arbeiten zur Universitätsgeschichte, der später noch die Publikation der Matrikel der Universität Frankfurt a. O. in 3, und der Universität Greifswalde in 2 Bänden 1887 bis 1894 folgte. Als letzte Arbeit veröffentlichte er in den Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins Heft 38 „Berl. geschriebene Zeitungen".

Am 13. Januar starb im Alter von 60 Jahren Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Karl Dziatzko, Direktor der Universitätsbibliothek in Göttingen, bekannt als einer der angesehensten Gelehrten der Bibliothekswissenschaft und erster Kenner der Gutenbergfrage.

In Baden-Baden starb am 15. Februar der Straßburger Lycealprofessor Dr. Heinrich Witte, Mitarbeiter auch unserer Zeitschrift, bekannt als eifriger Förderer der oberrheinischen Geschichte. Der Schwerpunkt seiner Forschungen lag im 15. Jahrhundert: seine Arbeiten über die Burgunderkriege und die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Reich sowie

die vortreffliche Bearbeitung der badischen Regesten werden die Erinnerung an ihn auf lange hinaus festhalten.

Am 10. Februar starb in München der Geheime Rat, Professor der Geschichte an der Universität, Carl Adolf v. Cornelius, geboren am 12. März 1819 zu Würzburg. Sohn eines Schauspieldirektors, Neffe des Malers Peter Cornelius und Bruder des gleichnamigen Tonsetzers, ließ er in seinem eigenen Wesen das Künstlerblut nicht vermissen. Nach wenigen Jahren akademischer Lehrtätigkeit in Breslau und Bonn hatte er seit 1856 in München gewirkt. Er war der letzte Überlebende aus dem Kreise, den König Maximilian II. 1858 zur Gründung der Historischen Kommission berufen hatte. In den Neunziger Jahren leitete er als Nachfolger Giesebrechts im Sekretariat die Geschäfte dieser Kommission. Ein weitaussehendes Unternehmen derselben, die politische Korrespondenz der Wittelsbacher, pfälzischer wie bayerischer Linie, von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein, ist auf seine Anregung und nach seinem Plane ins Leben gerufen, in den Anfängen auch unter seiner Oberleitung ausgeführt worden. Seine eigenen Arbeiten bewegten sich fast ausschließlich im 16. Jahrhundert; die Mittelpunkte, um die sie sich gruppieren, sind: Münster, Wiedertäufer, Bauernkrieg, Kurfürst Moritz und Calvin. An seine ersten Publikationen über die münsterischen Humanisten und ihr Verhältnis zur Reformation (1850) und die Geschichte des münsterischen Aufruhrs (in zwei Bänden, 1855, 1860) knüpften sich weitere Arbeiten über die münsterischen und niederländischen Wiedertäufer. 1861 folgten Studien zur Geschichte des Bauernkriegs, 1865—1867 Abhandlungen zur Gründung der deutschen Liga, über den großen Plan Heinrichs IV. von Frankreich und über die Politik des Kurfürsten Moritz. Die letzten Jahrzehnte seiner Kraft waren dem Leben Calvins und der Begründung des Calvinismus geweiht. Der Abschluß dieser Arbeiten, die er als Nachfolger seines Freundes Kampschulte übernahm, war ihm nicht mehr vergönnt. 1899 ist eine Reihe seiner kleineren Abhandlungen und Reden unter dem Titel: Historische Arbeiten, vornehmlich zur Reformationszeit, gesammelt erschienen. Als akademischen Lehrer hob ihn die eigenartige, vornehme und geistvolle Persönlichkeit. Er war eines der wenigen noch lebenden Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung von 1848. Die altkatholische Bewegung hat an ihm einen ihrer Führer und treuesten Anhänger verloren.

Einen Nekrolog auf Konrad Maurer veröffentlicht Golther in der Zeitschrift für deutsche Philologie 35, 1.

Die Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanische Abteilung, Band 23, enthält Nachrufe auf Gengler von Sehling, Jul. Ficker von Puntschart, Hegel von Stutz.

In den Beilagen 293—295 der Münchener Allgem. Zeitung ergreift J. Jung das Wort „zur Erinnerung an Jul. Ficker".

---







